Digitized by Google

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Digitized by Google

Abhandlungen

der

Naturforſchenden Geſellſchaft

zu

Görlitz.

Zehnter Band.

Auf Koſten der Geſellſchaft.

Görlitz.
In Commiſſion der Heyn'ſchen Buchhandlung (E. Remer).
1860.

Digitized by Google

QH5
N265
v.10

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

Seite.

1. Der Grundbeſitz und die landwirthſchaftlichen Zuſtände der Preußiſchen Oberlauſitz in ihrer Entwickelung und gegenwärtigen Geſtaltung, von Ludwig Jakobi 1

2. Bemerkungen zur Charakteriſtik der neuen Roggenmade oder Roggengallmücke und der Zwergſägewespe 391

3. Gedächtnißrede auf den Geſellſchafts-Präſidenten, Herrn Geheimen Ober-Juſtizrath Wilhelm Friedrich Karl Starke, gehalten in der Hauptverſammlung am 11. März 1859 vom Privatgelehrten Jancke 400

4. Recenſionen 407

5. Verhandlungen der Hauptgeſellſchaft vom 18. Juni 1859 bis 28. April 1860 . . . 410

991622

Digitized by Google

Der Grundbesitz

und die

landwirthschaftlichen Verhältnisse der preussischen Oberlausitz in ihrer Entwickelung und gegenwärtigen Gestaltung,

dargeſtellt von

Ludwig Jacobi.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Wenn die naturforſchende Geſellſchaft den Anforderungen entſprechen will, die in Betracht ihrer Organiſation und numeriſchen Stärke an ſie gemacht werden können und die ſie in Berückſichtigung dieſer Umſtände ſelbſt an ſich ſtellt, ſo darf ihre Aufgabe nicht auf bloße naturhiſtoriſche Forſchungen beſchränkt bleiben, ſondern muß auch weiter ausgedehnt werden. Sie hat es daher ihrer Beſtimmung angemeſſen erachtet, die von ihr bereits in mehreren Richtungen mit Erfolg vorgenommenen Durchforſchungen ihrer heimathlichen Provinz, der preußiſchen Oberlauſitz, auch auf das Gebiet der Landwirthſchaft auszudehnen, obgleich hier neben den verſchiedenſten Zweigen der Naturwiſſenſchaften auch noch zahlreiche volkswirthſchaftliche und induſtrielle Fragen auftreten, die eine ſehr gründliche Behandlung erfordern, wenn die Durchforſchung ein praktiſches und gemeinnütziges Reſultat liefern ſoll.

Die Bearbeitung einer ſo vielſeitigen Aufgabe erfordert daher nicht blos beſonders geeignete geiſtige Kräfte, ſondern auch beträchtliche Geldmittel, ſowie eine allgemeinere Mitwirkung Seitens der Behörden und des landwirthſchaftlichen Publikums. Das Eine wie das Andere bleibt zur Erreichung des Zweckes unerläßlich.

Nachdem das Präſidium der Geſellſchaft ſich überzeugt hatte, daß die für ein ſolches Unternehmen unerläßlichen Bedingungen vorhanden ſeien, ſo richtete daſſelbe die betreffenden Anträge an die Oekonomie-Section, von welcher ſie am 24. Februar v. J. zum Beſchluß erhoben und dann die vorbereitenden Maßregeln zur Ausführung des Ganzen ge-

Digitized by Google

troffen wurden. Viele Behörden, Corporationen und Privatperſonen, insbeſondere das hohe Landes-Oekonomie-Collegium und die oberlauſitziſchen Herren Stände zeigten ſich dem Unternehmen ſehr geneigt, denn außer der Benutzung vieler Archive und Sammlungen zur Beſchaffung der nothwendigſten Materialien, gewährten die letzteren auch noch anſehnliche Geldbeiträge für dieſen Zweck und zwar das Königliche Landes-Oekonomie-Collegium 100 Thlr. und die Herren Stände der Oberlauſitz 150 Thlr., wofür das Präſidium ſeinen wärmſten Dank hierdurch abſtattet.

In der Bearbeitung des Werkes ſelbſt iſt der vom Verfaſſer deſſelben entworfene Plan im Weſentlichen zwar beibehalten, aber doch erheblich erweitert worden; denn die Verhältniſſe des Grundbeſitzes haben in einem beſonderen Capitel eine ihrer Wichtigkeit angemeſſenere Behandlung gefunden und außerdem iſt ſchließlich noch der Einfluß der Agrargeſetzgebung auf die landwirthſchaftlichen Zuſtände nicht unberückſichtigt gelaſſen worden. Wir glauben daher, das vorliegende Werk dem Publikum mit der Hoffnung übergeben zu dürfen, daß daſſelbe die Beſtrebungen der Geſellſchaft und die ſehr ſchwierige Arbeit des Verfaſſers nicht ohne alle Anerkennung laſſen und etwanige Mängel mit Nachſicht beurtheilen werde.

Görlitz, im September 1860.

Das Präſidium der naturforſchenden Geſellſchaft.

v. Möllendorff. v. Zittwitz. Kleefeld.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

Seite
Einleitung 1

Erſter Abſchnitt.

Erſtes Capitel.

Lage und Eintheilung des Landes.

1. Geographiſche Lage, Flächeninhalt und natürliche Eintheilung . . . 13
2. Klima und meteorologiſche Verhältniſſe . . . 17
   A. Die abſoluten Extreme der Temperatur in Görlitz . . . 20
   B. Die mittlere Temperatur daſelbſt . . . 21
   C. Die mittlere Temperatur der Jahreszeiten daſelbſt . . . 21
   D. Die mittlere Jahrestemperatur daſelbſt . . . 21
   E. Die mittlere Wärme in anderen Orten im zehnjährigen Durchſchnitt . . . 22
   F. Die abſoluten Extreme der Temperatur in Zittau . . . 22
   G. Mittlere monatliche Temperatur in Zittau . . . 23
   H. Mittlere Jahrestemperatur daſelbſt . . . 23
   I. Mittlere monatliche Temperatur in Meffersdorf . . . 24
   K. Die abſoluten Extreme der Temperatur daſelbſt . . . 24
   Mittlere Jahrestemperatur daſelbſt . . . 24
   L. Höhe des Niederſchlages:
      a. in Görlitz . . . 25
      b. in Nieder-Bielau . . . 25
      c. in Tiefenfurth . . . 26
      d. auf der Landeskrone . . . 26
3. Politiſche Eintheilung und Verfaſſung . . . 28

Zweites Capitel.

Ethnographiſche und induſtrielle Zuſtände.

1. Die Bevölkerung im Allgemeinen und Beſonderen:
   a. Die Stammesverſchiedenheit und Vertheilung der Bevölkerung . . . 40
   b. Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung in Betreff ihrer Sprache, Religion, Beſchäftigung und Lebensweiſe . . . 44
2. die Verhältniſſe der arbeitenden Klaſſen:
   Das Geſindeweſen . . . 56
   Die Tagearbeiter . . . 67
3. Die Induſtrie-, Handels- und Verkehrs-Zuſtände . . . 73

Drittes Capitel.

Der Grundbeſitz.

1. Vertheilung des Grundbeſitzes nach Klaſſen und Fläche . . . 86
   Die Standesherrſchaften . . . 89

Digitized by Google

Seite
Die Rittergüter 95
Unveräußerlich gewordene Rittergüter 101
Freie Allodial-Rittergüter 102
Vaſallen- und Landſaſſengüter 105
Die Beſitzungen der geiſtlichen und milden Stiftungen 108
Die Rusticalbeſitzungen 111
Die Gemeindegrundſtücke 117
Zuſammenſtellung des geſammten Grundbeſitzes 122
Zuſammenſtellung ſämmtlicher Grundſtücke nach deren Gattung und Umfange 125
2. Der Grundwerth 127
3. Die Belaſtung des Grundbeſitzes mit Steuern und Abgaben 135
Die Rauch- und Mundgutſteuern 139
Die Fachgrundſteuern 141
Die Portions- und Rations-Gelder 142
Das Geſchoß 143
Die Accise-Grundſteuer 143
Der Erbzins 144
Die Ritterpferde 144
Die landvoigteiliche Rente 144
Die Beträge, Erhebung und Verwendung der Steuern 145
Eigentliche Grundſteuern 150
Die Hofedienſte und Reallaſten 151
Betrag der auf die Rentenbank übergegangenen Reallaſten 155
Abgaben an Kirchen, Pfarren und Schulen 155
Biſchofozehnten 157

Viertes Capitel.

Die Landesbeſchaffenheit der Provinz.

1. Der Naturzuſtand derſelben in telluriſcher Beziehung 158
Die Flußthäler 160
Die Gebirgsformationen 162
2. Der Boden in ſeinen beſonderen Erſcheinungen.
a. bei Feldern und Wieſen 165
Die Ackerklaſſen 166
Die Wieſenklaſſen 168
b. bei uncultivirten Grundſtücken 170
Die Weideländereien 170
Die Teiche 172
Zuſammenſtellung der hauptſächlichſten Pflanzen.
A. Auf Aeckern 173
B. Auf Wieſen 176
C. In Teichen und Gräben 180
D. Auf Hutungen und Angern 182
Fehlende Pflanzen 183
3. Die Gewäſſer der Oberlauſitz. Die Flüſſe 185
Die einheimiſchen Fiſcharten 190
Die Perlenmuſcheln 190
4. Die Forſten 191
Forſtbodenklaſſen 191
Holzarten 192
Vertheilung der Forſten 193
Culturzuſtände der Forſten 195
Holzpreiſe 204
Die Jagd und der Wildzuſtand 206
5. Geſteine, Berg-, Kohlen- und andere unterirdiſche Werke 207
Die Steinbrüche 208
Die Kohlenwerke 209
Eiſenſteingräbereien 211
Torflager 212
Heil- und Mineralquellen 213
Mittheilungen über das oberlauſitziſche Bergrecht 214

Digitized by Google

Zweiter Abſchnitt.

Erſtes Capitel.

Die Landwirthſchaft der Provinz.

Seite
1. Die Agricultur . . . 217
a. Wirthſchaftsſyſteme und Fruchtfolgen . . . 217
Fruchtfolgen und Feldeintheilungen . . . 220
b. Der Getreidebau . . . 227
Der Weizen . . . 227
Der Roggen . . . 229
Die Gerſte . . . 231
Der Hafer . . . 232
Der Buchweizen . . . 233
Der Hirſe . . . 234
Die Hülſenfrüchte . . . 235
Beſtellung, Saat und Ernte . . . 237
c. Futtergewächſe . . . 239
Der Klee . . . 239
Der Spörgel oder Knörich . . . 241
Futtergräſer und Pflanzen . . . 243
Der Mais . . . 244
Die Kartoffeln . . . 245
Die Rüben . . . 249
Die Möhren oder Mohrrüben . . . 252
Das Kraut . . . 253
d. Die Handelsgewächſe . . . 254
Der Flachsbau . . . 254
Der Raps und die ihm verwandten Oelfrüchte . . . 256
Andere Handelsgewächſe . . . 257
Die gegenwärtigen Zuſtände der Agricultur . . . 258
2. Die Wieſencultur . . . 260
a. Natürliche Wieſen . . . 260
Die Erträge der Wieſen . . . 262
b. Die Kunſtwieſen . . . 264
3. Die Weidewirthſchaft . . . 266
4. Die Gartencultur . . . 272
a. Die Obſtbaumzucht . . . 272
b. Der Gemüſebau . . . 276
c. Der Weinbau . . . 277
5. Die Teichwirthſchaft . . . 279
a. Die Fiſcherei . . . 279
b. Nebennutzungen der Teiche . . . 284

Zweites Capitel.

Die Viehzucht.

1. Die Pferdezucht . . . 286
2. Die Rindviehzucht . . . 289
Die Viehracen . . . 289
Der Betrieb der Viehzucht . . . 292
Der Umfang der Rindviehzucht . . . 293
Die Nutzbarkeit derſelben . . . 295
Die Viehpreiſe . . . 299
Der Handel mit Rindvieh . . . 300
Die numeriſchen Verhältniſſe des Rindviehſtandes . . . 301
3. Die Schafzucht . . . 302
Stammſchäfereien . . . 304
Zuchtſchäfereien . . . 306
Geſundheitszuſtand der Schafe . . . 309
Numeriſche Stärke der oberlauſitziſchen Schafzucht . . . 309
Der Wollhandel . . . 312
4. Die Ziegenzucht . . . 312

Digitized by Google

Seite
5. Die Schweinezucht . . . 313
6. Die Federviehzucht . . . 314
Die Gänſezucht . . . 314
Die Hühnerzucht . . . 315
7. Die Bienenzucht . . . 316
Die Waldbienenzucht und das Zeidlerweſen . . . 316
Die Gartenbienenzucht mit ihrem jetzigen Betriebe . . . 319
Erträge der Bienenzucht . . . 321

Drittes Capitel.

Landwirthſchaftliche Hülfsmittel.

1. Techniſche Gewerbe . . . 323
Brau- und Brennereien . . . 324
Die Mühlen . . . 328
Stärkefabriken, Knochenmühlen und Ziegeleien . . . 329
Kalkbrennereien, Theer- und Pechöfen . . . 331
2. Düngungsmittel . . . 332
Stalldünger . . . 332
Guano, Knochenmehl und Kalk . . . 333
Verbrauch dieſer drei Düngemittel . . . 336
Andere Düngemittel . . . 337
3. Ackergeräthſchaften und Maſchinen . . . 340
4. Entwäſſerungen . . . 346
Flußregulirungen . . . 348

Viertes Capitel.

Landwirthſchaftliche Anſtalten und Vereine.

1. Die Ackerbauſchulen in Zodel und Siebenhufen . . . 352
2. Die chemiſche Verſuchsſtation in Görlitz . . . 357
3. Das Vereinsweſen . . . 360
a. Die landwirthſchaftlichen Vereine . . . 360
b. Die Vereine für Bienenzucht . . . 364
c. Der Verein zur Beförderung des Seidenbaues . . . 367
d. Der hühnerologiſche Verein in Görlitz . . . 368
e. Der landſchaftliche Creditverein für die Oberlauſitz . . . 370

Fünftes Capitel.

Die Agrargeſetzgebung und ihr Einfluß auf die landwirthſchaftlichen Zuſtände . . . 380
Rückblick und Schluß . . . 388
Nachträgliche Ergänzungen und Berichtigungen . . . 389

Digitized by Google

Einleitung.

Ein Blick auf die Literatur der ſpeziellen Länderkunde lehrt uns, daß dieſelbe auf dem Gebiete der Landwirthſchaft viel dürftiger iſt, als in manchen andern Zweigen, insbeſondere auf dem Felde der Naturwiſſenſchaften, Geographie und Geſchichte, wo ſie ſchon längſt mit Liebe und Sorgfalt gepflegt, daher auch ziemlich reichhaltig und werthvoll geworden iſt. Es fehlt zwar nicht an Schriften aus frühern und ſpätern Zeiten, die den Schilderungen landwirthſchaftlicher Zuſtände einzelner Gegenden, Länder oder Staaten beſonders gewidmet ſind, ſie erlangten aber weder einen bleibenden Werth, noch eine allgemeine Anerkennung, weil die darin verarbeiteten Materialien gewöhnlich ſehr unzuverläſſig und Zweck und Ziel ſolcher Schilderungen den Verfaſſern oft nicht klar waren. Man findet meiſtens in dieſen Schriften nur die Eindrücke und Beobachtungen wiedergegeben, welche die Verfaſſer auf — zufällig oder abſichtlich zu ſolchen Zwecken unternommenen — Reiſen geſammelt hatten, auf denen ſie einzelne durch beſondere Verhältniſſe in weitern Kreiſen bekannt gewordene Güter beſuchten und von den in der Bewirthſchaftung derſelben etwa hervortretenden Einrichtungen, Syſtemen und ſonſtigen Eigenthümlichkeiten ſich dadurch unterrichteten, daß ſie ſich Mittheilungen von den Beſitzern oder Wirthſchafts-Dirigenten machen ließen. Die Kenntniß von allen übrigen landwirthſchaftlichen Zuſtänden wurde während der Reiſe ſelbſt, alſo gewöhnlich vom Wagen aus genommen.

Das waren in der Regel die Quellen, aus denen das Material für ſolche Schriften geſchöpft wurde. Die darin enthaltenen Schilderungen landwirthſchaftlicher Zuſtände mußten alſo meiſtens oberflächlich und einſeitig bleiben und das Ganze konnte ſelten etwas anderes, als eine mehr oder weniger unterhaltende landwirthſchaftliche Reiſebeſchreibung werden. Erſt mit den der neuern Zeit angehörenden Wandervereinen der deutſchen Land- und Forſtwirthe machte ſich das Bedürfniß: *die landwirthſchaftlichen Zuſtände kleinerer Landestheile*

Digitized by Google

in ihrem Zuſammenhange und ihren Ergebniſſen kennen zu lernen, ſtärker geltend. Dies gab Veranlaſſung zu vielen Schriften, in denen man dieſe Aufgabe erkennen kann, die wieder in mehreren Fällen recht gründlich gelöſt wurde, weil die Verfaſſer nach einer gründlichen Erforſchung des Urſprungs, Zuſammenhanges und der Wechſelwirkung aller landwirthſchaftlichen Zuſtände geſtrebt hatten.

Ohne ſolche Forſchungen wird man auch kein richtiges Verſtändniß für die Gegenwart, kein ſicheres Urtheil über die den Ergebniſſen zu Grunde liegenden Urſachen gewinnen. Sie müſſen aber auf kleinere Gebiete beſchränkt bleiben, weil bei der veränderlichen Geſtaltung der Landwirthſchaft und bei ihrer ſpezifiſchen Verſchiedenheit in ſcheinbar gleichartigen Verhältniſſen der Grund ſo eigenthümlicher Erſcheinungen und ihr Zuſammenhang mit den gewerblichen und andern Lebens-Verhältniſſen ſonſt nicht deutlich genug erkannt werden kann. Je mehr alſo Forſchungen dieſer Art auf kleinere Gebiete beſchränkt werden, je größer die Zahl der ſo durchforſchten Gebiete wird, deſto gründlicher können die erſtern gemacht, deſto leichter kann ein richtiges Bild von der Landwirthſchaft im Großen gezeichnet, deſto zuverläſſiger muß das Urtheil über landwirthſchaftliche Zuſtände im Allgemeinen wie im Beſondern werden. Nur auf dieſe Weiſe iſt es möglich, werthvolle Beiträge zur Landeskunde zu liefern, die durchaus nicht ein blos einſeitiges Intereſſe für den Landwirth haben, ſondern ein Bedürfniß, eine Nothwendigkeit für die Staats- und Volkswirthſchaft geworden ſind, folglich ein weit allgemeineres Intereſſe in Anſpruch nehmen.

Geleitet von ſolchen Anſichten und ermuntert durch den günſtigen Erfolg eines ähnlichen, früher unternommenen Werkes — das die Erforſchung der geognoſtiſchen Verhältniſſe der Oberlauſitz zum Zweck hatte — beſchloß die hieſige naturforſchende Geſellſchaft, in richtiger Erkennung ihres Berufes, auch über die landwirthſchaftlichen Zuſtände der heimathlichen Provinz ein ſolches Werk zu veranſtalten, für deſſen Bearbeitung ſie mich erwählte. So ſehr ich die Verdienſtlichkeit eines ſolchen Unternehmens anerkannte, ſo vollſtändig ich von der Zweckmäßigkeit deſſelben überzeugt war und ſo ſehr ich auch das der getroffenen Wahl zu Grunde liegende Vertrauen ehrte, ſo traten mir doch mancherlei Umſtände entgegen, die mir die Annahme der Wahl und die Ausführung des damit verbundenen Auftrages bedenklich machten. Denn nach dem von mir entworfenen Plane war zur Ausarbeitung des ganzen Werkes ein ſo bedeutendes und verſchiedenartiges Material erforderlich, daß deſſen Beſchaffung allein mir gradezu unmöglich war, ſondern dazu eine ſehr umfaſſende, vielſeitige Mitwirkung Anderer gehörte. Erſt nachdem ich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß auf eine wirkſame Unterſtützung von Seiten der Geſellſchafts-Vorſtände, der Behörden und vieler Privatperſonen mit Sicherheit gerechnet werden konnte, erſt dann ließ ich mein Bedenken ſchwinden und unterzog mich der immerhin noch großen, in ihrer ſpeziellen Ausführung mit den verſchiedenartigſten Schwierigkeiten verknüpften Aufgabe mit der Hoffnung auf die Möglichkeit, daß ihre

Digitized by Google

Löſung gelingen werde, und mit dem Wunſche, daß ich damit einen werthvollen Beitrag zur Landeskunde liefern möchte.

Der von mir entworfene, zur Grundlage des ganzen Werkes gewordene Plan beruht auf der Anſicht, daß die Aufgabe eine Darſtellung der landwirthſchaftlichen Zuſtände der Oberlauſitz in ihrer Entwickelung, Geſtaltung und ihren Ergebniſſen zum Zweck habe, folglich eine in andere Verhältniſſe tief eingreifende iſt und deren Berückſichtigung unerläßlich macht. Von dieſer Anſicht ausgehend, iſt eine befriedigende Löſung der Aufgabe nur möglich, obgleich dieſelbe dadurch an ſich erheblich verſtärkt und ihre Bearbeitung ſchwieriger wird, weil die Erſcheinungen, welche die Landwirthſchaft in ihrer Entwickelung darbietet, zu den complicirteſten im gewerblichen Leben gehören. Der Nachweis der verſchiedenen Urſachen dieſer Entwickelung, die Ermittlung des Antheils, den eine jede daran hat, unterliegen einer Maſſe von Schwierigkeiten, die ſich nicht immer bewältigen laſſen, denn die Landwirthſchaft, eine Grundbedingung des Gedeihens aller geſellſchaftlichen Exiſtenzen, ſteht mit den geſammten Lebensverhältniſſen in unmittelbarer Berührung, bleibt alſo mit ihnen auch in einer fortwährenden Wechſelwirkung. Um daher den gegenſeitigen Einfluß einigermaßen richtig zu erkennen, müſſen wir unſern Blick auch auf Zuſtände richten, die ſcheinbar der eigentlichen Aufgabe fremd ſind, im Grunde aber im genauen Zuſammenhange mit ihr ſich befinden und für das richtige Verſtändniß der Ergebniſſe im Allgemeinen durchaus berückſichtigt werden müſſen.

Vor Allem iſt es der Grundbeſitz in ſeinen mannigfachen Formen und Gattungen, dem wir eine beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen haben. Landwirthſchaft und Grundbeſitz ſind zwar in vielen Fällen ganz verſchiedenartige Gegenſtände; ſie ſind aber unzertrennlich, wo es ſich um die Entwickelung und Geſtaltung landwirthſchaftlicher Zuſtände handelt. Wollen wir ein deutliches Bild von dieſen Zuſtänden aus der fernen Vergangenheit — in der doch ſchließlich die Gegenwart wurzelt — haben, ſo müſſen wir bei der vernachläſſigten, untergeordneten Stellung der Landwirthſchaft in jener alten Zeit, ganz beſonders auf die Geſtaltung des Grundbeſitzes unſer Augenmerk richten. Wir werden darin einen langen geſchichtlichen Prozeß erblicken, der mit der ſtaatlichen Entwickelung des Landes und Volkes eng verknüpft iſt und die der Landwirthſchaft insbeſondere, wie der Landeskultur im Allgemeinen förderlich oder hinderlich gewordenen Einflüſſe recht deutlich erkennen läſſet.

Es war daher ein tiefer Blick in die Geſchichte des Landes unerläßlich, um eine richtige Vorſtellung von ſeiner Coloniſation, politiſchen Entwickelung, Verfaſſung, ſeinem Steuerweſen, Handel, Verkehr und andern derartigen Verhältniſſen zu bekommen. Alle dieſe beſondern Zuſtände waren in ihrer Entwickelung und Geſtaltung für die Landeskultur oft von der höchſten Bedeutung und bieten gleichwohl zuweilen ſo eigenthümliche Erſcheinungen dar, daß ohne genauere Kenntniß davon der Einfluß dieſer Zuſtände auf die Geſtaltung des

Digitized by Google

Grundbeſitzes und der mittelbar daraus hervorgehenden Landescultur entweder verkannt wird, oder ganz unbeachtet bleibt. Aus dieſen Gründen mußte in vielen Fällen der Blick auf die ganze Oberlauſitz gerichtet werden.

Die Geſtaltung und Ergebniſſe der Landwirthſchaft bleiben bekanntlich von zwei ſehr verſchiedenartigen und doch untrennbaren Kräften, *von dem Menſchen und den Elementen*, abhängig. Macht und Einfluß dieſer Kräfte iſt weder überall, noch immer von gleichmäßiger Stärke; die Bedingungen ihrer Wirkſamkeit und Wirkung entſpringen aus ſehr verſchiedenen, mit der Landwirthſchaft oft ganz entfernt verwandten Verhältniſſen. Ein *gleichmäßiges* Zuſammenwirken beider Kräfte beruht nicht auf beſtimmten Naturgeſetzen, aus denen es ſich ein für allemal erklären ließe; ſondern es iſt gewöhnlich nur die Folge zufälliger Umſtände. Darin liegen ja eben die großen Schwierigkeiten, den Einfluß der menſchlichen und elementaren Kräfte auf die Geſtaltung der Landwirthſchaft ſowohl im Voraus feſtzuſtellen, als auch den Antheil, den jede einzelne daran hat, mit Sicherheit zu ermitteln. Unſere Aufgabe erforderte daher eine ſorgfältige Berückſichtigung der klimatiſchen und meteorologiſchen Verhältniſſe des Landes, ſeiner Bodenbeſchaffenheit in Bezug auf Subſtanz und Formation; demnächſt aber auch eine nähere Betrachtung der Bevölkerung und zwar nicht blos in ihrer numeriſchen Stärke, ſondern in ihren hauptſächlichſten Beziehungen und Eigenthümlichkeiten.

Zur genauern Bekanntſchaft mit den beſondern örtlichen Verhältniſſen, die mir für den vorliegenden Zweck ganz unerläßlich ſchien, waren die bekannten, zum Theil recht werthvollen ſtatiſtiſchen Arbeiten, die ſeit einer Reihe von Jahren von Seiten der Staatsregierung vermittelſt des ſtatiſtiſchen Büreaus in Berlin geſammelt werden, bei Weitem nicht ausreichend, weil ſie viele mit der vorliegenden Aufgabe in Verbindung ſtehende Fragen überhaupt nicht in ihren Bereich ziehen. Meine perſönliche Bekanntſchaft mit dieſen Verhältniſſen, obgleich ſie ſich in der preußiſchen Oberlauſitz auf mehr als die Hälfte der Provinz erſtreckt und ich 25 Jahre lang in derſelben als Landwirth beſchäftigt geweſen bin, erwies ſich ebenfalls unzureichend, ſo daß alſo zur Beſeitigung dieſer Mängel ein Verfahren eingeſchlagen werden mußte, das in der Ausführung nur die möglichſt geringen Schwierigkeiten darbieten durfte, weil die perſönliche Mitwirkung von Privatleuten dazu erforderlich war, von denen nicht in allen Fällen eine beſondere Theilnahme und Bereitwilligkeit zur Unterſtützung ſolcher Werke vorausgeſetzt werden konnte.

Man wird leicht begreifen, daß eine in dieſer Weiſe beabſichtigte Bearbeitung der Aufgabe ein maſſenhaftes, zugleich höchſt mannigfaltiges Material erforderlich machte, und daß deſſen Beſchaffung mit mancherlei, theils unbeſiegbaren Schwierigkeiten verbunden ſein mußte. Es war daher ein planmäßiges Verfahren nothwendig, um nicht Jahre lang mit den bloßen Vorarbeiten zu thun zu haben. In Uebereinſtimmung mit dem Vorſtande der Geſellſchaft entwarf ich behufs deſſen eine Zuſammenſtellung beſondrer Fragen über örtliche

Digitized by Google

landwirthſchaftliche Zuſtände, die dann in Tabellenform gebracht und darin ſo gedruckt wurden, daß die entſprechende Antwort gleich neben an mit aller Ausführlichkeit geſchrieben werden konnte, um die Erledigung derſelben möglichſt zu erleichtern. Von dieſen Frage-Tabellen wurden auf Koſten der Geſellſchaft ſoviel Exemplare gedruckt, daß in jeden Ort der Oberlauſitz, mit Ausnahme der kleinen Colonien, eins geſandt werden konnte. Denn es war ſicherlich keine übertriebene Erwartung, in jedem Orte einen Mann zu finden, der mit den örtlichen Zuſtänden und mit ſchriftlichen Arbeiten ſoweit bekannt wäre, um eine ſolche Tabelle ohne beſondere Mühe und Anſtrengung in kurzer Zeit ganz befriedigend ausfüllen zu können. Nur auf dieſe Weiſe war es in der That möglich, mit großer Leichtigkeit eine recht werthvolle Sammlung von Materialien für unſern Zweck zu machen, aus denen ſich die örtlichen Zuſtände und Eigenthümlichkeiten recht deutlich erkennen ließen. Das ganze Verfahren bot in ſeiner Ausführung auch keinerlei Schwierigkeiten von irgend welchem Belange dar und mußte in ſeinen Reſultaten eben ſo nützlich als intereſſant werden, wenn ihm nur einige Willfährigkeit und Sorgfalt geſchenkt wurde.

Meine Hoffnungen auf einen günſtigen Erfolg dieſer Maßregel reducirten ſich aber ſehr bald auf das beſcheidenſte Maß, als bald nach Vertheilung derſelben mehrere ſofort unausgefüllt zurückgeſandt wurden und zwar von Leuten aus den gebildeten Ständen, die unter den nichtigſten, kaum glaublichen Entſchuldigungsgründen dieſe Arbeit ablehnten. Von 386 Tabellen ſind 97 überhaupt nicht zurückgeſandt worden, 12 ſind unausgefüllt zurückgekommen und von den eingegangenen entſpricht die Mehrzahl dem beabſichtigten Zwecke zum Theil gar nicht, zum Theil nur in einzelnen Punkten, ſo daß ich genöthigt blieb, einzelne, zur vollſtändigen Information unerläßlichen Notizen anderweit einzuſammeln. Indeſſen gingen doch verhältnißmäßig noch viele gute Arbeiten ein, unter denen ſich die Tabellen von Arnsdorf, Bieſig, Deutſch-Oſſig, Döbſchütz, Hermsdorf, Kriſcha, Krauſcha, Liſſa, Leopoldshain, Rauſchwalde, Reichenbach, Nieder-Zodel und Schlauroth im Görlitzer Kreiſe, die von Gerlachsheim, Holzkirch, Kerzdorf, Ober-Lichtenau, Schreibersdorf und Schönbrunn im Laubaner, die von Bremenhain, Biehain, Ober-Gebelzig, Hammerſtadt, Kodersdorf, Groß-Radiſch, Klitten, Mücka, Mückenhain, Trebus, Rothenburg, Steinbach, Teicha, Weigersdorf, Zibelle, Ullersdorf, Zoblitz und Neuhammer im Rothenburger, die von Lindenau, Jannowitz, Guteborn und Lipſa im Hoyerswerdaer Kreiſe beſonders auszeichnen. Außer dieſen verdienen auch die Tabellen von Hennersdorf, Holtendorf, Kuhna, Mengelsdorf, Nachenau, Sercha, Sohra, Tauchritz, Lomnitz, Radmeritz, Klein-Neundorf, Zentendorf, Leſchwitz, Pfaffendorf, Gruna, Ober-Bielau, Hilbersdorf, Schützenhain, Stenker, Troitſchendorf, Lichtenberg, Nieda und Deutſch-Paulsdorf im Görlitzer, die von Beerberg, Berna, Hartmannsdorf, Haugsdorf, Ober-Heidersdorf, Ober- und Nieder-Halbendorf, Linda, Alt-Seidenberg, Ober-Oertmannsdorf, Ober- und Nieder-Rudelsdorf, Wilka, Wingendorf und Wünſchendorf im Laubaner, Gersdorf und Waldau im

Digitized by Google

Bunzlauer, die von Gablenz, Daubitz, Düben, Ober-Prauske, Klein-Krauſcha, Skerbersdorf, Quitzdorf, Sänitz, Säriche, Ndr.-Seiffersdorf, Steinölſa, Spree, Tormersdorf, Rengersdorf, Horka, Diehſa, Collm, Creba, Förſtgen, Jänkendorf und Hänchen im Rothenburger, und die von Burg, Frauendorf, Tettau, Dubring, Saalau, Bergen, Neuwieſe, Bröthen, Nardt, Heinersdorf, Kroppen, Wiednitz, Neudorf, Seidewinkel, Geyerswalde, Lohſa, Weißig und Merzdorf im Hoyerswerdaer Kreiſe, eine anerkennende Erwähnung. Die Einſender der Tabellen aus den genannten Ortſchaften haben ſich den vollſten Anſpruch auf meinen Dank erworben, den ich ihnen hiermit auch gern abſtatte, da ſie ſämmtlich, wenn auch die einen etwas vollſtändiger als die andern, darin ſehr brauchbare und werthvolle Arbeiten für das vorliegende Werk geliefert haben.

Dieſelbe Erfahrung war mir auch auf einem andern Gebiete vorbehalten. Zur Feſtſtellung des den Kirchen, Pfarreien und Schulen gehörenden Grundbeſitzes und der dieſen Inſtituten zukommenden Realberechtigungen an Geld und Naturalien war es unſtreitig das einfachſte und leichteſte Mittel, die betreffenden Angaben von den Herren Geiſtlichen zu erbitten und ihnen dieſe Bitte durch die Herren Superintendenten mittheilen zu laſſen. Die Mehrzahl erfüllte das an ſie gerichtete Geſuch und mit wenigen Ausnahmen auch ganz befriedigend; aus den Parochien Königshain, Langenau, Ludwigsdorf, Kriſcha, Rauſcha und Zodel im Görlitzer, Siegersdorf im Bunzlauer, Schönberg, Küpper, Linda, Gerlachsheim, Markliſſa, Gebhardsdorf, Wingendorf, Lichtenau und Lauban im Laubaner, Ruhland und Hermsdorf im Hoyerswerdaer Kreiſe blieben die erbetenen Mittheilungen, wiederholter Geſuche ohngeachtet, aus und konnten erſt durch die directe Vermittelung der Königlichen Regierung in Liegnitz erlangt werden.

Man ſah alſo auch hierbei wieder, daß die Bereitwilligkeit zur Unterſtützung gemeinnütziger Werke keineswegs eine ſo allgemeine iſt, wie Viele glauben möchten, und daß wunderbarerweiſe die Abneigung gegen ſolche Werke oft dort am ſtärkſten iſt, wo man ſie am wenigſten erwarten ſollte. Doch erkenne ich es auch dankbar an, daß die meiſten Herren Geiſtlichen und außer dieſen noch viele Privatleute die an ſie gerichteten Geſuche bereitwilligſt erfüllt haben, ſo daß ſchließlich das auf dieſe Weiſe zuſammengebrachte Material ein ſehr reichhaltiges wurde.

Eine bei weitem wirkſamere und bereitwilligere Unterſtützung fand dagegen das ganze Unternehmen bei den Staats- und Communal-Behörden, mit denen ich mich in Verbindung zu ſetzen veranlaßt war. Mit der größten Liberalität wurde mir Einſicht in beſondere Schriftſtücke, die Benutzung der Archive und Bibliotheken geſtattet und jede andere erwünſchte Unterſtützung gewährt. Es iſt kein Geſuch um Ertheilung einer Auskunft oder Nachweiſung von den Behörden unberückſichtigt geblieben, ſondern ſtets in der befriedigendſten Weiſe erledigt worden. Dafür ihnen allen hiermit öffentlich den verbindlichſten Dank, zugleich

Digitized by Google

auch Namens der Geſellſchaft, darzubringen, erſcheint mir als eine Pflicht, der ich mich gern und freudig entledige.*)

Auch anderweit fand ich viele bereitwillige Unterſtützung. Von dem würdigen, jetzt verſtorbenen, wirklichen geheimen Ober-Regierungs-Rath Dieterici wurde mir die Erlaubniß ertheilt, im ſtatiſtiſchen Büreau in Berlin alle für die begonnene Arbeit brauchbaren Notizen zu ſammeln. Leider fand ich dort nicht ſo viel Material, als ich erwartet hatte. Dagegen war die mir geſtattete Benutzung des Rathsarchivs in Görlitz, des Domänenarchivs in Hoyerswerda, des Schloßarchivs in Muskau, der Bibliothek der oberlauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften höchſt erſprießlich, da ſich in dieſen Sammlungen viel brauchbarer Stoff für meine Arbeit fand, den ich auch nach beſtem Wiſſen benutzt habe.

Die Königl. ſächſ. Kreis-Direction in Bautzen hatte die Güte, auf mein Geſuch die neueſten und vollſtändigen Angaben über den Flächeninhalt der Oberlauſitz, ſächſiſchen Antheils, mir mitzutheilen, ſo daß ich im Stande war, die genaueſten Angaben darüber aufnehmen zu können, nachdem auch von Seiten der dieſſeitigen Behörden noch nähere Mittheilungen über den Flächeninhalt der einzelnen Kreiſe des preußiſchen Antheils der Oberlauſitz gemacht worden waren.

Bei der Sammlung und Zuſammenſtellung der meteorologiſchen Beobachtungen bin ich vom Herrn Oberlehrer Hertel hierſelbſt auf das bereitwilligſte unterſtützt worden, was um ſo dankbarer anzuerkennen iſt, als bekannt-

*) Nur das Kreis-Gericht in Rothenburg machte allein eine Ausnahme und wird natürlich auch meinen Dank nicht acceptiren. Als Curioſum muß ich des einzigen Falles Erwähnung thun, in welchem ich die Gefälligkeit dieſes Gerichtshofes in Anſpruch nahm. Es lag mir an einer authentiſchen Nachweiſung desjenigen Grundbeſitzes, der ſich in der Oberlauſitz als Fideicommiſſe ꝛc. in todter Hand befindet, behufs deſſen ich die betreffenden Hypothekenbehörden um die geeigneten Mittheilungen erſuchen ließ. Nicht blos die Kreisgerichte in Görlitz und Lauban, ſondern auch das Königl. Appellationsgericht in Glogau erwiederten das Geſuch, worin ſelbſtverſtändlich der Zweck deſſelben angegeben war, mit den ausführlichſten Mittheilungen über die fraglichen Güter. Die Kreisgerichts-Deputation in Hoyerswerda war ſo aufmerkſam, das an ſie gerichtete Geſuch auch dem Kreisgericht in Spremberg wegen der in deſſen Bezirk liegenden oberlauſitziſchen Ortſchaften mitzutheilen und beide Gerichte erwiederten das Geſuch in ganz entſprechender Weiſe. Das Kreisgericht in Rothenburg lehnte aber eine Beantwortung deſſelben mit der ſcharfſinnigen Erklärung ab, daß es nicht ermächtigt ſei, außer den Fällen des § 74. Tit. I. Hyp.-Ord. und des § 12. der Geſetzſ. vom 24. Mai 1853 Nachrichten aus den Hypothekenbüchern oder den Grundakten zu ertheilen und ſodann auch über die Arbeitskräfte ſeiner Beamten, über die Grenzen ihrer Berufspflichten hinaus zu verfügen. Die anderweite Nachforſchung ergab, daß auch im Rothenburger Kreiſe derartige Grundſtücke nicht vorhanden ſind, was dem Kreisgericht bekannt ſein mußte. Es bedurfte alſo weder der Einſicht in die Hypothekenbücher und Grundakten, noch der unzuläſſigen Verwendung der Arbeitskräfte der Beamten, ſondern nur einer brevi manu erlaſſenen Marginal-Verfügung, in welcher mit wenigen Worten die befriedigende Nachricht ertheilt wurde, daß es dort keine ſolche Güter gebe; dadurch wäre die Sache richtiger, angemeſſener und noch viel einfacher erledigt worden, als durch die ausführlich expedirte Verfügung, deren belehrender Inhalt für andere Fälle aufgeſpart bleiben konnte. Mir war der Fall blos deshalb merkwürdig, weil ich eine derartige Verfügung von einem preußiſchen Kreisgericht noch nicht kennen gelernt, auch nicht erwartet hatte.

Digitized by Google

lich ſeine Leiſtungen auf dieſem Gebiete zu den ſorgfältigſten und werthvollſten gehören. Außerdem habe ich ihm auch noch manche Angaben in Bezug auf Höhenmeſſungen zu verdanken.

Die Theilnahme der Königl. Staatsregierung und der Herren Landſtände der Oberlauſitz an dieſem Unternehmen wurde von beiden Seiten auf eine eben ſo erfreuliche, als praktiſche Weiſe bekundet, indem von der erſtern, wie von den letztern eine namhafte Geldunterſtützung zur Beſtreitung der koſtſpieligen Vorarbeiten bewilligt und dem Präſidium der Geſellſchaft ſofort zur Verfügung geſtellt wurde.

So gern ich zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen es unterlaſſen möchte, beſondrer perſönlicher Betheiligung an der Förderung des Ganzen zu erwähnen, ſo würde es mir doch ungerecht erſcheinen, wenn ich mich durch ſolche Rückſichten abhalten laſſen wollte, zweier Männer zu gedenken, die ſich durch eine unausgeſetzte Theilnahme und Mitwirkung zur Erleichterung und Förderung meiner Arbeiten ein unbeſtreitbares Verdienſt um das ganze Werk, damit aber auch gerechten Anſpruch auf die öffentliche Anerkennung erworben haben. Es ſind dies der Königl. Landrath Herr von Seydewitz auf Reichenbach und der Königl. Oeconomie-Commiſſions-Rath Herr von Möllendorff hier, denen ich den innigſten Dank für ihre vielſeitigen Unterſtützungen hiermit gern darbringe.

Was nun die Form betrifft, ſo iſt nur zu bemerken, daß ich bei der Wahl derſelben von der Abſicht geleitet worden bin, die ganze Materie in folgerichtiger und überſichtlicher Weiſe zu verarbeiten und zu geſtalten, was in der Hauptſache wohl gelungen ſein dürfte. Vermieden habe ich die Angabe der Quellen, die gewöhnlich am Fuße des Textes auf jeder Seite zu geſchehen pflegt, und zwar aus folgenden Gründen: Sollen dieſe Noten dazu dienen, die Darſtellung im Texte als richtig zu beweiſen, ſo kann dieſer Zweck mit dem bloßen Anführen einiger Belagſtellen nicht erreicht werden, ſondern es müßten dann zahlreiche Stellen aus den betreffenden Werken wörtlich reproducirt werden und ſchließlich die Noten den Text überwuchern. Und ſelbſt dann wäre der verlangte Beweis noch nicht als geführt zu betrachten, denn in den meiſten Fällen iſt die Darſtellung das Reſultat einer Vergleichung ſehr verſchiedener, oft abweichender Quellen und Mittheilungen, die ich ſorgfältig unterſucht und geprüft habe. Wenn ich daher von dieſer Begründung der Darſtellung abſtrahirt habe, ſo muß ich natürlich auch dem Leſer überlaſſen, ob und bis zu welchem Grade er in meine Wahrhaftigkeit Vertrauen ſetzt und, falls er dieſelbe bezweifeln zu müſſen glaubt, ihm dann anheim geben, denſelben Weg der Forſchung durchzumachen. Zur Erläuterung vieler beſondrer Erſcheinungen habe ich dagegen einzelne Beiſpiele hin und wieder unterm Texte mitgetheilt und rückſichtlich der benutzten Literatur ſcheint es mir genügend, dieſelbe hier speciell namhaft zu machen. Es ſind dies außer den zahlreichen Akten, die ich in den

Digitized by Google

obengenannten Archiven durchgeſehen und aus denen ich ſehr viel Material gewonnen habe, folgende gedruckte und ungedruckte Schriften:

1. Lauſitziſche Merkwürdigkeiten von Großer. 1714.
2. Neu eröffneter Ehren-Tempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums Oberlauſitz von Carpzow. 1719.
3. Käuffer's Geſchichte der Oberlauſitz. 4 Bände.
4. Lauſitziſche Monatsſchrift (faſt alle Jahrgänge).
5. Witterungs-Beobachtungen von v. Gersdorf in Meffersdorf. 11 Bände. (Manuſcript.)
6. Chronik von Siegersdorf von Flößel. (Manuſcript.)
7. Gedinge-Ordnung von Berna. 1653. (desgl.)
8. Geſchichte von Meffersdorf von Gruner. (desgl.)
9. Knauth, Historia Lusatica. (desgl.)
10. Extracte aus Urkunden und Akten zur Oberlauſitziſchen Geſchichte. (desgl.)
11. Beiträge zu einer Geſchichte von Ruhland. (desgl.)
12. Sammlung oberlauſitziſcher Urkunden. (desgl.)
13. Budiſſiniſche Chronica auf das Säculum von anno 1300 bis 1399.
14. Chronik von Schönberg. (Manuſcript.)
15. Chronik von Seidenberg. (desgl.)
16. Lehnrecht der Oberlauſitz von Weinart.
17. Princeps Saxonicus Lusatiae von Dr. Benjamin Leuber. 1649. (Manuſcr.)
18. Das oberlauſitziſche Collections-Werk. 5 Bände.
19. Inventarium diplomaticum Historiae Lusatiae superioris. (Manuſcript.) II. Vol.
20. Beſchreibung der Verfaſſung der Oberlauſitz von Hiob v. Salza. Aus dem 16. Jahrhundert. (desgl.)
21. Acta pagana in praefectura Gorlicensis etc. von Sibeth. II. Vol. (desgl.)
22. Excerpta, die oberlauſitziſchen Güter betreffend. (desgl.)
23. Zur Entſtehung der Lehnsverhältniſſe in der Oberlauſitz. (desgl.)
24. Von den Völkern der Oberlauſitz; von Frenzel. 1763.
25. Jus publicum Lusaticum; von Budäus. 1732. (Manuſcript.)

Mit Ausnahme des Collections-Werkes habe ich vorſtehend genannte Schriften aus der Bibliothek der oberlauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und der naturforſchenden Geſellſchaft entlehnt, aus letzterer ferner noch:

26. Die Oberlauſitz und ihre erſten Reformatoren von Pretzſch. 1839.
27. Allgemeine Ueberſicht der Lauſitziſchen Haus-, Land- und Waſſer-Vögel; von Neumann. 1828.
28. Flora der Oberlauſitz ꝛc. von Fechner. 1849.
29. Verſuch einer Naturgeſchichte der Umgegend von Görlitz; von Fechner. 1851.
30. Höhenmeſſungen in der Lauſitz und dem Lauſitzer Gebirge; von Rösler. 1844.

Digitized by Google

Vom Herrn Landrath v. Seydewitz empfing ich zur Benutzung:

31. Nachträge zu den merkwürdigſten Schickſalen der Oberlauſitz ꝛc. von Rohland. 1833.

32. Die Götter Deutſchlands, vorzüglich Sachſens und der Lauſitz ꝛc. von Dr. Böniſch. 1830.

33. Erdbeſchreibung der Markgrafthümer Ober- und Niederlauſitz von Engelhardt. 1800.

34. Das General-Repertorium des Reichenbacher Archivs.

Außerdem habe ich die „Geognoſtiſche Beſchreibung der Oberlauſitz von Dr. Glokker" theilweiſe benutzt, habe dabei aber gefunden, daß ſie doch noch vieler Ergänzungen bedarf, die ich theils aus eigner Anſchauung und Unterſuchung, theils durch Mittheilungen befreundeter Geognoſten herbeizuführen bemüht geweſen bin. —

Ob es mir gelungen ſein wird, die Aufgabe in allgemein befriedigender Weiſe gelöſt zu haben, muß ich allerdings dem Urtheile ſachkundiger Richter anheim geben. Das ernſte, gewiſſenhafte Streben nach dieſem Ziele wird aber in der ganzen Schrift nicht zu verkennen ſein und ſollte ich daſſelbe gar erreicht haben, ſo würde ich darin den ſchönſten Lohn für die vielfachen, oft ſchwierigen und mühevollen Arbeiten gefunden haben.

Görlitz, im Mai 1860.

Jacobi.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſtes Capitel.

Lage und Eintheilung des Landes.

1. Geographiſche Lage, Flächeninhalt und natürliche Eintheilung.

Die Oberlauſitz, eins der Binnenländer des mitteleuropäiſchen Staatenſyſtems, liegt zwiſchen 50° 53′ und 51° 35′ nördlicher Breite, 31° 23′ und 33° 6′ öſtlicher Länge und umfaßt in ihrer Geſammtheit eine Fläche von 103,2 □Meilen, wovon 64,6 □Meilen auf den jetzt preußiſchen, 38,6 □Meilen dagegen auf den ſächſiſch gebliebenen Antheil kommen. Sie wird auf der öſtlichen Seite meiſt vom Queisfluſſe begrenzt; denn nur in der Nähe von Lauban und Greiffenberg liegen die zur Oberlauſitz gehörenden Dörfer Wingendorf und Friedersdorf mit einigen Pertinenzſtücken auf der rechten Seite des Queiſſes, wodurch er ſeine Eigenſchaft als Grenzfluß auf kurze Strecken verliert; und der ſüdöſtliche Theil der Oſtſeite des Landes wird, indem der Queis erſt kurz vor der Colonie Carlsberg an die Oberlauſitz herankommt und dann die Landesgrenze bildet, von den Ausläufern des Iſerkammes begrenzt, welche ſich in nördlicher Richtung verbreiten und das von der Schwarzbach und dem Queis durchſchnittene Friedeberger Thal auf der weſtlichen Seite einſchließen. Auf der ganzen öſtlichen Seite iſt das alte Herzogthum Schleſien das alleinige Grenzland.

Auf der ſüdlichen Seite bilden zunächſt der Iſerkamm, dann die unregelmäßigen, von kleinen Flußthälern durchbrochenen, bald als kleine Gebirgszüge, bald als Tafelland auftretenden Vorberge und Ausläufer des Iſer- und Jeſchkengebirges, und ſchließlich das eigentliche Lauſitzer Gebirge die Grenze in ſehr ungeregelten Zügen, wodurch die Oberlauſitz vom Königreich Böhmen getrennt wird, welches nur allein als Grenzland auf dieſer Seite erſcheint. Im Weſten ſetzt das Lauſitzer Gebirge die Landesgrenze fort, bis ſie in der nordweſtlichen Spitze in die Ebene fällt und dort in einem Nebenfluſſe der ſchwarzen Elſter bis zu deſſen Vereinigung mit der letzteren nahe bei Mückenberg fortſetzt. Die Grenzlande auf der Weſtſeite waren die ſogenannten ſächſiſchen Erblande oder der vormalige Meißniſche Kreis und das alte Herzogthum Sachſen.

Digitized by Google

Nördlich hat die Oberlauſitz, mit Ausnahme des nord-nord-weſtlichen Theils, wo die ſchwarze Elſter, und einiger kurzer Strecken, wo die Neiße und die Tſchirne die Landesgrenze bilden, keine natürliche Grenzſcheiden; die Grenze zieht ſich nur in unregelmäßigen Krümmungen und Einſchnitten auf einer Ebene hin und trennt die Oberlauſitz von dem Herzogthum Sagan, der Niederlauſitz und dem vormals zu Sachſen gehörigen Amt Senftenberg, welches mit der Niederlauſitz jetzt einen Theil der preußiſchen Provinz Brandenburg bildet.

Durch die im Jahre 1816 erfolgte Theilung der Oberlauſitz iſt die geographiſche Lage des preußiſch gewordenen Antheils, mit dem wir uns hier hauptſächlich zu beſchäftigen haben, nur ganz unweſentlich verändert worden, denn die daraus entſtandene Veränderung beſchränkt ſich auf eine ſehr unbedeutende Differenz in der Lage der ſüdlichſten Endpunkte des Landes, indem die ſüdlichſte Spitze der preuß. Oberlauſitz unter 50° 54′ nördlicher Breite, alſo äußerſt wenig nördlicher zu liegen kommt. Dagegen ſind die öſtlichen, nördlichen und weſtlichen äußerſten Punkte des Landes bei dem preußiſchen Antheile geblieben, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß die als Enclaven in der Niederlauſitz liegenden oberlauſitziſchen Dörfer Haaſel und Zilmsdorf hierbei nicht in Betracht genommen worden ſind.

Auch die öſtlichen und nördlichen Landesgrenzen ſind von dieſer Theilung unberührt geblieben. Aber die ſüdlichen und weſtlichen Grenzen haben ſich dadurch für die preußiſche Oberlauſitz weſentlich verändert; denn ſüdlich iſt nur auf der Strecke von der Tafelfichte bis in die Nähe von Seidenberg, und auf der Weſtſeite von Ortrand bis Mückenberg die alte Landesgrenze beim preuß. Antheile verblieben. Weſtlich von Seidenberg beginnt die neue Landesgrenze, welche zunächſt die beiden Antheile der Oberlauſitz von einander trennt und außerdem zur Landesgrenze zwiſchen Preußen und dem Königreich Sachſen wird. Dieſe neue Grenze hat Anfangs, jedoch nur auf die kurze Strecke von Oſtrichen bis Radmeritz, an dem Flußbette der Wittich eine natürliche Marke. Von dem Punkte aber, wo ſich die Wittich mit der Neiße vereinigt, bis Heinersdorf bei Ortrand, wo dann das bereits erwähnte Nebenflüßchen der ſchwarzen Elſter zum Grenzfluſſe wird, iſt die Landesgrenze auch nirgends durch Flußthäler, Gebirgszüge oder ſonſtige natürliche Begrenzung bezeichnet, ſondern dehnt ſich, und zwar von der Wittichmündung bis zur Spree in nordweſtlicher Richtung, von dort aus mehr weſtlich in allerhand Biegungen und Krümmungen (für welche man vergeblich nach einem haltbaren Motive ſucht) hin und erlangt dadurch eine Ausdehnung von beinahe 24 Meilen, wird alſo nur wenig kürzer als die über 26 Meilen lange nördliche Grenzlinie der Oberlauſitz. Die weſtliche Grenze der preuß. Oberlauſitz, durch welche ſie von der preuß. Provinz Sachſen getrennt wird, iſt ein Theil der alten Landesgrenze und zugleich die kürzeſte von allen, indem ſie kaum 1¼ Meilen lang iſt, während die entgegengeſetzte öſtliche Landesgrenze eine Länge von mehr als 12 Meilen hat. Aus dieſen Längen-Verhältniſſen der gegenüber ſtehenden Grenzlinien ergiebt ſich ſchon von ſelbſt, daß jene

Digitized by Google

unglückliche Theilung des Landes auch für ſeine äußere Geſtaltung ſehr unvortheilhaft geworden iſt, weil daraus die preuß. Oberlauſitz in der Form eines langen, ſchmalen, ſpitz zulaufenden Stück Landes hervorging, welches von Oſt nach Weſt in gerader Linie eine Ausdehnung von 16 Meilen hat, wogegen die in entgegengeſetzter Richtung ſich ergebende Ausdehnung von 9,1 bis 1,0 Meile herabſinkt. Eine eben ſo unglückliche Form hat dadurch die ſächſiſche Oberlauſitz bekommen; und nur dem Umſtande, daß beide Antheile größern Staatskörpern unmittelbar einverleibt werden konnten, iſt es zu danken, daß dieſe beklagenswerthe Landestheilung ſich nicht noch fühlbarer machte.*) — Bei der vorſtehenden Darſtellung der Lage des Landes ſind auch die vormaligen Vaſallendörfer von Muskau mit dem Dorfe Rosnitz, welche zum Rothenburger Kreiſe gehören, nicht berückſichtigt worden, weil ſie eine von altſchleſiſchen und niederlauſitziſchen Landestheilen umſchloſſene Enclave bilden, die, beiläufig bemerkt, urſprünglich zur Niederlauſitz gehörte und erſt im Anfange des 16. Jahrhunderts ein Pertinenzſtück von der Herrſchaft Muskau, als ſolches aber dann oberlauſitziſch wurde.

Die Oberlauſitz befindet ſich nach ihrer geographiſchen Lage in dem Gebirgsſyſteme der Sudeten, auf deren nördlicher Seite als ein Stufenland, welches von Süden nach Norden in ſeiner Grundfläche ſich neigt und mit dem großen norddeutſchen Tieflande in unmittelbare Verbindung tritt, ſo daß das eigentliche Stufenland nur im ſüdlichern und kleinern Theile der Provinz zu finden iſt, während der größere und nördlichere Theil derſelben als Tiefland oder Ebene erſcheint, die ganz den Charakter der norddeutſchen Ebene annimmt. In dieſer Lage wurzelt auch das Verhältniß des Landes zu ſeinen Strom- und Meeresgebieten, denn es fällt daſſelbe in die Flußgebiete der

*) Zu den mancherlei unglückſeligen Werken und Schöpfungen des im Jahr 1815 zu Wien tagenden Congreſſes gehört unſtreitig auch das Zerreißen der Oberlauſitz. Denn zeriſſen in der verwegenſten Bedeutung des Wortes wurde dieſes an ſich ſchöne Ländchen, nachdem es ſich in einem halben Jahrtauſend, unter den mannigfachſten, gewaltigſten politiſchen Stürmen und kirchlichen Wirren zu einem Ganzen durchgearbeitet und geſtaltet hatte, was eine ſeltene Lebenskraft und Lebensfähigkeit zeigte, und wo ſich Cultur, Gemeinſinn, Theilnahme am öffentlichen Leben, ein ſtark ausgeprägtes Bewußtſein der eigenen Kraft und Vaterlandsliebe in einer Weiſe entwickelt hatten und offenbarten, wie ein anderes deutſches Land dies Alles aus der Vergangenheit nicht beſſer nachweiſen konnte. Und dieſe ohne jegliches vernünftiges Motiv ausgeführte Theilung einer mit ſeinem Lande ſo innig verwachſenen Bevölkerung und des Landes ſelbſt war nicht etwa das Werk eines ländergierigen, fremden Uſurpators, der als ſiegreicher Eroberer eingezogen wäre und mit ſeiner eroberten Beute im Uebermuthe machen konnte, was ihm die frevelhafteſte Laune eingab, — nein! es war das Werk jener Staatsmänner, die ſich als Beſchützer des Rechts, als Vertreter der conſervativen Intereſſen, als die Stützen der Ordnung und des Beſtehenden öffentlich und bei jeder Gelegenheit ankündigten und geltend zu machen ſuchten; in Wahrheit aber nur die von Neid und Haß erfüllten, ſchlimmſten Widerſacher Preußens waren und ſind, deſſen weltgeſchichtliche Beſtimmung und mächtige Entwickelung auf dem Grunde des ächt evangeliſchen Geiſtes dieſen Leuten und ihren Jüngern und Nachfolgern ein Dorn im Auge bleibt; die keine Gelegenheit vorüber gehen laſſen, bei welcher eine Schwächung oder Kränkung Preußens möglich gemacht werden könnte.

Digitized by Google

Oder und Elbe, liegt alſo zum Theil im Oſtſee-, zum Theil im Nordſee-Baſſin. Die Grenzſcheide dieſer Strom- reſp. See-Gebiete, ſoweit ſie die Oberlauſitz überhaupt berührt, zieht ſich in der Form eines länglichen Bogens durch dieſelbe, ohne gerade äußerlich auffallend bemerkbar zu werden. Denn nur in dem obern Theile des Landes macht ſie ſich in lang geſtreckten Höhenzügen bemerklich, wogegen ſie in der Ebene ſo vollſtändig verflacht, daß ſtellenweiſe beide Stromgebiete zuſammen fallen und der Lauf des Waſſers beliebig nach der Neiße oder nach den Seitengräben des weißen Schöpſes, des öſtlichſten Nebenfluſſes der Spree, geleitet werden kann (was beiſpielsweiſe in der Nähe von Neuſorge bei Rothenburg der Fall iſt); ſie hat aber auf der nördlichen Seite des Rieſengebirges in der Oberlauſitz ihren Urſprung, indem die Spree mit allen ihren Nebenflüſſen auf altoberlauſitziſchem Grunde entſpringen und die Neiße hier der weſtlichſte Nebenfluß der Oder iſt.

Aus dieſen Verhältniſſen ergiebt ſich die natürliche, jetzt noch vielfach gebräuchliche, auch im Munde des Volkes fortlebende Eintheilung des Landes in das Oberland und in die Heide. Unter der letzteren Bezeichnung wird das ganze Flachland der Oberlauſitz verſtanden, weil daſſelbe durchweg eine mit ſehr umfangreichen, zuſammenhängenden Gruppen von Nadelholzwaldungen bewachſene Gegend iſt, die ihm den ſpecifiſchen Charakter einer Heidegegend verleihen. Dieſe allgemeine, in den natürlichen Verhältniſſen beruhende Eintheilung des Landes war auch früher für beſondere landwirthſchaftliche Zwecke, z. B. Gutsabſchätzungen u. dgl., maßgebend, nur mit dem Unterſchiede, daß das Oberland wieder in zwei beſondere Abtheilungen zerfiel, die unter der Benennung: der „gefildiſche“ und der „gebirgigſche“ Kreis bekannt waren. Eine ſolche Theilung des Oberlandes war auch nicht ganz ungerechtfertigt; denn wenn auch wirkliche Hochgebirgsgegenden in der Oberlauſitz nur ſehr vereinzelt und in verhältnißmäßig geringer Ausdehnung vorkommen, ſo giebt es doch nicht unbeträchtliche Strecken, in denen Klima, Temperatur, Witterung, Vegetation ꝛc. den entſprechenden Verhältniſſen des nahen Hochgebirges weit näher ſtehen, als denen der übrigen Landestheile; und zwiſchen dieſen, meiſt am ſüdlichen und ſüdweſtlichen Rande des Landes ſich hinziehenden gebirgigen Gegenden und der Heide liegt wieder ein Strich, der in ſeinen Boden-Verhältniſſen den eigentlichen Gebirgsgegenden, in ſeinen klimatiſchen dagegen der Heide ſich nähert. Unter dieſem Landesſtriche verſtand man früher den gefildiſchen Kreis, während man jene erſt bezeichneten Strecken den gebirgigſchen nannte.

Für die preußiſche Oberlauſitz iſt dieſer Gebirgskreis aber noch unbedeutender geworden, nachdem die ganze ſüdweſtliche Seite des Landes als ſächſiſche Oberlauſitz für ſich beſteht, und daher nur der ſüdöſtliche Theil des Laubaner Kreiſes dazu gerechnet werden könnte. Aus dieſem Grunde erſcheint die allgemeinere Eintheilung in Oberland und Heide für die preußiſche Oberlauſitz angemeſſener, auch den natürlichen Verhältniſſen im Allgemeinen entſprechender, weil

Digitized by Google

die Grenzlinie, durch welche ſie von einander getrennt werden, viel leichter feſtzuſtellen iſt und daher auch ihr Umfang überſichtlicher wird.

Die charakteriſtiſchen Merkmale eines jeden Landestheils beſtehen in folgenden:

Im Oberlande treten die der Lauſitz eigenthümlichen Gebirgsformationen mit ihren beſondern Erhebungen und Geſteinen auf; der Thon- und Lehmboden iſt als Damm- und Acker-Erde vorherrſchend, Sand- und Moorboden kommt nur vereinzelt vor; Laubholzwaldungen wechſeln mit Nadelhölzern, und letztere ſind nur in einzelnen, unter ſich nicht zuſammenhängenden Gruppen vorhanden.

In der Heide erſcheint das eigentliche Tiefland, durchzogen von langen, theils vereinzelten, theils zuſammenhängenden Hügelreihen, in denen wirkliche Geſteinsbildungen nur ſelten vorkommen. Der Sand- und nächſt ihm der Moorboden bedecken den größten Theil der geſammten Oberfläche, der Lehmboden erſcheint nur ſtrichweiſe, oft nur ſtellenweiſe als Ackererde; Thonboden als Ackererde iſt faſt nirgends zu finden; Kiefernwaldungen, die unter ſich von Oſt bis Weſt in einem höchſtens durch den Lauf der ſie durchſchneidenden Flüſſe unterbrochenen Zuſammenhange ſtehen, bedecken den Landestheil in ſeiner größten Ausdehnung, und in dieſen Waldregionen befinden ſich im Gemenge mit Feldern, Wieſen und andern Grundſtücken beträchtliche Strecken, die mit Teichen, Sümpfen, Mooren und Brüchen bedeckt ſind.

Beide Landestheile bilden alſo vielfach ſcharfe Gegenſätze und laſſen ſich daher auch ziemlich genau von einander ſcheiden. Eine von Siegersdorf am Queis bis Weigersdorf an der jetzigen ſächſiſchen Grenze gezogene gerade Linie würde die Grenze zwiſchen dem Oberlande und der Heide ungefähr bilden, und daraus erſieht man, daß die letztere den bei weitem größten Theil der Provinz umfaßt, daß alſo nur der kleinere Theil der Oberlauſitz einen fruchtbaren Boden enthält, während der größere in einer ſandigen, wald- und waſſerreichen Ebene beſteht, in welcher die Fruchtbarkeit des Bodens an und für ſich ſehr gering iſt.

2. Klima und meteorologiſche Verhältniſſe.

Aus der geographiſchen Lage der Oberlauſitz ergiebt ſich ſchon von ſelbſt, daß das gemäßigte Klima in derſelben das vorherrſchende ſein muß, was auch thatſächlich der Fall iſt. Indeſſen iſt daſſelbe doch nicht frei von Eigenthümlichkeiten, die es von dem andrer, unter gleichen Breitegraden, ja ſelbſt höher nach Norden liegenden Landſchaften und Provinzen weſentlich und im Allgemeinen nicht vortheilhaft unterſcheiden. Die auf der Süd- und Weſtſeite aufſteigenden, die Oberlauſitz halbmondförmig umſchließenden Bergketten, die wiederum mit noch größern Gebirgsſtöcken, als dem Erzgebirge auf der weſtlichen

Digitized by Google

und dem Rieſengebirge auf der öſtlichen Seite, in unmittelbarer Verbindung ſtehen, üben in ganz natürlicher Weiſe einen ſtarken Einfluß auf die Temperatur- und Witterungs-Verhältniſſe aus, der ſich beſonders in den von dieſen Bergketten durchſchnittenen, oder ihnen am nächſten liegenden Gegenden am bemerkbarſten macht. Daraus ergiebt ſich auch die Verſchiedenheit in den klimatiſchen Verhältniſſen beider Landestheile, die hauptſächlich zwiſchen dem ſüdöſtlichſten Theile und den übrigen Gegenden der Provinz ſtattfindet.

Die rauhern Gegenden auf der Süd- und Weſtſeite gehören jetzt in den ſächſiſchen Theil der Oberlauſitz, ſind daher einer Einwirkung ihres Klimas auf die preußiſchen Antheile mehr entrückt, und die in der Umgebung der Berge oder Bergketten, welche im Innern der letzteren auftreten, häufig ſtattfindende rauhere Temperatur wird durch das Klima des ſie umgebenden Flachlandes ſchon ſo bedeutend modificirt, daß ſie keinen Einfluß auf die klimatiſchen Verhältniſſe im Allgemeinen gewinnen können. Der weſentliche Unterſchied zwiſchen dem Klima des höher liegenden Theiles der Oberlauſitz und dem des Flachlandes beſteht hauptſächlich darin, daß dort der Eintritt des Winters früher, der des Frühjahrs dagegen ſpäter ſtattfindet als hier, daß alſo die Nachwirkungen der kalten Jahreszeit beträchtlich länger in jenem Theile dauern, als im Flachlande, was ſich vorzugsweiſe in der regelmäßig ſpäter eintretenden Erntezeit in den Gebirgsgegenden offenbart.

Aber auch das eigentliche Flachland hat ein Klima, das ſich ſtets mehr dem Rauhen, als dem Milden zuneigt. Es entſpricht dieſe Neigung allerdings der ganzen Phyſiognomie des Landes und ſeiner äußern Beſchaffenheit. Die überwiegenden, maſſenhaften Schwarzholzwälder mit den ſehr beträchtlichen ſumpfigen, waſſerreichen Niederungen ſind nicht geeignet, mildernd auf die klimatiſchen Verhältniſſe einzuwirken; ſie tragen im Gegentheil dazu bei, daß das Klima rauher bleibt und nicht die Milde erlangt, die in den Breitengraden, in welchen das Land liegt, zu erwarten wären und in weit nördlicher liegenden Gegenden thatſächlich vorwaltet, wie wir weiter unten noch näher ſehen werden.

Im Allgemeinen hat daher das Klima der Oberlauſitz mehr einen rauhen, als milden Charakter, der durch beſondere örtliche Verhältniſſe hin und wieder etwas verändert wird, durchſchnittlich ſich aber ziemlich gleich bleibt. Es wird dies noch anſchaulicher durch die Mittheilungen der hauptſächlichſten Ergebniſſe verſchiedener meteorologiſchen Beobachtungen, die früher und in neuerer Zeit gemacht worden ſind. In Betreff der Oberlauſitz beſchränken ſich derartige Beobachtungen zwar auf wenige Stationen, ſie liefern aber, ſo weit ſie ſich als ſorgfältig und genau erweiſen, einen vortrefflichen Maßſtab zur Beurtheilung der klimatiſchen Verhältniſſe. Die für unſern Zweck erforderlichen derartigen Mittheilungen ſind in den nachfolgenden Tabellen enthalten, aus denen zunächſt die abſoluten Extreme der Temperatur eines jeden Monats, dann die mittlere Temperatur jedes Monats, jeder Jahreszeit und beſondrer Jahrgänge zu erſehen ſind, wie ſie auf der Görlitzer Station beobachtet und in den Tabellen des

Digitized by Google

ſtatiſtiſchen Büreau in Berlin mitgetheilt worden ſind. Außerdem folgt zur Vergleichung mit den Görlitzer Temperatur-Verhältniſſen eine Zuſammenſtellung der mittlern Temperatur eines 10jährigen Durchſchnitts für die einzelnen Monate und das Jahr von verſchiedenen Ortſchaften. Ferner folgen Tabellen über die in Zittau und Meffersdorf gemachten Beobachtungen und ſchließlich eine beſondere Nachweiſung der in der Oberlauſitz an mehreren Orten beobachteten atmoſphäriſchen Niederſchläge, deren Höhe nach Pariſer Maaß berechnet iſt. Die in den bezeichneten Tabellen enthaltenen Temperaturbeobachtungen ſind ſämmtlich nach dem Réaumurſchen Thermometer gemacht, reſp. darauf reducirt.

Digitized by Google

A. Die abſoluten Extreme der Temperatur in Görlitz.

a. größte Kälte.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	Septem-ber.	October.	Novem-ber.	Dezem-ber.
1848.	— 16,6	— 3,2	— 2,7	× 1,7	× 1,5	× 9,2	× 8,3	× 6,5	× 0,2	× 1,9	— 2,2	— 11,0
1849.	— 17,5	— 7,5	— 9,4	— 0,0	× 4,0	× 5,6	× 5,6	× 5,0	× 2,2	— 0,8	— 11,9	— 16,2
1850.	— 24,0	— 7,2	— 9,9	— 6,9	× 1,4	× 7,1	× 7,9	× 6,2	× 4,0	— 0,8	— 4,1	— 4,9
1851.	— 4,7	— 8,8	— 9,6	— 0,1	× 2,5	× 5,0	× 8,2	× 6,1	× 3,0	× 1,3	— 8,4	— 8,4
1852.	— 4,4	— 7,0	— 12,4	— 5,5	× 2,0	× 5,6	× 7,8	× 8,1	× 2,2	— 3,6	— 3,8	— 6,0
1853.	— 4,4	— 13,0	— 12,6	— 3,2	× 2,5	× 6,5	× 8,4	× 7,5	× 2,2	— 0,4	— 4,3	— 18,0
1854.	— 7,0	— 12,3	— 3,0	— 1,3	× 4,0	× 5,5	× 8,5	× 8,7	× 2,4	— 1,2	— 5,2	— 3,6
1855.	— 18,4	— 19,6	— 6,0	— 1,6	× 2,0	× 7,8	× 9,3	× 8,5	× 1,4	× 3,0	— 6,2	— 14,6
1856.	— 7,5	— 11,3	— 5,6	— 1,0	— 1,0	× 6,6	× 6,1	× 6,8	× 3,3	— 2,0	— 9,2	— 7,7
1857.	— 10,2	— 10,2	— 5,0	— 1,2	× 1,0	× 4,7	× 9,5	× 6,3	— 1,0	× 2,4	— 6,5	— 3,5

b. größte Wärme.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	Septem-ber.	October.	Novem-ber.	Dezem-ber.
1848.	— 0,7	× 8,3	× 14,6	× 17,0	× 20,5	× 25,2	× 24,7	× 22,6	× 20,1	× 15,2	× 8,1	× 10,2
1849.	× 6,0	× 7,7	× 11,8	× 15,9	× 20,6	× 22,7	× 23,9	× 20,9	× 19,4	× 15,9	× 9,7	× 5,5
1850.	× 2,9	× 9,9	× 10,4	× 14,8	× 21,5	× 21,8	× 21,9	× 24,1	× 17,3	× 13,7	× 9,4	× 7,4
1851.	× 5,2	× 3,8	× 11,8	× 16,4	× 12,4	× 19,4	× 20,8	× 21,1	× 15,2	× 15,3	× 5,7	× 6,9
1852.	× 7,8	× 5,8	× 13,7	× 14,5	× 22,3	× 21,4	× 24,6	× 21,8	× 18,2	× 14,8	× 10,6	× 7,7
1853.	× 4,7	× 2,8	× 5,6	× 13,2	× 18,7	× 21,2	× 24,8	× 26,1	× 18,8	× 13,2	× 8,1	× 3,9
1854.	× 6,2	× 6,8	× 8,9	× 16,5	× 19,1	× 22,2	× 24,7	× 21,1	× 20,2	× 15,2	× 8,5	× 4,5
1855.	× 5,4	× 2,8	× 8,5	× 13,5	× 22,2	× 22,9	× 21,8	× 24,5	× 17,2	× 16,1	× 10,2	× 2,1
1856.	× 5,6	× 10,5	× 8,5	× 19,3	× 18,8	× 22,5	× 22,7	× 21,1	× 17,2	× 16,2	× 6,9	× 9,0
1857.	× 3,7	× 7,0	× 9,2	× 15,5	× 22,2	× 25,3	× 24,3*)	× 26,3	× 20,6	× 17,4	× 8,9	× 7,5

Die abſoluten Extreme der Temperatur innerhalb 10 Jahren ſind demnach — 24° und × 26,3°, ergeben alſo eine Differenz von 50,3°.

*) In den amtlichen Tabellen des ſtatiſtiſchen Büreaus ſind als größte Wärme im Juli 1857 zwar 34,3° + angegeben; es ſcheint dies aber auf einem Irrthum zu beruhen; was Herr Oberlehrer Hertel auch beſtätigte.

B. Die mittlere Temperatur in Görlitz.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	Septem-ber.	October.	Novem-ber.	Decem-ber.
1848.	— 8,13	× 1,64	× 3,82	× 8,43	× 9,77	×14,44	×14,29	×13,18	× 9,60	× 8,15	× 2,62	× 0,10
1849.	— 2,56	× 1,84	× 1,14	× 5,80	×10,59	×12,34	×13,06	×12,36	× 9,70	× 6,15	× 1,52	— 3,57
1850.	— 6,74	× 2,20	— 0,16	× 6,36	×10,20	×13,71	×13,90	×13,58	× 9,34	× 5,70	× 3,34	× 0,32
1851.	— 0,10	— 0,68	× 2,31	× 7,83	× 7,60	×12,34	×13,24	×13,56	× 9,30	× 8,54	× 0,27	× 0,05
1852.	× 1,56	× 0,24	— 0,11	× 3,15	×10,62	×13,13	×14,54	×13,95	×10,39	× 5,84	× 4,62	× 3,05
1853.	× 0,71	— 1,93	— 2,20	× 3,57	× 8,98	×12,82	×14,38	×13,44	×10,07	× 6,98	× 1.37	— 3,82
1854.	— 0,37	— 0,85	× 2,10	× 5,35	×10,82	×11,99	×14,34	×13,11	× 9,98	× 7,18	× 0,64	× 1,11
1855.	— 3,09	— 6,71	× 1,06	× 4,76	× 8,99	×13,46	×13,83	×13,84	× 9,92	× 9,30	× 1,95	— 1,87
1856.	× 0,04	× 0,78	× 0,36	× 7,60	× 9,64	×13,05	×12,48	×13,25	× 9,81	× 7,89	× 0,09	× 0,37
1857.	— 1,79	— 1,02	× 2,03	× 6,13	× 9,77	×12,47	×14,42	×14,75	×11,63	× 9,28	× 0,73	× 1,65

C. Die mittlere Temperatur der Jahreszeiten in Görlitz.

	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.
Winter:	— 2,42	— 0,21	— 2,70	— 0,15	— 0,62	— 0,61	— 1,68	— 2,90	— 1,35	— 0,83
Frühling:	× 7,34	× 5,89	× 5,47	× 5,91	× 4,55	× 3,45	× 6,09	× 4,94	× 5,87	× 5,94
Sommer:	×13,97	×12,59	×13,73	×13,05	×13,87	×13,45	×13,15	×13,71	×12,93	×13,88
Herbſt:	× 6,79	× 5,79	× 6,12	× 6,04	× 6,95	× 6,14	× 5,93	× 7,06	× 3,87	× 7.21

D. Die mittlere Jahrestemperatur in Görlitz.

1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.
× 6,83	× 5,70	× 5,98	× 6,19	× 6,75	× 5,36	× 6,28	× 5,21	× 6,26	× 6,66

Digitized by Google

E. Mittlere Wärme im 10jährigen Durchſchnitt in den nachſtehend genannten Orten.

1848—1857.	Januar.	Februar	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	September.	October.	November.	December.	Jährlicher Durchſchnitt.
Görlitz.	—2,05	—0,45	×1,04	×5,89	× 9,70	×12,98	×13,85	×13,49	× 9,95	×7,50	×1,70	—0,56	×6,09
Ratibor.	—3,20	—1,25	×0,54	×5,86	×10,28	×13,66	×14,26	×13,74	× 9,99	×7,51	×1,29	—1,94	×5,89
Berlin.	—1,09	×0,60	×1,93	×6,46	×10,43	×13,89	×14,84	×14,44	×10,04	×8,04	×2,54	×0,72	×6,99
Breslau.	—2,33	—0,52	×0,97	×6,19	×10,50	×13,87	×14,62	×14,08	×10,57	×8,01	×1,77	—0,57	×6,43
Erfurt.	—1,20	×0,50	×1,87	×6,17	× 9,78	×13,16	×14,07	×13,74	×10,53	×7,62	×2,47	×0,24	×6,58
Danzig.	—2,60	—0,30	×0,92	×5,32	× 9,10	×12,93	×14,16	×13,76	×10,65	×7,53	×2,37	×0,66	×6,21
Bromberg.	—2,85	—1,08	×0,40	×5,31	× 9,94	×13,43	×14,57	×13,71	×10,12	×7,24	×1,59	×0,30	×6,01
Stettin.	—1,66	×0,01	×1,38	×5,71	× 9,87	×13,36	×14,47	×13,97	×10,92	×7,75	×2,36	×0,56	×6,56

F. Die abſoluten Extreme der Temperatur in Zittau.

a. größte Kälte.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	September.	October.	November.	Dezember.
1849.	— 16,0	— 8,0	— 7,2	× 0,8	× 6,6	× 6,4	× 9,0	× 9,6	× 4,6	× 0,8	— 11,4	— 11,6
1850.	— 19,2	— 6,7	— 9,6	— 8,0	× 2,0	× 7,8	× 8,5	× 7,5	× 6,6	× 0,0	— 3,2	— 4,5
1851.	— 4,8	— 7,2	— 9,6	— 0,0	× 3,3	× 7,1	× 8,2	× 7,2	× 5,6	× 3,8	— 6,4	— 6,4
1852.	— 3,2	— 8,0	— 13,4	— 4,0	× 3,0	× 9,8	× 11,8	× 11,6	× 6,4	— 1,6	— 1,6	— 4,0
1853.	— 4,4	— 6,8	— 6,6	— 1,4	× 3,2	× 7,4	× 10,8	× 10,8	× 6,0	× 3,0	— 4,3	— 15,2
1854.	— 7,4	— 9,8	— 2,6	— 0,0	× 5,9	× 6,4	× 10,4	× 9,8	× 1,6	— 0,4	— 4,6	— 3,6

b. größte Wärme.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	September.	October.	November.	Dezember.
1849.	× 5,6	× 8,0	× 11,4	× 15,4	× 20,1	× 22,5	× 23,2	× 21,3	× 19,0	× 16,4	× 9,2	× 5,6
1850.	× 3,4	× 7,4	× 10,0	× 13,0	× 19,6	× 21,6	× 20,0	× 23,4	× 16,0	× 13,2	× 9,2	× 8,0

Digitized by Google

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	Septem-ber.	October.	Novem-ber.	Decem-ber.
1851.	× 4,8	× 3,6	× 11,2	× 16,1	× 12,0	× 20,0	× 23,2	× 20,2	× 15,0	× 15,1	× 5,7	× 6,8
1852.	× 4,6	× 7,4	× 10,8	× 13,4	× 22,0	× 21,0	× 26,8	× 22,2	× 18,8	× 14,2	× 10,4	× 8,1
1853.	× 6,0	× 2,8	× 6,2	× 13,1	× 18,4	× 22,4	× 24,2	× 24,8	× 17,8	× 12,4	× 7,6	× 4,6
1854.	× 5,6	× 6,2	× 8,1	× 15,8	× 18,0	× 21,0	× 24,0	× 20,6	× 20,0	× 15,4	× 7,8	× 4,8

G. Mittlere monatliche Temperatur in Zittau.

1849	— 2,54	× 1,59	× 1,12	× 5,15	× 10,54	× 12,46	× 12,62	× 12,34	× 9,37	× 5,78	× 1,65	— 2,35
1850.	— 6,34	× 1,93	— 0,07	× 5,81	× 9,83	× 13,14	× 13,42	× 13,21	× 9,31	× 5,26	× 3,04	× 0,21
1851.	— 0,62	— 0,66	× 2,21	× 6,78	× 6,91	× 11,64	× 12,79	× 13,10	× 8,80	× 8,29	× 0,21	— 0,07
1852.	× 1,20	× 0,48	× 0,18	× 2,95	× 9,92	× 13,32	× 15,78	× 14,33	× 10,79	× 6,12	× 4,45	× 2,91
1853.	× 0,67	— 1,53	— 1,62	× 2,75	× 9,10	× 12,62	× 14,42	× 13,86	× 10,54	× 7,20	× 2,84	— 3,46
1854.	— 0,85	— 0,99	× 1,97	× 5,17	× 10,38	× 11,14	× 14,06	× 12,62	× 10,10	× 6,86	× 0,19	× 1,21

H. Mittlere Jahres-Temperatur in Zittau.

1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.
× 5,69	× 5,73	× 5,78	× 6,87	× 5,60	× 5,98

Anmerkung: Die Zittauer Beobachtungen ſind vom Hauptmann Dreverhoff nach dem Celſius'ſchen Thermometer gemacht worden und ſind vom Herrn Oberlehrer Hertel hierſelbſt nach der Scala des Réaumurſchen Thermometers reducirt, welche für die Beobachtungen des meteorologiſchen Inſtituts in Berlin maßgebend ſind.

Digitized by Google

I. Mittlere monatliche Temperatur in Meſſersdorf.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	September.	October.	November.	December.
1768.	— 1,6	— 0,4	— 0,8	× 4,8	× 8,0	× 11,2	× 14,6	× 14,9	× 10,0	× 5,6	× 1,9	— 0,0
1767.	— —	— 0,8	× 1,8	× 2,8	× 6,9	× 10,4	× 14,8	× 13,0	× 12,0	× 4,8	× 4,8	— 4,0
1769.	— 3,2	— 2,0	× 0,8	× 5,6	× 8,2	× 12,2	× 14,0	× 13,6	× 11,0	× 4,1	× 0,8	— 2,4
1770.	— 4,6	— 0,8	— 1,0	× 5,9	× 8,6	× 12,7	× 14,0	× 13,6	× 12,0	× 7,8	× 0,6	— 0,0

K. Die abſoluten Extreme der Temperatur in Meſſersdorf.

a. größte Kälte.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	September.	October.	November.	December.
1767.	— —	— 14,2	— 3,0	— 7,0	— 3,2	× 2,0	× 6,9	× 2,0	× 4,5	— 2,2	— 1,6	— 13,6
1768.	— 7,0	— 12,9	— 10,4	— 5,0	— 3,0	× 1,6	× 7,5	× 7,2	× 0,6	— 4,8	— 4,8	— 9,6
1769.	— 15,1	— 16,8	— 5,1	— 4,6	— 2,4	× 3,7	× 6,3	× 6,0	× 2,8	— 5,1	— 9,6	— 10,4
1770.	— 13,4	— 8,0	— 14,4	— 1,1	— 1,0	× 1,5	× 6,4	× 6,0	× 4,8	— 0,8	— 8,0	— 6,0

b. größte Wärme.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	September.	October.	November.	December.
1767.	— —	× 12,1	× 7,2	× 12,8	× 17,4	× 19,2	× 22,9	× 24,0	× 20,0	× 11,8	× 10,8	× 5,9
1768.	× 3,8	× 11,9	× 9,0	× 14,4	× 19,3	× 20,8	× 21,9	× 22,8	× 19,6	× 16,1	× 8,8	× 9,9
1769.	× 6,8	× 6,2	× 7,6	× 16,0	× 19,0	× 20,8	× 22,0	× 21,4	× 20,1	× 13,4	× 11,2	× 6,0
1770.	× 4,0	× 6,3	× 10,4	× 13,0	× 17,9	× 23,8	× 22,1	× 21,0	× 19,4	× 14,8	× 9,0	× 6,0

Mittlere Jahres-Temperatur in Meſſersdorf.

1767. = × 5,60.
1768. = × 5,54.
1769. = × 5,22.
1770. = × 5,73.

Digitized by Google

L. Höhe des Niederſchlags in Görlitz nach Pariſer Linien.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	September.	October.	November.	December.
1848.	5,40	22,30	13,61	39,68	19,85	40,14	23,66	22,90	31,06	26.48	22,57	5,42
1849.	36,04	24,89	29,65	29,39	22,65	29,26	31,63	29,63	11,90	27,19	15,07	24,15
1850.	18,80	15,79	8,08	11,29	21,66	47,16	20,34	36,60	12,03	48,99	29,02	14,02
1851.	11,40	5,49	28,42	36,59	29,69	20,18	37,60	24,17	56,09	20,88	52,09	17.85
1852.	15,95	45,88	9,89	8,25	45,31	40,22	23,32	79,53	64,36	12,29	27,29	10,67
1853.	16,06	18,98	16,11	33,35	18,01	46,73	25,10	45,72	39,66	20,57	6,68	4,97
1854.	14,61	30,31	14,53	11,05	33,14	52,95	38,04	49,23	9,39	9,72	30,22	51,05
1855.	20,04	19,44	16,76	15,85	42,19	29,17	55,37	38,31	12,00	10,28	14,20	9,35
1856.	12,09	16,94	5,34	9,50	31,62	65,35	17,25	44,99	10,02	1,83	31,36	13,33
1857.	8,46	6,58	11,04	22,04	5,35	5,40	44,01	14,78	22,60	4,74	7,24	13,06

Beobachtungen über die Höhe des atmoſphäriſchen Niederſchlages ſind neuerdings auch noch in einigen andern Orten der preuß. Oberlauſitz gemacht worden, welche nach den von Herrn von Möllendorf mir mitgetheilten Tabellen im Jahresdurchſchnitt folgende Ergebniſſe nach Pariſer Zollen geliefert haben:

a. in Nieder-Bielau.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	September.	October.	November.	December.
1856.	1,00	2,16	0,27	0,96	2,37	5,09	2,15	4,52	1,15	0,25	1,67	0,83
1857.	0,64	0,76	0,89	1,93	0,14	0,68	3,46	2,46	1,26	0,32	0,06	2,07
1858.	1,16	0,51	0,17	0,25	2,51	0,39	5,63	2,98	0,40	1,58	0,38	0,32
1859.	0,26	0,91	1,93	1,85	3,14	1,16	0,72	2,52	2,21	1,22	0,90	1,15

b. in Tieſenfurth.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	September.	October.	November.	December.
1856.	1,16	2,68	0,82	0,72	3,85	4,29	1,51	4,71	1,46	0,33	3,05	1,22
1857.	0,58	0,42	0,75	1,89	0,23	0,66	4,76	3,95	1,73	0,87	0,40	1,86
1858.	1,42	0,67	0,63	0,28	2,68	0,44	5,48	4,79	0,77	2,63	0,69	1,04
1859.	1,47	1,53	2,87	2,93	2,83	2,00	1,40	4,97	2,74	1,07	1,73	1,39

c. auf der Landeskrone.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Auguſt.	September.	October.	November.	December.
1855.	0,34	0,72	0,72	1,43	3,27	3,98	4,89	3,54	0,65	1,11	0,92	0,03
1856.	0,53	1,70	0,38	1,27	2,10	6,37	2,30	4,37	0,85	0,22	2,98	1,00
1857.	1,07	1,85	0,46	2,52	0,34	0,22	6,18	4,48	1,87	0,27	0,15	1,45
1858.	0,73	0,34	0,47	0,61	2,97	1,21	10,15	7,76	0,99	1,99	0,59	0,72
1859.	0,29	1,86	4,06	2,76	6,95	3,85	2,72	2,51	2,07	2,07	3,37	2,18

Digitized by Google

Es ſind außerdem auch in Creba ſolche Beobachtungen angeſtellt worden; die vorliegenden Reſultate ſind aber nicht vollſtändig genug, um hier mitgetheilt zu werden.*)

Die früher in Meffersdorf und neuerdings in Görlitz angeſtellten Beobachtungen der Windrichtungen haben ergeben, daß Südoſt- und Nordwinde am ſeltenſten, häufiger dagegen ſchon die Süd-, Oſt- und Nordoſtwinde ſtattfinden, vorherrſchend aber die Weſtwinde aus allen Richtungen ſind, woraus auch folgt, daß der atmoſphäriſche Niederſchlag im Allgemeinen ziemlich beträchtlich iſt und trockne Tage die Minderzahl im Jahre ausmachen. Eine beſondere Eigenthümlichkeit des Klimas iſt ein faſt gänzlicher Mangel an Windſtille in dem mittleren, zwiſchen den höhern Gebirgsgegenden und der Heide ſich hinziehenden Theile des Landes, die ſich vorzugsweiſe in Görlitz und ſeiner Umgegend bemerkbar macht und weſentlich dazu beiträgt, daß die Temperatur durchſchnittlich niedriger hier als an vielen andern, unter gleichen Breitegraden, ſogar bedeutend nördlicher liegenden Orten iſt. Indeſſen iſt das Klima in der Oberlauſitz dem Geſundheitszuſtande ſowohl der Menſchen, als auch der Thiere durchaus nicht nachtheilig; im Gegentheil hat ſich dieſer Zuſtand durchſchnittlich ſtets als ſehr günſtig herausgeſtellt, und nur in einzelnen tief und ſumpfig liegenden Flußniederungen der Spree und ihrer Nebenflüſſe haben ſich zuweilen Fieber in ungewöhnlicher Weiſe gezeigt.

Daß in neuerer Zeit eine größere Ausgleichung der klimatiſchen Verhältniſſe in der Oberlauſitz ſtattgefunden haben ſolle, wie vielfach behauptet wird, möchte nicht ganz zu bezweifeln ſein und wahrſcheinlich in der ſtärkeren Entwaldung vieler Berge, ſowie in der Entwäſſerung vieler waſſerreichen Sümpfe

*) Was die vorſtehend mitgetheilten meteorologiſchen Beobachtungen insbeſondere betrifft, ſo ſind die von der Station Görlitz, welche ſämmtlich der Herr Oberlehrer Hertel im Auftrage des meteorologiſchen Inſtituts in Berlin gemacht hat, ohne Zweifel die ſorgfältigſten und zuverläſſigſten. An der Genauigkeit der Dreverhoff'ſchen Beobachtungen von der Station Zittau möchte auch nicht zu zweifeln ſein; da ſie aber zu andern Tageszeiten, als die in Görlitz, und auch nach anderm Wärmemeſſer gemacht ſind, und deshalb einer Reduction unterworfen werden mußten, um die Vergleichung zu erleichtern, ſo möchte eine Vergleichung der Reſultate für die einzelnen Monate weniger zu empfehlen ſein, als die, welche ſich im Mittel aus den aufgezeichneten Monaten und Jahren ergiebt. — Hinſichtlich der Beobachtungen von Meffersdorf, welche von dem verdienſtvollen Adolph Traugott von Gersdorff auf Meffersdorf gemacht worden ſind, und eine lange Reihe von Jahren umfaſſen, bleibt zu bedauern, daß nur die oben mitgetheilten vier Jahrgänge ziemlich vollſtändig aufgezeichnet waren, wogegen alle übrigen ſo mangelhaft ſind, daß ſie deshalb nur einen ſehr geringen Werth behalten; denn es fehlen in den niedergeſchriebenen Beobachtungen nicht blos einzelne Stunden oder Tage, ſondern in mehreren Jahrgängen ganze Monate. Es iſt alſo nicht gut möglich, aus ſolchen mangelhaften Arbeiten ein beweisführendes Reſultat zu ziehen und darum unterblieb ihre Veröffentlichung in dieſem Werke. — Die Beobachtungen in Nieder-Bielau, Tiefenfurth und auf der Landeskrone ſind auf Veranlaſſung des Präſidium der naturf. Geſellſchaft von den Heegemeiſtern Puttrich, Wünſche und von dem Gaſtwirth Frenzel gemacht worden, über deren Sorgfalt und Zuverläſſigkeit in dieſen Arbeiten ich jedoch kein Urtheil habe.

oder Teiche ihren Grund haben. Thatſache iſt, daß eine ſo bedeutende Differenz im Beginne der Erndtezeit zwiſchen der Heidegegend und dem Oberlande, ſelbſt dem höher liegenden Theile deſſelben, jetzt nicht mehr ſtattfindet als früher; ja daß in neuerer Zeit eine auffallende Gleichzeitigkeit der Ernte in den verſchiedenen Theilen der Provinz beobachtet worden iſt. Es wird jedoch eine längere Beobachtungs-Periode hierzu noch erforderlich ſein, um zu ermitteln, ob dieſe Erſcheinung conſtant bleiben wird, oder nur eine vorübergehende, in den eigenthümlichen Witterungsverhältniſſen der letzten Jahre begründete geweſen ſei.

3. Politiſche Eintheilung und Verfaſſung.

In ihrem Geſammtbeſtande ward ſonſt die Oberlauſitz in zwei große Bezirke getheilt: in den Bautzener und Görlitzer Kreis, welcher letztere auch unter dem Namen des Fürſtenthums Görlitz bekannt war. Zum Erſteren gehörten die Städte Bautzen, Camenz und Löbau mit ihren Landbezirken, die Standesherrſchaften Hoyerswerda und Königsbrück, die übrige Landſchaft auf der linken Seite der Spree, ein Theil der Landſchaft zwiſchen der Spree und dem Löbauer Waſſer und endlich der ſogenannte Queiskreis, welcher Oertmannsdorf, Schadewalde, Marklißa, Hartmannsdorf, Tzſchocha, Schwerta und noch mehrere im ſüdöſtlichen Theile des Landes liegenden Güter mit ihren Pertinenzortſchaften umfaßte. Der Letztere dagegen beſtand aus den Städten Görlitz, Zittau und Lauban mit ihren Landbezirken, den Standesherrſchaften Muskau und Seidenberg, und dem ganzen übrigen Theile der Landſchaft öſtlich des Löbauer Waſſers, beziehungsweiſe der Spree.

Dieſe Eintheilung des Landes beruhte zum großen Theil allerdings auf der hervorragenden Stellung der beiden Städte, nach denen die Kreiſe benannt wurden; ſie wurzelte aber auch ſchon in der uralten Entwickelung politiſcher und Culturzuſtände des Landes, auf die wir daher einen flüchtigen Rückblick werfen müſſen, um ein beſſeres Verſtändniß für die Gegenwart zu gewinnen.

Als die deutſchen Kaiſer und zuerſt ſchon Karl der Große mit ihren Heeren gegen die im Oſten Deutſchlands anſäſſigen ſlaviſchen Völker zu Felde zogen, um dieſe zu unterjochen und zum Chriſtenthume zu bekehren, hatte die heutige Oberlauſitz, welche damals das Land der Milcziener genannt wurde, ſchon eine politiſche Organiſation. Das Dunkel, in welches die Geſchichte der Oberlauſitz aus jener Zeit gehüllt iſt, läßt uns den ganzen ſtaatlichen Organismus des Landes von damals zwar nicht genauer erkennen; wir wiſſen aber ſoviel mit ziemlicher Sicherheit, daß die Milcziener in einer Verbindung mit den damaligen Herzögen von Böhmen ſich befanden, die wohl mehr den Character eines politiſchen Freundſchaftsbündniſſes gehabt haben, den böhmiſchen Landesherrn jedoch gewiſſe Rechte eines Schirm- oder Schutzherrn über das Land der Milcziener gewähren mochte und ſchließlich den Grund für die ſpäter

Digitized by Google

von den böhmiſchen Fürſten erworbene Landeshoheit über das Land der Milcziener bildete. Zu jener Zeit war das letztere bereits in Bezirke getheilt, in denen ſich Burgen und feſte Plätze zur Vertheidigung des Landes gegen eindringende Feinde befanden und Häuptlinge aus den Eingebornen ihren Sitz hatten, von dem aus ſie die Verwaltung oder Regierung der ihnen untergebenen Bezirke führten. Man kannte die Landſchaften Budeſin, Caminizi, Niſizi und Zagoſt, von denen die drei erſten den Gegenden und Umkreiſen des heutigen Bautzen, Camenz und Görlitz entſprechen, der letzte aber den ganzen ſüdlichen Theil des Landes, von den ſüdweſtlichſten Punkten des Lauſitzer Gebirges bis an den Queis umfaßte. Dieſe Landeseintheilung wurde den Zwecken der deutſchen Kaiſer ſehr hinderlich, denn ſie konnten in Folge derſelben ihre Angriffe immer nur auf einzelne Landſchaften richten und daher kam es, daß die beiden weſtlichſten dieſen Angriffen zuerſt unterliegen mußten und die deutſchen Eroberer nur hier ihre Herrſchaft begründen konnten, während die übrigen Landſchaften derſelben noch lange entzogen blieben.

Die tief wurzelnde Abneigung aller ſlaviſchen Völker gegen die Deutſchen offenbarte ſich auch bei den hier wohnenden Slaven, unter denen die Sorben-Wenden am zahlreichſten waren. Ihre ziemlich entwickelte politiſche Selbſtſtändigkeit, ihr zähes, hartnäckiges Feſthalten an ihren Landeseinrichtungen, Sitten, Gebräuchen und ihrem Götzendienſte, ſowie ihre angeborene Widerſpenſtigkeit gegen jede fremde Gewalt, nöthigten die deutſchen Eroberer zur Errichtung feſter Plätze für die eigene Schutzwehr und für die Befeſtigung ihrer Herrſchaft in den eroberten Gebieten. Sie benutzten dazu theils ſchon vorgefundene und eroberte Burgen, theils legten ſie neue an, und in den meiſten Fällen wurde auf Erweiterung dieſer Stützpunkte deutſcher Herrſchaft Bedacht genommen, um deutſchen Ankömmlingen, gleichviel ob ſie als Kriegsvolk oder als friedliche Coloniſten einwanderten, ein Unterkommen zu ſichern. Auf dieſe Weiſe entſtanden ſchon unter den Karolingern die ſpäter von den ſächſiſchen Kaiſern zu Städten erhobenen Orte Ruhland, Königsbrück, Wittichenau, Hoyerswerda und in der unmittelbaren Nähe der an der Spree liegenden, von den Heeren Karls des Großen eroberten Ortenburg eine Stadt, daraus das nachmalige Budiſſin oder Bautzen hervorging, und die zum Sitz der kaiſerlichen Statthalter beſtimmt wurde, welche anfänglich nur als ſolche das eroberte Land verwalteten, ſpäter jedoch, nachdem daſſelbe von Kaiſer Heinrich I. zu einem Markgrafthum unter dem Namen Marchio orientalis erhoben worden war, Vaſallen des deutſchen Reiches und zu Markgrafen ernannt wurden, als welche ſie die erbliche Landeshoheit erlangten.

Aller fortgeſetzten Anſtrengungen der deutſchen Kaiſer ungeachtet, war eine Vereinigung der verſchiedenen Bezirke des Landes zu einem Ganzen damals doch nicht zu bewirken. Faſt der ganze ſüdliche Theil deſſelben war in einer Verbindung mit Böhmen geblieben; der öſtliche Theil gehörte hingegen den ſchleſiſchen Fürſten. Die damaligen, dem Przemislausſchen Hauſe angehörigen böhmiſchen Herzoge wußten aus dieſer fortdauernden Spaltung des Landes den

Digitized by Google

meiſten Vortheil zu ziehen, indem ſie ihre Antheile bei jeder Gelegenheit zu vergrößern ſuchten, aber auch auf Emporbringung derſelben bedacht waren. In dieſem Sinne regierte namentlich Sobieslaus I., der auch in richtiger Beurtheilung aller Verhältniſſe die Stelle des abgebrannten, in der Nähe eines feſten Schloſſes an der Neiße liegenden Dorfes Drzewo oder Drzewino zur Anlegung einer Stadt wählte, die er horzeleoz nannte und woraus unſer heutiges Görlitz hervorging (1131). Auch für die Wiederherſtellung des in den damaligen verheerenden Kriegen hart mitgenommenen Bautzen ſorgte derſelbe Sobieslaus nicht minder, und einer ſeiner Nachfolger, der König Ottocar von Böhmen, brachte die erſte Grenzregulirung zwiſchen den Meiſſenſchen und den dieſſeitigen Landen zu Stande, für welche ſchon unter der Regierung ſeiner Vorgänger der Name Luſicz in Aufnahme gekommen war, worunter damals jedoch die ganze Ober- und Niederlauſitz verſtanden wurde. Die heutige Oberlauſitz war damals mehr unter den Namen Milcenia, Milzavia, auch Marchio Budissinensis et Gorlicensis bekannt.

Die der Entwickelung des Städteweſens, beſonders einer einflußreichen Municipalgewalt der Städte ſo überaus günſtigen Zeitverhältniſſe des Mittelalters machten ſich in ihrem Einfluſſe auch in Bautzen und Görlitz bald bemerkbar. Eigenthümliche, wahrſcheinlich in der Art ihrer Entſtehung liegende Verhältniſſe trugen noch bei, daß ſie ihre viel ältere Schweſterſtadt Löbau weit überflügelten und die erſt im 13. Jahrhundert zu Städten erhobenen Orte Camenz und Lauban, ſowie das damals erbaute Zittau ihnen an politiſcher Bedeutung nie gleich kamen. Die damaligen Zerüttungen des deutſchen Reiches waren den fortgeſetzten, bereits Jahrhunderte dauernden Zänkereien um unſere Oberlauſitz oder einzelne Theile derſelben ganz beſonders günſtig. Das Ausſterben des Przimislawſchen Königshauſes von Böhmen brachte im 13. Jahrhundert neue Prätendenten, unter denen die askaniſchen Fürſten von Brandenburg wieder am glücklichſten waren. Eine ſolche Zeit war aber den Beſtrebungen der Städte nach Privilegien der mannigfachſten Art recht erwünſcht und ſie wußten ſie ſammt dem von gleichem Verlangen ſtark erfüllten Adel auch beſtens zu benutzen, ſo daß ſie beiderſeits ſich in den Beſitz ſehr bedeutender Vorrechte und Privilegien zu ſetzen gewußt hatten. Als daher 1319 nach dem Tode des keine männlichen Erben hinterlaſſenden Waldemar von Brandenburg die Lauſitz ein erledigtes Reichslehen geworden war und die Brandenburger Prätendenten von der Belehnung ausgeſchloſſen blieben, auch der gleichzeitig um den Beſitz der deutſchen Kaiſerkrone entbrannte Streit dazu beitrug, daß die Lauſitz ohne thatſächliche Landeshoheit blieb, ein ſolcher Zuſtand dem Lande aber in keiner Weiſe damals nützlich werden konnte, ſo verbanden ſich Städte und Ritterſchaft der Lande Bautzen und Görlitz (worunter damals der obere Theil der Lauſitz verſtanden ward) zu dem gemeinſamen Beſchluſſe, dem damaligen Könige von Böhmen Johann von Luxemburg die Landeshoheit über die Lauſitz anzutragen unter der Bedingung, daß er ihre Landeseinrichtungen, Rechte und Privilegien nicht verändere, ſie vielmehr erhalten und ſchützen wolle. König Johann nahm den

Digitized by Google

Antrag an, verpflichtete ſich zur Erfüllung der daran geknüpften Bedingung und vereinigte, nachdem er 1329 vom Kaiſer Ludwig dem Baier die Reichslehen wegen der Lauſitz empfangen hatte, noch in der letzten Zeit ſeiner Regierung endlich alle Theile des Landes zu einem Ganzen, für welches dann bald nachher die Bezeichnung „Lusatia superior“ in Aufnahme kam.

Von dieſem Zeitpunkte an blieb die Oberlauſitz ein für ſich beſtehendes Ganze und zwar drei Jahrhunderte lang unter den böhmiſchen Königen, beinahe zwei Jahrhunderte unter den kurſächſiſchen Fürſten, bis ſie im Jahr 1816 getheilt wurde. Der unmittelbare Nachfolger König Johann's, Kaiſer Karl IV., incorporirte zwar, vermittelſt der unter dem Namen „der goldenen Bulle“ bekannten Urkunde, die Lauſitz dem Königreiche Böhmen „auf ewige Zeiten“; indeſſen ward dadurch die Autonomie der Lauſitz in keiner Weiſe berührt. Karl IV. ertheilte vielmehr bei ſeinem Regierungsantritt den Städten und der Ritterſchaft dieſelbe Zuſicherung in Betreff ihrer Rechte und Landeseinrichtungen und wollte durch jenen Akt der Einverleibung wohl mehr die Unveräußerlichkeit der Lauſitz bezeichnen. Auch die von ihm zu Gunſten ſeines Sohnes Johann vorgenommene Errichtung eines beſondern Fürſtenthums aus Görlitz und ſeinem Landkreiſe blieb auf die allgemeinen Landesverhältniſſe einflußlos; denn der neugeſchaffene Herzog von Görlitz konnte ſich hier ſeiner fürſtlichen Würde nicht lange erfreuen, weil die ſtolzen, ihrer Kraft und Unabhängigkeit ſich wohl bewußten Görlitzer Patrizier das wollüſtige, genuß- und herrſchſüchtige Gebahren des Herzogs Johann nicht lange ertragen mochten und ihn bald dahin brachten, daß er Görlitz verließ und keinen weitern Verſuch zur Wiederaufnahme ſeiner herzoglichen Regierung zu machen wagte. Nach Johann's Tode exiſtirte dieſes ephemere Fürſtenthum nur noch dem Namen nach und ſeitdem ſind alle Theile der Oberlauſitz vereint geblieben.

So hatten ſich diejenigen Bezirke der alten politiſchen Eintheilung des Landes, in denen Bautzen und Görlitz die Centralpunkte geworden waren, in ihren allgemeinen Umriſſen erhalten. Die fortwährend und raſch wachſende Bedeutung dieſer Städte und ihr gewaltiger Einfluß auf alle Landesangelegenheiten bewirkte aber gar bald, daß alle übrigen Landestheile in dieſen hervorragenden Bezirken aufgingen und vereint mit ihnen nur die beiden Kreiſe Bautzen und Görlitz bildeten. Dieſe Eintheilung des Landes erhielt ſich dann bis auf unſere Zeit und wurde erſt mit der Theilung der Oberlauſitz aufgehoben, bei welcher dieſe Kreiseintheilung noch weniger in Betracht gezogen wurde, auch nicht berückſichtigt werden konnte.

Nach der Theilung des Landes erfolgte für den preußiſch gewordenen Antheil zunächſt deſſen Anſchluß an den ſchleſiſchen Provinzialverband und bald darauf die Eintheilung in Kreiſe. Es wurden vier beſondere Kreiſe gebildet, für welche Görlitz, Lauban, Rothenburg und Hoyerswerda zu Kreisſtädten beſtimmt ſind, von denen aber nur drei, nämlich Görlitz, Rothenburg und Hoyerswerda, ausſchließlich aus oberlauſitziſchen Ortſchaften beſtehen, Lauban dagegen

Digitized by Google

noch auf der rechten Seite des Queißes eine nicht unbedeutende Anzahl altſchleſiſcher Ortſchaften umfaßt. Außerdem ſind der ganze öſtlich der großen Tſchirne liegende Theil der Oberlauſitz und die Dörfer Siegersdorf, Tſchirna, Ullersdorf, Günthersdorf, Gersdorf und Waldau mit ihren Pertinenzien bis auf wenige, am nördlichſten Rande der Provinz zwiſchen Queis und Tſchirne liegende Ortſchaften, die dem Saganer Kreiſe zugetheilt wurden, dem Bunzlauer Kreiſe überwieſen worden; und die in der Niederlauſitz befindlichen Enclaven Zilmsdorf und Haaſel ſind dem Sorauer Kreiſe des Frankfurter Regierungsbezirks einverleibt worden, folglich auch in einen andern Provinzialverband getreten. Ohne die letztgenannten beiden Ortſchaften ſind alſo ſämmtliche Ortſchaften der preußiſchen Oberlauſitz in ſechs verſchiedene landräthliche Kreiſe vertheilt und dieſe Eintheilung beſteht ſeit dem Jahr 1824, nachdem der Anfangs mit Spremberg und dem Frankfurter Regierungsbezirke vereinigte Hoyerswerdaer Kreis aus dieſer Vereinigung wieder ausgetreten und zu einem ſelbſtſtändigen Kreiſe im ſchleſiſchen Provinzialverbande gemacht worden war.

Die Form und Größe dieſer Kreiſe iſt ziemlich verſchieden und in einigen Fällen für manche Zwecke nicht günſtig. An Umfang der größte iſt der Rothenburger Kreis, er umfaßt 20¾ □Meilen und hat auch eine ziemlich abgerundete Form, jedoch den Uebelſtand, daß die Kreisſtadt faſt am äußerſten öſtlichen Rande liegt, was bei der bedeutenden Ausdehnung des Kreiſes oft recht ſtörend wirkt. Der Görlitzer Kreis iſt kleiner, als der vorige, er umfaßt nahe an 16 □Meilen, hat jedoch eine ſehr ungünſtige Form, indem er ſich in einer höchſt unregelmäßigen Figur von Süden nach Norden durch die ganze Provinz lang und ſchmal erſtreckt. Zufälligerweiſe iſt der nördliche, von der Kreisſtadt am entfernteſten liegende Theil des Kreiſes der am wenigſten bevölkerte und in neuerer Zeit durch Eiſenbahnen mit Görlitz in leichtere Beziehungen gebracht worden. Demnächſt folgt der Größe nach der Hoyerswerdaer Kreis mit einem Flächeninhalte von 15¾ □Meilen. Derſelbe bildet überhaupt die weſtlichſte Spitze der preuß. Oberlauſitz und dehnt ſich in einer mehr langen als breiten, ſpitz zulaufenden Form von Oſten nach Weſten aus, hat aber den Vortheil, daß die Kreisſtadt mehr im Centrum des Kreiſes liegt. Noch kleiner iſt der Laubaner Kreis, der noch nicht ganz 11 □Meilen enthält, von denen ziemlich 3 □Meilen auf den jenſeits des Queißes liegenden altſchleſiſchen Bezirk kommen. Er iſt in ſeiner Form ziemlich abgerundet, die Kreisſtadt liegt vom Mittelpunkte des Kreiſes wenig entfernt, und nur der ſüdöſtlichſte Theil des Kreiſes bildet einen etwas entlegenen keilförmigen Winkel. Der Bunzlauer Kreis iſt an Umfange dem Görlitzer ziemlich gleich; auf den ihm zugewieſenen oberlauſitziſchen Theil kommen aber nur etwas über 3 □Meilen, welche grade den weſtlichen Rand des Kreiſes auf der linken Seite des Queißes bilden. Die dem Saganer Kreiſe zugetheilten oberlauſitziſchen Ortſchaften liegen nicht im Zuſammenhange, ſondern werden durch eine in die Oberlauſitz hereintretende Landſpitze des Fürſtenthums Sagan von einander getrennt, mit dem

Digitized by Google

ſie jetzt durch den Kreisverband vereinigt ſind. Es ſind diejenigen Ortſchaften, die nicht mehr Pertinenzſtücke der Görlitzer Heide, ſondern ſelbſtſtändige Rittergüter, reſp. deren Pertinenzien ſind, die zuſammen einen Flächeninhalt von ungefähr 0,8 □Meilen umfaſſen.

Von dieſer veränderten Eintheilung des Landes mußte ſeine Verfaſſung unausbleiblich ſtark berührt werden. Sie wurzelte in ganz anderen Verhältniſſen, ſie konnte ſolchen durchgreifenden, in alle Landeseinrichtungen tief einſchneidenden Veränderungen keinen Widerſtand leiſten, denn ſie hatte ſelbſt ihre Lebenskraft verloren, weil ſie prinzipiell nur Vorrechte einzelner Stände kannte, blos auf dieſem Fundamente weiter ausgebaut worden, dagegen den Anforderungen des neuern Staatslebens völlig unzugänglich geblieben war.

Betrachten wir die beſondere Landesverfaſſung näher, ſo haben wir ſchon in der oben gelieferten geſchichtlichen Skizze hinreichende Andeutungen über ihren Urſprung und ihre Entwickelung gefunden. Die zur Zeit der deutſchen Eroberungs- und Bekehrungskriege hier anſäſſigen Völkerſtämme bekundeten ſchon damals einen ſtarken Hang zur Selbſtſtändigkeit und eine entſchiedene Abneigung gegen jede fremde Einmiſchung in ihre Landesangelegenheiten, für deren Ordnung ſie ſich ſelbſt intereſſirten. Dieſer Grundzug des Charakters der damaligen oberlauſitziſchen Bevölkerung iſt durch die Germaniſirung derſelben keineswegs abgeſchwächt, vielmehr dadurch erſt recht geſtärkt und ausgeprägt worden, da er dem germaniſchen Geiſte durchaus nicht fremd, ſondern ihm ſehr nahe verwandt iſt. Alle die mannigfachen Kämpfe, Wirren und Drangſale, von denen im 11., 12. und 13. Jahrhunderte das Land heimgeſucht wurde, waren ſo ganz dazu angethan, einen ſolchen Volkscharakter zu entwickeln und zu ſtärken. Dies machte ſich auch bald in den hervorragenden Klaſſen der Bevölkerung bemerkbar. Wir ſehen, wie beharrlich ſie ſchon damals nach Vermehrung ihrer Rechte trachteten und ihrer Unabhängigkeit auch eine materielle Stütze zu geben ſuchten; wir ſehen, wie ſie ſelbſt eine günſtige Gelegenheit benutzten, um den fortwährenden Zänkereien um die Landeshoheit endlich ein Ziel zu ſetzen, und wie erfolgreich ſie dieſe Gelegenheit wieder in ihrem perſönlichen Intereſſe auszubeuten wußten. In der Vereinbarung der damaligen Stände mit dem Könige Johann von Böhmen iſt der Grund der Landesverfaſſung zu ſuchen, und jener Akt bildet daher unſtreitig einen der entſcheidendſten Momente in der ſtaatlichen Entwickelung und Geſtaltung des Landes.

Nachdem König Johann und ſein Nachfolger Kaiſer Karl IV. auf ausdrückliches Anſuchen der Stände dieſen gegenüber ſich verpflichtet hatten, ihre Rechte, Privilegien und Landeseinrichtungen nicht zu ſchmälern oder zu verändern, ſie vielmehr darin ſchützen und erhalten zu wollen, ſo betrachteten es die Stände auch fortan als unerläßliches Erforderniß, daß jeder künftige Landesherr beim Antritt ſeiner Regierung ihnen dieſelbe Zuſicherung zu geben habe und in der That iſt dies auch von allen nachfolgenden Landesherren der Oberlauſitz bis zum letzten aus dem kurſächſiſchen Hauſe geſchehen, indem ſie vor

Digitized by Google

der von den Ständen zu leiſtenden Huldigung einen beſondern Revers für dieſelben ausfertigten, worin ihnen dieſe Zuſicherung ertheilt und gewöhnlich auf die von König Johann und Karl IV. ertheilten Privilegien Bezug genommen wurde.

Die Rechte der Stände, zu denen damals bekanntlich nur die angeſeſſene Ritterſchaft und die Städte gehörten, waren in ihrem Umfange und ihrer Bedeutung ſehr verſchieden und gehörten zum Theil beiden Ständen gemeinſam, zum Theil einem oder dem andern Stande beſonders. Die gemeinſchaftlichen Rechte der Stände waren:

a. die Befreiung von Steuern;
b. Befreiung von Kriegsdienſten außerhalb des Landes;
c. Ausübung der obern und niedern Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen oder Hinterſaſſen;
d. über Landesangelegenheiten gemeinſchaftlich zu beſchließen;
e. Beſetzung der Landesämter durch Eingeborene.

Die den einzelnen Ständen beſonders zuſtehenden Rechte und Privilegien waren vorzugsweiſe bei den Städten von größerer Bedeutung, wogegen die ſpeciellen Rechte des Adels in untergeordneten, auf die allgemeinen und öffentlichen Angelegenheiten einflußloſen Vorrechten beſtanden. Die Städte beſaßen ſchon im 14. Jahrhundert

a. das Recht der Bannmeile, kraft deſſen innerhalb eines beſtimmten Umkreiſes der Stadt ohne Einwilligung des Raths kein Gewerbtreibender ſich niederlaſſen durfte, die darin liegenden Landgüter auch das Bierbrauen nicht ausüben durften;
b. das Recht zur Erhebung von Wegezöllen innerhalb des Stadtweichbildes, ſowie auch auf andern, in den ſtädtiſchen Bezirk gehörenden Landſtraßen;
c. das Recht der Rathskür, demgemäß der Rath nur von einer genau beſtimmten Zahl der anſäſſigen hervorragenden Bürgerſchaft gewählt wurde;
d. das Recht, Landgüter zu erwerben, ſei es für die Stadt als Gemeinde, oder für einzelne Mitglieder der Stadtgemeinde;
e. die ausſchließliche Befugniß zum Bierbrauen, Salzhandel, Markthalten und außer den vorſtehenden, den größeren ſechs Städten ziemlich gleichmäßig zuſtehenden Rechten hatten Bautzen und Görlitz auch noch das Münzrecht vom König Johann beſonders erhalten.

Es iſt leicht begreiflich, daß aus ſolchen Verhältniſſen zahlreiche Eiferſüchteleien und Reibungen unter den beiden Ständen entſtehen mußten, denn die Städte waren dabei weſentlich im Vortheil; ſie wußten auch ihre Rechte und die ihnen dadurch geſicherte Stellung weit beſſer zu benutzen als der Adel, ſo daß ſie ſich ſchon im 14. Jahrhundert zu einem Wohlſtande erhoben hatten, der ihre Bedeutung und ihren Einfluß außerordentlich vermehrte. Gerade deshalb ſuchten die damaligen Landesherren in den Städten eine beſondere Stütze ihrer königlichen Macht und begünſtigten ſie fortwährend, theils durch Verleihung

Digitized by Google

neuer Privilegien, theils durch eine für ſie günſtige Entſcheidung ihrer Differenzen mit der Ritterſchaft, die oft einen ſehr ernſten Charakter annahmen und bis ins 17. Jahrhundert wahrzunehmen ſind. Das merkwürdigſte, für die Landesverfaſſung bedeutſamſte Reſultat dieſer Streitigkeiten zwiſchen den Städten und der Ritterſchaft bleibt ohne Zweifel der im Jahr 1346 von Görlitz, Zittau, Löbau und Lauban gegründete Städtebund, dem ſich Bautzen 1350 und Kamenz nach ſeiner Erhebung zur Immediatſtadt 1356 anſchloſſen. Karl IV. ertheilte dieſem Bunde auch die landesherrliche Beſtätigung. Für die geſammten Kulturzuſtände der Oberlauſitz ward dieſes Bündniß ſehr folgenreich und wohlthätig, weil die Macht und das Anſehen der Städte dadurch weſentlich gehoben und ihre Unabhängigkeit weit geſicherter wurde, ſo daß ſie eben auch im Stande waren, nicht blos die Ausſchreitungen der Ritterſchaft, ſondern auch die vielfach verſuchten Uebergriffe der Landesherren oder ihrer Statthalter zu paralyſiren und auf das rechte Maaß zurückzuführen, wodurch ſie die Autonomie des Landes am ſicherſten bewahren konnten*). Ein großer Theil des Adels war damals dem Raubritterweſen ergeben und hatte ſich dadurch ſelbſt um Macht und Anſehen im Lande gebracht. Ohne eine ſo mächtige Entwickelung der Städte würden daher die Kulturzuſtände jener Zeiten in der Oberlauſitz bald auf den tiefſten Standpunkt herabgekommen ſein, zumal das 15. Jahrhundert in Folge der von Böhmen ausgegangenen Huſſitenkriege und der damit in Verbindung ſtehenden politiſchen Wirren auch für die Oberlauſitz ein ſehr jammervolles wurde.

Die Form der Verfaſſung, ſoweit ſie allgemeine Landeseinrichtungen und Angelegenheiten betraf, war urſprünglich ſehr einfach. Die Stände verſammelten ſich zu gewiſſen Zeiten des Jahres in Bautzen oder Görlitz, wovon ſie den Landvoigt als königlichen Statthalter in Kenntniß ſetzten, und erwählten zur Leitung der Verhandlungen die vier älteſten Mitglieder aus der Ritterſchaft, die ſich gegenſeitig vertraten und als des Landes Aelteſte bei den Verſammlungen den Vorſitz hatten. Die weitere Entwickelung des Staatslebens, die ſich im 16. Jahrhundert ſchon ſehr bemerkbar machte, bedingte auch eine feſtere Form für die Landesverfaſſung und ihre Organe, damit nicht blos die allgemeinen Verſammlungen regelmäßiger abgehalten würden, ſondern auch außer dieſen Verſammlungen eine ſtändiſche Vertretung vorhanden wäre, der die Wahrung und Ausübung der ſtändiſchen Rechte für ſolche Perioden übertragen werden könnte. Auf dieſe Weiſe entſtand die bis in unſere Tage gültig geweſene Landesverfaſſung, wonach

*) Schon Karl IV. ermächtigte die Städte „alle ſchädlichen Burgen und Schlöſſer im Lande zu zerſtören“, die ihnen zuweilen auch namhaft gemacht wurden. Sein Nachfolger König Wenceslaus ertheilte den Städten wiederholt dieſe Befugniß, von der ſie auch wacker Gebrauch machten; ja ſogar mit einzelnen mächtigen Rittern verbanden ſich die Städte, ſo z. B. 1442 die Stadt Görlitz mit den Herren von Biberſtein „wider Alle, ſo die Straßen verunruhigten, und ſonderlich wider den Burggrafen zum Dohna aufm Gräfenſtein.“ Daher kommt es auch ohne Zweifel, daß ſo wenig Burgruinen in der Oberlauſitz zu finden ſind und daß das Raubritterweſen hier in ſeinen verderblichen Folgen nicht ſo nachhaltig wirkte, als in vielen andern deutſchen Provinzen.

Digitized by Google

alljährlich vier Landtage und zwar drei in Bautzen, einer in Görlitz abgehalten wurden, ein enger und ein weiter ſtändiſcher Ausſchuß zur Vertretung der Stände in der Zeit zwiſchen den Landtagen gewählt werden mußte und die Vertretung hinſichtlich des perſönlichen Erſcheinens auf den Landtagen nach und nach dahin abgeändert ward, daß nur vierſchildiger Adel in die Ritterſchaft aufgenommen werden durfte, jedes anſäſſige Mitglied der Ritterſchaft viritim auf den Landtagen mit Sitz und Stimme ſich einfinden konnte; die Städte dagegen durch Deputirte auf den Landtagen vertreten werden ſollten. Später wurden noch den Beſitzern der nachmaligen Herrſchaften Muskau, Hoyerswerda, Königsbrück und Seidenberg beſondere kleine Vorrechte bei den ſtändiſchen Verſammlungen und den Kloſterſtiftungen Marienthal und Marienſtern, ſowie dem Domſtift in Bautzen und dem Priorat in Lauban das Recht, ſich auf den Landtagen vertreten zu laſſen, gewährt. Die Beſitzer der Güter Tzſchocha, Schwerta, Schadewalde, Baruth, Reſchwitz, Elſtra, Pulsnitz und Ruhland hatten wieder das Vorrecht erlangt, nicht durch gewöhnliche Bekanntmachungen, ſondern durch beſondere Schreiben zu den Landtagen eingeladen zu werden.

Die Organe der Regierung waren der Landvoigt, die Landes- oder Amts-Hauptleute mit den königlichen Aemtern, welche, wie dies ſonſt überall üblich war, Rechtspflege und Verwaltung zugleich beſorgten. Der Landvoigt war oberſter Statthalter des Landesherrn, hatte ſeinen Sitz auf dem Schloſſe Ortenburg in Bautzen, verreichte die Lehen, war Präſident des oberſten Gerichtshofes und ſollte ſtets aus den Mitgliedern der Ritterſchaft gewählt werden, was aber ſehr häufig nicht geſchah. Doch mußte jeder Landvoigt den verſammelten Ständen bei ſeiner Einführung ins Amt vorgeſtellt werden und ihnen durch beſonderen Revers die Verſicherung ertheilen, daß er die Stände bei ihren alten Rechten und Freiheiten laſſen und ſchützen wolle. Die Landeshauptleute und Aemter, deren zwei waren, hatten in Bautzen und Görlitz ihren Sitz, ſo daß einer für den Bautzener, einer für den Görlitzer Kreis eingeſetzt war. Erſtere waren zugleich Stellvertreter des Landvoigts, wenn dieſer abweſend, oder ſeine Stelle überhaupt nicht beſetzt war, und hatten als ſolche alle ſeine Obliegenheiten und Befugniſſe. Seit dem Jahre 1777, in welchem der letzte Landvoigt der Oberlauſitz ſtarb, ward dieſe Stelle nicht mehr beſetzt und der Landeshauptmann eines jeden Kreiſes trat für ſeinen Bezirk an dieſelbe. Die Landeshauptleute mußten aus der inländiſchen Ritterſchaft gewählt werden, und die Stände erlangten von Rudolph II. auch das Präſentationsrecht bei der Beſetzung dieſer Stellen. Die Aemter bildeten die Obergerichte für die beiden Kreiſe und zugleich den Gerichtshof für die Ritterſchaft und ſonſtige eximirte Perſonen. Die Ritterſchaft hatte daher auch das Recht, einige Beiſitzer aus ihrer Mitte zu den Aemtern zu wählen, und als unter den ſächſiſchen Regenten die ſogenannten Waiſenämter errichtet wurden, denen das geſammte Vormundſchaftsweſen zugetheilt ward, ſo blieb der Ritterſchaft das Recht, auch zu dieſen Aemtern Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen.

Digitized by Google

Die im 16. Jahrhundert beginnende ſchärfere Entwickelung des deutſchen Territorialfürſtenthums und die Vereinigung der Krone von Böhmen mit der deutſchen Kaiſerwürde war ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die ſtändiſchen Verhältniſſe des Landes geblieben. Unter Ferdinand I. wurden weſentliche Modifikationen in den die Steuerbefreiung und Kriegsdienſtleiſtung der Stände betreffenden Rechten ins Werk geſetzt, und nur der Umſtand, daß das Verhältniß der Oberlauſitz zum deutſchen Reiche ein ſehr lockeres von jeher geblieben war, trug dazu bei, daß das landesherrliche Regiment der Kaiſer ſich nicht noch fühlbarer machte, ſondern die Verfaſſung im Weſentlichen ſo ließ, wie ſie mit den angedeuteten Modifikationen bis auf unſere Tage erhalten wurde.

Mit der im Jahr 1816 ſtattgefundenen Theilung des Landes ward natürlich auch deſſen Verfaſſung faktiſch beſeitigt, da ſie für das ganze Land und nicht einen Theil deſſelben berechnet war. Indeſſen blieb ſie der Form nach noch fortbeſtehen, wurde jedoch im preußiſch gewordenen Antheile ſchon im Jahre 1825 weſentlich umgeſtaltet, während ſie im ſächſiſchen Antheile durch die Ereigniſſe von 1830 gänzlich und für immer beſeitigt und den Ständen nur die Selbſtverwaltung ihrer Stiftungen belaſſen wurde.

Für die preußiſche Oberlauſitz wurden von dem im Jahre 1825 verſammelten Provinzial-Landtage des Herzogthums Schleſien zwei Entwürfe einer Communal-Landtags-Verfaſſung für das Markgrafthum Oberlauſitz berathen und dem Könige zur Wahl reſp. Beſtätigung vorgelegt. Nach dem darauf erfolgten Landtagsabſchiede vom 30. Mai 1827 wurde keinem dieſer Entwürfe die landesherrliche Sanction ertheilt, jedoch geſtattet, daß vorläufig die Communal-Landtage in der Oberlauſitz nach dem einen (näher bezeichneten) dieſer Entwürfe abgehalten werden dürfen, um deſſen Zweckmäßigkeit zu prüfen. Nach dieſem Verfaſſungs-Entwurfe (der beiläufig gleich im erſten Paragraphen eine thatſächliche Unrichtigkeit enthält) ſoll jährlich und zwar in Görlitz ein Landtag abgehalten werden, der nicht über vier Wochen dauern und aus vier Ständen zuſammengeſetzt ſein ſoll, welche wie folgt gebildet werden: Zum erſten Stande gehören die Standesherren von Muskau und Seidenberg und die Vertreter der Kloſterſtiftungen Marienſtern und Marienthal; zum zweiten Stande werden

a. alle adeliche Beſitzer eines unmittelbaren Ritterguts, welche nach der frühern Verfaſſung ausſchließlich landtagsfähig waren (altberechtigte) und
b. die Beſitzer unmittelbarer Rittergüter, welche die Standſchaft durch das Geſetz vom 27. März 1824 erlangt haben,

gerechnet; den dritten Stand bilden die Städte und den vierten die übrigen Gutsbeſitzer, Erbpächter, Bauern, mit Einſchluß aller Mitglieder dieſes Standes, welche ſich unter der Mitleidenheit der Städte Görlitz und Lauban befinden.

Als Kriterien unmittelbarer Rittergüter werden angeſehen:

a. Verreichung der Güter zu Lehn oder in Erbe von den Obergerichten in Frankfurt a. d. O. und Glogau, inſoweit die Erbverreichung ſeit Einführung des Hypothekenweſens nach Preußiſchen Geſetzen nicht aufgehört hat;

Digitized by Google

b. ein eigenes Folium im Hypothekenbuche des betreffenden Obergerichts und
c. Entrichtung von Mundgutſteuern.

Die Mitglieder des erſten Standes und die unter a. näher bezeichneten des zweiten Standes haben Virilſtimmen und erſcheinen daher perſönlich auf dem Landtage; alle übrigen werden dagegen durch aus ihrer Mitte gewählte Deputirte daſelbſt vertreten, und zwar die unter b. bezeichneten Mitglieder des zweiten Standes durch 16 Deputirte, wovon in jedem der vier Kreiſe vier Deputirte gewählt werden; die Stadt Görlitz durch zwei Abgeordnete; die Stadt Lauban durch einen Abgeordneten; die ſämmtlichen kleinen Städte durch vier Abgeordnete, von denen auch auf jeden Kreis einer kommt; der vierte Stand durch acht Abgeordnete, aus jedem Kreiſe zwei. Für alle Abgeordneten werden gleichmäßig gewählte und qualificirte Stellvertreter beſtellt. Die auf dem Kommunal-Landtage zuſammentretenden Stände üben ihr Stimmrecht mit 6 Stimmen aus, wovon der erſte Stand eine, der zweite und dritte je zwei und der vierte eine Stimme haben. Auch der dritte Stand hat in ſich fünf Stimmen und zwar Görlitz zwei, Lauban eine, die übrigen Städte auch zwei Stimmen.

Außer den Landtagen beſteht für die ſtändiſche Vertretung und Wirkſamkeit der engere und der weitere Ausſchuß. Der engere wird von den Mitgliedern des erſten Standes, dem Landesälteſten, Landesbeſtallten und zwei Mitgliedern des zweiten Standes gebildet. Der weitere Ausſchuß beſteht aus 16 Mitgliedern, unter denen ſich vier der früher nicht berechtigten Rittergutsbeſitzer befinden ſollen. Der Vorſitzende auf dem Landtage iſt der Landesälteſte, welcher von den ſämmtlichen Ständen gewählt, vom Könige beſtätigt und zur Leitung der geſammten ſtändiſchen Verwaltung beſtellt wird; ihm gebührt die Einberufung zu den Landtagen, welche unter Beifügung der zur Berathung kommenden Vorlagen geſchehen muß. Zweiter ſtändiſcher Beamter iſt der Landesbeſtallte, dem die Führung der Protokolle auf den Landtagen und bei den Ausſchußverhandlungen obliegt.

Die Gegenſtände, womit ſich die Stände auf dem Kommunal-Landtage gewöhnlich zu beſchäftigen haben, ſind:

1. die Verwaltung aller ſtändiſchen Kaſſen, insbeſondere die mit der Landſteuerkaſſe in Beziehung ſtehende Tilgung der Landesſchulden;
2. die Aufbringung der zu den provinziellen Bedürfniſſen und ſonſtigen Einrichtungen erforderlichen Geldmittel, in Verbindung mit den diesfalls nöthigen Ausſchreiben der Steuern und beſondrer Kommunal-Abgaben;
3. die Bewilligung der verfaſſungsmäßigen Uebertragung in den Grundſteuern, auch Portions- und Rations-Geldern bei Brand- und Wetterſchäden;
4. Vorſchläge zu Kommunal-Einrichtungen;
5. Beſetzung der erledigten Landesämter des Landesälteſten und Landesbeſtallten, des Landſyndici, des Landſteuerſecretärs und der ſubalternen ſtändiſchen Aemter;
6. die Verwaltung und Verleihung der ſtändiſchen Stiftungen und Stipendien;

Digitized by Google

7. die von den Kreistagen, einzelnen Gemeinden, Perſonen oder andern Korporationen an den Communal-Landtag gelangenden Anträge, Geſuche ꝛc.
8. die von den Staatsbehörden in Communal-Angelegenheiten erlaſſenen Verfügungen und
9. die an den Landesherrn oder die Miniſterien zu erlaſſenden Geſuche und Anträge.

Der Oberpräſident der Provinz Schleſien wird als ſtändiger Regierungs-Commiſſarius für den Communal-Landtag betrachtet, und muß daher von den Verhandlungen und Beſchlüſſen deſſelben in Kenntniß geſetzt werden.

Außer dieſer Landesverfaſſung wurde in der preußiſchen Oberlauſitz auch die im Jahr 1825 erlaſſene Kreistagsordnung eingeführt und die darin gewährten Rechte auch den diesſeitigen Ständen verliehen. —

Betrachten wir die geſammten Culturzuſtände der Oberlauſitz in ihrer ganzen Entwickelung näher, ſo werden wir finden, daß bei allen Mängeln und Gebrechen, mit denen die Landesverfaſſung behaftet war, dieſelbe zu einem ſichern, geordneten Gange dieſer Entwickelung und zur Erhaltung geordneter Zuſtände in den oft ſich wiederholenden, langen Perioden verheerender Kriege und kirchlicher Wirren doch weſentlich beitrug, wie ſich beſonders auch aus der Darſtellung ſpecieller landwirthſchaftlicher Culturzuſtände ſpäter noch ergeben wird. — Für die heutigen politiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Verhältniſſe bleibt die Sonderverfaſſung der Oberlauſitz allerdings werthlos, jedoch unſchädlich; denn ſie befindet ſich mit der jetzigen Staatsverfaſſung in prinzipiellem Widerſpruch, und die möglicherweiſe daraus hervorgehenden Nachtheile werden durch den Einfluß der letztern vollſtändig paralyſirt. Jedenfalls wird ſie aber in der Landesgeſchichte ſtets einen ehrenvollen Platz behaupten und jedenfalls hat ſie den Verſuchen und Gelüſten ſelbſtſüchtiger Regenten nach einem ungezügelten Abſolutismus beſſer und länger Widerſtand geleiſtet, als dies von irgend einer unſerer modernen Staatsverfaſſungen zu erwarten iſt.

Digitized by Google

Zweites Capitel.

Ethnographiſche und induſtrielle Zuſtände.

1. Die Bevölkerung im Allgemeinen und Beſonderen.

a. Die Stammesverſchiedenheit und Vertheilung der Bevölkerung.

So dunkel auch die Geſchichte des Landes vor den Zeiten Karls des Großen bleibt, ſo wenig zuverläſſige Nachrichten aus jenen Zeiten auch vorhanden ſein mögen, ſo ſcheint doch ziemlich ſicher ermittelt zu ſein, daß innerhalb der chriſtlichen Zeitrechnung germaniſche Stämme, und zwar die Sueven oder die ihnen angehörigen Semnonen die bekannten erſten Bewohner der heutigen Oberlauſitz geweſen ſeien, und daß dieſelben zur Zeit der großen Völkerwanderung den Zügen germaniſcher Heerſchaaren nach Italien oder Gallien ſich größtentheils anſchloſſen, wodurch eine bedeutende Entvölkerung des Landes herbeigeführt ſein mochte. Als daher im 5. Jahrhundert in Folge der bereits begonnenen Völkerwanderung ſlaviſche Stämme aus aſiatiſchen und den ſüdlichen Donau-Ländern nach Norden vordrangen und in den deutſchen Grenzländern ſich niederließen, fanden die zwiſchen Elbe und Oder in den ſüdlichern Theilen dieſes Landſtrichs eingewanderten ſlaviſchen Völker: die Sorben, Wenden, Lutizer ꝛc. das Land ziemlich leer und ſetzten ſich darin feſt. Jedenfalls haben ſie noch Ueberreſte der frühern germaniſchen Bevölkerung gefunden; ihre bedeutende Ueberlegenheit aber mußte das noch vorhandene ſchwache deutſche Element vollends erdrücken, und ſo wurden dieſe ſlaviſchen Stämme die ausſchließlichen Beſitzer des Landes, das ringsum von einer ſlaviſchen Bevölkerung umgeben war, unter der ſich die ſüdlich wohnenden Czechen in einer ziemlich unmittelbaren Verbindung mit den hier anſäſſigen Sorben und Wenden befunden zu haben ſcheinen.

Erſt als die deutſchen Kaiſer ihre Bekehrungs- und Eroberungszüge nach den von ſlaviſchen Völkern bewohnten Grenzländern Deutſchlands ſo weit durchgeführt hatten, daß ſie feſten Fuß faſſen und eine neue Coloniſation begründen konnten, erſt dann begann eine Rückkehr des germaniſchen Elements durch Einwanderung Deutſcher aus dem Innern des Reiches. Mit dieſer Einwanderung

Digitized by Google

ward der Grund zu der heute noch beſtehenden, ſcharf ausgeprägten Stammesverſchiedenheit der oberlauſitziſchen Bevölkerung gelegt, die ſich wunderbarer Weiſe bereits neun Jahrhunderte hindurch erhalten hat und vorausſichtlich in kurzer Zeit noch nicht verſchwinden wird, während faſt in allen andern deutſchen Ländern, wo ähnliche Miſchungen der Nationalitäten ſtattfanden, die vollſtändige Germaniſirung der ſlaviſchen Bevölkerung in weit kürzerer Zeit vor ſich ging und eine längſt vollbrachte Thatſache iſt.

Die ſlaviſche Bevölkerung der Oberlauſitz iſt heute nur unter dem Namen der Wenden bekannt, über deren Urſprung bekanntlich die Meinungen der Ethnographen und Alterthumsforſcher ſehr getheilt ſind. Wahrſcheinlich gehören unſere Lauſitzer Wenden dem weſtlichen Hauptſtamme der Slaven an, zu welchem auch die Polen, Czechen und Mähren gerechnet werden, und die vielfach nachzuweiſende Uebereinſtimmung derſelben mit den letztgenannten Völkerſchaften in Sprache, Sitten und Gebräuchen beſtätigt die Verwandtſchaft dieſer Stämme ziemlich unzweifelhaft. In der Oberlauſitz hat die wendiſche Bevölkerung ſeit der Einwanderung deutſcher Anſiedler hauptſächlich den ganzen weſtlichen Theil des Landes eingenommen und wollte man die Grenze zwiſchen der deutſchen und wendiſchen Bevölkerung nachweiſen, ſo würde dazu eine von der Neiße bei Podroſche über Löbau nach der Landesgrenze gezogene grade Linie am beſten dienen. Vor einem Jahrhundert wäre dieſe Grenzlinie ziemlich genau richtig geweſen; ſeitdem ſind allerdings die Fortſchritte der Germaniſirung ſchon wieder über dieſelbe hinaus, indem mittlerweile ganze Ortſchaften, die früher wendiſch waren, vollſtändig, andere zum großen Theile bereits deutſch geworden ſind, was ſich z. B. an den Dörfern Daubitz, Coſel, See, Collm im Rothenburger Kreiſe recht deutlich noch nachweiſen läßt. Es iſt daher auch in der Preußiſchen Oberlauſitz im weſtlichen Theile derſelben die ſlaviſche Bevölkerung überwiegend, während im öſtlichen Theile ausſchließlich deutſche Bevölkerung zu finden iſt. Vorzugsweiſe ſind es die Kreiſe Rothenburg und Hoyerswerda, in welchen die Wenden in größerer Anzahl vorhanden ſind; im Görlitzer Kreiſe giebt es nur in einigen wenigen Ortſchaften am weſtlichen Rande deſſelben eine wenig zahlreiche, unter Deutſchen lebende wendiſche Bevölkerung; im Laubaner und in den zum Saganer und Bunzlauer Kreiſe gehörigen Ortſchaften exiſtiren gar keine Wenden.

Die im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſe lebenden Deutſchen befinden ſich nicht blos zerſtreut unter der wendiſchen Bevölkerung; es giebt vielmehr ganze Diſtricte, welche ausſchließlich von Deutſchen bewohnt ſind, dies iſt z. B. in dem öſtlichen Theile des Rothenburger Kreiſes von der Kreisgrenze bis an die Reichenbach-Niesky-Muskauer Chauſſee der Fall; auch im Hoyerswerdaer Kreiſe zeichnet ſich dadurch der weſtlichſte Theil deſſelben aus, indem von der ſächſiſchen Grenze ab bis ungefähr an die von Senftenberg nach Königsbrück führende, den Hoyerswerdaer Kreis von Norden nach Süden quer durchſchneidenden Straße die Bevölkerung faſt ausſchließlich deutſch iſt. Dieſe Diſtricte bezeichnen auch die Richtung, in welcher die Germaniſirung der wendiſchen Be-

Digitized by Google

völkerung vor ſich geht, denn während ſie im Rothenburger Kreiſe von Oſten nach Weſten ſtattfindet, ſo bewegt ſie ſich dagegen im Hoyerswerdaer Kreiſe in umgekehrter Richtung. Der Einfluß der inmitten der wendiſchen Bevölkerung liegenden Städte auf die Germaniſirung der erſtern iſt äußerſt gering, was in Bezug auf Wittichenau bei ſeiner eigenen, nicht unbedeutenden wendiſchen Bevölkerung ſich leicht erklären läßt; dagegen bei Hoyerswerda und Muskau, die vorherrſchend, letzteres ſogar ganz, von Deutſchen bewohnt ſind, nur durch ihre im Allgemeinen geringen Verkehrsbeziehungen zur Umgegend einigermaßen erklärlich wird. In Hoyerswerda kann man ſogar die Beobachtung machen, daß die in der Stadt ſelbſt vorhandenen wendiſchen Elemente durch den Einfluß der ausſchließlich wendiſchen Umgegend weſentlich conſervirt werden.

Von der Geſammtbevölkerung des Hoyerswerdaer Kreiſes werden ziemlich zwei Drittel der wendiſchen angehören, wogegen im Rothenburger Kreiſe die Wenden etwa ein Drittheil der Geſammtbevölkerung ausmachen. Im Ganzen wird ſich, mit Hinzurechnung der ſehr geringen Zahl Wenden im Görlitzer Kreiſe, die wendiſche Bevölkerung der preußiſchen Oberlauſitz jetzt noch auf 37—38,000 Köpfe belaufen; ſie wird alſo etwas mehr als den ſechſten Theil der Geſammtbevölkerung ausmachen.

Die deutſche Bevölkerung der Oberlauſitz iſt größtentheils die Nachkommenſchaft deutſcher Coloniſten, die im 9. Jahrhundert bereits in der heutigen Lauſitz einzuwandern anfingen und in den darauf folgenden Jahrhunderten immer zahlreicher hier einwanderten, um ſich anzuſiedeln. Ein kleinerer Theil derſelben ſind germaniſirte Wenden, deren ſlaviſcher Urſprung ſich heute noch in den Familiennamen, auch in eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen nachweiſen läßt.

In Bezug auf die Vertheilung der Bevölkerung und deren Verhältniß zur Fläche findet eine in der Lage und Beſchaffenheit der einzelnen Gegenden begründete, ziemlich bedeutende Unregelmäßigkeit und Verſchiedenheit ſtatt, die ſich aus der nachfolgenden Tabelle, in welcher die abſoluten Zahlen überſichtlich zuſammengeſtellt ſind, am leichteſten erkennen läßt.

Kreis.	Geſammt-Bevölkerung nach der letzten Zählung.	Davon kommen auf die Städte:	Prozentzahl von der ganzen Bevölkerung.	das Land:	Prozentzahl von der ganzen Bevölkerung.	Es kommen auf die Quadrat-Meile.	Die durchſchnittliche Volkszahl auf der Qu.-Meile im Kreiſe iſt demnach gegen dieſelbe in der ganzen Provinz höher um:	niedriger um:
Görlitz.	67,621	25,746	38	41,875	62	4,245	790	—
Lauban.	54,848	11,623	21,2	43,225	78,8	6,856	3401	—
Rothenburg.	49,397	3,951	8	45,446	92	2,382	—	1073
Hoyerswerda.	30,607	6,341	20,7	24,266	79,3	1,945	—	1510
Bunzlau.	12,120	—	—	12,120	—	3,910	455	—
Sagan.	2,388	1,129	47	1,259	53	2,988	—	467
Sorau.	577	—	—	577	—	2,880	—	567
Ueberhaupt:	217,558	48,790	22,4	168,768	77,6	3,455	—	—

Digitized by Google

Dieſe Bevölkerung wohnt in 12 Städten, 2 ſtädtiſchen Marktflecken, 7 gewöhnlichen Marktflecken, 373 Dörfern, 104 Kolonien und Pertinenzorten einſchließlich der Herrnhuter-Colonie Niesky, deren verſchiedenartige Volksmenge aus nachſtehender Zuſammenſtellung genauer zu erſehen iſt, wozu jedoch bemerkt wird, daß die Ortſchaften nicht nach ihren verſchiedenen Gemeindebezirken, ſondern nach ihrer örtlichen Zuſammengehörigkeit in dieſer Tabelle verzeichnet worden und die Colonien, ſoweit ſie nicht ſelbſtſtändige Ortſchaften und Gemeindebezirke zugleich bilden, den betreffenden Hauptdörfern, reſp. den Städten zugerechnet ſind:

Kreis.	Städte mit einer Bevölkerung von				Dörfer und Flecken nebſt Colonien mit einer Bevölkerung von				
	mehr als 20,000 Einw.	5- bis 10,000 Einw.	2- bis 5,000 Einw.	unter 2,000 Einw.	2- bis 3,000 Einw.	1- bis 2,000 Einw.	500 bis 1000 Einw.	100 bis 500 Einw.	unter 100 Einw.
Görlitz.	1	—	—	1	1	4	28	55	2
Lauban.	—	1	1	2	4	12	10	29	6
Rothenburg.	—	—	1	1	—	3	28	86	15
Hoyerswerda.	—	—	2	1	—	—	6	72	9
Bunzlau.	—	—	—	—	1	3	6	3	—
Sagan.	—	—	—	1	—	—	—	4	2
Sorau.	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Ueberhaupt:	1	1	4	6	6	22	78	251	34

Werfen wir noch einen Blick auf die früheren Bevölkerungs-Verhältniſſe der uns zunächſt liegenden Vergangenheit, ſo zeigt ſich uns auch in der Oberlauſitz die der neuern Zeit eigenthümliche Erſcheinung, daß die ſtädtiſche Bevölkerung in weit ſtärkeren Proportionen zunimmt, als die ländliche. Bei der Zählung vom Jahr 1825 ergab ſich in der Oberlauſitz eine Bevölkerung in den Städten von 26,502, auf dem Lande von 129,812 Seelen. Im Jahr 1840 ergab ſich bei der ſtädtiſchen Bevölkerung ſchon ein Zuwachs von 26 Prozent, bei der ländlichen dagegen nur von noch nicht 16 Prozent. Dieſe Differenz ſtellte ſich bei der Zählung vom Jahre 1852 noch ſchroffer, indem ſich die Volkszahl in den Städten ſeit 1825 nahe um 100 Prozent, die auf dem Lande dagegen blos um 26,6 Prozent vermehrt hatte. Im Beſondern macht ſich hierbei der Görlitzer und nächſt ihm der Laubaner Kreis bemerkbar, was in der größern Entwickelung der ſtädtiſchen Verhältniſſe, ſpeciell und beziehungsweiſe in Görlitz ſelbſt, ſeine natürliche Erklärung findet. Während von 1825 bis 1852 die ſtädtiſche Bevölkerung im Görlitzer Kreiſe um 90 Prozent, im Laubaner Kreiſe um 36 Prozent ſtieg, ſo vermehrte ſich in demſelben Zeitraume die ländliche Bevölkerung dieſer beiden Kreiſe nur um 26 und reſp. 18,5 Prozent. Am gleichmäßigſten fand die Volkszunahme im Hoyerswerdaer Kreiſe ſtatt. Dort wuchs die Bevölkerung der Städte um 35,0, die des Landes um 34,5 Prozent in der bezeichneten Periode. Im Rothenburger Kreiſe zeigte ſich zu derſelben Zeit in der Zunahme der ſtädtiſchen und ländlichen Bevölkerung zwar auch ein

Digitized by Google

bedeutendes Mißverhältniß, was im Verhältniß dem des Laubaner Kreiſes ziemlich gleich kommt; aber das ſtädtiſche Weſen iſt dort von ſo untergeordneter Bedeutung und die ſtädtiſche Bevölkerung im Verhältniß zur geſammten Volkszahl des Kreiſes ſo gering, daß dieſes Mißverhältniß ſich kaum bemerkbar machen konnte, auch thatſächlich nicht bemerkbar gemacht hat, weil außerdem der Rothenburger Kreis die bedeutendſte Zunahme der ländlichen Bevölkerung in der Periode von 1825 bis 1852, nämlich 38 Prozent, aufzuweiſen hat.

Die Zunahme der Bevölkerung im Allgemeinen iſt in der neuern Zeit zwar beträchtlich und erreicht in den letzten 30 Jahren durchſchnittlich 0,85 Prozent; im Vergleich zu der Provinz Schleſien, der die Oberlauſitz doch angehört, und im Vergleich zur ganzen Monarchie erſcheint dieſe Volksvermehrung aber gering, denn in den 40 Jahren von 1817 abwärts wuchs die Bevölkerung Schleſiens jährlich im Durchſchnitt um 1,45 Prozent, in der ganzen preußiſchen Monarchie um 1,42 Prozent. In den letzten Jahrzehnten ſind dieſe Prozentſätze für Schleſien und den Staat zwar auch bedeutend geſunken, denn in der Periode von 1852 bis 1855 war für letztern der jährliche Zuwachs an der Bevölkerung durchſchnittlich nur etwa 0,52 Prozent, während er in dem vorhergehenden Triennium noch 1,10 Prozent betragen hatte. — Dieſe im Ganzen mäßig aber ſtetig und regelmäßig fortſchreitende Zunahme der oberlauſitziſchen Bevölkerung hat darin ihren Grund, daß dieſelbe von Kriegen und verheerenden Krankheiten in den letzten 45 Jahren faſt ganz verſchont geblieben iſt und die Auswanderung im Allgemeinen nicht in umfaſſender Weiſe ſtattgefunden hat.

b. Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung in Betreff ihrer Sprache, Religion, Beſchäftigung und Lebensweiſe.

Obgleich die Bevölkerung der Oberlauſitz Jahrhunderte lang politiſch eng mit einander verbunden geweſen iſt, auch ſtets einen lebendigen Verkehr unter ſich gepflegt hat und ihre ganze Exiſtenz nach allen Richtungen hin von äußern Einflüſſen ziemlich frei zu halten wußte, ſo hat ſich doch eine Mannigfaltigkeit in Sprache, Sitten und Lebensweiſe in ihr erhalten, die bei Berückſichtigung der räumlichen Verhältniſſe groß, ja auffallend genannt werden könnte. Landsmannſchaftliche Eigenthümlichkeiten, wie ſie an ſo vielen Volksſtämmen, und gerade an den Nachbarn der Oberlauſitzer, an den Sachſen, Märkern und Schleſiern wahrzunehmen ſind, beſitzt der Oberlauſitzer keine; nur in ſeinem Charakter hat er einige gemeinſame hervortretende Züge, durch welche er ſich theils von dem einem, theils von dem andern ſeiner Nachbarn unterſcheidet: er iſt arbeitſam, ſparſam, hat viel Sinn für Ordnung, wenig Gemüth und Neigung zum Trotz.

Dieſe Erſcheinung beruht ohne Zweifel zum großen Theil in dem Zuſammenleben zweier, in ihren Grundzügen ſehr verſchiedenartigen Nationalitäten, theils jedoch auch in der ſpecifiſchen Verſchiedenheit der natürlichen Verhältniſſe

Digitized by Google

in den einzelnen Landestheilen. Es machen ſich keineswegs blos die nationalen Unterſchiede in der Bevölkerung bemerkbar; in den einzelnen Stämmen ſelbſt zeigen ſich ſehr auffallende Verſchiedenheiten, obgleich jeder in ſeinem Urſprunge unter ſich eine ganz nahe Verwandſchaft nachweiſen kann.

Betrachten wir zunächſt die Sprache des Volkes, ſo finden wir weder bei den Wenden, noch bei den Deutſchen der Oberlauſitz eine völlige Gleichartigkeit. Die wendiſche Sprache zerfällt ſogar in zwei von einander weſentlich verſchiedene Dialecte, in den Bautzener und den Heide-Dialect, von denen der erſtere der ausgebildetere iſt und daher als Schriftſprache gilt, während der letztere eine mit vielen Germanismen verſehene Mundart iſt, die nur im gewöhnlichen Verkehr des Volkes gebräuchlich bleibt. Der Unterſchied dieſer Dialecte läßt ſich der Hauptſache nach darauf zurückführen; daß das h der Bautzener Mundart von den Muskauer Wenden als g, das harte l der letztern von den Bautzener Wenden als n geſprochen wird, und dieſe die vollen Ziſchlaute, Aſſimilation und Contraction mehr lieben, jene dagegen den einfachen z-Laut und Dehnungen vorziehen. Eine dritte wendiſche Mundart exiſtirt noch unter den katholiſchen Wenden; ſie unterſcheidet ſich von dem Bautzener Dialect jedoch nur durch eine dunklere vollere Ausſprache und durch ihre dem Wortklange folgende Orthographie. Dieſe Trennung in eine evangeliſche und katholiſche Mundart rührt aus dem 17. Jahrhundert her und wurde durch ein Paar Geiſtliche, den evangeliſchen Pfarrer Frenzel und den Jeſuiten Ticinus veranlaßt, indem ſich Erſterer in ſeinem „Wendiſchen A B C ꝛc. 1671“ an die deutſche, letzterer aber in ſeinen „Principia linguae wend. 1679“ an die czechiſche Sprache anſchloß. Die Literatur der Wenden iſt bei der gedrückten Stellung, die ſie Jahrhunderte lang einzunehmen gezwungen waren, dürftig und erſt in neuerer Zeit wird ſie mehr gepflegt. In der ſächſiſchen Oberlauſitz ſind mehrere wendiſche Bibliotheken errichtet und drei wendiſche Zeitſchriften ins Leben gerufen. Das älteſte bekannte wendiſche Buch iſt ein Katechismus von W. Warichius aus dem Jahre 1597 und 1710 wurde die Einführung gedruckter wendiſcher Geſangbücher angeordnet.

Auch die Sprache der Deutſchen in der Oberlauſitz hat in ihrer Mundart kein allgemeines characteriſtiſches Merkmal, woran der Oberlauſitzer ſofort zu erkennen wäre. Im Allgemeinen nähert ſich dieſelbe dem hochdeutſchen Dialect, mit den durch die Lage der einzelnen Gegenden bedingten Veränderungen, welche die oberlauſitziſche Mundart bald dem ſpecifiſch-ſächſiſchen, bald dem niederlauſitziſch-märkiſchen, bald dem ſchleſiſchen Dialecte näher bringen.

Eine größere Uebereinſtimmung der oberlauſitziſchen Bevölkerung iſt dagegen in kirchlicher und confeſſioneller Beziehung wahrzunehmen. Im Allgemeinen hat ſie ſtets viel kirchlichen Sinn bewieſen und demgemäß der Kirche auch in ihrer äußerlichen Erſcheinung viel Aufmerkſamkeit zugewendet, wofür die zahlreichen Kirchenſyſteme ohne Zweifel einen ſprechenden Beweis liefern, da ein großer Theil derſelben erſt nach der Reformation entſtanden iſt, ihre Entſtehung alſo von den Gemeinden als ſolchen hauptſächlich abhängig war. Auch können

Digitized by Google

wir die Errichtung von Schulen und Kirchenſyſtemen bis in die neueſte Zeit beobachten und die gegenwärtige Zahl derſelben liefert im Vergleich zur Bevölkerung und zum Flächenraume des Landes ein ſehr günſtiges Verhältniß, was in nachſtehender Tabelle deutlicher zu erkennen iſt:

Kreiſe.	Evangeliſche		Katholiſche		Evangel. Diſſidenten.		Kloſterſtiftung.	höhere Schulanſtalten.	Zahl der Superintendenturen.	Durchſchnittl. Volkszahl auf	
	Kirchen.	Schulen.	Kirchen.	Schulen.	Kirchen.	Schulen.				eine Kirche.	eine Schule.
Görlitz.	36	58	2	2	—	—	—	3	3	1779	1073
Lauban.	23	48	3	3	—	—	1	1	2	2307	1180
Rothenburg.	36	67	1	1	3	2	—	—	2	1232	704
Hoyerswerda.	20	52	1	1	—	—	—	—	1	1459	577
Bunzlau.	8	10	—	—	—	—	—	—	1	1415	1030
Sagan u. Sorau.	2	4	—	—	—	—	—	—	—	1487	741
In d. ganz. Prov.	125	239	7	7	3	2	1	4	9	1611	864

Das Verhältniß der Fläche zur Anzahl der Kirchen und Schulen ſtellt ſich folgendermaßen heraus:

Im Görlitzer Kreiſe bei den Kirchen wie 2 : 5; bei den Schulen 5 : 21,
= Laubaner = = = = 2 : 5; = = = 1 : 5,
= Rothenburger = = = 5 : 9; = = = 5 : 16,
= Hoyerswerdaer = = = 5 : 7; = = = 2 : 7,
= Bunzlauer = = = 3 : 8; = = = 3 : 10,
= Saganer = = = 1 : 2; = = = 1 : 3,
in der ganzen Provinz = = = 10 : 21; = = = 1 : 4.

Aus dieſer Darſtellung geht ſchon von ſelbſt hervor, daß auch in confeſſioneller Beziehung eine große Uebereinſtimmung unter der oberlauſitziſchen Bevölkerung obwaltet, indem die überwiegende Mehrzahl derſelben dem evangeliſchen Glaubensbekenntniß angehört und die Katholiken nur in einer geringen Zahl vorhanden ſind. Zu den evangeliſchen Diſſidenten in obiger Tabelle rechnen wir die Herrnhuter Brüdergemeinde in Niesky und die altlutheriſchen Gemeinden im Rothenburger Kreiſe, die wirkliche Kirchenſyſteme errichtet haben. Die übrigen Diſſidenten, die ſich als chriſtkatholiſche, oder freigemeindliche Genoſſenſchaften in der Oberlauſitz bemerkbar machen, ſind an Zahl im Ganzen ſehr gering und haben nirgend ein Kirchenſyſtem bisher begründen oder errichten können. Dasſelbe gilt meiſt auch von den noch weniger zahlreichen Juden, die erſt ſeit der Einführung der Allgemeinen Gewerbeordnung vom Jahre 1845 das Recht zur Niederlaſſung in der Oberlauſitz erlangt haben, folglich ohne allen Einfluß auf die culturgeſchichtliche Entwicklung des Landes geblieben ſind und daher hier keine weitere Beachtung finden. Doch ſei erwähnt, daß die Juden in Görlitz eine beſondere Gemeinde in kirchlicher Beziehung bilden.

Digitized by Google

Was die religiöſe Neigung der Oberlauſitzer insbeſondere betrifft, ſo haben ſie zu allen Zeiten eine entſchiedene Anhänglichkeit für die ächt evangeliſchen Lehren des Chriſtenthums bewieſen und hierarchiſche Beſtrebungen des katholiſchen Klerus in den Zeiten des Mittelalters wenig und gar nicht unterſtützt. Das Chriſtenthum ſelbſt fand auch frühzeitig hier Eingang. Schon im 9. Jahrhundert wird daſſelbe in der Oberlauſitz gelehrt und gepredigt, und wenn die damaligen chriſtlichen Miſſionare unter den hieſigen heidniſchen Wenden Anfangs nicht bedeutende Fortſchritte mit den Lehren Chriſti machen konnten, ja ſogar ſehr beträchtliche Hinderniſſe in dem tiefwurzelnden Götzendienſte der Wenden zu beſiegen hatten, ſo ſcheint doch ziemlich erwieſen zu ſein, daß ſchon im Anfange des 11. Jahrhunderts die erſten chriſtlichen Kirchen errichtet worden ſind, unter denen wahrſcheinlich die von Jauernick die älteſte ſein wird. Im 13. und 14. Jahrhundert ſehen wir ſchon eine bedeutende Anzahl von Kirchen über das ganze Land verbreitet, welches in kirchlicher Beziehung dem Biſchof von Meißen untergeordnet war; — ein Umſtand, der für eine beſſere Geſtaltung der religiöſen Angelegenheiten ſehr dienlich wurde, weil dadurch eine Centraliſation der politiſchen und kirchlichen Landeshoheit einfach unmöglich gemacht worden war, die verſchiedenen beiden Träger dieſer Hoheiten ſich vielmehr in ihrer Macht oft gegenſeitig paralyſirten, und weil die Stellung des Landes unter einen auswärtigen Biſchofſitz den Einfluß des Kirchenfürſten auf die Landesangelegenheiten bedeutend abſchwächen mußte. Es war daher ſehr begreiflich, daß die Reformation im 16. Jahrhundert nicht nur bald, ſondern auch bleibenden Eingang in der Oberlauſitz fand und ſich über das ganze Land verbreitete, in Folge deſſen die bis dahin beſtandenen kirchlichen Zuſtände eine radicale Umgeſtaltung erfahren mußten. Der eigentliche religiöſe Geiſt der Oberlauſitzer offenbarte ſich bei dieſer weltgeſchichtlichen Bewegung in ſeiner wahren Geſtalt. Der Adel und die Städte, und unter dieſen hauptſächlich wieder Görlitz, ſchloſſen ſich derſelben bald an und machten ſich ſo zu Führern der ländlichen Bevölkerung, die ſich ihr nicht minder geneigt zeigte. Nur in Bautzen machte ſich der Einfluß des daſigen Domſtifts zum Nachtheil der Reformation bemerkbar, und die Abgeſchiedenheit, in welcher die Ciſterzienſerklöſter Marienthal und Marienſtern lagen, ſchützte dieſelben vor den geiſtigen Einwirkungen der proteſtantiſchen Lehr- und Glaubensſätze und machte ſie damals wie jetzt zu Stütz- und Sammelpunkten der Katholiken in der Oberlauſitz. Dagegen verfielen die in Görlitz, Löbau und Zittau befindlichen Klöſter nebſt dem Kloſter auf dem Oybin dem Einfluſſe der Reformation ſo vollſtändig, daß ſie ſchon im 6. und 7. Decennium des 16. Jahrhunderts als Kloſterſtiftungen aufgelöſt und in öffentliche Schulen verwandelt wurden, zu deren Unterhalt auch die den vormaligen Klöſtern gehörenden Grundſtücke und andere Einkünfte von den betreffenden Stadtgemeinden beſtimmt worden waren. Zahlreiche neue proteſtantiſche Kirchen und Kirchenſyſteme in den Landkreiſen der Oberlauſitz wurden gegründet, die bisherigen katholiſchen in evangeliſche verwandelt, für die Verbreitung und Predigt der evangeliſchen Lehre allerhand Anſtalten getroffen,

Digitized by Google

wobei ſich das Volk in ſeiner großen Geſammtheit mit Eifer und Opfern betheiligte.

Und Alles dies geſchah mit dem erwünſchteſten Erfolge unter der Regierung der mächtigſten Anhänger und Vertheidiger des römiſchen Papſtthums, unter den böhmiſchen Königen aus dem ſpaniſch-öſterreichiſchen Regentenhauſe. Sie hielten es nicht für gerathen, dieſe kirchlichen Bewegungen in der Oberlauſitz zu unterdrücken oder zu beſchränken; ſie ließen ſie lieber gewähren und gaben den Ständen ſchließlich die Verſicherung, daß ſie in ihrem proteſtantiſchen Glauben ungeſtört bleiben ſollten.

In dem ſogenannten Majeſtätsbriefe, den der Kaiſer Rudolph II. im Jahr 1609 den oberlauſitziſchen Ständen ertheilte, war das Privilegium enthalten, daß

1. die vereinigten Stände sub utraque ihre Religion frei und ungehindert üben ſollen;
2. ſie ſich nach den Compactatis de anno 1567 richten dürften;
3. ſie „das Unter-Prageriſche Conſiſtorium mit ihrer Prieſterſchaft nach der Confeſſion und ihrer hierinne Vergleichung reformiren und erneuen, ihre Prädikanten ſowohl deutſch als böhmiſch allda ordiniren laſſen, oder welche allbereit ordiniret worden, von dannen ohne einige Verhinderung des Prageriſchen Erzbiſchofs, oder aber jemands andern, auf ihre Collaturen nehmen und dieſelben damit beſetzen mögen.“
4. „ſie die Prageriſche Academia mit allen Zugehörungen mit tüglichen und gelahrten Männern zu beſetzen, gute und löbliche Ordnung und Gebräuche aufzubringen und über beide, als das Conſiſtorium und Academia, gewiſſe und tüchtige Perſonen zu Defensoren und Beſchützern anzuordnen und beſtellen mögen;“
5. ſie Kirchen, Gotteshäuſer und Schulen außer den beſtehenden erbauen laſſen können u. ſ. w.;

außerdem befindet ſich in dieſer Urkunde die beſondere Erklärung des Kaiſers, daß „Wir dann auch derowegen alle andern Befehliche und Mandate, ſo vor dieſem wider die Stände sub utraque, ſo ſich zu bemelter Confeſſion bekennen, und was immer ausgegangen ſein, in Gegenwärtigkeit aufhebe, vernichten, todt und aberkennen und halten ꝛc.“

Dieſes Privilegium wurde von Matthias II. am 5. September 1611 und von Ferdinand II. am 25. Juli 1622 ausdrücklich beſtätigt.

Die Uebertragung der Landeshoheit an das der proteſtantiſchen Lehre am eifrigſten zugethane kurſächſiſche Regentenhaus im nächſtfolgenden Jahrhundert war daher auch in dieſer Beziehung ein für die Oberlauſitz beſonders erfreuliches Ereigniß, dem es wohl zum großen Theil zu danken bleibt, daß ſie von den fanatiſchen Proteſtanten-Verfolgungen verſchont blieb, mit denen nach dem weſtphäliſchen Frieden die unter öſterreichiſcher Regierung gebliebenen Nachbarländer Schleſien und Böhmen ſo ſchwer heimgeſucht wurden, und daß die Oberlauſitz

Digitized by Google

für ihre bedrückten Glaubensgenoſſen in dieſen Nachbarländern ein Zufluchtsort wurde, wo ſie unter dem kräftigen Schirmherrn der proteſtantiſchen Kirche Johann Georg II. von Sachſen ungeſtört ſich niederlaſſen und ihrem Glauben leben konnten. — Unter der Gunſt der vier erſten Landesherren aus dem kurſächſiſchen Regentenhauſe hatte ſich daher in der Oberlauſitz die Machtſtellung des Proteſtantismus bis zur Intoleranz entwickelt, und es war daher natürlich, daß der Uebertritt dieſer Regentenfamilie zum katholiſchen Glauben die oberlauſitziſchen Stände auf die Rechte der proteſtantiſchen Kirche erſt recht eiferſüchtig machte. Sie beruhigten ſich auch bei den Erklärungen des übergetretenen Landesherrn vom Jahre 1697, wonach den Ständen alle kirchlichen Freiheiten zugeſichert wurden, nicht, ja ſogar das von ihm erlaſſene ſogenannte Aſſecurations-Patent von 1717 genügte ihnen noch nicht, weil dies nur der Erblande erwähne, zu welchen die Oberlauſitz nicht gerechnet werden könne, und ſo beſchloſſen ſie 1718 auf dem Landtage in Bautzen eine ſehr eindringliche Vorſtellung an den König Friedrich Auguſt, worin ſie nicht blos von ihm, ſondern auch von allen zur Thronfolge befähigten Prinzen die Erklärung verlangten, daß der im Regentenhauſe ſtattgefundene Confeſſionswechſel den oberlauſitziſchen Proteſtanten keinerlei Beeinträchtigung in ihren bisherigen unumſchränkten Rechten verurſachen ſolle.

Aus dieſer kurzen Skizze der kirchengeſchichtlichen Entwickelung der Oberlauſitz lernt man die vorherrſchende Richtung des religiöſen Geiſtes der Bevölkerung deutlich kennen und wir müſſen dem Einfluſſe dieſer Richtung die verhältnißmäßig ſehr befriedigenden Ergebniſſe der Cultur des Landes zum großen Theil zurechnen, anderſeits auch ſeine nahe Verwandtſchaft mit dem urſprünglichen Charakter des Volkes anerkennen. Denn der im Prinzipe des Proteſtantismus wurzelnden freien Selbſtbeſtimmung des Menſchen, die auch in der ächt evangeliſchen Lehre des Chriſtenthums begründet, alſo durchaus nichts Neues, erſt durch die Reformation Erſchaffenes iſt, ward ſich unſere oberlauſitziſche Bevölkerung in Folge der Reformation gar bald bewußt; ihre Selbſtthätigkeit ward dadurch aufs neue erweckt und genährt; ihre geiſtige Richtung fand im Proteſtantismus weit mehr Nahrung, als in dem katholiſchen Glaubensbekenntniſſe, weil ſie in ihrer hierbei zur Geltung kommenden Mehrheit von einer gemüthlichen, gefühlvollen Lebensanſchauung ziemlich entblößt iſt und einer Nüchternheit des Verſtandes huldigt, die es erklärbar macht, daß Kunſt und Poeſie beſondere Geltung zu keiner Zeit in der Oberlauſitz gefunden haben und noch heute hier mit auffallender Gleichgiltigkeit behandelt werden, wogegen in vielen andern Zweigen der geiſtigen Thätigkeit des Menſchen, namentlich in den ſpeculativen Wiſſenſchaften von jeher bis in die neueſte Zeit von Oberlauſitzern Viel, ſogar Bedeutendes geleiſtet worden iſt.*)

*) Ich erwähne nur, daß Jacob Böhme, Valentin Trotzendorf, Leſſing, Fichte altoberlauſitziſchen Familien entſproſſen ſind und noch eine große Anzahl gentium minorum zur

Digitized by Google

Eine Eigenthümlichkeit der Oberlauſitzer in religiöſer Beziehung möchte es auch ſein, daß das Sectenweſen unter ihnen nie recht Platz greifen konnte. Schon in früheren Zeiten gingen die Lehren der Waldenſer, Huſſiten, Wiedertäufer u. a. m. faſt ſpurlos an der hieſigen Bevölkerung vorüber. Selbſt die bedeutendſte Diſſidentenkirche der neuern Zeit, die mähriſche Brüdergemeinde, die ſich in der Oberlauſitz ganz von Neuem und ſehr feſt geſtaltete, indem ſie durch die eifrige Mitwirkung reicher Familien des Landes und unter Leitung des Grafen Zinzendorf beſonderes Grundeigenthum erwerben und auf demſelben einen Centralpunkt, das jetzige Herrnhut, errichten konnten, ſelbſt dieſe hat verhältnißmäßig doch nur eine geringe Ausbreitung erreicht. Erſt in der neueſten Zeit ſcheinen ſolche religiöſe Secten auch in der Oberlauſitz zahlreicher werden zu wollen, denn es haben ſich chriſtkatholiſche, freigemeindliche, altlutheriſche Genoſſenſchaften gezeigt, von denen die letzteren unter der ländlichen Bevölkerung, und beſonders unter den Wenden, die überhaupt eine ſtarke Neigung zum Myſticismus haben, mehr Anklang gefunden als die erſteren, die ſich ſchließlich nur auf die Städte beſchränken. Die Alt-Lutheraner ſind namentlich im weſtlichen Theile des Rothenburger Kreiſes am zahlreichſten geworden und haben in einigen Ortſchaften daſelbſt Kirchen errichtet und förmliche Gemeinden gebildet. Aber auch dieſe ſcheinen bereits ihren Kulminationspunkt überſchritten zu haben und damit von Neuem den Beweis zu liefern, daß in der Oberlauſitz kein gedeihlicher Boden für das Sectenweſen zu finden iſt. —

Betrachten wir die Beſchäftigung der oberlauſitziſchen Bevölkerung, ſo ſehen wir, daß der Ackerbau in allen ſeinen Zweigen jede andere Beſchäftigung überragt und faſt in allen Gegenden des Landes die meiſten Arbeitskräfte in Anſpruch nimmt. Nur in einzelnen Gegenden und Ortſchaften iſt die mit Fabrikarbeiten und andern Gewerben beſchäftigte Volkszahl der ausſchließlich Ackerbau treibenden Bevölkerung überlegen. Dieſe Erſcheinung tritt namentlich im Laubaner Kreiſe am ſtärkſten hervor, wogegen ſie im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſe am wenigſten bemerkbar wird. Aus der nachfolgenden Zuſammenſtellung ſind die ſpecifiſchen Unterſchiede dieſer Verhältniſſe in den einzelnen Kreiſen überſichtlicher:

Unterſtützung obiger Anſicht angeführt werden könnte, aber kein einziger Dichter. Die Kunſt hat blos in der Muſik einige verdienſtvolle Jünger an eingeborenen Oberlauſitzern gefunden, unter denen Hiller, Schicht, Leonhard, die drei Brüder Schneider, der Opern-Componiſt Marſchner hier genannt werden mögen.

Digitized by Google

Kreiſe.	Es ſind von der ländlichen Bevölkerung beſchäftigt			
	mit Fabrikarbeiten und Handels-Gewerben:		als Geſinde und Tagearbeiter in Landwirthſchaften:	
	nach Prozenten	auf der Qu.-Meile durchſchnittlich.	nach Prozenten.	auf der Qu.-Meile durchſchnittlich.
Görlitz.	5,21 %	230	13,5 %	386
Lauban.	11,15 %	460	9,8 %	375
Rothenburg.	3, 5 %	78	15,6 %	341
Hoyerswerda.	3, 6 %	51	11,5 %	191
Bunzlau.	4, 2 %	160	14,4 %	544
Sagan.	18, 2 %	428	11,0 %	261

Anmerkung: Die Anomalie in den Bevölkerungsverhältniſſen des hier in Betracht kommenden Theiles vom Saganer Kreiſe rührt einfach von dem Umſtande her, daß auf dieſer kleinen Fläche zugleich eine Stadt iſt, die faſt die Hälfte der betr. Einwohnerzahl allein enthält.

Der Laubaner Kreis unterſcheidet ſich hierin alſo weſentlich von allen übrigen, indem dort die gewerbliche Bevölkerung in ſehr bedeutendem Maße hervortritt.

Einzelne Ortſchaften oder Gegenden machen ſich durch eigenthümliche Gewerbszweige noch ganz beſonders bemerkbar, wodurch ſogar ihre Bevölkerung ein abſonderliches Gepräge bekömmt. So iſt z. B. in Wittichenau und deſſen Umgegend die den Wenden überhaupt eigenthümliche Neigung zum Viehhandel in der dortigen Bevölkerung ſo hervortretend, daß ſich ein überwiegender Theil derſelben dieſem Gewerbe hingiebt. In den zu Creba gehörenden Dörfern Mücka und Neudorf im Rothenburger Kreiſe wird die Fabrikation von Körben und Schwingen aus Wurzeln und geſchältem jungen Holze faſt von der ganzen arbeitsfähigen Bevölkerung und zugleich in ſolchem Umfange betrieben, daß Arbeiter für landwirthſchaftliche Zwecke äußerſt ſelten ſind, und dieſer Gewerbszweig einen ziemlich bedeutenden Handelsartikel für alle umliegenden Märkte der preußiſchen und ſächſiſchen Oberlauſitz liefert. Das Dorf Rothwaſſer im Görlitzer Kreiſe zeichnet ſich in gewerblicher Beziehung nicht allein durch den ſeit langen Zeiten dort betriebenen Vieh- und Pferdehandel vor vielen andern aus, ſondern mehr noch durch ſeine umfangreiche Holzwaarenfabrikation, mit der ſich der größte Theil ſeiner Einwohnerſchaft beſchäftigt.

Wo ſich ſonſt noch auf dem Lande Fabrikarbeiter oder Gewerbetreibende zahlreich in einzelnen Orten vorfinden, da ſind es meiſtens beſondere Fabriken, die eine maſſenhafte Anhäufung ſolcher Arbeiten verurſachen. Im Hoyerswerdaer, Rothenburger und Bunzlauer Kreiſe ſind dies hauptſächlich einzelne Eiſenhüttenwerke, Thonwaaren-, Glas- oder Papier-Fabriken und Mühlen für den größern Betrieb. Im Görlitzer, noch mehr aber im Laubaner Kreiſe ſind es dagegen vorzugsweiſe ſolche Fabriken, die mit der Anfertigung von Wollen- und Baumwollen-Waaren in unmittelbarer Verbindung ſtehen, daher auch be-

Digitized by Google

ziehungsweiſe die Baumwollen-Weberei in ziemlich ausgedehntem Umfange herbeiführen und auf dem Lande verbreiten. Kalk- und Steinbrüche, Kohlenwerke, Torfſtiche und Ziegeleien befinden ſich an vielen Orten und, mit Ausnahme der erſtgenannten, in allen Gegenden der Provinz, ſie werden aber, die Steinbrüche von Königshain, die Kalkbrüche von Ludwigsdorf, Hennersdorf, Sohra, Sohr-Neundorf und Wehrau, ſowie das Braunkohlenbergwerk in Muskau ausgenommen, größtentheils in Verbindung mit der Landwirthſchaft betrieben, können auch hauptſächlich nur in der wärmern Jahreszeit betrieben werden und deshalb ſchon keine ausſchließliche Beſchäftigung in Anſpruch nehmen, ſo daß ſie im Allgemeinen die landwirthſchaftlichen Arbeiten ſehr wenig beeinträchtigen und auf die Lebensweiſe der Bevölkerung weit geringern Einfluß ausüben als jene Fabrikarbeiten.

Beſchäftigung und Lebensweiſe bedingen ſich wechſelſeitig, wenn dem Menſchen vermöge ſeiner Lage und Mittel geſtattet iſt, dabei nach freier Wahl und Neigung zu verfahren. Wo aber dieſe Vorbedingung mangelt, da wird die Lebensweiſe von der Beſchäftigung abhängig und der Einfluß der letzteren auf die geiſtigen, ſittlichen, phyſiſchen und materiellen Zuſtände der betreffenden Bevölkerung iſt dann ſo unvermeidlich, wie unbeſtreitbar. In der Einfachheit der Sitten und Bedürfniſſe entfaltet ſich Genügſamkeit und Sparſamkeit, worauf ſich in natürlicher Folge der materielle Wohlſtand gründet, in welchem wieder die Zufriedenheit des Menſchen mit ſeinem Berufe wurzelt und nächſtdem ſeine perſönliche Unabhängigkeit, in welcher er ſeine geiſtigen Kräfte prüfen und entwickeln kann. Für die Entwickelung der geiſtigen Fähigkeiten iſt jedes Feld der menſchlichen Thätigkeit geeignet, aber nicht für die Begründung und Sicherſtellung perſönlicher Unabhängigkeit des Menſchen und ſeines Wohlſtandes. Für die Richtigkeit dieſer allgemeinen Sätze liefern die ſocialen Zuſtände unſrer Oberlauſitz recht überzeugende Beweiſe, ſowie auch dafür, daß die Wohlhabenheit der arbeitenden Klaſſen faſt nur in der ackerbautreibenden, höchſt ſelten in der gewerbetreibenden Bevölkerung zu finden iſt. Es iſt dies auch keineswegs eine bloße Zufälligkeit oder vorübergehende Erſcheinung, ſondern die naturgemäße Geſtaltung der Dinge. Eine Bevölkerung, deren Exiſtenz auf dem Gewerbebetriebe hauptſächlich beruht und von dieſem abhängig wird, bleibt den Schwankungen des induſtriellen und Handels-Verkehrs fortwährend ausgeſetzt. Sind dieſelben der Induſtrie günſtig, ſo erwächſt der arbeitenden Klaſſe der gewerblichen Bevölkerung im beſten Falle der Vortheil, daß ſie auf reichliche und regelmäßige Beſchäftigung und vielleicht auch auf eine kleine Erhöhung ihres Arbeitslohnes hoffen darf; den eigentlichen Gewinn von ſolchen günſtigen Conjuncturen haben meiſtens nur die Unternehmer reſp. Arbeitgeber. Erleidet der Handel und Verkehr aber Störungen, die ſeine ganze Bewegung hemmen, ſo wird der Arbeitgeber nicht allein, ſondern mit ihm zugleich auch die Arbeiter von den Folgen derſelben betroffen und zwar ganz unmittelbar, indem ſich ihre Beſchäftigung und damit ihr Erwerb ſofort vermindert, ja häufig völlig auflöſt.

Digitized by Google

Nun iſt der Lohn der gewerbetreibenden Arbeiter auch in den beſten Zeiten ſelten ein ſo hoher, um davon Erſparniſſe zu machen, die ihre Exiſtenz in Zeiten der Noth ſicher ſtellen könnten. Als eine natürliche Folge ihrer Beſchäftigung muß man es anſehen, daß ihre Lebensweiſe in ſittlicher und phyſiſcher Hinſicht eine ſorgloſe, leichtfertige, auf den augenblicklichen Genuß berechnete iſt, und daß ſie ſich leicht an eine Mannigfaltigkeit der Genüſſe gewöhnen, wodurch eine Vermehrung ihrer Bedürfniſſe verurſacht wird. Eine Unterbrechung ihrer Beſchäftigung muß alſo ihre Exiſtenz ſofort in Frage ſtellen und beruht eine ſolche Unterbrechung auf einer Verkehrsſtörung, deren Beſeitigung nicht bald zu erwarten iſt, oder deren Wiederkehr in naher Ausſicht ſteht, die alſo das Vertrauen und die Unternehmungsluſt der Arbeitgeber erſchüttert und niederdrückt, ſo iſt nicht mehr der einzelne Arbeiter gefährdet, ſondern ganze Bezirke und Kreiſe werden dann von dem Elende und der Noth mit betroffen, in welche Tauſende von ſolchen Arbeitern verſetzt werden.

Eine ganz andere Erſcheinung bietet in dieſer Beziehung die Ackerbau treibende Bevölkerung dar. In fortwährender, unmittelbarer Berührung mit den Elementen wird der Ackerbauer an ſeine durch keine menſchliche Kraft zu beſeitigende Abhängigkeit von einer höhern Macht fortwährend erinnert. In dieſer abhängigen Lage wird ihm Vertrauen und Ergebung, gleichzeitig aber auch die Ueberzeugung eingeflößt, daß perſönliche Thätigkeit und Anſtrengung ihm ſelbſt zu Gute kommen und die ſicherſte Grundlage ſeines Wohlſtandes bilden. Er erntet die außergewöhnlichen Vortheile günſtiger Conjuncturen der Landwirthſchaft ſelbſt und wird durch die Abhängigkeit ſeiner Lage von unſichtbaren und unberechenbaren Einflüſſen von ſelbſt darauf hingeführt, dieſe Vortheile nicht zum augenblicklichen Genuſſe zu benutzen, ſondern zur Sicherſtellung ſeiner Verhältniſſe in ſchlimmern Zeiten. Die ganze Lebensweiſe des Ackerbauers iſt einfach, genügſam und regelmäßig; ſeine Beſchäftigung iſt eine geſunde, den Körper kräftigende, den Geiſt erweckende, das Gemüth belebende. Es iſt alſo ganz natürlich, daß eine Ackerbau treibende Bevölkerung durchſchnittlich in jeder Beziehung beſſer geſtellt ſein wird, als eine ausſchließlich gewerbetreibende.

Alles dies beſtätigt ſich an der Bevölkerung der Oberlauſitz vollkommen. Im Laubaner Kreiſe; wo die Weber, Spinner und andern Gewerbetreibende unter der ländlichen Bevölkerung in ſo großer Zahl vorhanden ſind, iſt der Wohlſtand derſelben ein entſchieden geringer und die ſittlichen Zuſtände jener gewerblichen Arbeiterklaſſen daſelbſt laſſen ſehr viel zu wünſchen übrig. Dieſelbe Beobachtung kann man in den einzelnen Ortſchaften der übrigen Kreiſe machen, in welchen der Gewerbebetrieb in überwiegenden Verhältniſſen ausgeübt und die Minderzahl der Bevölkerung ſich mit Ackerbau beſchäftigt. Auch eine Verbindung des Gewerbebetriebes mit dem Ackerbau hat in der Regel keine guten Folgen, weil entweder der eine oder der andere als Nebenſache behandelt werden muß, gewöhnlich aber beide vernachläſſigt werden. Wo alſo der kleine Grundbeſitzer nicht ausreichenden Erwerb von ſeinem Grundſtück erzielen kann, da wird er

Digitized by Google

jedenfalls beſſer dran ſein, wenn er das fehlende durch landwirthſchaftliche Lohnarbeiten und nicht durch gewerbliche Beſchäftigung ſich zu verſchaffen ſucht. Dafür liefert uns die Bevölkerung der oberlauſitziſchen Heidegegenden den ſicherſten Beweis; denn obgleich ſie in ihrer äußern Erſcheinung höchſt armſelig ſich zeigt, ſo iſt dies doch nur ſcheinbar, da ſie im Grunde und durchſchnittlich relativ wohlhabend iſt und von einer wirklichen Armuth in größern Verhältniſſen bei der Bevölkerung dieſer Gegenden gar keine Rede iſt. Die auffallendſte Erſcheinung liefern hierbei die Wenden, indem ſie bei der größten Wohlhabenheit dennoch die größte Armuth zur Schau zu tragen lieben.*) Es beruht dies ohne Zweifel noch zum großen Theil auf dem Mißtrauen, welches ſie gegen Andere, namentlich gegen Deutſche hegen, zum Theil aber auch auf ihrer angeborenen Verſtecktheit und Zurückhaltung, daher man ähnliche Erſcheinungen auch in den Gegenden findet, deren deutſche Bevölkerung germaniſirte Wenden ſind.

In den obern Gegenden der Provinz kann man ſolche Eigenthümlichkeiten unter der Ackerbau treibenden Bevölkerung wenig und faſt gar nicht wahrnehmen; dieſelbe iſt im Allgemeinen auch wohlhabend, und namentlich haben die letzten hohen Getreidepreiſe aus den Jahren 1855 und 1856 viel zur Vermehrung ihres Wohlſtandes beigetragen. Aber der Einfluß des ſtädtiſchen Lebens, der namentlich durch die Entwickelung von Görlitz bedeutend verſtärkt worden iſt, macht ſich bereits unter der ländlichen, ſpeciell auch unter der Ackerbau treibenden Bevölkerung dieſer Gegenden ſehr bemerkbar, indem ſie eine Menge von Lebensgenüſſen kennen gelernt hat, die ihr urſprünglich fremd waren und jetzt Bedürfniß geworden ſind, wodurch die Einfachheit ihrer Lebensweiſe ſchon weſentlich beeinträchtigt wird. So gern man anerkennen kann, daß eine Verfeinerung und Mannigfaltigkeit der Lebensweiſe als ein Fortſchritt der Civiliſation zu betrachten iſt, ſo muß man andrerſeits aber auch nicht verkennen, daß dies nur dann der Fall iſt, wenn die ſittliche und intellectuelle Bildung mit dieſer Verfeinerung gleichmäßig fortſchreitet. Ohne dieſen Fortſchritt bleibt jener in der Hauptſache nur die Frucht der die Civiliſation umwuchernden Schmarotzerpflanzen, unter denen das Gute aus der Vergangenheit erſtickt und das Beſſere der Gegenwart nicht gedeihen kann.

Einen intereſſanten Beitrag zur Kenntniß und Beurtheilung des äußern Wohlſtandes der Bevölkerung liefert das Ergebniß der Provinzial-Sparkaſſe.

---

*) Mir ſelbſt ſind viele Wenden bekannt geworden, die außer einer völlig ſchuldenfreien Bauer-, Hüfner- oder Gärtner-Wirthſchaft noch Capitalien bis zum Betrage von *mehreren Tauſend Thalern* beſaßen und in ihrer äußern Erſcheinung von einem gewöhnlichen Dorfbettler ſich höchſtens durch ein beſſer genährtes Ausſehen unterſchieden. In Lauban lernte ich einen Gärtner kennen, der außer ſeiner Wirthſchaft noch mindeſtens ein Vermögen von 20,000 *Thalern* beſaß, äußerlich aber von dem ärmſten Tagearbeiter ſich durch Nichts unterſchied.

Nach dem amtlichen Bericht des Directoriums vom vorigen Jahre betrugen die Conto-Beſtände bei den betreffenden Kaſſen:

1. im Görlitzer Kreiſe	527,401	Thlr.
2. im Laubaner „	151,368	„
3. im Rothenburger	142,812	„
4. im Hoyerswerdaer	254,284	„

Es läßt ſich allerdings nicht genau nachweiſen, wieviel dazu auch außer-oberlauſitziſche Perſonen beigetragen haben; es läßt ſich auch kein unumſtößlicher Schluß auf die Vermögensverhältniſſe daraus ziehen; aber ſoweit reichen dieſe Zahlen hin, um zu beurtheilen, wo die größere Wohlhabenheit und Sparſamkeit ſich bemerkbar macht. Und dabei finden wir wieder, daß der Laubaner Kreis auch hierbei entſchieden im Nachtheil iſt, der Görlitzer und Hoyerswerdaer Kreis dagegen ſich ſehr vortheilhaft auszeichnen, und daß dieſe Erſcheinung den thatſächlichen Verhältniſſen auch vollſtändig entſpricht. Denn vertheilen wir dieſe Sparkaſſenbeſtände auf die ganze Bevölkerung der Kreiſe, ſo kommen

1. im Görlitzer Kreiſe . .	7,8	Thlr. pro Kopf.
2. im Laubaner „ . .	2,5	„ „ „
3. im Rothenburger . .	2,9	„ „ „
4. im Hoyerswerdaer . .	8,3	„ „ „

Würden wir das Reſultat der ſtädtiſchen Sparkaſſe von Görlitz, die nach dem amtlichen Bericht für das Jahr 1859 einen Conto-Beſtand von 321,691 Thlr. aufzuweiſen hat, dazu rechnen, ſo müßte ſich für den Görlitzer Kreis eine weit höhere Zahl ergeben; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß viel Einlagen in den Sparkaſſen des Görlitzer Kreiſes aus dem Rothenburger Kreiſe gemacht werden, woraus ſich auch die ſehr niedrige Zahl bei der Vertheilung der Contobeſtände auf den Rothenburger Kreis erklären läßt.

Daß der Wohlſtand in der ländlichen Bevölkerung gegen früher und zwar noch nicht fern liegende Zeiten im Allgemeinen geſtiegen iſt, läßt ſich nicht in Zweifel ſtellen, und zu dieſer Hebung der materiellen Zuſtände des Landvolks hat die Agrargeſetzgebung der neuern Zeit weſentlich beigetragen, was wir ſpäter noch ausführlicher beleuchten werden. Den vorſtehenden Abſchnitt ſchließen wir mit der Bemerkung, daß die darin enthaltenen Darſtellungen der verſchiedenartigen Zuſtände der oberlauſitziſchen Bevölkerung auf die höheren Schichten der ländlichen Bevölkerung keine allgemeine Anwendung finden, weil dieſe nur noch zum kleinſten Theile aus Eingeborenen beſtehen und daher in ihrer gegenwärtigen Zuſammenſetzung jedwede Eigenthümlichkeit verloren haben, was bei der nivellirenden Strömung unſerer Zeit nach und nach auch in den übrigen Klaſſen der Bevölkerung eintreten wird.

Digitized by Google

2. Die Verhältniſſe der arbeitenden Klaſſen.

Im vorhergehenden Abſchnitte haben wir den Verhältniſſen der arbeitenden Klaſſen ſchon mehrfache Berückſichtigung zuwenden müſſen, ſo daß wir hier nur noch einen Blick auf die eigentlichen landwirthſchaftlichen Arbeiten werfen wollen.

Zu den Arbeiterklaſſen der Ackerbau treibenden Bevölkerung müſſen das landwirthſchaftliche Geſinde und die für landwirthſchaftliche Zwecke beſtimmten Tagearbeiter gerechnet werden. Dieſe letztern beſtehen hauptſächlich in den ſogenannten Einliegern (Hausleuten, Miethsleuten, Ausgedingern) und in den Beſitzern der kleinen Häuslerſtellen, zu welchen theils gar keine, theils ſo wenige Grundſtücke gehören, daß von deren Ertrage der Unterhalt für eine Arbeiterfamilie nicht beſchafft werden kann. Die landwirthſchaftlichen Arbeiter zerfallen alſo in ſtändige, das Geſinde, und in periodiſche, die Tagearbeiter und haben demnach in vielen Beziehungen ganz verſchiedene, von einander abweichende Stellungen.

Ein Vergleich des heutigen Geſindeweſens mit dem frühern, einer noch nicht fernen Vergangenheit angehörenden, wird uns bald die durchgreifenden Veränderungen erkennen laſſen, welche darin vorgegangen ſind. Es iſt zu dieſem Behuf nicht nöthig, in die Zeiten des Geſindezwangs zurückzugehen, obſchon ſeit deſſen Aufhebung in der Oberlauſitz noch kein halbes Jahrhundert verfloſſen iſt, verhältnißmäßig alſo ein ſehr kurzer Zeitraum dazwiſchen liegt. Aber grade dieſe Periode liefert uns in dieſer Beziehung ein ſehr lehrreiches Bild.

In den erſten Jahren nach Beſeitigung der Zwangdienſte waren die Unterſchiede zwiſchen dem alten und neuen Zuſtande ſehr unmerklich. Das Geſinde war in ſeiner großen Mehrheit mit dem exceſſiven Schlendrian, mit dem es im Zwangdienſte zu arbeiten gewöhnt wurde, zu eng verwachſen, als daß ſich dieſer Uebelſtand ſofort verlieren konnte; die Dienſtherrſchaften hielten es nicht in ihrem Intereſſe, das Lohn und die Beköſtigung des Geſindes ſo zu verbeſſern, um tüchtige Leiſtungen verlangen zu können; kurz auf beiden Seiten zeigte man weder das richtige Verſtändniß für die neuern Zuſtände, noch eine entſchiedene Neigung, dieſelben im gemeinſamen Intereſſe zu benutzen. Das war aber die unausbleibliche Folge des Jahrhunderte lang dauernden Geſindezwangs, der unbedenklich zu den entwürdigendſten Verpflichtungen der bäuerlichen Bevölkerung gegen die Gutsherrn gerechnet werden muß, bei deſſen Ausübung häufig Scenen vorkamen, die dem unbefangenen Beobachter eine treue Darſtellung vom Sklavenhandel in milden Formen lieferten. Die ganze Inſtitution entbehrte ſo ziemlich jeglicher ſittlichen Grundlage; ſie konnte daher auch nur eine entſittlichende Wirkung ausüben und von Folgen begleitet ſein, die den Uebergang zu beſſern Zuſtänden ſehr erſchweren mußten.

Erſt als man ſich der Vortheile eines freiern gegenſeitigen Verhältniſſes bewußt wurde, nahm alles eine beſſere Geſtaltung an, und dieſer Zeitpunkt ließ

Digitized by Google

nicht lange auf ſich warten. Die perſönliche Anhänglichkeit an ihre Dienſtherrſchaften, größere Pflichttreue und ein gewiſſer Ehrgeiz, deſſen Befriedigung in einer langen Dienſtzeit geſucht wurde, waren characteriſtiſche Merkmale der dienenden Klaſſe aus jener Zeit. Auf der andern Seite zeigte man ein viel aufrichtigeres Intereſſe und eine wärmere Theilnahme an den perſönlichen Geſchicken des Geſindes, wodurch in dieſem ein natürliches Vertrauen zur Dienſtherrſchaft erweckt und genährt wurde. Die Mehrzahl des damaligen Geſindes war genügſam, zur Sparſamkeit ſehr geneigt, weniger genußſüchtig, aber mehr bemüht, auf der Stufenleiter der verſchiedenen Poſten immer höher zu ſteigen und während ſeiner Dienſtzeit ſich etwas zu erſparen, wozu ihm noch keine Sparkaſſen eine bequemere und einträglichere Gelegenheit boten. Daher kam es, daß die Anzahl wirklich tüchtiger Dienſtboten in jener Zeit bedeutend größer war, als es jetzt der Fall iſt, und daß damals nur notoriſch untaugliches Geſinde nach Jahresfriſt ſein Dienſtverhältniß wechſelte, während beſſeres und gutes Geſinde, nicht ausnahmsweiſe, ſondern in der Regel, mehrere, ja oft 10 bis 20 Jahre ohne Unterbrechung bei einer Herrſchaft diente.

Mit der vollſtändigen Durchführung der in der neuern Agrargeſetzgebung vorgezeichneten Reformen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe trat auch eine allmälige Umwandlung des Geſindeweſens, wie der Arbeiterverhältniſſe überhaupt, ein. Die Ablöſung aller Frohnden und Robotdienſte ward in den meiſten Fällen Veranlaſſung zu einer völlig veränderten Wirthſchaftsführung, von welcher das Geſindeweſen unmöglich unberührt bleiben konnte. Es begann vielmehr mit dieſer Zeit auch für das letztere eine neue Phaſe, in der es nur leider! bis jetzt über die Durchgangsperiode noch nicht hinaus gekommen iſt, aller Wahrſcheinlichkeit nach zu einer Conſolidirung auch noch nicht ſobald gelangen wird.

Dieſe Erſcheinung iſt freilich eine natürliche Folge von der Geſtaltung der ſocialen Verhältniſſe der neueren Zeit und demgemäß als ein nothwendiges Uebel zu betrachten. Aber ein Zuſtand voller Uebel bleibt das gegenwärtige Geſindeweſen dennoch und zwar ſo lange, bis daſſelbe in ſeinen Formen und in ſeiner Organiſation beſſere Grundlagen gewonnen haben wird.

Die vorherrſchend materielle Richtung unſerer Zeit mußte auch auf das Geſindeweſen unfehlbar einwirken und eine Maſſe von Uebelſtänden darin erzeugen, die nicht ſo leicht zu beſeitigen ſind. Zunächſt iſt es eine auffallende Gleichgiltigkeit gegen ſeine Dienſtpflichten, die das jetzige Geſinde beſonders characteriſirt, und außerdem eine ſehr ſtark ausgeprägte Genußſucht. Die Erfüllung ſeiner Verpflichtungen gegen die Dienſtherrſchaften iſt dem Geſinde heute beim Vermiethen, wie im Dienſt ſelbſt, meiſtens Nebenſache; die Befriedigung ſeiner ſinnlichen Genüſſe die Hauptſache. Nur ausnahmsweiſe findet man noch Geſinde, das die Befriedigung ſeiner Wünſche und ſeines Strebens in der Zufriedenſtellung ſeiner Dienſtherrſchaften, in einer langen unbeſcholtenen Dienſtzeit und in Erſparniſſen ſucht; im Allgemeinen iſt es von einer Sucht nach Genuß

Digitized by Google

und Ungebundenheit befallen, die einen edeln Ehrgeiz in ihm gar nicht erſt keinem läßt. Während die Mehrzahl des heutigen Geſindes ſelten länger als ein Jahr bei einer Dienſtherrſchaft aushält, werden die, welche 10, 15, 20 Jahre ununterbrochen einer Herrſchaft gedient haben, immer ſeltener und als Seltenheiten öffentlich belobigt und belohnt, ganz dem Character unſerer Zeit entſprechend, die auch die Wohlthätigkeit nicht ohne Prahlerei ausüben kann. — Eine dritte hervortretende Eigenſchaft des heutigen Geſindes iſt die Ungenügſamkeit in ihren Anſprüchen und Forderungen, in Folge deren ſie ſich auch ſelten befriedigt fühlen, wenn ihnen das vollſtändig gewährt wird, was vertragsmäßig den Dienſtherrſchaften obliegt.

Der beſſere Theil des gegenwärtigen Geſindes ſind offenbar die männlichen Dienſtboten; ſie ſind in der Mehrzahl einer vernünftigen Darſtellung und Begründung des zwiſchen ihnen und der Dienſtherrſchaft beſtehenden Vertrages zugänglich und laſſen ſich auf dieſe Weiſe zu einer richtigen Erkenntniß ihres Verhältniſſes leiten; auch kann man auf eine große Anzahl derſelben durch Erweckung des Ehrgefühls ſehr erfolgreich wirken, und in der Oberlauſitz zeichnet ſich das männliche Geſinde im Allgemeinen auch durch eine größere Einfachheit der Sitten und mehr Neigung zum Landleben vor dem weiblichen Geſinde noch vortheilhaft aus, in welchem die großen Schattenſeiten des heutigen Geſindeweſens am Meiſten hervortreten. Die neuern land- und volkswirthſchaftlichen Zuſtände ſind ſo recht geeignet, in den weiblichen Dienſtboten alle eigenthümlichen Schwächen und Fehler ihres Geſchlechts im höchſten Grade zu entwickeln, ohne gleichzeitig die guten und ſchönen Eigenſchaften des weiblichen Weſens zu wecken und auszubilden, wodurch nur allein der Einfluß der erſteren paralyſirt werden kann. Es war alſo natürlich, daß ſich in dieſer Klaſſe die Eitelkeit, die Sucht nach Genüſſen und Luſtbarkeiten aller Art, nach Putz und Prunk recht breit machte und ihren Mitgliedern daraus Bedürfniſſe und Anſprüche erwachſen mußten, zu deren Befriedigung ein gewöhnliches Verhältniß im ländlichen Geſindedienſte weder die Mittel, noch die Zeit und Gelegenheit darbot. Die Neigung der zum Dienen beſtimmten Frauensperſonen zu ſolchen Verhältniſſen, in denen ſie ihre Wünſche leichter befriedigen konnten, war daher ſehr erklärlich und ſie wurden ihnen in ſtädtiſchen Dienſten oder in Fabriken zahlreich dargeboten. Daraus erklärt ſich weiter die Erſcheinung, daß ſich ein großer Theil der weiblichen Dienſtboten den landwirthſchaftlichen Arbeiten zu entziehen und in Städten oder Fabriken Beſchäftigung ſucht, wodurch bereits in vielen Gegenden der Provinz ein Mangel an Mägden eingetreten iſt, der ſich ſonderbarerweiſe in den Heidegegenden recht bemerkbar macht. Gute Viehmägde und Wirthinnen gehören daher auch ſchon zu großen Seltenheiten, während an Knechten, ſelbſt an brauchbaren, ein ſolcher Mangel ſich nicht zeigt.

An dieſer unerfreulichen Geſtaltung unſers Geſindeweſens haben die Dienſtherrſchaften nur zum Theil Schuld. Von denen auf dem Lande kann man ſogar ſagen, daß ſie im Allgemeinen die geſteigerten Forderungen des

Digitized by Google

Geſindes, ſowohl in Bezug auf den perſönlichen Verkehr mit ihm, als auch auf ſeine Bedürfniſſe und Leiſtungen, zu berückſichtigen verſtehen und doch gleichzeitig Zucht und Ordnung im Geſinde zu halten wiſſen. Wenn ſich auch hier und da in einzelnen Fällen das Gegentheil nachweiſen läßt, ſo ſind es in der Regel ſolche, wo junge, im ſtädtiſchen Leben aufgewachſene, mit den Verhältniſſen des Landvolks völlig unbekannt gebliebene Leute als Dienſtherrſchaften eingetreten ſind, oder wo überhaupt im eigenen Haushalt weder Zucht noch Ordnung herrſcht. Und dieſe Fälle erſcheinen in der Oberlauſitz auf dem Lande doch nur als Ausnahmen, ſind daher für die Beurtheilung des Verhaltens der Dienſtherrſchaften zum Geſinde nicht maßgebend. Daſſelbe gilt auch von den Fabrikbeſitzern. Ueber die eigentlichen ſtädtiſchen Dienſtherrſchaften läßt ſich aber in dieſer Beziehung ein ſo günſtiges Urtheil nicht fällen; denn bei näherer Kenntniß des ſtädtiſchen Geſindeweſens erſtaunt man über die große Zahl derjenigen Dienſtherrſchaften, die mit ihren einen oder zwei Dienſtmädchen nicht fertig werden können und weder befähigt noch geneigt zu ſein ſcheinen, dem Geſinde gegenüber eine Haltung anzunehmen, wodurch daſſelbe zur Aufgebung ungerechtfertigter Anſprüche und zur Erkenntniß ſeiner perſönlichen Stellung genöthigt wird. Ein großer Theil dieſer Herrſchaften verdirbt gutes Geſinde noch durch maßloſes Beſchenken, wodurch letzteres nicht befriedigt, ſondern nur zu fortwährend geſteigerten Anſprüchen getrieben wird; ein anderer Theil läßt die Leute ohne wirkſame Controlle und Viele giebt es, die dem Geſinde ganz ungehörige Befugniſſe und Zerſtreuungen geſtatten. Es iſt ſicherlich der kleinere Theil von den ſtädtiſchen Dienſtherrſchaften, der ein angemeſſeneres, richtigeres Verhalten gegen das Geſinde einſchlägt, und der ſich klar zu machen weiß, welche verderbliche Folgen das oben angedeutete Verfahren des größern Theils der Herrſchaften für das geſammte Geſindeweſen nach ſich ziehen muß. Dieſe Folgen beſchränken ſich keineswegs auf die ſpecifiſch ſtädtiſchen Verhältniſſe, ſondern machen ſich auch auf die ländlichen bemerkbar und zwar in ſchwächern und ſtärkern Grade, je nachdem die Einwirkung mehr oder weniger unmittelbar ſtattfindet. Einen recht überzeugenden Beweis hierfür liefern die ländlichen Geſindezuſtände in der Nähe von Görlitz und Lauban; ja ſelbſt in der Umgebung der keineren Städte kann man dieſen nachtheiligen Einfluß ſchon vielfach wahrnehmen, während in den von Städten recht entfernt liegenden Dörfern davon wenig und nichts zu ſpüren iſt.

Es iſt eine vollkommen irrige Anſicht, wenn man die angedeuteten Uebelſtände des jetzigen Geſindeweſens, die ſich beiläufig nicht blos auf unſere Oberlauſitz beſchränken, dem zuſchreiber will, daß Lohn und Koſt des hieſigen Geſindes ſeinen Leiſtungen nicht entſpricht. Eben ſo irrig iſt die weiter daraus folgende Behauptung, daß das Geſinde bei höherem Lohne und beſſerer Koſt auch beſſere Arbeiten leiſten würde. Die Anhänger dieſer Meinungen berufen ſich zur Unterſtützung derſelben gewöhnlich auf die Geſinde- und Arbeiter-Verhältniſſe in Pommern, Mecklenburg und Holſtein und glauben, daß durch Lohn

Digitized by Google

und Koſt auch hier ein dem dortigen ähnlicher Arbeiter geſchaffen werden könnte, vergeſſen aber natürlich dabei zu erwägen, daß die phyſikaliſche Beſchaffenheit eines Landes einen ſehr bedeutenden Einfluß auf die ganze Entwickelung der menſchlichen Kräfte, ſei es in phyſiſcher oder intellectueller Hinſicht, ausübt und daß dieſer Einfluß ganz ſpecifiſch iſt, alſo durch andere Mittel meiſtens gar nicht, oder höchſtens nur ſehr dürftig erſetzt werden kann. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Arbeitsfähigkeit des Menſchen von ſeiner Ernährung abhängig bleibt, aber eine beliebige Steigerung der erſteren durch letztere iſt nicht glaublich, weil jene eben von noch ganz anderen Bedingungungen, als der bloßen Ernährung, abhängig wird. Außer der ſchon erwähnten Landesbeſchaffenheit ſind alle beſonderen ſocialen Zuſtände der ländlichen Bevölkerung, ihre Sitten, Gebräuche, Religion, Erziehung u. ſ. w. von weſentlichem Einfluß auf ihre Arbeitsfähigkeit und alle dieſe Zuſtände erhalten hierbei eine höhere Bedeutung, weil ſich die Stammes-Eigenthümlichkeiten grade in der bäuerlichen Bevölkerung am meiſten erhalten und am ſchärfſten ausgeprägt haben.

Aber auch die thatſächlichen Verhältniſſe treten dieſen irrigen Anſichten entſchieden entgegen, indem wir in der Oberlauſitz ſchon an vielen Orten eine Beköſtigung des Geſindes nachweiſen können, die eine vortreffliche genannt werden muß. Insbeſondere iſt dies in der Gegend von Görlitz der Fall, wo das Geſinde in den meiſten Dominialwirthſchaften täglich drei, in den längern Tagen fünf beſondere Mahlzeiten, beſtehend aus Milch, Suppe, Kartoffeln, Gemüſe, wöchentlich ein- bis zwei- auch dreimal Fleiſch, 12 bis 14 Pfund Brodt, ½ Pfund Butter außer dem zum Abmachen der Kartoffeln, Suppe und Gemüſe erforderlichen Material an Salz, Speck, Fett oder Butter, bekommt. Das bäuerliche Geſinde wird in der Regel am Tiſche des Dienſtherrn beköſtigt und iſt in dieſer Beziehung durchſchnittlich noch beſſer dran, weil beſonders die wohlhabenden Bauern auf eine reichliche und nahrhafte Verpflegung bedacht ſind und die kleinern bäuerlichen Stellenbeſitzer ſelten Geſinde halten.

In weiterer Entfernung von Görlitz geſtaltet ſich die Beköſtigung des Geſindes allerdings etwas anders, indem ſie einfacher wird. Sie iſt aber durchſchnittlich nur in der Fleiſchkoſt gegen die in der Görlitzer Gegend geringer, wogegen ſie in den meiſten andren Sachen ſich wenig von dieſer unterſcheidet. Nur in einzelnen Ortſchaften der übrigen Kreiſe findet man eine ähnliche Beköſtigung wie in der Nähe von Görlitz. Gewöhnlich wird das Geſinde wöchentlich nur einmal mit Fleiſch beköſtigt, auch ſind die in der Görlitzer Gegend zu förmlichen Mahlzeiten ausgebildeten zweiten Frühſtücke und Vesperzeiten weit einfacher, die erſten oft gar nicht üblich. Wo das Geſinde einzelne Theile ſeiner Beköſtigung in fixirten Lieferungen bekommt, da ſind die Sätze ſo ziemlich übereinſtimmend; 12—14 Pfd. Brot, ½ Pfd. Butter, ½ Pfd. Fleiſch wöchentlich à Perſon. In einzelnen Wirthſchaften wird dem Geſinde ſogar vollſtändiges Deputat gereicht, in einzelnen nur theilweiſe. Im Görlitzer Kreiſe wird z. B. auf einem Dominial-Gute dem Geſinde für jede Perſon wöchentlich 14 Pfd.

Digitized by Google

Brot, ½ Pfd. Butter, ½ Pfd. Fleiſch, 3 Loth Speck, 8 Metzen Kartoffeln, 1½ Metze Mehl, ½ Mäßchen Erbſen, ¾ Mäßchen Graupe, ½ Mäßchen Salz; täglich 3 Quart Milch und jährlich 8 Metzen Weizen verabreicht; auf einem andern ſind ſämmtliche Knechte und Mägde auf Deputat geſetzt und müſſen ihre Beköſtigung unter Benutzung der herrſchaftlichen Räumlichkeiten und Heizungsmaterialen ſelbſt beſorgen. Im Laubaner Kreiſe giebt es Dominialwirthſchaften, wo dem Geſinde ſtatt des Brodtes Roggen gegeben wird, deſſen Quantum für die Perſon auf 10, 11 und 12 Scheffel jährlich feſtgeſetzt iſt. Im Rothenburger Kreiſe iſt auf einem Rittergute die Beköſtigung des Geſindes vollſtändig auf Deputat reducirt und ſind dabei folgende Sätze angenommen worden: 12 Schffl. Roggen, ¼ Schffl. Weizen, 2 Schffl. Hafer, 1½ Schffl. Gerſte, 24 Schffl. Kartoffeln, 8 Metzen Salz, 28 Pfd. Butter, 6 Pfd. Fleiſch, 2 Thlr. Milchgeld, jährlich für die Perſon. Hin und wieder beginnt man, das Geſinde früh und Abends mit Kaffee aus Surrogaten zu beköſtigen, ein Verſuch, dem recht wenig Erfolg zu wünſchen iſt, weil dies eine Koſt wäre, von der ſich auch nicht der geringſte Vortheil für die Arbeitsfähigkeit und Ernährung des Geſindes erwarten läßt, wie uns zahlreiche Beiſpiele aus der Klaſſe der Tagearbeiter belehren können.

Am mangelhafteſten, oder richtiger am einfachſten iſt die Beköſtigung des Geſindes im Rothenburger Kreiſe zu finden, indem es dort noch ſehr viele Orte giebt, in denen ſowohl bäuerliches als herrſchaftliches Geſinde jährlich nur an den Feſttagen, alſo etwa 4 Mal, Fleiſch bekommt, und die gewöhnliche Beköſtigung vorherrſchend in Kartoffeln beſteht. Auch erhält daſſelbe an mehrern Orten weniger Brod, indem zahlreiche Fälle vorliegen, wo dem Geſinde nur 8 bis 10 Pfd. Brod wöchentlich für die Perſon verabreicht werden. An einigen Orten bekömmt das Geſinde in 14 Tagen einmal Fleiſch und ſtatt Brod auf denſelben Zeitraum 9—10 Metzen Roggen, wovon jedoch auch das Mehl zur Suppe genommen werden muß; an einem Orte wird dem Geſinde 8 Schffl. Roggen jährlich für die Perſon zu Brot und ſonſtigen Mehlſpeiſen gegeben. Dieſe niedrigern Sätze finden ſich im Hoyerswerdaer Kreiſe zwar auch ſtellenweiſe, im Allgemeinen iſt dort aber die Fleiſchbeköſtigung des Geſindes verbreiteter und findet häufiger ſtatt; ja es giebt daſelbſt viele Ortſchaften, in denen dem Geſinde in der Ernte wöchentlich zweimal Fleiſchkoſt und außerdem noch zweites Frühſtück und Vesper gereicht wird. Im Laubaner Kreiſe iſt auf wenigen Dominialgütern die Einrichtung getroffen, daß dem Geſinde die Fleiſchbeköſtigung in baarem Gelde vergütet wird.

Das höhere landwirthſchaftliche Geſinde als: Vögte, Schäfer, Gärtner u. dergl. ſind in der Oberlauſitz faſt überall auf fixirtes Deputat geſtellt und haben für ihre ſpecielle Beköſtigung ſelbſt zu ſorgen. Die einzelnen Sätze dieſer Deputate richten ſich theils nach den wirthſchaftlichen Verhältniſſen, theils nach dem Umfange des den Deputanten angewieſenen Geſchäftskreiſes, theils auch nach ihren Familien-Verhältniſſen, wobei der Umſtand, ob die Frau gleichzeitig

Digitized by Google

als Mitgeſinde beſchäftigt iſt oder nicht, natürlicherweiſe entſcheidend mitwirkt. Es ſind dieſe Leute auch meiſtens das alleinige verheirathete Geſinde, denn die Fälle, wo verheirathete Knechte vorkommen, gehören in der Oberlauſitz zu den ſeltenern, — und darum iſt ihre Beköſtigung mittelſt Deputats durch die Verhältniſſe geboten. Im Görlitzer Kreiſe iſt das gewöhnliche Deputat eines Vogtes 16—20 Scheffel Roggen, 4—6 Scheffel Gerſte, 2 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Weizen, auch ½—1 Scheffel Erbſen jährlich, 2—3 Kannen (Dresdener Maas) Milch täglich, 1 Pfund Butter wöchentlich, und außerdem 24—30 Sack Kartoffeln oder an deren Stelle ſogenannte Kartoffelbeete, d. i. vollſtändig zur Saat fertig gemachten und gedüngten Acker, auf welchen der Deputant Kartoffeln legt und deren Ertrag für ſich verwendet. Die Fläche ſolcher Kartoffelbeete iſt nicht überall gleich, überſteigt jedoch 90 □Ruthen faſt niemals (wenigſtens iſt mir kein Fall bekannt, wo die Kartoffelbeete der einzelnen Deputanten dieſen Umfang überſtiegen). Die Schäfer, d. h. die Schafmeiſter bekommen in den gewöhnlichen Fällen ziemlich daſſelbe Deputat, und eine Modification deſſelben tritt dann ein, wenn die Kopfzahl der Schafheerde nur die Thätigkeit des Schafmeiſters allein bedarf, ein Schafknecht oder mehrere alſo nicht erforderlich werden. Denn in der Regel hat der Schafmeiſter die Schafknechte und Lämmerjungen in Koſt zu nehmen. Außer den bereits genannten Naturalien empfangen die Deputanten auch noch Salz und Fleiſch in beſtimmten Quantitäten, oder eine entſprechende Geldvergütigung dafür. Ein völlig gleichmäßiger Gebrauch hat ſich in dieſer Beziehung nicht ausgebildet. In einzelnen Fällen kommt es auch vor, daß den Vögten und Schäfern ſtatt des Milch- und Fleiſch-Deputats die Benutzung einer melkenden Kuh und beziehungsweiſe das Mäſten eines Schweines geſtattet wird. Das letztere hat dann der Deputant auf eigene Koſten anzuſchaffen und zu füttern, wogegen die zur Milchnutzung ihm überlaſſene Kuh gewöhnlich aus der Dominialheerde genommen und in dieſelbe ſpäter zurückgegeben wird. Dieſe früher mehr gebräuchliche Art von Naturalienlieferung an Deputanten kommt in neuerer Zeit in Abnahme, was hauptſächlich in dem ſehr vielfachen Mißbrauche ſeinen Grund hat, der früher damit getrieben worden iſt und zu leicht getrieben werden kann. Den Schäfern wird das Fleiſchdeputat auch hin und wieder in Ueberweiſung von 2—3 Brackſchafen gegeben, ſeltner noch in baarem Gelde vergütet.

Im Laubaner Kreiſe beſtehen rückſichtlich des verheiratheten Geſindes faſt dieſelben Verhältniſſe, doch ſind die Fälle nicht ſelten, wo das Deputat eines Vogts oder Schäfers beim Roggen, alſo bei der ausſchließlichen Brodfrucht, nur 14, ſogar 12 Scheffel jährlich beträgt, während die Sätze beim übrigen Getreide ſich nicht in dieſem Grade verringern. Im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſe, wo ziemlich gleichmäßige Zuſtände in landwirthſchaftlicher Hinſicht geworden ſind, unterſcheiden ſich dieſe Deputate von denen in den obern Gegenden hauptſächlich dadurch, daß der Hafer und die Erbſen dabei ſeltner, Buchweizen und Hirſe dagegen häufiger vorkommen und zu Kartoffeln den Deputanten in

Digitized by Google

den meiſten Fällen größere Ackerflächen überlaſſen werden. Die Deputatſätze der übrigen Naturalien ſind durchſchnittlich dieſelben, wie im Görlitzer und Laubaner Kreiſe; es kommen jedoch Fälle vor, wo das Roggen-Deputat eines Vogtes 24, eines Schäfers 28 Scheffel beträgt, aber auch ſolche, wo dies nur 10 Scheffel jährlich erreicht. Durchweg gebräuchlich iſt es auch, den Deputanten außer den bereits genannten Naturalien ein entſprechendes Quantum an Bier, zuweilen auch noch an Branntwein zu verabreichen, wenn ihnen dafür keine beſondere Geldvergütung gewährt wird.

Die Beköſtigung des Geſindes im Allgemeinen iſt, wie ſich aus vorſtehenden Angaben deutlich erkennen läßt, an Fleiſchſpeiſen allerdings geringer als in manchen andern Provinzen; aber ſie iſt durchſchnittlich eine reichliche und nahrhafte, im Vergleich zur Geſindekoſt aus frühern Zeiten weit beſſere, ſo daß ſie in der Hauptſache auch nicht den entfernteſten Grund für die Uebelſtände des heutigen Geſindeweſens liefert*).

Daſſelbe gilt auch von dem Geſindelohn, welches ſich außerdem für die ganze Provinz viel gleichmäßiger geſtaltet hat. Vor noch nicht 30 Jahren war es eine große Seltenheit, wenn ein Knecht mehr als 16 Thlr., eine Magd mehr als 10 Thlr., ein Vogt mehr als 20 Thlr. Lohn bekam, es war ſogar ſchon ſelten, wenn ſie dieſe höchſten Durchſchnittsſätze des Lohnes erreichten. Die damals mehr als jetzt gebräuchliche Einrichtung, dem Geſinde außer dem baaren Lohne noch Leinewand u. dergl. zu geben, war nicht ſo werthvoll, um durch Reduction auf Geld das Lohn zu einer Höhe zu bringen, die ſeinen jetzigen Beträgen entſpräche. Betrachten wir die thatſächlichen Verhältniſſe der Gegenwart näher, ſo finden wir, daß das Geſindelohn gegen damals ſehr erheblich geſtiegen, mit den vermehrten Bedürfniſſen und Anforderungen der dienenden Klaſſe in keinem Mißverhältniſſe geblieben iſt und den Leiſtungen derſelben im Allgemeinen ſehr wohl entſpricht.

---

*) In einer alten Wirthſchaftsrechnung vom Rittergute Kieslingswalde von 1638 iſt die damalige Beköſtigung des Geſindes genau ſpecificirt und zwar wie folgt:

a. jedes Geſinde erhält außer dem gewöhnlichen Brodte noch wöchentlich ein Einbrockebrodt; am Oſter- und Pfingſtfeſte ein Stück Fleiſch und eine Hefenſemmel; im Sommer wöchentlich 12, ſonſt 6 kleine Käſe; ſo oft als gebuttert wird, ein Stückchen Butter.

b. Das ſämmtliche Geſinde (14 an der Zahl) bekam zu Oſtern, Weihnachten und zur Kirms jedesmal einen Scheffel gut Korn (Roggen) zu Kuchen; zu Faſtnacht einen halben Scheffel, zu Pfingſten aber kein Kuchenkorn.

c. An den Feſttagen bekam daſſelbe eine weiße Suppe, einen Fenchelbrei mit Milch, ein Gerichte Bohnen, Erbſen oder Heidegrütze; an den Wochentagen aber eine Suppe von Molken oder Trinker (ſogen. Nachbier), ein Gericht Kraut und Rüben; an Sonntagen dieſelbe Suppe, ein Gericht Fenchel, Biemenz und geſottene kalte Milch.

Dieſe Beköſtigungsweiſe des Geſindes fand mit dem Unterſchiede, daß die Kartoffeln an die Stelle der Rüben getreten waren, noch in dieſem Jahrhundert auf ſehr vielen Rittergütern ſtatt.

Digitized by Google

Das Lohn der Knechte, deren Beſchäftigungen und Leiſtungen bekanntlich am vielſeitigſten unter allem Geſinde bleiben, umfaßt demzufolge auch die verſchiedenſten Sätze, die aber, wie ſchon angedeutet, nach den beſondern Kategorien eine auffallende Gleichmäßigkeit in der ganzen Provinz nachweiſen, die nächſte Umgebung von Görlitz etwa ausgenommen, in der ſich die Lohnſätze im Vergleich zu den anderen Gegenden etwas höher geſtalten. Theilen wir die Knechte nach ihren beſonderen Stellungen und Leiſtungen in vier Klaſſen, ſo laſſen ſich die Lohnſätze, welche jetzt gebräuchlich ſind, folgendermaßen klaſſificiren:

1. Klaſſe, angehende Ochſenknechte	8	bis	12	Thlr.	jährlich.
2. Klaſſe, Ochſenknechte und angehende Pferdeknechte	13	=	20	=	
3. Klaſſe, Großknechte und tüchtige Pferdeknechte .	20	=	30	=	
4. Klaſſe, dieſelben in beſonderen Fällen . . .	30	=	36	=	

Die niedrigſten und höchſten Sätze kommen ſeltener vor, ſo daß dieſelben als Ausnahmen betrachtet werden dürfen. Aber auch mit Weglaſſung derſelben ergiebt ſich immer noch ein Durchſchnittsſatz von 21 bis 22 Thlr. jährliches Lohn für den Knecht, alſo gegen die frühern höchſten Sätze deſſelben eine Steigerung von 30 Prozent.

Eben ſo verhält es ſich mit dem Lohne der Mägde und Viehwirthinnen, deren Dienſtverrichtungen gleichartiger als die der Knechte ſind und die daher bei einer Eintheilung nach Maßgabe ihrer dienſtlichen Stellungen in drei Klaſſen gebracht werden können, und zwar wie folgt:

1. Klaſſe, Hirtenmädchen und angehende Kuhmägde	3	bis	7	Thlr.
2. Klaſſe, Viehmägde im Allgemeinen	8	=	12	=
3. Klaſſe, Großmägde und Viehwirthinnen . . .	13	=	30	=

Die Minimalſätze ſcheinen im Görlitzer und Laubaner Kreiſe zwar nicht vorzukommen, da die eingegangenen Berichte nur 5 Thaler als ſolche nachweiſen; dagegen kommen die höchſten Sätze in allen Kreiſen zahlreich vor, und im Görlitzer Kreiſe werden dieſelben in mehreren Fällen noch anſehnlich überſtiegen, ein Beweis, wie ſelten grade die Dienſtboten dieſer Klaſſe geworden ſind. Der Durchſchnittsſatz des weiblichen Geſindelohnes würde ſelbſt mit Hinzurechnung des nur theilweiſe vorkommenden Minimalſatzes auf 14 bis 15 Thlr. jährlich zu ſtehen kommen, den höchſten Satz des frühern Lohnes alſo beträchtlich überſteigen.

Die früher ſchon beſtandene Einrichtung, dem Geſinde außer dem feſtgeſtellten jährlichen Lohne noch baare Beträge als Miethgeld, Jahrmarkt= oder Weihnachts=Geſchenke zu bewilligen und zu geben, findet auch heute noch ſtatt und theilweiſe in größerem Umfange, ſowohl rückſichtlich des Geldwerths, als auch der Zahl des Geſindes. In der Regel ſind als Miethgeld 1 Thlr., als Jahrmarkt= und Weihnachts=Geſchenke 2, 3 bis 4 Thlr. jährlich feſtgeſetzt, wobei das weibliche Geſinde durchſchnittlich mehr berückſichtigt wird, als die Knechte.

Digitized by Google

Ebenſo beſteht faſt noch durchgängig die alte Einrichtung, dem Geſinde Leinbeete zu geben, d. h. eine zur Saat vollſtändig hergerichtete Fläche Acker in Beeten, welche mit Lein beſät wird, deren Ernte dem Geſinde verbleibt, das jedoch auch den Samen ſelbſt beſchaffen muß. Nur in größern Wirthſchaften hat man verſucht, dieſe Einrichtung zu beſeitigen und dem Geſinde ein Aequivalent an baarem Gelde dafür zu geben; die Fälle, wo dieſer Verſuch vollſtändig durchgeführt iſt, ſind bisher aber doch noch wenige. Der Geldwerth dieſes Theiles des Geſindelohnes iſt ſehr relativ, weil er einmal vom Gedeihen des Flachſes und dann auch von den Conjuncturen des Leinenhandels abhängig bleibt. In der Regel wird den Knechten ſoviel Acker dazu bewilligt, daß ſie 8 bis 12 Metzen (Preuß.) Lein ausſäen können, wogegen den Mägden nur etwa halb ſo viel gegeben wird. Die Viehwirthinnen bekommen in der Regel den Knechten gleich. Geräth der Flachs in Baſt und Saamen gleichmäßig gut, ſo iſt der Geldwerth des Ertrages auf 1 Thlr. pro Metze Ausſaat zu veranſchlagen; mißräth aber beides, ſo kann der Fall eintreten, daß dieſer Geldwerth die Koſten der Ausſaat und Behandlung des Flachſes nicht deckt, alſo ein directer Verluſt für das Geſinde daraus erwächſt. Dieſe Schwankungen ſind nun einmal nicht zu vermeiden, ſie liegen in der Natur des Flachsbaues und darum wäre es auch im Intereſſe des Geſindes wünſchenswerth, wenn dieſe Einrichtung abgeſchafft werden könnte. Sie iſt aber ſo tief gewurzelt, daß gegen ihre Beſeitigung grade unterm Geſinde eine große Abneigung herrſcht, trotzdem auch unter den Dienſtmägden auf dem Lande das Spinnen bald nicht mehr gebräuchlich ſein wird.

Auch das Lohn der Vögte hat ſich gegen früher erheblich geſteigert. Nur in einzelnen Fällen läßt ſich nachweiſen, daß der Lohn eines Vogtes 20 bis 22 Thlr. beträgt, das gewöhnliche Lohn iſt 24 bis 30 Thlr. jährlich und hin und wieder werden ſogar ſchon bis 40 Thlr. Lohn dem Vogte gegeben. In dieſem Punkte zeigt ſich in allen Kreiſen der Provinz eine große Uebereinſtimmung. Wo die Frau des Vogts als Wirthin angeſtellt iſt, tritt natürlich deren Lohn dazu und in ſolchen, ſehr häufig vorkommenden Fällen erreicht das Lohn des Vogts eine Höhe von 50 bis 75 Thlr. In Betreff des Miethgeldes und des Leinſäens gilt auch bei den Vögten daſſelbe, was ſchon oben erwähnt iſt; dagegen iſt es nicht gebräuchlich, ihnen Jahrmarkt- oder Weihnachts-Geſchenke zu bewilligen, was überhaupt beim männlichen Geſinde eine Seltenheit iſt. An einigen Orten wird den Vögten, wenn ſie im Stande ſind, die Geſchäfte eines Hofverwalters zu verſehen, außer ihrem Lohne eine kleine Tantieme entweder vom verkauften Getreide oder Viehe bewilligt.

Am wenigſten verändert haben ſich die Schäferlöhne; ja man kann faſt behaupten, daß ſie in vielen Fällen geringer geworden ſind, und dieſe von den Lohnverhältniſſen des übrigen Geſindes ſo abweichende Erſcheinung bedarf vielleicht einer kurzen Erläuterung. Die ſeit Jahrhunderten in der Oberlauſitz beſtandene Einrichtung, daß dem Großſchäfer oder Schafmeiſter ein beſtimmter Antheil (der 6., 7., 8., 9. auch 10.) von dem Ertrage der Schaafheerde, den

Digitized by Google

Schäferknechten aber die Haltung von einer beſtimmten Stückzahl Schafen (ſogenanntes Vorvieh) zur eigenen Benutzung bewilligt und durch dieſe Erträge und Benutzung für ihre Dienſtleiſtungen abgelohnt wurden*), hat ſich bis in unſere Zeit erhalten. Nur das Halten des Vorviehes iſt beſeitigt worden, wozu auch im Wege der Geſetzgebung weſentlich beigetragen wurde, weil es in der That eine zu offenkundige und verführeriſche Gelegenheit für die Schäferknechte war, allerhand Betrügereien mit der größten Leichtigkeit auszuüben, gegen welche eine bleibend wirkſame Controle kaum möglich war. Die Nutzung, welche die Knechte aus der ihnen bewilligten Anzahl Schaafen, gewöhnlich 20 bis 30 Stück, zogen, berechnete ſich nach einem zehnjährigen Durchſchnitt auf 1 Thlr. 15 bis 20 Sgr. pro Stück jährlich, ſo daß das Jahreslohn eines Schäferknechts, nach Abzug der ſehr geringen Beiträge zu einzelnen Ausgaben, den Betrag von 30 bis 50 Thlr. erreichte. Es gab überhaupt nur zwei Klaſſen von dieſer Geſellſchaft, die Schäferknechte und die Lämmerjungen, was auch heute noch der Fall iſt. Die Knechte hatten überall eine gleichmäßige Anzahl Vorvieh, die Jungen ebenfalls. Das Lohn der letztern erreichte den niedrigern Satz von 30 Thlr. und das der erſtern den höhern Satz. — Die Erträge einer Schafheerde vor der Zeit, als die Veredelung des Landviehes durch ſpaniſche Schafe begann, waren zwar ſehr mäßig, indeſſen die darauf verwendeten Ausgaben waren noch mäßiger, ſo daß ſchließlich der Reinertrag einer damaligen Heerde (der natürlich ohne Anrechnung des aus der Wirthſchaft gelieferten Rauch- und andern Futters verſtanden werden muß) gar nicht ſo niedrig ſich ſtellte. Auch nachher, als veredeltere Schafheerden ſchon allgemeiner geworden waren, erreichten die Erträge derſelben, welche für die Ermittelung des Schäferantheils maßgebend blieben, immer noch eine ſolche Höhe, daß ſich das jährliche Lohn eines Großſchäfers im zehnjährigen Durchſchnitt auf 8 bis 10 Thlr. pro Hundert berechnete.

Betrachten wir nun das gegenwärtig in der Oberlauſitz übliche Lohn für das Schäferperſonal, ſo werden wir, namentlich in Bezug auf die Knechte und Jungen, einen unbedeutenden Unterſchied gegen früher darin finden. In allen Kreiſen beträgt das jährliche fixirte Lohn

a. der Lämmerjungen	12	bis	20	Thlr.
b. der Schäferknechte	24	„	40	„
c. der Großſchäfer	40	„	80	„

*) In der Herrſchaft Muskau wurde 1754 eine beſondere Schäferei-Ordnung vom Grafen Callenberg erlaſſen und eingeführt, worin wegen der Beſoldung der Schäfer feſtgeſetzt wurde: daß der Schafmeiſter zum 8. oder 10. Theil eingemengt ſein könne, ein Schafknecht 25 bis 30 Stück, ein Schafjunge 15 Stück Vorvieh halten darf, wenn die Heerde 500 Stück enthält; ferner, daß der Schafmeiſter bei Heerden von 500 Stück und darunter eine Kuh im herrſchaftlichen Futter halten darf, bei größeren Heerden aber zwei Kühe; daß aber derſelbe ohne herrſchaftliche Genehmigung ſeine Söhne nicht zu Schäfern anlernen, auch keinen eigenen Acker haben darf.

Digitized by Google

Außer dieſen feſten Löhnen haben die Jungen und Knechte höchſt ſelten noch ein anderweites Einkommen an baarem Gelde, nur die Großſchäfer genießen ein ſolches noch mehrfach, was hauptſächlich in einer kleinen Tantieme von Lämmern, oder Brackſchafen oder Zuchtvieh u. dgl. beſteht. Wo die Großſchäfer nicht auf fixirtes Lohn geſtellt ſind, da müſſen ſie ſich mit einem beſtimmten Antheil an der ihnen anvertrauten Heerde in der Art betheiligen, daß ſie eine dieſem Antheile entſprechende Summe als Kapitalwerth der Heerde zu Händen des Schäfereibeſitzers zahlen, zu allen Koſten der Fütterung, jedoch gewöhnlich mit Ausſchluß des ſelbſt geernteten Rauchfutters, nach Verhältniß dieſes Antheils beitragen und dann von allen Erträgen der Schaafheerde ihrem Antheile gemäß beſoldet werden. Die Großſchäfer ſind daher auch im Allgemeinen jetzt nicht ſchlechter, in vielen Fällen ſogar beſſer geſtellt; aber die Knechte und und Jungen haben im Vergleich zu früher jetzt ein geringeres Lohn. Deſſenungeachtet kann man die abſoluten Sätze ihres Lohnes nicht gering nennen, denn ſie ſind denen der übrigen Knechte für landwirthſchaftliche Zwecke vollſtändig gleich und den Leiſtungen ihrer Empfänger auch angemeſſen.

Die bei dem übrigen landwirthſchaftlichen Geſinde üblichen Deputatbeete zum Leinſäen werden in der Regel auch den Schäfern bewilligt, wobei ſie den Vögten, reſp. den Knechten gleichgeſtellt ſind. Sehr häufig ſind die Fälle, wo den Großſchäfern, oder den für einzelne Heerden beſtimmten verheiratheten Schäferknechten (die dann gewöhnlich auch die Beköſtigung in Deputat bekommen) die Benutzung eines kleinen Gartens in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung geſtattet iſt. Seltner iſt der Fall, in welchem der Schäfer genöthigt iſt, für das nöthige Brennmaterial auf eigene Koſten zu ſorgen, da es meiſtens gebräuchlich iſt, daß ihnen ein feſtſtehendes Quantum an Holz, Reiſſig, Stöcken, Torf oder Braunkohlen von Seiten der Dienſtherrſchaft verabreicht wird.

Bei näherer Betrachtung all' dieſer Verhältniſſe läßt ſich doch nicht verkennen, daß das landwirthſchaftliche Geſinde in Bezug auf Koſt und Lohn im Allgemeinen eine befriedigende Lage hat und daß in dieſer Hinſicht die Dienſtherrſchaften viel weniger zu wünſchen übrig laſſen als das Geſinde rückſichtlich ſeiner Leiſtungen und ſeines perſönlichen Verhaltens; daß alſo die vielfachen Uebelſtände im Geſindeweſen der Gegenwart nicht in der ſpecifiſchen Lage der Dienſtboten wurzeln können, ſondern aus andern Quellen entſprungen ſein müſſen, auf deren nähere Erforſchung wir hier aber, als vom Ziele der Aufgabe zu weit abführend, verzichten müſſen.

Eine andere, beinahe umgekehrte Erſcheinung bieten uns die Tagearbeiter in der Oberlauſitz.

In frühern Zeiten, als die Hofedienſte noch allgemeiner waren, bedurften die Landwirthe durchſchnittlich weniger Lohnarbeiter als nach erfolgter Aufhebung dieſer Dienſte. Die Dienſtpflichtigen waren genöthigt, mehr Geſinde zu halten, um neben ihren wirthſchaftlichen Arbeiten auch die Hofedienſte ableiſten zu können; die Berechtigten, d. i. die Gutsherren befolgten damals Wirthſchafts-

Digitized by Google

ſyſteme, wobei der Bedarf an Arbeitskräften in der Regel nach den disponibeln Hofedienſten berechnet war und nur ausnahmsweiſe fand man in der Oberlauſitz eine größere Wirthſchaft, die in dieſer Beziehung nach anderen, rationellen Grundſätzen eingerichtet war. Außerdem ſtanden den Gutsherren die in ihren Gemeinden vorhandenen Hausleute und Ausgedinger zu Gebote, indem dieſe Leute verpflichtet waren, für ein beſtimmtes Lohn (gewöhnlich für 2½ Sgr. pro Tag) Hofedienſte zu leiſten, von welchem Rechte auch überall Gebrauch gemacht und wodurch der zeitweiſe die andern Hofedienſte überſteigende Bedarf an Arbeitern gewöhnlich gedeckt wurde. Nur für außergewöhnliche landwirthſchaftliche Arbeiten, als: Holzſchlagen, Lehm- und Thongraben für Ziegeleien, Stöckeroden u. dgl. wurden beſondere Lohnarbeiter angenommen, deren Verhältniß zum Arbeitgeber inſofern ein freies und unabhängiges war, als es auf dem gegenſeitigen Vertrage beruhte. Dieſe Arbeiter gehörten meiſtens der Klaſſe der Häusler an, die überhaupt erſt im 16. Jahrhundert entſtanden war, nach und nach eine theilweiſe ſehr beträchtliche Vermehrung der bäuerlichen Bevölkerung bewirkte und durch ihre Sonderſtellung mehr als alle andern bäuerlichen Grundbeſitzer auf Nebenerwerb angewieſen war, weil die Errichtung einer Häuslerſtelle in der Art erfolgte, daß der Gutsherr einem Bewerber ein Stück Land, gewöhnlich von der Dorfaue, gegen Uebernahme der Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Grundzinſes und zur Ableiſtung einiger Hofetage in der Erntezeit, überließ, wo dieſer dann ein Haus auf dem Grundſtücke erbaute. Beſondere örtliche Verhältniſſe begünſtigten oder verhinderten die raſche Vermehrung ſolcher Häuslerſtellen und daher kommt es auch, daß dieſelben ſehr ungleichmäßig vertheilt ſind. Zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts ſind in einzelnen Dörfern, namentlich des jetzt zum Bunzlauer und Laubaner Kreiſes gehörigen Theiles der Oberlauſitz, ſchon viel Häuslerſtellen zu finden, der 30jährige Krieg unterbrach aber auch deren Vermehrung und erſt zu Ende des 17. Jahrhunderts begann dieſelbe wieder, die jedoch im Allgemeinen während des 18. Jahrhunderts nur mäßig ſtattfand. Blos in den Orten des Laubaner Kreiſes, in denen ſich böhmiſche Exulanten niederließen, ſteigerte ſich ſchon damals die Zahl dieſer Häuslerſtellen bedeutend. Erſt in unſerer Zeit vermehren ſich dieſelben ſtärker als jemals, was in der Aufhebung aller Beſchränkungen des Grundeigenthums ſeine natürliche Urſache hat. Die gegenwärtige Bewegung auf dieſem Gebiete unterſcheidet ſich von der früheren aber weſentlich dadurch, daß jetzt dieſe Stellen ſelten in einem bloßen Hauſe, ſondern meiſtens außer dieſem auch noch in mehr oder weniger nutzbaren Grundſtücken beſtehen und auf dieſe Weiſe in ſich ſelbſt eine Erwerbsquelle für die Beſitzer enthalten.

Mit der Aufhebung der Hofedienſte mußte ſich in natürlicher Folge die Zahl derer, die auf Arbeit um's Tagelohn angewieſen blieben, bedeutend ſteigern; denn abgeſehen davon, daß eine ſehr beträchtliche Maſſe von ſchlecht genutzten Arbeitskräften disponibel wurde, es trat auch der Umſtand hinzu, daß die Gärtner und Büdner das Aequivalent für die ihnen zur Laſt gelegenen

Digitized by Google

Dienſte meiſtens nur durch eigene Lohnarbeit ſich beſchaffen konnten und dazu die landwirthſchaftlichen Arbeiten in großen Wirthſchaften die ſicherſte, bequemſte Gelegenheit boten. Wir ſehen daher in früheren, den unſrigen ſelbſt noch nicht gar fern liegenden Perioden im Durchſchnitt eine geringere Concurrenz unter den Tagearbeitern und in vielen Fällen das Tagelohn von damals wenig und nichts niedriger als jetzt; das Gegentheil aber nur dort, wo der Einfluß der Städte, des Fabrik- oder Induſtrieweſens die Arbeiterverhältniſſe ſtark berührt. Dazu kommt noch der eigenthümliche Zug des Oberlauſitzers, daß er nicht die Neigung des Schleſiers zu auswärtigen Arbeiten beſitzt, ſondern lieber in der Heimath, wenn auch ſcheinbar für geringeres Lohn arbeitet. Im Allgemeinen iſt daher auch kein beſonderer Mangel an Arbeitern für landwirthſchaftliche Zwecke; nur in einzelnen Orten, wo ſich die bereits angedeuteten Einflüſſe bemerkbar machen, zeigt ſich ein Arbeitermangel, der zuweilen, namentlich bei dringenden Erntearbeiten, auch wohl recht drückend wird.

Allen dieſen Umſtänden nach iſt es auch erklärlich, daß das Tagelohn in der Oberlauſitz durchſchnittlich noch ſehr mäßig genannt werden muß und mit den perſönlichen Bedürfniſſen der Arbeiter nicht in demſelben Grade, wie das Geſindelohn geſtiegen iſt. Das Tagelohn iſt auch ziemlich gleichmäßig in allen Kreiſen, denn eine Abweichung von den Durchſchnittsſätzen zeigt ſich jedesmal und überall nur dort, wo ein Mißverhältniß zwiſchen Arbeitern und Arbeit beſteht, oder wo die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe des Arbeiters einen höhern als gewöhnlichen Aufwand erfordern.*)

Das Maß, wonach in der Oberlauſitz das Tagelohn berechnet wird, iſt meiſtens noch die Arbeit eines vollen Tages; in neuerer Zeit hat man zwar ſchon an vielen Orten angefangen, daſſelbe nach Stunden zu berechnen, es ſcheint auch, als ob ſich dieſe Einrichtung mehr und mehr verbreiten werde, was wir im Intereſſe beider Theile nur wünſchen können, aber bis jetzt iſt ſie erſt bei einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Landwirthen gebräuchlich. Noch weniger Erfolg haben die Verſuche zur Einführung der Accordarbeiten in

*) Um die Lohnſätze aus dem vorigen Jahrhundert einigermaßen beurtheilen zu können, mögen folgende Beiſpiele hier Platz finden:

Aus einer Wirthſchaftsrechnung von der Standesherrſchaft Hoyerswerda von 1768 ergiebt ſich, daß bei der herrſchaftlichen Ziegelei dem Ziegelſtreicher für Streichen, Trocknen, Einſetzen und Ausfahren der Ziegel 2 Thlr. pro mille gezahlt wurden. — In der Feldmark der Stadt Görlitz zahlte der Rath für die bei der Bewirthſchaftung der Hospitaläcker erforderlichen Arbeiten in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts folgende Sätze: „für eine Perſon, ſo der Egge folget, 7 Kreuzer; ſo Furchen machet oder Pflug hält 14 Kreuzer; für Miſtladen und breiten, für Schoben oder Seile machen pro Tag 7 Kreuzer; Mäderlohn von jedem Scheffel, es ſei Korn, Gerſte, Hafer 7 Kreuzer; einem Abraffer, Anleger, Nachrecher ꝛc. pro Tag 3 Groſchen; einem Bänder 4 Groſchen; von einem Schock Hafer oder Gerſte zu dreſchen 7 Groſchen.“ Wenn die Wieſen nicht in Accord gehauen wurden, ſo wurden dem Mäher 3½ Groſchen, dem Recher 7 Kreuzer pro Tag gezahlt; im Accord für jeden Schnitt von der Jacobswieſe 2 Thlr.; von der kleinen Wieſe 7 Groſchen.

Digitized by Google

ſolchen Fällen, wo ſie früher niemals üblich geweſen, bisher gehabt, weil die Arbeiter ſelbſt an vielen Orten eine unüberwindliche Abneigung gegen die ihnen unbekannt gebliebenen Accordarbeiten haben. Indeſſen iſt doch nicht zu verkennen, daß die Beharrlichkeit, mit welcher eine nicht geringe Zahl von Landwirthen die Löſung dieſer Aufgabe verfolgt, ſchon ihre Früchte trägt. Früher beſchränkten ſich die Accordarbeiten in größeren Wirthſchaften nur auf wenige; Dreſchen, Seile machen, Graben heben oder machen, Holzfällen, Reiſſig hacken, Stöcke roden ꝛc., das waren etwa die Arbeiten, die man im Accord ausführen ließ. Heute ſehen wir doch ſchon in ſehr vielen Wirthſchaften, daß außer den genannten Arbeiten auch noch das Mähen der Wieſen und des Getreides, alle Bodenculturen, das Kartoffelnausmachen, auch andere Erntearbeiten den Leuten in Accord gegeben werden und dieſe ſich nach und nach an den neuen Modus zu gewöhnen ſcheinen. Aber Wirthſchaften, wo die Accordarbeit durchweg eingeführt iſt und beibehalten wird, giebt es jetzt noch äußerſt wenige, und es werden auf Grund der eingegangenen Berichte höchſtens fünf Rittergüter in der Oberlauſitz anzunehmen ſein, auf denen eine ſtricte Durchführung dieſes Arbeitsſyſtems ſtattgefunden hat. Dieſe befinden ſich im Laubaner, Görlitzer und Rothenburger Kreiſe. Daß auch dabei noch Arbeiten vorkommen, die im Tagelohn verrichtet werden, verſteht ſich von ſelbſt, weil es eben gewiſſe Arbeiten in der Wirthſchaft giebt, die ſich auf ein beſtimmtes Maß an Zeit und Raum nicht zurückführen laſſen und demgemäß nur im Tagelohne ausgeführt werden können.

Die Löhnung der Tagearbeiter erfolgt hauptſächlich in baarem Gelde. Nur die bei Ruſticalbeſitzern beſchäftigten Arbeiter werden zum Theil beköſtigt, wodurch der Geldbetrag des Lohnes ermäßigt wird. In den größeren Wirthſchaften iſt es zwar vielfach gebräuchlich, daß den regelmäßig in denſelben beſchäftigten Tagearbeitern einige Beete Acker zum Anbau von Kartoffeln ꝛc. überlaſſen werden; dies iſt jedoch meiſtens nur ein Mittel, dieſelben dem Arbeitgeber mehr verbindlich zu machen und für deſſen Wirthſchaft zu ſichern, weshalb es auf die Lohnſätze wenig und keinen Einfluß ausübt. Für das Dreſchen wird in vielen Fällen das Lohn nicht in baarem Gelde, ſondern in einem beſtimmten Antheile am Erdruſch, dem 13., 14., 15. Scheffel, verabreicht; und die Heuwerbung erfolgt hin und wieder um den 3. oder 4. Haufen. Die ſehr verbreitete Sitte, den Tagearbeitern während ihrer Beſchäftigung theils zum Frühſtück, theils zur Veſper, Bier oder Branntwein zu verabreichen, iſt auf die Lohnſätze auch einflußlos, von ihrem urſprünglich guten Zwecke aber ſo entfernt worden, daß ſie zur Unſitte geworden und ihre Beſeitigung im allgemeinen Intereſſe erwünſcht wäre.

Wenden wir uns jetzt zu den ſpeciellen Lohnſätzen, wie ſie gegenwärtig ſich ausgebildet haben, ſo zeigen ſich folgende Ergebniſſe:

1. Im Hoyerswerdaer Kreiſe beträgt das Tagelohn
   a. für Männer: in kurzen Tagen $2\frac{1}{2}$ bis 5 Sgr.; in langen Tagen $7\frac{1}{2}$ bis 15 Sgr.

Digitized by Google

b. für Frauen: in kurzen Tagen $1\frac{1}{4}$ bis $3\frac{3}{4}$ Sgr.; in langen Tagen 5 bis 8 Sgr.

Nach Stunden wird dort faſt gar nicht bezahlt.

2. im Rothenburger Kreiſe:

a. für Männer: in kurzen Tagen 3 bis $6\frac{1}{4}$ Sgr.; in langen Tagen $7\frac{1}{2}$ bis 10 Sgr.

b. für Frauen: in kurzen Tagen 2 bis 3 Sgr.; in langen Tagen 4 bis 6 Sgr.

c. das Lohn für eine Stunde bei Männern 6 bis 12 Pf., bei Frauen 4 bis 8 Pf.

3. im Görlitzer Kreiſe:

a. für Männer: in kurzen Tagen 5 bis 6 Sgr.; in langen Tagen $7\frac{1}{2}$ bis 15 Sgr.

b. für Frauen: in kurzen Tagen $2\frac{1}{2}$ bis 4 Sgr.; in langen Tagen 5 bis $6\frac{1}{4}$ Sgr.

c. das Lohn für eine Stunde bei Männern: $7\frac{1}{2}$ bis 15 Pf.; bei Frauen: 4 bis $7\frac{1}{2}$ Pf.

4. im Laubaner Kreiſe:

a. bei Männern: in kurzen Tagen 4 bis 5 Sgr.; in langen Tagen 6 bis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

b. bei Frauen: in kurzen Tagen $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Sgr.; in langen Tagen 4 bis $6\frac{1}{4}$ Sgr.

Stundenarbeit iſt im Laubaner Kreiſe nicht nachgewieſen und ſcheint daher ſelten ſtattzufinden. (Vergl. die Tabelle.)

5. im Bunzlauer Kreiſe:

a. bei Männern: in kurzen Tagen 4 bis 5 Sgr.; in langen Tagen 6 bis 10 Sgr.

b. bei Frauen: in kurzen Tagen $2\frac{1}{2}$ bis 3 Sgr.; in langen Tagen $3\frac{1}{2}$ bis 6 Sgr.

Auch hier ſind keine Sätze für Stundenarbeit nachgewieſen.

Wird den Tagearbeitern an den Arbeitstagen die Beköſtigung vom Arbeitgeber gewährt, ſo verringern ſich die vorſtehenden Lohnſätze gewöhnlich um ein Drittel, ſelten um die Hälfte, je nach der Anzahl der Mahlzeiten, die dem Arbeiter verabreicht werden. — Die Lohnſätze für Accordarbeiten ſind aus folgender Tabelle erſichtlich.

Digitized by Google

Nachweiſung der Lohnſätze für Accordarbeiten in der Oberlauſitz.

Bezeichnung der Arbeiten.	Maaß der Arbeit.	Im Görlitzer Kreiſe. Sgr.	Pf.	Im Laubaner Kreiſe. Sgr.	Pf.	Im Bunzlauer Kreiſe. Sgr.	Pf.	Im Rothenburger Kreiſe. Sgr.	Pf.	Im Hoyerswerdaer Kreiſe. Sgr.	Pf.
Getreide mähen incl. Binden und Aufſetzen.	pro Morgen.	10—15	—	15—12½	—	11—12	—	—	—	12½—15	—
Getreide mähen in Gelegen.	dto.	8—10	—	7½—10	—	7½—10	—	7½—10	—	7½—10	—
Getreide mähen in Schwaden.	dto.	5—6	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Gerſte mähen in Schwaden.	pro Scheffel Ausſaat.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer mähen dto.	dto.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wieſen mähen.	pro Morgen.	5—9	—	6—7	—	5	—	6—7	—	6—7½	—
Klee mähen.	dto.	—	—	5	—	5	—	—	—	—	—
Nachrechen (in der Ernte).	dto.	—	—	1¼	—	—	—	—	—	—	—
Dreſchen.*)	pro Schock.	—	—	15	—	15	—	—	—	—	—
Kartoffeln ausmachen.	pro Scheffel.	—	9—12	—	6—10	—	6—8	—	6—10	—	—
dto. nach dem Haken oder Pfluge.	dto.	—	4—6	—	—	—	6—8	—	—	—	—
Strohſeile machen.	pro Schock.	—	4	—	4	—	4	—	4	—	4
Graben machen.	pro laufende Ruthe.	1½—6	—	2—7½	—	—	—	3—6	—	2½—6	—
desgleichen.	pro Schachtruthe.	6	—	—	—	—	—	5—6	—	5—6	—
Torf ſtreichen incl. trocknen.	pro mille.	12½—15	—	12½—15	—	12½—15	—	12½—15	—	12½—15	—
Stöcke roden.	pro Klafter.	15	—	15—17½	—	15—17½	—	12½—15	—	12½—15	—
Holz machen.	dto.	6—8	—	7—8	—	5—8	—	5—8	—	5—8	—
Reiſig hacken.	pro Schock.	6—7½	—	6—7½	—	5—7½	—	5—7½	—	5—7½	—
Torf ſtreichen.	pro mille.	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—
Torf trocknen und aufſtellen.	dto.	—	—	—	—	5—6	—	—	—	—	—

*) Wo das Dreſchen um den Scheffel erfolgt, was meiſt der Fall iſt, da wird
a. im Görlitzer Kreiſe der 12., 13. und 14. Scheffel;
b. im Laubaner und Bunzlauer Kreiſe der 14. Scheffel;
c. im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſe der 13., 14. und 15. Scheffel gegeben.

Digitized by Google

Was das perſönliche Weſen des oberlauſitziſchen Tagearbeiters betrifft, ſo bietet daſſelbe im Allgemeinen eine befriedigende Erſcheinung dar. Er iſt arbeitſam, willig, beſitzt hinreichende Fertigkeiten und Anlagen und zeichnet ſich in vielen Fällen durch eine aufrichtige Anhänglichkeit an den Arbeitgeber aus, wenn dieſer nur irgend ein Verſtändniß für den Arbeiter und deſſen Lage hat. Wo das letztere der Fall iſt, wo der Arbeitgeber überhaupt in einer verſtändigen Weiſe die Arbeiten zu leiten verſteht und durch ſeine Perſönlichkeit dem Arbeiter Achtung und Vertrauen einzuflößen weiß, da kann man ſicher darauf rechnen, in der Oberlauſitz gute und tüchtige Tagelöhner für die Landwirthſchaft zu finden. Am wenigſten vortheilhaft machen ſich in dieſem Punkte die Wenden bemerkbar, was darin ſeinen Grund zu haben ſcheint, daß ſie ein gewiſſes Mißtrauen gegen Deutſche nicht ganz unterdrücken können und außerdem eine ſtarke Neigung zum Trunke haben. Als Arbeiter ſelbſt ſtehen ſie aber den deutſchen Tagelöhnern nicht nach, im Gegentheil giebt es unter den Wenden viele ausgezeichnete Arbeiter, namentlich für Bodenculturen, wozu ſie ganz beſonders geſchickt zu ſein ſcheinen. Und hat der Wende einmal Vertrauen zu ſeinem Dienſt- oder Arbeitsherrn gewonnen, ſo iſt er an Zuverläſſigkeit und Anhänglichkeit dem Deutſchen oft vorzuziehen; als wirkliches Geſinde ſind jedoch die Wenden durchſchnittlich weniger brauchbar und empfehlenswerth als die Deutſchen; ja es giebt in den Heidegegenden ganze Dörfer mit wendiſcher Bevölkerung, in denen es ſchwer hält, die jungen Leute zur Annahme von Geſindedienſten außerhalb ihres Wohnorts zu bewegen.

3. Die Induſtrie-, Handels- und Verkehrs-Zuſtände.

So lange noch die Städte, insbeſondere die Sechsſtädte, im Vollbeſitz ihrer Privilegien und Vorrechte ſich befanden, ſo lange alle gewerbliche Thätigkeit dem mittelalterlichen Zunftweſen unterlag; ſo lange konnte ſich auch in der Oberlauſitz die Induſtrie nur in ſehr beſchränktem Maße entfalten. Es waren daher auch blos einzelne Zweige der Induſtrie, unter denen namentlich die Tuchfabrikation obenan ſtand, die früher eine Bedeutung erlangt hatten und dieſe beſchränkten ſich weſentlich, ja ausſchließlich auf die Städte. Die Sechsſtädte genoſſen bekanntlich das Recht der Bannmeile*), auf Grund deſſen ſie nicht duldeten, daß innerhalb dieſes Bezirks ein Gewerbe handwerksmäßig betrieben werden konnte. In entfernter liegenden Gegenden wurde zwar an einzelnen Orten das eine oder andere Gewerbe von einigen Perſonen handwerksmäßig betrieben, indeſſen waren es ſchließlich doch nur ſolche, die für den örtlichen Bedarf berechnet waren

*) Die räumliche Ausdehnung der Bannmeile wurde erſt 1374 regulirt, als Karl IV. verordnete, daß die Meile nach Breslauer Maße gemeſſen und danach zu einer Meile 30 Gewende oder 300 Ketten à $38^1/_3$ ſchleſiſche Ellen gerechnet werden ſollen.

Digitized by Google

und eine induſtrielle Bedeutung in keiner Weiſe erreichten. Nur zwei Gewerbe ſuchten ſich damals ſchon von dem beſchränkenden Einfluſſe der Städte zu emancipiren und hatten im ganzen Lande Verbreitung gefunden. Das waren die Bierbrauerei und die Eiſenfabrikation. Indeſſen auch hierbei gelang es nur der letzteren, ſich dieſem Einfluſſe zu entziehen und zwar deshalb, weil dieſelbe damals von ſpecifiſch örtlichen Verhältniſſen abhängig war und in ihrer Entwickelung noch zu ſehr in der Kindheit lag, um ſich von dieſer Abhängigkeit befreien zu können.

Anders war es mit der Bierbrauerei, die bereits in allen Städten gewerksmäßig betrieben wurde und auch auf dem platten Lande an zahlreichen Orten in allen Gegenden zu finden war, gleichzeitig eine Quelle verhältnißmäßig reichlicher Einnahmen wurde und darum die Eiferſucht zwiſchen den Städten und der Ritterſchaft aufs höchſte trieb. Es giebt auf dem ganzen gewerblichen Gebiete keine Erſcheinung, die ſoviel Hader und Zank unter den Ständen der Oberlauſitz verurſacht hätte, als die ſogenannten Braugerechtigkeiten mit dem Bierverlage, wobei von beiden Seiten eine Hartnäckigkeit an den Tag gelegt wurde, die jede Verſtändigung unmöglich und faſt in allen Fällen die Entſcheidung durch den Landesherrn nothwendig machte. Schon im 15. Jahrhundert wurden ſolche landesherrliche Entſcheidungen wiederholentlich nachgeſucht; da ſie aber gewöhnlich nur die Streitigkeiten eines Theils der Ritterſchaft mit einzelnen Städten betrafen, ſo konnte ihre Wiederholung nicht ausbleiben. Erſt in dem Prager Vertrage von 1534 wurden zwiſchen den beiden Ständen dieſe Differenzen größtentheils geordnet, wobei feſtgeſetzt ward, daß „alle Landſaſſen von Adel, ſie wohnen, oder werden wohnen auf dem Lande, wo ſie wollen, mögen jetzt oder künftig Maltz- und Brauhäuſer haben und aufrichten, und darinnen zur Nothdurft ihrer Haushaltung mälzen und brauen, oder einer bei dem andern, auch ſeinem oder eines andern Kretſchmer oder Richter, zu deſſelben häuslichen Nothdurft mälzen oder brauen laſſen.“ Alle übrigen Streitfragen in dieſer Angelegenheit, die hauptſächlich den Bierverlag betrafen, ſollten jedoch „dem Herrn Landvoigt und deren Freunden von Land und Städten neben Seiner Gnaden durch einen Ausſchuß von 4 oder 6, weniger oder mehr Perſonen, zu gütlichem Vertrage und Behandlung zugeſtellt werden,“ und gaben noch zu mancherlei Erörterungen Veranlaſſung. In gewerblicher Hinſicht hielt man auf beiden Seiten den Grundſatz feſt, daß das Bierbrauen zwar an und für ſich als ein Privilegium zu betrachten ſei, deſſenungeachtet aber nach beſtimmten Vorſchriften, betreffend das Malzen, Darren, Brauen ꝛc. betrieben werden müſſe und der Inhaber dieſes Privilegium innerhalb ſeines Bezirkes durch die Concurrenz Anderer in der Benutzung deſſelben nicht geſtört werden dürfe. Doch war es mit dieſen Vorſchriften nicht weit her, und zu Anfange des vorigen Jahrhunderts mußte durch das Bierſteuer-Mandat von 1727 das ganze Brauereiweſen auch in gewerblicher Beziehung etwas durchgreifend geordnet werden, indem daſſelbe in den Grenzorten die Einfuhr fremden Malzes für den

Digitized by Google

örtlichen Bedarf geſtattete und genau vorſchrieb, wieviel Bier von der guten, der geringern Gerſte und dem Weizen geliefert werden müſſe. Den Character eines Privilegium hat die Bierbrauerei jedoch erſt in unſerer Zeit durch die Einführung der Gewerbeordnung von 1845 verloren, ohne jedoch in Folge deſſen zu einer namhaft ſtärkern Ausdehnung als früher gelangt zu ſein. Es ſind im Gegentheil die Mehrzahl der kleinen Brauereien theils ganz eingegangen, theils in ihrem Betriebe ſehr beſchränkt worden, und die hin und wieder entſtandenen größeren Brauereien haben bis jetzt noch keine ſolche Bedeutung erlangt, um der ſehr erheblichen Concurrenz auswärtiger Actienbrauereien oder ähnlicher Anlagen erfolgreich entgegen zu treten. Das Brauereiweſen der Oberlauſitz iſt daher gegenwärtig mit wenigen Ausnahmen von ziemlich untergeordneter Bedeutung, ſowohl rückſichtlich des Umfanges, als auch der Leiſtungen und Ergebniſſe.

An ſolchen Gebrechen und Störungen hatte die Eiſenfabrikation in der Oberlauſitz zwar nicht zu leiden; es fanden ſich aber andere, die ſie zu einem blühenden Induſtriezweige nicht kommen ließen. Wir finden bereits im 15. Jahrhundert in den Heidegegenden mehrere Eiſenhämmer, deren Zahl ſich in den beiden folgenden Jahrhunderten ſogar beträchtlich vermehrte. Dieſe Hammerwerke waren jedoch meiſtens nur ſogenannte Luppenhämmer, die zur Schmelzung des leichtflüſſigen Eiſenſteines dienten, das ſtrengere, feſtere Eiſenerz aber nicht verarbeiten konnten und daher ihren Betrieb einſtellen oder beſchränken mußten, ſobald jener Eiſenſtein ſich nicht mehr vorfand. Das auf dieſe Weiſe gewonnene Gußeiſen wurde zu Stabeiſen für gewöhnliche Zwecke verarbeitet. Wie höchſt mangelhaft eine ſolche Eiſenfabrikation ſein mußte, erkennt Jeder von ſelbſt; man kann ſich aber auch vielfach noch davon überzeugen, wenn man die maſſenhaften Eiſenſchlacken-Ablagerungen an den Stellen unterſucht, wo früher ſolche Hammerwerke geſtanden haben. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hörte der Betrieb eines großen Theils derſelben auch wirklich auf, denn die Hammerwerke in Kohlfurth, Penzighammer, Schönberg, Nieder-Bielau, Tiefenfurth, Langenau, Sänitz, Buchwalde, Rietſchen, Moholz ꝛc. ſtellten damals ihre Thätigkeit gänzlich ein und wurden zum Theil in beſondere Ruſticalbeſitzungen verwandelt, die ſpäter als ſogenannte Hammergüter bekannt waren und dadurch an ihren Urſprung erinnerten. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts machte ſich auch in der Oberlauſitz eine vortheilhafte Aenderung in der Eiſeninduſtrie bemerkbar. Es wurden die noch beſtehenden, beziehungsweiſe neu angelegten Hüttenwerke in Creba, Keula, Boxberg, Burghammer, Bernsdorf, Beerwalde und Schnellförtel theilweiſe durch Anlegung von Hohöfen, Friſchfeuern, Zainhämmern ꝛc. beträchtlich erweitert, theilweiſe zu einem beſſeren Fabrikations-Verfahren umgeſtaltet und letzteres allgemeiner befolgt.

Dem Betriebe der Eiſeninduſtrie wurde ein beſonderes Privilegium der Gutsherren nicht ſtörend, ſondern förderlich. Die Stände beſaßen das Recht, Mineralien und Metalle auf ihrem und ihrer Hinterſaſſen Grund und Boden

zu ſuchen und zu fördern, wobei nur hinſichtlich des Goldes, Silbers und Salzes gewiſſe landesherrliche Vorbehalte beſtanden. Dieſes Vorrecht wurde ihnen 1534 von Ferdinand I. ausdrücklich beſtätigt, mit der Beſtimmung: „Die Mineralien Zinn, Eiſen, Kupfer, Blei und Queckſilber bleiben den Ständen ohne alle Einſchränkung überlaſſen." Bei der geiſtloſen Trägheit und Gleichgiltigkeit des damaligen Bauernſtandes war es in der That für die Förderung der Induſtrie wohlthätig, daß ein ſolches Vorrecht den Ständen eingeräumt wurde, weil ohne daſſelbe doch erhebliche Maſſen Eiſenerze ungeſucht und unbenutzt geblieben wären. Aus dieſem Privilegium entſprang auch die Befugniß, die daraus fließenden Rechte auf Andere zu übertragen, von welcher vielfach Gebrauch gemacht wurde. So verlieh z. B. der Graf Promnitz auf Hoyerswerda im Jahre 1582 dem Hammermeiſter in Burghammer das Recht, in der ganzen Herrſchaft Hoyerswerda Eiſenſtein zu graben, gegen Entrichtung einer unbedeutenden Abgabe an Eiſenwaaren; und ein Freiherr von Gersdorff auf Baruth und Creba erwarb für ſich und alle nachfolgenden Beſitzer des Rittergutes Creba das Recht zum Eiſenſteingraben auf mehr als zwanzig oberlauſitziſchen Gütern. Dieſes eigenthümliche Recht der Gutsherren in der Oberlauſitz beſteht, beiläufig erwähnt, heute noch.

Aller dieſer Umſtände ungeachtet nahm die Eiſeninduſtrie in der Oberlauſitz zu keiner Zeit einen recht glänzenden Aufſchwung. Die äußerſt mangelhaften Verkehrsmittel, die mannigfaltigen, höchſt ſtörenden Beſchränkungen, denen der Handel im Allgemeinen und der Eiſenwaarenhandel insbeſondere unterworfen war (ſo durfte z. B. das oberlauſitziſche Eiſen in die ſächſiſchen Erblande, mit denen die Oberlauſitz unter einer Regierung vereinigt war, nicht zollfrei eingeführt werden, wohl aber konnte Eiſen von dort hier zollfrei herein kommen), der im Verhältniß zur Production immerhin geringe Bedarf an Eiſenfabrikaten und noch manche andere minder erheblichen Umſtände ließen ein rechtes Aufblühen dieſes Induſtriezweiges nicht zu. Viele dieſer ſtörenden Einflüſſe wurden zwar, nachdem unſer Theil der Oberlauſitz dem preußiſchen Staate einverleibt worden war, durch die gänzlich umgeſtalteten Verkehrs- und Handels-Verhältniſſe beſeitigt, aber mit dieſem Zeitpunkte trat auch die Concurrenz der auswärtigen Eiſenhüttenwerke ein; und da zeigte ſich dann ſehr bald, daß die unſrigen in ihrer bisherigen Verfaſſung nicht bleiben konnten, ſondern ſich entweder gänzlich umgeſtalten, oder zur Einſtellung ihres veralteten Betriebes entſchließen mußten, zumal die inzwiſchen beträchtlich geſtiegenen Holzpreiſe und der gänzliche Mangel an einheimiſchen Steinkohlen die Betriebskoſten in ein ſtarkes Mißverhältniß zum Reinertrage ſetzten. Eine den neuern techniſchen Anforderungen entſprechende Umgeſtaltung der Eiſenfabrikation erfolgte jedoch nur auf den Hüttenwerken in Bernsdorf bei Hoyerswerda, in Boxberg und Keula bei Muskau, von denen das erſtere unbezweifelt die befriedigendſten Reſultate liefert, auch im Umfange des Betriebes obenan ſteht; denn es beſchäftigt über 200 Perſonen, verarbeitet über 70,000 Entr. Wieſenerze, engliſches Roheiſen und altes

Digitized by Google

Guß= und Schmiedeeiſen, aus denen es gegen 42,000 Cntr. Eiſenwaaren fabricirt, während die beiden Muskauer Werke zuſammen noch nicht 200 Perſonen beſchäftigen, im günſtigſten Falle zwiſchen 80= und 90,000 Cntr. Eiſenerze, altes Guß= und Schmiedeeiſen und engliſches Roheiſen verarbeiten und daraus etwa 40,000 Cntr. Eiſenwaaren fabriciren, wenn der Betrieb nicht geſtört wird.

Viel ſpäter als die Eiſenfabrikation machten ſich in der Oberlauſitz die Glashütten bemerkbar, da ſie urſprünglich nur auf eine beſſere Benutzung und Verwerthung der maſſenhaften Brennholzbeſtände in der Heidegegend berechnet waren und dieſes Bedürfniß im vorigen Jahrhundert ſtärker hervortrat. Eine große Bedeutung hat die oberlauſitziſche Glasfabrikation jedoch nie gehabt; ſie wird jetzt aber in größerm Umfange und mit mehr Erfolg als früher betrieben, obgleich ein Bedürfniß zur beſſern Holzverwerthung nirgends mehr vorliegt. Im Ganzen exiſtiren 5 Fabriken, von denen im Görlitzer Kreiſe zwei, im Hoyerswerdaer, Rothenburger und Bunzlauer Kreiſe je eine ſich befinden, nämlich: Rauſcha, Penzig, Bernsdorf, Leippa und Wehrau.

Ebenſo gering iſt die Zahl der Papierfabriken, deren es etwa 4 giebt und von denen die in Köbeln bei Muskau und in Wehrau einen ziemlich umfangreichen Betrieb haben. Die bedeutende Umgeſtaltung der ganzen Papierfabrikation durch Anwendung der Maſchinen hat dazu beigetragen, daß einige der kleinern Fabriken ihren Betrieb ganz einſtellten, oder zu Filialen für größere wurden. Der Urſprung der älteſten oberlauſitziſchen Fabriken reicht jedoch nicht über das 18. Jahrhundert hinaus; die meiſten gehören der neuern Zeit an.

Bei weitem beträchtlicher an Zahl und Umfang des Betriebes iſt dagegen die Thonwaaren=Fabrikation in der Oberlauſitz. Schon die Zahl der gewöhnlichen Töpfer iſt ſehr bedeutend, und namentlich zeichnet ſich hierbei Muskau nicht blos durch die große Zahl der dort beſchäftigten Töpfer, ſondern auch durch deren Fabrikate aus, die in braunglaſirtem Hohlgeſchirr und Ofenkacheln hauptſächlich beſtehen, von denen erſteres einen ziemlich anſehnlichen Handelsartikel bildet. Uebrigens wird das Töpfergewerbe in allen Gegenden der Provinz, ſowohl auf dem platten Lande, als in den Städten, mehr oder weniger umfangreich betrieben. Die bedeutendſte Thonwaaren=Fabrikation findet jedoch in Tiefenfurth in der Porzellan= und Steingutfabrik der Herren Matthieſſen ſtatt, die überhaupt zu den induſtriellen Anlagen erſten Ranges der Provinz gezählt werden muß. Nächſtdem verdient die Thonwaaren=Fabrikation in Lauban beſonderer Erwähnung, ſowie auch die Ofen=Fabrikation in Seidenberg.

Zu erwähnen iſt, daß das gewerbsmäßig betriebene Bleichen beſonders in der nächſten Umgebung von Lauban, vereinzelt auch in Langenau, Siegersdorf, Rothenburg u. a. O. zu finden iſt, wodurch in den Sommermonaten viele Leute beſchäftigt werden.

Eine noch größere Entwickelung hat die Baumwollenwaaren= und Tuch=Fabrikation in der Oberlauſitz erlangt. Obgleich die erſtere eine verhältnißmäßig jüngere Induſtrie iſt, ſo hat ſie doch in der Oberlauſitz und namentlich im

Digitized by Google

Laubaner Kreiſe eine Bedeutung und Ausdehnung gewonnen, wie kein anderer Induſtriezweig; denn nicht blos die officielle Zahl der Gewerbetreibenden im Laubaner Kreiſe iſt zum großen Theil mit Baumwollen-Spinnerei und Weberei beſchäftigt, ſondern auch eine ſehr anſehnliche Zahl von älteren Kindern und jungen Leuten, ſo daß nach ziemlich zuverläſſigen Schätzungen mehr als 20,000 Perſonen in dieſer Baumwollen-Induſtrie beſchäftigt ſind. Eine ſolche maſſenhafte Anhäufung von Arbeitskräften in einem ſo vielen Schwankungen und Einflüſſen ausgeſetzten Induſtriezweige auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume muß natürlich mit Erſcheinungen verknüpft ſein, die wenig Erfreuliches bieten, ja zum Theil ſehr bedauerlich ſind und unter Umſtänden troſtlos und bedenklich werden können.*) Wir haben jedoch ſchon bei einer andern Gelegenheit Veranlaſſung gefunden, die Urſachen und Folgen ſolcher Erſcheinungen näher zu erörtern, weshalb wir uns hier auf die Feſtſtellung des thatſächlichen Umfanges dieſer Induſtrie beſchränken, und demgemäß noch hinzufügen, daß außer dem Laubaner Kreiſe nur noch wenige Ortſchaften im Görlitzer Kreiſe zu finden ſind, in welchen die Baumwollen-Weberei die vorherrſchende Beſchäftigung der örtlichen Bevölkerung bildet. In den übrigen Kreiſen iſt die Baumwollenwaaren-Fabrikation ſo unerheblich, daß ſie keiner weitern Erwähnung bedarf.

Erfreulichere Momente für die verſchiedenen Intereſſen bietet dagegen die Tuchfabrikation in der Oberlauſitz. Sie gehört überhaupt zu den älteſten Gewerben des Landes und erlangte frühzeitig ſchon eine hohe Bedeutung. Im 13. und 14. Jahrhundert ſehen wir nicht blos in Bautzen, Görlitz und Löbau die Tuchmacherei bereits in hoher Blüthe, ſondern auch kleinere Städte, wie Bernſtadt, Markliſſa, Reichenbach und Seidenberg zeichneten ſich im 15. und 16. Jahrhundert durch ihre Tuchfabrikation aus. Die in jener Zeit häufig ſtattgefundene Einwanderung flamländiſcher Tuchmacher in der Oberlauſitz trug merklich dazu bei, daß die Tuchfabrikation hier ſo gut und nachhaltig gedeihen konnte, und wenn ſie auch in den kleinern Städten ſpäter in Verfall, ja faſt gänzlich in Abnahme kam, ſo wurde dadurch ihre Entwickelung und Bedeu-

---

*) Die traurige Lage der Spinner und Weber im Laubaner Kreiſe kann man aus folgenden extractiven Angaben des Jahresberichts der Görlitzer Handelskammer für 1859 recht deutlich erſehen:

„Es ſtanden im Frühjahr d. J. allein im Laubaner Kreiſe 3074 Stühle ſtill, was ſich das ganze Jahr wenig gebeſſert hat ꝛc. ꝛc. Die Baumwollen-Weber erhalten die Kette und den Schuß von den Faktoren und ſind nur Lohnweber: durch den Mangel an Arbeit und die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit mit den großen Etabliſſements zu concurriren, hat ſich der Lohn ſo gedrückt, daß er bei 14- bis 16ſtündiger Arbeit täglich nur 1 Sgr. 6 Pf. beträgt, wovon noch die Koſten für Schlichte, Spulen und Beleuchtung abgehen. Die Leinweber ſind zum Theil auch Lohnweber ꝛc., ihr Verdienſt mag ſich bei gleicher Arbeitszeit auf ca. 3 Sgr. pro Tag belaufen. Noch trauriger iſt das Verhältniß bei den Handſpinnern, deren Zahl ſich auf ca. 5400 beläuft, die auch bei großem Fleiße täglich nicht mehr als Neun Pfennige verdienen. In den Fabriken zu Markliſſa und Beerberg ſtellen ſich die Arbeitslöhne beſſer und die Arbeiter verdienen ſich mindeſtens 4 bis 5 Sgr.“

Digitized by Google

tung in den Sechsſtädten, unter denen ſich Görlitz wieder beſonders hervorthat, nicht aufgehalten oder geſtört; im Gegentheil befeſtigte ſich ihr Ruf immer mehr und mehr, und dieſen guten Ruf hat die Görlitzer Tuchfabrikation bis in die neueſte Zeit in der rühmlichſten Weiſe zu wahren gewußt. Zahlreiche, großartige Fabrikanlagen in Görlitz und ſeiner Umgebung zeugen von ihrem Umfange, deſſen nähere Ermittelung mir leider nicht gelungen iſt. Die Tuchmacherei im Laubaner Kreiſe iſt von ſehr mäßiger Bedeutung, und die im Hoyerswerdaer Kreiſe befindlichen Wollſpinnfabriken ſtehen faſt ausſchließlich mit der niederlauſitziſchen Tuchfabrikation in Verbindung, kommen daher nur als induſtrielle Anlagen für die Oberlauſitz in Betracht. In den übrigen Kreiſen giebt es derartige Anlagen nicht und iſt überhaupt von einer Tuchfabrikation nicht die Rede. Einer beſonderen Erwähnung werth iſt die Teppichfabrikation in Schönberg, Kreis Lauban, wo jährlich 14- bis 1500 Stück Teppiche gewirkt werden.

Alle übrigen Gewerbe beſchränken meiſtens ihren Betrieb auf den örtlichen Bedarf; ſie ſind zahlreich vertreten und über die ganze Provinz ſo gleichmäßig verbreitet, daß ſie keinen beſondern Einfluß auf die allgemeinen Zuſtände ausüben. Nur in einigen Zweigen dieſer gewerblichen Thätigkeit macht ſich in einzelnen Ortſchaften ein Mißverhältniß der induſtriellen zur übrigen Bevölkerung bemerkbar, das iſt namentlich in der Holzwaarenfabrikation in Rothwaſſer, Mücka und Neudorf der Fall, deren bereits in einem früheren Abſchnitte Erwähnung gethan worden iſt.

Die einſt ſo blühende Leineninduſtrie der Oberlauſitz iſt dem jetzt ſächſiſchen Theile derſelben verblieben, obſchon nicht mehr in dem Grade wie vormals, da auch dieſer Induſtriezweig durch die Baumwollenſpinnerei und Weberei ſtark beeinträchtigt worden iſt. In der preußiſchen Oberlauſitz iſt die Leineninduſtrie von keiner nennenswerthen Bedeutung, denn ſie beſchränkt ſich auf die Verarbeitung des ſelbſterzeugten Flachſes, der dann zum Theil als Garn in den Handel gebracht, zum Theil als Leinwand für den eigenen Bedarf verbraucht wird.

Der Umſtand, daß die Oberlauſitz von jeher eine Grenzprovinz größerer Staaten geweſen iſt und daß ſie auch in ihrer Verbindung mit ſolchen früher doch eine vollſtändige Selbſtſtändigkeit erlangte, iſt auf die Geſtaltung des Handels und Verkehrs nicht einflußlos geblieben; denn er trug weſentlich dazu bei, daß das Prohibitivſyſtem in allen Formen und Richtungen zur Anwendung kam und auf den geſammten Verkehrszuſtänden der Oberlauſitz Jahrhunderte lang ſchwer laſtete. Die Zoll- und Straßen-Privilegien, welche die Sechsſtädte ſchon ſehr frühzeitig ſich anzueignen gewußt hatten und nach denen ſpäter auch viele Guts- und Herrſchaftsbeſitzer mit dem erwünſchteſten Erfolge trachteten, waren außerdem noch ſo recht geeignet, jenes Syſtem zur höchſten Potenz zu ſteigern und dem Handel und Verkehr Beſchränkungen aufzulegen, von denen man glau-

Digitized by Google

den ſollte, ſie müßten ihn völlig vernichtet haben. Die Städte verlangten, daß alle Landesprodukte aus ihren Weichbilden und Kreiſen auf ihre Märkte gebracht werden ſollten, daß den Unterthanen der Ritterſchaft der freie Verkauf von Butter, Käſe, Geflügel, Fiſche, Getreide ꝛc. nicht geſtattet werde, daß innerhalb der Bannmeile kein Brod zum Verkauf gebacken und kein geſchlachtetes Vieh ſtückweiſe verkauft werden dürfe u. dgl. m. Die Zoll- und Straßen-Privilegien ermächtigten die Inhaber derſelben, zu verlangen, daß der Verkehr mit Handelsartikeln auf beſonderen, genau vorgeſchriebenen Landſtraßen ſtattfinden müſſe und verliehen ihnen zugleich das Recht, an beſtimmten Plätzen einen Zoll von dieſen Waaren zu erheben. Jede Abweichung von den ſogenannten Landſtraßen wurde ſofort zum Gegenſtande der nachdrücklichſten Beſchwerde gemacht, die regelmäßig zu Gunſten der Privilegirten entſchieden wurde. Die Straße von Zittau nach Brandenburg war vorgeſchrieben über Görlitz und Priebus; die von Görlitz nach Böhmen über Zittau; die von Görlitz nach Schleſien über Lauban und über Schöndorf; die von Görlitz nach Sagan über Halbau u. ſ. w. Die Paſſage über die Flüſſe war auf ganz beſtimmte Brücken beſchränkt, bei der Neiſſe z. B. auf die Brücken in Görlitz, Nieder-Bielau, Podroſche und Muskau; beim Queis auf die Brücken von Schöndorf, Naumburg und Lauban ꝛc. ꝛc. Alle übrigen Brücken waren für den Handelsverkehr geradezu verboten, und noch 1708 ward ein landesherrlicher Befehl erlaſſen, zufolge deſſen die Queisbrücken bei Wehrau und Thommendorf abgetragen werden ſollten. Die Beſitzer von Siegersdorf haben Jahrhunderte lang mit dem Kloſter in Naumburg und dem Rath zu Lauban wegen der Straße über Siegersdorf und der dort über den Queis errichteten Brücke in Zank und Streit gelegen, und obgleich die Städte Bunzlau und Görlitz ſchon im 15. Jahrhundert das Privilegium erlangten, mit ihren Handelswaaren die Straße über Siegersdorf von und nach Schleſien zu paſſiren, ſo ließ der Rath von Lauban in der Mitte des folgenden Jahrhunderts dennoch die wieder aufgerichtete Queisbrücke bei Siegersdorf einreißen; ſie wurde zwar bald nachher wieder hergeſtellt, aber das Recht zur Erhebung von Brückenzoll, wodurch ſie in die Klaſſe der privilegirten Brücken verſetzt wurde, verlieh erſt der Kaiſer Matthias 1615 dem damaligen Beſitzer von Siegersdorf. Unter den kurſächſiſchen Regenten wurden dieſe Zuſtände wo möglich noch complicirter und läſtiger, weil ſie das Straßen- und Brückenzollweſen auch ihren Erblanden zu Gute kommen laſſen wollten. Ganz abſonderliche Vorſchriften erwuchſen aus dieſer Neigung, ſo mußten z. B. alle Frachtgüter von Görlitz nach Leipzig über See, Bernsdorf, Ruhland, Ortrand, Eilenburg geführt und nicht weniger als achtmal auf dieſer Tour verzollt werden. Die ganze Provinz war endlich mit Straßen- und Brückenzöllen umſponnen. Görlitz erhob außer den ſtädtiſchen Zöllen noch in Rauſcha, Nieder-Bielau, auch früher in Steinbach Zoll; in der Herrſchaft Muskau beſtanden 12 Zollſtätten; in der Herrſchaft Hoyerswerda waren deren 6, außer dem Stadtzolle, der zur Hälfte der Bürgerſchaft zukam; die Beſitzer von Ruhland, Bernsdorf, Baruth, Siegersdorf u. m. a.

Digitized by Google

waren zur Erhebung von Zöllen berechtigt; jede Stadt hatte ihren Zoll und die Sechsſtädte natürlich immer mehrere, wie wir bereits an Görlitz ſahen.

Die Verpflichtungen, welche dieſe Privilegien den Inhabern auferlegten, beſtanden in der Herſtellung guter Straßen und Brücken, wurden aber in der Regel im höchſten Grade vernachläſſigt. Erſt im vorigen Jahrhundert wurde durch den Erlaß des Straßenbau-Mandats von 1781 in dieſer Angelegenheit ein Schritt zum Beſſern gethan; denn alle früher erlaſſenen Verordnungen in Betreff des Straßenbauweſens blieben erfolglos, obſchon 1713 ein geregelter Poſtverkehr eingerichtet worden war, deſſen Pflege und Förderung von beſſeren Communikationsmitteln weſentlich abhängig blieb.

Unter ſolchen Umſtänden konnte der oberlauſitziſche Handel im Allgemeinen keine hohe Bedeutung erlangen; nur der im 17. und 18. Jahrhundert zu voller Blüthe entwickelte Leinenhandel von Zittau machte eine Ausnahme von dieſer allgemeinen Erſcheinung und bildet ſo ziemlich den Glanzpunkt in der Geſchichte des oberlauſitziſchen Handels; denn der ſehr lucrative Handel, den Lauban noch unter der ſächſiſchen Regierung betrieb, war zum großen Theile ſeiner Lage als unmittelbarer Grenzſtadt zuzuſchreiben. Viele der mannigfaltigen, Handel und Verkehr drückenden Uebelſtände ſind bis in unſere Zeit mehr und minder fühlbar geweſen und die eigentliche Umgeſtaltung dieſer Verhältniſſe beginnt erſt mit dem Zeitpunkte, an welchem der deutſche Zollverein ins Leben trat, dem erſten Zeichen eines umfaſſendern Freihandelsſyſtems. Die Einführung der Gewerbeordnung von 1845 war der zweite bedeutſame Schritt in dieſer Richtung, und wenn auch die Oberlauſitz bei der Grenznachbarſchaft mit Oeſterreich die Wirkungen des Prohibitivſyſtems an den öſterreichiſchen Schutzzöllen noch vielfach empfinden muß, ſo ſind dieſelben glücklicherweiſe doch nicht ſo durchgreifend, um die allgemeinen Handels- und Verkehrs-Verhältniſſe der Provinz nachtheilig zu berühren.

Betrachten wir dieſelben in ihrer gegenwärtigen Geſtaltung, ſo liefern ſie uns im Ganzen ein erfreuliches Bild. Aus der Darſtellung der induſtriellen Zuſtände ergiebt ſich ſchon, daß der Handel mit den verſchiedenen techniſchen Fabrikaten einen ziemlich bedeutenden Umfang hat. Auf dieſem Gebiete ſteht nun beſonders der Tuchhandel von Görlitz oben an; denn nicht blos der größte Theil der einheimiſchen Fabrikate, ſondern erhebliche Maſſen auswärtiger Fabrikate, namentlich aus der Niederlauſitz, werden zum Export von Görlitzer Häuſern verwendet, die in den umfaſſendſten Handelsbeziehungen zum Orient ſtehen. — Nächſtdem iſt der Getreidehandel in der Oberlauſitz, beſonders von Görlitz, ein äußerſt lebhafter und verkehrsreicher geworden, nachdem die naturgemäße Beſtimmung der Stadt Görlitz für dieſen Handelszweig durch Vermehrung und Verbeſſerung der Communicationsmittel ſich recht ungeſtört entfalten konnte. Auch Hoyerswerda und Lauban haben einen nicht unbedeutenden Getreidehandel, deſſen Umfang ſich allerdings mehr nach den Conjuncturen richtet. Görlitz hingegen iſt vermöge ſeiner Lage zur Vermittelung des Handels mit den Getreide-

Digitized by Google

überſchüſſen Schleſiens und Poſens für den Bedarf von Sachſen und Böhmen beſtimmt, und durch den Eiſenbahnverkehr mußte dieſe natürliche Beſtimmung eine erhebliche Ausdehnung gewinnen. Schon in frühern Zeiten hatte Görlitz unter den Sechsſtädten den bedeutendſten Getreidehandel, der jedoch unter den damaligen Verhältniſſen nur eine ſehr relative Bedeutung erlangen konnte, was vom Handel aus frühern Zeiten im Allgemeinen gilt, da weder Schifffahrt, noch andere dem Handel beſonders günſtige Umſtände vorhanden waren, die dem Handel in der Oberlauſitz einen großartigen Charakter oder eine weltgeſchichtliche Bedeutung verleihen konnten, wie es bei ſo vielen anderen deutſchen Städten im Mittelalter thatſächlich der Fall war.

Die Verkehrsmittel ſind hier zwar in früheren Zeiten grade nicht viel anders und auch nicht mangelhafter geweſen, als in den Nachbarländern; ihre weſentliche Vermehrung und Verbeſſerung gehört aber der Neuzeit an. Wie mangelhaft das geſammte Straßenweſen, welchen drückenden Beſchränkungen daſſelbe unterworfen war, das haben wir bereits geſehen. Noch mangelhafter jedoch war der Poſtverkehr, ein ſo wichtiges Mittel für den Handelsverkehr. Bis zu Anfange des 18. Jahrhunderts beſtand derſelbe nur auf einigen der bedeutendſten Verkehrsſtraßen, wobei er noch ſo unregelmäßig betrieben wurde, daß er ſchließlich nur für einflußreiche Leute zugänglich blieb. Erſt mit dem Erlaß der Poſtordnung von 1713 ward ein geregelter Poſtverkehr auf geſetzlichen Grundlagen hergeſtellt und damit wenigſtens ſo viel erreicht, daß die Poſtanſtalten ein Verkehrsmittel für Jedermann wurden. Die Mangelhaftigkeit des geſammten Straßenweſens verhinderte aber eine größere Ausdehnung der Poſtanſtalten, und ſo kam es eben, daß der ganze Poſtverkehr auch noch im vorigen Jahrhundert auf die ſogenannten Land- und Heerſtraßen beſchränkt blieb, deren in der Oberlauſitz etwa vier oder fünf waren.

Die Geſtaltung, welche dieſe Verkehrsmittel in unſern Tagen angenommen haben, zeigt uns dagegen das Reſultat der umfaſſendſten Reformen im ganzen Verkehrsleben. Eine Eiſenbahn, die niederſchleſiſch-märkiſche, durchſchneidet die Oberlauſitz in einer nördlich-ſüdöſtlichen Richtung von Halbau über Kohlfurth bis Siegersdorf; eine andere Eiſenbahn verbindet dieſe von Kohlfurth bis Görlitz mit der dritten, der ſächſiſch-ſchleſiſchen Eiſenbahn, welche die preußiſche Oberlauſitz zwar nur von Görlitz bis Reichenbach berührt, ſie aber unmittelbar mit den ſüdlichen und weſtlichen Grenzländern verbindet. Die ganze Provinz hat demnach bereits 12,8 Meilen Eiſenbahnen. Weit beträchtlicher iſt dagegen das kunſtmäßig angelegte Straßenſyſtem. Die Breslau-Dresdener Chauſſee durchſchneidet die Provinz von Oſten nach Weſten, indem ſie von Siegersdorf über Waldau und Görlitz nach Reichenbach führt; außerdem iſt Görlitz durch Chauſſeen mit Lauban, mit Seidenberg und Friedland, mit Oſtritz und Zittau, mit Niesky und Muskau direct verbunden; eine Chauſſee führt von Nieder-Wieſa a. Q. über Alt-Gebhardsdorf nach Böhmen; von Görlitz eine nach Nieder-Ludwigsdorf; eine nach Biesnitz; von Markliſſa nach Nieder-Linda;

Digitized by Google

von Lauban nach Kohlfurth; von Niesky nach Meuſelwitz und Löbau; von Muskau nach Lieske und Bautzen; von Hoyerswerda nach Wartha und Bautzen; von Lauban nach Greiffenberg. Die Kottbus-Dresdener Chauſſee durchſchneidet den Hoyerswerdaer Kreis von Nordoſt nach Südweſt und bringt Hoyerswerda in directe Verbindung mit Königsbrück und Dresden einer-, und mit Spremberg und Muskau andrerſeits. Alle dieſe Chauſſeen haben eine Ausdehnung von 30 Meilen. Nächſtdem nehmen die ſogenannten Kreisſtraßen einen beträchtlichen Umfang ein. Es beſtehen ſolche von Görlitz nach Rauſcha und Halbau, nach Rothenburg, nach Schönbrunn; von Lauban nach Markliſſa; von Rothenburg nach Niesky, nach Rietſchen; von Niesky über Tauban nach Bautzen; von Markliſſa nach Meffersdorf und noch einige andere kleinere Strecken. Alle dieſe Eiſenbahnen und Straßen ſind in ihrem jetzigen Zuſtande erſt unter preußiſcher Regierung gebaut, beziehungsweiſe hergeſtellt worden, denn bei der Theilung der Oberlauſitz exiſtirte noch keine Chauſſee in derſelben, und die Eiſenbahnen ſind überhaupt nur Werke der neueſten Zeit. — Dieſen Umgeſtaltungen des Straßenweſens entſpricht auch das jetzige Poſtweſen in der Oberlauſitz, welches in 26 verſchiedenen Poſtanſtalten den Poſtverkehr vermittelt, unter denen ſich ein Poſtamt I., ein Poſtamt II. Klaſſe; drei Poſtexpeditionen I., 21 dergleichen II. Klaſſe befinden, welche ſämmtlich von der Ober-Poſtdirection in Liegnitz reſſortiren.

Weniger Veränderungen iſt ein anderweites Verkehrsmittel, das Marktweſen in der Oberlauſitz, unterzogen worden. Dem geſammten Handel entſprechend haben auch die Märkte in der Oberlauſitz von jeher nur eine locale Bedeutung gehabt, die ihnen auch jetzt noch eigen iſt, obgleich die meiſten ein ſehr hohes Alter haben und in ihrem Urſprunge als Bedürfniß für den Handel erſcheinen. In neuerer Zeit hat der Görlitzer Getreidemarkt einen Aufſchwung genommen, der ihm eine größere Bedeutung beilegt, da die Lage und die jetzigen Communikationsmittel ihn vorzugsweiſe zur Förderung des Getreidehandels zwiſchen Poſen und Schleſien einer- und Sachſen und Böhmen andrerſeits geeignet machen. Die weitere Entwickelung des Görlitzer Getreidemarktes iſt jedoch ſehr zweifelhaft, nachdem Löbau die directe Verbindung durch die Zittau-Reichenberger Eiſenbahn mit Böhmen erlangt und für eine großartigere Geſtaltung des Getreidehandels weit mehr Neigung und Mittel entwickelt hat. Alle übrigen Märkte beſtehen in Kram-, Vieh- und Getreidemärkten (die den Städten ſonſt zuſtändig geweſenen Salzmärkte ſind natürlich in Wegfall gekommen), und von dieſen ſind die Krammärkte in Görlitz, die drei Sommerviehmärkte daſelbſt, einige Viehmärkte in Muskau und Diehſa, und zuweilen auch der Getreidemarkt in Hoyerswerda die bemerkenswertheſten.*) Marktplätze waren urſprünglich nur

*) Der Getreidemarkt in Hoyerswerda exiſtirt ſchon ſeit dem 15. Jahrhundert und war ſtets ſehr verkehrsreich. Erſt im Jahre 1806 bekam dieſer Markt einen Stoß, der ſeinen Verkehr ſtark berührte, und zwar durch einen Zwiſchenfall, der als charakteriſtiſcher Beitrag zur Beurtheilung der damaligen Handelsverhältniſſe beſonderer Erwähnung verdient. Im Jahr 1675 errichtete der Rath von Senftenberg mit den unmittelbaren Amtsdörfern der Stadt einen Ver-

die Städte; erſt im 17. Jahrhundert wurde einigen Dörfern in der Oberlauſitz, oder eigentlich einigen von Adel das Recht verliehen, Märkte abhalten zu laſſen. In einigen Dörfern, die als Mittelpunkt großer Kirchſpiele ein beſonderes Bedürfniß für den Marktverkehr fühlten, hatte ſich derſelbe faſt unbemerkt entwickelt, ſo daß außer den privilegirten Märkten auf dem Lande auch obſervanzmäßige beſtehen. Die Dörfer in der Oberlauſitz, in denen Kram- und Viehmärkte oder nur erſtere allein jährlich zwei- bis dreimal abgehalten werden, ſind: Siegersdorf, Schöndorf, Ullersdorf, Rudelsdorf, Radmeritz, Kuhna, Diehſa, Reichwalde, Daubitz, Leippa, Podroſche, Zibelle, Wiednitz und der mit Stadtrechten verſehene Flecken Wigandsthal. Die obſervanzmäßigen Landjahrmärkte ſind ohne Zweifel die älteſten und haben ſchon im 15. Jahrhundert beſtanden, wo ſie den mit dem Marktrecht privilegirten Städten ſtets Anlaß zu Beſchwerden gaben, in Folge deren die Sechsſtädte auch ſchon im Jahre 1402 das Privilegium erlangten, daß die Landjahrmärkte abgeſchafft und neue Märkte überhaupt nicht mehr eingeführt werden ſollten. Es hat aber grade dieſes Privilegium den wenigſten Schutz genoſſen, denn die den kleinen Landſtädtchen ertheilten Conzeſſionen zur Abhaltung von Wochenmärkten ſind faſt ſämmtlich ſpätern Urſprungs.

Waſſerſtraßen ſtehen dem oberlauſitziſchen Handel und Verkehr bekanntlich nicht zu Gebote, denn keiner der Flüſſe der Oberlauſitz iſt für die Schifffahrt zu benutzen und Kanäle für dieſen Zweck exiſtiren auch nicht. Im vorigen Jahrhundert wurde der damaligen Landesregierung ein ausführliches Memorial überreicht, in welchem der Vorſchlag und die Mittel zur Schiffbarmachung der Neiſſe gemacht und nachgewieſen wurden; die Regierung ging aber nicht weiter darauf ein, und doch wurde 70 Jahre ſpäter von ihr ſelbſt der Plan in Anregung gebracht, die Tſchirne und den Queis für Flöße ſchiffbar zu machen und beide mit der Neiſſe durch Kanäle zu verbinden. Es blieb aber ebenfalls bei dem frommen Wunſche, wobei es auch wahrſcheinlich nun für alle Zeiten ſein Bewenden behalten wird, da für Handelszwecke keiner dieſer Flüſſe ein nur irgend wünſchenswerthes und erſprießliches Communikationsmittel darbieten kann.

Auch in der Oberlauſitz beſtand in früheren Zeiten eine Maß- und Gewichtsverſchiedenheit, die zu mancherlei Verwirrungen im Handel und Verkehr

---

trag, wonach die Bauern dieſer Dörfer verpflichtet waren, alle verkäuflichen Producte zum Markt nach Senftenberg zu bringen, die ſie erſt nach Einziehung des Marktwiſches zurückſchaffen und anderweit verkaufen durften. Die Bauern dieſer Amtsdörfer hatten ihren naturgemäßen Markt aber in Hoyerswerda, und als 1806 die Getreidenoth groß ward, verlangte der hohe Rath von Senftenberg, daß dieſe Bauern das unverkauft gebliebene Getreide nicht zurückſchaffen, ſondern ſo lange in Senftenberg eingeſetzt laſſen ſollten, bis es verkauft werden konnte. Es war nicht möglich, ſolchen Unſinn damals ſofort zu beſeitigen, ſondern erſt nach langem Hin- und Herſchreiben ward die landesherrliche Intervention nachgeſucht und durch dieſe dem Uebel abgeholfen. Der Hoyerswerdaer Markt mußte aber ſo viel darunter leiden, daß er ſeine frühere Bedeutung eine Zeit lang ganz verlor.

Digitized by Google

führte. Jede der Sechsſtädte nicht allein, ſondern auch noch kleinere Städte hatten ihr beſonderes Getreidemaß; in Görlitz ſelbſt exiſtirten ſogar zwei verſchiedene Getreidemaße, das alte Maß und das Zinsmaß, die um ³/₄ Mäßchen von einander abweichen. Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts wurden endlich durch landesherrliche Verordnungen die Dresdener Maße, ſowohl beim Getreide, als bei den Flüſſigkeiten eingeführt, ohne jedoch dadurch den Gebrauch der beſondern Maße zu verbieten, weshalb ſie noch ſehr lange im Gebrauch geblieben ſind, ja theilweiſe ſogar heute noch gebraucht werden, weil viele Getreideabgaben in dieſem ſpeciellen Maße entrichtet werden müſſen. Für den allgemeinen Handel und Verkehr ſind jedoch jetzt die preußiſchen Maße die vorherrſchenden geworden und nur hin und wieder werden für einzelne Gegenſtände noch die ſächſiſchen benutzt.

Schließlich ſei noch mit kurzen Worten des früher in Ruhland beſtandenen eigenthümlichen Fiſchhandels Erwähnung gethan, der im Anfange des vorigen Jahrhunderts zu ſolcher Bedeutung gelangt war, daß eine beſondere Fiſcher-Innung daſelbſt errichtet wurde, die zum Aal-Fiſchhandel eine ausſchließliche Conzeſſion erhalten hatte, jetzt aber nebſt dem ganzen Handel nicht mehr beſteht.

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Der Grundbeſitz.

1. Vertheilung des Grundbeſitzes nach Klaſſen und Fläche.

Die Anſicht, daß ſchon vor den erſten Eroberungszügen der Karolinger in dem Lande der Milczener, der heutigen Oberlauſitz, Dörfer beſtanden haben, erſcheint aus allen geſchichtlichen Mittheilungen und Nachrichten ſo begründet, um ſie als unzweifelhaft gelten laſſen zu können; denn die hier wohnenden ſlaviſchen Völkerſtämme waren ein friedliches, nur auf Selbſtvertheidigung bedachtes Volk, dem der Getreidebau, der Flachsbau, die Viehzucht, Fiſcherei und mancherlei Gewerbe bekannt waren, und das überhaupt für ſolche friedliche Beſchäftigungen Sinn hatte. Es ſcheint auch mehr als wahrſcheinlich, daß ſchon unter dieſen ſlaviſchen Stämmen eine Art Ariſtokratie beſtand, deren Mitglieder als Heerführer bei der Landesvertheidigung oder als Vorgeſetzte im Lande ſelbſt ſich von der großen Maſſe des Volkes unterſchieden und ſo gewiſſermaßen den Adel bildeten, der am allerwenigſten damals ohne Grundbeſitz exiſtiren konnte.*) Demnach läßt ſich auch die Vermuthung rechtfertigen, daß eine Vertheilung des Grundbeſitzes ſchon in jener Zeit ſtattgefunden hatte, als von einer deutſchen Einwanderung noch nicht die Rede war; ja ſogar daß jene Vertheilung aus damaliger Zeit in viel ſpätern Jahrhunderten noch deutlich zu erkennen iſt, weil die den ſlaviſchen Völkern eigenthümliche Neigung zum Socialismus zu einem weſentlich andern Syſtem bei der Vertheilung des Grundbeſitzes führte, als dem, welches ſpäter die Deutſchen befolgten, und dieſe Verſchiedenheit ſo auffallend und deutlich iſt, daß man ſie heute ſogar noch nicht verkennen kann. Während die letztern bei ihren Anſiedelungen das ihnen überlaſſene Land in

*) In ſeiner Historia lusatica ſtellt Knauth die Meinung auf, daß ſogar einige der jetzt noch lebenden Oberlauſitziſchen Adelsgeſchlechter, namentlich die v. Luttitz, v. Pentzig, v. Uechtritz, v. Klüx, v. Gabelentz ꝛc. ſlaviſchen Urſprungs ſeien und von jenem Adel der Sorben-Wenden abſtammen. Ob dieſe Anſicht ſich wirklich beſtätigen ſollte, habe ich nicht ermitteln können; daß gerade dieſe Familien aber ſehr frühzeitig in der Geſchichte der Oberlauſitz genannt werden, iſt Thatſache.

Digitized by Google

zuſammenhängende Striche theilten, auf denen der Eigenthümer deſſelben auch gleichzeitig Haus und Hof errichten konnte und auf dieſe Weiſe ſein ganzes Beſitzthum beiſammen behielt, ſo ward von den ſlaviſchen Bewohnern grade ein entgegengeſetztes Verfahren dabei befolgt, indem dieſelben zunächſt für die Dorfſchaft ſelbſt einen beſondern Fleck beſtimmten, auf welchem alle Höfe im engſten Beiſammenſein errichtet wurden, dann aber die Feldmark ſo theilten, daß jeder von den verſchiedenen Bodenklaſſen einen Theil empfing, wodurch die Theilſtücke ſo zahlreich wurden, daß die Beſitzung des Einzelnen oft aus 20 bis 30 verſchiedenen, von einander getrennt liegenden Grundſtücken beſtand. Hieraus folgte von ſelbſt, daß der Deutſche ſein Beſitzthum ziemlich unabhängig von Andern bewirthſchaften und benutzen konnte, während bei den Slaven eine Gemeinſamkeit und Gemeinſchaft darin beobachtet werden mußte, die eine größere Selbſtſtändigkeit nicht zuließen. Die überzeugendſten Beweiſe für dieſes ſo abweichende, in der ſpecifiſchen Verſchiedenartigkeit der beiden Volksſtämme wurzelnde Verfahren bei der Theilung des Grundbeſitzes liefern uns heute noch zahlreiche Dörfer mit ihren Feldmarken, die ihre Urſprünglichkeit durch ſpätere Theilungen, Zuſammenlegungen, Separationen ꝛc. noch nicht verloren haben; denn nicht blos in den früheſten und älteſten Dorfſchaften offenbart ſich dieſe Erſcheinung, ſondern auch in ſpätern und jüngern, und erſt in der neueſten Zeit können wir die Wahrnehmung machen, daß die Wenden Haus und Hof auf ihr größtes Feldgrundſtück verlegen und für die den Deutſchen eigenthümliche Vereinigung des ganzen Beſitzthums Neigung zeigen.

Eine weitere Vertheilung des Grundbeſitzes erfolgte mit der Einwanderung deutſcher Krieger und Coloniſten, die erſt unter den ſächſiſchen Kaiſern in umfaſſenderem Maaße vor ſich ging. Die Mehrzahl der oberlauſitziſchen Dörfer iſt daher ohne allen Zweifel erſt im 11., 12. und 13. Jahrhundert entſtanden, wozu zahlreiche deutſche Colonien vielfach den Grund gelegt haben mögen. Das war auch die Zeit, in welcher die eigentlichen Bauergüter gebildet wurden, die wiederum eine characteriſtiſche Form des Grundbeſitzes der deutſchen Bevölkerung ſind. Eine wahrſcheinlich nicht geringe Anzahl deutſcher Dörfer hat urſprünglich nur aus Bauerhöfen und einem Schulzen beſtanden, welcher letztere eine Art Oberaufſicht über die neuen Anſiedler führte und gewiſſermaßen den eigentlichen Grundherrn in vielen Fällen vertrat, daher auch unter beſonders günſtigen Umſtänden viele Schulzen ſehr bedeutende perſönliche Vorrechte für ihr Beſitzthum zu erwerben vermochten. Eine gleichzeitige Entſtehung haben auch die Gärtnernahrungen, die jedenfalls von minder bemittelten Anſiedlern errichtet wurden und Anfangs wohl einen geringeren Flächenumfang gehabt haben mögen, als ſie meiſtens ſpäter aufzuweiſen hatten. Dagegen gehören die Häusler- und Büdner-Nahrungen zweifellos einer viel ſpäteren Zeit an.

Mit der Entſtehung und Vermehrung der Dorfſchaften und der damit in Verbindung ſtehenden Vertheilung des Grundbeſitzes ging auch die weitere Veränderung desjenigen Grundbeſitzes vor ſich, der in den Händen des Adels

Digitized by Google

ſich befand. Vor den Eroberungszügen der deutſchen Kaiſer beſtanden in der heutigen Oberlauſitz, und insbeſondere in der Gegend von Görlitz, Bautzen und Hoyerswerda, ſogenannte Burgen oder Burgwarten zur Vertheidigung und zum Schutze des Landes, auf welchen Herren ihren Sitz hatten, die von dort aus in mehr oder minder großen Umkreiſen eine direkte Herrſchaft ausübten und demgemäß ſich auch als Beſitzer des ihrem Einfluſſe untergebenen Landes betrachteten. Schon zur Zeit Karls des Großen wurden von deſſen Heeren einzelne dieſer feſten Plätze erobert und auf ſeine Veranlaſſung auch neue Burgen im Lande angelegt, in denen eine deutſche Beſatzung zurückgelaſſen ward, um die damals noch ſehr lockere und haltloſe Herrſchaft der deutſchen Kaiſer und ihrer Statthalter mehr und mehr zu befeſtigen. Zu dieſem Zweck verliehen die Kaiſer dieſe Burgen den in ihrem Gefolge und ihren Eroberungszügen ſich auszeichnenden deutſchen Rittern als Eigenthum gegen Uebernahme der Verpflichtung, für die Unterwerfung der widerſetzlichen ſlaviſchen Eingeborenen zu ſorgen und dem oberſten Landesherrn Treue und Beiſtand zu geloben. So ward das deutſche Lehnsweſen in der Oberlauſitz eingeführt und mit ihm auch hier das Feudalſyſtem begründet, in welchem der Urſprung und die weitere Geſtaltung der adelichen oder Ritter-Güter zu ſuchen iſt. Seine vollſtändigere Entwickelung erreichte dieſes Syſtem erſt, nachdem das Eroberungswerk unter den ſächſiſchen Kaiſern vollendet und in Folge deſſen das Land ſelbſt zu einem Reichslehn mit erblichen Markgrafen gemacht worden war, die nun als Oberlehnsherren im Lande jene Burgen und feſten Plätze zu vergeben berechtigt waren und zur Befeſtigung ihrer oft ſehr ſchwankenden Herrſchaft ganze Diſtricte an die Beſitzer ſolcher Burgen verliehen, wenn es Leute von Macht, Reichthum und Anſehen waren. Aehnliche Verleihungen ſcheinen auch von den Kaiſern unmittelbar ſchon erfolgt zu ſein. Der weſentliche Unterſchied zwiſchen den mit ſolchen Burgen und großen dazu gehörigen Bezirken belehnten Rittern und den andern gegewöhnlichen Vaſallen beſtand darin, daß jenen gleichzeitig das Recht des oberſten Richters über alle in ihren Bezirken anſäſſigen und nicht anſäſſigen Bewohner, alſo auch über Leute aus dem Ritterſtande, verliehen wurde, wogegen dieſe nur daſſelbe Recht über ihre unmittelbaren Hinterſaſſen hatten. Aus dieſer eigenthümlichen Vertheilung des Grundbeſitzes gingen die Standesherrſchaften hervor, deren weitere Entwickelung zu einer einflußreichern Stellung jedoch erſt in das 15. und 16. Jahrhundert fällt.

Es iſt bekannt, welch gewaltigen Einfluß das Papſtthum nach dem Pontificate Gregor's VII. auf ganz Deutſchland erlangt hatte, und daher leicht erklärlich, daß ſich dieſer Einfluß in ſeinen allgemeinen Wirkungen auch in der Oberlauſitz bemerkbar machen mußte. Der kirchliche und religiöſe Sinn aller Gläubigen in jenen Zeiten offenbarte ſich auch ganz jenem mächtigen Einfluſſe entſprechend, indem er der Kirche die werthvollſten und verſchiedenartigſten weltlichen Beſitzthümer opferte. Das war auch für die Oberlauſitz die Zeit, in welcher ſo viele geiſtliche Stiftungen gegründet, Kirchen, Kapellen, Klöſter mit

Digitized by Google

Grundſtücken beſchenkt und mit Frucht- und andern Zinſen reichlich ausgeſtattet wurden. Beſonders reich an ſolchen Erſcheinungen war das 13. Jahrhundert, in welchem die Klöſter in Görlitz, Marienſtern, Marienthal, Lauban, mehrere Hoſpitäler, Kirchen und andere derartige Stiftungen in der Oberlauſitz errichtet wurden, denen die Stifter oft ganze Güter und Dörfer als Eigenthum überwieſen, aus denen eine beſondere Klaſſe des oberlauſitziſchen Grundbeſitzes, die Beſitzungen der milden Stiftungen oder die Kirchen-, Klöſter- und Hoſpital-Güter, hervorgegangen iſt, die zwar zum Theil in Folge der Reformation einige Veränderungen erfahren hat, zum Theil aber noch heute in ihrer Urſprünglichkeit beſteht.

Die Entſtehung der Communal-Grundſtücke hat keinen allgemeinen Grund; ſie beruht vielmehr auf ſehr verſchiedenartigen Zufälligkeiten, die ſich aus den örtlichen Verhältniſſen geſtalteten, ſo daß weder die Zeit noch die Veranlaſſung der Entſtehung eine gleichmäßige iſt. Nur die Erwerbung der den Sechsſtädten gehörigen Rittergüter läßt ſich auf ein übereinſtimmendes Motiv zurückführen, indem ſie ſämmtlich ein beſonderes Privilegium, ſolche Güter erwerben zu dürfen, von den Landesherren erlangten und auf Grund deſſen zur Verſtärkung ihrer eigenen Macht und Bedeutung in den Beſitz derſelben zu gelangen trachteten, in welchen Beſtrebungen ſie auch größtentheils ſehr glücklich waren, wie wir ſpäter noch ſehen werden.

Aus dieſer Skizze über die urſprüngliche Vertheilung des Grundbeſitzes in der Oberlauſitz ergiebt ſich, daß derſelbe zunächſt in fünf Hauptklaſſen zerfällt, von denen jede dann wieder in beſondere Unterklaſſen getheilt werden muß. Zu den Hauptklaſſen werden gerechnet

1. die Standesherrſchaften;
2. die Rittergüter;
3. die Beſitzungen der geiſtlichen und milden Stiftungen;
4. die Ruſticalbeſitzungen;
5. die Gemeindegrundſtücke.

Die Standesherrſchaften der Oberlauſitz, zu denen im preußiſchen Antheile Muskau, Hoyerswerda und Seidenberg gehören, können inſofern in drei beſondere Klaſſen getheilt werden, als die Beſitzverhältniſſe die ſtändiſche und politiſche Bedeutung einer jeden derſelben beſonders geſtaltet haben. Die volle Bedeutung einer Standesherrſchaft, ſoweit ſie nach der neuern Geſetzgebung und den veränderten politiſchen Zuſtänden des Staats überhaupt noch beſtehen kann, hat nur Muskau behalten, das zugleich auch dem Umfange nach die bedeutendſte geblieben iſt, ſowie es ebenfalls zu den älteſten Beſitzungen der Oberlauſitz gehört, mit der es ſtets vereint geweſen iſt. Die älteſten bekannten Beſitzer von Muskau ſind die Herren von Ileburg, die im Mannsſtamme ausgeſtorben ſein müſſen, denn 1361 wird Heinrich von Kittlitz, Schwiegerſohn des Plotho von Ileburg, von Karl IV. mit Muskau belehnt. Später, nachdem auch die

Digitized by Google

von Penzig zu Anfange des 15. Jahrhunderts eine Zeit lang im Beſitz der Herrſchaft waren, ward ſie Eigenthum der damals ſehr mächtigen Familie von Biberſtein, die es ein volles Jahrhundert beſaß, und als nach dem Tode des letzten Biberſteins (1551) Muskau offenes Lehn geworden, wurde es 1555 von Ferdinand I. an Fabian von Schöneich für 60,000 Thlr. verkauft, in deſſen Familie es bis 1590 blieb, wo es dann wieder in Ermangelung von Lehnserben an den Oberlehnsherrn, Kaiſer Rudolph II., fiel, der es 1597 an Wilhelm von Dohna verkaufte und gleichzeitig aus dem Lehn in Erbe verwandelte. Deſſen Nachfolger, Karl Chriſtian Burggraf zu Dohna, hinterließ nur eine Tochter, die ſich 1644 mit einem Freiherrn von Callenberg verheirathete, in deſſen Familie es im Mannesſtamme bis 1785 blieb, wo der letzte Callenberg bei ſeinem Tode nur eine Tochter hinterließ, die als Beſitzerin der Standesherrſchaft den Grafen von Pückler-Branitz heirathete und zum Beſitznachfolger ihren Sohn, den nachmaligen Fürſten Pückler-Muskau hatte, aus deſſen Händen die Herrſchaft zunächſt in den Beſitz der Grafen Hatzfeld und Roſtitz, bald nachher aber in den des gegenwärtigen Standesherrn Prinzen Friedrich der Niederlande überging.

Eine hervorragende Bedeutung unter der Ritterſchaft der Oberlauſitz nahmen die Beſitzer von Muskau zwar ſchon im 15. Jahrhundert ein, beſonders nachdem dies die Herren von Biberſtein geworden waren, während deren Beſitzzeit auch die Dörfer und Güter Zibelle, Beinsdorf, Schönborn, Bogendorf, Haſel und Zilmsdorf mit Muskau vereinigt wurden, die urſprünglich zur Herrſchaft Triebel gehörten, in deren Beſitz ſich damals die von Biberſtein ebenfalls befanden. Eine bei weitem einflußreichere, ihren perſönlichen Intereſſen noch vortheilhaftere Stellung erlangten die Beſitzer von Muskau aber erſt von dem Zeitpunkte an, wo es in eine Erbherrſchaft verwandelt wurde; und dies fiel grade in jene Zeit, wo die Ritterſchaft überhaupt recht beharrlich nach Vermehrung von Vorrechten ſtrebte, in welchen Beſtrebungen die Freiherren von Callenberg eben ſo geſchickt als glücklich waren. Daher kam es auch, daß die Herren von Muskau eine ganz beſonders bevorrechtete Stellung in ſtändiſcher Beziehung ſowohl, wie in perſönlicher Hinſicht erreichten und ſich dadurch auch noch von den andern Standesherren zum Theil unterſchieden. Sie waren Oberlehnsherren von den Rittergütern Zibelle, Schönborn, Beinsdorf, Haſel und Zilmsdorf; ſie übten die Gerichtsbarkeit über alle Sachen und Perſonen in ihren unmittelbaren Beſitzungen, wie auch in den ihrer Lehnscurie unterwieſenen Vaſallendörfern aus; ſie hatten eigene Conſiſtorialrechte, in Folge deren ihnen auch die Verfügung über die innern Angelegenheiten der Kirche und Schule, die Prüfung und Anſtellung der Prediger und Lehrer zuſtand; ſie hatten auf den Landtagen Sitz und Stimme unmittelbar nach den Landesälteſten; ſie konnten andere, früher nicht zur Herrſchaft gehörige Güter erwerben und mit derſelben vereinigen; ſie waren befugt, für die ganze Herrſchaft beſondere Polizei- und ſonſtige adminiſtrative Verordnungen mit rechtlicher Wirkung zu erlaſſen u. m. a. Von allen dieſen Vorrechten, neben denen ſie ſelbſtverſtändlich auch noch die der

Digitized by Google

geſammten Ritterſchaft zuſtehenden Privilegien und Vorrechte beſaßen und ausübten, exiſtiren heute natürlich nur noch ſehr wenige. Außer den bedeutungslos gewordenen Vorrechten in Bezug auf ihre perſönliche Stellung beim Communallandtage haben die Standesherren von Muskau jetzt nur noch die den Rittergutsbeſitzern im Allgemeinen verbliebenen Rechte, die bei den erſteren lediglich deshalb von größerer Bedeutung ſind, weil ſie in räumlicher Hinſicht einen verhältnißmäßig ſehr anſehnlichen Umfang einnehmen; denn die ganze Standesherrſchaft umfaßt mit allen dazu gehörigen Dörfern und Gemeinde-Feldmarken einen Flächenraum von mehr als 7 □Meilen, alſo den dritten Theil des ganzen Rothenburger Kreiſes, von welchem 6 □Meilen unmittelbares Eigenthum des Standesherrn ſind, das wieder, wie aus der dieſem Abſchnitt beigefügten Tabelle zu erſehen iſt, zum überwiegend größten Theile nur aus Waldungen beſteht. Die Dörfer Publick, Viereichen, Altliebel und Nappatſch haben in früheren Zeiten nicht zur Herrſchaft gehört; auch Schleiffe hat zeitweiſe beſondere Beſitzer gehabt. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts aber iſt dieſelbe in ihrem jetzigen Beſtande unverändert geblieben und umfaßt außer den vormaligen Vaſallendörfern die Stadt Muskau und 39 Dorfgemeinden.

Die dem Umfange nach zweite Standesherrſchaft in der Oberlauſitz, *Hoyerswerda*, hat, da ſie bei der Theilung der Provinz im preußiſchen Antheile blieb und ſeitdem in den Beſitz des Domänen-Fiskus überging, ſchließlich mehr den Character einer Staatsdomäne angenommen, obgleich die ihrem Fundo anklebenden Berechtigungen und Verpflichtungen in Betreff der ſtändiſchen Leiſtungen ꝛc. dadurch nicht verändert worden ſind. Sie gehört zu den älteſten bekannten Beſitzungen der Oberlauſitz, und die Burg Hoyerswerda hatte ſchon in den Zeiten des 11. und 12. Jahrhunderts eine größere Bedeutung; denn Karl IV. kaufte Hoyerswerda von dem Grafen Schwarzburg im Jahre 1357, wobei er den Sechsſtädten die Verſicherung ertheilte, daß es bei der Krone bleiben und als *Grenzfeſte* dienen ſolle. Es mag ihm jedoch mit dieſer Verſicherung wohl nicht recht Ernſt geweſen ſein, da er ſelbſt die Herrſchaft an einen von Colditz verkaufte, der ſie 1373 an Benes v. d. Duba wieder verkaufte. Im Beſitz der Ritter v. d. Duba, die ein ziemlich mächtiges und anſehnliches Geſchlecht geweſen zu ſein ſcheinen, blieb Hoyerswerda bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, wo es Kurfürſt Friedrich von Sachſen kaufte, der es nach kurzer Beſitzzeit an die Herren von Schönburg käuflich abtrat, in deren Beſitz es länger als ein Jahrhundert geblieben. Die Anhänglichkeit der von Schönburg an den König Georg Podiebrad brachte ſie mit deſſen Nachfolgern in vielfache Conflicte, in Folge deren Hoyerswerda eine Zeit lang von den Landvögten der Oberlauſitz verwaltet und erſt zu Ende des 15. Jahrhunderts ſeinen rechtmäßigen Beſitzern zurückgegeben wurde. Nachdem der letzte Schönburg die Herrſchaft ſehr verſchuldet hatte und ſich nicht mehr im Beſitz derſelben behaupten konnte, wurde ſie 1571 an Heinrich von Maltitz für 110,000 Thlr. verkauft. Seit dieſer Zeit findet ein fortwährender Beſitzwechſel ſtatt, denn wir finden bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts,

Digitized by Google

wo der Kurfürſt Johann Georg II. von Sachſen die Herrſchaft erwarb, nachdem von Maltitz noch den Grafen Promnitz, die Herren von Kittlitz und von Ponickau als Beſitzer derſelben genannt. Auch in der kurſächſiſchen Regentenfamilie iſt Hoyerswerda nicht ohne Unterbrechung als Beſitzthum geblieben, denn im Jahre 1700 verkaufte es der damalige König Friedrich Auguſt an einen Freiherrn von Beichlingen für 250,000 Thlr., aus deſſen Händen es ſpäter in den Beſitz der Herzogin von Sachſen-Teſchen und durch dieſe wieder an die kurſächſiſche Familie gelangte, die es dann bis zur Theilung der Oberlauſitz auch beſeſſen hat, dabei aber ihr Privateigenthum an dieſer Beſitzung nicht geltend machte.

Auch die Herren von Hoyerswerda waren mit gleichen Befugniſſen ausgeſtattet, wie die von Muskau; ſie hatten die volle Gerichtsbarkeit über alle in der Herrſchaft wohnende Perſonen; ſie verreichten die Lehn an die Beſitzer der Güter Zerra, Spohla, Skado, Schwarz-Collm, Kortitz, die ſie ſpäter größtentheils ſelbſt kauften und mit der Herrſchaft vereinigten; auch die ſogenannten Lehnrichtergüter in der Herrſchaft waren ihrer Oberlehnsherrſchaft untergeben, und außerdem waren ein Grundſtück in Klein-Radmeritz, eine zu Wolkenburg in der Niederlauſitz gehörige Wieſe und 21 bäuerliche Nahrungen in Ober-Sohland (13 Bauern und 8 Gärtner) noch Lehnsſtücke von Hoyerswerda. Alle dieſe Verhältniſſe ſind jetzt aufgelöſt und der Umſtand, daß Hoyerswerda gerade in der Zeit, wo die Neigung und Geltendmachung beſonderer Vorrechte leichter als ſonſt möglich war, nach fortwährenden Beſitzwechſeln in den perſönlichen Beſitz des Landesherrn gelangte, trug weſentlich dazu bei, daß die ganze Verwaltung der Herrſchaft zeitig ſchon einen mehr ſtaatlichen Character annahm und die perſönlichen Vorrechte des Beſitzers keinen rechten Ausdruck finden konnten.

Der Umfang der ganzen Standesherrſchaft, zu welcher außer der Stadt Hoyerswerda und den mit dieſer faſt unmittelbar verbundenen Amtsgemeinden noch 34 beſondere Dorfgemeinden gehören, wird ſich auf ungefähr 6 □Meilen belaufen, von denen jedoch jetzt nur noch etwa 27,200 Morgen unmittelbares Eigenthum des Standesherrn, reſp. des Domänen-Fiskus ſind, welches hauptſächlich in Forſten beſteht, da ſämmtliche ehemals zur Herrſchaft gehörigen Felder und Wieſen ſchon zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Erbpacht veräußert worden ſind.

Die Standesherrſchaft Seidenberg beſteht für die preußiſche Oberlauſitz eigentlich mehr dem Namen nach, denn ihre urſprüngliche Bedeutung iſt durch die Theilung der Oberlauſitz faſt gänzlich verloren gegangen; ſie hat daher nur noch ein hiſtoriſches Intereſſe, in welchem einige Nachrichten über dieſe Beſitzung hier Platz finden mögen. In ſeinem Urſprunge ſcheint Seidenberg nicht wie Muskau, Hoyerswerda u. a. m. eine Burg oder Feſte zur Landesvertheidigung, ſondern ein vom Biſchof von Meiſſen errichtetes Archipresbyteriat geweſen zu ſein, dem der ganze ſüdliche Theil der Oberlauſitz, das jetzige Friedland mit

Digitized by Google

ſeiner Umgegend eingeſchloſſen, untergeben war. Neben dieſer geiſtlichen Herrſchaft beſtand wohl auch eine weltliche, und neben dem erzprieſterlichen Stuhle wohl auch eine Ritterburg; die weltliche Herrſchaft mochte aber wohl nur in den Händen der böhmiſchen Fürſten geblieben ſein, die bekanntlich über dieſen Theil der Oberlauſitz ſtets die Landeshoheit beſaßen. Denn erſt im 13. Jahrhundert erſcheint Bolko von Biberſtein als Herr von Seidenberg, der es vom König Ottokar von Böhmen käuflich an ſich gebracht hatte, und dieſer Biberſtein oder deſſen Nachfolger erbaute das Schloß zu Friedland, wohin dann die Biberſteine auch für immer ihren Wohnſitz verlegten, in Folge deſſen Seidenberg ſeine eigentliche Bedeutung verlor und in Friedland die Herrſchaft ſich ausbildete. Da aber Friedland niemals einen ganz unzweifelhaften Beſtandtheil der Oberlauſitz gebildet hatte, Seidenberg dagegen ſtets als ein integrirender Theil derſelben betrachtet wurde, ſo erwuchſen aus jenem Wechſel zwiſchen Seidenberg und Friedland mancherlei Irrungen, die ſich ſpäter ganz beſonders bei der Uebergabe der Oberlauſitz an Sachſen herausſtellten, indem dabei Niemand die eigentliche Grenze zwiſchen Friedland und Seidenberg, alſo zwiſchen Böhmen und der Oberlauſitz, anzugeben vermochte. Die Herren von Biberſtein, eine der mächtigſten Adelsfamilien der damaligen Zeit, beſaßen Seidenberg und Friedland faſt ununterbrochen über 300 Jahre lang und zeigten ſtets eine beſondere Anhänglichkeit an die böhmiſchen Regenten. Alle dieſe Umſtände begünſtigten ihr Streben nach möglichſt vielen Vorrechten und Befreiungen; ſie wußten namentlich es dahin zu bringen, daß alle dem erzprieſterlichen Stuhle von Seidenberg untergebenen Ortſchaften auch zu ihnen in ein abhängiges Verhältniß treten mußten und erlangten auf dieſe Weiſe die Oberlehnsherrſchaft über eine ſehr beträchtliche Anzahl Rittergüter im ganzen ſüdlichen Theile der Oberlauſitz. Mehrere dieſer Vaſallen, wie die Beſitzer von Schwerta, Gerlachsheim, Wieſa a. O. u. m. a., wußten ſich aus dieſem Lehnsverhältniß zu ziehen; die Oberlehnsherrſchaft der Beſitzer von Friedland und Seidenberg erſtreckte ſich aber noch im 16. Jahrhundert auf viele oberlauſitziſche Rittergüter. Nach dem kinderloſen Ableben des letzten Biberſtein wurden beide Herrſchaften offene Lehen und fielen als ſolche an den Landesherrn, Ferdinand I., der ſie 1556 an Friedrich von Röder verkaufte, deſſen Familie bis 1626 im Beſitz blieb. Wegen ſeiner Betheiligung an der Conföderation des proteſtantiſchen böhmiſchen Adels und in Folge des für deſſen Zwecke ſo unglücklichen Ausgangs der Schlacht am weißen Berge ward Melchior von Röder, ein ſehr geachteter Mann ſeiner Zeit, ſeiner Beſitzungen vom Kaiſer beraubt, Friedland dem Grafen, nachmaligen Herzog Wallenſtein gegeben, Seidenberg aber 1626 dem Kurfürſten von Sachſen verpfändet, der es 1630 an Chriſtian von Noſtiz verkaufte, deſſen ſpäter in den Grafenſtand erhobene Familie bis 1696 im Beſitz von Seidenberg blieb und dann an Haubold von Einſiedel verkaufte, deſſen Nachkommen noch jetzt im Beſitz der Herrſchaft ſich befinden. Die in dem eigentlich böhmiſchen Theile liegenden und zu Friedland gehörigen Vaſallengüter wurden nach der Beſitzergreifung durch Wallenſtein faſt ſämmtlich

Digitized by Google

von ihren proteſtantiſchen Beſitzern verlaſſen, in Folge deſſen dann eingezogen und ſpäter, als Friedland an den italieniſchen Grafen Gallas gelangt war, in einfache Vorwerke der Herrſchaft verwandelt, als welche ſie heute noch beſtehen. Die Vaſallengüter von Seidenberg verminderten ſich auch immer mehr, theils durch Erbverwandlung, theils dadurch, daß die Beſitzer der Herrſchaft mehrere derſelben kauften und mit ihr vereinigten; und ſo kam es denn, daß zu Anfange des 18. Jahrhunderts nur noch Diehſa, Quitzdorf und Caana (im Rothenburger Kreiſe) als Vaſallengüter von Seidenberg beſtanden, nachdem das Lehnsverhältniß von Günthersdorf entweder durch Irrthum oder Mißbrauch ganz verändert worden war und dies der Oberlehnsherrſchaft von Friedland untergeben blieb.*) Die ganze Standesherrſchaft Seidenberg beſteht außer dem Städchen Seidenberg aus 11 Dörfern, die jedoch ſämmtlich im ſächſiſch gebliebenen Antheile der Oberlauſitz liegen; da aber Seidenberg preußiſch wurde und hier der Standesherr weder Grundbeſitz noch Verwaltung hatte, ſo wurde der jenſeitige Theil der Herrſchaft zur Standesherrſchaft Reibersdorf erhoben, um ihm dort ſeine ſtandesherrlichen Rechte zu ſichern, die ſich für den preußiſchen Theil der Herrſchaft lediglich auf die gewöhnlichen Dominialrechte über Mediatſtädte und auf einige ſehr bedeutungslos gewordene Vorrechte rückſichtlich ſeiner perſönlichen Theilnahme am Communallandtage der Oberlauſitz beſchränken.

Außer den bereits genannten Standesherrſchaften exiſtiren in der Oberlauſitz noch mehrere Güter-Complexe, die als ſogenannte Herrſchaften bezeichnet werden und dem Umfange nach theilweiſe den Standesherrſchaften gleich kommen**), dazu gehören insbeſondere: Wehrau, Penzig, Tzſchocha, Halbau ꝛc. ꝛc. Die

*) Die jetzt zum Bunzlauer Kreiſe gehörige, vormals böhmiſche Enclave Günthersdorf, ein uralter Beſtandtheil der Oberlauſitz, wurde erſt in Folge dieſer Verwirrung der Lehnsverhältniſſe vom Mutterlande abgetrennt und der Krone Böhmen überwieſen, wozu ein beſonderer Fall die Veranlaſſung gab. Als urſprüngliches Afterlehn von Seidenberg und nachdem das Amt von dort nach Friedland gekommen war, ſuchten nämlich die Beſitzer von Günthersdorf die Verreichung des Lehns ſtets in Friedland nach, von wo aus ſie auch erfolgte, ſelbſt als die Oberlauſitz bereits an das Kurhaus Sachſen gekommen war. Im Jahre 1720 entſtand bei Gelegenheit dieſer Lehnsverreichung zwiſchen dem Grafen Clam-Gallas als Herrn von Friedland und der Gutsherrſchaft von Günthersdorf ein Streit, der die letztere veranlaßte, ſich über den Grafen Clam in Prag zu beſchweren. Dort wußte man aber von einem landtäflichen Gute Günthersdorf gar nichts, fand daſſelbe auch nirgends verzeichnet und benutzte dieſe Gelegenheit zur Incorporation von Günthersdorf, gegen welche weder von Seiten des damaligen, mit Oeſterreich allerdings ſehr vielfach verbundenen Landesherrn, noch von Seiten der Stände irgendwie proteſtirt worden wäre. Auf ſolche Weiſe entſtand jene ganz ungehörige böhmiſche Enclave in der Oberlauſitz und wahrſcheinlich war es ähnlich auch bei der böhmiſchen Enclave Gerlachsheim im Winkel der Fall.

**) Die Bezeichnung der großen Güter-Complexe mit „Herrſchaft“ kommt erſt gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in Gebrauch, denn in der Deciſion Ferdinand's I. von 1548 werden ſelbſt die nachmaligen Standesherrſchaften, obgleich ſie damals ſchon eine hervorragende Stellung unter der ſogenannten Landſchaft einnahmen, nur als „Güter“ bezeichnet.

Digitized by Google

Beſitzer derſelben haben aber im Laufe der Zeit keine andern Vorrechte für dieſe Beſitzthümer erlangen können, als die Ritterſchaft im Allgemeinen beſaß, und demnach blieben letztere in der Klaſſe der gewöhnlichen Rittergüter, die an Umfang und Zahl ſo beträchtlich ſind, daß wir ſie in drei Abtheilungen zerlegen müſſen, um ſie genauer beurtheilen zu können. Wir unterſcheiden nämlich:

a) unveräußerlich gewordene Rittergüter;

b) freie Allodial-Rittergüter;

c) Vaſallen- und Landſaſſengüter;

und wenden uns zuvörderſt der erſtgenannten Abtheilung zu. Unter den unveräußerlich gewordenen Rittergütern ſind hauptſächlich die in Gütern beſtehenden Familienſtiftungen zu verſtehen, von denen die meiſten die Eigenſchaft der Fidei-Commiſſe haben und nur wenige ganz beſondern Zwecken gewidmet ſind. Daß im Allgemeinen verhältnißmäßig ſehr wenig derartige Stiftungen in der Oberlauſitz vorhanden und faſt alle vorhandenen erſt im vorigen Jahrhundert errichtet worden ſind, alſo der neuern Zeit angehören, hat zum großen Theil in den provinziellen Lehnsverhältniſſen ſeinen Grund, die wir nicht blos deshalb, ſondern auch wegen ihres bedeutenden Einfluſſes auf die Geſtaltung des ganzen Rittergutsweſens, hier etwas näher betrachten müſſen.

In der Oberlauſitz hatte ſich im 13. 14. und 15. Jahrhundert eine Lehnsverfaſſung ausgebildet, die in vielen und weſentlichen Punkten von den Lehnsverhältniſſen in andern deutſchen Ländern abwich und namentlich mit dem longobardiſchen und ſächſiſchen Lehnrecht vielfach nicht übereinſtimmte. Die Lehne in der Oberlauſitz waren aufgetragene (feuda anomala et impropria), welche dem Vaſallen eine möglichſt freie Verfügung über das Lehnſtück geſtatteten. Adlige Lehne in dem Sinne des ſächſiſchen Lehnrechts, daß mit dem Beſitz des Gutes der Adel verbunden ſein müſſe, gab es in der Oberlauſitz nicht; in Folge deſſen konnten alſo bürgerliche Perſonen zur Erwerbung von Rittergütern zugelaſſen werden, wozu jedoch die Genehmigung des Landesherrn erforderlich war. Dieſe wurde faſt nie verweigert und wir ſehen daher ſchon im 14. Jahrhundert Bürgerliche im Beſitz von Rittergütern. Die Zahl der bürgerlichen Gutsbeſitzer mußte ſich mit dem zunehmenden Wohlſtande der Städte, aus deren Patrizierfamilien dieſe Rittergutsbeſitzer meiſtens hervorgingen, mehren, und die Städte ſelbſt hatten ſchon im 14. Jahrhundert das Recht zur Erwerbung von Lehngütern erlangt, welches ſie ſämmtlich, vorzugsweiſe aber Görlitz, Bautzen und Zittau, im ausgedehnteſten Umfange benutzten, ſo daß ſie im 16. Jahrhundert bereits einen ſehr bedeutenden Grundbeſitz an Landgütern hatten, der ihnen ſpäter durch das Privilegium Kaiſer Ferdinand's I. von 1559, wonach alle ihre Lehngüter in Erbe verwandelt wurden, noch recht erleichtert wurde. Dieſe den Städten und ihren Bürgern bewilligten Privilegien gaben zu ſehr vielen Beſchwerden der Ritterſchaft gegen erſtere Veranlaſſung, die durch das d. d. Prag den 9. Auguſt 1575 vom Kaiſer Maximilian II. erlaſſene Privilegium, welches eine Art Lehnsordnung war und hinfort als das oberſte

Digitized by Google

Geſetz in Lehnsſachen für die Oberlauſitz galt, keinesweges aufhörten. Die Tendenz dieſes Privilegiums war der Ritterſchaft ſehr günſtig, indem es ſehr milde, die freie Verfügung über das Lehngut möglichſt wenig einſchränkende Formen für das ganze Lehnsweſen aufſtellte. Denn nach ſeiner Beſtimmung konnte ein jeder Vaſall über ſein Lehngut, gleichviel ob es ein altes oder neues Lehn war, ohne Einwilligung des Lehnsherrn oder der Agnaten und Mitbelehnten frei unter Lebenden verfügen, daſſelbe gerichtlich oder außergerichtlich veräußern. Nur an Ausländer, die übrigens zur Erwerbung des Indigenats nicht gezwungen waren, oder an Leute niedern Standes durfte die Veräußerung des Gutes ohne ausdrücklichen Conſens des Lehnsherrn nicht erfolgen, der auch erforderlich war, wenn das Lehngut mit Schulden belaſtet oder in andrer Weiſe deſſen Subſtanz verringert werden ſollte. Auf Todesfälle konnte der Vaſall aber nur zu Gunſten der zur Lehnsfolge berechtigten Perſonen verfügen, und wenn er ſelbſt keine ehelich gebornen Leibeserben hinterließ, ſo traten ſeine lehnsfähigen Descendenten bis zum 7. Grade, in deren Ermangelung die Mitbelehnten ein. Hatte aber die Belehnung zur geſammten Hand ſtattgefunden, ſo traten in Ermangelung lehnsfähiger Descendenz die Agnaten des Vaſallen ein, unter denen deſſen männliche Verwandten bis zum 7. Grade in auf- und abſteigender und in den Seitenlinien verſtanden wurden. Die Belehnung zur geſammten Hand fand häufig und beſonders bei den ältern Familien, bei dieſen auch wieder zum Theil nach beſtimmten Linien oder Häuſern ſtatt*) Wo eine ſolche Belehnung Statt gefunden hatte, da wurde die Succeſſion, wenn beſondere Geſchlechts-Pacta vorhanden waren, zunächſt danach beurtheilt; in deren Ermangelung aber nach der Ordnung unter den Mitbelehnten, welche der Beſitzer eines Lehns im Präſentationsſchreiben angegeben hatte, die dem Lehnbriefe beigefügt ſein mußte. Frauen konnten, wenn ſie adligen Standes waren, Lehngüter erwerben, ſelbſt Mannlehne; ſie mußten aber einen Lehnsträger beſtellen, der von der Lehnscurie beſtätigt wurde. Die Rechte der Lehnsträger waren illuſoriſch; denn ſie konnten weder die lehnsfähige Descendenz des Beſitzers von der Lehnsfolge ausſchließen, noch eine Veräußerung des Lehns, gleichviel ob ſie durch Verkauf oder Teſtament erfolgen ſollte, verhindern und ſtellten daher gewöhnlich einen Revers aus, worin ſie für ſich und ihre Nachkommen auf die Lehnsfolge verzichteten, ſo lange noch lehnsfähige Descendenz vorhanden ſei. An den Lehnsherrn ſelbſt konnte das Lehngut erſt dann fallen, wenn der Vaſall keine lehnsfähigen Descendenten bis zum 7. Grade mehr hatte und den Vorritt nicht zu leiſten im Stande war.**) Auch gab es Familien, die zwar nicht zur

*) Nachweislich iſt ſie von den Familien Gersdorff, Noſtiz, Salza, Temritz, Uechtritz, Schleinitz, Röder, Schöneich, Schlieben, Ponigkau, Maxen, Haugwitz, Metzradt, Tſchirnhaus, Rechenberg, Muſchwitz, Pannewitz, Planitz, Schönberg, Baudiſſin.

**) Die Handlung des Vorritts beſtand bekanntlich darin, daß der Vaſall im Küraß ein hengſtmäßiges Pferd frei beſteigen und vor einer im Schloßhofe der Ortenburg in Bautzen ver-

Digitized by Google

geſammten Hand belehnt waren, wohl aber Leibes-Lehnserben hatten oder mit ihren Brüdern und Vettern „in ungeſonderten Gütern ſaßen", demgemäß nach ihrem Tode das Gut an ihren Lehnserben oder ungeſonderte Brüder oder Vettern fiel.

Es iſt alſo ganz unverkennbar, daß das Maximilianiſche Privilegium außerordentlich zu Gunſten des Adels war und die Rechte des Oberlehnsherrn auf ein Maaß beſchränkte, das nur noch geringen Werth behielt. Unter Rudolph II. fanden daher auch ſchon zahlreiche Verwandlungen von Lehn in Erbe bei Rittergütern ſtatt, ja ſogar auf die Perſon trug er die Berechtigung über, Lehngüter in Erbe verwandeln zu dürfen. So ertheilte er dem Hans von Warnsdorf auf Kuhna gegen Zahlung von 7000 Thlr. das Privilegium, daß alle Güter, die dieſer kaufen und beſitzen würde, dadurch in Erbe verwandelt ſein ſollten; daſſelbe fand auch bei Muskau und deſſen Beſitzern ſtatt. Denn die Vortheile des Oberlehnsherrn waren ſo gering geworden, daß ſie zur Genehmigung von Erbverwandlungen immer geneigter wurden, woraus ihm eine Einnahme von verhältnißmäßig beträchtlichem Umfange erwuchs. Auch war inzwiſchen die Heeresfolge der Ritterſchaft ſo weſentlich verändert worden, daß die urſprüngliche Bedeutung des Vaſallenthums immer mehr und mehr verſchwand.

Die Ritterſchaft verſtand auch die ihr durch das Privilegium von 1575 gewährten Begünſtigungen in reichem Maße auszubeuten, wobei ſich bald ſo viele Mißbräuche im Lehnsweſen eingeſchlichen hatten, daß ſchon Kaiſer Matthias 1616 ſich genöthigt ſah, eine Commiſſion zur Unterſuchung und Abſtellung dieſer Mißbräuche zu ernennen, die in 45 Punkten die beabſichtigten Reformen in den Lehnsſachen formulirt hatte. Alle Unterhandlungen mit der Ritterſchaft führten zu einer Aufſtellung von Traktaten, in denen die unweſentlichſten Punkte von dem Adel genehmigt wurden, während er die wichtigſten, als ſeinen Privilegien zuwider, abwies. Die inzwiſchen eingetretenen Kriegszeiten ließen Alles in suspenso und erſt 1651 wurden die Verhandlungen über dieſen Gegenſtand wieder aufgenommen, ohne jedoch einen bemerkenswerthen Erfolg zu haben.

Obgleich dieſe Lehnsverfaſſung den Adel vorzugsweiſe begünſtigte und namentlich ernſte Beſtrebungen deſſelben, ſich im Beſitz der Güter und dadurch in ſeiner politiſchen Stellung zu erhalten, ganz außerordentlich erleichterte, ſo erſchien ihm dies doch noch ungenügend zur Beſchränkung des bürgerlichen Elements, das ſich auch in der Landſchaft ſehr hervorzuthun begann. Denn wir finden bereits im 16. Jahrhundert ſehr viele und bedeutende Güter, wie z. B. Schönberg, Schönbrunn, Hermsdorf, Hennersdorf, Königshain, Radmeritz u. m. a. in den Händen bürgerlicher Beſitzer. Schon im Jahr 1603 entſpann

ſammelten Commiſſion reiten mußte; war er dies nicht mehr im Stande, ſo wurde er zur Erzeugung lehnsfähiger Erben für unfähig erachtet. Dieſe in ganz veralteten Zuſtänden wurzelnde Handlung iſt bis in die neuere Zeit noch gefordert und gethan worden.

Digitized by Google

ſich zwiſchen den Städten und der Ritterſchaft eine heftige Controverſe in Folge einer Denkſchrift, die die letztere an den Kaiſer gerichtet hatte und worin ſie ihn um Ertheilung eines Privilegiums bat, kraft deſſen der Adel das ausſchließliche Recht zur Erwerbung von Landgütern haben ſolle. Für dieſes Privilegium offerirte die Ritterſchaft dem Kaiſer auch eine namhafte Summe. Die Städte replicirten darauf in einer beſondern Denkſchrift höchſt verſtändig und energiſch und der ganze Streit blieb unerledigt.*) Die Erfolgloſigkeit dieſes Schrittes führte jedoch die Ritterſchaft zu einem andern, der in ſeinen Folgen bedeutender wurde und nicht ohne Einfluß auf die geſammten Zuſtände blieb, trotzdem er zu einer völlig verkehrten Maßregel führte. Im Jahr 1619 ſchloſſen 60 Edelleute in Bautzen einen Vertrag, worin ſie beſtimmten: „daß kein Landſaß bei Verluſt des halben Theils der Kaufſumme Macht und Gewalt haben ſolle, ſeine Lehn- und Erbgüter, welche zum Land und unter die königlichen Aemter gehören, jemanden anders als einem vierſchildigen Herren-Standes oder vom Adel uralten Geſchlechts und Herkommens hinzulaſſen, zu verſetzen, zu verpfänden, oder ſonſten alio quocunque titulo, auf ihnen zu transferiren ꝛc.;" ferner, daß im Fall ſich Einer zum Verkauf ſeines Gutes entſchloſſen, er ſolches ſeinen Mitbelehnten oder anderen Agnaten vorher antragen und dieſe ihre Erklärung binnen drei Monaten abgeben ſollen, widrigenfalls der Verkäufer nicht länger zu warten verbunden ſei. Falls ſich aber dieſer mit jenen über den Kaufpreis nicht einigen könnte, ſo ſoll die Entſcheidung „der ordentlichen Aemter oder ehrlichen Leute, dazu jeder Theil zwei Perſonen zu erkieſen befugt ſein ſolle," eingeholt werden. Motivirt wurden dieſe Beſchlüſſe damit, daß die adligen alten Geſchlechter in Abfall gerathen, daß die Mannſchaften auf dem Lande geſchwächet, des Adels Standes-Einkommen verringert, daß „der königlichen Majeſtät und löblichen Cron zu Böheimb Regal und Intereſſe geſchmälert und allerhand ſchädliche und nachtheilige Zerrüttungen geurſachet" werden. 1654 verſammelten ſich wieder 71 Edelleute in Bautzen, die dieſe Beſchlüſſe aufs Neue bekräftigten und beſtätigten, und 1666 erlangte es als ein Lehnspactum die landesherrliche Beſtätigung, mußte aber ſchon 1670 auf den Antrag der Ritterſchaft ſelbſt, bis auf das Verbot des Gutsverkaufs an bürgerliche Perſonen, ſuspendirt werden. 1718 wurde es durch Oberamtspatent wieder in Erinnerung gebracht und 1725 durch Landtagsbeſchluß dahin abgeändert, daß

1. ſich jeder zwar mit einer bürgerlichen Perſon in Unterhandlung wegen

*) In Bezug auf die dem Kaiſer offerirte Summe für Ertheilung des Privilegii bemerkten die ſtädtiſchen Abgeordneten in ihrer Denkſchrift Folgendes: „und iſt dis zumahl wunderlich zu vernehmen, daß die Herren Landtſtende zu Erlangung dergleichen privilegii gegen Ew. Kayſerliche Majeſtät ſich zu einer Recompens erbieten, daran doch Ew. Kayſerlichen Majeſtät wenig gelegen: undt hierdurch die armen Städte, die zu gleicher Recompens ſich nicht alſo erbieten können, einen Vorteill abzulauffen, da doch privilegia et beneficia ob virtutem et bene merite und pro arte et marte von Ew. Kayſerlichen Majeſtät verlangt werden müſſen."

des Verkaufs ſeines Gutes einlaſſen könne, den Kauf aber nicht völlig abſchließen dürfe; ſondern

2. einen Anſchlag vom Gute nebſt dem vom Käufer gebotenen Preiſe durch die Aemter in Bautzen und Görlitz mittelſt öffentlich anzuſchlagender Patente zu Jedermanns Kenntniß bringen müſſe;
3. wenn ſich kein adliger Käufer für den gebotenen Preis binnen drei Monaten findet, der Verkäufer dann die Einwilligung der Landſtände nachſuchen muß und
4. vor der Lehnsverreichung an einen Bürgerlichen, dieſer an die Landſtände einen Revers auszuſtellen habe.

Auf dieſe Weiſe wurden die urſprünglichen Beſtimmungen des Lehnspactums von 1619 auf ein Vorkaufsrecht des vierſchildigen Adels reducirt, in welcher Eigenſchaft es in der That bis in die neueſte Zeit auch im preußiſchen Antheile der Oberlauſitz beſtanden hat.

Daß die dem Pactum von 1619 untergelegten Motive gänzlich unhaltbar waren; daß der beabſichtigte Zweck durch daſſelbe nicht erreicht werden konnte; daß es in ſeiner Wirkung ſogar dem Adel ſelbſt höchſt nachtheilig werden mußte,*) alles dies war ſchon damals nicht ſchwer zu begreifen und wurde bald auch von den aufgeklärten Edelleuten ſelbſt begriffen; denn ſein urſprünglicher Inhalt war ſo widerſinnig, daß es gar nicht erſt zur vollen Anwendung kommen konnte, wenigſtens nicht in dem Umfange, als es die Urheber wohl wünſchen mochten. Selbſt als es durch den Landtagsbeſchluß von 1725 ſo weit modificirt worden war, um es in vernünftiger Weiſe allgemeiner anwenden zu können, ſelbſt da war von ſeiner Anwendung das nicht zu erwarten, was der Adel wünſchte und eins der hervorragendſten Mitglieder der damaligen oberlauſitziſchen Ritterſchaft, der Graf Friedrich Caspar von Gersdorff auf Baruth wies bei Gelegenheit eines Immediatberichts über Lehnsſachen in einer höchſt gediegenen Denkſchrift vom Jahr 1747 recht überzeugend nach, daß dieſes Lehnspactum dem Adel mehr ſchädlich als nützlich ſei, daß es in vielen Punkten der Lehnsordnung von 1575 direct entgegenſtehe, daß ſeine Befolgung ſich gar nicht erzwingen laſſe, weil ihm, genau genommen, die Eigenſchaft eines Landesgeſetzes mangele, und daß man den Beweis für die Richtigkeit ſeiner Behauptung in

*) Die Folgen dieſes Lehnspactums offenbarten ſich gar bald in zahlreichen Fällen, von denen nur einer beiſpielsweiſe hier erwähnt werden ſoll. Chriſtoph von Vitzthum beſaß außer vielen andern Gütern auch Ober-Neundorf und wurde 1677 von ſeinem Schwiegerſohne von Plotho wegen 6000 Thlr. ſo gedrängt, daß er ſich deshalb zum Verkauf von Ober-Neundorf entſchloß. Er fand aber keinen adligen Käufer und als er es demgemäß den Landſtänden antrug, wurde es von zwei ritterſchaftlichen Commiſſarien abgeſchätzt, fand aber trotz der niedrigen Taxe von 13,210 Thlr. noch keinen adligen Käufer, ſo daß von Vitzthum es endlich 1684 an Daniel Jobel in Görlitz für 11,750 Thlr. verkaufte. Dagegen proteſtirten die Landſtände und ſtellten nach langen Bemühungen ſchließlich einen adligen Käufer, der es für denſelben Preis annehmen mußte.

den Erſcheinungen auf den Licitationsterminen von ſubhaſtirten Rittergütern ſuchen möge. Es half aber nichts, daß erleuchtete Edelleute, die die Forderungen der veränderten Zeiten und Verhältniſſe richtig begriffen, ſolche Worte verlautbarten; in ſeiner großen Mehrheit erkannte der Adel nicht, daß die immer mächtiger ſich entfaltende Territorialhoheit der Landesfürſten ſeine politiſche Bedeutung nach und nach zu verdrängen ſtrebte, daß das in Verfall gerathene Städteweſen des 16. und 17. Jahrhunderts den Bürger nöthigte, ſich in andern Sphären geltend zu machen und daß das Bürgerthum den Adel überflügeln müſſe, wenn er eine unhaltbar gewordene Stellung dem Bürgerthum gegenüber einnehmen und in derſelben verharren wolle.

In Bezug auf das eigentliche Lehnsweſen ſei nur noch bemerkt, daß die Theilung der Lehnsgüter zuläſſig war und daß ſolche Theilungen namentlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert vielfach vorkommen, wodurch hauptſächlich eine ſo große Anzahl kleiner Rittergüter in der Oberlauſitz entſtanden. Da jedes Ruſticalgrundſtück ein mittelbarer Theil des Lehngutes war, ſo konnten daher auch aus ſolchen Rittergüter gebildet werden. Jene Theilungen fanden hauptſächlich bei Erbesauseinanderſetzungen ſtatt. So wurde z. B. 1561 das Gut Zibelle in drei verſchiedene Güter, 1740 das Gut Heidersdorf auch in drei verſchiedene Güter getheilt; 1609 wurden die zwei Antheile von Hennersdorf bei der Erbtheilung um einen Antheil vermehrt und jeder hatte ſeinen Beſitzer; Wendiſch-Oſſig und Nieder-Bellmannsdorf wurden, das eine von einem von Warnsdorf, das andere von einem von Miltitz, aus Bauergütern zu Rittergütern erhoben; beide Höfe in Siegersdorf ſind erſt aus Bauergütern gebildet worden, und der urſprünglich ſehr geringe Grundbeſitz am Ritterſitze zu Meffersdorf iſt erſt im 16. und 17. Jahrhundert durch Ankauf von Bauergütern zu größerem Umfange gewachſen. Von den getheilten Rittergütern wurden viele ſpäter wieder vereinigt und ſind dann auch als ein Ganzes beiſammen geblieben, was beiſpielsweiſe bei Arnsdorf, Quolsdorf, Sproitz, Altliebel, Petershain u. m. a. der Fall war. Gegen die Theilung der Lehngüter erſchien 1716 ein landesherrliches Mandat; die Stände remonſtrirten aber gegen daſſelbe, als einen Eingriff in ihre Privilegien und erlangten doch die Zuſicherung, daß das Mandat den Rechten der Stände unſchädlich ſein ſolle.

In dieſen eigenthümlichen Lehnsverhältniſſen waren dem Adel vielfache Mittel geboten, den Beſitz von Rittergütern auch ohne Errichtung von Fidei-Commiſſen u. dgl. ſeinen Familien zu ſichern; und thatſächlich befanden ſich auch im 17. und 18. Jahrhundert faſt alle Rittergüter, mit Ausnahme der meiſten zu den Stadtmitleidenheiten gehörigen Güter, in den Händen des Adels. In dieſen Umſtänden möchte es wohl hauptſächlich begründet ſein, daß in der Oberlauſitz eine ſo geringe Anzahl als Familienſtiftungen unveräußerlich gewordener Rittergüter vorhanden ſind und dieſe kleine Zahl faſt ſämmtlich erſt im vorigen Jahrhundert entſtanden iſt. Gegenwärtig beſtehen im preußiſchen Antheile der

Digitized by Google

Oberlauſitz nur noch ſechs Fideicommiſſe und ein weltadliges Fräuleinſtift. Die erſteren ſind:

1. das Majorat der Familie von Heynitz, beſtehend aus den Gütern Ober- und Nieder-Königshain;
2. das Majorat der Familie von Gersdorff, beſtehend aus den Gütern Ober- und Nieder-Alt-Seidenberg mit Klüx;
3. das Seniorat der Familie von Boſe, beſtehend aus dem Gute Ober-Rudelsdorf;
4. das Seniorat der Familie von Uechtritz, beſtehend aus den Gütern Alt- und Neu-Gebhardsdorf mit Schwarzbach, Elſterwerda, Auguſtthal, Alt- und Neu-Scheibe;
5. das Majorat der Familie von Kieſenwetter, jetzt von Seydewitz, beſtehend aus dem Gute Ober-Reichenbach mit dem Städtchen Reichenbach und dem darin belegenen Gaſthofe „zum Schwan"; welches in der Erbfolge nicht auf den älteſten Sohn, ſondern auf das älteſte Kind, alſo auch auf Töchter, übergeht und demgemäß aus der männlichen Linie des Stifters bereits in andere Familien übergegangen iſt; *)
6. das Majorat der Familie Lingke, beſtehend aus dem Gute Nieder-Moys, das einzige bürgerliche Fidei-Commiß.

Im 17. Jahrhundert errichteten auch Hiob von Salza auf Ebersbach und Ludwigsdorf, Georg von Döbſchütz auf Schadewalde und Elias von Noſtitz auf Ullersdorf beſondere Majorate, die aber ſpäter in eiſerne Fideicommißſtämme, beſtehend in unkündbaren Capitalien, verwandelt wurden, was auch mit dem gleichzeitig errichteten Majorate der Familie von Minckwitz auf Lindenau der Fall geweſen iſt. Das Majorat der Familie von Heldreich, beſtehend in dem Gute Liebſtein, iſt erſt vor wenigen Jahren mit Zuſtimmung aller Agnaten in geſetzlicher Form aufgelöſt und in ein freies Rittergut wieder verwandelt worden.

Das adlige Fräuleinſtift zu Radmeritz beſteht aus dem dortigen Schloſſe und Rittergute, den Gütern und Dörfern Tauchritz, Niecha, Nieda und Maltitz, von denen das letztere im ſächſiſchen Antheile der Oberlauſitz liegt und erſt in neuerer Zeit (1836) aus dem Stiftsvermögen erworben worden iſt. Der Genuß dieſer Stiftung kommt einer Wittwe und zwölf Fräulein adligen Standes

*) Die beiden Antheile von Nieder-Reichenbach muß der jedesmalige Majoratserbe um den Geſammtpreis von 19,100 Thlr. gleichzeitig bekommen. Durch dieſe ſtiftungsmäßige Beſtimmung ſind daher dieſe beiden Antheile mittelbar auch zum Fideicomniß geworden, indem ſie untrennbar von dem eigentlichen Majorat ſind.

Eine ähnliche Beſtimmung exiſtirte auch bei Königshain, zufolge welcher das Gut Mittel-Königshain an die Majoratsbeſitzer für einen beſtimmten Preis überlaſſen werden mußte, jedoch unter gewiſſen, näher bezeichneten Umſtänden. Dieſe eventuelle Beſtimmung iſt aber, da die angegebenen Fälle nicht eingetreten ſind, erſt ganz neuerdings aufgehoben worden und demnach die auf dem Hypothekenfolio von Mittel-Königshain haftende Dispoſitions-Beſchränkung in Wegfall gekommen.

Digitized by Google

aus der Familie des Stifters, Joachim von Ziegler und Klipphauſen, zu; in Ermangelung genußberechtigter Verwandten des Stifters nehmen daran qualificirte weibliche Mitglieder aus andern adligen Familien der Oberlauſitz Theil, weshalb auch dieſe Stiftung für die ganze Oberlauſitz noch gilt.

Die freien Allodial-Rittergüter,

zu denen wir uns jetzt wenden, ſind in ihrer Qualität und Größe ſo verſchiedenartig, daß es zweckmäßig erſcheint, ſie einigermaßen zu ſondern, wobei der Umfang rückſichtlich der Fläche und der Zahl der Ortſchaften für die Rangordnung maßgebend ſein möge. Demgemäß werden die bereits früher ſchon als „Herrſchaften“ erwähnten Güter-Complexe zuerſt zu erwähnen ſein.

Im allgemeinen ſind dieſe Beſitzungen in der Oberlauſitz nicht ſehr zahlreich, auch beſchränkt ſich ihre größere Bedeutung nur auf den beträchtlichern Flächeninhalt und die ſtärkere Zahl der mit ihnen verbundenen Ortſchaften, über welche den Beſitzern früher die ganze Gerichtsbarkeit gebührte und heute noch die Polizeigewalt, ſowie event. auch die Patronatsrechte zuſtehen. Eine politiſch bevorrechtete Stellung unter den Rittergütern genießen dieſe Beſitzungen nicht. Ihre gegenwärtige Geſtaltung iſt zum Theil ſehr alt, wie z. B. bei Penzig, Wehrau, Halbau, Siegersdorf, Ruhland ꝛc.; zum Theil iſt ſie neuern Urſprungs. Die ältern haben auch gewöhnlich nur ein Hypothekenfolium, als Zeichen, daß ſie in ihrer ganzen Ausdehnung ein geſchloſſenes, ſelbſtſtändiges Ganzes bilden, während die andern für jedes dazu gehörige Gut ein beſonderes Hypothekenfolium, folglich nur im Perſonalbeſitz ihre Verbindung haben und einen Complexus ohne innern Zuſammenhang bilden, wie wir dies z. B. bei Creba, Rietſchen, Rothenburg, Trebus ꝛc. ſehen. Characteriſtiſch iſt es, daß dieſe Beſitzungen mit wenigen Ausnahmen in feſten Händen geblieben ſind, denn nur Rothenburg, Siegersdorf und Uhyſt haben den modernen Güterſchacher über ſich ergehen laſſen müſſen, wogegen Wehrau, Halbau, Creba, Ruhland, Tzſchocha ſeit länger als Menſchengedenken in den Familien ihrer jetzigen Beſitzer ſich befinden; Penzig über 300 Jahre lang der Stadt Görlitz, Trebus über 100 Jahre der Herrnhuter Brüdergemeinde gehört, Meffersdorf nur ſelten verkauft und Rietſchen wenigſtens in den letzten 30 Jahren, ſeit es dem Domänen-Fiskus gehört, dem Güterhandel entzogen worden iſt. Außer Penzig, von dem ſpäter noch ausführlicher die Rede ſein wird, würden wir in dieſe Klaſſe der Rittergüter etwa folgende ſtellen müſſen:

1. im Laubaner Kreiſe:
   a. Meffersdorf mit Ober- und Nieder-Schwerta, Wigandsthal, Grenzdorf, Neu-Gersdorf, Bergſtraße, Heide und Straßberg.
   b. Tzſchocha mit Rengersdorf, Hagendorf, Goldentraum.

Digitized by Google

2. im Bunzlauer Kreiſe:
   a. Wehrau mit Thommendorf, Prinzdorf, Schöndorf, Tiefenfurth und Mühlbock;
   b. Siegersdorf mit Ober- und Nieder-Tſchirna, Neudorf, Bienitz und Neu-Gersdorf.
3. im Saganer Kreiſe:
   Halbau mit Städtchen Halbau, den Dörfern Klix, Birkenlache, Zehrbeutel und Nicolſchmiede.
4. im Rothenburger Kreiſe:
   a. Rothenburg mit der Stadt gleichen Namens, den Dörfern und Gütern Noës, Tormersdorf, Geheege;
   b. Creba mit Hammerſtadt, Tzſchernske, Zedlitz, Mücke, Neudorf, Neuliebel und Linda;
   c. Rietſchen mit Werda, Prauske und Tränke;
   d. Trebus mit Stannewiſch, Neuhof, Spreehammer und Niesky.
5. im Hoyerswerdaer Kreiſe:
   a. Ruhland mit Guteborn, Arnsdorf, Grünewald, Sella, Biehlen Schwarzbach und Neuſorge;
   b. Uhyſt, das früher noch mit Mönau vereinigt war, iſt in neuerer Zeit ſehr verkleinert worden;
   c. Lohſa mit Wartha, Geislitz, Mortke, Ratzen und Litſchen und
   d. Hermsdorf mit Jannowitz und Lipſa dürften vielleicht auch hierzu gerechnet werden können.

Was nun alle übrigen Rittergüter betrifft, ſo finden auch unter dieſen im Flächenumfange noch bedeutende Verſchiedenheiten ſtatt. Es giebt Rittergüter mit einem Grundbeſitz von kaum 4- bis 500 Morgen Geſammt-Areal, dagegen auch ſolche mit einem Flächenumfange von 4- bis 5000 Morgen. Auf ihre politiſche Stellung bleibt die Größe der Fläche jedoch völlig einflußlos. Als Kriterium eines unmittelbaren Rittergutes wird angeſehen, daß es zu Mundgutſteuern verpflichtet, früher die Jurisdiction beſeſſen und demgemäß jetzt noch die Polizeigewalt habe. Die Eigenſchaft als Rittergut geht verloren, wenn der urſprünglich über 500 Morgen betragende Grundbeſitz die Fläche von 500 Morgen durch Zerſtückelung verloren hat. Die eigentliche urſprüngliche Bedeutung der Rittergüter geht aber naturgemäß ihrer Auflöſung entgegen; ſie können daher nur noch in landwirthſchaftlicher Beziehung, als die Pflanzſtätten landwirthſchaftlicher Intelligenz, eine erneute Bedeutung erlangen, wenn die Beſitzer ihnen dieſe ſchöne Bedeutung zu geben verſtehen. Dazu gehört aber vor Allem, daß dieſe mit Liebe und Eifer für eine recht intenſive Verbeſſerung ihrer Güter ſorgen, ſich im Beſitz derſelben ſo lange als möglich zu erhalten ſuchen und auf dieſe Weiſe ſich ſelbſt und ihre Wirthſchaften zu Vorbildern für die mit den Gütern verbundenen Dorfgemeinden

Digitized by Google

machen; daß ſie darin das Weſen des ächten conſervativen Elements erkennen, nicht aber darin jeden Fortſchritt und jede geiſtige Bewegung auf den Gebieten der Wiſſenſchaft und des Staatslebens zu verhöhnen, bekämpfen, verfolgen und niederzudrücken. Sie werden dann ſicherlich einen Einfluß auf ihre Dorfgemeinden wieder erlangen, der in ſeinen Folgen ſchöner und bedeutſamer ſich offenbaren würde, als jener, den ihnen die kläglichen Reſte einer längſt morſch und faul gewordenen Feudalgewalt verleihen konnte, die zudem noch in den Händen vieler neugeſchaffenen Rittergutsbeſitzer zur wahren Carricatur ward. Wer aber ſein Gut nur als Handelswaare betrachtet, die ihm jeden Augenblick feil iſt, die er aus bloßer Geldſpeculation zerſtückelt, oder in Ermangelung von Käufern rückſichtslos vernachläſſigt; wem es gleichgiltig iſt, ob er ſein Gut an den erſten beſten Schwindler oder Schacherjuden verkauft, der dieſe Behandlung fortſetzt, oder ob er einen wirklichen Landwirth zum Beſitznachfolger hat, von dem die Erhaltung der ausgeführten und die Fortſetzung der begonnenen Verbeſſerungen zu erwarten iſt, kurz, wer ſein Gut und ſeinen Beruf als Rittergutsbeſitzer von ſolchen Standpunkten aus betrachtet, der darf ſich nicht wundern, wenn ihm jeder Einfluß verloren geht, wenn er vergeblich nach einer Achtung gebietenden Stellung ſucht. Das iſt der Geiſt der Zeit, daß der Menſch auf allen Gebieten des praktiſchen Lebens eine geiſtige, ſittliche Kraft und Thätigkeit entfalten und höhere Zwecke verfolgen ſoll, damit ſeine Werke fruchtbringend werden für alle Zeiten!

Wir werden ſpäter ſehen, welchen Einfluß die perſönlichen Verhältniſſe der Rittergutsbeſitzer auf die landwirthſchaftlichen Zuſtände im Beſondern auszuüben vermögen und wie wohlthuend dieſer Einfluß ſich gerade dort zeigt, wo die Rittergüter ſelbſt einem fortwährenden Beſitzerwechſel nicht ausgeſetzt ſind.

Die Zahl der Rittergüter in der Oberlauſitz iſt relativ ziemlich anſehnlich, denn ohne die Herrſchaften Penzig, Wehrau und die Fidei-Commißgüter, aber mit Hinzurechnung der vormaligen Vaſallengüter von Muskau und Seidenberg ſind deren überhaupt 169, wovon

a.	im Kreiſe Görlitz . .	23,
b.	„ „ Lauban . .	37,
c.	„ „ Rothenburg .	73,
d.	„ „ Hoyerswerda	28,
e.	„ „ Bunzlau . .	4,
f.	„ „ Sagan . .	2,
g.	„ „ Sorau . . .	2

ſich befinden. Eine nähere Claſſification der Rittergüter ergiebt die dieſem Abſchnitte am Schluſſe beigefügte tabellariſche Nachweiſung des Flächeninhalts der geſammten Grundſtücke.

Die Zahl der Rittergüter, welche von Bauerngemeinden erkauft worden und getheilt in deren Beſitz geblieben ſind, iſt in der Oberlauſitz ſehr gering; außer Nieder-Rengersdorf und den früher zur Standesherrſchaft

Hoyerswerda gehörigen Rittergütern, die in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts durch erbpachtsweiſe Veräußerung aufgelöſt worden, ſind mir keine bekannt.

Die Vaſallen- und Landſaſſengüter,

als die dritte Klaſſe der oberlauſitziſchen Rittergüter ſind, beſonders nachdem ſämmtliche Vaſallengüter in neuerer Zeit allodificirt worden, alſo als ſolche nicht mehr exiſtiren, wenig zahlreich. Die eigenthümliche Form, in welcher viele Rittergüter als Landſaſſengüter in der Oberlauſitz erſcheinen, legt uns aber die Verpflichtung auf, dieſelbe in ihrer Entſtehung und Geſtaltung etwas näher zu betrachten, weil ſie eine ſpecifiſch oberlauſitziſche iſt und mit der ganzen Entwickelung der ſtändiſchen Verhältniſſe im Zuſammenhange ſteht.

Nachdem die Bedeutung der Städte im 13. und 14. Jahrhundert bereits einen hohen Grad erreicht hatte, war es natürlich, daß ſie ihren Einfluß und ihre Macht auch nach außen geltend zu machen ſtrebten, insbeſondere durch Erwerbung von größerem Grundbeſitz, der ihnen dann die Mittel gewähren konnte, den Uebergriffen der Ritterſchaft wirkſamer entgegen zu treten. Mit dieſer allgemeinen Richtung der Städte als Körperſchaften gingen die Sonderbeſtrebungen der einzelnen Bürger Hand in Hand, die nach Maßgabe ihres Wohlſtandes auch nach jenem Grundbeſitz trachteten, der ihnen zugleich größere politiſche Rechte gewährte. Wir ſehen daher ſchon im 14. und 15. Jahrhundert eine nicht geringe Anzahl bürgerlicher Leute im Beſitze von Lehnrittergütern und können im weitern Verlauf der Geſchichte wahrnehmen, daß ſich dieſe Zahl im 16. Jahrhundert beträchtlich geſteigert hatte, daß alſo die Beſtrebungen der Städte und Bürger in dieſer Beziehung von den glänzendſten Erfolgen begleitet waren und begreiflicherweiſe zu mancherlei Reibungen zwiſchen Städten und Ritterſchaft führen mußten, da eine ſolche mächtige Entwickelung des bürgerlichen Elements die politiſche Stellung und Bedeutung des Adels nicht unberührt laſſen konnte. Ganz unbemerkt entſtand auf dieſe Weiſe eine neue Klaſſe von Gutsbeſitzern, die unter dem Schutze der Städte eine ganz beſondere, dem Weſen der Ritterſchaft oft ſehr fern liegende Stellung einnahmen und Privilegien erlangten, deren ſich der Adel nicht erfreuen konnte. Für den Schutz, der ihnen von den Städten gewährt wurde, fanden ſie ſich bereit, auch mit den Städten zu leiden und aus dieſer Mitleidenheit bildete ſich das eigenthümliche Verhältniß ihrer Perſonen und Güter zu den Städten. Güter, die zur Mitleidenheit gehörten, wurden den beſtehenden Lehnsverhältniſſen möglichſt zu entziehen geſucht und konnten daher an Erben beiderlei Geſchlechts übertragen werden, obgleich erſt 1492 der Stadt Görlitz vom König Wladislaus das Privilegium ertheilt ward, „daß die Bürger zu Görlitz bis 600 Schock jährlicher Nutzungen Lehngüter im Görlitzer Weichbilde kaufen mögen und auf ihre Erben beiderlei Geſchlechts zu vererben befugt ſein, auch desfalls mit der Stadt leiden ſollen.“

Digitized by Google

Derſelbe Landesherr und ſeine Nachfolger ertheilten außerdem noch beſondere „Gunſtbriefe“ an Perſonen bürgerlichen Standes, kraft deren ſie auch anderswo gelegene Rittergüter käuflich erwerben konnten, was auch, wie bereits früher gelegentlich nachgewieſen wurde, thatſächlich der Fall war. In dem Privilegium von 1492 fand das beſondere Verhältniß der Stadt Görlitz zu dieſen Landgütern allerdings einen feſtern Haltepunkt, obgleich es notoriſch ſchon lange vorher, zwar in dunkeln, unklaren, aber dennoch ziemlich feſten Formen beſtanden hatte. Durch den Erbbegnadigungsbrief Kaiſer Ferdinand's I. von 1558 wurden dieſe Güter ſämmtlich noch beſonders aus Lehn in Erbe verwandelt (was gleichzeitig auch mit den der Stadt eigenthümlich gehörigen Landgütern, ausſchließlich des Gutes Zentendorf der Fall war), und 1563 errichtete der Rath von Görlitz mit den Beſitzern der Mitleidenheitsgüter einen neuen Vergleich, worin namentlich der Umfang der den letzteren belaſſenen Gerichtsbarkeit, der Bierzwang und andere für die damalige Zeit Werth und Geltung habende Pflichten und Befugniſſe feſtgeſtellt wurden. Mit Ausſchluß von Ludwigsdorf, Girbigsdorf und Klein-Biesnitz behielt ſich in dieſem Vergleiche der Rath von Görlitz die Obergerichtsbarkeit über die Mitleidenheitsgüter vor, woraus ihm ſpäter das Oberaufſichtsrecht über die Patrimonialgerichte derſelben und die Jurisdiction über die Beſitzer dieſer Güter erwuchs. Die letztern mußten das Bürgerrecht von Görlitz erwerben; die auf ihre Güter und Dörfer ſpäter fallenden Steuern wurden der ſtädtiſchen Quote zugeſchrieben, in Folge deſſen der Stadt Görlitz das jus subcollectandi auch für dieſe Dorfſchaften zuſtand; auf den Landtagen wurden ſie in allen Fällen von der Stadt Görlitz vertreten, kurz, die Autonomie der Ritterſchaft ging für die Beſitzer dieſer Güter ſehr bald verloren*), und ihre Entſchädigung dafür mußten ſie in der Theilnahme einiger Nutzungen am ſtädtiſchen Forſt und in der ſehr mäßigen, einer Steuerfreiheit ziemlich gleich kommenden Beſteuerung ihrer Beſitzungen finden.

Dieſe Verhältniſſe änderten ſich auch nicht, als die Landeshoheit für den dieſſeitigen Theil der Oberlauſitz an Preußen übergegangen war; und ſelbſt eine Eingabe ſämmtlicher Landſaſſengutsbeſitzer, die ſie 1817 an den Juſtizminiſter richteten, worin ſie baten: für ihre Perſonen dem Forum des Oberlandesgerichts in Glogau untergeben zu werden und dieſen Gerichtshof als Aufſichtsbehörde über ihre Patrimonialgerichte zu beſtellen, blieb damals unberückſichtigt. Im Laufe der Zeit wurde in dieſer Beziehung zwar Vieles ihren Wünſchen gemäß verändert und durch die Gerichtsorganiſation von 1849 voll-

*) Im Jahre 1557 ſoll ein Vertrag zwiſchen den Görlitzer Bürgern, die Landgüter haben, und dem Rath in Görlitz „wegen einiger aus ihrem Mittel ernannten Perſonen zur Beſuchung der Landtage“ geſchloſſen worden ſein; ich habe den Vertrag ſelbſt aber nicht finden, auch nicht ermitteln können, ob er vielleicht Bezug auf diejenigen Bürger haben möchte, die außerhalb des Görlitzer Weichbildes damals Güter beſaßen, oder ob die Landſaſſen darunter gemeint ſein mögen.

Digitized by Google

ſtändig umgeſtaltet; hinſichtlich der ſtändiſchen Verhältniſſe aber haben ſich dieſe Güter faſt ganz in der alten Verfaſſung erhalten. Ihr Steuermodus, den wir ſpäter kennen lernen werden, iſt noch ganz der alte; ihre Beſitzer werden auf den Communal- und Provinzial-Landtagen nach wie vor durch die Vertreter der Stadt Görlitz repräſentirt, und ſelbſt auf den Kreistagen haben ſie nur Collectivſtimmen und können nicht wie die Beſitzer der unmittelbaren Rittergüter viritim auf denſelben erſcheinen und ſtimmen. Von den beſondern Berechtigungen, die den Landſaſſengütern zuſtanden, ſind nur das ſogenannte **Faßgeld**, welches die Schänker daſelbſt für den Ausſchank des Görlitzer Bieres an die Gutsbeſitzer entrichten mußten, und das Recht, ihren Bedarf an Brennholz gleich den Bürgern aus der Görlitzer Heide zu entnehmen, erwähnenswerth. Das letztere beſteht zum größten Theile noch, da es nur für drei oder vier Güter durch Vergleich aufgehoben worden iſt. Das weſentlichſte Vorrecht dieſer Güter beſteht aber in der äußerſt geringen Steuerlaſt, die ſie zu tragen haben. In ihren äußern Verhältniſſen unterſcheiden ſie ſich von allen übrigen Rittergütern, mit denen ſie völlig gleichen Urſprung haben, durchaus nicht, und da ſie ſämmtlich in dem jetzigen Görlitzer Kreiſe liegen, ſo unterſcheiden ſie ſich von dieſen auch durch die durchſchnittlich kleinen Flächen ihres Areals nicht einmal. Im Allgemeinen haben ſie einen geringen Umfang; etwa drei unter ihnen haben ein Areal von über 1000 Morgen; bei ſieben beträgt daſſelbe zwiſchen 500 und 1000 Morgen, und bei den übrigen unter 500 Morgen ſinkt es in einigen Fällen noch unter 200 Morgen Geſammtfläche. Es giebt ſolcher Güter überhaupt 31, von denen eins, Nieder-Moys, als Fidei-Commiß unveräußerlich geworden iſt; die übrigen ſind folgende:

Klein-Biesnitz,
Cosma,
Ober-Deutſchoſſig,
Mittel-Deutſchoſſig I.,
Mittel-Deutſchoſſig II.,
Nieder-Deutſchoſſig,
Mittel-Girbigsdorf I.,
Mittel-Girbigsdorf II.,
Mittel-Girbigsdorf III.,
Nieder-Girbigsdorf,
Ober- und Nieder-Holtendorf,
Köslitz,
Liſſa,
Ober-Leſchwitz,
Nieder-Leſchwitz,
Ober-Ludwigsdorf,
Nieder-Ludwigsdorf,
Ober-Leopoldshain,
Nieder-Leopoldshain,
Ober-Moys,
Nieder-Moys,
Klein-Neundorf,
Nickriſch,
Ober-Pfaffendorf,
Rauſchwalde,
Sercha,
Sohr-Neundorf,
Schlauroth,
Nieder-Sohra,
Ober-Zodel,
Nieder-Zodel.

Daraus erſieht man, daß dieſe Güter keinen abgeſonderten Bezirk bilden, vielmehr mit vielen andern Rittergütern beiſammen liegen, ſich aber nur im Görlitzer

Digitized by Google

Kreiſe befinden. Die Stadt Lauban hat zu keiner Zeit derartige Güter unter ihrer Jurisdiction gehabt, was bei der geringern Machtentwickelung derſelben auch ſehr erklärlich iſt.

Die Beſitzungen der geiſtlichen und milden Stiftungen

ſind in der Oberlauſitz zwar ziemlich umfangreich, im Verhältniß zum geſammten Grundbeſitz bilden ſie jedoch einen kleinen Theil und ſind unter den von uns angenommenen fünf Klaſſen des Grundbeſitzes in jeder Beziehung die ſchwächſte. Auch ſie zerfallen wieder in verſchiedene Gattungen, die ſich aber nicht immer ſcharf trennen laſſen, ſo daß es zweckmäßig erſcheint, ſie nur in drei Abtheilungen zu ſondern, nämlich:

a. die Beſitzungen der Kloſterſtifte;
b. die Kirchen-, Pfarr- und Schulen-Grundſtücke; und
c. die Hospitalgüter.

Von den früher zahlreichern Kloſterſtiftungen in der Oberlauſitz ſind nur drei auf unſere Zeit gekommen, von denen die beiden älteſten, die Klöſter Marienſtern und Marienthal, ihrer urſprünglichen Beſtimmung und in ihren frühern Beſitzverhältniſſen erhalten worden ſind, während die ziemlich ein Jahrhundert jüngere, das Jungfrauenſtift in Lauban, ſeit dem Uebergange unter preußiſche Landeshoheit zwar im Beſitz ſeiner Güter geblieben iſt, ſeinen rein klöſterlichen Charakter jedoch verloren hat. Die Klöſter Marienthal und Marienſtern ſind beide im ſächſiſchen Antheile der Oberlauſitz geblieben, die zu ihnen gehörigen Beſitzungen und Dörfer liegen aber zum großen Theile im preußiſchen Antheile.

Marienthal, im Jahre 1239 errichtet, beſitzt nur wenige eigenthümliche Grundſtücke in der preußiſchen Oberlauſitz; ſein Beſitzthum im dieſſeitigen Antheile beſteht hauptſächlich in Zinſen und Renten von den bäuerlichen Grundbeſitzern in den Dörfern Jauernick, Antheil Markersdorf, Melaune, Meuſelwitz, Prachenau, Gurig, Borda, Nieder-Seiffersdorf, Attendorf und Oedernitz, über welche Ortſchaften dem Kloſter auch die ſämmtlichen Dominialrechte oberlauſitziſcher Rittergüter zuſtehen. Marienſtern dagegen, welches einige Jahre ſpäter errichtet worden iſt, hat außer ähnlichen Zinſen und Renten aus den Dörfern Dörgenhauſen, Dubring, Hoske, Keula, Kotten, Neudorf, Saalau, Solſchwitz und der Stadt Wittichenau, über welche Ortſchaften dem Kloſter ebenfalls die Dominialrechte zuſtehen, noch einen ziemlich bedeutenden, meiſtens in Forſten beſtehenden Grundbeſitz. Dieſe Beſitzverhältniſſe haben bei Errichtung der Klöſter nicht genau ſo beſtanden, ſie haben ſich vielmehr bei beiden erſt ſpäter, jedoch ſchon in den erſten Jahrhunderten nach ihrer Entſtehung entwickelt und eine größere als urſprüngliche Bedeutung erlangt. Die Dörfer Dubring, Hoske und Saalau kamen erſt 1308 an das Kloſter Marienſtern und im 14. Jahrhundert kauften beide Klöſter überhaupt noch mehrere Güter hinzu, wobei ihnen die

Digitized by Google

Tendenz der damaligen kirchlichen und religiöſen Zuſtände ganz beſonders zu Statten kam. Ein nicht unbedeutender Theil ihrer Beſitzungen, namentlich von Marienthal, befindet ſich noch in dem ſächſiſchen Antheile der Oberlauſitz.

Das Priorat und Jungfrauenſtift St. Maria Magdalena zu Lauban, wahrſcheinlich 1320 vom Herzog Heinrich von Jauer und Schweidnitz errichtet, beſaß urſprünglich nur die mit der Stiftung verbundenen Dörfer Kerzdorf, Wünſchendorf, Hennersdorf und Pfaffendorf, in denen daſſelbe alle Dominialrechte ausübt, Dienſte, Geld- und Natural-Zinſen von den bäuerlichen Wirthen zu fordern hatte, auch Forſten und andere Grundſtücke beſitzt (in Kerzdorf und Wünſchendorf befinden ſich ſogar beſondere Dominial-Vorwerke); in der Mitte des 17. Jahrhunderts erwarb dieſes Kloſterſtift noch das Rittergut Günthersdorf und ſpäter, im Jahre 1755, das Rittergut ſächſiſch Haugsdorf. Im Beſitz dieſer Dörfer und Rittergüter iſt das Stift heute noch, nur ſind die ihm zuſtändig geweſenen Dienſte und ſonſtigen Leiſtungen in Folge der Reallaſtenablöſung in Renten verwandelt und ihm als Entſchädigung dafür Rentenbriefe gewährt worden.

Zu erwähnen iſt übrigens noch, daß das vormals beſtandene, ſpäter ſäculariſirte Jungfrauenſtift in Naumburg a. Q. verſchiedene Zinſen und Renten von der Dorfſchaft Ullersdorf, jetzt zum Bunzlauer Kreiſe gehörig, bezog und ihm die Dominialrechte über dieſelbe zuſtanden.

Die Kirchen-, Pfarr- und Schulen-Grundſtücke ſind in der Oberlauſitz ſehr zahlreich, da es wenige Fälle giebt, in denen mit dieſen geiſtlichen Inſtituten kein Grundbeſitz verbunden wäre. Obſchon in mehreren Orſchaften ziemlich anſehnliche Wiedemuthen für Kirchen und Pfarren exiſtiren, ſo macht die Geſammtfläche dieſer Grundſtücke doch nur einen ſehr kleinen Bruchtheil des geſammten Grundbeſitzes aus. Der Urſprung der zu Kirchen und Pfarren gehörigen Grundſtücke iſt zum Theil ſehr alt; ihre eigentliche Beſtimmung hat ſich aber im Laufe der Zeit, namentlich in Folge der in der Oberlauſitz ſo durchgreifenden Reformation, vielfach weſentlich verändert. Ein großer Theil der im 14. und 15. Jahrhundert ſo überaus zahlreichen Stiftungen an Kirchen und Kapellen zu Meſſen, Vigilien u. dgl. beſtand in Grundſtücken, die dann ſpäter, mit wenigen Ausnahmen, nach der Reformation als Eigenthum der Kirche oder Pfarre betrachtet wurden. An vielen Orten beſtanden auch ſchon lange vor der Reformation ſogenannte Pfarräcker, aus deren Ertrage die Pfarrer einen Theil ihres Unterhaltes ziehen mußten; an Orten, wo nach der Reformation erſt Kirchſpiele errichtet wurden (deren es übrigens viele giebt), war es nicht ſelten, daß die Gemeinde gleichzeitig ein Grundſtück kaufte und dem Pfarrer zur Benutzung übergab; in einzelnen, allerdings ſehr ſeltenen Fällen, iſt es ſogar vorgekommen, daß für rückſtändig gebliebene Zinſen und Decem-Abgaben dem Pfarrer beſondere Grundſtücke von den Verpflichteten zur eigenthümlichen Benutzung überlaſſen wurden, was namentlich gegen Ende des 30jährigen Krieges und nach dieſem Zeitpunkte, als ſich die Gräuel und Folgen dieſes verheerendſten Krieges erſt

Digitized by Google

recht fühlbar machten, der Fall geweſen iſt. Zu dieſem Mittel, ſich ſeiner Abgaben-Verpflichtungen gegen Pfarrer und Kirche zu entledigen, ſcheint namentlich der auf den damals noch zahlreichern winzigen Rittergütern anſäßige Theil der Ritterſchaft ſehr geneigt geweſen zu ſein, denn unter Kurfürſt Johann Georg II. wurde 1669 auf Grund eines Landtagsbeſchluſſes durch Oberamtspatent verboten, Grundſtücke von Rittergütern an evangeliſche Geiſtliche, an Schutzunterthanen oder Bauern abzutreten. — Eine Veräußerung der Pfarr- und Kirchengrundſtücke fand auch höchſt ſelten ſtatt. Der bemerkenswertheſte Fall in dieſer Beziehung iſt unſtreitig der 1507 erfolgte Verkauf der Görlitzer Pfarräcker an den daſigen Rath gegen eine jährliche, dem Pfarrer zukommende Rente von 26 Mark, dem auch durch den damaligen Landvogt v. Wartenberg die landesherrliche Genehmigung ertheilt wurde. — In Betreff der Gattungen dieſer Grundſtücke iſt zu bemerken, daß ſie nicht blos in Aeckern, Wieſen und Gärten beſtehen, ſondern auch viele Forſtgrundſtücke enthalten und namentlich ſind die meiſten Kirchengrundſtücke faſt nur Forſt; es iſt aber nicht möglich geweſen, eine genaue und vollſtändige Sonderung der Kirchen- und Pfarrgrundſtücke zu bewerkſtelligen, weshalb ſie in der Tabelle unter eine Rubrik gebracht werden mußten.*)

Die mit den Schulen verbundenen Grundſtücke, an Zahl bedeutender, als an Fläche, ſind faſt ſämmtlich ſpätern, zum Theil neuern Urſprungs und beſtehen hauptſächlich in Gärten, Feldern und Wieſen.

Auch die zu den Hospitälern gehörigen Güter umfaſſen einen verhältnißmäßig geringern Flächenraum, da ſie, ähnlich wie die Kloſtergüter, zum Theil in zinspflichtigen Dorfſchaften beſtehen, über welche den Hospitälern auch die Dominialrechte zuſtehen. Die Entſtehung der Hospitäler in der Oberlauſitz, unter denen hier die Stiftungen zu St. Jakob, zu Unſer Lieben Frauen und zum h. Geiſt in Görlitz beſondere Erwähnung erfordern, fällt auch in's 13. und 14. Jahrhundert; die Verbindung der ihnen zugehörigen Grundſtücke mit den Hospitälern iſt jedoch nicht gleichzeitig erfolgt. Das von Otto v. Brandenburg im Jahre 1264 mit 8 Hufen Landes beſchenkte Hospital zum heiligen Geiſt kaufte 1482 ein Vorwerk für 236 Mark dazu und 1478 wurde ihm das Dorf Nicolausdorf, im jetzigen Laubaner Kreiſe, mit allen Zinſen und Rechten überlaſſen. Daſſelbe war mit Troitſchendorf der Fall, das ihm wahrſcheinlich ſchon früher als Nicolausdorf gehörte. Dem Hospital zu Unſer Lieben Frauen wurden 1531 von der Wittwe Anna Frenzel das Gut und Dorf Friedersdorf nebſt zwei Gärten in der Stadt geſchenkt, und 1479 verkauften die Gebrüder v. Gersdorff auf Spree 7 Bauern daſelbſt an das Hospital. Das Hospital zu

*) Auch die Trennung der einzelnen Grundſtücksgattungen bei den Kirchen, Pfarren und Schulen habe ich nicht bewirken können, weil die meiſten Berichte nur ſummariſche Angaben enthielten und Rückfragen zur Erzielung ſpecieller Data größtentheils unbeantwortet blieben, ſo daß man endlich auf eine ſorgfältige vollſtändige Nachweiſung verzichten und ſich mit der Lieferung einer allgemeinen begnügen mußte.

Digitized by Google

St. Jakob beſitzt Aecker und Wieſen in der Görlitzer ſtädtiſchen Feldmark und an der Neiſſe, wobei zwei ſogenannte Wechſelwieſen ſind, die ſich im gemeinſchaftlichen Beſitz zweier Eigenthümer befinden, von denen ſie wechſelweiſe ein Jahr um's andere genutzt werden. Außerdem gehörten zu dieſem Hospital noch 8 Bauern, 9 Gärtner und 1 Häusler aus Groß-Biesnitz, Pfaffendorf, Markersdorf und Holtendorf. — Auch das Dorf Stangenhain gehört dieſen Stiftungen, ſpeciell dem Hospital zu Unſer Lieben Frauen an. Zu welcher Zeit daſſelbe aber dieſe Beſtimmung erhalten hat, iſt mir nicht bekannt geworden.

Hospitäler oder ſonſtige milde Stiftungen von ſolcher Bedeutung giebt es in andern Städten der Oberlauſitz nicht weiter, und wo dergleichen etwa vorhanden ſind, haben ſie mehr den Character einer Communal-Anſtalt aus neuerer Zeit, für deren Zwecke in der Regel der Nießbrauch beſtimmter Capitalien oder freiwilliger Beiträge berechnet iſt.

In Bezug auf die Kirchen-, Pfarr- und Schulen-Grundſtücke iſt beſonders zu erwähnen, daß dieſelben ſämmtlich die Steuerfreiheit genießen, von andern Servituten aber, als z. B. der Schafhutungs- und Jagdberechtigung der Gutsherren, nicht überall befreit waren.

Die politiſche Stellung des Grundbeſitzes der geiſtlichen und milden Stiftungen war (die gewöhnlichen Wiedemuthen und Schulgrundſtücke ausgenommen), keinesweges eine untergeordnete. Den Klöſtern und Hospitälern, ja auch den Kirchen in den ſeltnen Fällen, wo ihnen ganze Dörfer als zinspflichtig gehörten, wie dies z. B. bei der Kirche zu St. Petri und Pauli in Görlitz in Bezug auf die Dorfſchaften Ober-Bielau und Nieder-Pfaffendorf der Fall war, — ſtanden, wie ſchon bei einer andern Gelegenheit erwähnt wurde, nicht blos alle gutsherrlichen Rechte über dieſe Dörfer und ihre Inſaſſen zu; ſie waren außerdem auch in den übrigen ſtändiſchen Angelegenheiten zur Theilnahme berechtigt. Selbſtverſtändlich konnte die Ausübung dieſer Rechte nur durch Vertreter erfolgen, wozu für die Hospitäler und Kirchen der Rath der Stadt, in welcher ſie lagen, berufen war; die Klöſter dagegen ließen ſich durch beſonders qualifizirte Abgeordnete ſowohl auf den Communallandtagen, als auch bei den Erbhuldigungen, die mit jedem Regentenwechſel verknüpft waren, vertreten. Alle übrigen Kirchen-, Pfarr- und Schulen-Grundſtücke ſind aber in politiſcher Beziehung ziemlich bedeutungslos, da ſie weder für ſich allein oder in ihrer Geſammtheit, noch im Communalverbande der ihnen zugewieſenen Gemeinden eine mit Rechten und Laſten verbundene Stellung einnehmen.

Die an Zahl und Umfang bedeutendſte Klaſſe des Grundbeſitzes ſind

die Ruſticalbeſitzungen.

Bei der großen Mannigfaltigkeit ihrer Formen und Qualität ließen ſich die bäuerlichen Grundſtücke in ſehr viele Unterabtheilungen bringen, deren Grenzen aber doch ſo ſchwer zu beſtimmen ſein würden, daß wir auf eine ſcharfe

Digitized by Google

Sonderung derſelben ſelbſt dann verzichten müßten, wenn ſie von größerm praktiſchen Nutzen wäre. Wir unterſcheiden daher nur Vorwerke, Scholtiſeien, Bauergüter, Gärtnernahrungen und Häuslerſtellen.

Ob vor der Einwanderung deutſcher Völkerſtämme, die mit den zur Ausbreitung des Chriſtenthums unternommenen Eroberungszügen der deutſchen Kaiſer im 9. Jahrhundert begann, ein freier Bauernſtand in der Oberlauſitz beſtand, iſt ſchwer zu beſtimmen und deshalb ſehr unwahrſcheinlich, weil die ſocialen Einrichtungen der ſlaviſchen Völker, ganz im Gegenſatz zu den alten germaniſchen Völkern, viel weniger auf die individuelle Freiheit, als vielmehr auf die Unabhängigkeit der Genoſſenſchaften (Gemeinden) berechnet waren, in dieſem Socialismus ſich ein beſonderer freier Stand aber nicht ausbilden kann. Ein deutſcher freier Bauernſtand hat nachweislich zu jener Zeit in der Oberlauſitz nicht exiſtirt; denn der Grund und Boden des Landes wurde bezirksweiſe in verſchiedenen Dimenſionen von den Landesherren oder den Eroberern an die in ihrem Gefolge befindlichen Ritter vergeben, theils zur Vertheidigung der ihnen gleichzeitig anvertrauten Burgen, theils zur Errichtung neuer ſolcher Feſten. Die Beſitzer derſelben mußten in ihrem eigenen Intereſſe dafür ſorgen, daß die Coloniſation des Landes möglichſt gefördert wurde und errichteten daher ſelbſt Höfe, um das dieſelben umgebende Land zu cultiviren, oder überwieſen an deutſche Einwanderer Grundſtücke, die ſie unter ſich theilen und zu ihrer Anſiedelung, d. i. zur Anlage von Dörfern benutzen ſollten. Im Anfange dieſer Periode mögen dieſe Grundſtücke den Coloniſten wohl faſt ganz unentgeldlich und nur gegen die Verpflichtung überlaſſen worden ſein, dem Grundherrn, als welcher der Ritter zu betrachten war, einen beſtimmten Zins und Dienſt zu leiſten*); ein ſtärkeres Aequivalent für den zu überlaſſenden Grund und Boden wurde erſt ſpäter beanſprucht, als die Bevölkerung ſchon beträchtlich an Zahl zugenommen hatte. Aber auch dann waren die Dienſte und Zinſen für den Grundherrn immer noch die weſentlichſte Gegenleiſtung.

Die damals ſchon ſehr entwickelten Lehnsverhältniſſe bewirkten in ganz natürlicher Folge, daß ſich der Grundherr nicht blos als Ober-Eigenthümer des

---

*) Flößel in ſeiner Chronik von Siegersdorf macht über die Entſtehung von Siegersdorf Angaben, die obige Anſicht beſtätigen. Nach dieſen Angaben überwieſen die Herren von Penzig als Statthalter des Landesherrn und Beſitzer des daſigen großen Waldes einem Deutſchen ein Stück Land zur Coloniſation, der dann andere Anbauer herbeizuziehen bemüht war und mit dieſen die neue Beſitzeintheilung machte; ſie verpflichteten ſich zu Abgaben an den Beſitzer der Landſchaft, die in Geld- und Getreidezinſen beſtanden; ſie ließen einen Streifen Landes zur gemeinſamen Viehtreibe liegen; behielten Landungen für eine ſpäter zu errichtende Kirche vor u. ſ. w. Jenen erſten Deutſchen ernannten die Herren v. Penzig zum Locator, als welchen ihm oblag, die Abgaben der Bauern einzunehmen und abzuführen, die Obliegenheiten und Befugniſſe eines Ortsvorſtehers auszuüben, ſogar die niedere Gerichtsbarkeit zu handhaben. — Auch Neudorf am Queis ſoll auf dieſelbe Weiſe entſtanden ſein, und da es ein bloßes Bauerndorf geblieben iſt, ſo haben ſich dort auch die urſprünglichen Verhältniſſe länger erhalten.

Digitized by Google

dem Colonen überlaſſenen Grund und Bodens betrachtete, ſondern er hielt ſich auch für vollkommen berechtigt, eine Art Oberherrſchaft über die Perſon des letzteren ſich vorzubehalten und dieſe in eine directe Abhängigkeit von ihm zu bringen. Daß ſich dieſes Verhältniß mit der weitern Entwickelung des Lehnsweſens immer ſchroffer geſtalten mußte, war leicht begreiflich; daß daſſelbe unter den damaligen Zeitverhältniſſen aber unvermeidlich war, ja vielleicht eine culturgeſchichtliche Nothwendigkeit blieb, iſt eben ſo einleuchtend. Thatſache iſt alſo, daß von jener Zeit an auch in der Oberlauſitz der Bauer als glebae adscriptus erſcheint und die Formen der bäuerlichen Wirthſchaften damit im Zuſammenhange ſtehen, nur die Vorwerke blieben davon ausgeſchloſſen.

Alle Vorwerke auf dem platten Lande ſind mit äußerſt wenigen Ausnahmen eine Eigenthümlichkeit des ritterſchaftlichen Beſitzthums. Ihre Entſtehung beruht entweder auf einer Erweiterung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe des Ritterſitzes oder auf einer Theilung deſſelben. So lange ſie alſo mit dem Ritterſitze im Verbande oder im Beſitz eines Mitgliedes der Ritterſchaft blieben, ſo lange behielten ſie auch ihre ritterſchaftliche Qualität, die ſie erſt dann einbüßten, wenn ſie vom Hauptgute getrennt und als Trennſtücke in bäuerliche Hände übergingen. Vor dem 17. Jahrhundert findet das letztere faſt nie ſtatt und auch im 17. Jahrhundert iſt es noch eine ſeltene Erſcheinung. Erſt als im 18. Jahrhundert das Erbpachtsverhältniß mehr und mehr Eingang fand, konnte man auch ſolche Abzweigungen einzelner Vorwerke ohne gutsherrliche Rechte und ihre Veräußerung an Perſonen aus dem Bauern- und niedern Bürgerſtande häufiger wahrnehmen, was namentlich in den Standesherrſchaften und andern großen Güter-Complexen der Fall war. Auf dieſe Weiſe entſtand eine ganz beſondere und neue Klaſſe von Ruſticalgütern, die ſich nicht allein durch ihren in der Regel größern Flächenumfang von den Bauergütern unterſchieden, ſondern auch dadurch, daß ihre Beſitzer für ſich und ihre Nachkommen von der Erbunterthänigkeit befreit blieben oder befreit wurden, wenn ſie vor der Erwerbung ſolcher Vorwerks-Beſitzung ihr unterworfen waren.

Eine andere Gattung von Vorwerken ſind die zu den Stadtgemeinden gehörenden größeren ländlichen Beſitzungen innerhalb der ſtädtiſchen Fluren, die unter dem Namen Stadtvorwerke, Stadtgärten u. dgl. bekannt ſind. Dieſe Vorwerke ſind weit älter und ihre Entſtehung reicht in manchen Fällen bis in die Zeit, in welcher die Städte gegründet wurden. Aber auch ſie haben den characteriſtiſchen Vorzug vor allen andern bäuerlichen Grundſtücken, daß ihre Beſitzer als freie Leute gelten, d. h. in einem erbunterthänigen Verhältniſſe nicht ſtanden. In einzelnen Fällen genoſſen ſie ſogar noch beſondere Vorrechte; ſo war z. B. das früher dem Hospital zum heiligen Geiſt in Görlitz gehörige Vorwerk, genannt die Tiſchbrücke, unweit Görlitz, ſteuerfrei, und ein anderes Stadtvorwerk von Görlitz beſaß gewiſſe Dominialrechte über ſieben Gartennahrungen in der Görlitzer Stadtflur. Dagegen gab es unter den Görlitzer Stadtvorwerken auch viele, die dem Rathe der Stadt zu beſtimmten Leiſtungen,

Digitized by Google

die namentlich in Fuhren aller Art beſtanden, verpflichtet waren und ſich davon nur im Wege der Ablöſung befreien konnten. In Bezug auf ihren Umfang bieten dieſe Vorwerke ebenfalls eine große Mannigfaltigkeit dar; es giebt unter ihnen ſehr anſehnliche, werthvolle Beſitzthümer, aber auch ſehr kleine und unbedeutende.

Eine dritte Art Vorwerke iſt zum Theil aus zuſammen gekauften und vereinigten Bauerwirthſchaften, zum Theil aus den zu den ehemaligen Eiſenhammerwerken gehörigen Beſitzungen, den ſogenannten Hammergütern entſtanden. Dieſe unterſcheiden ſich inſofern von den übrigen, als ſie ihre frühere Stellung im Gemeindeverbande mit der Form veränderten und durch dieſe Veränderung auch dem Eigenthümer eine freiere Stellung gewährten, während die erſtgenannten aus dem Rittergutsverbande in die Bauerngemeinde traten und die andern in Form und Inhalt unverändert in ihrem urſprünglichen Communal-Verbande blieben.

Die Bauergüter, zu denen auch die Hüfner-, Halbbauer- und Halbhüfner-Nahrungen gerechnet werden müſſen, ſind ohne Zweifel die älteſten bäuerlichen Beſitzungen und finden ſich daher auch in ſpäter angelegten Dörfern ſeltener und in Ortſchaften, deren Urſprung etwa bis ins 17. Jahrhundert reicht, gar nicht. Sie haben jedenfalls mit den Scholtiſeien gleiches Alter, auch meiſtens gleichen Umfang; nur in ihrer politiſchen und communalen Bedeutung weichen ſie von den letztern ab, weshalb wir dieſe zunächſt betrachten wollen.

Die Scholtiſeien (Kretſcham-Nahrungen, Erbrichtergüter, Schulzengüter) gehören durchſchnittlich zu den älteſten Bauer-Nahrungen in den Dörfern und unterſcheiden ſich von den gewöhnlichen Bauergütern in der Regel durch die ihren Beſitzern beſonders verliehenen Befugniſſe, die Stellung eines Ortsvorſtehers einzunehmen und den Handel mit Speiſen und Getränken im Orte zu treiben. Dieſe Berechtigungen ſind urſprünglich in den meiſten Fällen ein ſubſtantieller Theil der Scholtiſeien, gehen alſo auf jeden nachfolgenden Beſitzer über und ſchließen demgemäß auch ganz beſtimmte Verpflichtungen in ſich, deren er ſich eben ſo wenig willkührlich entäußern konnte, als irgend ein anderer Bauer ſich die Berechtigungen des Scholtiſeibeſitzers anmaßen durfte. Im Laufe der Zeit erlitten die äußern Zuſtände der Scholtiſeien nach Maßgabe der örtlichen und anderer, in dieſes Gebiet einſchlagenden Verhältniſſe mancherlei Veränderungen: ſie geſtalteten ſich zum Theil zu ſehr bedeutenden, umfangreichen Beſitzungen, zum Theil blieben ſie in der ärmlichſten Klaſſe der Bauergüter oder ſanken in dieſelbe zurück, und mit dieſen veränderten äußern Geſtaltungen ging oft eine Veränderung ihrer politiſchen Stellung gleichzeitig vor ſich. Wir ſehen daher ſo viele Scholtiſeien, die ſich nach und nach nur zu bloßen Gaſthöfen entwickelt und deren Beſitzer ſich von ihren beſondern Rechten und Pflichten als Ortsvorſteher zu befreien geſucht haben, während andere durch Dismembrationen oder andere Umſtände zur geringſten Klaſſe der bäuerlichen Nahrungen herabgeſunken ſind und weder die eine, noch die andere ihrer anklebenden Befugniſſe und

Digitized by Google

Obliegenheiten im vollen Umfange zu erhalten vermochten. Erbſcholtiſeien in ſolcher Form, wie ſie häufiger in Schleſien angetroffen werden, giebt es in der Oberlauſitz wenig und faſt gar keine; dagegen ſind die ſogenannten Erbrichtergüter, namentlich im Hoyerswerdaer Kreiſe und in der Standesherrſchaft Muskau, ziemlich zahlreich und ſcheinen überhaupt eine Eigenthümlichkeit der wendiſchen Dorfgemeinden zu ſein. In neuerer Zeit ſind zwar viele derſelben durch Theilung ihrer urſprünglichen Stellung entrückt worden, die auf ihnen haftende Verpflichtung des jedesmaligen Beſitzers zur Verwaltung des Dorfrichteramtes geht dadurch allein aber nicht verloren, doch kann er ſich darin auf ſeine Koſten vertreten laſſen.

Die größern bäuerlichen Beſitzungen ſind ſeit Aufhebung aller gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe mehr als alle übrigen der Zerſtückelung ausgeſetzt, weil ſie in der Regel einen ſolchen Umfang haben, deſſen Werth dadurch leichter zu realiſiren iſt und doch auch mehr Gewinn als Gefahr in Ausſicht ſtellt. Daraus erklärt ſich die Thatſache, daß die Zahl der urſprünglichen *Bauergüter* immer kleiner wird, dagegen mehr Halb- und Viertel-Bauergüter oder Hüfnernahrungen entſtehen.*) Auf dieſe Weiſe wird die Zahl der *Gärtnernahrungen* und *Häuslerſtellen* auch vermehrt, obgleich die dieſen Klaſſen neu hinzutretenden Beſitzungen nicht immer unter einer der beiden Benennungen exiſtiren, ſondern ihre urſprüngliche mit Hinzufügung irgend eines Bruchtheils behalten und durch letztere nur ihren verkleinerten Umfang andeuten. Die Gärtnernahrungen gehören ebenfalls zu den älteſten Bauerwirthſchaften und ſcheinen nur ihren jetzigen, ſehr verſchiedenartigen Umfang erſt ſpäter erlangt zu haben, da ſie urſprünglich meiſtens blos in einem Hauſe mit Garten beſtanden. Zu ihnen müſſen auch die hin und wieder vorkommenden Großbüdnernahrungen gerechnet werden, ſowie die übrigen ſogenannten *Büdnernahrungen* in die Klaſſe der Häuslerſtellen gehören, obgleich ſie ſich von dieſen weſentlich dadurch unterſcheiden, daß ſie in der Regel nicht mit einer beſtimmten Anzahl Dienſttage, ſondern mit wöchentlichen Dienſten belaſtet waren. Im Allgemeinen ſind die Büdnernahrungen auch eine Eigenthümlichkeit der wendiſchen oder vormals wendiſchen Dörfer, denn ſie finden ſich nur im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſe vor. Die *Häuslernahrungen* werden auf dieſe Weiſe die zahlreichſte Klaſſe der bäuerlichen Beſitzungen; ſie gehören faſt ſämmtlich der neuern Zeit an mit Ausnahme einer ſehr kleinen Anzahl, die ſchon im Mittelalter exiſtirte. Zu Ende des 16. und

---

*) Einen genauen Nachweis, in welchem Verhältniß dieſe Verringerung ſtattfindet, kann ich leider deshalb nicht führen, weil die Formulare des ſtatiſtiſchen Büreau in Berlin rückſichtlich der ländlichen Beſitzungen in Rubriken getheilt ſind, aus denen ſich derartige Veränderungen nicht erkennen laſſen, und weil alle übrigen zu dieſem Behuf geſammelten Materialien nur die *Thatſache* conſtatiren, nicht aber das Verhältniß derſelben zu den früheren Zuſtänden. Es wäre ſehr wünſchenswerth und zweckmäßig, wenn man ſich im ſtatiſtiſchen Büreau zur Aenderung jener Rubriken entſchließen könnte.

Digitized by Google

im 17. Jahrhundert wurde ihre Zahl größer und ſeitdem haben ſie ſich in fortdauernder Vermehrung befunden, die namentlich zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts in Folge zahlreicher Anbauer auf den Dorfauen ſich ſehr bemerkbar machte.

In die Kategorie der Häuslerſtellen gehören auch die nicht beſonders klaſſificirten bäuerlichen Grundſtücke, als: Mühlen, Schmieden u. dgl., von denen namentlich die erwähnten beiden Arten in der Regel ziemlich alt ſind, da ſie diejenigen Gewerbe betrafen, die von dem drückenden Zunftzwange des Mittelalters noch am gelindeſten berührt wurden. — In welcher Weiſe die Veränderungen in der Zahl der bäuerlichen Beſitzungen im Laufe der Jahrhunderte ungefähr vor ſich gingen, iſt bereits angedeutet worden. Eine genaue vergleichende Darſtellung dieſer Veränderungen wäre aus den unten vermerkten Gründen nur in ſehr wenigen Fällen möglich.

Die äußere, communale Stellung der Ruſticalbeſitzungen war früher völlig bedeutungslos, ſo lange als dieſelben noch im laſſitiſchen Verhältniſſe waren, weil ſie durch letzteres in einer directen Abhängigkeit von dem Grundherrn erhalten wurden, die dem Inhaber des Bauerguts keinerlei politiſche oder Communal-Rechte gewährte. Der erſte Schritt zu einer Beſſerung dieſer Verhältniſſe war die den Inhabern der Nahrung gemachte Conceſſion, daß ſie im erblichen Beſitz der ihnen überlaſſenen Nahrungen bleiben ſollten, dem ſpäter auch die Erwerbung der letzteren zum freien Eigenthum folgte. In allen, namentlich in den urſprünglich von Deutſchen angelegten Dörfern hat übrigens das Laſſitenverhältniß nicht beſtanden; deſſenungeachtet war der Bauer doch politiſch rechtlos, er hatte aber in den Gemeindeangelegenheiten die einem Corporations-Mitgliede gebührenden Rechte, deren Umfang ſich auch wie die damit verbundenen Pflichten nach der Größe ſeiner Wirthſchaft richteten, ſo daß wir auch ſchon ziemlich frühzeitig jene Klaſſentheilung der bäuerlichen Beſitzungen wahrnehmen können, die zwar ſehr verſchiedenartige Benennungen erhielten, im Weſentlichen aber doch in die von uns angenommenen fünf Hauptklaſſen zu bringen ſind.*)

Für einzelne bäuerliche Beſitzungen hatte ſich ſogar ein ganz eigenthümliches Lehnsverhältniß gebildet, wozu namentlich im Hoyerswerdaer Kreiſe die ſogenannten Lehnrichtergüter gehören, die ſich in der Standesherrſchaft Hoyers-

*) Die Benennung „Hüfner“, „Halbhüfner“, „Neunruthner“, „Sechsruthner“ ꝛc., die in den lauſitziſchen Dörfern häufig gefunden wird, rührt ohne Zweifel von dem Längen- und Flächenmaße her, welches König Ottocar I. 1265 für Böhmen verordnete und danach auch in der Oberlauſitz Eingang fand. Dieſes Maß hat folgende Theilmaße: 4 Gerſtenkörner = 1 Querfinger; 4 Querfinger = 1 Querhand; 10 Finger = 1 Spanne; 3 Spannen = 1 Prager Elle: 42 Ellen = 1 Waldſeil; 5 Seile = 1 Morgen (gitro); 5 Morgen = 1 Ruthe (prut); 3 Ruthen = 1 Viertel; 4 Viertel = 1 Hube (alſo 60 Morgen). — Er verordnete ferner, daß das Feld beetweiſe eingetheilt werden ſolle, 2 Beete 15 Furchen haben und einen Acker ausmachen, jedes Gewende 5 Seile lang ſein und 60 Gewende auf eine Meile gerechnet werden ſollen.

Digitized by Google

werda meiſtens befanden und dort dem Standesherrn lehnspflichtig waren. Es gab aber auch anderwärts ſolche Lehnſtücke, z. B. in Friedersdorf bei Lohſa, die unmittelbar vom Landvoigt reſſortirten. Für alle ſolche bäuerliche Lehngüter wurden ebenfalls beſondere Lehnbriefe ausgefertigt, doch ging man bei der Verreichung dieſer Lehne nicht ſehr ſtreng zu Werke, ſelbſt in den oft vorgekommenen Fällen, wo die Lehnsnachfolger die geſetzliche Friſt zur Muthung des Lehns aus Verſehen oder Unwiſſenheit hatten verſtreichen laſſen.

Alle dieſe Verhältniſſe ſind in neuerer Zeit ſämmtlich aufgelöſt worden, wodurch die bäuerlichen Beſitzungen ein unbeſchränktes freies Eigenthum für die zeitigen Beſitzer geworden ſind.

Die Gemeindegrundſtücke.

Der Urſprung dieſer Grundſtücke fällt ohne Zweifel in die Periode, in der ſich das Gemeindeweſen auszubilden begann und iſt daher im Allgemeinen ſehr alt. Wahrſcheinlich beſaßen ſchon die vor der Gründung der Städte in der Oberlauſitz beſtehenden Dorfſchaften gemeinſchaftliche Grundſtücke zu gleichen Rechten, was bei der entſchiedenen Neigung vieler ſlaviſchen Völker zu ſolchem gemeinſamen Beſitz ſich wohl vermuthen läßt. Aus den mir bekannt gewordenen Quellen iſt dies aber als Thatſache nicht zu erweiſen, weshalb wir dieſe Vermuthung auf ſich beruhen laſſen und in der Gründung der Städte den eigentlichen Anfang des Gemeindeweſens in der Oberlauſitz erkennen müſſen.

Daß die urſprünglichen Stadtgemeinden einen gemeinſchaftlichen Grundbeſitz hatten, iſt unbeſtreitbar; die Vermehrung und Erweiterung deſſelben blieb jedoch von Bedingungen, die wieder auf den Zeitverhältniſſen ruhten, abhängig, und letztere begünſtigten die Entwickelung und das Wachsthum der Städte nicht gleichmäßig. In dem Streben nach möglichſt vielem Grundbeſitz offenbarten die Städte aber ſchon frühzeitig eine überraſchende Gleichmäßigkeit; ſie wußten jede Gelegenheit zu benutzen, von den Landesherren die Conceſſion zur Erwerbung von Gütern zu erlangen, und dieſe Befugniß wurde ihnen ſtets bereitwillig ertheilt, weil grade die Landesherren die Hülfe und Unterſtützung der ſchon zu Macht und Reichthum emporgeſtiegenen Städte ſehr oft bedurften. Es wurden ihnen daher gern Privilegien bewilligt, die dem Anſehen der Landesherren nicht ſchaden, wohl aber dem Einfluſſe des damals gegen die letzteren zuweilen recht aufſätzigen Adels nachtheilig werden konnten. Daher kam es, daß ſchon zu Anfang des 14. Jahrhunderts alle Sechsſtädte, unter ihnen Bautzen und Görlitz zuerſt, das Privilegium hatten, kraft deſſen ſie Landgüter erwerben und beſitzen durften, ohne mit der Landſchaft zu leiden. Es wurde ihren Beſitzthümern alſo ſchon ſehr frühzeitig eine exceptionelle Stellung gewährt, die auch von den nachfolgenden Landesherren wieder beſonders beſtätigt ward.

Von dieſem Privilegium wußten die Städte nach Maßgabe ihrer Mittel den umfaſſendſten Gebrauch zu machen, und namentlich waren es Görlitz und

Digitized by Google

Zittau, die ſich einen nicht gewöhnlichen Grundbeſitz zu erwerben verſtanden. Auch Bautzen und Camenz hatten im 15. Jahrhundert ſchon viele Beſitzungen, und Lauban beſaß im 16. Jahrhundert eine Zeit lang mehrere, ſehr anſehnliche Güter; nur Löbau erlangte zu keiner Zeit einen beträchtlichen Grundbeſitz.

So vielen und mannigfachen Veränderungen der ſtädtiſche Grundbeſitz auch immer unterworfen war, die weſentlichſten Ergebniſſe des Strebens der Städte in jener fernen Zeit offenbaren ſich doch noch in unſern Tagen; denn wir ſehen heute noch bei den beiden Sechsſtädten der preußiſchen Oberlauſitz ein Communal-Eigenthum an Grundſtücken, das ſehr werthvoll genannt werden muß. Die der Stadt Görlitz gehörenden Beſitzungen nehmen darunter bekanntlich den erſten, gleichzeitig aber auch einen ſo hohen Rang ein, daß es angemeſſen erſcheint, ihnen eine längere Betrachtung zu widmen.

In ganz überwiegendem Verhältniſſe befinden ſich unter den Görlitzer Communal-Beſitzungen die Forſten, und höchſtwahrſcheinlich hat die Erwerbung von außerhalb der ſtädtiſchen Flur liegenden Grundſtücken mit Forſten begonnen. Denn 1355 wird von Karl IV. dem Görlitzer Rath der ſogenannte Priebuswald, d. i. der jetzige Bürgerwald, „zum inne haben, ſchlagen und pflegen" überwieſen, auch „zu Ihren Bauen verliehen und gegeben die Erbliche Gebrauchung des Holtzes auf der Görlitzer Heyde, nehmlich den Bürgerwald, Steinbruch und etzliche Teiche." Im Jahre 1396 wird von König Wenzeslaus die den Gebrüdern von Rechenberg pfandweiſe überlaſſene Görlitzer Heide der Stadt Görlitz übertragen. Ob der Rath von Görlitz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts außerhalb der Stadtfluren ſchon Beſitzungen hatte, iſt mindeſtens ſehr zweifelhaft. Erſt im 15. Jahrhundert kommen ſolche Erwerbungen in größerem Maßſtabe vor, indem der Rath 1440 das Schloß Landeskrone mit den dazu gehörigen Dörfern Klein-Biesnitz, Cunnerwitz und Klein-Neundorf, 1493 aber den Ritterſitz Penzig mit den dazu gehörigen Dörfern kaufte.*) In der 1494 vom Landvoigt von Wartenberg ertheilten Confirmation dieſes Kaufvertrages wird auch der vom König Wladislaus dem Rath von Görlitz überlaſſenen Heide „zwiſchen den beyden Tzſchirnen ſampt dem Stück von der kleinen Tzſchirne bis an des von Hackeborns Grenze die Pentziger Heyde genannt" Erwähnung gethan. Es läßt ſich daraus mit ziemlicher Sicherheit folgern, daß der zwiſchen der großen und kleinen Tſchirne liegende Theil der jetzigen Görlitzer Heide bei

*) Die Gebrüder Nickel, Hans und Leuther von Penzig hatten ihre Güter 1470 getheilt, wobei Hans den Ritterſitz Penzig bekam; Nickel und Leuther beſaßen aber in den Dörfern Krauſcha, Langenau, Nieder-Bielau, Neudörfflein, Neuhammer, Deſchka, Zoblitz, Tormersdorf und Rothwaſſer gewiſſe Zinſen und Nutzungen, die auch an den Rath von Görlitz verkauft wurden. In dem Kaufvertrage von 1493, der zwiſchen Hans von Penzig und dem Rathe von Görlitz geſchloſſen wurde, ſind alle dieſe Dörfer namentlich erwähnt. Vorwerke waren damals in dieſen Ortſchaften nicht vorhanden, nachdem das in Deſchka von Hans von Penzig zwei oder drei Jahre vorher abverkauft worden war; dagegen hatte er in Nieder-Bielau eine Wieſe, die in den Verkauf eingeſchloſſen war.

Digitized by Google

der Erwerbung von Penzig bereits der Stadt Görlitz und nicht den Herren von Penzig gehörte, daß alſo die eigentliche Penziger Heide in öſtlicher Richtung vom Dorfe Penzig nur bis an die kleine Tſchirne ging, nördlich aber an die Beſitzungen der Herren von Hackeborn, die damals Priebus, Halbau ꝛc. inne hatten, grenzte. Dieſe Annahme findet auch darin ſehr haltbare Stützen, daß einer Verordnung des Königs Wenzeslaus von 1401 gemäß nur die Herren von Penzig das Recht hatten, auf der Görlitzer Heide zu jagen, und daß nachweislich ſchon 1448 die Leute in Rothwaſſer beſtimmte Forſtzinſen an den Rath von Görlitz entrichten mußten, die in verſchiedenen Naturalien beſtanden. Ohne Zweifel war der zwiſchen der kleinen und großen Tſchirne liegende Theil der Görlitzer Heide früher unmittelbares Eigenthum der Landesherren, die denſelben ſpäter theils verpfändeten, theils zum Nießbrauch vergaben, bis ſie ihn endlich ganz an die Stadt Görlitz zum Eigenthum abtraten; denn als 1499 der Landvoigt von Wartenberg bei Mühlbock und Neuhammer zwei neue Teiche zur Vermehrung ſeiner Einkünfte anlegen wollte, proteſtirte der Rath von Görlitz mit Erfolg dagegen, bewilligte dem erſtern aber eine Entſchädigung an Gelde.*) Die unmittelbare Nachbarſchaft der im Beſitz der Herren von Rechenberg befindlichen Wehrauer Heide führte zwiſchen dieſen und dem Rath von Görlitz zu vielfachen Streitigkeiten, die 1513 durch einen beſondern Vertrag zu beſeitigen verſucht wurden, worin namentlich Beſtimmungen wegen des Waſſerlaufes der Teiche, wegen der Grenze an der Tſchirne, wegen der Höhe der Teichdämme an den vier Hammerteichen, wegen der Tſchirnefiſcherei, Teichgräſerei, Schafhutung, des Eiſenſteingrabens ꝛc. getroffen worden waren. Im 16. Jahrhundert

*) Die Herzöge von Jauer und Schweidnitz, denen im 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts der öſtliche Theil der Oberlauſitz gehörte, waren nicht blos im Beſitz dieſer Heide, ſondern hatten auch ein Eigenthumsrecht an den Beſitzungen der Herren von Penzig; denn Herzog Heinrich von Jauer verlieh 1321 alle ſeine Rechte auf den Gütern der Herren von Penzig, die Handdienſte ausgenommen, an dieſelben für 77 Prager Groſchen und 1324 verzichtete der Herzog auch auf die Dienſte. Vom König Johann empfingen die von Penzig 1329 das Privilegium zur Holzberechtigung auf der Görlitzer Heide, zur Benutzung des Wohlenteiches, der Eichelmaſtung und Hutweide, und er bewilligte ihnen außerdem den dritten Theil der neuen Anſiedelungen in der Görlitzer Heide. Karl IV. belehnte einen Penzig 1348 mit Walbau, Rothwaſſer und Tſchirna und beſtätigte 1359 das Johanneiſche Privilegium von 1329. Der nachmalige Herzog Johann von Görlitz verpfändete 1393 den Theil der Görlitzer Heide „zwiſchen der Holzlitz und Schremnitz oder von Schnellenfurth bis an das Feld mit dem Eichelberge“, d. i. die jetzige Wehrauer Heide, für 100 Schock Groſchen an die Gebrüder von Rechenberg auf Klitſchdorf, und 1395 verpfändete er wieder an Hans von Penzig den Theil der Heide „an der kleinen Tſchirne bei Halbau“. 1396 erhielten die Görlitzer zwar die Erlaubniß, den an die Rechenberg verſetzten Theil der Heide wieder einzulöſen, König Wenzeslaus beſtätigte aber noch in demſelben Jahre deſſen Beſitz den Herren von Rechenberg, die ihn auch dann behaupteten. Die eigentliche Penziger Heide, d. i. die ſogenannte Abendſeite der jetzigen Görlitzer Heide, iſt alſo erſt ſpäter und nicht in ihrem ganzen Umfange in den Beſitz der Herren von Penzig gekommen, da der Bürgerwald und ein Steinbruch ihnen niemals angehört haben.

Digitized by Google

ſanden in den Beſitzverhältniſſen der Stadt Görlitz die gewaltigſten Veränderungen ſtatt. In Folge des ſogenannten Pönfalls*) verlor dieſelbe ihre bedeutendſten Beſitzungen, namentlich auch Penzig mit der Görlitzer Heide, Sohr-Neundorf u. m. a. nebſt mancherlei Privilegien. Ferdinand I. reſtituirte dieſe Beſitzungen und Rechte ſpäter zwar der Stadt Görlitz; ſie mußte aber für erſtere bedeutende Summen (z. B. für Penzig 80,000 Gulden rheinl.) aufwenden und kaufte und verkaufte in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts viele Güter, von denen Lichtenberg, Langenau und Zentendorf noch jetzt in ihrem Beſitz ſich befinden. In den mit der Heide verbundenen Dörfern legte der Rath von Görlitz hin und wieder Vorwerke an, erwarb auch einzelne Hammergüter (von denen bereits im vorigen Capitel die Rede war), Mühlen u. dgl. Erſt im vorigen Jahrhundert wurde durch die Acquiſition von Hennersdorf und Ober-Sohra der jetzige Beſitzſtand der Stadtgemeinde hergeſtellt, der in den Rittergütern Penzig, Zentendorf, Langenau, Hennersdorf mit Ober-Sohra, Lauterbach und 22 dazu gehörigen Dörfern beſteht, ſeinen hauptſächlichſten Werth in der 114,000 Morgen großen Forſt und namhafte Landwirthſchaften nur in Hennersdorf, Ober-Sohra und Lauterbach hat, während die eigentlichen Gutswirthſchaften in den übrigen Dörfern theils in Folge der Dienſt- und Servituten-Ablöſungen, theils durch anderweite Verwendung der Teiche und Wieſen auf einen ſehr geringen Umfang reducirt worden ſind. Von der Landeskrone iſt der Stadt nur noch der eigentliche Berg verblieben; außerdem gehören ihr innerhalb des Stadtweichbildes mehrere Grundſtücke mit und ohne Gebäude, ſo daß ſie überhaupt ein ſehr bedeutendes Communal-Eigenthum beſitzt und unter den grundbeſitzenden Städten der ganzen Monarchie unzweifelhaft im erſten Range ſtehen würde.

Der Grundbeſitz der Stadtgemeinde von Lauban iſt zwar bei weitem kleiner, verhältnißmäßig aber werthvoller, was ganz beſonders von dem auf dem Hochwalde liegenden Laubaner Stadt-Forſte gilt, der wahrſcheinlich der einträglichſte Forſt in der Oberlauſitz ſein dürfte. Die der Stadt gehörenden Landwirthſchaften beſchränken ſich auf das ſogenannte Steinvorwerk bei Lauban und auf das Vorwerk in Geibsdorf.

Die übrigen, früher mittelbaren Städte der Oberlauſitz haben ſämmtlich mehr oder weniger Grundbeſitz, welcher Communal-Eigenthum iſt; wirkliche

*) Die mächtige Entwickelung des Städtelebens hatte die Eiferſucht der Ritterſchaft gegen die Städte längſt ſchon erregt und nachdem die letzteren durch ihre mehr als blos ſtille Zuneigung zu dem ſchmalkaldiſchen Bunde auch den Haß des proteſtantenfeindlichen Ferdinand I. im höchſten Grade erweckt hatten, ſo benutzte die Ritterſchaft dieſe feindſelige Stimmung des Landesherrn gegen die Städte, um auch ihrem Grolle Luft zu machen. Es wurden daher von Seiten des Adels verſchiedene Anklagen gegen die Städte erhoben, in Folge deſſen die Vertreter der letzteren 1547 nach Prag beſchieden und dort die Städte zum Verluſt ihrer Privilegien und Güter verurtheilt wurden. Das war der Pönfall, auf deſſen ausführlichere Darſtellung hier aber nicht eingegangen werden kann.

Digitized by Google

Güter oder ſonſtige größere Beſitzungen befinden ſich aber darunter nicht, denn es ſind meiſtens nur zerſtreut in der ſtädtiſchen Feldmark oder in der Stadt ſelbſt liegende Acker-, Wieſen-, Forſt- und andere Grundſtücke, weil die Stellung dieſer Städte in frühern Zeiten ihnen die Erwerbung wirklicher Landgüter faſt unmöglich machte.

Die Landgemeinden beſitzen nicht überall beſondere Grundſtücke; doch findet man in den meiſten Dörfern ſolche Communal-Grundſtücke, deren Erwerbung zum großen Theil aber erſt der neuern Zeit angehört. Auch hier ſind es, wie bei den kleinen Städten, einzeln und zerſtreut liegende Garten-, Acker-, Wieſen-, Hutungs- und Forſtgrundſtücke von durchſchnittlich ſehr mäßigem Umfange.

Viele, den Gemeinden und Gutsherrſchaften, oder einzelnen Klaſſen der Gemeinden und den Gutsherrſchaften früher gemeinſchaftlich angehörigen Hutungsgrundſtücke ſind in Folge der neuern Agrargeſetzgebung zur Vertheilung an die betheiligten Eigenthümer gelangt; wo dergleichen Grundſtücke jetzt noch ſich vorfinden ſollten, da ſind ſie jedenfalls nur von einem höchſt geringen Umfange und Werthe, weshalb wir die jetzt als Gemeindegrundſtücke verzeichneten Beſitzungen als das wirkliche Eigenthum der Dorf- und Stadtgemeinden betrachten können.

Zur beſſern Ueberſicht habe ich die tabellariſche Nachweiſung des geſammten Grundbeſitzes nach ſeinen verſchiedenen Klaſſen für zweckmäßig erachtet, weshalb dieſe Tabelle nach dem Schluſſe dieſes Abſchnitts hier folgt.

In Bezug auf die politiſche Stellung der Communal-Grundſtücke iſt ſchließlich noch zu bemerken, daß eine Gleichmäßigkeit darin nicht vorhanden iſt. Die Beſitzungen der Städte Görlitz und Lauban haben auf Grund früherer Privilegien der Sechsſtädte in dieſer Hinſicht eine exempte Stellung; ſie gehörten unter die Jurisdiction des Raths, ſie haben eine den Landſaſſengütern ähnliche Steuerbefreiung, und Görlitz wie Lauban haben die Befugniß, auf dieſen Beſitzungen, inſofern ſie ritterſchaftliche Qualität beſitzen, alle gutsherrlichen Rechte ſelbſtſtändig auszuüben. Dagegen ſind alle Gemeinde-Grundſtücke auf dem platten Lande hierin den übrigen bäuerlichen Beſitzungen gleich. Auch die Gemeinde-Grundſtücke in den kleinen Städten haben keinerlei politiſche Rechte, ſondern ganz den ruſticalen Character der übrigen ſtädtiſchen Grundſtücke, die früher der Jurisdiction der Gutsherrn unterworfen waren, zu deren Beſitzungen dieſe Städte gehörten. Erſt ſeit Einführung der Städte-Ordnung haben die letzteren eine mehr ſelbſtſtändige Stellung erhalten, die jedoch auf die politiſche Stellung ihrer Communal-Beſitzungen einflußlos geblieben iſt.

Digitized by Google

I. Zuſammenſtellung des geſammten Grundbeſitzes in der Oberlauſitz.

Laufende No.	Kreis.	Klaſſifikation des Grundbeſitzes: Gärten und Acker. Morgen.	Wieſe. Morgen.	Hütung. Morgen.	Teiche. Morgen.	Forſt. Morgen.	Hof- und Bauſtellen, Wege, Gräben, Unland. Morgen.	In Summa. Morgen.
	I. Görlitz.							
1.	Dominialbeſitz	31,922	20,944	7,442	3,506	111,117	9,178	184,109
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbeſitz	1,850	400	60	—	650	70	3,030
3.	den Gemeinden, als ſolchen, gehörig	522	105	—	—	191	—	818
4.	Ruſtikalbeſitz	103,000	22,170	4,250	165	30,890	5,568	166,043
	Summa Kreis Görlitz	137,294	43,619	11,752	3,671	142,848	14,816	354,000
	II. Rothenburg.							
1.	Dominialbeſitz	53,484	16,468	10,031	14,247	202,983	11,921	309,134
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbeſitz	1,200	350	80	—	600	50	2,280
3.	den Gemeinden, als ſolchen, gehörig	309	118	214	—	288	114	1,043
4.	Ruſtikalbeſitz	78,000	18,750	9,430	860	35,040	6,352	148,432
	Summa Kreis Rothenburg	132,993	35,686	19,755	15,107	238,911	18,437	460,889
	III. Hoyerswerda.							
1.	Dominialbeſitz	20,329	6,170	6,431	7,448	88,519	4,823	133,720
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbeſitz	850	270	30	—	460	40	1,650
3.	den Gemeinden, als ſolchen, gehörig	546	310	651	—	1,230	328	3,065
4.	Ruſtikalbeſitz	79,770	22,435	13,480	3,550	83,240	8,868	211,343
	Summa Kreis Hoyerswerda	101,495	29,185	20,592	10,998	173,449	14,059	349,778

Digitized by Google

Laufende No.	Kreis.	Klaſſifikation des Grundbeſitzes: Gärten und Acker. Morgen.	Wieſe. Morgen.	Hütung. Morgen.	Teiche. Morgen.	Forſt. Morgen.	Hof- und Bauſtellen, Wege, Gräben, Unland. Morgen	In Summa. Morgen.
	IV. Lauban.							
1.	Dominialbeſitz	26,554	7,794	1,427	562	22,117	2,655	61,109
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbeſitz	500	100	15	—	150	35	800
3.	den Gemeinden, als ſolchen, gehörig	573	120	—	—	184	33	910
4.	Ruſtikalbeſitz	69,250	11,520	3,200	120	14,500	5,258	103,848
	Summa Kreis Lauban	96,877	19,534	4,642	682	36,951	7,981	166,667
	V. Bunzlau.							
1.	Dominialbeſitz	6,068	1,784	381	587	44,641	668	54,129
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbeſitz	400	70	5	—	105	20	600
3.	den Gemeinden, als ſolchen, gehörig	15	—	—	—	21	6	42
4.	Ruſtikalbeſitz	16,200	3,680	780	16	6,840	1,190	28,706
	Summa Kreis Bunzlau	22,683	5,534	1,166	603	51,607	1,884	83,477
	VI. Sagan.							
1.	Dominialbeſitz	339	35	40	—	11,297	624	12,335
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbeſitz	12	4	—	—	—	—	16
3.	den Gemeinden, als ſolchen, gehörig	50	—	—	—	—	—	50
4.	Ruſtikalbeſitz	1,000	150	20	—	80	50	1,300
	Summa Kreis Sagan	1,401	189	60	—	11,377	674	13,701

16*

Digitized by Google

Laufende No.	Kreis.	Klaſſifikation des Grundbeſitzes: Gärten und Acker. Morgen.	Wieſe. Morgen.	Hütung. Morgen.	Teiche. Morgen.	Forſt. Morgen.	Hof- und Bauſtellen, Wege, Gräben, Unland Morgen.	In Summa. Morgen.
	VII. Soran.							
1.	Dominialbeſitz	1,048	228	85	175	1,668	98	3,302
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbeſitz	—	—	—	—	—		—
3.	den Gemeinden, als ſolchen, gehörig	—	—	—	—	—	—	—
4.	Ruſtikalbeſitz	678	49	19	—	240	52	1,038
	Summa Kreis Soran	1,726	277	104	175	1,908	150	4,340
	Die **ganze** Oberlauſitz enthält hiernach:							
1.	Dominialgrundſtücke	139,744	53,423	25,837	26,525	482,342	29,967	757,838 *)
2.	Kirchen-, Pfarr- und Schulbeſitz	4,812	1,194	190	—	1,965	215	8,376
3.	den Gemeinden, als ſolchen, gehörig	2,015	653	865	—	1,914	481	5,928
4.	Ruſtikalgrundſtücke	347,898	78,754	31,179	4,711	170,830	27,338	660,710
	Ueberhaupt	494,469	134,024	58,071	31,236	657,051	58,001	1,432,852

*) In dieſer Summe befinden ſich 55,936 Morgen Dominalgrundſtücke, welche weder Ritterguts-Qualität haben, noch zu den Mitleidenheits- resp. Vaſallengütern gehören.

II. Tabellariſche Zuſammenſtellung ſämmtlicher Grundſtücke in der Oberlauſitz nach deren Gattung und Umfange.

A.

Qualität der Güter.	Klaſſifikation derſelben nach Fläche.							Geſammt-Fläche
	bis 500 Morgen.	von 501 bis 1000 Morgen.	von 1001 bis 1500 Morgen.	von 1501 bis 2000 Morgen.	von 2001 bis 3000 Morgen.	von 3001 bis 5000 Morgen.	über 5000 Morgen.	in Morgen.
I. Kreis Görlitz.								
Unmittelbare Rittergüter	11	12	10	5	2	—	—	38,375
Landſaſſengüter	15	12	4	1	—	—	1	137,820
II. Kreis Rothenburg.								
Standesherrſchaft	—	—	—	—	—	—	1	130,574
Unmittelbare Rittergüter	1	11	17	11	14	8	5	143,280
Vaſallengüter	—	2	1	1	—	—	—	3,832
III. Kreis Hoyerswerda.								
Domainen	—	—	—	—	—	—	1	41,626
Unmittelbare Rittergüter	—	5	4	7	8	10	—	77,982
IV. Kreis Lauban.								
Unmittelbare Rittergüter	2	19	14	6	7	—	—	58,647
V. Kreis Bunzlau.								
Unmittelbare Rittergüter	—	1	—	3	1	—	1	54,129
VI. Kreis Sagan.								
Unmittelbare Rittergüter	—	—	—	—	—	1	1	12,335
VII. Kreis Sorau.								
Vaſallengüter	—	—	1	1	—	—	—	3,302
Summa	29	62	51	35	32	19	10	701,902

Digitized by Google

B.

Laufende No.	Kreis.	Anzahl der Standesherrſchaften, Majorate, Fidei-Commiſſe und Domänen.	Anzahl der gewöhnlichen Rittergüter.	Anzahl der Landſaſſengüter.	Fläche derſelben. Morgen.	Anzahl der Communal-, Ritter- u. Landſaſſengüter.	Anzahl der den milden Stiftungen gehörigen Güter.	Fläche derſelben. Morgen.
1.	Görlitz	3	31	29	48,514	7	4	127,681
2.	Rothenburg	1	65	4	274,771	—	1	2,915
3.	Hoyerswerda	1	34	—	119,608	—	—	—
4.	Lauban	3	40	—	52,433	1	4	6,214
5.	Bunzlau	—	6	—	54,129	—	—	—
6.	Sagan	—	2	—	12,335	—	—	—
7.	Sorau	—	2	—	3,302	—	—	—
	Summa	8	180	33	565,092	8	9	136,810

C.

Laufende No.	Kreis.	Anzahl der bäuerlichen Beſitzungen unter 1 Morgen Fläche.	von 1 bis 10 Morgen Fläche.	von 11 bis 20 Morgen Fläche.	von 21 bis 50 Morgen Fläche.	über 50 Morgen Fläche.	in Summa.
1.	Görlitz	1,957	1,222	1,141	1,068	577	5,965
2.	Rothenburg	1,619	2,371	1,212	982	532	6,716
3.	Hoyerswerda	502	1,087	562	781	716	3,648
4.	Lauban	3,510	3,445	447	348	272	8,022
5.	Bunzlau	463	918	159	145	139	1,824
6.	Sagan	—	166	68	15	2	251
7.	Sorau	—	30	8	15	1	54
	Ueberhaupt	8,051	9,239	3,597	3,354	2,239	26,480

Digitized by Google

2. Der Grundwerth.

Der Grundbeſitz in der Oberlauſitz zerfällt, wie wir bereits geſehen haben, ſeiner Eigenſchaft und Fläche nach in mehrere Klaſſen; daſſelbe wiederholt ſich auch rückſichtlich ſeiner Bodenbeſchaffenheit, was im nächſten Capitel nachgewieſen werden ſoll. Die weſentlichſten Gattungen des oberlauſitziſchen Grundbeſitzes bezüglich ſeiner Beſtandtheile ſind Gärten, Aecker, Wieſen, Triften, Teiche und Forſten, deren Beiſammenſein ſich faſt nur auf größeren Beſitzungen findet, während die kleineren in der Regel blos die drei erſteren, ſeltener Triften, Teiche und Forſten enthalten. Es muß alſo ſelbſtverſtändlich die Benutzung des Grundbeſitzes eine ſehr verſchiedenartige ſein, die wir vorläufig in allgemeinen Umriſſen hier kennen lernen müſſen, weil die Art und Weiſe, wie der Grundbeſitz benutzt wird, von weſentlichem Einfluße auf die Geſtaltung des Grundwerths bleibt.

Die Benutzung des Grundbeſitzes richtet ſich zunächſt nach ſeiner äußern Beſchaffenheit und nach ſeinem Umfange. Kleinere, blos aus Gärten, Aeckern und Wieſen beſtehende Beſitzungen, oder Güter, bei denen Teiche und Forſten nur in ganz geringen Verhältniſſen, alſo völlig nebenſächlich erſcheinen, ſind nur für eine ausſchließlich landwirthſchaftliche Benutzung, d. i. zum Ackerbau und zur Viehzucht beſtimmt. Wo aber die Forſten in einem ſo überwiegenden Verhältniſſe auftreten, daß die Feldwirthſchaft nur einen winzigen Bruchtheil des ganzen Beſitzthums bilden kann, da muß auch die Forſtwirthſchaft die normale Grundlage für die Benutzung bilden und jene blos als Nebenſache betrachtet werden. Hiernach wird auch bei der Benutzung des Grundbeſitzes in der Oberlauſitz verfahren, und wir finden daher eine ausſchließliche Forſtwirthſchaft auf den größern Beſitzungen, zu denen beträchtliche Forſten gehören, auf vielen größern Gütern den gleichzeitigen Betrieb einer Feld- und Forſtwirthſchaft, auf allen übrigen Beſitzungen dagegen nur ausſchließlich Ackerbau und Viehzucht. Teichwirthſchaft in ſolchem Umfange, daß ſie als Hauptſache in der Benutzung des Grundbeſitzes erſcheint, finden wir in der Oberlauſitz nur auf wenigen Gütern im Hoyerswerdaer Kreiſe; in den meiſten Fällen wird ſie als Beiwerk der Landwirthſchaft behandelt.

Für die Benutzung des Grundbeſitzes und ſeine Verwerthung iſt ferner die Einwirkung menſchlicher Kräfte ſehr einflußreich und es iſt insbeſondere keineswegs gleichgiltig, ob die Verwendung dieſer Kräfte direct erfolgen kann, oder ob ſie nur mittelbar möglich wird. Der perſönliche Vortheil treibt den Menſchen an, die höchſtmögliche Benutzung ſeines Grundbeſitzes zu erzielen; das perſönliche Intereſſe allein reicht aber nicht aus, dieſes Ziel zu erreichen, es iſt dazu vielmehr eine gründliche Kenntniß von den verſchiedenen Bewirthſchaftungsarten und auch Neigung zur wirthſchaftlichen Thätigkeit erforderlich. Eine ganz natürliche Erſcheinung iſt es alſo, wenn nicht jeder Grundbeſitzer ſein Beſitzthum ſelbſt bewirthſchaftet, ſondern Andern anvertrauen muß, um es beſtens benutzen

Digitized by Google

zu können. Nur die Beſitzer kleiner Grundſtücke, hauptſächlich die bäuerlichen Grundbeſitzer werden meiſt in der Lage ſein, ihr Grundeigenthum ſelbſt zu bewirthſchaften, und demnach ihre körperlichen und geiſtigen Kräfte lediglich in ihrem eigenen Nutzen zu verwenden, während dies den Beſitzern größerer Güter oft gradezu unmöglich wird, ſie alſo gewöhnlich genöthigt ſind, durch Verwaltung oder Verpachtung ihre Grundſtücke zu benutzen. Daraus folgt in der Regel, daß der Grundwerth jener kleinen Beſitzungen im Durchſchnitt verhältnißmäßig bedeutend höher ſteht, als bei den großen Gütern und daß dieſe Erſcheinung ſelbſt da bemerkbar wird, wo gleichartige Verhältniſſe in Bezug auf Lage und Beſchaffenheit der Grundſtücke vorhanden ſind.

Endlich ſind auch die örtlichen Verhältniſſe für die Geſtaltung des Grundwerthes von großer Wichtigkeit. Nicht allein die Lage des Grundſtückes hinſichtlich der günſtigen oder ungünſtigen telluriſchen und klimatiſchen Einwirkungen auf ſeine Fruchtbarkeit, ſondern auch die leichtere oder ſchwierigere Verwerthung der gewonnenen Producte, die Dichtigkeit, Vermögensverhältniſſe, Beſchäftigung und Lebensweiſe der Bevölkerung, alle dieſe Umſtände ſind von entſcheidendem Einfluß auf den Grundwerth, der ſich bekanntlich oft in ſo auffälliger Weiſe bemerkbar macht, daß der dadurch hervorgebrachte Grundwerth allen vernünftigen Grundſätzen und Berechnungen zu widerſprechen ſcheint, während er ſich auf Umſtände gründet, die bei näherer Betrachtung ein ſolches Reſultat vollkommen gerechtfertigt erſcheinen laſſen.

Ein Rückblick auf die Vergangenheit iſt in dieſem Falle hier entbehrlich, denn ein Zuſammenhang mit entſprechender Wirkung beſteht zwiſchen dem frühern und gegenwärtigen Grundwerthe eigentlich nicht, weil, wie wir eben geſehen haben, die Beſtimmung dieſes Werthes ganz individuell iſt und von Bedingungen abhängig bleibt, die in der Regel außer aller Verbindung mit der Vergangenheit ſtehen. Wer ſich von der Richtigkeit dieſer Sätze nicht überzeugen ſollte, der darf nur die einfachſten Fälle in's Auge faſſen, nämlich diejenigen, in denen der Grundwerth von den Verkehrsverhältniſſen abhängig wird; dabei wird er finden, daß dort, wo an deren Stelle jetzt Zuſtände getreten ſind, die ſich zum Grundwerth völlig indifferent verhalten, dieſer gegen früher geſunken iſt (Fälle, die beiläufig erwähnt gar nicht ſo ſelten ſind als man vielleicht zu glauben geneigt ſein möchte), und daß er da, wo ganz neue Verkehrsmittel entſtanden ſind, ſelbſt auf früher nahezu werthloſen Grundſtücken, jetzt eine überraſchende Höhe erreicht hat, ohne daß dieſe Grundſtücke in ihrer Subſtanz die geringſte Veränderung erfahren haben.

Dieſe allgemeinen Geſichtspunkte müſſen feſtgehalten werden, um ein richtiges Urtheil über den Grundwerth zu gewinnen und beſonders um ſeine große Mannigfaltigkeit zu erklären, die ſich begreiflicher Weiſe auch in der Oberlauſitz überall offenbart. Es würde uns jedoch von unſerer Aufgabe zu weit entfernen, wenn wir den ſpecifiſchen Unterſchied zwiſchen Werth und Preis des Grundbeſitzes feſtſtellen wollten, weil dies allein ein Thema zu einer ſehr um-

Digitized by Google

fangreichen Erörterung wäre; für unſern Zweck genügt es vollkommen, den Werth des Grundbeſitzes in ſeinen Kauf- und Pachtpreiſen darzuſtellen und die dabei ſich ergebenden Reſultate ſo weit als nothwendig zu erläutern und zu begründen.

Die in den letzten dreißig Jahren überall und fortwährend ſtattgefundene, zuweilen durch einen zeitweiſen Stillſtand, ſeltener durch erhebliche Rückſchläge unterbrochene Steigerung des Grundwerthes machte ſich auch in der Oberlauſitz ſehr bald bemerkbar und führte zunächſt eine große Veränderlichkeit in den Beſitzverhältniſſen der Rittergüter herbei, da ein leicht zu realiſirender Gewinn den nächſten Beſitzer zum baldigen Wiederverkauf lockte und Käufer in Menge aus allen Schichten der Geſellſchaft herbeiführte. Auf dieſe Weiſe wurden die Güter zur Handelswaare, deren ſich Jeder ſofort zu entledigen ſuchte, wenn es mit dem entſprechenden Gewinne geſchehen konnte. Die urſprüngliche beſſere Beſtimmung der Rittergüter ging dabei immer mehr verloren, und von dem Berufe, den Pflichten und der moraliſchen Stellung eines Rittergutsbeſitzers hatten die meiſten dieſer neuen Ankömmlinge kaum eine Ahnung, geſchweige einen richtigen Begriff, weil ſie eben nur als ſelbſtſüchtige Spekulanten handelten, die keinen andern Zweck verfolgen, als möglichſt viel Geld zu verdienen und ſich in der Verfolgung dieſes Zweckes unbekümmert laſſen, ob dabei das Gut wirthſchaftlich zu Grunde gerichtet wird oder nicht. Das ohnehin ſchon ſehr gelockerte Verhältniß zwiſchen Gutsherrn und Gemeinden wurde gerade durch dieſen Güterſchacher ſeiner vollſtändigen Auflöſung recht nahe gebracht, denn das Intereſſe dieſer neuen Gutsherren (die zum großen Theil den provinziellen Verhältniſſen ziemlich fremd waren), welches ſie an den Angelegenheiten der Gemeinden nehmen ſollten, war im günſtigſten Falle ein höchſt oberflächliches, äußerliches, in den meiſten Fällen aber gar nicht vorhanden. Es waren ja nicht mehr, wie ſonſt, wirkliche Landwirthe oder Nachkommen eingeborner, im Beſitz von Gütern befindlicher Familien, die nach dem Beſitz von Gütern trachteten, um ſie wirthſchaftlich zu benutzen, ſei es nun durch eigene Bewirthſchaftung oder durch ſolide Verwaltung oder Verpachtung. Leute, die mit den ländlichen Verhältniſſen genau bekannt und vertraut ſind und bei redlichem Willen und richtiger Auffaſſung ihres Berufs ſich auch leicht einen bedeutenden und wohlthätigen Einfluß auf die Gemeindeverhältniſſe zu erwerben verſtehen, ſolche Leute bildeten die Minderzahl unter den neuen Rittergutsbeſitzern, mit denen jene unerfreuliche Strömung der Zeit auch unſere Oberlauſitz überſchemmte.

Aber auch in wirthſchaftlicher Beziehung litt der Grundbeſitz unter dieſer maßloſen Veränderlichkeit der Dinge. Es gab zwar Leute genug, die ſich einbildeten oder überreden ließen, daß die fortwährende Preisſteigerung der Grundſtücke eine Folge ihrer geſteigerten Ertragsfähigkeit ſei, und es war eine ſolche Kriſis, wie die den Grundbeſitz ſo hart berührenden von 1848 und 1849 nothwendig, um dieſen in einer großen Täuſchung befindlichen Leuten die Augen zu öffnen und ihnen begreiflich zu machen, daß die ſtattgefundene Steigerung

Digitized by Google

der Güterpreiſe zu den veränderten Verhältniſſen des Geldes, zu dem Grund und Boden und deſſen Erzeugniſſen keineswegs in einem richtigen Verhältniß ſtehe, noch weniger zu der höhern Ertragsfähigkeit des Bodens, ſondern meiſtens eine ſchwindelhafte ſei. Subhaſtationen von Rittergütern in jenen Jahren lieferten dazu ſehr überzeugende Commentare, denn die Meiſtgebote in den Licitationsterminen erreichten in mehreren Fällen nicht die Hälfte desjenigen Kaufpreiſes, den der letzte oder vorletzte Beſitzer bezahlt, oder richtiger bewilligt hatte. Zufällig zuſammentreffende Umſtände, insbeſondere die hohen Getreidepreiſe, die Leichtigkeit, mit der ungeheure Capitalien durch die Reallaſtenablöſung verfügbar wurden, die politiſche Apathie im Lande ſelbſt und noch mancherlei andere Zufälligkeiten bewirkten aber gar bald nach dieſer Kriſis eine Wiederholung jener Erſcheinung im Güterhandel, in der ſich eine noch höhere Steigerung der Preiſe offenbarte, die jeder unbefangene, weiterblickende Menſch nicht ohne Befürchtungen betrachten kann.

In der Natur der volkswirthſchaftlichen Geſetze iſt es jedoch feſt begründet, daß alle Werthe und Preiſe ſich um einen feſten Gravitationspunkt bewegen, zu welchem ſie zurückkehren müſſen, wenn ſie ſich in unnatürlicher Weiſe über das zuläſſige Maß von ihm entfernt haben. Es iſt daher auch in den Güterpreiſen eine Reaction unausbleiblich und wir können ſie ſogar jetzt ſchon wahrnehmen, namentlich in dem ſtill gewordenen Verkehr mit Gütern und in den Reſultaten der bereits eingetretenen und noch bevorſtehenden Subhaſtationen, ſo gering an Zahl die letzteren bis jetzt auch ſein mögen. Eine ſolche rückgängige Bewegung führt wieder geſündere Zuſtände in den Beſitzverhältniſſen herbei; ſie bedarf aber der möglichſten Schonung, weil jede gewaltſame Unterbrechung die gefährlichſten Kataſtrophen in den Vermögensverhältniſſen der Gutsbeſitzer verurſachen kann. Darum iſt eine Conſolidirung der politiſchen Zuſtände nach Außen und Innen, vor Allem für den Grundbeſitz wünſchenswerth, damit ſich Handel, Induſtrie und Geldmarkt befeſtigen können und Vertrauen ins Geſchäftsleben bleibend zurückkehre.

Die auffallendſte Erſcheinung in dieſer eigenthümlichen Bewegung blieb ohne Zweifel die große und ſtets bereite Betheiligung vieler Mitglieder von Adelsfamilien an dieſem Güterhandel, da ſie ſich auf dieſe Weiſe nicht blos an der Zerſtörung alter Beſitzverhältniſſe (die vielfach für ſie von hohem Werthe waren), ſondern auch an der Zerſtörung ihres perſönlichen Einfluſſes auf die Landesangelegenheiten betheiligten. In einzelnen Fällen war der Beſitzerwechſel wohl unſchädlich, in einzelnen ſogar vortheilhaft, aber in vielen Fällen mit großen Nachtheilen verknüpft; beſonders waren die Güter, deren Werth zum großen Theil in den Forſten lag, dieſen Nachtheilen ausgeſetzt und viele von ihnen wurden vollſtändig deteriorirt. Stellt man heute einen Vergleich zwiſchen dieſen Gütern und denen an, die im alten Beſitz geblieben ſind, d. h. dem Güterhandel in den letzten dreißig Jahren nicht Preis gegeben waren, ſo kommt man ſchon bei der oberflächlichſten Beſchauung der Verhältniſſe zu der

Digitized by Google

Ueberzeugung, daß die Stetigkeit des Grundbeſitzes, namentlich des größeren, einen entſchieden wohlthätigen Einfluß auf die beſondern, wie allgemeinen Verhältniſſe ausübt, als jener unſelige Güterhandel. Die Güter Wehrau, Creba, Ruhland, Weiß-Collm, Hohenbocka, Hermsdorf bei Ruhland, Arnsdorf bei Reichenbach, ſämmtlich mit den dazu gehörigen Gütern, die kleinern Güter Jänkendorf, Nieder-Rudelsdorf, Holzkirch, Groß-Radiſch, Zimpel, Lohſa u. m. a., die Majorate Reichenbach, Königshain und Gebhardsdorf bilden ſehr ſprechende Belege zu dieſer Anſicht, und wir können nur wünſchen, daß jener Güterhandel einem Verkehr mit dem Grundbeſitz Platz machen möge, aus dem ſich wieder eine ſorgfältige Pflege und Benutzung deſſelben entwickeln kann.

Wenn wir uns jetzt nach dieſen allgemeinen Betrachtungen zu den konkreten Verhältniſſen des Grundwerths wenden und dabei die innerhalb der Stadt Görlitz belegenen, zu Bauplätzen oder andern derartigen Zwecken geeigneten Grundſtücke unberückſichtigt laſſen, ſo gelangen wir zu Reſultaten, die ſich nur unter Feſthaltung der oben näher bezeichneten Geſichtspunkte erklären laſſen, in der Wirklichkeit aber ihre mehr oder weniger genügende Rechtfertigung finden. Der in den Rittergütern und ihnen verwandten Beſitzungen ſich aus den Kaufpreiſen und Erträgen darſtellende Grundwerth iſt in den ſeltenſten Fällen identiſch; gewöhnlich iſt der erſtere bedeutend höher als der, den die Erträge darſtellen, und dieſes Mißverhältniß ſtellt ſich weniger in einzelnen Gegenden oder Kreiſen, als vielmehr bei einzelnen Gütern heraus. In der nächſten Umgebung von Görlitz werden für kleine Rittergüter 100, 120 bis 150 Thlr. pro Morgen durchſchnittlich bezahlt, die meiſt nur aus Aeckern und Wieſen beſtehen, während bei Verpachtungen ſolcher Güter ſelten über 5 Thlr. pro Morgen im Durchſchnitt bezahlt wird. Größere Güter und ſchon entfernter von Görlitz liegende kleinere erreichen beim Verkauf 70, 80 bis 100 Thlr. pro Morgen, bei Verpachtungen im Ganzen ſelten 4 Thlr. pro Morgen, wobei dann nur die nutzbaren Flächen des Acker-, Wieſen- und Weidelandes oder der Teiche in Betracht kommen. In demſelben Verhältniſſe befinden ſich auch die Rittergüter im weſtlichen Theile des Laubaner Kreiſes und in der größern Nähe von Lauban ſelbſt, namentlich in dem zwiſchen Markliſſa und Lauban ſich hinziehenden Queisthale. Auch im fruchtbarern, d. i. ſüdlichern Theile des Rothenburger Kreiſes findet man bei Verkäufen und Verpachtungen die Sätze von 60, 70 bis 80 Thlr. und reſp. von 3 bis 4 Thlr. pro Morgen im Durchſchnitt; weiter hin aber verringern ſich dieſe Sätze bis zu 20 Thlr. des Kauf- und 1 bis $1\frac{1}{2}$ Thlr. des Pachtpreiſes pro Morgen, die in einzelnen Fällen durch das überwiegende Verhältniß der Forſtflächen, die oft nur in Blößen oder jungen Schonungen beſtehen, beim Kaufpreiſe bis zu 10 bis 12 Thlr. pro Morgen herabſinken. Im Hoyerswerdaer Kreiſe zeigt ſich hierbei eine größere Gleichmäßigkeit, denn die Fälle, in denen der Kaufpreis von Rittergütern unter 30 Thlr. pro Morgen durchſchnittlich gekommen wäre, dürften in neuerer Zeit doch nur vereinzelt und ſelten ſein, ſo daß der Grundwerth der Rittergüter die Kapitalſätze von 30 bis 60 Thlr.

Digitized by Google

pro Morgen erreicht, der mit dem Ertragswerthe auch mehr als irgendwo in Uebereinſtimmung ſteht; einige an der Grenze des Rothenburger Kreiſes liegenden Beſitzungen werden hiervon eine Ausnahme machen, und dies ſind gerade diejenigen, die dem Güterhandel in den letzten zwanzig Jahren auch ſo ausgeſetzt geweſen ſind, daß ihre Forſten meiſt blos noch in Blößen und Schonungen beſtehen, ein Capitalwerth alſo ſich erſt nach einer geraumen Zeit wieder bilden kann. Am niedrigſten ſtellt ſich der Grundwerth in der Oberlauſitz im Complex der Standesherrſchaft Muskau. Nach der landſchaftlichen Credittaxe erreicht derſelbe im Durchſchnitt noch nicht einen Capitalwerth von 10 Thlr. pro Morgen, einen Satz, den auch die verwegenſte Capitaliſirung des gegenwärtigen Reinertrages bei weitem nicht erreichen würde und ſelbſt im Fall eines freien Verkaufs nur um ein Weniges überſchritten werden möchte, da ſich beim letzten Verkauf der Herrſchaft, wo ſämmtliche Reallaſten noch vorhanden und die Holzbeſtände in den Forſten (ſelbſt bei den damals etwas niedrigeren Holzpreiſen) im Allgemeinen werthvoller waren als die jetzigen, der Kaufpreis auf noch nicht 14 Thlr. pro Morgen Capitalwerth im Durchſchnitt ſtellte.*) Die Pachtpreiſe auf den zur Standesherrſchaft gehörigen Vorwerken, von denen in neuerer Zeit die kleinen werthloſen ganz eingezogen und zu anderen Zwecken verwendet worden ſind, ſtellen ſich auf 1 bis 2 Thlr. pro Morgen Acker und Wieſe im Durchſchnitt, und überſteigen in dem letztern Satze auch die aus der adminiſtrativen Bewirthſchaftung der nicht verpachteten, beſſern Güter gewonnenen Erträge. In Bezug auf die Pachtpreiſe finden wir bei den der Stadt Görlitz gehörigen, in der Görlitzer Heide belegenen Vorwerke ganz ähnliche Verhältniſſe, obgleich dieſelben durch verſchiedene Abzweigungen von Vorwerksländereien zu Abfindungen für Servitutrechte und andern Zwecken zu bloßen Reſtvorwerken zuſammengeſchrumpft ſind, die nur noch eine den Bauergütern entſprechende Art von Selbſtbewirthſchaftung geſtatten. Die Muskauer Vorwerke befinden ſich daher in einem für wirthſchaftliche Zwecke günſtigern Verhältniſſe.

In der Natur der Verhältniſſe liegt es, daß die kleineren Beſitzungen durchſchnittlich und verhältnißmäßig einen bedeutend höhern Grundwerth repräſentiren, als die größeren, und unter den erſteren zeigt ſich dieſe Erſcheinung

---

*) Die Herrſchaft Muskau bietet ein ſehr überzeugendes Beiſpiel dar, wie völlig unrichtig es iſt, in dem Durchſchnittspreiſe der Fläche einen gültigen Maßſtab zur Beurtheilung des Werthes zu ſuchen, und mit welcher unglaublichen Selbſttäuſchung viele Leute dabei zu Werke gehen. Nur bei bloßen Feldgütern läßt ſich dieſe Berechnung rechtfertigen; bei Gütern aber, deren Areal zum großen oder größten Theile aus Forſten beſteht, die in ihren Beſtänden kein nutzbares Capital repräſentiren, wird man ſicherlich zu Fehlſchlüſſen durch ſolche Werthsberechnung gelangen, *weil ſie die negativen Werthe mit den poſitiven verwechſelt* und auf dieſe Weiſe eine Rente ermittelt, die weder in der Wirklichkeit vorhanden iſt, noch bleibend beſchafft werden kann, ſondern nur theoretiſch nachzuweiſen möglich iſt. Große Beſitzungen mit großen Forſten, die nicht recht gut gehalten ſind, führen am leichteſten zu ſolchen Fehlſchlüſſen.

Digitized by Google

wieder bei den ſtädtiſchen Grundſtücken am auffallendſten. In den Stadtfluren von Görlitz und Hoyerswerda werden Pachtpreiſe von 6 bis 15 Thlr. pro Morgen und 150 bis 300 Thlr. als Kaufpreiſe pro Morgen Acker oder Wieſe gezahlt; aber auch für bäuerliche Beſitzungen in der Gegend von Görlitz werden 100, 120, in einzelnen Fällen 200 Thlr. pro Morgen bewilligt und gezahlt, und die Fälle, in denen unter 100 Thlr. pro Morgen gezahlt werden, ſind dort ſchon ſehr ſelten. In weiterer Entfernung nach Süden, alſo auch im weſtlichen Theile des Laubaner Kreiſes ſind 80, 100, 150 Thlr. pro Morgen bei den bäuerlichen Beſitzungen als Kaufpreis zu finden; doch ſinkt er hin und wieder ſchon beträchtlich, namentlich wo bergige Forſtgrundſtücke u. dgl. damit verbunden ſind. Verpachtungen bäuerlicher Grundſtücke ſind überhaupt ſeltener und finden meiſtens bei den Gemeindegrundſtücken ſtatt. Dabei ergiebt ſich gewöhnlich ein Pachtpreis von 1, 2 bis 3 Thlr., in einzelnen Fällen auch von 5 und 8 Thlr. pro Morgen Acker. In der großen Verſchiedenheit der Verhältniſſe des Rothenburger Kreiſes liegt auch die Mannigfaltigkeit des Grundwerths der dortigen kleinern Beſitzungen; denn während an einzelnen Orten 100 bis 150 Thlr. pro Morgen Acker und 200 bis 250 Thlr. pro Morgen Wieſe bezahlt werden, ganze Bauergüter einen Grundwerth im Durchſchnitt von 100 bis 120 Thlr. pro Morgen darbieten, ſo werden oft in benachbarten Orten kaum die Hälfte dieſer Preisſätze bezahlt, und in vielen, dem größern Verkehr überhaupt durch ihre Lage entzogenen Dörfern werden Bauerwirthſchaften von mäßigem Umfange mit 40 bis 50 Thlr., größere ſogar mit 30 bis 40 Thlr. pro Morgen bezahlt. Dieſelben Erſcheinungen bietet auch der Hoyerswerdaer Kreis, und es beſtätigt ſich bei den kleinen Beſitzungen am meiſten, daß der Grundwerth oft von Umſtänden abhängig wird, die mit der Ertragsfähigkeit des Grundſtücks außer allem Zuſammenhange ſtehen. So ſind auch bei allen kleinen Städten die Pacht- und Kaufpreiſe für einzelne Grundſtücke weſentlich höher, als für ganze ſtädtiſche oder bäuerliche Wirthſchaften.

Vergleichen wir die gegenwärtigen Preiſe der Grundſtücke, die mit den Ertragswerthen derſelben in den wenigſten Fällen übereinſtimmen, mit denen aus frühern Zeiten, ſo ergiebt ſich im Allgemeinen wohl eine bedeutende Differenz in den Hauptbeträgen dieſer Preiſe; es läßt ſich aber der wirkliche Unterſchied ſehr ſchwer und ſelten nachweiſen, weil eben die Nachweiſe von den betreffenden Flächen und Gattungen der nutzbaren Grundſtücke fehlen. Eine Vermeſſung der Güter war früher gar nicht üblich; die Fläche wurde nach der Scheffelzahl der Roggenausſaat beſtimmt, aber ein großer Theil des Areals der Rittergüter beſtand in wüſten Hutungen, Lehden, Teichen, Angern u. dgl., ſo daß die wirklich nutzbare Fläche im Verhältniß zum geſammten Areal eine ſehr geringe war. Eine der erſten bekannten Gutsvermeſſungen iſt die von Uhyſt an der Spree, die zu Ende des 17. Jahrhunderts der damalige Beſitzer Rudolph von Metzradt durch einen ſächſiſchen Artillerie-Offizier aufnehmen ließ. Im 18. Jahrhundert kam es ſchon häufiger vor, daß Güter vermeſſen wurden; die Fläche

Digitized by Google

ſelbſt wurde aber für den Preis der Grundſtücke höchſt ſelten als Grundlage genommen, ſondern man beſchränkte ſich darauf, den Ertrag aus der Feld- und Viehwirthſchaft, den Dienſten, Jurisdictions- und andern Abgaben der Bauern an die Gutsherren zuſammenzuſtellen, hiervon den Betrag der öffentlichen Steuern und der Wirthſchaftsbedürfniſſe in Abzug zu bringen und auf dieſe Art den Gutswerth feſtzuſtellen. Daſſelbe Verfahren wurde auch bei Verpachtungen der Güter, die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts faſt überall nur auf drei bis ſechs Jahre geſchloſſen wurden, beobachtet.*) Und dennoch kamen Pachtpreiſe von Gütern und Vorwerken im 18. Jahrhundert vor, die bei genauer Abwägung aller in Wegfall gekommenen und neu hinzugetretenen Verhältniſſe ſich von den gegenwärtigen gar nicht ſo auffallend unterſcheiden, ja ihnen oft ziemlich gleich kommen.**) Dies gilt jedoch nur von den Rittergütern oder

*) Im Jahre 1727 wurde eine beſondere „Oberlauſitziſche Grundtaxa“ erlaſſen, in welcher folgende Grundſätze zur Taxation der Güter aufgeſtellt wurden:

„Beym Ackerbau wird a) im Gefildiſchen Kreyſe Grund und Boden von jeglichem Malter Acker aufs meiſte 200 Thlr.; b) im Gebürgiſchen Kreyße aber auf 150 Thlr. ꝛc.; c) im Heydiſchen Kreyße auf 130 Thlr. anzuſchlagen ſein ꝛc. Das Rindvieh a) im Gefildiſchen 3 Stück melke Kühe auf 100 Thlr.; b) im Gebürgiſchen 2 Stück melke Kühe auf 100 Thlr.; c) im Heidiſchen 4 Stück auf 100 Thlr. ꝛc. Das gelte Vieh und anderer Zuwachs davon würden gerechnet durchgehends in dieſen drei Kreyßen 6 Stück auf 100 Thlr. ꝛc. Von dem Schafvieh werden überhaupt alle Sorten überein gerechnet und ſamt deren Nutzung zu aestimiren ſein a) im Gefildiſchen 100 Stück vor 175 Thlr.; b) im Gebürgiſchen 100 Stück vor 200 Thlr.; c) im Heidiſchen 100 Stück vor 130 Thlr. ꝛc. Vom Schweinevieh kann jede Zuchtſau incl. des Zuwachſes und davon kommender Nutzung aestimiret werden auf 100 Thlr. ꝛc. Teiche und deren Nutzung werden a) im Gefildiſchen von den ſäebaren Teichen und die über Winters gewäſſert werden können, nach Abzug des Samens oder Satzes und Speisfiſch-Nutzung angeſchlagen 3 Schock auf 100 Thlr.; b) im Gebürge aber 5 Schock und c) in der Heide 4 Schock auf 100 Thlr. ꝛc. Teiche, die nicht beſäet und gewintert werden können, werden obiger Taxa nach aufs höchſte die Helfte gerechnet; Streich- und Streckteiche davon wird der Ueberſchuß, ſo über eigenen Gebrauch verkauffet werden kann, jedes Schock 3 Gr. aestimiret und alſo 100 Schock 12 Thlr. 12 Gr. oder auf 200 Thlr. angeſchlagen ꝛc. Unterthanen, ein Lehn- oder Großbauer mit täglichen Dienſten auf 800 Thlr.; ein dergleichen dreiſpänniger auf 600 Thlr.; ein dergleichen zweiſpänniger auf 400 Thlr.; ein Bauer mit halb Spann- halb Hand-Dienſten 300 Thlr.; der nur zwei Zug- und vier Handtage thut 200 Thlr.; ein Großgärtner auf 125 Thlr.; ein dergl. mit bloßen Handdienſten 100 Thlr.; ein Halb- oder Klein-Gärtner 75 Thlr.; ein Dreſcher oder Häußler 50 Thlr.; ein Haußmann 12 Thlr.; ein dergl. Frau 6, 8 bis 10 Thlr., wenn ſie um die Koſt oder etwas Lohn zu Hofe gehen; Mühlen an großen Waſſern jeder Gang 800 Thlr.; an kleinern Flüſſen 600 Thlr., oder bei zweigängigen nicht immer gleichzeitig mahlenden der eine Gang 600 Thlr., der andere 300 Thlr.; bei kleinern Mühlen jeder Gang 500 Thlr.; jede Windmühle 400 Thlr. ꝛc. Braunrbar und Schankgerechtigkeit 600 bis 2000 Thlr. Jagd im Gefilde 200 Thlr.; im Gebirge und in der Heyde 500 bis 1000 Thlr.; Ober- und Nieder-Gerichte 500 Thlr.; Erbgerechtigkeit 500 bis 1500 Thlr.; Kirchenlehn 500 Thlr. u. ſ. w.“

**) Für das Vorwerk Terppe, zur Standesherrſchaft Hoyerswerda gehörig, gab 1648 bis 1651 der Pächter das erſte Jahr 500, das zweite 550 und das dritte 625 Thlr. Pacht, wofür ihm nur das bloße Feld mit Wieſen überlaſſen war. Mühlroſe in der Herrſchaft

Digitized by Google

den ihnen gleich kommenden Beſitzungen; denn die bäuerlichen Grundſtücke waren in Folge des perſönlichen Verhältniſſes der Beſitzer zu den Gutsherren zeit- und ſtellenweiſe gradezu werthlos, was namentlich in den Heidegegenden eine ſehr gewöhnliche Erſcheinung war, wo im 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Fälle von wüſten bäuerlichen Stellen vorkommen.

3. Die Belaſtung des Grundbeſitzes mit Steuern und Abgaben.

Zu den intereſſanteſten Eigenthümlichkeiten der Oberlauſitz gehört unſtreitig das in derſelben beſtehende Abgaben- und Steuerweſen, welches in ſeiner Entſtehung und endgültigen Geſtaltung nicht blos weſentliche Unterſchiede zwiſchen den hieſigen und anderwärtigen Steuerſyſtemen, ſondern auch die Selbſtſtändigkeit des Landes im Allgemeinen und die Autonomie der Stände insbeſondere recht deutlich offenbart. Der ganze Entwickelungsprozeß des oberlauſitziſchen Steuerweſens umfaßt aber einen Jahrhunderte langen Zeitraum und hat ſo verſchiedenartige Phaſen durchlaufen, daß er ſelbſtverſtändlich kein einfacher und regelmäßiger ſein kann, wir ihn alſo etwas näher betrachten müſſen, wenn uns Vieles in der oberlauſitziſchen Steuerverfaſſung nicht unverſtändlich bleiben ſoll.

Eigentliche Steuern in der ſpätern Bedeutung des Wortes finden wir in den früheſten Zeiten auch in der Oberlauſitz nicht, und ſelbſt in den erſten Jahrhunderten der deutſchen Landesherrſchaft exiſtiren ſie hier noch nicht. Die Landesherren befanden ſich damals im Beſitz großer Güter und Grundſtücke, aus deren Erträgen ſie ihre perſönlichen Bedürfniſſe und die Koſten für ihre Hofhaltungen beſtritten. Die Verwaltung des Landes war eine möglichſt einfache, ſeine Vertheidigung, ſowie die Kriegführung überhaupt, war der natürliche Beruf der Ritterſchaft, welche mit ihren Knappen und Knechten dem Landesherrn auf ſein Verlangen die Heeresfolge leiſtete, und dieſe primitiven Zuſtände verurſachten keine erheblichen Staatslaſten. Mit der Entwickelung des Städteweſens geſtaltete

Muskau war zu Anfange des vorigen Jahrhunderts für 530 Thlr. verpachtet; Weißwaſſer daſelbſt zu gleicher Zeit für 430 Thlr. und dreißig Jahre ſpäter für 480 bis 530 Thlr.; Skerbersdorf daſelbſt von 1715 bis 1721 für 650 bis 700 Thlr. Hennersdorf und Sohra waren zuſammen im vorigen Jahrhundert in den verſchiedenen Pachtperioden für 2700, 2900 bis 3050 Thlr. verpachtet. Groß-Krauſche war in den erſten beiden Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts zu verſchiedenen Malen auf 3 Jahre für ein jährliches Pachtgeld von 700 bis 775 Thlr. verpachtet. Erwägt man außer der kurzen Pachtzeit, daß die Pächter nur das Feld und die Wieſen zu ihrer Benutzung hatten, die Hennersdorfer Pachtung ausgenommen, ſo ſind dies ſchließlich Pachtpreiſe, die unter Berückſichtigung aller Verhältniſſe und Zuſtände hoch genannt werden müſſen und ſich von den gegenwärtigen durchaus nicht weſentlich unterſcheiden. Bedeutende Unterſchiede in den Erträgen haben ſich nur auf ſolchen Gütern herausgeſtellt, auf denen das nutzbare Areal durch neue Culturen erweitert worden iſt und die Bodenbeſchaffenheit eine intenſivere Benutzung des alten Ackerlandes geſtattet.

ſich aber auch das ſtaatliche Leben in der Oberlauſitz zu größerer Mannigfaltigkeit, in Folge deſſen ſich gleichzeitig die Bedürfniſſe der Landesherren vermehrten, obſchon zunächſt weniger für ihre Perſon und Hofhaltung, als vielmehr in Bezug auf den Schutz und die Vertheidigung des Landes, zumal grade in jenen Zeiten die Anſprüche auf die Landeshoheit über die Oberlauſitz ſich vielfach durchkreuzten und lange dauernde Wirren und Kämpfe herbeiführten. Die Bedürfniſſe der Regenten in der bisherigen Weiſe zu beſtreiten, mußte immer ſchwieriger werden, nicht allein ihrer fortwährenden Vermehrung wegen, ſondern weil die Quellen der landesherrlichen Einnahmen ſpärlicher floßen, indem Ritter und Städte für geleiſtete Dienſte vom Landesherrn in der Regel mit urſprünglich ihm gehörigen Gütern belehnt und auf dieſe Weiſe die Flächen und Erträge der landesherrlichen Beſitzungen fortdauernd geſchmälert wurden.

Eine Beihülfe des Landes zur Beſtreitung der Koſten für ſeinen Schutz und ſeine Verwaltung ward nachgerade unentbehrlich; die Stände ſelbſt hatten dazu aber nie rechte Geneigtheit, ſie bewilligten zwar auf beſonderes Anſuchen der Landesherren dann und wann ſolche Beihülfen, doch ſtets nur gegen Ertheilung der ausdrücklichen Zuſicherung, daß daraus den Ständen keine bleibende Verpflichtung erwachſen ſolle, und wußten außerdem faſt jede derartige Gelegenheit zu ihrem beſondern Vortheil auszubeuten, indem ſie ſich dabei gewöhnlich irgend ein Privilegium vom Landesherrn erbaten, was bei der thatſächlich geringen Machtſtellung der letzteren in Bezug auf die Oberlauſitz ſelten und faſt niemals erfolglos blieb. Wir finden daher derartige Abgaben an den Landesherrn ſchon im 12. und 13. Jahrhundert; und als endlich im 14. Jahrhundert die Oberlauſitz vereint unter die Landeshoheit der Könige von Böhmen kam, ſo waren bei dieſer Veranlaſſung die Stände vorzugsweiſe auf Erhaltung ihrer Privilegien und Abgabenfreiheit bedacht, ein Verfahren, das ſie mit ſeltener Einmüthigkeit den Landesherren gegenüber Jahrhunderte lang befolgten. Bei ſeinem Regierungsantritt ertheilte König Johann von Böhmen den oberlauſitziſchen Ständen auch die unbedingte Zuſicherung, ſie bei ihren Rechten und Privilegien zu belaſſen und ſie darin zu ſchützen; 1341 verlieh er ihnen aber noch das ausdrückliche Vorrecht, daß ſie „über die gewöhnliche Rente und Geſchoß nicht beſchwert werden ſollen.“ Sein Nachfolger, Karl IV., beſtätigte alle dieſe Privilegien und Sonderrechte und verordnete 1355, daß „in denen zwei Weichbildern Budeſin und Görlitz diejenigen ſo auf dem Lande von gemeinen Bauersleuten geſeſſen, nicht höher mit Steuern, Schatzungen und ungewöhnlichen Zinßen überlegt werden ſollen, als ſie von Alters her ſchuldig geweſen“ weil die Ritterſchaft ſich von der direkten Betheiligung an ſolchen Leiſtungen möglichſt frei zu halten ſuchte.

Eine Entrichtung von Abgaben an den Landesherrn wiederholte ſich unter den ſchon ſehr veränderten politiſchen Zuſtänden des Landes natürlich öfter als ſonſt, ſo daß auch auf den Modus, welcher hierbei gelten ſollte, endlich Bedacht genommen werden mußte. In der Form eines Privilegii für die Ritterſchaft

Digitized by Google

verordnete daher König Wenzeslaus 1408, daß die Landſchaft (d. i. die Ritterſchaft) im Budiſſiner Kreiſe mit der des Zittauer und Görlitzer Kreiſes in Sachen der Steuern ungeſondert, von den Städten aber getrennt ſein ſoll, nachdem er ſchon 1400 beſtimmt hatte, daß die Städte bei Einſammlung der Steuern ſich nicht trennen, ſondern die Summen auf einmal zuſammenbringen und entrichten ſollen. Dieſe Trennung der beiden Stände in Steuerſachen bildete ſich dann ſchärfer aus und hat ſich bis auf unſere Tage erhalten. Ein bleibender Steuermodus geſtaltete ſich aber erſt im 16. Jahrhundert. Nachdem nur die Trennung der Stände in Bezug auf die landesherrlichen Abgaben feſtgeſtellt worden war, ſo verfügten auch die Könige ſchon mit etwas weniger Rückſichten bei Ausſchreibung von Steuern; und als König Wenzeslaus 1408 von den Ständen der Oberlauſitz eine Steuer verlangte, die aber nicht zur beſtimmten Zeit einging, ſo forderte er von den Städten Görlitz, Bautzen, Lauban und Löbau und von einem großen Theile der Ritterſchaft, daß ſie Bürgſchaft dafür leiſten ſollten, und legte den Ständen, welche die geforderte Summe ſchuldig blieben, eine Buße von 5000 Schock Groſchen auf. In der Regel wurden von den Landesherren beſtimmte Summen gefordert, deren Repartition den Ständen ſelbſt überlaſſen blieb; nur ausnahmsweiſe wurde ein dem Vermögen oder Einkommen entſprechender Betrag gefordert, was z. B. 1424 vom König Sigismund geſchah, als er „von Land und Städten wie auch von Weltlichen und Geiſtlichen in Luſitz den 10. Pfennig zur Hülfe wider die Huſſiten" verlangte.

Solche zeitweiſe hervortretenden Erweiterungen der landesherrlichen Befugniſſe in Steuerſachen ſuchten die Stände aber bei jeder Gelegenheit wieder bedeutungslos zu machen, und die kirchlichen und politiſchen Wirren, an denen grade Böhmen im 15. Jahrhundert ſo lange und nachhaltig zu leiden hatte, boten hinreichende Gelegenheiten zur Befriedigung dieſes Strebens der Stände. Der König Ladislaus mußte ihnen 1454 einen Revers ertheilen, worin es heißt: „Alß haben Wir dieſelben Steuern und Hülffe von ihnen zu großem Dancke ufgenommen undt wollen daß ſolche Hülffe und Steuer ihn und ihren Nachkommen hinführo von Uns, Unſern Erben und Nachkommen, Königen zu Böheimb, für keine Gerechtigkeit ſoll gezogen werden. Die auch der obgenannten Landſchafft und ihren Nachkommen an ihren Freyheiten und Gnaden keinerley Schaden ſoll bringen, auch wollen Wir nimmer zu ewigen Zeiten von ihnen und ihren Nachkommen ohne ihren Willen ſolche Steuern fordern, ohne Gefährde." Gleichzeitig ertheilte aber derſelbe König den drei erzprieſterlichen Stühlen in Görlitz, Reichenbach und Seidenberg die volle Abgabenfreiheit und die durch Georg von Podiebrad's Erhebung zum Könige von Böhmen herbeigeführte Trennung der Stände in politiſche Parteien, die ſich mit der erbittertſten Feindſeligkeit gegenüber ſtanden, war leider nicht geeignet, die bereits erreichten Erfolge in Steuerſachen ſtändiſcherſeits zu erweitern, ſo daß ſie ſich ſchließlich mit der fortgeſetzten Zuſicherung des Steuerbewilligungsrechtes begnügen mußten

und einen feſten Steuermodus auch erſt unter landesherrlicher Mitwirkung zu Stande brachten. Dieſe Ertheilung von Reverſen hat faſt unter allen Regiegierungen ſtattgefunden, und ſelbſt Ferdinand I., der eine ziemlich bedeutende Macht über die oberlauſitziſchen Stände erlangt hatte, ſtellte ihnen einen ſolchen Revers 1529 aus, als ſie die ihm verſprochene Beiſteuer von 14000 Mark zum Türkenkriege nicht gleich, ſondern erſt binnen drei Jahren zahlen wollten.

Aehnlich verhielt es ſich auch mit der Kriegspflicht der Stände. Vom König Wenzeslaus erlangten ſie 1390 das Privilegium, daß ſie *außer den Grenzen* der Oberlauſitz keine Kriegsdienſte zu thun ſchuldig ſeien, ein Vorrecht, das ihnen 1431 vom König Sigismund wiederholt beſtätigt wurde. Erſt Ferdinand I. verglich ſich 1550 auf Grund eines Reverſes mit den Ständen über die Leiſtung zu Kriegsdienſten dahin, daß „mit Ausſchließung der Geiſtlichkeit, Burglehne, Pfandſchaften, Geſchöſſer und Cammergüther 173 wohl ausgerüſtete Pferde erſcheinen und ſich muſtern laſſen ſollen, welche auch über die Grenzen zu dienen ſchuldig, jedoch alsdann wie anderes Kriegsvolk vom Landesherrn beſoldet werden.“ Wer ſelbſt nicht erſcheinen konnte, durfte einen Stellvertreter ſenden und über die Repartition dieſer ſogenannten Ritterpferde ſollten ordentliche Regiſter nach dem Beſchluſſe der Stände angefertigt werden, deren Privilegien dieſe Einrichtung übrigens unſchädlich ſein ſolle. Das erſte derartige Regiſter, das unter der Bezeichnung Muſterrolle über die Ritterpferde erſchien, wurde 1551 angefertigt, und ſpäter wurde dieſe Geſtellung von Pferden und Mannſchaften in eine Geldabgabe verwandelt, was wahrſcheinlich zu Ende des 16. Jahrhunderts nach Einführung der Rauchfangſteuer ſtattgefunden hat, wobei folgender Modus zu Grunde gelegt wurde: Ein Ritterpferd = 4 Fuß; 1 Fuß = 8 Nagel; 1 Nagel = 3 Rauchen, alſo 1 Pferd = 96 Rauchen.

Die Beitragspflichtigkeit der Ritterſchaft und der Städte in Steuerſachen, und wieder der Städte unter ſich blieb lange Zeit eine Veranlaſſung zu Zwiſtigkeiten, trotzdem für einzelne Fälle ſchon zeitig gewiſſe Obſervanzen ſich gebildet hatten. So hatten ſich z. B. die Städte Bautzen, Görlitz, Löbau und Lauban in Bezug auf die an den Landesherrn zu entrichtende „Rente“ bereits im 13. Jahrhundert dahin geeinigt, daß Görlitz $^{3}/_{6}$, Bautzen $^{2}/_{6}$ und Lauban $^{1}/_{6}$, Löbau aber nur „etwas beliebiges zu den gemeynen Unkoſten und Zehrungen“ beitragen ſollte. Später als durch den Anſchluß von Zittau und Camenz der Bund der Sechsſtädte gebildet wurde, änderten ſie den erſten Vergleich ab und repartirten die Beiträge nach Schocken dergeſtalt, daß Görlitz 120, Bautzen 80, Zittau $93^{1}/_{2}$, Lauban 40, Camenz $27^{2}/_{3}$ und Löbau 20 Schock beitrug. Dieſer letzte Vergleich wurde 1408 vom König Wenzeslaus landesherrlich beſtätigt, um es zu verhindern, daß einzelne Städte nach Belieben davon zurücktreten könnten. Das Beitragsverhältniß der Ritterſchaft zu den Städten war zu Anfang des 15. Jahrhunderts wie 1 zu 2 und blieb ſo bis ins 16. Jahrhundert beſtehen. Als die Stände 1510 um Erlegung einer Kronſteuer von 14,000 Schock Prager Groſchen erſucht wurden, gaben dazu die Ritterſchaft 4,000, die Städte 10,000

Digitized by Google

Schock, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihnen das Verhältniß von 2 zu 5 nicht nachtheilig werden dürfe. Die von Ferdinand I. 1529 geforderte „eilige Hülffe" zu den Koſten der Türkenkriege, welche die Stände erſt nach erhaltener Zuſicherung bewilligten, daß binnen drei Jahren keine neue Steuer eingefordert werden ſolle, trugen jedoch beide Stände zu gleichen Theilen. Für die Aufbringung der Steuerquoten exiſtirte aber auch damals noch keine ſichere Norm. Erſt 1532, als Ferdinand I. eine abermalige Türkenſteuer verlangte, wurde zu dieſem Behuf eine „Schatzung der Häuſer in den Städten und der Güter auf dem Lande" angeordnet. Von dieſem Zeitpunkte an wurden die unbeweglichen Beſitzthümer nach ihrem ermittelten Werthe als ſteuerpflichtig betrachtet und dieſer Werth als Maßſtab für die Steuerlaſt angenommen. Ueber die Höhe der Steuerſätze konnte man ſich aber noch lange nicht einigen; auch das Beitragsverhältniß zwiſchen Städten und Ritterſchaft ward durch dieſe Schatzung keinesweges definitiv geregelt, denn bald war es wie 8 : 7, bald wie 14 : 11; und hinſichtlich der Steuerſätze entſchied man ſich Anfangs zu 3 Schilling von 100 Mark, ſpäter zu 1 Prozent, dann zu 12 Prozent und endlich zu 12 pro mille. Eine ſolche Unregelmäßigkeit in den Hauptmomenten des Steuerweſens mußte natürlicherweiſe zu fortwährenden Irrungen führen und die Nothwendigkeit ſie zu beſeitigen machte ſich immer fühlbarer.

Die erſte Grundlage zur Herſtellung einer angemeſſenen Steuervertheilung und Steuererhebung bildet ohne Zweifel der ſogenannte „letzte Prager Vertrag zwiſchen Land und Städten des Markgrafthums Oberlauſitz ꝛc. nebſt König Ferdinandi I. Confirmation d. d. 15. September 1534", durch welchen die bereits erwähnte Schatzung des Vermögens eingeführt wird. Darin heißt es: „Und wo Land und Städte eine namhaffte Summa Geld bewilligen würden, ſo ſoll ſolche Summe Geld auf die Schatzung des Vermögens angelegt werden, dergeſtalt, daß der Stand der Landſchaft, auch der Räthe in Städten und der Bürger-Einkommen und Zinſe von ihren Landgüttern, davon ſie Königl. Majeſtät und der Krone Dienſte vor allen Theilen zu thun ſchuldig, auch die Ordnung der Land und Städte tragen müſſen, in die Schatzung nicht gezogen werden, ſondern auf aller der Landſchafft Unterthanen, desgleichen auf die Städte und Bürger und ihre Unterthanen alle liegenden Gründe in den Städten und auf dem Lande, nämlich Haus, Hof, Acker, Wieſen, nach der Würde, wie ſie, in Zeit derſelben Steuer, nach beider Theile, der von Land und Städten dazu verordneten gleicher Würdigungen gelten möchten, angelegt, und die bewilligte Summa alsdann davon entrichtet werde. Und was nach Entrichtung obgedachter Summa, von demſelben dergeſtalt eingebrachten Vermögen übrig, das ſoll jedem Theile, als Land und Städten, nach Ausweiſung der Würde und Rechenſchaft gedachtes Einbringens nach eines jeden Theils Nothdurft, damit zu gebahren, wieder zugeſtellt und dieſe Beredung ſoll von dato bis auf 20 Jahr künftig gehalten werden ꝛc." Dieſe Beſtimmungen

Digitized by Google

wurden in der „Decision Kaiſers Ferdinandi I. d. d. den 8. Februar 1544“ noch ausführlicher wiederholt, indem darin noch verordnet wurde, daß jede verlangte Steuer von den Ständen nach dem Vermögen und den Gütern der Perſonen veranſchlagt, die Lehngüter gleichmäßig beſteuert und dort veranſchlagt werden ſollen, wohin ſie gehören; daß die Stände, ſowohl vom Lande als auch von den Städten, zur Abſchätzung der Vermögensobjecte etliche zuverläſſige Sachverſtändige zu erwählen haben, die vom Landvoigt beſonders in Eid und Pflicht genommen werden mußten, und daß das Ergebniß der Abſchätzung in Gegenwart der verpflichteten Sachverſtändigen zur Vermeidung von Irrungen niederzuſchreiben ſei. Einwendungen gegen die Schätzungen Seitens der Verpflichteten reſp. der Belaſteten hatte der Landvoigt zu unterſuchen und unter Mitwirkung der Stände zu erledigen. Uebrigens blieb den Ständen geſtattet, ſich über die Aufbringung der Steuern auch in anderer Weiſe zu einigen; nur in Ermangelung ſolcher Einigung mußte nach Maßgabe dieſer Deciſion von 1544 verfahren werden.

Zu einer endgültigen Regulirung des Abgabenweſens führten dieſe Maßregeln und Verordnungen inzwiſchen noch nicht. Die Aufbringung der dem Kaiſer Maximilian II. bei ſeiner Huldigung 1564 in Bautzen bewilligten Steuer, ſowie auch der Beihülfe zu den Türkenkriegen, die ihm zwei Jahre ſpäter von den oberlauſitziſchen Ständen zugeſichert wurde, machte aufs Neue den Mangel eines feſten Steuermaßes fühlbar. Auf dem 1567 in Prag abgehaltenen Landtage ließ daher Maximilian II. den Oberlauſitzern den Vorſchlag machen: die Steuern in der Lauſitz auch nach Häuſern oder Rauchfängen aufzubringen, wie dies bereits in Böhmen eingeführt ſei. Auf dem bald darnach in Bautzen abgehaltenen Landtage wurden von der Ritterſchaft, dem kaiſerlichen Vorſchlage gemäß, auf jedes Haus 15 weiße Groſchen Steuern für zwei Jahre bewilligt, wogegen aber die Städte proteſtirten. Ein an den Landtag erlaſſenes kaiſerliches Schreiben vom 29. Mai 1568 verordnete aber, daß auch die Städte ihre Häuſer aufzeichnen laſſen ſollten, und in Folge deſſen zeigten ſich die Städte dem neuen Verfahren etwas geneigter, ſo daß 1570 zwiſchen ihnen und der Ritterſchaft ein Vergleich zu Stande kam, wonach ſich die Städte das neue Steuermaß der Rauchfänge gefallen ließen und das Beitragsverhältniß derſelben zur Landſchaft auf 7 : 8 feſtgeſetzt wurde. Die im Jahr 1568 bereits ermittelte Zahl der Rauchfänge blieb maßgebend, und am 19. Juni 1570 bewilligten die Stände die erſten Rauchfangſteuern, die auf drei Jahre ausgeſchrieben wurden. Urſprünglich waren 13,623 Rauchfänge und 124 Pfarrlehne ermittelt, man verglich ſich aber 1581 zur Feſtſtellung der Rauche und ihrer Werthe dahin: daß 1 Hufe = 12 Ruthen auf einen Rauchfang gerechnet werden, und daß demnach wieder 4 Gärtner oder 12 Häusler eine Hufe ausmachen ſollen. Der Steuerwerth eines Rauchfanges wurde auf ½ Schock, d. i. 11 Gr. 8 Pf. feſtgeſetzt *) und

*) Nach einer andern Angabe ſoll das Schock Groſchen, welches bei der 1534 einge-

Digitized by Google

urſprünglich nur von bäuerlichen Grundſtücken, als den ſteuerpflichtigen, erhoben. Die wirkliche Rauchfangſteuer iſt auch ausſchließlich auf dem Ruſticale verblieben und beſteht in dieſer Ausſchließlichkeit heute noch, wo ſie uns als Rauchſteuer bekannt iſt. Indeſſen ſcheint es doch, als ob ein Theil dieſer Steuer auf das ſteuerfreie Grundeigenthum, die Rittergüter, bald nach ihrer Einführung übergegangen ſei und dieſer Theil dann mit andern Obliegenheiten der Rittergüter zu einer beſonderen, nur dieſen Gütern wieder ausſchließlich verbliebenen Abgabe, zu der heute noch beſtehenden Mundgutſteuer die Veranlaſſung gegeben habe.

Genaue Nachrichten über den Urſprung der Mundgutſteuer ſcheinen kaum vorhanden zu ſein; es iſt aber erwieſen, daß die thatſächliche Steuerfreiheit der Rittergüter zu Ende des 16. Jahrhunderts in der Oberlauſitz aufhörte, alſo zu derſelben Zeit, wo die Rauchſteuern eingeführt worden waren. Unentſchieden bleibt nur, ob die Steuerlaſt der Rittergüter nach der Zahl der Rauchfänge ihrer ſteuerpflichtigen Bauern berechnet wurde, und ob die Ritterſchaft freiwillig einen Beitrag zur Rauchſteuer auf ihre Mundgüter übernahm, um die ſehr bedrückte Bauernſchaft ſteuerfähig zu erhalten. Beide Fragen im affirmativen Sinne zu beantworten, dazu iſt nach allen mir darüber bekannt gewordenen Notizen, Nachrichten ꝛc. bei weitem mehr Grund und Recht vorhanden, als zur Verneinung, und die Meinung einiger neuerer oberlauſitziſcher Geſchichtsſchreiber, daß die Mundgutſteuer erſt im dreißigjährigen Kriege eingeführt worden ſei, entbehrt aller haltbaren Begründung. Wir können daher mit großer Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß die Mundgutſteuer in den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts aufkam und von dieſer Zeit an zur eigentlichen Grundſteuer der Rittergüter wurde, während die Rauchſteuer in derſelben Eigenſchaft auf den bäuerlichen Grundſtücken haften blieb.

Die Städte führten die eigentliche Rauchfangsſteuer bei ſich und ihren Mitleidenheitsdörfern aber nie ein, ſondern brachten die auf ſie fallende Steuerquote nach andern Grundſätzen auf, indem ſie die ſogenannte Fach-Grundſteuer beibehielten, welcher, mit wenigen Ausnahmen, ſämmtliche ſtädtiſche und die bäuerlichen Grundſtücke in den mittelbaren und unmittelbaren ſtädtiſchen Dörfern unterworfen wurden, ſo daß alſo die ritterſchaftlichen Beſitzungen in letzteren, die Dominialgüter, ſteuerfrei blieben. Eingeführt wurde die Fachſteuer bereits 1544 mit der damaligen Schatzung, wonach von 100 Schock 14 Groſchen

führten Schatzung Anfangs in Anwendung kam, gleich 2 fl. 20 kr. oder 140 kr. geweſen ſein. Ich habe die Urſache dieſer Abweichungen nicht ermitteln können, glaube jedoch, daß dieſe Angabe auf einem Irrthum beruht, denn nach Urkunden im Görlitzer Rathsarchiv betrug 1544 das Schock Groſchen 60 kr. oder 23 Gr. 4 Pf. Die oben aufgenommene Angabe iſt einer handſchriftlichen Sammlung alter Nachrichten über das oberlauſitziſche Steuerweſen (aus einer hieſigen Bibliothek) entlehnt und ſtimmt mit den frühern Werthen der Schocke und Groſchen ziemlich genau überein, daher ich ſie für zuverläſſiger halte.

Digitized by Google

gegeben werden ſollten. Dieſe Schatzungsſumme wurde ſpäter auf die Grundſtücke geſchlagen und bildet das urſprüngliche Steuerſimplum, welches während des dreißigjährigen Krieges verändert wurde, indem die nothwendig gewordene Erhöhung der Steuern eine abermalige Abſchätzung veranlaßte, wobei jedoch das Vermögen und das Gewerbe der Steuerpflichtigen veranſchlagt werden mußte. Daraus ging eine anfänglich zur Ausgleichung der Steuerlaſt beſtimmte Abgabe hervor, die ſeit 1691 unter der Benennung „Steuerbeitrag“ beſteht und eine Grundabgabe geworden iſt. In Görlitz ſtellte ſich aber nach und nach ein ſtarkes Mißverhältniß in der Beſteuerung bei den Brauhöfen im Vergleich zu den andern Häuſern heraus, in Folge deſſen 1706 eine nochmalige Veränderung des urſprünglichen Steuerſimplum bewirkt wurde, wodurch die Fachſteuer in zwei von einander geſonderte Abgaben, nämlich: in die anfängliche Steuer mit dem Steuerbeitrage oder den alten Modus, und in die ſeit 1706 hinzugetretene Abgabe oder den neuen Modus zerfiel. Die Einheiten des alten und neuen Modus, ſowie die Steuereinheiten für die ſtädtiſchen Landkreiſe werden „Fache“ genannt, und beide, der alte und neue Modus, werden ſeit langer Zeit gemeinſchaftlich in Anwendung gebracht, nämlich in der Art, daß durch den neuen Modus der Zahl nach nur die Hälfte der Steuern des alten aufzubringen ſind.

Die Beitragsverhältniſſe der Städte unter ſich, die noch auf den ſogenannten trientes beruhten, wonach Görlitz allein Ein Drittheil, Bautzen und Camenz Ein Drittheil, Lauban und Zittau Ein Drittheil und Löbau nur einen kleinen Zuſchuß zu geben hatten, mußten in Folge der neuen Steuerregulirung auch verändert werden, und 1581 vereinigten ſie ſich über ein neues Beitragsverhältniß, nach welchem Görlitz eine bedeutend höhere Quote übernahm. Auch das Beitragsverhältniß der Kreiſe wurde damals und zwar dahin feſtgeſtellt, daß der Bautzener Kreis 10, der Görlitzer 7 Theile zu tragen hatte.

Ein geordnetes Steuerweſen erſcheint alſo in der Oberlauſitz erſt in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und die damals eingeführte Beſteuerung hat ſich in ihren Formen faſt unverändert bis auf den heutigen Tag im preußiſchen Antheile des Landes erhalten.

Für das platte Land und die Landſtädte iſt außer der Mundgut- und Rauchſteuer nur noch eine Abgabe ſpäter hinzugetreten, die eine Grundabgabe geworden iſt und auf einem Theile der bäuerlichen Grundſtücke haftet; dies ſind die ſogenannten Portions- und Rations-Gelder, welche nach Einführung ſtehender Heere als Naturalverpflegung von Truppen urſprünglich beſtanden, die ſpäter in extraordinäre Milizgelder verwandelt wurde. Dieſe letztern wurden nicht aufgehoben, als 1714 die Naturalverpflegung von Truppen wieder eingeführt wurde, ſo daß nach und nach eine bleibende Abgabe aus den Milizgeldern ſich geſtaltete, die etwa um's Jahr 1740 die ſtändiſche Zuſtimmung erhalten zu haben ſcheint.

Digitized by Google

Dagegen haben die Städte noch mehrere, in die Kategorie von Grundſteuern fallenden Abgaben, unter denen das Geſchoß in ihrem Urſprunge unſtreitig die älteſte Grundabgabe der Städte ſein dürfte. Ob dieſelbe ſchon bei ihrer Einführung, die übrigens kaum nachzuweiſen ſein möchte, eine Geldabgabe geweſen ſei, oder nach der Meinung Vieler in Lieferung von Eiſen zur Anfertigung von Geſchoſſen beſtanden habe, läßt ſich ſchwer entſcheiden; daß aber die letztere Anſicht keinesweges als grundlos betrachtet werden kann, das geht beiſpielsweiſe aus einer Verordnung des Königs Ludwig vom Jahr 1523 hervor, in welcher er der Stadt Görlitz die Conceſſion ertheilt, „den Geſchoß, ſo jeder Bürger von ſeinem Grundſtück zu entrichten, abzuſchaffen und zu verwandeln in eine Eiſenkammer und Handel mit den auf den Gütern gearbeiteten Eiſen.“ Als Geldabgabe beſtand das Geſchoß jedoch ſchon im 14. Jahrhundert, und es ſcheint, als wäre es damals eine Communal-Abgabe geweſen. Im Laufe der Zeit wurde dieſelbe auch nach einer Schätzung des Vermögens vertheilt, wobei die Mark (Görlitziſch) = 18 Gr. 8 Pf. als Einheit genommen und der Betrag nach Pfennigen von der Mark berechnet wurde. Später zerfiel das Geſchoß in den „Wirthſchafts“- und den „Hausmanns“-Geſchoß, die ſich darin von einander unterſchieden, daß erſterer von Immobilien, als: Grundſtücken, Gerechtigkeiten u. dgl., der letztere aber von den nicht angeſeſſenen Einwohnern entrichtet wurde. Für beide Klaſſen des Geſchoſſes bildeten ſich mit der Zeit beſondere Grundſätze aus; der erſtere wurde eine wirkliche Grundabgabe, die gegenwärtig noch beſteht, bei Dismembrationen aber vom Hauptgrundſtück untrennbar iſt, faſt nur auf Grundſtücken mit Wohnhäuſern haftet und auch auf neue Hausgrundſtücke, nicht aber auf unbebaute gelegt werden kann. Das Hausmanns-Geſchoß ſcheint in ſeiner urſprünglichen Bedeutung nicht mehr zu exiſtiren. Die gegenwärtigen Sätze des Geſchoſſes ruhen allem Vermuthen nach auf der im 16. Jahrhundert ſtattgefundenen Schätzung des Geſammt-Vermögens, wobei ſolche Unregelmäßigkeiten vorgekommen ſein mögen, aus denen ſich die jetzt beſtehende Ungleichheit der Abgabe erklären läſſet; denn nur die Stadtvorwerke und ehemaligen Brauhöfe wurden in jener Zeit nach feſten Normen eingeſchätzt, weshalb ſie unter ſich in einem richtigern Verhältniß ſtehen. Die unter dem Namen „Geſchoß“ beſtehende Abgabe iſt übrigens nur in den Sechsſtädten zu finden, im preußiſchen Antheile der Oberlauſitz alſo nur in Görlitz und Lauban.

Eine anderweite ſtädtiſche Steuer iſt die Acciſe-Grundſteuer, die urſprünglich eine perſönliche Abgabe war und bei Einführung der Acciſe in den kurfürſtlich ſächſiſchen Ländern entſtand. Jedenfalls hatte ſie den Zweck, eine Ausgleichung unter den Städtebewohnern, von denen ein großer Theil der Acciſe nicht unterworfen werden konnte, herbeizuführen, denn ſie laſtet auch faſt nur auf den mehr nach Außen liegenden Häuſern. Zur Grundabgabe wurde ſie erſt im Laufe der Zeit, da an einen Wegfall der Acciſe nicht zu denken war; und auf dieſe Weiſe wurde ſie eine fiskaliſche Grundſteuer, die

Digitized by Google

auch, mit Ausſchluß von Muskau, Ruhland und Halbau, in allen Städten der Oberlauſitz jetzt noch beſteht.

In Görlitz beſteht noch eine früher unter dem Namen „Garten-, Acker- und Planzins", jetzt als Erbzins bekannte Grundabgabe, die jedoch faſt nur auf vorſtädtiſchen Grundſtücken oder auf ſolchen gefunden wird, welche zur Erweiterung von Beſitzungen oder zu baulichen Anlagen vom Communal-Eigenthum an Private abgetreten werden.

Die bereits erwähnte Verpflichtung zur Stellung ſogenannter Ritterpferde, welche übrigens der Ritterſchaft nicht ausſchließlich oblag, wurde bekanntlich ſpäter in eine feſte Geldabgabe verwandelt, wofür 1602 ein beſonderer Modus feſtgeſetzt wurde, nach welchem die Beiträge der Verpflichteten geleiſtet werden ſollten. Gleichzeitig ward auch das Beitragsverhältniß zwiſchen Ritterſchaft und Städten feſtgeſtellt, wonach erſtere 149, letztere 24, die geſammten Stände alſo 173 Ritterpferde zu ſtellen, reſp. die dafür vereinbarte Summe nach Maßgabe der Pferdezahl aufzubringen hatten. In dieſer Form exiſtirt die fragliche Steuer jetzt nicht mehr; ich habe auch nicht ermitteln können, wann ſie eigentlich aufgehört hat und ob ſie aufgehoben oder mit einer anderen Abgabe verſchmolzen iſt. Zu Ende des 17. Jahrhunderts beſtand ſie noch als eine Geldabgabe, welche die Rittergüter und Sechsſtädte zu leiſten hatten.

Eine beſondere, nur einzelnen Ortſchaften des platten Landes obliegende Grundabgabe war die landvoigteiliche Rente, über deren Urſprung und Charakter die Meinungen ſehr getheilt ſind. Unſtreitig gehört ſie zu den älteſten Abgaben des Landes und wahrſcheinlich iſt ſie dieſelbe, welche ſchon im 13. und 14. Jahrhundert unter der einfachen Bezeichnung „Rente" vorkommt und dem Landesherrn gebührte. Viele behaupten, daß dieſe Abgabe eine wirkliche Steuer, als ſolche alſo unablöslich ſei, während andere ihr den Character einer bloßen Rente beilegen, in Folge deſſen ſie nach gegenſeitigem Uebereinkommen des Berechtigten und Verpflichteten aufgehoben und abgelöſt werden kann. Nach Allem, was ich darüber habe ermitteln können, muß ich mich der letzten Anſicht anſchließen. Die landvoigteiliche Rente beſteht bekanntlich nicht in allen Dörfern der Lauſitz; ſie iſt am häufigſten im jetzigen Görlitzer Kreiſe zu finden, wo in 54 Dörfern auch wieder nur einzelne Grundſtücke damit belaſtet ſind, während es im Rothenburger Kreiſe nur 27, im Laubaner Kreiſe 17 und im Hoyerswerdaer Kreiſe gar nur 8 Dörfer giebt, in denen dieſe Abgabe exiſtirt. In den oberlauſitziſchen Ortſchaften des Bunzlauer, Saganer und Sorauer Kreiſes iſt ſie überhaupt nicht zu finden. Aus den Namen, wie aus der Lage der damit belaſteten Dörfer kann man unmöglich folgern, daß dieſe etwa die älteſten des Landes ſeien und als ſolche die erſten landesherrlichen Abgaben aufzubringen gehabt hätten; denn es fehlen darunter Dörfer, die nachweislich ein bedeutend höheres Alter haben als viele von denen, die mit landvoigteilicher Rente belaſtet ſind. Auch die Lage der letztern bietet keinen genügenden Halt für die Anſicht, daß ſie die am früheſten cultivirten geweſen und darum zuerſt mit landesherrlichen

Abgaben belegt worden ſeien; es fehlen, mit ſehr geringen Ausnahmen, allerdings faſt ſämmtliche Dörfer der Heidegegend in den Zuſammenſtellungen der mit landvoigteilicher Rente belegten Ortſchaften, aber es fehlen darin auch eine große Anzahl Dörfer im Oberlande, ſo z. B. der ganze öſtliche Theil des Laubaner Kreiſes, alſo die Dörfer in einer der fruchtbarſten Gegenden des Landes. Der Umſtand, daß dieſe Abgabe auf verſchiedenartigen Grundſtücken haftet, man findet ſie nämlich auf unmittelbaren Lehnrittergütern, auf Afterlehnen, Landſaſſengütern und Ruſticalien, hätte an ſich zwar geringere Bedeutung, er ſteht aber doch der Anſicht, daß die landvoigteiliche Rente eine Steuer ſein ſolle, mehr entgegen als zur Seite, weil grade die Rittergüter thatſächlich am früheſten und längſten ſteuerfrei blieben. Die meiſte Widerlegung findet dieſe Anſicht in der Thatſache, daß die landvoigteiliche Rente nicht allein in einer Geldabgabe beſtand, ſondern auch Naturalien-Lieferungen umfaßte, und daß die Beträge derſelben nur inſofern dem Landesherrn zufielen, als ſie zur Beſoldung ſeiner Beamten in der Oberlauſitz verwendet wurden, in dieſer Form aber Steuern, ſo lange ſie exiſtiren, nicht entrichtet zu werden pflegten. Nach Allem, ſo unzureichend es auch immerhin für eine erſchöpfende Ermittelung des Urſprungs und Weſens dieſer Abgabe bleibt, kann man ſich nicht für die Anſicht, daß dieſelbe eine Steuer (in dem Sinne unſerer Zeit) ſei, entſcheiden, obſchon auch ihre Entſtehung als einfache Rente nicht nachzuweiſen iſt.*)

In Bezug auf die Erhebung und Verwendung der vorſtehenden Grundabgaben ergeben ſich auch höchſt eigenthümliche Verhältniſſe in der Oberlauſitz. Wir betrachten zunächſt die betreffenden Eigenthümlichkeiten bei den Mundgut- und Rauchſteuern.

Beide Steuern ſind auf Beiträge zu einer Steuer reducirt und dieſe Beiträge beſtehen in unveränderlichen Sätzen. Die Zahl der Steuern richtet ſich nach den Landesbedürfniſſen und wird jetzt wie ſonſt noch von den Ständen alljährlich feſtgeſtellt. Gewöhnlich werden gegenwärtig 10 Mundgut- und 14 Rauchſteuern jährlich ausgeſchrieben, Sätze, die in frühern Zeiten, namentlich in den Kriegsjahren, bedeutend erhöht werden mußten. Die Beiträge zu jeder einzelnen Mundgutſteuer ſind ſehr abweichender Art und beruhen auf alten Schätzungen, die natürlich mit dem heutigen Zuſtande vieler Güter in großem Widerſpruche ſtehen. Im Görlitzer Kreiſe variiren dieſe Beiträge zwiſchen

*) In einem alten „Urbarium über diejenigen Renten, welche dem Rentſchöſſer in Görlitz an Korn, Hafer und Gelde jährlich geliefert werden und zwar Termin Walpurgis und Michaelis“ fand ich u. A. folgende Angaben: „Summa aller Renten 277 Schffl. 6 Mtzn. Korn; 554 Schffl. 1 Mtz. Hafer; 59 Thlr. 12 Gr. Geld; davon bekommt der Herr Amtshauptmann 48 Schffl. Korn zum geordneten Deputat auf 1/2 Jahr und 20 Thlr. 10 Gr.; der Rentſchöſſer 18 Schffl. Korn und der Landreuter 10 Schffl. Korn.“ Das waren ſolche landvoigteiliche Abgaben, von denen die genannten landesherrlichen Beamten, die auf dem Voigtshofe in Görlitz wohnten, beſoldet wurden; denn ſie exiſtiren theilweiſe auch als „landeshauptmannſchaftliche Kanongefälle.“

21 Sgr. 10 Pf. und 21 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.; im Laubaner Kreiſe zwiſchen 14 Sgr. 7 Pf. und 20 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; im Rothenburger Kreiſe zwiſchen 4 Sgr. und 106 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.; im Hoyerswerdaer Kreiſe zwiſchen 21 Sgr. 10 Pf. und 108 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.; im Bunzlauer und Saganer Kreiſe zwiſchen 14 Sgr. 7 Pf. und 24 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. Im Durchſchnitt ſtellen ſich die einzelnen Beiträge zu jeder Mundgutſteuer

a.	im Görlitzer Kreiſe auf	5 Thlr.	16 Sgr.	3 Pf.
b.	im Laubaner ⸗ ⸗	6 ⸗	24 ⸗	10 ⸗
c.	im Rothenburger und Sorauer Kreiſe auf	4 ⸗	28 ⸗	10 ⸗
d.	im Hoyerswerdaer Kreiſe auf	9 ⸗	8 ⸗	8 ⸗
e.	im Bunzlauer und Saganer Kreiſe auf .	5 ⸗	— ⸗	5 ⸗

Die urſprünglichen Sätze haben nur da eine Veränderung erlitten, wo Dominialgrundſtücke vom Hauptgute abgezweigt worden und in bäuerlichen Beſitz übergegangen ſind; daher kommt es, daß von vielen bäuerlichen Eigenthümern Beiträge zu Mundgutſteuern entrichtet werden müſſen, in welchen Fällen dann jedesmal die urſprüngliche Höhe des dem Rittergute obliegenden Beitrages zu einer Mundgutſteuer um den Betrag ermäßigt worden iſt, der auf die Ruſticalen übergegangen iſt; denn die Mundgutſteuer iſt, wie ſchon früher erwähnt, die ausſchließlich auf dem ritterſchaftlichen Grundbeſitze haftende Steuer. Ihr Geſammtbetrag ſtellt ſich auch nicht gleichmäßig heraus, wenn man ihn auf die jetzigen Kreiſe vertheilt, denn der Beitrag zu einer Mundgutſteuer erreicht

a.	im Kreiſe	Görlitz die Höhe von	227 Thlr.	17 Sgr.	10 Pf.
b.	⸗ ⸗	Rothenburg u. Sorau die Höhe von	426 ⸗	24 ⸗	6 ⸗
c.	⸗ ⸗	Lauban die Höhe von	334 ⸗	27 ⸗	10 ⸗
d.	⸗ ⸗	Hoyerswerda ⸗ ⸗	483 ⸗	2 ⸗	4 ⸗
e.	⸗ ⸗	Bunzlau und Sagan	85 ⸗	6 ⸗	4 ⸗

Der Geſammtbetrag einer Mundgutſteuer alſo 1557 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf., welcher von den Verpflichteten unmittelbar an das ſtändiſche Landſteueramt in Görlitz entrichtet wird, mit Ausnahme der vormaligen Muskauer Vaſallengüter, welche ihn als Beitrag zum Mundgutſteuer-Contingente der Standesherrſchaft zunächſt an das ſtandesherrliche Rentamt abführen, von dem er dann an das Landſteueramt gezahlt wird.

Hinſichtlich der Rauchſteuern beſteht ein ziemlich analoges Verhältniß. Ihre Vertheilung beruht aber auf einem Kataſter von 1640 und die Höhe eines Beitrages zu jeder einzelnen Rauchſteuer auf den ſchon erwähnten Verträgen von 1581; denn der heute beſtehende Satz von 14 Sgr. 7 Pf. entſpricht genau dem damals feſtgeſtellten von 11 Gr. 8 Pf. alter Währung. Auch zu den Rauchſteuern müſſen viele Dominien beitragen, obgleich jene im Gegenſatz zur Mundgutſteuer auf den bäuerlichen Grundſtücken ausſchießlich laſten. Denn alle nach ihrer Einführung von den Gutsherren eingezogenen oder angekauften Ruſticalgrundſtücke wurden dadurch von ihrer Steuerlaſt nicht mehr frei, es

Digitized by Google

mußten vielmehr die auf ſie repartirten Beiträge zu den Rauchſteuern auch von den Gutsherren fort entrichtet werden. Der Rauchſteuer wurden aber auch die kleinen Städte unterworfen, weil ſie ſämmtlich mittelbares Eigenthum der Ritterſchaft waren, in deren Beſitzungen ſie ſich befanden; ſie tragen jedoch in einem andern Verhältniſſe als das platte Land bei, indem ſie nur 4 oder 5 Rauchſteuern zu entrichten haben, während das letztere 14 bis 16 aufzubringen hat. Der Beitrag zu einer Rauchſteuer beläuft ſich

	vom platten Lande:	von den Landſtädten:
a. im Kreiſe Görlitz . .	424 Thlr. 9 Sgr. — Pf.	10 Thlr. 22 Sgr. — Pf.
b. ″ ″ Lauban . .	609 ″ 25 ″ 8 ″	70 ″ 14 ″ 7 ″
c. im Kreiſe Rothenburg incl. Sorau . . .	829 ″ 26 ″ 7 ″	44 ″ 25 ″ 5 ″
d. im Kreiſe Hoyerswerda	756 ″ 27 ″ 8 ″	166 ″ 14 ″ 9 ″
e. im Bunzlauer und Saganer Kreiſe . . .	172 ″ 9 ″ 1 ″	— ″ — ″ — ″
der Geſammtbetrag eines Rauchſteuerbeitrages iſt alſo	2793 Thlr. 8 Sgr. — Pf.	292 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.

Es iſt hierbei noch zu erwähnen, daß die Landſtädte zwar eben ſo viel Rauchſteuern als die Dörfer aufbringen, an den Staat aber nur 4 oder 5 abführen, die übrigen zu Communal-Zwecken verwenden.

Bei der politiſchen Stellung der Bauern und ihrem Verhältniß zu den Gutsherrſchaften war es erklärlich, daß letzteren auch über das bäuerliche Steuerweſen eine Art Oberaufſichtsrecht, woraus das jus subcollectandi floß, vorbehalten worden war. Mit dieſen Rechten war auch die Verbindlichkeit der Gutsherren verknüpft: etwaige Ausfälle in den Rauchſteuern, die ſogenannten Caducitäten, zu vertreten und für die ausgefallenen Beträge aufzukommen. Dieſe Verbindlichkeit war früher, namentlich im 17. Jahrhundert zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und nach deſſen Beendigung, ferner im vorigen Jahrhundert während des ſiebenjährigen Krieges, in manchen Gegenden für die Gutsherren gar nicht gering. Insbeſondere kamen ſolche Caducitäten in den meiſten Dörfern der Standesherrſchaften Muskau und Hoyerswerda, wie überhaupt in vielen Dörfern der Heidegegenden zahlreich vor. Mit Ausſchluß der Standesherrſchaft Muskau exiſtirt dieſe Steuervertretungspflicht der oberlauſitziſchen Rittergutsbeſitzer auch jetzt noch*); ſie hat aber bei den völlig veränderten Zuſtänden

*) Die ſogenannte General-Verwaltung der Herrſchaft Muskau war früher ſo organiſirt und beſetzt, daß bei Erhebung der Rauchſteuer fortwährend Reſte blieben, die ſich nach und nach auf 2680 Thlr. beliefen, für deren Vertretung der Standesherr natürlich in Anſpruch genommen wurde. Dies veranlaßte den Fürſten Pückler das jus subcollectandi aufzugeben und dem Staate die Erhebung der Rauchſteuern und des Milizgeldes zu überlaſſen. Die Regierung ging darauf ein und übernahm — vom 1. Januar 1834 an — die directe Erhebung dieſer

keine Bedeutung mehr, und der Umfang des juris subcollectandi iſt auf die Befugniß der Gutsherren, den Ortsſteuererheber für die *ſtändiſchen* Abgaben zu ernennen, beſchränkt worden. Bei der Erhebung der Rauchſteuern hatte ſich in früheren Zeiten an verſchiedenen Orten eine eigenthümliche Abgabe, die ſogenannten *Steuerzuſchläge*, gebildet, die ſpäter zu vielfachen Reclamationen von Seiten der Gemeinden Veranlaſſung gab und ſogar zu recht ernſten Prozeſſen führte. Ueber den eigentlichen Urſprung und Charakter dieſer Steuerzuſchläge iſt man auch durch die richterlichen Erkenntniſſe zu einer überzeugenden Klarheit nicht gelangt, da dieſe ſelbſt die Streitfrage ſehr verſchieden entſcheiden. In einem der neuern Zeit angehörigen Prozeſſe über die ſtreitigen Steuerzuſchläge, der gegen das Kloſterſtift zu Lauban als Gutsherrſchaft von Wünſchendorf geführt worden iſt, hat ſchließlich das Obertribunal erkannt, daß dieſe Steuerzuſchläge den Gutsherrſchaften *nicht* zuſtehen. In einigen Orten ſind ſie auch bereits von den Gutsherren der Gemeinde überlaſſen worden, ſo daß ſie als eine Gemeinde-Einnahme jetzt betrachtet und zu Communalzwecken verwendet werden. Dies ſcheint auch die angemeſſenſte Beſtimmung dieſer Abgabe zu ſein.

Die ſtändiſche Steuerbehörde, das *Landſteueramt* in Görlitz, bewirkt die Ausſchreibung der von den Ständen auf dem Communal-Landtage bewilligten und beſchloſſenen Anzahl Mundgut- und Rauchſteuern, ſowie die Erhebung und Verwendung derſelben. Die Mundgutſteuern werden mit geringen Ausnahmen direct an das Landſteueramt gezahlt, wogegen für die Rauchſteuern beſondere Erheber in den einzelnen Ortſchaften angeſtellt ſind, die in der Regel auch gleichzeitig alle übrigen Steuern und Abgaben einziehen, um dieſe wie jene an die betreffenden Steuerämter abzuführen. Die Verwendung der Mundgut- und Rauchſteuern erfolgt jetzt in der Art, daß ungefähr Ein Fünftel der erſtern an die Staatskaſſe abgegeben wird, Vier Fünftel aber zu ſtändiſchen Zwecken und Bedürfniſſen verwandt werden; von den Rauchſteuern dagegen fließen 48,1 Prozent zur Staatskaſſe und 51,9 Prozent verbleiben zur Verfügung der Stände.

Die *Fachgrundſteuer*, welche anſtatt der Mundgut- und Rauchſteuern von den Stadtmitleidenheiten Görlitz und Lauban aufgebracht wird, reſſortirt aber nicht vom Landſteueramte, ſondern wird von den Stadthauptkaſſen der genannten beiden Städte erhoben. In den Görlitzer ſtädtiſchen und Landſaſſen-Dörfern beträgt das Simplum einer Fachſteuer

a. bei den Stadtdörfern	158 Thlr.	20 Sgr.	5 Pf.
b. „ „ Hospital- und Kirchdörfern .	65 „	2 „	11 „
c. „ „ Landſaſſendörfern	142 „	16 „	5 „
Geſammtbetrag	366 Thlr.	9 Sgr.	9 Pf.

Abgaben in allen zur Standesherrſchaft Muskau gehörenden Ortſchaften einſchließlich der Vaſallendörfer.

Digitized by Google

In der Stadt Görlitz, wo die Fachſteuer, wie erwähnt, nach zwei verſchiedenen Arten erhoben wird, beträgt das Simplum derſelben

a. nach dem alten Modus	582	Thlr.	17	Sgr.	8	Pf.
b. nach dem neuen Modus	316	„	18	„	—	„

Wie bei den Mundgut- und Rauchſteuern, ſo richtet ſich auch bei der Fachſteuer ihr Geſammtbetrag nach dem Bedürfniß, worüber die Stadtverwaltung zu beſtimmen hat. Gewöhnlich werden auf dem Lande 26 Simpla, in der Stadt dagegen $5\frac{1}{2}$ Simplum nach dem alten und $2\frac{1}{2}$ nach dem neuen Modus erhoben. Die Erhebung auf dem Lande erfolgt ganz wie bei den Rauchſteuern und es haben ſich ſogar in mehreren Ortſchaften jene bereits erwähnten Steuerüberſchüſſe gebildet, die auch hier ſchon zu Streitigkeiten zwiſchen Gutsherrſchaften und Gemeinden geführt haben. Uebrigens ſteht den Gutsherrſchaften in den Landſaſſendörfern das jus subcollectandi in Steuerſachen ebenfalls zu, folglich auch die Vertretung der Steuerpflichtigen im Fall des Unvermögens, die jedoch ſelbſt in frühern Zeiten hier höchſt ſelten hat eintreten dürfen und jetzt ganz bedeutungslos geworden iſt. — Das Geſetz vom 30. Mai 1820 berührte insbeſondere die ſtädtiſche Steuerverfaſſung und es wurde damals das von der Stadt Görlitz an die Staatskaſſe zu entrichtende Steuer-Contingent in einen feſtſtehenden jährlichen Beitrag von 3725 Thlr. 9 Sgr. verwandelt.

In Lauban, wo dieſe Steuer unter dem Namen *Doppelſteuer* beſteht, werden von der Stadt 8 und von dem Mitleidenheitsdorfe Geibsdorf 7 Doppelſteuern erhoben, deren Beträge aber verſchieden ſind; denn der Betrag *einer* Doppelſteuer in der Stadt Lauban ſind 341 Thlr. 13 Sgr. $6\frac{1}{3}$ Pf., in Geibsdorf dagegen 93 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. Von den ſtädtiſchen Doppelſteuern fließen noch nicht ganz 40 Prozent, von den Geibsdorfern aber 71 Prozent zur Staatskaſſe.

Das *Portions- und Rationsgeld* iſt eine fiskaliſche Abgabe geworden und reſſortirt daher von den königlichen Steuerämtern. Befreit davon ſind die beiden Dörfer im Sorauer Kreiſe, die ſämmtlichen Rittergüter, die Städte Görlitz, Lauban und das überhaupt ſteuerfreie Städtchen Halbau. Der Geſammtbetrag dieſer Abgabe beläuft ſich auf 18,308 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., von welchem fallen

a. auf den Kreis Görlitz	2836	Thlr.	13	Sgr.	3	Pf.
b. „ „ „ Lauban	4111	„	5	„	3	„
c. „ „ „ Rothenburg	5260	„	4	„	7	„
d. „ „ „ Hoyerswerda . . .	5065	„	22	„	1	„
e. auf die Dörfer des Bunzlauer und Saganer Kreiſes	1035	„	3	„	3	„

Von dem Portions- und Rationsgelde, welches die damit belaſteten Städte aufzubringen haben, verbleibt in einigen derſelben ein Theil dieſer Abgabe den Städten zu Communalzwecken.

Digitized by Google

Das in Görlitz und Lauban beſtehende „Geſchoß“ oder „Doppelſchoß“ iſt eine Communal-Abgabe, an welcher der Staat keinen Theil hat; ſie beträgt in Görlitz 1739 Thlr. 24 Sgr., in Lauban nur 337 Thlr. 8 Sgr. — Auch der in Görlitz beſtehende Erbzins, der ſich auf etwa 120 Thlr. beläuft, iſt eine ſolche ſtädtiſche Abgabe, und ſelbſtverſtändlich werden daher dieſe Abgaben von den ſtädtiſchen Kaſſen bezogen.

Dagegen iſt die Acciſe-Grundſteuer, wie ſchon erwähnt, eine ausſchließlich fiskaliſche Abgabe, deren Erhebung jedoch von den ſtädtiſchen Verwaltungen für Rechnung des Staats bewirkt wird. In ihrer Vertheilung offenbart ſich ſowohl rückſichtlich der Steuerſätze, als auch in Bezug auf die damit belaſteten Grundſtücke eine große Unregelmäßigkeit, denn es ſind beſteuert

1. in Görlitz	265 Grundſtücke mit	1012	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2. in Rothenburg	52 = =	67	=	25	=	—	=
3. in Reichenbach	52 = =	27	=	29	=	10	=
4. in Schönberg	49 = =	9	=	24	=	10	=
5. in Seidenberg	83 = =	14	=	—	=	10	=
6. in Markliſſa	137 = =	20	=	15	=	9	=
7. in Wittichenau	1359 = =	298	=	—	=	8	=
8. in Hoyerswerda die ſogenannten Wandelgrundſtücke mit		150	=	—	=	11	=
9. die in Lauban belegenen Grundſtücke, deren Zahl ich nicht ermitteln konnte, mit		487	=	25	=	2	=
Geſammtbetrag		2088	Thlr.	3	Sgr.	—	Pf.

Da die Natur dieſer Abgabe ihre Ablöſung nicht geſtattet und ſie daher bei Dismembrationen auch auf die Trennſtücke pro rata übergeht, ſo vermehrte ſich in Folge deſſen die Zahl der damit belaſteten Grundſtücke an manchen Orten ſehr bedeutend.

Die landvoigteiliche Rente dagegen wird auch von der Regierung als eine Grundrente und nicht als eine Steuer betrachtet, demgemäß die Ablöſung dieſer Abgabe ſchon frühzeitig ſtattfand und in der neueſten Zeit faſt überall eingetreten iſt, weshalb die geſammte Rente in ihrem frühern Umfange jetzt nicht mehr beſteht. Nach den Mittheilungen der Königlichen Regierung in Liegnitz beträgt die landvoigteiliche Rente gegenwärtig noch

a. im Görlitzer Kreiſe	710	Thlr.	16	Sgr.	4	Pf.
b. im Laubaner = ...	226	=	3	=	2	=
c. im Rothenburger Kreiſe	262	=	20	=	9	=
zuſammen alſo	1199	Thlr.	10	Sgr.	3	Pf.

Die früher im Hoyerswerdaer Kreiſe beſtandenen landvoigteilichen Renten beliefen ſich auf 140 Thlr. 13 Sgr. und ſind bereits abgelöſet.

Die eigentlichen Grundſteuern in der Oberlauſitz ſind demnach die

Digitized by Google

Mundgut- und Rauchſteuern, die Fach- und Doppelſteuern, die Acciſe-Grundſteuer und das Portions- und Rationsgeld. Alle übrigen bisher nachgewieſenen Grundabgaben ſind theils Communalabgaben, theils Renten, die ihrer Natur und Entſtehung gemäß ablösbar ſind. — Wir wenden uns nun zu der anderweiten Belaſtung des Grundbeſitzes mit der Bemerkung, daß völlig ſteuerfrei die drei Ortſchaften Stangenhain, Dittmannsdorf und Niesky ſind.

Die hervorragendſte Stelle unter den übrigen Grundlaſten nehmen ohne Zweifel diejenigen Renten ein, welche an die Stelle der frühern Hofedienſte und andern derartigen Leiſtungen getreten ſind. Dies ſind auch die Abgaben, welche auf die Geſtaltung der landwirthſchaftlichen Zuſtände eben ſo unmittelbar als bedeutend eingewirkt haben, weshalb wir ſie etwas genauer betrachten müſſen.

Die hier in Frage kommenden Leiſtungen gingen auch in der Oberlauſitz aus dem perſönlichen Verhältniſſe der Ritter (Grundherren) zu den Colonen (Bauern) hervor und beſtanden urſprünglich in perſönlichen Dienſten und in Abgaben von Früchten, welche die Bauern den Grundherren für Ueberlaſſung von Grundſtücken zu leiſten hatten. Andere Abgaben, als Getreidezinſen für Ueberlaſſung von Holz-, Streu-, Weide- und andern derartigen Nutzungen, oder Geldabgaben für entbehrlich gewordene Dienſtleiſtungen traten erſt ſpäter hinzu, und im Laufe der Zeit vermehrten und vervielfachten ſich dieſe Abgaben und Leiſtungen auf ſo verſchiedene Weiſe, daß über den Umfang derſelben bald ſehr unbequeme Streitigkeiten zwiſchen Berechtigten und Verpflichteten entſtanden, zu deren Beſeitigung oder Verhütung die ſogenannten Urbarien errichtet wurden, worin die gegenſeitigen Befugniſſe und Obliegenheiten der Gutsherren und Bauern genau beſchrieben waren. Zu dieſem an ſich ſehr zweckmäßigen Mittel für Herſtellung geordneter Zuſtände griff man jedoch ſehr ſpät, denn erſt im 15. Jahrhundert wurde in äußerſt wenigen Fällen daſſelbe benutzt und noch im 16. Jahrhundert iſt die Errichtung von Urbarien keineswegeſ allgemein. Aber die zu ganz verſchiedenen Perioden im 16. Jahrhundert wiederholentlich ſich zeigenden Bauernaufſtände in vielen Dörfern des Görlitzer Landkreiſes, des Eigenſchen Kreiſes, des Löbauer Weichbildes u. a. m. lieferten doch ſo überzeugende Beweiſe von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe, daß man nicht blos auf die Errichtung von Urbarien mehr und mehr Bedacht nahm, ſondern ſogar an die Ablöſung der Naturaldienſte gegen eine Geldabgabe dachte und ſie hin und wieder wirklich ausführte. Die Bürger in Reichenbach erlangten 1587 von ihrem Gutsherrn die Befreiung von allen Hofe- und Robotdienſten, an deren Stelle ſie außer den andern Abgaben eine Geldrente an die Gutsherrſchaft leiſteten; in Markliſſa wurden 1588 der Bürgermeiſter, der Richter und die Rathsherren von allen Hofedienſten, Jagen und Frohnden befreit; 1598 erließ Melchior von Reder den Bürgern von Seidenberg und 1609 Hans von Liedlau den Bürgern in Schönberg die Verpflichtung zu Hofedienſten gegen eine Geldabgabe. Auch auf dem

Lande machte ſich dieſe Erſcheinung gleichzeitig bemerkbar, denn Seyfried von Promnitz auf Hoyerswerda errichtete 1585 mit vielen dienſtpflichtigen Bauern aus den Hoyerswerdaer Dörfern beſondere Verträge über die Aufhebung eines Theiles ihrer Dienſte, an deren Statt ſie eine widerrufliche Rente (Miethsdienſtgeld) an die Gutsherrſchaft zu zahlen hatten. Dieſe Verträge waren auf beſtimmte Zeit geſchloſſen und mußten nach deren Ablauf wieder auf's Neue vom Standesherrn beſtätigt werden, ſowie ſie auch der Beſtätigung der Beſitznachfolger unterlagen. Sie wurden auch ſtets auf's Neue beſtätigt, woher es kommt, daß ſchon im 17. Jahrhundert ein großer Theil der dienſtpflichtigen Wirthe in der Herrſchaft Hoyerswerda Dienſtgeld zahlte, und daß überhaupt dort die Verwandlung der Hofedienſte in Geldrente verhältnißmäßig am zeitigſten und leichteſten allgemeinen Eingang fand. In Bergen, Bluno, Partwitz, Seidewinkel zahlten faſt ſämmtliche Bauern ſchon 1737 eine Geldrente für ihre Hofedienſte; 1743 finden wir daſſelbe in Neuwieſe; zwanzig Jahre ſpäter in noch mehreren Ortſchaften der Herrſchaft Hoyerswerda. Auch der Rath von Görlitz verglich ſich 1659 mit den Bauern in Penzig dahin, daß dieſe für einen Theil ihrer Dienſte eine widerrufliche Rente zahlen ſollten.

Die Stände ſelbſt beſchloſſen auf dem Landtage Oculi 1653, daß den Herrſchaften nicht zu verbieten ſei „ihre Unterthanen der Dienſte frei zu verkaufen"; nur beſtimmten ſie gleichzeitig, daß außer der Gerichtsbarkeit und Jagd auch das Recht für den Beſitznachfolger vorbehalten bleiben müſſe, gegen Erſtattung der gezahlten Geldbeträge die Dienſte von den freigekauften Bauern wieder fordern und deren Vertrag mit dem Vorbeſitzer annulliren zu können. In Folge deſſen kam, beſonders in der Bautzener Gegend, auch damals ſchon gänzliche Ablöſung der Hofedienſte gegen Capitalentſchädigung vor und wenn auch zwiſchen den Gutsherren und ſolchen frei gewordenen Bauern wegen der Jagd-, Wache- und andern derartigen, außergewöhnlichen Dienſten zuweilen Streit noch vorfiel, ſo waren die Fälle doch äußerſt ſelten, in welchen der Gutsherr von dem fraglichen Vorbehalte ſeines Vorbeſitzers Gebrauch gemacht hätte.

Von einer durchgreifenden Regulirung dieſer Verhältniſſe konnte aber natürlich ſo lange nicht die Rede ſein, als die Erbunterthänigkeit der Bauern beſtand; und alle die bereits angedeuteten Veränderungen in denſelben, deren ſpäter, namentlich im vorigen Jahrhunderte, noch zahlreiche ähnliche folgten, können doch nur als partielle Reformen angeſehen werden, die ohne merklichen Einfluß auf die Geſammtzuſtände blieben. Im Allgemeinen wurden die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe grade im 16. und 17. Jahrhundert ſo complicirt, daß Unbequemlichkeiten und Störungen für beide Theile die nothwendige Folge ſein mußten. Die Gutsherrſchaften ſuchten möglichſt viel neue Leiſtungen und Abgaben den Bauern aufzubürden, denen ſich dieſe nicht gut entziehen konnten, und auf Seiten der bäuerlichen Wirthe wurde jede Gelegenheit benutzt, Servitut-Berechtigungen auf gutsherrlichen Grundſtücken zu erlangen, um ſich ein

Digitized by Google

Aequivalent für die ihnen obliegenden Dienſte und Abgaben zu ſichern. In der Bewilligung dieſer Berechtigungen waren die Gutsherren in der Regel ſehr ſorglos, theils weil die bewilligten Nutzungen materiell einen äußerſt geringen, oft gar keinen Werth für ſie hatten, theils weil ſie vielfach in dem Irrthum befangen waren, die gemachten Zugeſtändniſſe beliebig widerrufen zu können; und ſo entſtanden daraus an vielen Orten Verhältniſſe, die oft für die Gutsherren drückender und läſtiger wurden, als für die Bauern. Selbſt im 18. Jahrhundert wurden auf vielen oberlauſitziſchen Rittergütern noch Servitutrechte den bäuerlichen Wirthen bewilligt, die anſcheinend bei ihrer Verleihung für die Gutsherrſchaft werthlos waren und ſpäter eine bedeutende Entſchädigung von Seiten der letzteren erforderlich machten. Die vielen Kriegsjahre im 17. und 18. Jahrhundert, beſonders der dreißigjährige und der ſiebenjährige Krieg, von denen die Oberlauſitz ſehr heimgeſucht wurde, hatten auch in dieſer Beziehung einen traurigen Einfluß. Mit verhältnißmäßig ſehr wenigen Ausnahmen gab es damals kaum ein Dorf, wo nicht eine oder mehrere bäuerliche Wirthſchaften, unter ihnen oft ganze Bauergüter, wüſte ſtanden und von ihren Bewohnern verlaſſen waren, zu welchen manchmal Jahre lang vergeblich ein Wirth von der Gutsherrſchaft geſucht wurde, trotzdem die Gutsherren in vielen Fällen zu förmlichen Zwangsmaßregeln, ja ſogar zu völlig unrechtmäßigen Mitteln ihre Zuflucht nahmen, um ſolche wüſte Stellen beſetzen zu können; denn ſchließlich hatten ſie den unmittelbarſten Schaden dabei, weil ihnen die Dienſte und Abgaben von denſelben verloren gingen und ſie außerdem noch für die darauf haftenden Steuern aufkommen mußten.*) Es genügen wenige Beiſpiele, um dieſen Zuſtand jener Zeiten anſchaulich zu machen, zu deſſen Verſchlimmerung die verheerenden Kriegsjahre allerdings ſehr viel beitrugen. Wüſte Bauergüter wurden in der Regel von den Gutsherren eingezogen und mit dem Ritterſitze vereinigt, daher vermindern ſich auch grade die Bauergüter in den verfloſſenen letzten beiden Jahrhunderten in der Oberlauſitz am meiſten. In den Heidegegenden, namentlich in den Herrſchaften Muskau, Hoyerswerda und auf vielen angrenzenden Gütern machten ſich dieſe Zuſtände am empfindlichſten bemerkbar, weil hier das Laſſiten-Verhältniß der bäuerlichen Wirthe in weit größeren Dimenſionen als irgendwo beſtand und in dieſem Verhältniſſe die Erbunter-

*) In Gruna wollte 1684 der von Hülſen einen Gärtner, deſſen Wirthſchaft der Gutsherr ihm wider Willen gegen ein geringes Kaufgeld abgenommen hatte, zwingen, einen wüſten Garten anzunehmen, der mit vielen Schulden und rückſtändigen Abgaben belaſtet war, und als der Gärtner dazu ſich weigerte, verſagte der Hülſen ihm den Losbrief. — In Mittel-Schreibersdorf ſetzte der von Warnsdorf 1741 einen wohlhabenden Dienſtknecht Thieme als Wirth auf eine ſeit 3 Jahren bereits wüſte ſtehende Gärtnerſtelle wider deſſen Willen, blos weil der Thieme „30 Jahre alt ſei, viele Jahre in und außerhalb des Dorfes gedient und ſich einen Thaler Geld erworben habe." — In Nieder-Bielau exiſtirten 1730 ſieben wüſte Häuslerſtellen, von denen einzelne länger als 20 Jahre wüſte ſtanden. Ein Bauer daſelbſt erklärte den Deputirten des Görlitzer Raths zur ſelben Zeit, daß er ſein Bauergut verlaſſen und als Hausmann leben werde, weil er die Abgaben nicht mehr erſchwingen könne.

Digitized by Google

thänigkeit weit ſchroffer ſich geſtaltete, als bei den freien Eigenthümern der Bauernahrungen, obgleich den Laſſiten die Erblichkeit für die ihnen überlaſſenen Wirthſchaften ſchon frühzeitig verliehen worden war. Selbſt die Gerichtshöfe betrachteten die bäuerlichen Wirthe als portio et accessio glebae cum facultate contrahendi, die jedoch ſonſt in keiner Weiſe als freie Leute zu betrachten ſeien. In dieſen perſönlichen Verhältniſſen der bäuerlichen Wirthe wurzeln eine Maſſe von Uebelſtänden, die der Landescultur im Allgemeinen ſo unberechenbare Nachtheile verurſacht haben und die ſich beſonders in der Vernachläſſigung der bäuerlichen Wirthſchaften und — wie wir im folgenden Capitel ſehen werden — in der devaſtirenden Benutzung der Forſten offenbarten. Gutsherren und Bauern ſuchten ſich gegenſeitig ſo viel als möglich zu belaſten, und auf dieſe Weiſe entſtanden jene zahlloſen unter den mannigfaltigſten Namen bekannt gewordenen Dienſte und Abgaben der bäuerlichen Wirthe einerſeits, und andererſeits die nicht minder zahlreichen und verſchiedenartigen Servitutbelaſtungen der Rittergüter, von deren nachtheiligen Einwirkungen auf die Culturzuſtände des Landes die Leute von damals allerdings ſelten einen rechten Begriff hatten.

Im Laufe des vorigen Jahrhunderts fanden zwar ſchon zahlreiche Dienſtablöſungen im Wege des Vergleiches zwiſchen Gutsherrſchaften und Bäuerlichen ſtatt, denn außer den bereits erwähnten Fällen ſind auch in Ullersdorf, Baarsdorf, Rothwaſſer u. m. a. Orten derartige Vergleiche geſchloſſen, die jedoch meiſtens eine Geldrente als Entſchädigung für die aufgehobenen Dienſte enthielten. Am umfaſſendſten fanden dieſe Art Dienſtablöſungen wieder in der Herrſchaft Hoyerswerda ſtatt, indem ſich der Beſitzer derſelben, Kurfürſt Friedrich Auguſt von Sachſen, zur Vererbpachtung aller dazu gehörigen Felder, Wieſen und mehrerer Teiche nebſt den Weinbergen, Vorwerksgebäuden 2c. entſchloß, in Folge deſſen ſämmtliche zur Herrſchaft Hoyerswerda gehörigen Hofe- und andere Robotdienſte in Geldrenten verwandelt wurden. Dienſtablöſungen gegen Capitalentſchädigung kamen ſehr ſelten, und gegen Compenſation der Servitutrechte faſt gar nicht vor, weil letztere die Bauern nicht entbehren zu können glaubten.*) Erſt durch die neuere Agrargeſetzgebung vom Jahr 1821 abwärts begannen durchgreifendere Reformen in dieſen ſehr unerfreulichen Zuſtänden, wobei die Dienſtablöſungen gewöhnlich in erſter Reihe ſtanden, ſpäter dann die Servituten an die Reihe kamen und die in Renten verwandelten Leiſtungen den Schluß machten. Viele Dienſte ſind in neuerer Zeit durch Capitalabfindungen, beſtehend in baarem Gelde, in Grundſtücken oder in Compenſation mit Servituten, abge-

*) Auch die Gutsherren waren größtentheils der Meinung, daß ohne Hofedienſte nicht gewirthſchaftet werden könne; als z. B. in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Bauer in Ober-Sohra beim Rath von Görlitz um Verwandlung der Dienſte in Geldrente nachſuchte, lehnte der letztere das Geſuch ab, weil nach dem Gutachten des Kämmereiverwalters durch Befreiung dieſes Bauers die übrigen Bauern zu ſehr beſchwert und auf dem Vorwerke ein Ochſe mehr gehalten werden müßte. — Der Glaube an die Unentbehrlichkeit der Hofedienſte war übrigens noch vor dreißig Jahren ſehr lebendig.

Digitized by Google

löſt worden, was auch bei vielen Naturalzinſen der Fall geweſen iſt. Durch die neueſte Agrargeſetzgebung von 1850 ſind außerdem mehrere Leiſtungen, zu denen die bäuerlichen Wirthe verpflichtet waren, ohne Entſchädigung in Wegfall gekommen, wie es früher mit dem Geſindezwange, den aus der Erbunterthänigkeit den Gutsherren zufließenden Nutzungen u. ſ. w. bereits der Fall geweſen, ſo daß von der eigentlichen Reallaſtenablöſung nicht mehr alle auf den bäuerlichen Grundſtücken haftenden Laſten berührt worden ſind.

Die nach Wegfall des freien Zehntels an die Rentenbank der Provinz Schleſien noch zu zahlenden Renten von den bäuerlichen Grundſtücken, welche vom Tage der Uebernahme auf die Rentenbank in 56 1/12 Jahren gänzlich amortiſirt ſind, betragen

a.	im Görlitzer Kreiſe	37,177	Thlr.	4	Sgr.	incl. der Domänen-Amortiſations-Rente.
b.	im Laubaner „	35,036	„	20	„	
c.	im Rothenburger „	36,110	„	4	„	
d.	im Hoyerswerdaer „	22,470	„	5	„	
e.	im Bunzlauer „	7,297	„	6	„	
f.	im Saganer „	1,133	„	7	„	
g.	im Sorauer „	248	„	—	„	
	zuſammen alſo	139,472	Thlr.	16	Sgr.	

Außer dieſer Belaſtung der Grundſtücke mit Dienſten, Zinſen und Servituten muß ſchließlich noch derjenigen Realabgaben Erwähnung gethan werden, welche an Kirchen, Pfarren und Schulen entrichtet werden müſſen.

Der Urſprung dieſer Abgaben, beſonders der den Kirchen und Pfarren zufallenden, iſt meiſtens ſehr alt und nur in den nach der Reformation erſt entſtandenen Kirchenſyſtemen reicht ihr Alter nicht über das 16. Jahrhundert hinaus. In der Regel fällt ihre Entſtehung in die Zeit, in welcher die betreffenden Kirchenſyſteme oder Schulen errichtet wurden und nur ein kleiner Theil dieſer Abgaben iſt ſpäter erſt dazu gekommen. In ihrer urſprünglichen Eigenſchaft waren ſie höchſtwahrſcheinlich überall wirkliche Zehnten von dem erworbenen Getreide, als ſolche ſie theilweiſe in vielen Orten bis in die neuere Zeit exiſtirt haben; nur dort, wo ſie ſpäter erſt entſtanden ſind, ſcheinen ſie auch Anfangs dieſe Eigenſchaft nicht beſeſſen zu haben. Sie beſtehen daher meiſtens in Getreideabgaben nach feſtem Maße und beſtimmten Getreideſorten, unter denen Roggen und Hafer wieder vorwaltend ſind. Die Umwandelung des eigentlichen Zehntens in feſte Abgaben erfolgte ſchon im 15. und 16. Jahrhundert an vielen Orten, wozu damals aber die Genehmigung des Dekans von Bautzen erforderlich war*),

*) Die Dekane von Bautzen hatten als Delegaten des Biſchofs von Meiſſen, dem bekanntlich die ganze Oberlauſitz in kirchlichen Dingen untergeben war, eine Art geiſtlicher Gerichtsbarkeit über ſämmtliche oberlauſitziſche Kirchen, die ſie ſelbſt nach der Reformation noch geltend machten und in Folge deren ſie auch Streitigkeiten über kirchliche Abgaben ꝛc. zu entſcheiden hatten. So entſchied 1583 der Dekan von Bautzen zwiſchen dem Herrn von Tieffen-

Digitized by Google

der dieſe Befugniß auch ſpäter noch in Anſpruch nahm, obgleich die proteſtantiſchen Collatoren ſich bald nach der Reformation die geiſtliche Gerichtsbarkeit beilegten und darin ſpäter auch durch den weſtphäliſchen Frieden von 1648 geſchützt wurden.

Später wurden den Kirchen, Pfarren und Schulen theils von Seiten der Collatoren und Gemeinden, theils auch durch beſondere Stiftungen noch andere Einnahmen zugewieſen, die als Reallaſten beſtehen blieben und hauptſächlich in Gelde, gewöhnlich in ſogenannten Legatzinſen, gewährt wurden, zum Theil aber auch in Holz, Streu und Servitutberechtigungen. In den ſelteneren Fällen wurden ihnen Abgaben in Fleiſch, Fiſchen, Eiern, Gemüſe, Flachs und andern derartigen Naturalien gewährt; und wo ſolche Abgaben beſtehen, da rühren ſie meiſt aus ſehr alter Zeit her und haben ihre Begründung in beſondern örtlichen Verhältniſſen. Giebt es doch einen Fall, wo der Pfarrer eine Quantität Stabeiſen von der Gutsherrſchaft zu fordern hat, was offenbar von der uralten Exiſtenz des in dem betreffenden Kirchdorfe vorhandenen Eiſenhammers herrührt. — Viele der Pfarreien in der Oberlauſitz haben beträchtliche Wiedemuthsländereien, und daraus erklärt ſich die häufig vorkommende Erſcheinung, daß den Pfarrern von einzelnen bäuerlichen Wirthen in der Gemeinde beſtimmte Dienſte auf der Wiedemuth geleiſtet werden müſſen, wofür die Dienſtpflichtigen in der Regel eine kleine Vergütigung an Eſſen oder Futter bekommen. Die meiſten dieſer Dienſte ſind in neuerer Zeit im Wege der Ablöſung aufgehoben und in Geldrenten verwandelt worden. Von allen übrigen Abgaben an Pfarrer und Kirchen iſt jedoch bisher nur ein ſehr kleiner Theil aus Naturalleiſtungen in Geldrenten verwandelt worden.

Die den Schulen zufließenden Realabgaben ſind zum größten Theile neuern Urſprungs; nur dort, wo der Schullehrer zugleich als Küſter und Cantor an einer Kirche beſtellt iſt, finden ſich Abgaben aus alter Zeit her und dieſe beſtehen dann gewöhnlich in Getreideabgaben, Broden und Eiern. Auch die ſogenannten Umgänge, wo der Cantor an gewiſſen Tagen des Jahres von Haus zu Haus geht und beſtimmte Geldſpenden oder Naturalien empfängt, gehören hierher. Fixirte Getreideabgaben, zumeiſt in Roggen beſtehend, ſind nur zum kleinſten Theile Aequivalente für frühere Zehnten; in den meiſten Fällen ſind ſie ſpäter erſt den Schulen bewilligt worden, um das Gehalt der Lehrer zu verbeſſern. Daſſelbe gilt auch von den in Legatzinſen beſtehenden Geldabgaben*),

---

bruch, Collator von Rieda, und den daſigen Wiedemuths-Unterthanen einen Streit über die dem Pfarrer in Rieda zu leiſtenden Dienſte; 1597 einen Streit zwiſchen Hans von Warnsdorf auf Kuhna und Schönbrunn und dem Collator von Rieda wegen des Decem von Cosma und Thielitz, den die Pfarrer in Schönbrunn und Rieda gleichzeitig forderten; 1607 entſchied der Dekan in Sachen eines Vorwerksbeſitzers in Löbau, daß er ſtatt der 10. Garbe jährlich 8 Mark zahlen und jedes Jahr mit 2 Pferden 3 Tage Dünger gegen Eſſen und Pferdefutter fahren ſolle u. ſ. w.

*) Eins der interreſſanteſten Legate für Schulen bleibt ohne Zweifel das eines Herrn von Klüx auf Collm vom Jahr 1751, in welchem dem Schulmeiſter jährlich 6 Thlr. zugewieſen

Digitized by Google

ſowie auch von den, vielen Lehrern bewilligten Holz- und Streu-Deputaten. Auch Servitutrechte wurden den Lehrern an vielen Orten bewilligt und die meiſten Schulen ſind mit mehr oder wenigen nutzbaren Ländereien ausgeſtattet, wofür namentlich in neuerer Zeit beſonders geſorgt wird. *)

Schließlich muß noch einer ganz eigenthümlichen Grundabgabe, des Biſchofszehnten, erwähnt werden. Dieſelbe beſteht und beſtand hauptſächlich in Getreidezinſen, die auf bäuerlichen Grundſtücken haften. Eigenthümer des Biſchofszehnten waren keineswegs die jedesmaligen Gutsherren von den Dörfern, in welchen Bauernahrungen mit dieſer Belaſtung ſich befanden; ſondern in der Regel gehörte derſelbe ganz anderen Perſonen. So hatte z. B. Heinrich von Haugwitz auf Waldau den Biſchofszehnten in Geibsdorf und verkaufte ihn 1540 an den Rath von Lauban. Gegenwärtig iſt dieſe Abgabe noch in Ober- und Nieder-Gersdorf zu finden, wo ſie auf dem Rittergute zu haften ſcheint und in Roggen- und Hafer-Zinſen von zuſammen 61 Scheffel beſteht. Der Beſitzer des Biſchofszehnten in Gersdorf iſt auch nicht die daſige Gutsherrſchaft, ſondern ein Herr von Warnsdorf, der es als ein beſonderes Mannlehen erworben hat und beſitzt.

werden unter der Bedingung, dafür vier arme, von der Herrſchaft zu bezeichnende Schulkinder „recht leſen und beten, zu aller Gottesfurcht auferziehen, aber keinen ſchreiben und rechnen zu laſſen.“

*) Es war beabſichtigt, eine Zuſammenſtellung der Geſammtbeträge dieſer Abgaben nach ihrem ungefähren Geldwerthe hier folgen zu laſſen, behufs deſſen die erforderlichen Angaben von deu Herren Geiſtlichen erbeten worden waren, von denen aber die aus den Parochieen, welche bereits in der Einleitung genannt ſind, noch nicht eingegangen waren, als der Druck bis hierher fertig geworden, obgleich vor ſieben Monaten die Vermittelung der Königlichen Regierung in Liegnitz zur Beſchaffung dieſer fehlenden Materialien nachgeſucht worden war und dieſe ſowohl, als auch die Herren Superintendenten mit dankenswerther Geneigtheit und Bereitwilligkeit dieſes Geſuch unterſtützten und förderten. Zur Vermeidung einer längern Unterbrechung des Druckes erſchien als das einfachſte und zweckmäßigſte Mittel, nun durch expreſſe Boten (natürlich auf Koſten der Geſellſchaft) den Herren Geiſtlichen ein Formular mit den nöthigen Rubriken vorlegen und ſie bitten zu laſſen, die Zahlen in daſſelbe einzutragen. Auch dadurch konnten die rückſtändigen Angaben noch nicht vollſtändig erlangt werden, dagegen wurde aber bei dieſer Gelegenheit zufällig ermittelt, daß die von der Königlichen Regierung durch die Herren Superintendenten in Umlauf geſetzte Tabelle bei einem Prediger im Laubaner Kreiſe ſeit etwa drei Monaten gelegen und zufällig ſich wiedergefunden habe, ſo daß wenigſtens die von den meiſten der Herren Geiſtlichen eingetragenen Angaben hätten benutzt werden können, wenn nicht ſehr viele noch fehlten. Dieſe fehlenden nun zu beſchaffen, mußte nach ſolchen Erfahrungen aufgegeben werden und wenn es als ein Mangel betrachtet werden ſollte, daß die Darſtellung der Belaſtung des Grundbeſitzes nicht vollſtändig genug iſt, ſo wird Jeder aus vorſtehender Mittheilung die Urſache ſolcher immerhin bedauerlicher Unvollſtändigkeit leicht erkennen. Daß grade in dieſen Kreiſen ein ſo auffallender Mangel an Bereitwilligkeit zur Unterſtützung eines höchſt gemeinnützigen Werkes ſich offenbaren würde, das, ich bekenne es, überſtieg alle meine Erwartungen von den Hinderniſſen, die bei der Sammlung von Materialien zu bekämpfen ſein würden!

Digitized by Google

Viertes Capitel.

Die Landesbeſchaffenheit der Provinz.

1. Der Naturzuſtand derſelben in telluriſcher Beziehung.

Die Oberfläche des Landes zeigt uns in der Oberlauſitz bekanntlich ein Berg- und Hügelland, das ſich in ſeinen Extremen zum Gebirgslande und zur abſoluten Ebene geſtaltet. Beide Extreme finden wir aber in verhältnißmäßig beſchränktem Umfange, wie ſich aus der hier folgenden nähern Darſtellung der Landesformation von ſelbſt ergeben wird.

Eigentliches Gebirgsland, welches den ſpecifiſchen Character einer Hochgebirgslandſchaft hat, giebt es in der preußiſchen Oberlauſitz ſehr wenig. Außer der ſüdlichſten Spitze des Laubaner Kreiſes, von Meffersdorf aufwärts, könnte nur noch der Hochwald bei Lauban und das Königshainer Gebirge dazu gerechnet werden; denn ſchon dicht am Fuße des Iſergebirges breitet ſich von Meffersdorf in nordöſtlicher Richtung ein ziemlich ausgedehntes Thal aus, das öſtlich vom Queis, weſtlich und nordweſtlich von dem bei Alt-Gebhardsdorf aufſteigenden Höhenzuge begrenzt wird und faſt den Character der Ebene annimmt. Mit dieſem Höhenzuge beginnt das Bergland, in welchem ſich zwar bedeutende Erhebungen, z. B. der Klingenberg, Döbſchützwald u. m. a. zeigen, das ſich aber, mit Ausnahme einzelner Strecken am Queisthale, nirgends zu einem unwirthlichen, rauhen Gebirgslande geſtaltet, ſondern in langgedehnten Höhenzügen über die ganze Provinz, beziehungsweiſe den Laubaner Kreis verbreitet. Ein characteriſtiſches Merkmal dieſes Berglandes iſt es, daß daſſelbe entweder in ſanft abdachenden Berglehnen, oder in wirklichen Plateaus, wie z. B. zwiſchen Tzſchocha und Schwerta, Gerlachsheim und Linda u. a. O., erſcheint. Die daſſelbe durchſchneidenden Flüſſe oder Bäche haben gewöhnlich ſchroff abfallende Ufer und enge Thäler, was ſich ganz beſonders am Queis bei Goldentraum und Tzſchocha bemerkbar macht. Erſt unterhalb Markliſſa, weſtlich von Oertmannsdorf, nimmt die Formation der Oberfläche in dem Hochwalde eine andere Geſtaltung an, indem ſie dort einen kleinen Gebirgszug von zuſammenhängenden, hoch aufſteigenden, aber nicht ſchroff abfallenden Bergen bildet und daher auch nur zur Waldcultur hauptſächlich ſich eignet. Oeſtlich fällt dieſer Gebirgszug bald

Digitized by Google

ab und verliert ſich im Queisthale; weſtlich verflacht er ſich allmähliger und zeigt im Spitzberge bei Ober-Heidersdorf, ſowie im Schönberger Berge bei Ober-Halbendorf noch ein Paar anſehnliche Ausläufer; nördlich fällt er ziemlich ſchroff bei Lichtenau und Geibsdorf ab, und der Steinberg bei Lauban kann noch als der letzte bedeutende Punkt dieſes Gebirgszuges betrachtet werden, ſo daß er alſo im Ganzen genommen kaum eine halbe Quadratmeile einnimmt. Ein anderer Höhenzug, der mit dem oben geſchilderten Berglande nicht ganz übereinſtimmt, iſt das ſogenannte Kieslingswalder Gebirge, ein aus ziemlich dicht zuſammengedrängten einzelnen Bergen beſtehendes Bergland, das ſich von Lauterbach über Kieslingswalde bis Günthersdorf erſtreckt und auf einzelnen Punkten eine anſehnliche Höhe erreicht. Oeſtlich von dieſem Höhenzuge, alſo unterhalb Schreibersdorf und bis an das Queisthal zeigt ſich eine immer ſtärkere Verflachung des Landes, das ſich dann in nördlicher Richtung durch die ganze Heidegegend des Bunzlauer und Görlitzer Kreiſes hinzieht und ſich bei Gersdorf und Tſchirne zu einer förmlichen Hochebene von ziemlichem Umfange geſtaltet, in welcher auch der Uebergang zu dem Hügellande der Ebene ſtattfindet. Weſtlich vom Hochwalde und Kieslingswalder Gebirge hat das Land mehr den Character eines wellenförmigen Berglandes mit weiten Thälern, langgeſtreckten, abgerundeten Höhenzügen, die ſich hin und wieder zu einem Plateau formiren und nur ſelten durch ſchroffe Senkungen unterbrochen werden. Dieſe Geſtaltung der Landesoberfläche findet in der von Friedersdorf bis Biesnitz ſich hinziehenden Bergkette, in dem Königshainer Gebirge und in der Dubrau bei Groß-Radiſch und Collm eine Unterbrechung. Die zu der erſtgenannten Gruppe gehörenden Berge ſind der Spittelwald bei Friedersdorf (1200 Fuß), der Spitzberg bei Paulsdorf (1152 Fuß), die Jauernicker Berge, deren beiden höchſten Punkte 1135 und 1202 Fuß hoch liegen, die Landeskrone (1300 Fuß) und einige kleinere mit dieſen in Verbindung ſtehenden Berge. Dieſe Bergkette dehnt ſich von der ſächſiſchen Grenze bei Deutſch-Paulsdorf in nordöſtlicher Richtung halbmondförmig aus und hat bei ſehr geringer Breite eine Ausdehnung in der Länge von kaum 1½ Meile. In ihrer Formation zeigt ſie ſchon den ſpecifiſchen Character des eigentlichen Lauſitzer Gebirges darin, daß die bedeutenden Erhebungen kegelförmig auftreten und durch weite Thäler oder durch mehr und weniger umfangreiche Plateaus von einander getrennt ſind. Daher kommt es, daß bei der ganz anſehnlichen Höhe, welche die bedeutendſten Punkte dieſer Gruppe erreichen, dieſelbe der ganzen Gegend doch nicht den Charakter einer Gebirgslandſchaft verleiht, ſie vielmehr nur als ein Bergland erſcheinen läßt. Anders dagegen iſt es beim Königshainer Gebirge. Dieſes ziemlich weit in das Flachland ragende Gebirge bildet ein völlig ſelbſtſtändiges Bergſyſtem, das in drei zuſammenhängenden Gruppen das Dorf Königshain umſchließt, von dem es auch den Namen hat. Die ſüdliche Gruppe erſtreckt ſich von der Holtendorfer Grenze zwiſchen Königshain und Mengelsdorf bis Hilbersdorf und erreicht im Kämpfenberge eine Höhe von 1248 Fuß; die weſtliche Gruppe, durch einen

855 Fuß hohen Sattel mit der vorigen verbunden, dehnt ſich von Bieſig bis Arnsdorf aus und erhebt ſich in den höchſten Punkten bis zu 1200 Fuß. Die nördliche und zugleich bedeutendſte Gruppe iſt von den Feldmarken der Dörfer Liebſtein, Torga, Ober-Rengersdorf, Wieſa, Attendorf und Thiemendorf umſchloſſen; ſie ſteigt in verſchiedenartigen Spitzen auf, unter denen der Todtenſtein (1170 Fuß), Ahlberg (1295 Fuß), Hochſtein (1283 Fuß), Schwalbenberg, Limasberg ꝛc. die höchſten ſind. Oeſtlich von Liebſtein über Ebersbach und Kunnersdorf hinaus machen ſich noch Ausläufer dieſes Gebirges bemerkbar, die ſich dann zu dem Plateau geſtalten, welches nördlich von der Landeskrone zwiſchen dem weißen Schöps und der Neiſſe bis Ober-Neundorf ſich erſtreckt und von hier in's Flachland übergeht. Eine von Ober-Rengersdorf in faſt nördlicher Richtung und von kaum ½ Meile langen Ausdehnung auftretende Hügelreihe kann als der nördlichſte Ausläufer des Königshainer Gebirges betrachtet werden.

Der weſtlich von Diehſa, zwiſchen Collm und Groß-Radiſch bis Oelſa ſich hinziehende Bergrücken, die Dubrau, deren höchſter Punkt nur 926 Fuß erreicht, iſt eine ſelbſtſtändige, geſchloſſene Gruppe, die jedoch bei ihrem geringen Umfange von kaum einer Viertel-Meile den Character der Berglandſchaft jener Gegend wenig verändert.

Das Hügelland der Oberlauſitz finden wir außer den bereits bezeichneten Gegenden über die ganze Provinz verbreitet. Vom Queis bis an die ſchwarze Elſter können wir zuſammenhängende, nach verſchiedenen Richtungen auftretende Hügelketten wahrnehmen, die hin und wieder recht anſehnliche Erhebungen zeigen, z. B. in einzelnen Bergen der Görlitzer, Rietſchener, Muskauer und Hoyerswerdaer Heide. Deſſenungeachtet behält die ganze große nördliche Hälfte der Oberlauſitz, die den Hoyerswerdaer Kreis, den größten Theil des Rothenburger, Görlitzer und Bunzlauer Kreiſes umfaßt, den entſchiedenen Character eines Flachlandes und ſpeciell der norddeutſchen Ebene. Auch in dieſen Landestheilen ſind abſolute Ebenen nur vereinzelt, obgleich häufiger und umfangreicher als im Berglande, zu finden; und gewöhnlich in der Nähe der Flußthäler giebt es in einigen Gegenden ſolche Landſchaften, die ſich in weiten Strecken zu einem faſt gleichmäßigen Niveau verflachen. Eine der beträchtlichſten Ebenen dieſer Art zeigt ſich im Rothenburger Kreiſe zwiſchen Rothenburg, Lodenau und Steinbach einer-, und Daubitz, Hänichen und Uhsmannsdorf anderſeits; und grade dieſe Ebene befindet ſich auf der Grenze der Stromgebiete der Elbe und Oder.

Die Flußthäler in der Oberlauſitz haben keinen gleichmäßigen Character. Das Flußthal des Queißes verengt ſich bald nach ſeinem Eintritte in die Provinz ſo ſehr, daß es an vielen Stellen mehr einer Waldſchlucht gleicht; unterhalb Markliſſa breitet es ſich aus und nimmt den Character einer fruchtbaren Niederung an, den es auch bis Siegersdorf behält, obgleich es ſich bei Haugsdorf auf eine kurze Strecke wieder verengt. Unterhalb Siegersdorf verliert

Digitized by Google

es zwar an Fruchtbarkeit, aber nicht den Character der Niederung, und nur bei Wehrau wird es noch einmal enger. In faſt gleicher Weiſe iſt auch das Neißthal geformt. Die Fruchtbarkeit des Thals verringert ſich im untern Laufe der Neiſſe bedeutend, ſeine Form bleibt aber mit ſehr unerheblichen Ausnahmen dieſelbe. Die Flußthäler des Queißes und der Neiſſe gleichen ſich in ihrer äußern Geſtaltung auch darin, daß die Thalwände dort, wo die Flüſſe ins Flachland treten, meiſt ſchroff abfallen und wallförmig das Thal einſchließen. Die Spree hat bei ihrem Eintritt in die preußiſche Oberlauſitz ein ſchmales, ſandiges Flußthal, deſſen Wände ſich an vielen Stellen, beſonders im Flußthale der großen Spree, vollſtändig verflachen und nur hin und wieder in unzuſammenhängenden Rücken bemerkbar über das Thal ſich erheben. Der ſchwarze und weiße Schöps haben in ihrem obern Laufe ziemlich ſchmale, von oft ſehr ſteil abfallenden Bergen eingeſchloſſene Thäler, die ſich jedoch, und zwar beim weißen Schöps ſchon bei Rengersdorf, und beim ſchwarzen bei Seiffersdorf, anſehnlich erweitern, ſo daß ſich auch ihre Thalwände bald ganz im Flachlande verlieren und beide Flüſſe in ihrer unmittelbaren Umgebung bald die Niederungen zeigen, die ihnen ganz eigenthümlich ſind und bis zu ihrer Vereinigung unterhalb Reichwalde verbleiben. Von hier aus verengt ſich das Flußthal des Schöpſes mehr und verliert dadurch, daß es höher liegende Thalwände einſchließen, den Character einer Niederung. Die ſchwarze Elſter hat ein Flußthal, das bald nach ihrer Vereinigung mit der weißen Elſter bei Kotten zur vollſtändigen Niederung ohne bemerkenswerthe Thalwände wird und dieſen Character bis zu ihrem Austritt aus der Provinz behält. Auch die Tſchirne hat meiſtens ganz flache Flußthäler, die von der anliegenden Landſchaft nur ſelten durch etwas höher aufſteigende Thalwände getrennt werden. Erſt im untern Laufe ſowohl der kleinen, als der großen Tſchirne kommen Strecken vor, auf denen die Flußthäler eine größere Vertiefung gegen das Flachland bilden, von dem ſie umgeben ſind.

Der Fall der Flüſſe iſt nur beim Queiße, bei der Neiſſe und bei den beiden Schöpſen in ihrem obern Laufe beträchtlich, daher auch die Flußthäler dieſer mäßigen Neigung folgen und an der nördlichen Landesgrenze zugleich die tiefſte Abdachung des Landes bilden. Aus den bekannt gewordenen Meſſungen ergiebt ſich, daß die Höhe über dem Oſtſeeſpiegel vom Thale des Queißes bei ſeinem Austritt aus der Oberlauſitz 470 Fuß beträgt; die des Neißthales bei Podroſche 351 Fuß, bei Köbeln (alſo an der Grenze) 280 Fuß; die des Flußthales der Tſchirne bei Halbau 389 Fuß, an der Landesgrenze (alſo am Zuſammenfluß der großen und kleinen Tſchirne) 347 Fuß; die des Flußthales der Spree an der niederlauſitziſchen Grenze 315 Fuß; und die des Flußthales der ſchwarzen Elſter bei Mückenberg 350 Fuß.

Die höchſten Punkte des Landes bilden der Tafelſtein (3214 Fuß) und der Dreßlerberg (2398 Fuß), beide ſüdlich von Grenzdorf am Iſergebirge. Das Thal von Meffersdorf erreicht noch eine Höhe von über 1300 Fuß und die

Digitized by Google

zwiſchen dieſem Thale und Markliſſa liegenden Höhen überragen daſſelbe auf mehreren Punkten um 7 bis 800 Fuß. Vom Hochwalde bei Lauban und vom Kieslingswalder Gebirge ſcheinen keine Meſſungen zu exiſtiren, wenigſtens habe ich keine ermitteln können; nach einer ungefähren Schätzung dürften die höchſten Spitzen des Hochwaldes nicht über 1500 Fuß und die des Kieslingswalder Gebirges auf mehr als 700 Fuß aufſteigen.

Nachdem wir ſo die äußere Geſtaltung des Landes kennen gelernt haben, wenden wir uns nun zu ſeiner innern telluriſchen Beſchaffenheit, in welcher ſich uns die verſchiedenſten Formationen darbieten. Wir finden das Urgebirge, das Uebergangsgebirge, die Flötz- und Tertiär-Formation, die Diluvial- und Alluvial-Gebilde, die wieder ganz ungeregelt auftreten und in einander ſo verzweigt ſind, daß in vielen Fällen die Grenzen jeder einzelnen Formation ſchwer zu beſtimmen ſind.

Das Urgebirge zeigt ſich hauptſächlich im Granit und Gneiß, den wir in einem Theile des Rothenburger, Görlitzer und im größten Theile des Laubaner Kreiſes finden, hier namentlich den Gneiß. Das Granitgebirge iſt im ſüdweſtlichen Theile des Görlitzer und dem ſüdlichſten des Rothenburger Kreiſes vorherrſchend und tritt am maſſenhafteſten im Königshainer Gebirge auf; vereinzelt erſcheint der Granit noch an andern Orten im Görlitzer Kreiſe, auch im Laubaner und ſogar im Hoyerswerdaer Kreiſe, wo er bei Weiſſig und in dem Berge bei Schwarz-Collm zu finden iſt. Dagegen iſt der Gneiß in der Oberlauſitz faſt nur im Laubaner Kreiſe heimiſch, wo er ſich über den größten Theil des Kreiſes ſüdlich und ſüdöſtlich von Lauban ausbreitet. Der zum Urgebirge gehörende Glimmer- und Urthonſchiefer kommt auch nur im Laubaner Kreiſe, erſterer hauptſächlich in deſſen ſüdlichſter Spitze vor, letzterer bei Goldentraum, wahrſcheinlich auch bei Nieder-Linda. Auch der Quarzfels kommt im oberlauſitziſchen Urgebirge, obwohl nur vereinzelt an mehreren Stellen des Laubaner Kreiſes und im Königshainer Gebirge vor; noch ſeltener iſt darin Grünſtein und körniger Kalkſtein, von welchem letzteren bis jetzt nur Spuren gefunden ſind.

Im Uebergangsgebirge der Oberlauſitz tritt die Grauwacke am bedeutendſten auf. Sie erſcheint hauptſächlich im Görlitzer und Rothenburger Kreiſe im Anſchluß an den Granit und erſtreckt ſich in ſüdöſtlicher Richtung von Jänkendorf bis Hennersdorf und Moys bei Görlitz. An der nördlichen Seite dieſes Grauwackengebirges, und zwar öſtlich von Cunnersdorf in der Richtung von Nordweſt nach Südoſt, umſchließt daſſelbe ein ziemlich bedeutendes Lager von Grauwackenkalkſtein, das ſich bis auf die rechte Seite der Neiſſe dicht bei Hennersdorf erſtreckt und ſowohl hier, als auch in Ludwigsdorf, Cunnersdorf und Ober-Neundorf ſchon ſeit langer Zeit abgebaut wird. Vereinzelt erſcheint die Grauwacke noch an andern Orten im Rothenburger und Görlitzer Kreiſe, auch im nördlicheren Theile des Laubaner und an zwei Punkten — bei Dubring und Schwarz-Collm — des Hoyerswerdaer Kreiſes.

Digitized by Google

Von den übrigen der Uebergangsperiode angehörigen Gebirgsarten finden ſich in der Oberlauſitz noch der Grauwacken-, Thon-, Kieſel- und Quarzſchiefer, der ſchiefrige Quarzſandſtein und der bereits erwähnte Grauwacken-Kalkſtein. Sie treten ſämmtlich ſehr ungeregelt und verſchiedenartig auf, am maſſenhafteſten in der Dubrau, wo der Quarzſchiefer und der ſchiefrige Quarzſandſtein den Hauptbeſtandtheil des daſigen Gebirges bilden. Der Grauwackenſchiefer kommt meiſtens im Verein mit der Grauwacke vor, Thon- und Kieſelſchiefer dagegen findet man vereinzelt bei Weiſſig im Hoyerswerdaer Kreiſe, in der Gegend von Niesky, im Görlitzer und Laubaner Kreiſe.

Unter den dem Flötzgebirge angehörenden Geſteinen ſind der bei Sohra und Florsdorf lagernde Zechſtein, der Quaderſandſtein, der ſich an verſchiedenen Orten des Bunzlauer und Görlitzer Kreiſes, namentlich bei Siegersdorf, Ullersdorf, Tſchirne, Wehrau, Waldau, Tiefenfurth, Hochkirch, Langenau, Penzighammer und Nieder-Bielau zeigt, ferner der Muſchelkalkſtein und Buntſandſtein bei Wehrau am bemerkenswertheſten. Der zwiſchen Hohenbocka und Ruhland im Hoyerswerdaer Kreiſe vorkommende Sandſtein iſt wahrſcheinlich auch dem Flötzgebirge angehörig. Der im Bunzlauer Kreiſe, namentlich bei Tſchirne und Tiefenfurth lagernde Quaderſandſtein iſt mit Quarzconglomeraten oft ſo ſtark vermengt, daß er an Härte den gewöhnlichen Sandſtein bedeutend übertrifft. Im Queisthale bei Wehrau bildet der Quaderſandſtein Felſen von mehr als 100 Fuß Höhe, ſonſt findet er ſich in dieſer Form nirgends in der preußiſchen Oberlauſitz, iſt vielmehr faſt überall von den diluvialen Sandſchichten bedeckt. Ein auf den Feldern zwiſchen Tſchirne, Siegersdorf und Ullersdorf a. Q. unter dem Sande befindliches Thonlager gehört höchſtwahrſcheinlich derſelben Formation an, denn der dort lagernde Thon hat eine der Kreide ſehr ähnliche Subſtanz, liegt in trocknen, würfelförmigen kleinen Blöcken, und läßt ſich zu den feinſten Thonwaaren verarbeiten.

Die der Tertiärformation angehörenden Bildungen haben eine allgemeinere Verbreitung in der Oberlauſitz und nächſt den verſchiedenen Thon- und Sand-Arten dieſer Periode, ſind die Braunkohle und Alaunerde hierbei von größerer Bedeutung. Erſtere iſt bereits in allen Kreiſen gefunden worden und an vielen Orten wird ihre Gewinnung ſtark betrieben, wenn auch nicht überall mit gleich günſtigem Erfolge. Faſt alle Arten von Braunkohle giebt es in der Oberlauſitz und die Flötze ſind oft von großer Mächtigkeit, namentlich zeichnen ſich auch dadurch die Braunkohlenflötze bei Muskau aus, die wahrſcheinlich als die mächtigſten in der Provinz gelten dürfen und auch am früheſten abgebaut worden ſind. Alaunerde ſcheint nur bei Muskau vorzukommen, wo ſchon ſeit Jahrhunderten ein Bergbau auf dieſelbe betrieben wird und ein beſonderes Alaunwerk errichtet iſt.

Tertiärer Sandſtein und Mergel ſind in der Oberlauſitz ſeltene Erſcheinungen. Der erſtere kommt in kleinen loſen Partieen in der Gegend von Muskau und dann bei Tiefenfurth vor; der letztere iſt in neuerer Zeit erſt und

Digitized by Google

zwar in Petershain bei Niesky gefunden worden, wo er in einem ziemlich mächtigen Lager vorhanden iſt. Schwefelkies, Braun- und Thon-Eiſenſtein kommen in den Tertiär-Gebilden der Oberlauſitz hin und wieder, letzterer namentlich bei Wehrau, doch ſämmtlich nur in geringem Umfange vor.

Die Diluvial- und Alluvial-Formationen ſind in der Oberlauſitz natürlich die verbreitetſten und umfangreichſten. Verſchiedene Thonarten in mehr oder weniger mächtigen Lagern und maſſenhafte Sandſchichten ſind auch hier das hauptſächlichſte und characteriſtiſche Product dieſer Formationen. Im Gemenge mit dieſen Thon- und Sandlagern finden wir dann in vielen Gegenden, beſonders im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſe, auch im nördlichen Theile des Görlitzer Kreiſes, den Raſeneiſenſtein, der gewöhnlich in flach lagernden, unregelmäßigen Schichten von 1 bis 3 Fuß Dicke, ſeltener in maſſenhaften Lagern vorkommt. Solche Lager giebt es namentlich bei Dobers und Steinbach in der Nähe des Neiſſethales, die aus einem Raſenſtein von geringem Eiſengehalt beſtehen, den man ſeit langer Zeit als Bauſtein verwendet, wozu er ſich ſehr gut eignet. Weit verbreiteter dagegen iſt der Torf, den man im Allgemeinen wohl als ein ſpecifiſches Alluvialgebilde betrachten kann. Wir finden ihn in allen Gegenden der Oberlauſitz, von der mannigfaltigſten Beſchaffenheit und in Lagern von eben ſo verſchiedener Mächtigkeit als räumlicher Ausdehnung; wir finden ihn nicht blos auf Sand oder Thon gelagert, ſondern auch auf ſchiefrigen Felsmaſſen, ja ſogar auf Grauwacke, wie z. B. bei Dubring im Hoyerswerdaer Kreiſe; wir finden ihn meiſt zu Tage liegend, zuweilen aber auch mit einer Schicht van Damm-Erde bedeckt. Daraus ſchon läßt ſich ſchließen, daß der Torf in der Oberlauſitz reichlich vorhanden und ſeine Benutzung längſt bekannt iſt. Die mächtigſten Torflager werden ſich wahrſcheinlich im Hoyerswerdaer Kreiſe, namentlich in den zur Herrſchaft Hoyerswerda gehörigen Schwarz-Collmer und in den zum Rittergute Bernsdorf gehörigen Forſten befinden.

Unter den Geſchieben, welche ſich häufig in den beiden letzten Formationen finden, machen ſich die Quarzgeſchiebe beſonders bemerkbar. Man kann ſie in vielen Gegenden des Hoyerswerdaer, Rothenburger, Görlitzer, Bunzlauer, ſogar des Laubaner Kreiſes beobachten, zuweilen in ſolcher Menge, daß ſie die Fruchtbarkeit des Bodens direct beeinträchtigen. Außerdem ſind die Geſchiebe von Feuerſteinen, Kieſelſchiefer, Granit und andern Gebirgsſteinen ſehr verbreitet, letztere natürlich meiſtens im eigentlichen Berglande, während die erſteren im Flachlande mehr heimiſch ſind. Hierbei müſſen wir auch der zahlreich vorkommendeu erratiſchen Blöcke erwähnen, die ſich faſt in allen Kreiſen der Provinz, obſchon nicht in allen Gegenden, finden.

Zu den bemerkenswertheſten Erſcheinungen in der telluriſchen Beſchaffenheit des Landes gehören unſtreitig die zahlreichen Baſaltberge im ſüdlicheren Theile der Oberlauſitz. Sie kommen nicht blos im Ur- und Uebergangsgebirge, ſondern auch in der Tertiär- und Diluvial-Formation vor und erſcheinen theils als unbedeutende, wenig hervortretende Kuppen, theils als hoch aufſteigende

Kegel, unter denen die Landeskrone, der Paulsdorfer Spitzberg und der Nonnenberg bei Lauban die bedeutendſten ſind. Am zahlreichſten ſind die Baſaltberge in der Gegend von Markliſſa, wo Dr. Glokker mehr als 30 ermittelt hat, nach deſſen Beobachtungen überhaupt 63 Baſaltberge in der preußiſchen Oberlauſitz exiſtiren. Mannigfaltig ſind die Formen und Umgebungen, unter denen der Baſalt auftritt, aber die intereſſanteſte Erſcheinung auf dieſem Gebiete ſind ohne Zweifel zwei aus den diluvialen Sandſchichten bei Quitzdorf und Sproitz im Rothenburger Kreiſe hervortretende Baſaltkuppen, die außer allem Zuſammenhange mit den älteſten Formationen zu ſtehen ſcheinen.

Nachdem uns hier die weſentlichſten Beſtandtheile des Bodens in ihrer Allgemeinheit bekannt geworden ſind, müſſen wir nun das wichtigſte Produkt der Alluvial-Formation, die Dammerde, etwas näher betrachten. Sie iſt allgemeiner als Thon-, Lehm-, Sand- und Moorboden bekannt, im Beſonderen hat ſie aber zahlreiche Varietäten; und dieſe beſondern Erſcheinungen näher feſtzuſtellen, iſt die Aufgabe für den nächſtfolgenden Abſchnitt.

2. Der Boden in ſeinen beſonderen Erſcheinungen.

a. Bei Feldern und Wieſen.

Aus der vorhergehenden Darſtellung ergiebt ſich im Allgemeinen, daß Thon, Lehm, Sand und Moor die hauptſächlichſten Beſtandtheile der Dammerde in der Oberlauſitz ſein müſſen, daß alſo unter den Bodenarten des Landes jene ſo überaus fruchtbaren Bodenklaſſen, die wir in den norddeutſchen Marſchgegenden, in vielen Theilen der Elbe-, Oder- und Weichſel-Niederungen finden, der Marſch- und Klaiboden, gänzlich fehlen. Eigenthümlich iſt den oberlauſitziſchen Bodenarten auch ein äußerſt geringer Kalkgehalt; denn unter mehr als 300 aus allen Gegenden des Landes eingeſandten und den verſchiedenartigſten Bodenklaſſen entnommenen Proben, welche auf der Verſuchsſtation in Görlitz chemiſch unterſucht worden ſind, betrug der Kalkgehalt blos in drei Fällen etwas über 1 Prozent, wogegen in allen übrigen nur Spuren von Kalk nachgewieſen werden konnten.

Eine genaue Klaſſification des Bodens (wobei ſich wohl 30 bis 40 beſondere Ackerklaſſen ergeben würden) iſt begreiflicherweiſe ohne ſpecielle Bonitirung der einzelnen Feldmarken nicht möglich. Für den vorliegenden Zweck iſt jedoch eine ſolche Klaſſification nicht erforderlich; es genügt, die hauptſächlichſten, in der Oberlauſitz vorherrſchenden Ackerklaſſen allgemein feſtzuſtellen und zu bezeichnen, behufs deſſen das Verhältniß, in welchem die Ackerkrume und die abſchlämmbaren Theile zum Boden ſich befinden, ſowie die ungefähre Beſchaffenheit des Untergrundes wenigſtens ſoweit näher angegeben werden ſollen, um die relativen Werthe der verſchiedenen Bodenklaſſen zu erkennen.

Digitized by Google

Demgemäß ergeben ſich 10 Ackerklaſſen in der Oberlauſitz nach folgender Ordnung:

I. Thonboden mit 15 bis 20 Zoll tiefer Ackerkrume, 50 bis 70 Prozent abſchlämmbaren Theilen, einem ſchwach mit Sand gemiſchten durchläſſigen Untergrunde.

II. Lehmboden mit 15 bis 20 Zoll tiefer Ackerkrume, 30 bis 50 Prozent abſchlämmbaren Theilen, einem theils mit Sand, theils mit Geröllе vermiſchten aber durchläſſigen Untergrunde.

III. Lehmboden mit 10 bis 15 Zoll tiefer Ackerkrume, 20 bis 30 Prozent abſchlämmbaren Theilen, einem theils ſteinigten oder felſigten, theils thonreichen, oft ſchwer durchläſſigen Untergrunde, der zuweilen ſtark mit Quarzſand oder Kies vermengt iſt.

IV. Thonboden mit 6 bis 10 Zoll tiefer Ackerkrume, 50 bis 60 Prozent abſchlämmbaren Theilen, einem aus eiſenſchüſſigen Thonſchichten oder Lette beſtehenden, meiſt undurchläſſigen Untergrunde.

V. Lehmboden mit 8 bis 12 Zoll tiefer Ackerkrume, 10 bis 20 Prozent abſchlämmbaren Theilen, einem meiſtens ſandigen, daher durchläſſigen Untergrunde, deſſen Eiſengehalt zuweilen nicht unbedeutend iſt.

VI. Moorboden mit 15 bis 20 Zoll tiefer Ackerkrume, 50 bis 60 Prozent abſchlämmbaren Theilen, einem Untergrunde, deſſen obere Schicht häufig in Torf, die untere dagegen in Quellſand oder Quarzſand beſteht.

VII. Moorboden mit Sand gemengt, einer 6 bis 10 Zoll tiefen Ackerkrume, 10 bis 12 Prozent abſchlämmbaren Theilen und einem theils ſandigen, theils kieſigen, oft ſehr eiſenſchüſſigen Untergrunde.

VIII. Sandboden mit 6 bis 10 Zoll tiefer Ackerkrume, 10 bis 12 Prozent abſchlämmbaren Theilen, einem meiſt ſandigen, ſelten lehmigen durchläſſigen Untergrunde.

IX. Sandboden mit 4 bis 8 Zoll tiefer Ackerkrume, 5 bis 10 Prozent abſchlämmbaren Theilen, ſandigen, zum Theil kieſigen und eiſenſchüſſigen Untergrunde.

X. Sandboden mit 3 bis 6 Zoll tiefer Ackerkrume, deren abſchlämmbare Theile nie über 5 Prozent, ſehr oft noch nicht 1 Prozent betragen. Der Untergrund gewöhnlich reiner, oder mit Kies und kleinen Geſchieben gemengter Sand, der zuweilen eiſenhaltig wird.

Die ſehr ungleichmäßige Vertheilung dieſer Ackerklaſſen läßt ſich nur in allgemeinen Umriſſen und annähernd richtig etwa in folgender Weiſe darſtellen:

1. Der Görlitzer Kreis hat in ſeinem ſüdlichen und ſüdweſtlichen Theile einige Feldmarken, in denen ſich die I. Ackerklaſſe vorfindet; vorwaltend ſind aber auch in dieſen die II. und III. Klaſſe, wie überhaupt in dem ganzen, eben bezeichneten Theile des Kreiſes. In den nördlicheren Gegenden deſſelben werden die II. und III. Klaſſe nur vereinzelt und faſt

Digitized by Google

nur in den von der Neißaue durchſchnittenen Feldmarken gefunden, wogegen die VII., VIII., IX. und X. Ackerklaſſe dort und beſonders in den Dörfern und Feldmarken der Görlitzer Heide die bei weitem überwiegende ſind. Die Klaſſe IV. trifft man faſt nur in der ſüdlichern Hälfte des Kreiſes, gewöhnlich an Stellen, die vormals Forſtland waren und erſt in neuerer Zeit in Ackerland verwandelt wurden. Die V. Klaſſe iſt vorherrſchend in dem, den Kreis faſt in der Mitte durchziehenden Striche zwiſchen der Heide und dem Oberlande. Klaſſe VI. kommt im Görlitzer Kreiſe als Ackerland nicht vor.

2. Im Laubaner Kreiſe giebt es hauptſächlich die Ackerklaſſen I. bis V. einſchließlich. Klaſſe I. tritt aber auch hier nur vereinzelt auf einigen Feldmarken des ſüdweſtlichen Theiles des Kreiſes und in dem Queisthale in der Nähe von Markliſſa auf. Vorherrſchend ſind die II. und III. Klaſſe im weſtlichen und ganzen ſüdlichen und ſüdöſtlichen Theile des Kreiſes, wo ſich die IV. und V. in ſehr mäßigen Verhältniſſen, die VII. nur ſelten und die übrigen Ackerklaſſen überhaupt nicht befinden. Im nördlicheren Theile kommen von den beſſern Ackerklaſſen nur II. und III. und auch dieſe ſchon in ſehr geringem Umfange vor; dagegen ſind die V., VIII. und IX. Klaſſe allgemeiner; auch die VII. iſt auf mehreren Feldmarken zu finden. Die Ackerklaſſen VI. und X. fehlen aber im Laubaner Kreiſe faſt gänzlich.

3. Der Rothenburger Kreis umfaßt alle Ackerklaſſen. Die I. Klaſſe kommt freilich nur ſehr vereinzelt auf einigen Feldmarken im ſüdlichen Theile des Kreiſes vor, aber ſie läßt ſich daſelbſt, wenn auch in beſchränktem Umfange, nachweiſen. Auch die II. Klaſſe iſt nur in dieſem Theile des Kreiſes und auf einigen, in den Niederungen des weißen Schöpſes, namentlich bei Hähnchen und Quolsdorf, zu finden, wo ſie überall in ſehr mäßigen Verhältniſſen zur Geſammtfläche auftritt. Vereinzelt kommt dieſe Ackerklaſſe auch im Neiſſethale vor. Die III., IV. und V. Klaſſe ſind im ſüdlichern Theile vorherrſchend; die III., V. und VIII. im Neiſſethale. Die Ackerklaſſen VII., VIII., IX. und X. ſind, mit Ausſchluß eines kleinen am ſüdlichſten Rande liegenden, kaum ³/₄ Meilen breiten Striches, über den ganzen Kreis verbreitet und zwar in dem Maße, daß die Klaſſe V. in geringerm Umfange zu finden iſt, je weiter nördlich man ſich wendet; die III. Klaſſe iſt im nördlichern Theile nur in der Umgebung von Muskau vorhanden und die VI. Klaſſe auf einige Feldmarken an der öſtlichen Seite des Kreiſes beſchränkt, wo ſie am bedeutendſten in den Feldmarken von Leippa, Dobers und Säniß auftritt. Die vier letzten Ackerklaſſen ſind daher im nördlichern Theile des Kreiſes die überwiegenden.

4. Der Kreis Hoyerswerda enthält von den beiden erſten Ackerklaſſen ſo überaus wenig, daß ſie kaum der Erwähnung werth ſind; in der Nie-

Digitized by Google

derung der ſchwarzen Elſter dürften ſie ſich hin und wieder finden. Eben ſo fehlt die IV. Klaſſe. Die III. und V. ſind daher die beſſern Ackerklaſſen im Kreiſe und kommen hauptſächlich in der gedachten Niederung, vereinzelt auch noch auf wenig andern Feldmarken im weſtlichen Theile des Kreiſes, aber doch nur in äußerſt geringem Umfange vor. Sehr ſelten iſt noch die VI. Ackerklaſſe. Dagegen ſind im Anſchluß an die nördliche Hälfte des Rothenburger Kreiſes auch hier die vier letzten Ackerklaſſen vorherrſchend und auf allen Feldmarken des Kreiſes, unter ihnen jedoch die Klaſſe X. in geringern Verhältniſſe.

5. In den zum Bunzlauer Kreiſe gehörigen Theile der Oberlauſitz finden wir die I. und IV. Ackerklaſſe überhaupt nicht; die II. in mäßiger Ausdehnung im Queisthale; die III., V., VII. und VIII. in ziemlich gleichen Verhältniſſen vorherrſchend im ſüdlichern Theile des Kreiſes und im Queisthale. Die Klaſſe VI. iſt auch hier ſelten; die VII., VIII., IX. und X. ſind in den Feldmarken der Heidegegend die überwiegenden.

6. In den oberlauſitziſchen Feldmarken des Saganer Kreiſes finden wir ebenfalls die letzten vier Ackerklaſſen überwiegend und nur ausnahmsweiſe die Klaſſen V. und VI.; die übrigen fehlen ganz.

Eine nicht geringere Mannigfaltigkeit in der Bodenbeſchaffenheit bieten auch die Wieſen in der Oberlauſitz dar, die ſich natürlich in ihren Reſultaten, d. h. in der Maſſe und Qualität des Heuertrages, am deutlichſten offenbart. Dieſer Ertrag ſchwankt zwiſchen 3 bis 30 Centner pro Morgen und die Güte des Heues nach ſeiner Nährkraft im Verhältniß zum Roggen iſt ebenfalls ſehr verſchieden, ſo daß eine genaue Sonderung der Wieſen nach ihren verſchiedenen Erträgen zahlreiche Klaſſen ergeben müßte. Für den vorliegenden Zweck dürfte die hier folgende Eintheilung der Wieſen in vier Klaſſen genügen:

I. Flußwieſen, mit einer 3 bis 12 Zoll tiefen, meiſt ſchlammigen, zum Theil auch moorigen und lehmigen Oberkrume, einem Untergrunde von Flußſande oder eiſenſchüſſigen lehmigen Sande, deſſen oberſte Schicht zuweilen Lette enthält.

II. Bergwieſen, mit einer 6 bis 12 Zoll tiefen Oberkrume, die zum Theil aus humoſen Thon- oder Lehmboden, zum Theil aus einem zähen, mit Gerölle oder Sand gemiſchten Thonboden beſteht und gewöhnlich einen gleichartigen aber oft eiſenſchüſſigen Untergrund hat.

III. Feldwieſen, mit einer 4 bis 12 Zoll tiefen Oberkrume, beſtehend theils aus einem an organiſchen Subſtanzen oft reichen Lehmboden mit einem aus eiſenhaltigen Thon und Sand beſtehenden Untergrunde; theils aber auch aus einem bald mit Moor, bald mit Lehm oder Thon gemiſchten Sandboden, deſſen Untergrund gewöhnlich in einem kieſigen, waſſerhaltigen Sande beſteht.

IV. Waldwieſen, mit einer 2 bis 6 Zoll tiefen Oberkrume, beſtehend hauptſächlich aus ſandigem Moorboden oder einem torfreichen Moore,

Digitized by Google

deren Untergrund theils in Torf, theils in kieſigem, zuweilen ſehr eiſenhaltigen Sande beſteht.

Die Qualität des Heues wechſelt nach den verſchiedenartigen Beſtandtheilen des Bodens und ſtellt ſich nach ſeiner Nährkraft ungefähr in folgende Verhältniſſe zum Roggen:

a. beſtes Bergwieſenheu wie 2,5 : 1.
b. gewöhnliches Bergwieſen- gutes Flußwieſen- und beſtes Feldwieſenheu wie 3 bis 4 : 1.
c. geringeres Fluß- und Feldwieſenheu wie 5 : 1.
d. Waldwieſenheu wie 5 bis 6 : 1.

Hinſichtlich der Vertheilung dieſer Wieſenklaſſen finden wir, daß

1. Flußwieſen in allen Kreiſen vorhanden ſind und zwar in ziemlich gleichmäßigen Verhältniſſen, denn wir müſſen hierzu auch die an den kleinern Bächen im Görlitzer und Laubaner Kreiſe befindlichen Wieſen rechnen, weil ſie vermöge ihrer Lage alle Eigenthümlichkeiten darbieten, durch welche die Flußwieſen als ſolche characteriſirt werden. Die vorzüglichſten Wieſen dieſer Klaſſe finden wir in den obern Theilen der Thäler vom Queis, von der Neiſſe, den beiden Schöpſen und in den Thälern der kleinern, nur im Laubaner und Görlitzer Kreiſe liegenden Seitenflüſſe des Queißes und der Neiſſe. Die mittelmäßigern und geringern Flußwieſen befinden ſich in der Elſterniederung, in dem Flußthale der Spree und der beiden Tſchirnen, im untern Laufe des Neiſſethales und der Niederungen des ſchwarzen und weißen Schöpſes;
2. Bergwieſen hauptſächlich im Laubaner und nur theilweiſe im Görlitzer Kreiſe, in allen übrigen Gegenden des Landes aber überhaupt nicht vorkommen;
3. Feldwieſen, mit geringen Ausnahmen in den Heidegegenden, faſt in jeder Feldmark vorhanden ſind. Die beſten findet man dort, wo kleine, Schlamm führende Bäche oder waſſerreiche Quellen eine natürliche Ueberrieſelung bewirken, ohne eine Verſumpfung herbeizuführen, und ſolche Feldwieſen findet man am häufigſten in dem ſüdlichern Theile des Rothenburger und Görlitzer Kreiſes, ſowie im ganzen Laubaner, hin und wieder auch im Bunzlauer Kreiſe. Die mittelmäßigen und ſchlechtern dagegen, die ſich dadurch von den übrigen unterſcheiden, daß ſie inmitten trockner und magerer Felder liegen und ſelbſt eine ſehr geringe waſſerhaltende Kraft beſitzen, finden wir im Rothenburger, Hoyerswerdaer, in dem größten Theile des Görlitzer und dem nördlichern Theile des Laubaner mit dem daran ſtoßenden Theile des Bunzlauer Kreiſes hauptſächlich;
4. Waldwieſen jedoch nur in den eigentlichen Heidegegenden zu finden ſind, und die bedeutendſten Flächen derſelben in der Görlitzer Heide, in dem

Digitized by Google

nördlichen Theile des Rothenburger Kreiſes und im Hoyerswerdaer Kreiſe liegen.

Die in mehreren Gegenden der Oberlauſitz bereits ſeit längerer Zeit angelegten künſtlichen Rieſelwieſen gehören zum Theil zu den Feldwieſen, zum Theil zu den Flußwieſen. Bei der Eigenthümlichkeit ihrer Geſtaltung, die ſich auch in ihrer ſubſtantiellen Beſchaffenheit äußert, erfordern ſie eine nähere Betrachtung, die jedoch einem ſpätern Abſchnitte vorbehalten bleiben muß.

b. Der Boden bei uncultivirten Grundſtücken.

Zu den uncultivirten Grundſtücken werden hier die unter den verſchiedenen Namen: Hutungen, Lehden, Triften, Viehwege u. dgl. bekannten Weideländereien und die gewöhnlichen Teiche gerechnet. Denn obgleich die letztern im ſtrengſten Sinne des Wortes zu den uncultivirten Grundſtücken nicht gerechnet werden dürften, ſo läßt ſich dieſe Zuſammenſtellung der Teiche mit den Weideländereien hier inſofern rechtfertigen, als es ſich blos um eine Sonderung der Grundſtücke handelt, wodurch diejenigen, welche, wie die Aecker, Wieſen und Forſten, cultivirt werden müſſen, um ihrer Beſtimmung zu entſprechen, von denen getrennt werden ſollen, welche ohne beſondere Cultur nutzbar bleiben können, und dies haben gewöhnlich die Teiche mit den Weideländereien gemein.

Die Weideländereien umfaſſen

1. die in Feldmarken befindlichen Raumhutungen, welche zur Aufhütung des Viehes beſtimmt ſind;
2. die ſogenannten Triften oder Viehwege, die zum Forttreiben größerer Viehheerden auf die zum Beweiden beſtimmten Grundſtücke gewöhnlich dienen ſollen;
3. die gewöhnlichen Dorfauen oder Dorfanger;
4. die unter dem Namen Lehden bekannt gewordenen wüſten Ackerſtücke und
5. alle jene Grundſtücke, die ſchlechthin als Unland bezeichnet werden und gewöhnlich in Sandſchellen, Kiesgruben, ſteinigen Bergkuppen, Moorgründen u. dgl. beſtehen.

Die Bodenbeſchaffenheit der zu 1. und 2. genannten Grundſtücke entſpricht in den meiſten Fallen derjenigen ihrer Umgebung, nur mit dem Unterſchiede, daß die Einflüſſe der Cultur auf die Verbeſſerung des Bodens an dieſen Weideländereien nicht bemerkbar ſind. Bei Bonitirungen kommen die letzteren daher in der Regel 1 bis 3 Klaſſen niedriger zu ſtehen, als die anſtoßenden Acker, Wieſen oder Gärten, und nur die von Forſten umgebenen Weideländereien behalten in der Regel gleichen Werth mit den erſteren. Eine beſondere Klaſſifikation des Bodens dieſer Grundſtücke iſt daher für unſern Zweck entbehrlich.

Die Vertheilung derſelben iſt nicht gleichmäßig. Wir finden zwar in allen Gegenden des Landes ſolche Raumhutungen; auch in allen Kreiſen, jedoch

Digitized by Google

nicht in allen Orten, ſogenannte Viehwege, aber ihr Umfang iſt ſehr verſchieden. Die beträchtlichſten Raumhutungen exiſtiren jetzt noch im Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreiſe, was auch früher der Fall war, bevor der größte Theil derſelben in Folge der Servituten-Ablöſungen und Gemeinheitstheilungen ſeiner urſprünglichen Beſtimmung entzogen und in Aecker, Wieſen oder Forſten verwandelt wurde. Im Laubaner Kreiſe findet man ſie wohl in beinahe allen Feldmarken, aber überall nur in kleinen, oft ganz unbedeutenden Flächen; das erſtere iſt auch im Görlitzer und Bunzlauer Kreiſe der Fall, jedoch giebt es in dieſen einzelne Feldmarken, wo derartige Grundſtücke noch einen ziemlich bedeutenden Flächenumfang haben.

Die Dorfauen oder Anger enthalten in der Regel die beſſern Bodenklaſſen der Feldmark, die nur zuweilen durch eine ſehr ungünſtige Lage beeinträchtigt werden oder im Werthe dadurch verlieren, daß ſie einer tiefeindringenden Verſtrauchung ſeit Jahrhunderten ausgeſetzt geweſen ſind. Ihre Bodenbeſchaffenheit iſt gewöhnlich die der anſtoßenden Gärten. Mit ſehr geringen Ausnahmen kommen dieſe Grundſtücke in allen Dörfern der Provinz vor, und ihre räumliche Ausdehnung hängt gewöhnlich von dem Umfange der Dörfer ab. In neuerer Zeit ſind in vielen Ortſchaften die Dorfauen zur Vertheilung und dadurch ganz in Wegfall gebracht worden.

Die ſogenannten Lehden ſind in der Regel wüſte gebliebene Ackerſtücke, von denen ein großer Theil im Laufe der Zeit mit Holz bewachſen und demgemäß in Forſt verwandelt iſt, ein Theil aber im raumen Zuſtande als Weideland verblieb. Dieſe Grundſtücke kommen hauptſächlich in den Heidegegenden vor und ſind daher im Laubaner Kreiſe, ſowie auch in dem ſüdlichern Theile des Görlitzer und der ſüdöſtlichen Spitze des Rothenburger Kreiſes faſt gar nicht vorhanden. Ganz beſonders zahlreich waren dieſelben in der Standesherrſchaft Muskau (wo ſie auch unter dem Namen „verwachſene Striche" bekannt ſind) und in vielen Gegenden des Hoyerswerdaer Kreiſes. Wir werden ſpäter noch ſehen, daß dieſe Lehden von ſpeciellem Intereſſe für die Culturgeſchichte der Provinz ſind. Ihre Bodenbeſchaffenheit iſt meiſtens eine geringe, denn gewöhnlich ſind es ſandige Ackerſtücke geweſen, die in ihrer Subſtanz der 10. oder 9., ſehr ſelten der 8. Ackerklaſſe entſprechen.

Was die als Unland bezeichneten Grundſtücke betrifft, ſo iſt in Bezug auf ihre ſubſtantielle Beſchaffenheit zu bemerken, daß dieſelbe gewöhnlich von der Art iſt, um danach das eigentliche Grundſtück zu benennen. Eine Sandſchelle beſteht aus feinem Trieb- oder Flugſande; eine Kiesgrube aus einem mit zahlreichen Quarz- und andern Geſchieben ſtark vermiſchten Sande; eine dahin gehörige Bergkuppe iſt voller Steine oder zu Tage tretender Felſen; ein Moorgrund beſteht aus einem ſchwer zu entwäſſernden, ſumpfigen oder torfreichen Boden u. ſ. w. Derartige Grundſtücke finden wir, je nach der Bodenart, an allen Orten in der Provinz, ſelten aber von bedeutender Ausdehnung. Nur Sandſchellen von einem nicht unbedeutendem Umfange giebt es in manchen

Digitized by Google

Dörfern der Heidegegenden, wogegen ſie im obern Theile des Landes ganz fehlen; umgekehrt finden wir auch felſiges Unland von größern Flächen nur im Laubaner Kreiſe und in den gebirgigen Gegenden des Rothenburger und Görlitzer Kreiſes.

Die Teiche, d. i. Grundſtücke, die vermittelſt künſtlicher Dämme größere Waſſermaſſen aufnehmen um ſie zur Fiſcherei benutzen zu können, ſind ſehr verſchiedenartig, ſowohl in Bezug auf ihren Flächenumfang, als auch auf ihre Lage und Bodenbeſchaffenheit. Es giebt Teiche in der Oberlauſitz, deren Umfang kaum ½ Morgen erreicht, dagegen auch ſolche, die mehrere hundert Morgen umfaſſen. Die Beſchaffenheit des Teichbodens läßt ſich in vier Hauptklaſſen theilen, die ſich in folgender Weiſe darſtellen laſſen:

1. Klaſſe: tiefgründiger Thonboden mit Sand ſchwach gemengt und bedeckt mit lehmigen, humoſen Schlamme;
2. Klaſſe: Lehmboden mit Unterlage von Lette und einem ſtark mit Sand gemiſchten lehmigen Schlamme;
3. Klaſſe: mooriger Sandboden mit ſandiger Unterlage und einem aus Lehm, Moor und Sand beſtehenden Schlamme;
4. Klaſſe: Sandboden mit gleicher, oft kieſiger Unterlage und einem torfmoorigen, ſandigen Schlamme.

Auf die Ertragsfähigkeit der Teiche hat außer der Bodenbeſchaffenheit auch deren Lage einen ſehr bedeutenden Einfluß, wie wir ſpäter in dem der Teichwirthſchaft gewidmeten Abſchnitte noch ſehen werden. Es ſei hier nur der in der Oberlauſitz vorherrſchende Teichboden näher bezeichnet.

Die Vertheilung der Teiche iſt in der Oberlauſitz ſehr ungleich. Am zahlreichſten und gleichzeitig am werthvollſten finden wir ſie im Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreiſe, namentlich in den vom ſchwarzen und weißen Schöps, von den beiden Armen der Spree und von der ſchwarzen Elſter durchzogenen Gebieten. In jenem zeichnen ſich beſonders die Teiche von Lohſa, Wartha und der Herrſchaft Hoyerswerda, in dieſem die von Spree, Quolsdorf, Creba, Reichwalde, Zimpel und Tauer aus. Im Görlitzer Kreiſe ſind die anſehnlichſten Teiche in der Görlitzer Heide, außerdem ſind die Teiche von Köslitz und Hermsdorf zu erwähnen; die vormals ſehr bedeutenden Teiche in Hennersdorf, Sohra, Liſſa und Deutſch-Paulsdorf exiſtiren als ſolche nicht mehr, ſondern ſind in Ackerland verwandelt worden. Im Laubaner und Bunzlauer Kreiſe finden wir die Teiche in ganz untergeordneten Verhältniſſen, ſowohl an Zahl, als an Umfang; in der Nähe von Hartha, bei Holzkirch, Geibsdorf, Heidersdorf, Gersdorf, in der Wehrauer Heide und einigen andern Orten giebt es Teiche, die zum Theil von vorzüglicher Beſchaffenheit ſind, auf die landwirthſchaftlichen Zuſtände aber völlig einflußlos blieben, weil ihr Umfang im Allgemeinen ein zu geringer iſt.

Zur nähern Characteriſtik der ſpeciellen Bodenverhältniſſe folgt hier eine ſummariſche Zuſammenſtellung der hauptſächlichſten Gräſer, Pflanzen ꝛc. Dieſe

Digitized by Google

Tabelle, zuſammengeſtellt nach Verzeichniſſen der Herren Diaconus Pauly in Nieder-Wieſa bei Greifenberg, Paſtor Hirche in Daubitz bei Niesky und Apotheker Peck in Görlitz, enthält, da ein vollſtändiges Verzeichniß der in der preußiſchen Oberlauſitz vorkommenden Pflanzen hier nicht beabſichtigt werden konnte, nur die häufiger auftretenden. Es ſind die, den einzelnen Gebieten, d. h. der Gegend in der Nähe des Gebirges, die der Gegend um Görlitz und die der Heide eigenthümlichen Pflanzen mit M. (Markliſſa), G. (Görlitz) und H. (Heide) bezeichnet worden, die allen drei Gebieten angehörenden aber ohne nähere Bezeichnung geblieben.

A. Auf Aeckern.

Veronica serpyllifolia L., quendelblättriger Ehrenpreis.
- agrestis L., blauer Vogelmeier.
- arvensis L., Feld-Ehrenpreis.
- hederaefolia L., epheublättriger Ehrenpreis.
- triphyllos L., dreiblättriger Ehrenpreis.
- verna L., früher Ehrenpreis.

Valerianella olitoria Dec., gemeines Rapünzchen, Repunde.
- dentata Poll., gezähntes Rapünzchen.

Montia fontana L. (H.)
Polycnemum arvense L., Acker-Knorpelkraut. (H.)
Lolium perenne L., engliſches Raigras, Lolch.
- arvense Schrad.
- temulentum L., Taumellolch.

Avena strigosa L., Barthafer.
Elymus arenarius L., Strandhafer. (H.)
Triticum repens L., Quecke.
Panicum Crus Galli L., Hühnerhirſe.
- sanguinale L., Bluthirſe. (H.)

Setaria glauca P. B., gelbhaariger Fennich.
- viridis P. B., grüner Fennich.

Apera Spica venti P. B., Windhalm.
Bromus secalinus L., Roggentrespe.
Holosteum umbellatum L., Ackerſpurre.
Knautia arvensis Coult., Ackerſcabioſe [1]).
Radiola Millegrana Sm., Zwerglein.
Alchemilla arvensis Scop., Feldlöwenfuß.
Sherardia arvensis L., kleine Ackerröthe.
Galium Aparine L., Klebkraut.
Plantago major L., breiter Wegerich.

---

[1]) Fehlt in den höher gelegenen Strichen des Oberlandes.

Digitized by Google

Echium vulgare L., Natterkopf.
Lithospermum arvense L., Bauernſchminke.
Myosotis intermedia Lk., Vergißmeinnicht.
- hispida Schldl., Vergißmeinnicht.
- versicolor Sm., Vergißmeinnicht.
- stricta Lk., Vergißmeinnicht.
Anagallis arvensis L., Ackergauchheil, rother Vogelmeier.
Convolvulus arvensis L., Ackerwinde.
Viola tricolor L., Stiefmütterchen.
Herniaria glabra L., Tauſendkorn.
Illecebrum verticillatum L., Knorpelblümchen. (H.)
Chenopodium album L., weiße Melde.
- polyspermum L., Fiſchmelde.
Anchusa arvensis M. B., Ackerochſenzunge. (G.)
Campanula rapunculoides L., Glockenblume.
Gagea pratensis Schult., gelbe Vogelmilch.
Rumex crispus L., krauſer Ampfer.
- Acetosella L., kleiner Sauerampfer.
Juncus bufonius L., Krötenſimſe.
Myosurus minimus L., Mäuſeſchwänzchen.
Polygonum lapathifolium L., ampferblättriger Knöterig.
- Persicaria L., Flöhkraut, Rüttig.
- aviculare L., Tennegras.
- Convulvulus L., Buchwinde.
Gypsophila muralis L., Mauer-Gypskraut.
Scleranthus annuus L., jähriger Knauel.
- perennis L., Johannisblut.
Agrostemma Githago L., Kornrade[2]).
Spergularia rubra Presl., rothes Sandkraut.
Arenaria serpyllifolia L., quendelblättriges Sandkraut.
Spergula arvensis L., Ackerſpark, Knörig.
Stellaria media Vill., Vogelmiere, Mäuſedarm.
Sagina procumbens L., Maſtkraut.
Cerastium semidecandrum L., Hornkraut.
- glomeratum Thuill., Hornkraut.
- triviale Lk., Hornkraut.
Papaver Argemone L., Sandmohn[3]). (G. H.)

---

[2]) Auf den höher gelegenen Feldern bei Markliſſa viel weniger häufig auftretend, ebenſo in den Sandgegenden.

[3]) In der Nähe des Gebirges ſehr ſelten.

Digitized by Google

Papaver Rhoeas L., Klatſchroſe[4]).
- dubium L., Ackermohn. (H.)
Ranunculus arvensis L., Ackerhahnenfuß[5]). (G. H.)
Delphinium Consolida L., Ritterſporn[6]). (G. H.)
Mentha arvensis L., Ackerminze.
Lamium amplexicaule L., kleine Taubneſſel.
- purpureum L., rothe Taubneſſel.
- album L., weiße Taubneſſel. (H.)
Galeopsis Ladanum L., Acker-Andorn.
- Tetrahit L., große Hanfneſſel.
- pubecens L., weichhaariger Daun.
Stachys palustris L., Sumpf-Zieſt.
Thymus Serpyllum L., Quendel, Feldkümmel.
Linaria arvensis L., Acker-Leinkraut. (H)
- vulgaris L., Frauenflachs.
Euphrasia Odontites L., rother Augentroſt.
Alectorolophus major Rchb., große Klapper, Hahnenkamm.
- hirsutus All., behaarte Klapper. (M.)
Thlaspi arvense L., Acker-Täſchelkraut.
Capsella Bursa pastoris L., Hirtentaſche.
Erophila verna E. Mey., Hungerblümchen[7]).
Camelina sativa Crtz., Leindotter.
Neslea paniculata L.
Raphanistrum arvense Wallr., Hederich.
Sisymbrium Sophia L., Sophienkraut (Wurmkraut). (H.)
- Thalianum Gaud., Acker-Levkoie.
Sinapis arvensis L., Acker-Senf[8]). (G.)
Teesdalea nudicaulis L., Sand-Bauernſenf. (G. H.)
Erodium cicutarium L., Storchſchnabel.
Fumaria officinalis L., Erdrauch.
Ononis spinosa L., Hauhechel. (H)
Trifolium arvênse L., Mietzelkraut, Katzenklee.
- repens L., weißen Wieſenklee.
- filiforme L.

---

[4]) Nur in der Gegend von Lauban.

[5]) Wird nach dem Gebirge hin ſehr ſelten.

[6]) In der Gegend von Görlitz nicht allgemein verbreitet.

[7]) Im Gebirge viel weniger zahlreich.

[8]) Auch in der Gegend von Görlitz nur ſelten, während die Pflanze um Bautzen und Zittau viel häufiger iſt.

Digitized by Google

Vicia sativa L., Futter-Wicke.
- angustifolia Rth.
- cassubica L., Caſſubiſche Wicke. (H.)
- Cracca L., Vogelwicke.
- villosa Rth., behaarte Wicke. (G.)

Ervum hirsutum L.,
- tetraspermum L., } Linſenwicke.

Lathyrus tuberosus L., Erdnuß [9]). (M. G.)
Ornithopus perpusillus L., kleinſter Vogelfuß. (G. H.)
Hypericum humifusnm L., liegendes Johanniskraut.

Filago germanica L.,
- arvensis Fr., } Filzkraut.

Gnaphalium uliginosum L., Sumpf-Ruhrkraut.
- luteo-album L. (G. H.)

Anthemis arvensis L., Acker-Hundskamille.
- Cotula L., ſtinkende Hundskamille.

Matricaria Chamomilla L., Kamille.
Senecio vulgaris L., Kreuzkraut.
Sonchus oleraceus L., Saudiſtel [10]).
- asper L.,
- arvensis L., } Milchdiſtel [11]).

Cirsium arvense L., Feld-Kratzdiſtel [12]).

Crepis tectorum L.,
- virens Vill., } Pippau, Grundfeſte.

Arnoseris minima Lk., Milchen, Schweinediſtel. (G. H.)
Centaurea Cyanus L., Kornblume [13]).
Tussilago Farfara L., Huflattig.
Euphorbia helioscopia L., Sonnenwend-Wolfsmilch.
- Esula L., Eſelsmilch. (G. M.)
- Cyparissias, Cypreſſen-Wolfsmilch. (H.)

Equisetum arvense L., Acker-Schachtelhalm.
- sylvaticum, Waldſchachtelhalm.

B. Auf Wieſen.

Veronia serpyllifolia L., quendelblättriger Ehrenpreis.
- Chamaedris L., Gamander-Ehrenpreis.
- scutellata L., ſchildfrüchtiger Ehrenpreis.

---

9) Bei Görlitz und Schreibersdorf bei Lauban nur auf einzelnen Feldern, aber daſelbſt häufig.

10) 11) 12) 13) In der Nähe des Gebirges viel weniger zahlreich auftretend.

Digitized by Google

Gratiola officinalis L., Gottesgnadenkraut [14]). (G. H.)
Pinguicula vulgaris L., Fettkraut. (H.)
Anthoxanthum odoratum L., Ruchgras.
Valeriana dioica L., kleiner Baldrian.
- officinalis L., gemeiner Baldrian.
Cyperus flavescens L., gelbes Cypergras. (H.)
- fuscus L., braunes Cypergras. (H.)
Scirpus palustris L., Sumpf-Riet.
- ovatus Roth., eiförmiges Riet.
- acicularis L., Borſtenbinſe.
- sylvaticus L., Waldbinſe.
Rhynchospora alba Vahl., weißes Knopfgras. (H. G.)
- fusca R. et S., braunes Knopfgras. (H.)
Eriophorum vaginatum L., ſcheidiges Wollgras. (H.)
- angustifolium L., ſchmalblättriges Wollgras.
- latifolium, breitblättriges Wollgras.
Nardus stricta L., ſteifes Borſtengras.
Lolium perenne L., ausdauernder Lolch.
Alopecurus pratensis L., Wieſen-Fuchsſchwanz [15]).
- geniculatus L., Fluthgras.
Phleum pratense L., Lieſchgras, Timothygras.
Calamagrostis lanceolata Roth., Straußgras.
Agrostis vulgaris With., Straußgras.
Apera Spica venti L., Windhalm [16]).
Arrhenatherum elatius Beauv., franzöſiſch Raigras.
Holcus lanatus L., wolliges Honiggras.
Aira caespitosa L., Raſen-Schmelen.
Avena pubescens L., weichhaariger Hafer.
Dactylis glomerata L., Knäulgras.
Baldingera arundinacea Fl. W., Bandgras.
Poa annua L., kleines Viehgras, Rispengras.
- trivialis L., gemeines Rispengras.
- pratensis L., Wieſen-Rispengras.
- nemoralis L., Hain-Rispengras.
Molinia coerulea Mnch., blaue Schmelen.
Cynosurus cristatus L., Kammgras.

---

[14]) In der Gegend von Görlitz nur an wenigen Orten und auch da nicht als eigentliche Wieſenpflanze auftretend.

[15]) Auf den Bergwieſen faſt verſchwindend.

[16]) In der Nähe des Gebirges unbeſtändig.

Digitized by Google

Briza media L., Zittergras, Haſengras.
Festuca pratensis Huds., Wieſen-Schwingel.
Bromus mollis L., weiche Trespe.
Succisa pratensis Mnch., Teufelsabbiß.
Plantago major L., breiter Wegerich.
- media L., Schafzunge.
Sanguisorba officinalis, Wieſenknopf, Herrgottsbärtlein. (M. G.)
Galium uliginosum L., kleines weißes Meierkraut.
- Mollugo L., weißes Labkraut.
- palustre L., Sumpf-Labkraut.
Alchemilla vulgaris L., Frauenmantel.
Symphytum officinale L., Schwarzwurzel, Beinwurzel.
Myosotis palustris L., Sumpf-Vergißmeinnicht.
Primula elatior Jacq., Himmelsſchlüſſel. (M. G.)
Lysimachia vulgaris L., gemeiner Weidrich.
- Nummularia L., Pfennigkraut.
Erythraea Centaurium L., Tauſendgüldenkraut.
Campanula patula L., } Glockenblume.
- rotundifolia L.,
Viola palustris L., Sumpfveilchen.
Carum Carvi L., Karbe.
Pimpinella Saxifraga L., Biebernell.
Selinum Carvifolia L., Roßfenchel.
Heracleum Sphondylium L., Bärenklau.
Peucedanum Oreoselinum Mnch., Vielgut, Grundheil. (G. H.)
Daucus Carota L., wilde Möhre.
Aegopodium Podagraria L., Gierſch.
Parnassia palustris L., weißes Leberkraut.
Linum catharticum L., Purgir-Lein.
Peplis Portula L., Bachburgel.
Luzula campestris Dec., Haſenbrod.
Rumex Acetosa L., Sauerampfer.
Polygonum Bistorta L., Otterwurz, Lämmel.
Epilobium palustre L., Unholdenkraut.
- roseum L.
Stellaria graminea L., grasblättriges Vogelkraut.
- glauca With., graugrünes Vogelkraut.
Spergella nodosa Rchb., Knotenſpark.
Lychnis Flos cuculi L., Kuckuckblume, Rindfleiſch.
Spiraea Ulmaria L., Geisbart.
Comarum palustre L., Sumpf-Fünffingerkraut.

Digitized by Google

Geum rivale L., Waſſer-Benedictenwurz. (M. G.)
Caltha palustris L., Butterblume.
Anemone nemorosa L., weiße Oſterblume.
Ranunculus Flammula L., Egelkraut.
- auricomus, goldgelber Hahnenfuß.
- acris L., ſcharfe Schmirgel.
- polyanthemos L., Butterblümchen.
- repens L., kriechender Hahnenfuß.
- Philonotis Ehrh. (H.)
Ajuga reptans L., Günſel.
Glechoma hederaceum L., Gundermann.
Betonica officinalis L., gemeine Betonie.
Pedicularis silvatica L., Wald-Läuſekraut.
- palustris L., Sumpf-Läuſekraut.
Alectorolophus major Ehrh., großer Hahnenkamm.
- minor Ehrh., kleiner Hahnenkamm.
Euphrasia officinalis L., Augentroſt.
Melampyrum pratense L., Wachtelweizen.
Cardamine pratensis L., Wieſenkreſſe.
- amara L., Bitterkreſſe.
Polygala vulgaris L., Kreuzblümlein.
Lotus corniculatus L., Schotenklee.
Trifolium pratense L., rother Wieſenklee.
- hybridum L., Baſtardklee. (G.)
- arvense L., Mietzelklee.
- montanum L., weißer Bergklee. (G. H.)
- filiforme L., kleiner Hopfenklee.
Medicago lupulina L., Hopfen-Schneckenklee.
Vicia Cracca L., Vogelwicke.
- sepium L., Zaunwicke.
Lathyrus pratensis L., Wieſenplatterbſe.
Taraxacum officinale Web., Kuhblume, Maiblume.
Crepis biennis L. (H.) } Pippau.
- virens Vill., }
Hieracium Auricula L., Mausohr.
- pratense Tausch.
- umbellatum L., Habichtskraut.
Centaurea phrygia Willd., (M. G.) } Flockenblume.
- Jacea L., }
Cirsium oleraceum Scop., Wieſenkohl.
- palustre Scop., Sumpfdiſtel.

Digitized by Google

Petasites vulgaris Desf., Peſtilenzwurzel [17]).
Inula salicina L., Alant [18]). (H.)
Arnica montana L., Wohlverlei, Arnika [19]).
Chrysanthemum Leucanthemum L., Johannisblume.
Achillea Ptarmica L., Bertramswurzel.
- Millefolium L., Schafgarbe.
Orchis Morio L., Knabenkraut.
- latifolia L., Händleinwurz.
- maculata L., geflecktes Knabenkraut.
Gymnadenia conopsea R. Br., Kreuzkuckuck.
- viridis Rich., grüner Stendel.
Platanthera bifolia Rich., weißes Knabenkraut.
Epipactis palustris Cent. (H.)

Carex pulicaris L. (H.) - cyperoides L. (G. H.) - muricata L., - teretiuscula Good., - paniculata L., - paradoxa Willd., - brizoides L., - stellulata Good., - elongata L., - leporina L., - canescens L., - praecox Jacq., - caespitosa L., - panicea L., - flava L., - hirta L.,	Rietgras, Segge.

Equisetum silvaticum L., Wald-Schachtelhalm.
- palustre L., Sumpf-Schachtelhalm.

C. In und an Teichen und Gräben.

Lemna minor L., - gibba L., - polyrrhiza L.,	Waſſerlinſe, Entengrütze.

[17]) Wohl nur in den höher gelegenen Theilen wirklich einheimiſch, in den ebenen, wo die Pflanze in der Regel in der Nähe der Bauernhäuſer vorkommt, wohl früher angepflanzt.

[18]) Kommt zwar auch in der Gegend von Görlitz vor, aber nur ſehr einzeln.

[19]) In den Heidegegenden auf ſchlechten, etwas feuchten Wieſen ſehr gemein, ſeltener auf den Bergwieſen der höher gelegenen Striche.

Digitized by Google

Veronica Beccabunga L., Bachbungen.
- Anagallis L., Waſſergauchheil.
- scutellata L.
Gratiola officinalis L., Gottesgnadenkraut. (H. G.)
Lycopus europaeus L., Waſſerandorn.
Scirpus acicularis, Nadelbinſe.
- lacustris L., Teichbinſe.
- silvaticus L., Waldbinſe.
Phragmites communis Trin., gemeines Schilf.
Glyceria spectabilis M. et V., }
- fluitans R. Br., } Schwaden.
Baldingera arundinacea Fl. W., Bandgras.
Trapa natans L., Waſſernuß. (H.)
Potamogeton natans L., }
- rufescens Schrad., (G. H.) }
- lucens L., (G. H.) }
- perfoliatus L., (H.) } Laichkraut.
- crispus L., }
- obtusifolius M. et K., }
Myosotis palustris With., Sumpf=Vergißmeinnicht.
- caespitosa Schulz, raſenartiges Vergißmeinnicht.
Lysimachia thyrsiflora L.
Hottonia palustris L., Waſſerviole. (G. H.)
Menyanthes trifoliata L., Bitterklee.
Sium latifolium L., Waſſermerk. (H.)
Cicuta virosa L., Waſſerſchierling. (G. H.)
Oenanthe Phellandrium Lam., Waſſerfenchel.
Acorus Calamus L., Kalmus.
Rumex conglomeratus Schreb.
- crispus L., krauſe Grindwurz.
Alisma Plantago L., Froſchlöffel.
Polygonum amphibium L.
- Persicaria L., Flöhkraut.
- Hydropiper L., Waſſerpfeffer.
Stellaria nemorum L., großer Vogelmeier.
- uliginosa Murr.
Malachium aquaticum Fr., Waſſervogelkraut.
Lythrum Salicaria L., rother Weiderich.
Potentilla norvegica L., Fünffingerkraut. (G. H.)
Nuphar luteum Sm., gelbe Teichroſe.
Caltha palustris L., Dotterblume.
Scutellaria galericulata L., Helmkraut.

Digitized by Google

Mentha aquatica L., Waſſerminze.
Nasturtium palustre Del., Sumpfraute.
- amphibium B. Br., Waſſerkreſſe.
Typha latifolia L.,
- angustifolia L., } Teichkolbe.
Sparganium ramosum L.,
- simplex L., } Igelsknoſpe.
- minimum Fr., (G. H.)
Carex vulpina L.,
- acuta L., } Rietgras, Segge.
- caespitosa L.,
- Pseudo-Cyperus, großes Cypergras.
- ampullacea Good.,
- vesicaria L., } Rietgras, Segge.
- filiformis L., (H.)
Sagittaria sagittaefolia L., Pfeilkraut.
Stratiotes aloides L., Waſſeraloe, Hechtkraut.
Equisetum limosnm L., Schlamm-Schachtelhalm.

D. Auf Hutungen und Angern.

Veronica officinalis L., gebräuchlicher Ehrenpreis.
- Chamaedrys L., Gamander-Ehrenpreis.
Setaria glauca P. B.
Arrhenatherum elatius Beauv., franzöſiſches Raigras.
Aira caespitosa L., Raſenſchmelen.
Corynephorus canescens P. B.
Avena pubescens L., weichhaariger Hafer.
Festuca duriuscula Poll., Schafſchwingel.
Cynosurus cristatus L., Kammgras.
Sherardia arvensis L., kleine Ackerröthe.
Alchemilla vulgaris L., Frauenmantel.
Viola tricolor L., Stiefmütterchen.
Armeria vulgaris Willd., Grasnelke. (G. H.)
Holosteum umbellatum L., Spurre.
Stellaria media Vill., Vogelmeier.
Dianthus deltoides L., Steinnelke.
Potentilla anserina L., Gänſerich.
- argentea L., Silberkraut.
- verna L., kleines Fünffingerkraut.
Tormentilla erecta L., Tormentill.
Prunella vulgaris L., Braunelle.
Thymus Serpyllum L., Quendel.

Digitized by Google

Capsella Bursa pastoris Mick., Hirtentaſche.
Erophila verna E. Mey, Hungerblümchen.
Polygala vulgaris L., Kreuzblümlein.
Trifolium repens L., weißer Klee.
Leontodon hastilis L., } Löwenzahn.
- auctumnalis L., }
Hypochaeris radicata L., Ferkelkraut.
Hieracium Pilosella L., } Mausöhrlein.
- Auricula L., }
- praealtum L., (H.)
- umbellatum L., Habichtskraut.
Filago germanica L., Filzkraut. (G. H.)
Bellis perennis L., Gänſeblümchen.

Man erſieht aus vorſtehender Tabelle, daß die meiſten der in derſelben aufgeführten Pflanzen, welche zum größten Theil zu den in ganz Deutſchland allgemein verbreiteten gehören, auch in der preußiſchen Oberlauſitz in allen drei Gebieten vertreten ſind; daß nur eine geringe Anzahl der Heidegegend allein eigenthümlich iſt, daß dieſe im Oberlande ganz fehlen und in der Umgegend von Görlitz nur zerſtreut und an einzelnen Orten vorkommen; und daß endlich einige der häufigſten ſogenannten Ackerunkräuter in den höher gelegenen Strichen viel ſeltener werden. Eine eigenthümliche Erſcheinung iſt es, daß viele in die verſchiedenen Abtheilungen der Tabelle gehörigen Pflanzen in der preußiſchen Oberlauſitz ganz fehlen oder doch nur ſelten gefunden werden, während ſie in den angrenzenden Ländern häufig vorkommen, ja ſogar zu den gemeinſten gehören.

So kommen z. B. gar nicht vor oder ſind wenigſtens bis jetzt den Nachforſchungen entgangen:

Alopecurus agrestis L., Ackerfuchsſchwanz.
Setaria verticillata P. B., quirlblüthiger Fennig.
Bromus inermis Leyss., grannenloſe Trespe.
- arvensis L., Acker-Trespe.
Avena pratensis L., Wieſen-Hafer.
Carex Schreberi L.
Allium acutangulum Schrad., ſcharfkantiger Lauch.
Peucedanum officinale L., Haarſtrang.
Scandix Pecten L., Nadelkörbel.
Eryngium campestre L., Feldmannstreu.
Silaus pratensis Bess., Silau.
Bupleurum rotundifolium L., Haſenohr.
Chrysanthemum segetum L., gelbe Wucherblume.
Euphorbia exigua L., kleinſte Wolfsmilch.

Digitized by Google

Linaria minor L., kleines Leinkraut.
Alle Orobanchen, Sommerwurz.
Nonnea pulla Dec.
Asperula cynanchica L., Hügel-Meier.
Saponaria Vaccaria L., Kuhkraut.
Adonis aestivalis L., Sommer-Adonis.
Nigella arvensis L., Feld-Schwarzkümmel.
Thalictrum flavum L., gelbe Wieſenraute.
Brassica orientalis L.,
Anthyllis Vulneraria L., Wundklee; u. ſ. w.

Andere beſitzt die preußiſche Oberlauſitz zwar, aber nur ſehr ſelten und zerſtreut. Dahin gehören z. B.:

Avena flavescens L., gelblicher Hafer.
Koeleria cristata Dec.
Mercurialis annua L., jähriges Bingelkraut.
Salvia pratensis L., Wieſenſalbei.
Carduus crispus L., krauſe Diſtel.
- acanthoides L., Stacheldiſtel.
Onopordon Acanthium, Eſelsdiſtel.
Galium verum L., gelbes Labkraut.
Spiraea Filipendula L., Geisbart.
Falcaria Rivini, Sichelmöhre.
Nasturtium officinale R. Br., Brunnenkreſſe.
Die Melilotus-Arten.
Melampyrum arvense L., Feld-Wachtelweizen.
Colchicum auctumnale L., Herbſtzeitloſe u. a.

Die Urſachen des gänzlichen Fehlens oder ſeltenen Auftretens dieſer Pflanzen, von denen nur die wichtigſten namhaft gemacht wurden, mögen zum Theil wohl in der hohen Lage des Gebiets liegen und darin, daß die Oberlauſitz an dem nördlichen Abhange des Gebirges liegt und ſchutzlos den kalten Nord- und Oſtwinden ausgeſetzt iſt, während die, frühe Wärme und milderes Wetter herbeiführenden Südwinde bis ſpät in's Frühjahr hinein rauh und ſtürmiſch ſind, da ſie vom Gebirge herwehen und eine kalte Schneeluft mitbringen. Ueberdies liegt grade der fruchtbarere Theil der Oberlauſitz mehr in der Nähe des Gebirges, iſt daher rauher und kälter, während zugleich der Boden thonig, feſt und ſteinig iſt; in dem niedriger gelegenen und daher wärmeren Theile herrſcht dagegen der unfruchtbarſte Heideboden vor. Ganz beſonders ſind aber auch hierbei die geognoſtiſchen Verhältniſſe des Gebiets in Anſchlag zu bringen und mag namentlich der geringe Kalkgehalt des Bodens, überhaupt das faſt gänzliche Fehlen der jüngeren Kalkformationen Urſache ſein, daß viele der oben erwähnten Pflanzen in der Oberlauſitz nicht gefunden werden.

Digitized by Google

3. Die Gewäſſer der Oberlauſitz.

Außer den Teichen giebt es in der Oberlauſitz nur wenig andere Gewäſſer als die Flüſſe mit ihren Nebenflüßchen und Bächen. Seen von Bedeutung ſind nicht vorhanden, dagegen kleine Lagunen, die unter den Namen „Luge, Lachen, auch See" bekannt und kleine ſtehende Gewäſſer ſind, welche hauptſächlich in den Flußthälern des Queißes und der Neiſſe liegen und eigentlich als iſolirte Pertinenzſtücke dieſer Flüſſe betrachtet werden müſſen. Seltner kommen ſie im Lande vereinzelt vor und auch da haben ſie ſich in neuerer Zeit bedeutend verringert, was man namentlich in der Standesherrſchaft Muskau beobachten kann, wo früher in einigen Forſt- und Feldmarken mehrere derartige Luge vorhanden waren, die jetzt, bis auf wenige, ihre urſprüngliche Beſchaffenheit verloren haben. Die eben genannten ſtehenden Gewäſſer können alſo, wegen ihrer Geringfügigkeit an Zahl und Umfang, unberückſichtigt gelaſſen werden, ſo daß wir uns jetzt zur nähern Betrachtung der Flüſſe wenden, wo wir mit dem Hauptfluſſe der Lauſitz, der in Böhmen entſpringenden Neiſſe beginnen.

Die Neiſſe entſpringt auf dem noch zum Lauſitzer Gebirge gehörenden Schwarzbrunnberge oberhalb Reichenberg in Böhmen und ihre Quelle liegt 2320 Fuß über dem Spiegel der Oſtſee. Unweit Kratzau nimmt ſie bereits ein vom Iſergebirge kommendes Flüßchen auf, tritt mit dieſem vereinigt dann zwiſchen Grottau und Zittau in die Oberlauſitz ein, nachdem ſie in ihrem Laufe eine Länge von etwa 4 Meilen erreicht hat. Bei Zittau nimmt ſie die in der Nähe von Rumburg entſpringende Mandau auf, bei Hirſchfeldau den aus dem Friedlander Gebirge kommenden Kipperbach und bei ihrem Eintritt in die preußiſche Oberlauſitz, dicht bei Radmeritz, ihren bedeutendſten Nebenfluß, die Wittig, deren Quelle oberhalb Weißbach im Iſergebirge und noch 330 Fuß höher als die der Neiſſe liegt. Beim Zuſammenfluß der Neiſſe und Wittig iſt der Waſſerſpiegel nur noch 595 Fuß über der Oſtſee und beim Austritt der Neiſſe aus der Oberlauſitz liegt ihr Waſſerſpiegel kaum 300 Fuß niedriger. Die Wittig tritt dicht bei Oſtrichen an die Grenze der Oberlauſitz heran und iſt ſeit der Theilung der letzteren auch Grenzfluß geblieben. Die der Neiſſe innerhalb der Oberlauſitz noch zufließenden Seitenflüſſe und Bäche ſind auf der öſtlichen Seite zahlreicher, als auf der weſtlichen; die bemerkenswertheſten unter denſelben ſind das Rothwaſſer, ein in der Nähe von Ober-Gerlachsheim, jedoch auf böhmiſchem Boden entſpringender und bei Ober-Küpper in die Lauſitz kommender Bach, der nach einem beinahe 3 Meilen langen Laufe, verſtärkt durch ein Paar bedeutende Seitenbäche, bei Nieder-Moys in die Neiſſe mündet; ein oberhalb Hermsdorf entſpringender und bei Hennersdorf einmündender, die Lauterbach aufnehmender Bach; ein von Sohr-Neundorf kommender, bei Liſſa in die Neiſſe fließender Bach; der im Kieslingswalder Gebirge entſpringende Biele-Bach, der einen beinahe 3 Meilen langen Lauf hat und bei Nieder-Bielau in die Neiſſe mündet; ein in der Görlitzer Heide, im ſogenannten Bürgerwalde,

Digitized by Google

und ein in der Leippaer Forſt entſpringender Bach, welche beide durch die Zuflüſſe aus den bedeutenden Bruchfeldern verſtärkt werden und auf der Feldmark von Dobers in die Neiſſe münden; der Schroot, ein bei Ruppendorf im Saganer Kreiſe entſpringender und durch viele Seitengräben aus der Niederung des weſtlichſten Theiles dieſes Kreiſes verſtärkter Bach, der nach einem Laufe von 3 Meilen in der zur Herrſchaft Muskau gehörigen Lucknitzer Forſt in die Neiſſe mündet. Auf der weſtlichen Seite ſind die Pliesnitz, ein am Kottmarswalde bei Herrnhut entſpringender, durch mehrere Seitenbäche verſtärkter und über 3 Meilen langer Bach, der unterhalb Nickriſch in die Neiſſe mündet. Außer einigen ganz unbedeutenden kleinen Bächen nimmt die Neiſſe auf dieſer Seite während ihres Laufes durch die Oberlauſitz einen Bach bei Sagar und noch die Leſchnitzka bei Muskau auf, einen in den moorigen Niederungen der Muskauer Heide entſtehenden, ſehr waſſerreichen Bach. Die nördlichſte Spitze der Herrſchaft Muskau durchſchneidet noch ein nicht unbedeutender Bach, der jedoch Ausmündung wie Urſprung in der Niederlauſitz hat.

Die Neiſſe hat in der preußiſchen Oberlauſitz einen über 11 Meilen langen Lauf, der von Radmeritz bis Penzig nord-nord-öſtlich gerichtet iſt, von Penzig bis Podroſche mehr nördlich, von Podroſche bis Muskau aber nordweſtlich geht und von hier aus wieder eine nördliche Richtung nimmt. Das Flußgebiet der Neiſſe iſt, wie ſich ſchon aus der Zahl und Bedeutung ihrer Nebenflüſſe erkennen läſſet, ein ſehr unbedeutendes und namentlich iſt daſſelbe auf der weſtlichen Seite auffallend beſchränkt. Das Flußbett ſelbſt theilt ſich an mehreren Stellen in zwei Arme, von denen der eine gewöhnlich als Mühlgraben dient, daher auch ihre Vereinigung bald wieder erfolgt; die bemerkenswertheſten Trennungen dieſer Art finden bei Ludwigsdorf, Penzig nnd Rothenburg ſtatt. Das Flußthal der Neiſſe iſt, wie wir bereits geſehen haben, ein ziemlich tief eingeſchnittenes, auf beiden Seiten von einer eigenthümlichen Berglehne eingeſchloſſen, die bald unterhalb Görlitz wahrzunehmen iſt und in höchſt einförmiger, aber auch faſt unveränderter Geſtalt dem Fluſſe zur Seite bleibt. Oberhalb Görlitz iſt das Flußthal weiter und von einigen unregelmäßigen Bergen und Hügeln eingeſchloſſen. Zwiſchen Hirſchfeldau und Marienthal und dicht bei Görlitz verengt ſich das Neißthal am meiſten; der Lauf des Fluſſes ſelbſt iſt aber im Thale ſehr unregelmäßig und vielfach tritt er dicht an jene, meiſt ſandige Berglehne heran, wodurch ſchon beträchtliche Landſtrecken weggeriſſen worden ſind, an vielen Stellen auch weitere Einriſſe zu befürchten ſtehen, unter denen namentlich zwiſchen Rothenburg und Podroſche die bedeutendſten ſind. Auch anderweite Verwüſtungen des Neiſſethales finden ſehr oft und ſchon ſeit alten Zeiten ſtatt, ohne daß bis jetzt kräftig dagegen gewirkt worden wäre.

Der zweite Hauptfluß der Oberlauſitz iſt die Spree. Sie entſpringt am Kottmarsberge oberhalb Herrnhut in einer Höhe von 1455 Fuß, alſo auf oberlauſitziſchem Grund und Boden, den ſie auch zunächſt in einem über

Digitized by Google

13 Meilen langen Laufe durchſchneidet. Von ihren Quellen bis Bautzen hat die Spree ganz den Character eines Gebirgsbaches und den bedeutendſten Fall, denn ihr Waſſerſpiegel bei Bautzen liegt nach den Berghaus'ſchen Meſſungen nur noch 599 Fuß hoch. Bei Nieder-Gurik in der ſächſiſchen Oberlauſitz theilt ſich die Spree in zwei Arme, von denen der weſtliche die kleine Spree heißt, die kurz vor Hermsdorf im Hoyerswerdaer Kreiſe in die preußiſche Oberlauſitz tritt, während der öſtliche Arm zwiſchen Neudorf und Lieske zunächſt an die preußiſche Grenze und bald darauf in den Hoyerswerdaer Kreis kommt, in welchem ſich beide Arme dann bei Spreewitz wieder vereinigen und bald nach ihrer Vereinigung die Oberlauſitz verlaſſen. Schon unterhalb Bautzen, wo die Spree in das Flachland kommt, nimmt ihre Umgebung jenen Niederungs-Character an, der ihr eigenthümlich bleibt und im Spreewalde den großartigſten Ausdruck findet. Das Flußgebiet der Spree iſt beträchtlicher als das der Neiſſe. In ihrem obern Laufe nimmt ſie zu beiden Seiten nur kleine Gebirgsbäche auf, unterhalb Gutta aber ſchon den bedeutenden Bach das Löbauer Waſſer, der in faſt gleicher Höhe auf der entgegengeſetzten Seite des Kottmarberges mit der Spree entſpringt und nach einem beinahe 6 Meilen langen Laufe, auf dem ihm mehrere Seitenbäche zufließen, bei Leichnam in der ſächſiſchen Oberlauſitz mit dem öſtlichen Arme der Spree ſich vereinigt. Nächſtdem fließt der an der Dubrau entſpringende Oelſa-Bach demſelben Arme der Spree zu und mündet bei Merzdorf in dieſe. Die bedeutendſten Nebenflüſſe der Spree ſind jedoch der weiße und ſchwarze Schöps. Der erſtere entſpringt am Spittelwalde bei Friedersdorf im Görlitzer Kreiſe und ſeine Quelle liegt gegen 1100 Fuß hoch. Nach einem faſt 8 Meilen langen Laufe vereinigt er ſich zwiſchen Reichwalde und Schadendorf im Rothenburger Kreiſe mit dem ſchwarzen Schöpſe und nach dieſer Vereinigung fließen ſie unter dem Namen „der Schöps“ der Spree zu, in welche ſie unweit des Dörfchens Spree einmünden. Der ſchwarze Schöps entſpringt oberhalb Sohland am Rothſtein und tritt erſt zwiſchen den Dörfern Goßwitz und Schöps in die preußiſche Oberlauſitz. Sein Lauf iſt beinahe zwei Meilen kürzer als der des weißen, ſeine Zuflüſſe ſind jedoch im obern Theile bedeutender als im untern, wogegen der weiße Schöps in ſeinem untern Theile ſtärkere Zuflüſſe als im obern hat, die größtentheils aus umfangreichen Mooren, Torfbrüchen und Teichen entſpringen. Das Flußgebiet der beiden Schöpsflüſſe iſt in ſeiner größten Ausdehnung etwa 2 Meilen breit und die Flußthäler ſind meiſtens breit und flach. Nur im obern Laufe derſelben verengen ſie ſich etwas mehr und namentlich iſt das des weißen Schöpſes in der Nähe von Ebersbach und Cunnersdorf ſehr ſchmal. Nach der Vereinigung beider Flüſſe wird das Flußthal bald wieder enge und iſt von einer ſandigen Berglehne zu beiden Seiten eingeſchloſſen, die den triſten Character ihrer ganzen Umgebung behält. Beide Flüſſe haben in ihrem Laufe vorherrſchend die Richtung nach Norden, nur der weiße Schöps nimmt bei Daubitz eine nordweſtliche Richtung an, in welcher er auch nach ſeiner Vereinigung

Digitized by Google

mit dem ſchwarzen der Spree zufließt. Der Lauf der Spree dagegen iſt unregelmäßiger, indem ſie bald weſtlich, bald nordweſtlich, bald nördlich, bald nordöſtlich ſich wendet, bis ſie nach ihrer vollſtändigen Vereinigung einen ziemlich direct nördlichen Lauf annimmt. Auch das Flußthal der Spree iſt ſehr mannigfaltig. Man findet es in manchen Gegenden flach und breit, in manchen wieder durch ſandige Berglehnen eingeengt, die zuweilen dem Flußbett auch ſo nahe treten, daß ſie bei Hochwaſſer vom Strome ſtark berührt werden.

Nächſt der Spree betrachten wir die ſchwarze Elſter als einen der bedeutendern Flüſſe der Oberlauſitz. Sie entſpringt unweit Pulsnitz in einer Höhe von 1250 Fuß und tritt nach einem etwa 3 Meilen langen Laufe zwiſchen Skaske und Solſchwitz in den Hoyerswerdaer Kreis, den ſie in einem halbmondförmigen Laufe von Süden nach Norden durchſchneidet und unterhalb Tätzſchwitz verläßt, um nach einem kurzen Laufe durch das vormalige Amt Senftenberg in grader Richtung nach Weſten bei Niemitſch wieder in den Hoyerswerdaer Kreis zu treten, für den ſie aber bald nachher zur Grenze gegen die Niederlauſitz wird. Unterhalb Mückenberg verläßt die Elſter den Hoyerswerdaer Kreis gänzlich und damit auch die Oberlauſitz, der ſie in einem etwa 8 Meilen langen Laufe angehört, und zwar zum Theil ganz, zum Theil als Grenzfluß. Ihre bedeutendſten Zuflüſſe ſind: die weiße Elſter oder das Kloſterwaſſer, ein etwa 2 Meilen langer, aus der ſächſiſchen Oberlauſitz kommender Bach, der bei Kotten in die ſchwarze Elſter mündet; das Schwarzwaſſer, das ebenfalls in der ſächſiſchen Oberlauſitz ſeinen Urſprung hat, kurz vor Wartha in den Hoyerswerdaer Kreis tritt und nach einem 4 Meilen langen Laufe bei Hoyerswerda mit der ſchwarzen Elſter ſich vereinigt; ein unter demſelben Namen bekannter Bach, der in der ſächſiſchen Oberlauſitz entſpringt, bald nach ſeinem Entſtehen bei Jannowitz in den Hoyerswerdaer Kreis tritt und nach einem noch nicht 2 Meilen langen Laufe bei Ruhland in die Elſter mündet; die Pulsnitz mit vielen Seitenbächen, die auch in der ſächſiſchen Oberlauſitz entſpringt und bei Kroppen zur Grenze zwiſchen dieſer und dem preußiſchen Herzogthum Sachſen einer- und dem Hoyerswerdaer Kreiſe andrerſeits wird, der Oberlauſitz alſo nur als Grenzfluß angehört. Außer dieſen giebt es natürlich noch mehrere kleinere Bäche, die der Elſter direct zufließen und die ihr zum Theil beträchtliche Waſſermaſſen aus den jene umgebenden umfangreichen Teichgebieten zuführen. Der ganze weſtliche Theil des Hoyerswerdaer Kreiſes gehört alſo in das Flußgebiet der ſchwarzen Elſter, während der öſtliche der Spree angehört. Die erſtere iſt bereits bei ihrem Eintritte in die preußiſche Oberlauſitz von einer Niederung umgeben, die ſich in ihrem weitern Verlaufe immer mehr und mehr ausdehnt und bald den eigenthümlichen Character annimmt, der die Elſter-Niederung vor vielen andern auszeichnet, wie wir ſpäter bei einer anderen Gelegenheit noch ſehen werden. Ein beſonderes Flußthal hat die Elſter nicht, denn ihr Flußbett iſt in dieſe Niederung eingegraben und durchſchneidet dieſelbe ohne beſondere Merkmale. Erſt in Folge der neuerdings ſtattgefundenen Regulirung der Elſter-Niederung

Digitized by Google

ſind in der Lage des Flußbettes theilweiſe bedeutende Veränderungen eingetreten, die wir ebenfalls ſpäter kennen lernen werden.

Der kleinen und großen Tſchirne beſondere Erwähnung zu thun, iſt darum, weil ſie beide auf oberlauſitziſchem Gebiete entſpringen und daſſelbe unter ihren Namen auch verlaſſen, gerechtfertigt. Sie ſind keine bedeutenden Flüſſe, denn die große iſt von ihrem Urſprunge, oberhalb Tſchirna im Bunzlauer Kreiſe, bis zu ihrem Austritt aus der Oberlauſitz noch nicht 6 Meilen lang, nimmt nur kleine aus Moor- und Waldgründen entſtehende Bäche, unter denen die Ziebe der bedeutendſte iſt, auf; während die kleine Tſchirne in ihrem ganzen Laufe noch eine Meile kürzer iſt und ebenfalls keine ſtärkeren Zuflüſſe als die große hat, von denen jedoch einige waſſerreicher ſind. Die kleine Tſchirne entſpringt bei Günthersdorf und vereinigt ſich bei Zehrbeutel unterhalb Halbau mit der großen Tſchirne, worauf beide Flüſſe vereinigt die Oberlauſitz verlaſſen. Ihre Flußthäler ſind meiſtens flach und verlieren ſich in der ſie umgebenden Ebene, hin und wieder bilden ſie tiefere Einſchnitte, ohne jedoch dadurch der Landſchaft ein anderes Gepräge zu verleihen.

Schließlich iſt der Queis noch zu erwähnen, obgleich er meiſt nur als Grenzfluß mit der Oberlauſitz in Verbindung ſteht, denn nur auf den kurzen Strecken von Neu-Warnsdorf bis Goldbach und von Holzkirch bis Kerzdorf iſt er auf beiden Seiten von oberlauſitziſchem Grund und Boden umgeben. Der Queis entſpringt auf der nordöſtlichen Seite des hohen Iſerkammes und tritt kurz vor Karlsberg an die Oberlauſitz heran, nachdem er kurz zuvor von der Schwarzbach verſtärkt worden iſt. Sein Fall iſt ziemlich bedeutend, denn noch bei Flinsberg, etwa 1½ Meile von ſeiner Quelle, liegt der Spiegel des Queißes 1484 Fuß, bei Friedeberg 982 Fuß, bei Tzſchocha 735 Fuß und bei Lauban 662 Fuß über der Oſtſee. Nur in ſeinem obern Laufe nimmt er einige Seitenflüßchen auf der weſtlichen Seite auf, unter denen die beiden bei Markliſſa einmündenden Bäche und der bei Lichtenberg entſpringende, dicht bei Lauban dem Queiße ſich anſchließende Bach die beträchtlichſten ſind. Unterhalb Haugsdorf hat der Queis auf der weſtlichen Seite keine andern Zuflüſſe als die in ſeiner unmittelbaren Umgebung ſich bildenden Waſſerläufe; er hat daher eins der beſchränkteſten Flußgebiete. Das Flußthal des Queißes gleicht dem der Neiſſe am meiſten. Daſſelbe iſt in ſeinem obern Theile von Friedeberg bis Nieder-Wieſa mehr muldenförmig und mit flach abfallenden Bergzügen umgeben; von Nieder-Wieſa bis Markliſſa verengt es ſich aber ſo ſehr, daß an vielen Stellen die ſchroff abfallenden Berge dicht an's Flußbett treten und ſo das Flußthal faſt zu einer Bergſchlucht machen, die namentlich bei Tzſchocha am ſchärfſten und zugleich ſchönſten ausgeprägt iſt und nur zwiſchen Rengersdorf und Tzſchocha eine kleine Unterbrechung erleidet. Von Markliſſa aus erweitert ſich das Flußthal, das der Queis in ſehr ungeregelten Windungen durchſchneidet, und es wird auf beiden Seiten von oft ziemlich anſehnlichen Höhenzügen begrenzt, die im weitern Verlaufe und zwar ſchon unterhalb Ullersdorf zu ſandigen Berg-

Digitized by Google

lehnen werden, wie wir ſie an der Neiſſe beobachten können, ſo daß auch das Flußthal des Queißes ein ziemlich tief eingeſchnittenes iſt.

Die oberlauſitziſchen Flüſſe ſind im Allgemeinen ziemlich fiſchreich; ihr Fiſchreichthum ſcheint ſich aber hin und wieder zu verringern, und thatſächlich iſt dies der Fall, wo die Bäche oder Flüſſe durchgreifende Regulirungen oder Veränderungen in ihren Flußbetten erlitten haben. Die hauptſächlichſten einheimiſchen Fiſche in der Oberlauſitz ſind ungefähr folgende:

1. *Von den Karpfenarten:* der Karpfen (ciprinus carpio); die Schleie (c. tinca); die Barbe oder Barme (c. barbus); die Bleie (c. brama); die Karauſche (c. carassius); die Plötze (c. erytrophthalmus); die Naſe, auch Zappe und Zuppe (c. nasus); der Döbel (c. dobula); der Gründling (c. gobio); der Alant (c. jeses); der Silberfiſch (c. alburnus); die Ellritze (c. phoxinus); das Rothauge (c. rutilus).
2. *Von den Lachsarten:* die Lachsforelle (salmo trutta); die Teichforelle (s. taenia); die Aeſche (s. thymallus); die Wald- oder Steinforelle iſt eine Abart der Teichforelle.
3. *Von den Schmerlenarten:* die Schmerle (cobitis barbatula); der Schlammbeißer (c. fossilis); der Steinpitzger (c. taenia).
4. *Von den Barſcharten:* der Barſch oder Pärſchken (perca fluvitalis); der Kaulbarſch (p. cermea).

Außerdem giebt es noch den Hecht (esox lucius); die Quappe oder Alraupe (gadus lota); den Kaulkopf (cottus gobio); den Aal (muraena anguilla); das Neunauge (petromyzon fluvitalis); den Quarder (p. branchialis); das kleine Neunauge (p. planeri) und außer dieſen noch mehrere kleine Fiſche oder Abarten von den vorgenannten.

Wir finden in den oberlauſitziſchen Flüſſen und Gewäſſern auch noch manche andere Thiere, namentlich die Fiſchottern, mehrere Schneckenarten (planorbis, limnaeus, physa etc.), Krebſe, Fröſche, Muſcheln u. dgl. m. Unter den letztern befindet ſich eine *Flußperlenmuſchel* (mya margaritifera)*), die beſonders im Queiße und zwar in der Nähe von Markliſſa vorkommt und in frühern Zeiten mehrfache Veranlaſſung zum Betriebe der Perlenfiſcherei gab, ſo daß im vorigen Jahrhundert noch eine beſondere landesherrliche Verordnung erlaſſen wurde, durch welche das Suchen von Perlenmuſcheln im Queiße verboten ward. Alle Bemühungen und Verſuche, dieſe Perlenfiſcherei mit Erfolg und Gewinn zu betreiben, ſind jedoch meiſtens geſcheitert und ohne bemerkenswerthe Ergebniſſe geblieben, obſchon einige ſehr ſchöne Perlen gefunden worden ſind. Die Muſcheln ſollen einen Umfang von 5 Zoll Breite und 3 Zoll Höhe zuweilen erreichen, ſich auch im obern Laufe der Neiſſe, ſowie in der vogtländi-

*) *Neumann* in ſeiner Naturgeſchichte der oberlauſitziſchen Waſſermolusken nennt dieſe Muſchel „unio margaritifera“.

Digitized by Google

ſchen Elſter befinden. Die darin befindlichen Perlen ſollen aber ſelten ganz reif werden, bei vollkommener Reife von vorzüglich reinem Waſſer ſein.

In einigen Bächen, namentlich bei Löbau, Seif=Hennersdorf, Königswartha, Hoyerswerda, ſogar in der Neiſſe und Spree ſoll früher auch Goldſand gefunden worden ſein, jedenfalls aber in ſo unbedeutenden Quantitäten, daß die auf ſeine Gewinnung zu verwendenden Arbeiten ſich nicht lohnen würden. Sonſt gewähren die oberlauſitziſchen Gewäſſer und Flüſſe keine anderweiten Nutzungen; denn als Communications=Mittel für den Handel und Verkehr haben ſie bekanntlich eine ganz untergeordnete Bedeutung, da ſie höchſtens bei gutem Waſſerſtande zum Flößen von Holz oder Brettern benutzt werden können, aber auch dazu jetzt ſehr ſelten noch gebraucht werden.

4. Die Forſten.

In jeder Beziehung behalten die oberlauſitziſchen Forſten eine große Bedeutung, da ſie nicht nur wegen ihres Flächen=Umfanges, ſondern auch im Verhältniß zum geſammten Grundbeſitz ein wichtiges Moment in der ganzen Culturgeſchichte der Oberlauſitz bilden. Wir müſſen ſie alſo in ihrer beſondern und allgemeinen Bedeutung kennen lernen, zu welchem Zwecke wir zunächſt den Forſtboden in ſeiner ſubſtantiellen Beſchaffenheit und ſeiner Ertragsfähigkeit, dann die hauptſächlichſten Holzarten, ferner die Vertheilung der Forſten und endlich ihre Culturzuſtände betrachten.

Eine Sonderung des Forſtbodens in Gebirgs= und Sand=Forſten mit den entſprechenden Klaſſen dürfte überflüſſig erſcheinen; es wird vielmehr ausreichend für den vorliegenden Zweck ſein, ſieben Klaſſen vom oberlauſitziſchen Forſtboden anzunehmen, die ſich durch Beſchaffenheit und Ertragsfähigkeit, zum Theil auch durch die Lage des Bodens von einander unterſcheiden.

I. Kl.: Tiefgründiger Thon= oder Lehmboden, vermiſcht mit verwitterten Geſteinsarten (Baſalt, Thonſchiefer ꝛc.) nicht über 1500 Fuß hoch liegend, reich an Dammerde, auf der ſich in dunkeln Stellen viel Laubmoos bildet, auf freien Plätzen dagegen wächſt Perlgras (melica), Maiblume (convallaria bifolia) ꝛc. Gemiſchte Beſtände von Kiefern und Fichten liefern im 100jährigen Umtriebe 50 bis 60 Klaftern Klobenholz pro Morgen. Der jährliche Holzzuwachs iſt auf 42 bis 48 Kubikfuß pro Morgen anzunehmen.

II. Kl.: Ziemlich tiefgründiger Thon= oder Lehmboden in höherer Lage, oder tiefgründiger, feuchter, mit Sand gemiſchter Moorboden. Gemiſchte Beſtände von Kiefern und Fichten liefern im 100jährigen Umtriebe 45 bis 48 Klaftern Klobenholz und einen jährlichen Holzzuwachs von durchſchnittlich 36 bis 40 Kubikfuß pro Morgen. Auf dem Moor=

boden iſt der wilde Rosmarin (vaccinium uliginosum) beſonders heimiſch.

III. Kl.: Ziemlich tiefgründiger, lehmiger Sandboden in feuchter Lage. Kiefernbeſtände liefern im 100jährigen Umtriebe 36 bis 40 Klaftern Klobenholz und durchſchnittlich einen jährlichen Holzzuwachs von 28 bis 34 Kubikfuß pro Morgen. Die Heidelbeere (vaccinium myrtillus) iſt eine häufige Erſcheinung auf dieſem Boden, auch Heidekraut (erica vulgaris) wächſt an trocknern Stellen gern.

IV. Kl.: Ziemlich tiefgründiger mooriger Sandboden, zuweilen mit Geſteinen ſtark vermengt. Kiefernbeſtände liefern im 100jährigen Umtriebe 28 bis 32 Klaftern Klobenholz und im Durchſchnitt einen jährlichen Holzzuwachs von 22 bis 26 Kubikfuß pro Morgen. Das Heidekraut iſt vorherrſchend. Die Heidelbeere wird ſelten, dagegen erſcheint die Preißelbeere (vaccinium vitis idaea) ſchon häufiger.

V. Kl.: Flachgründiger, mit Lehm wenig gemiſchter, mooriger oder kieſiger Sandboden. Im 80jährigen Umtriebe liefern Kiefernbeſtände 20 bis 24 Klaftern Klobenholz und einen jährlichen Holzzuwachs von durchſchnittlich 22 bis 26 Kubikfuß pro Morgen. Heidekraut iſt vorherrſchend; die Preißelbeere erſcheint überall; an trocknen Stellen finden ſich ſchon Flechten, Bocksbart und Riedgräſer der ſchlechtern Arten.

VI. Kl.: Flacher trockner Sandboden mit zum Theil ſehr eiſenſchüſſiger Unterlage. Im 80jährigen Umtriebe liefern Kiefernbeſtände 16 bis 18 Klaftern ſchwaches Scheitholz und einen durchſchnittlichen Zuwachs von jährlich 12 bis 16 Kubikfuß pro Morgen. Das Heidekraut wächſt nur noch in feuchter Lage, ebenſo die Preißelbeere. Flechten (lichen), Bocksbart, Sandriedgras (carex arenaria) kommen häufig vor.

VII. Kl.: Ganz flacher, dürrer Sandboden, der theils zum Flugſande wird, theils auf einer feſten, eiſenſchüſſigen Unterlage (Fuchsdiele) ruht und nur Flechten, etwas Bocksbart und ganz ärmliche Riedgräſer hervorbringt. Im 60jährigen Umtriebe liefert der Morgen 10 bis 14 Klaftern Rollholz und einen jährlichen Holzzuwachs von durchſchnittlich 6 bis 10 Kubikfuß.

Die hin und wieder vorkommenden Zwiſchenklaſſen laſſen ſich hiernach leicht ermitteln.

Unter den Holzarten der oberlauſitziſchen Forſten ſind die Nadelhölzer, ſpeciell aber die Kiefer (pinus silvestris) vorherrſchend. Die Rothfichte (pinus picea L.) iſt beſonders in den obern Gegenden verbreitet, jedoch auch zahlreich in den beſſern Bodenklaſſen der Heidegegenden zu finden, wo ſie gewöhnlich mit der Kiefer im Gemenge vorkommt. Die Tanne oder Weißfichte (pinus abies Lk.) kommt häufig und zwar ſtets im Gemenge mit Kiefern und Rothfichten vor. Der Lärchenbaum (pinus larix) iſt zwar in allen Gegenden

Digitized by Google

zu finden, er kommt aber ſtets nur in kleinern Verhältniſſen, hauptſächlich als Einfaſſung von Waldwegen oder eingeſprengt in andere Hölzer, namentlich Laubhölzer, ſehr ſelten in reinen Beſtänden vor. Noch ſeltner findet man die Sumpfkiefer (pinus uliginosa) und die Weihmuthskiefer (pinus strobus). Von den ſtrauchartigen Nadelhölzern iſt nur der Wachholder (juniperus communis) zu erwähnen, der überall und auch auf ſehr verſchiedenen Bodenklaſſen vorkommt. Das Knieholz (pinus mughus) iſt auf oberlauſitziſchem Grunde nicht heimiſch.

Die in der Oberlauſitz vorkommenden Laubhölzer ſind ſehr zahlreich und bilden an vielen Orten des Oberlandes, zuweilen auch in den Heidegegenden reine Beſtände, obgleich ſtets nur von mäßigem Umfange. Gewöhnlich erſcheinen ſie im Gemenge mit Nadelhölzern, theils vorherrſchend, theils eingeſprengt in erſtere. Die hauptſächlichſten Laubholzarten in den Forſten ſind: die Birke (betula alba), die gemeine Erle (almus glutinosa), die nordiſche Erle (almus incana), die Weißbuche (carpinus betulus), die Rothbuche (fagus silvatica), die Eiche (und zwar die beiden Arten quercus robur und qu. peduncalata). Seltener kommen in Forſten vor: die Linde (tilia europaea), der Ahorn (beide Arten acer platanoïdes und a. pseudoplatanus), die Weide (beſonders salix triandra und s. fragilis), die Akazie (robinia pseudoacacia), die Eſche (fraxinus excelsior), die Rüſter (ulmus campestris), die Aspe (populus tremula), die Pappel (namentlich populus canadensis, p. nigra und p. alba), der Faulbaum (rhamnus frangula), die Ebereſche (sorbus aucuparia), der wilde Birnbaum (pyrus silvestris), der Haſelſtrauch (corylus avellana), der Spindelbaum (evonymus europaeus), der Hirſchflieder (sambucus racemosa), die Hagebutte (rosa canina), der Hagedorn (crataegus), und noch einige ſtrauchartige Hölzer.

Betrachten wir bei der Vertheilung der Forſten zunächſt die Bodenklaſſen, ſo ergiebt ſich, daß die beſten Klaſſen im Laubaner und Görlitzer Kreiſe, vorzugsweiſe im Hochwalde bei Lauban und in einigen Theilen des Königshainer Gebirges zu finden ſind. Die Forſtbodenklaſſen II. bis einſchließlich VI. ſind in allen Kreiſen der Oberlauſitz vorhanden; dagegen iſt die VII. Klaſſe im Laubaner Kreiſe nicht mehr zu finden und die VI. Klaſſe gehört dort ſchon zu den Seltenheiten, denn dieſe beiden Bodenklaſſen gehören vorzugsweiſe den eigentlichen Heidegegenden an. Die Vertheilung der Klaſſen unter ſich iſt ſchwer nachzuweiſen. Selbſt im Allgemeinen läßt ſich ein ſolcher Nachweis nicht führen, weil die vorherrſchenden Bodenklaſſen überall mehr oder weniger mit einander im Gemenge liegen und daher bald in größerm, bald in geringerm Umfange auftreten. Daher kommt es auch, daß bei Bonitirungen von Forſten, ſelbſt ganz kleiner Reviere, ſelten weniger als 4, gewöhnlich aber 5 und 6 Bodenklaſſen angenommen werden müſſen.

In Bezug auf die Holzarten ſehen wir bei der Vertheilung der Forſten die Kiefer vorherrſchend in der Oberlauſitz, in ganz überwiegenden Verhältniſſen

Digitized by Google

erſcheint ſie aber in den Heidegegenden; denn während ſie im Oberlande in ganz reinen Beſtänden ſeltner, wohl aber faſt immer in mehr oder weniger zahlreicher Begleitung von Fichten, Tannen oder Laubholz zu finden iſt, ſo prädominirt die Kiefer dagegen im Flachlande in einer ſolchen ausſchließlichen Weiſe, daß ſie dort jene ausgedehnten, großartigen Wälder des Hoyerswerdaer, Rothenburger, Görlitzer, Saganer und Bunzlauer Kreiſes bildet. In dieſen Kreiſen erſcheinen daher die Fichten in ſehr untergeordneten Verhältniſſen, wogegen ſie im Laubaner Kreiſe mindeſtens in gleichem Umfange als die Kiefern angebaut werden. In den Kreiſen, wo die Kiefernwaldungen vorherrſchen, finden wir von den Laubhölzern nur die Birken und Erlen in reinen Beſtänden, erſtere zum Theil von ziemlichem Umfange, während letztere nur in geringer Ausdehnung vorkommen. Alle übrigen Laubhölzer ſind in dieſen Gegenden nur vereinzelt zu finden; zuweilen bilden ſie kleine, mit Nadelholz vermiſchte Laubholzpartieen, da es hin und wieder in den größern Kiefernwaldungen beſondere Stellen giebt, die einen vorzüglichen Forſtboden enthalten und daher dem Gedeihen der ſelteneren Laubhölzer günſtig ſind. Die Eiche findet man jedoch auf manchen Revieren der Heidegegend zahlreich in den Kiefernbeſtänden vertreten; wirkliche Eichenwälder giebt es aber nirgends. Im Laubaner, dem ſüdlichen Theile des Görlitzer und Rothenburger Kreiſes ſind Laubholzwaldungen häufiger zu finden; ſie beſtehen gewöhnlich aus verſchiedenen Holzarten und enthalten wohl auch dann und wann eingeſprengte Kiefern oder Fichten. Buchen in größern Beſtänden giebt es in den Forſten der Kämmerei und des Kloſterſtifts von Lauban auf dem Hochwalde; ſonſt erſcheint die Buche überall nur ſporadiſch und nimmt auch unter den Laubholzwaldungen keine hervorragende Stellung ein.

Die Vertheilung der Forſten nach ihrem Flächenumfange iſt ſehr ungleichmäßig und ſteht mit der Lage und Beſchaffenheit des Landes in genauer Verbindung. Große Complexe von Forſten giebt es hauptſächlich in den Kreiſen Hoyerswerda, Rothenburg, Görlitz und Bunzlau; kleinere faſt in allen Kreiſen. Unter den großen ſtehen die ſtandesherrlich Muskauer und die Görlitzer Communal-Heide oben an; ſie ſind ſich an Umfang ziemlich gleich und die beiden bedeutendſten Forſten in der Oberlauſitz. Außerdem können noch die zur Herrſchaft Hoyerswerda gehörigen Forſten und die Wehrauer Heide hierher gerechnet werden. Zu den kleinern Forſt-Complexen gehören

a. im Hoyerswerdaer Kreiſe:
die Forſten von Ruhland, Hohenbocka, Bernsdorf, Uhyſt und Merzdorf, ſowie die Forſten des Kloſters Marienſtern.

b. im Rothenburger Kreiſe:
die Forſten von Rietſchen, Creba, Trebus, Spree und Tauban;

c. im Saganer Kreiſe:
die Lipſchauer Forſt.

Digitized by Google

d. im Laubaner Kreiſe:
die Forſten im Hochwalde und von Meffersdorf.

Im Görlitzer und Bunzlauer Kreiſe giebt es kleinere Forſt-*Complexe* eigentlich nicht, denn die im Königshainer Gebirge befindlichen Forſten zerfallen in viele einzelne Reviere und bilden nur in ihrem Zuſammenhange einen Complex; und die Forſten von Siegersdorf und Tſchirne, die hierher zu rechnen ſein würden, ſind in neuerer Zeit durch Umwandlung großer Flächen in Acker ſo verkleinert worden, daß ſie nur noch als Forſtreviere gelten können.

Größere und kleinere *Forſtreviere* finden wir in allen Kreiſen des Landes und zwar größtentheils als Pertinenzſtücke von Rittergütern, ſeltener als Bauern- und Gemeinde-Waldungen. Im Hoyerswerdaer, Rothenburger, Saganer und Bunzlauer Kreiſe giebt es keine Rittergüter und Ruſtical-Feldmarken ohne Forſtreviere, dagegen befinden ſich im ſüdweſtlichen Theile des Laubaner Kreiſes und in der Umgebung von Görlitz mehrere Ortſchaften, in denen weder die Rittergüter, noch die bäuerlichen Feldmarken mit Forſtrevieren verbunden ſind. Dieſe letztern bilden aber keine zuſammenhängende Gegend, ſondern liegen im Gemenge mit Dörfern, wo kleinere Forſtreviere, wenn auch meiſtens nur in verſchiedenen, getrennt liegenden Laub- oder Nadelholz-Parzellen vorhanden ſind, ſo daß eine von Forſten ganz entblößte Gegend in der Oberlauſitz nicht zu finden iſt.

Wir wenden uns jetzt den *Cultur-Zuſtänden* der oberlauſitziſchen Forſten zu und müſſen hierbei unſern Blick zunächſt auf die Vergangenheit richten, um ein richtiges Verſtändniß für die Erſcheinungen zu gewinnen, welche uns dieſe Zuſtände darbieten.

Wie alle deutſchen Länder ſo war auch die Oberlauſitz urſprünglich ein bewaldetes Land, deſſen Wälder erſt durch Einwanderung von Ackerbau treibenden Völkerſchaften gelichtet und verringert wurden. Eine ſolche Verminderung der Wälder fand aber zunächſt nur in den Gegenden ſtatt, wo der Boden von beſſerer Beſchaffenheit oder die Dichtigkeit derſelben unerheblich war; und erſt mit der Einwanderung deutſcher Coloniſten iſt die Ausrottung von Wäldern und ihre Umwandlung in Ackerland in umfaſſender Weiſe vor ſich gegangen.*) Nur in dem Flachlande der Oberlauſitz blieben die Waldungen im überwiegenden Verhältniſſe beſtehen, was ohne Zweifel in der ſchlechten Beſchaffenheit des Bodens ſeinen Grund hatte, und hier entwickelte ſich auch zuerſt ein *Forſtweſen* von größerer Bedeutung. Die Görlitzer Heide, früher ein unmittelbares Eigenthum der Landesherren, die ſie ſpäter theils an die Herren von Penzig, theils an die Stadt Görlitz, theils an die von Rechenberg in Klitſchdorf verkauften, wodurch die jetzige Görlitzer und Wehrauer Heide entſtanden, ferner die

---

*) Aus der „Budiſſiniſchen Chronica" vom 14. Jahrhundert ergiebt ſich, daß 958, alſo noch *nach* der Gründung von Bautzen, die Gegend von Budiſſin bis Reichenbach „wüſte und waldig" geweſen ſei.

Muskauer, Hoyerswerdaer und Königsbrücker Heiden erlangten ſchon im 13. und 14. Jahrhundert eine allgemeinere Bedeutung, nicht allein wegen des großen Umfanges, den dieſe Forſt=Complexe einnahmen, ſondern auch wegen der Nutzungen, die ſie gewährten. In dieſen Forſten, ſowie in ihren nächſten Umgebungen entſtanden Dörfer durch Verleihung von Grundſtücken an Coloniſten, die von den Beſitzern jener großen Waldungen gewöhnlich als ein Mittel betrachtet wurden, durch welches die letzteren immer nutzbarer für ſie, die Forſt-Eigenthümer, gemacht werden ſollten. Eine Verwerthung des Holzes in dem Sinne unſerer Zeit war überhaupt nicht möglich, weil der Umlauf des baaren Geldes quantitativ damals ſo gering war, daß das Natural=Syſtem in allen Zweigen des Handels Platz greifen mußte. Die Beſitzer der Forſten mußten alſo in jener Zeit darauf bedacht ſein, ihre Waldprodukte an die ihnen untergebenen Bauern gegen Entrichtung von Dienſten oder Getreidezinſen zu überlaſſen und ſich nur in den Fällen mit Geldzinſen begnügen, wo dieſe zu erwarten waren. Erſt ſpäter ſuchten ſie durch Anlegung von Eiſenhüttenwerken noch eine andere Verwerthung des Holzes; aber dieſer Fabrikationszweig konnte ſich ſchon der geringen Qualität des Eiſenſteines wegen zu keiner Blüthe und Bedeutung entfalten, ſo daß ſchließlich durch gegenſeitige Verbindungen zwiſchen Gutsherrſchaften und Bauern die hauptſächlichſte Verwerthung der Waldproducte erzielt werden mußte. Den letztern wurde geſtattet, daß ſie mit ihrem Viehe in den herrſchaftlichen Forſten hüten durften, daß ſie Streu, Brennholz, Kien u. dgl. daſelbſt holen konnten u. ſ. w. In vielen Orten wurde es ihnen zur Pflicht gemacht, auch das nöthige Bau= und Nutzholz aus der herrſchaftlichen Forſt zu entnehmen. Als Gegenleiſtung für dieſe Berechtigungen mußten die Bauern der Gutsherrſchaft Dienſte leiſten, Getreidezinſen oder einen billigen Satz für das nutzbare Holz an baarem Gelde geben, außerdem hatten die Gutsherren ſich das Recht vorbehalten oder erworben, auch mit ihren Viehheerden die bäuerlichen Forſten zu behüten. So entſtanden nach und nach jene zahlloſen Forſt=Servituten, die ſchließlich zum völligen Ruin der Forſten führen mußten, wenn ſie nicht endlich durch die neuere Agrar=Geſetzgebung beſeitigt worden wären. Es iſt in der That faſt unglaublich, in welchem Umfange und in welcher Mannigfaltigkeit dieſe Servituten ſich ausgebildet hatten, mit welcher Gleichgiltigkeit ſie in den meiſten Fällen von den Belaſteten betrachtet und mit welcher Hartnäckigkeit und Schlauheit ſie gewöhnlich von den Berechtigten feſtgehalten und zu erweitern geſucht wurden. Schon im Anfange des 16. Jahrhunderts mußten mit vielen Dorfgemeinden im jetzigen Görlitzer und Bunzlauer Kreiſe beſondere Vergleiche errichtet werden, in denen die Forſtreviere, ſowie die ihnen zuſtändigen Forſtrechte näher angegeben waren, weil ſchon damals die Berechtigten in der Ausübung ihrer Gerechtſame weder Maß noch Ziel hielten. Jahrhunderte lang iſt es auch dem aufgeklärteſten Manne nicht eingefallen, daß dieſe Forſt=Servituten ein immenſes Capital vom National=Vermögen verſchlingen müſſen und ſelbſt noch im vorigen Jahrhundert, wo auch dem ober-

Digitized by Google

lauſitziſchen Forſtweſen eine allgemeinere Beachtung geſchenkt wurde, dachte noch kein Menſch darin, dieſem wahrhaften Unweſen ein Ende zu machen. Auf der Seite der Gutsherrſchaften konnte man ſich nicht überzeugen, daß die Auf- und Ablöſung der zwiſchen ihnen und den Bauern beſtehenden gegenſeitigen Leiſtungen eine Wohlthat für beide Theile werden müſſe; man war im Gegentheil grade auf dieſer Seite damals noch ſehr geneigt, die Zahl der Servitut-Berechtigten zu vermehren, indem neuen Anbauern ſolche Rechte unbedenklich bewilligt wurden, wenn ſie ſich nur zur Zahlung eines Capitales oder einer dürftigen Rente als Grundzins, oder zur Leiſtung einiger Hofedienſte bereit zeigten. Die meiſten jener, oft an's Fabelhafte grenzenden coloſſalen Brennholz-Berechtigungen, die mancher Eiſenhüttenbeſitzer, Bleicher u. dgl. beſaß, ſowie faſt alle Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten, die den Inhabern von Erbpachtsgrundſtücken zuſtändig und in der Regel ſehr bedeutend waren, ſtammen erſt aus dem vorigen Jahrhundert. Zu letztern gehörten faſt ſämmtliche Mühlen, viele Kretſchamnahrungen und alle vormals zu Rittergütern oder Herrſchaften gehörigen Vorwerke. Ja es gab Fälle, wo ganzen Gemeinden das Recht zur Entnahme von Kohlenholz gegen einen das Schlägerlohn kaum überſteigenden Preis zuſtand, blos um Holzabſatz zu haben! Es war alſo nicht einmal der Wunſch oder die Abſicht der Gutsherren, wenigſtens eine Beſchränkung oder eine Ablöſung der Forſt-Servituten allein herbeizuführen, ſo wenig die letztere ſich auch hätte erwarten laſſen, da ſie ohne gleichzeitige Auflöſung der Dienſtverhältniſſe kaum durchführbar geweſen wäre. Aber auch auf Seiten der Regierung erkannte man nicht im Entfernteſten, welche großen Nachtheile aus dieſen Servituten für die Landescultur und den National-Reichthum entſtehen müſſen. Die Begriffe von dem Weſen der Volkswirthſchaft lagen damals kaum in der Entwickelung, und die erleuchtetſten Männer des Jahrhunderts, ſelbſt Friedrich der Große, huldigten in dieſem Punkte den beſchränkteſten Anſichten und den verkehrteſten Grundſätzen.

Davon überzeugte man ſich aber doch, daß für die Cultur-Zuſtände der Forſten etwas gethan werden müſſe. Beſonders war man darauf bedacht, der rückſichtsloſen Ausübung der Servitutrechte einige Schranken zu ſetzen, weil man wenigſtens die unmittelbaren Nachtheile erkannte, die ſchon daraus erwachſen waren. Das Patent von 1715 verordnete, daß die jungen Haue drei Jahre (!!) lang mit Hüten verſchont bleiben, die Ziegen draußen angepflockt ſein und das Laubſtreifen unterlaſſen werden ſollten, wobei zugleich entſprechende Strafen auf die Uebertretung dieſer Verordnung geſetzt wurden. Auf dem Landtage Eliſabeth 1722 beriethen ſogar die Stände die Frage: wie dem vorausſichtlichen Holzmangel Einhalt gethan werden könne; und doch ergaben beſondere Reviſionen, die in der Görlitzer Heide in den Jahren 1730 und 1750 vorgenommen wurden, daß ſehr viel überſtändiges, faul gewordenes Holz und ſehr viele Lager-Eichen daſelbſt ſich befänden, die ſchwer zu verwerthen ſeien, eine Thatſache, die ſich damals in allen größeren Forſten feſtſtellen ließ. Ein

Generale vom 4. Juli 1763 verbot die Ausfuhr von Bau- und Brennholz aus der Oberlauſitz, das aber 1769 wieder aufgehoben werden mußte. Das Mandat vom 2. Auguſt 1728 enthielt hauptſächlich Vorſchriften über die Behandlung und Beaufſichtigung der Forſten in techniſcher und polizeilicher Hinſicht und wurde ſpäter durch die Forſt- und Holz-Ordnung vom 25. Juli 1767, die von den Ständen beſonders entworfen und nach erfolgter landesherrlicher Confirmation zum Landesgeſetz erhoben worden war, erſetzt. Für die Stadt Görlitz wurde 1737 eine beſondere Forſt- und Jagd-Ordnung erlaſſen, die ausſchließlich für die Görlitzer Heide Gültigkeit hatte und ſie bis auf unſere Zeit behielt.

Die hier erwähnten ſpeciellen Forſt-Cultur-Geſetze bezweckten alſo ſchließlich, nächſt einer beſſern techniſchen Behandlung der Forſten, nur eine geordnete Forſt-Polizei. Eine durchgreifende Reform des geſammten Forſtweſens konnten ſie nicht herbeiführen, denn daſſelbe war mit allen übrigen Zuſtänden ja ſo verwachſen, daß ohne eine gründliche Umgeſtaltung derſelben an eine Reform des Forſtweſens nicht zu denken war, ſelbſt wenn in den maßgebenden Kreiſen richtige Vorſtellungen über ſolche Reform exiſtirt hätten. Daß das Letztere nicht der Fall war, erſehen wir deutlich aus den oben angeführten Berathungen der Stände und dem Verbote wegen der Holzausfuhr, die mit den thatſächlichen Verhältniſſen im directeſten Widerſpruche ſtanden und uns zeigen, daß die Leute den Wald vor lauter Bäumen nicht erkannten.

Eine der ſchlimmſten Perioden für die Cultur-Zuſtände der oberlauſitziſchen Forſten trat erſt in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein. Die große Anzahl neuer Anbauer, die ſogenannten Häusler, vermehrten die Bevölkerung der Dörfer und waren gleichzeitig auch auf Vermehrung des Viehſtandes bedacht, da ſie ohne Schwierigkeiten bei ihrer Anſiedelung das Recht von den Gutsherren erlangten, in den Forſten derſelben hüten zu dürfen. Die älteren Servitutrechte wurden auf vielen Revieren mit einer faſt ſchrankenloſen Willkühr ausgeübt und führten zu Mißbräuchen, aus denen ſpäter zahlloſe Prozeſſe entſtanden. Die Gutsherren ſelbſt aber vernachläſſigten in den meiſten Fällen ihre Forſten, indem ſie auf Schonung derſelben bei der Waldhütung und dem Streuſammeln wenig Rückſicht nahmen. Dieſe allgemein angedeuteten Uebelſtände verſtärkten ſich unbemerkt im Laufe der Zeit zu einem ſolchen Grade, daß beim Beginn der Forſtſervituten-Ablöſungen alle Forſten in der Oberlauſitz mit maſſenhaften Servituten belaſtet waren, von denen viele nur auf Verjährung beruhten, in Verbindung mit den ältern Servituten durch die veränderten Werthsverhältniſſe der Forſtnutzungen aber einen Werth erlangt hatten, der in gar nicht ſeltenen Fällen den eigentlichen Nutzungswerth des belaſteten Reviers vollſtändig abſorbirte, ja zuweilen noch überſtieg.*) Am meiſten litten unter

*) Es ließen ſich zur Unterſtützung dieſer Behauptungen zahlreiche Fälle aus den verſchiedenen Forſtſervituten-Ablöſungen anführen, in welchen der geſetzmäßig ermittelte Werth der auf den Forſtrevieren laſtenden Servituten den thatſächlichen Ertrag des Forſtes völlig abſobirte.

allen dieſen Uebelſtänden diejenigen Forſten, welche vorherrſchend die ſchlechtern Bodenklaſſen enthielten. Die alten Cultur-Methoden, unter denen die Beſamung der jungen Haue vermittelſt beſonderer Samenbäume die gebräuchlichſte war, wurden nach wie vor befolgt, obgleich die veränderten Verhältniſſe längſt eine zweckmäßigere Cultur dringend erforderten. Denn grade auf dem leichtern Boden, der an und für ſich ſchon arm genug war, wirkten die dem Holzwuchs ſo überaus nachtheiligen Hutungs- und Streu-Servitute weit ſtärker ein, als auf den kräftigern Thon- und Lehmboden, und darum wäre in den ſogenannten Heidegegenden eine zweckmäßigere Cultur nicht minder nothwendig, als in den beſſern, weniger holzreichen Gegenden geweſen. Die Forſten wurden aber in jenen Gegenden noch bis in unſere Zeit hinein auf eine oft unglaubliche Weiſe vernachläſſigt und als in neueſter Zeit nun noch der Güterhandel in der bereits geſchilderten Weiſe ſich entwickelte, ſo richtete er ſich zunächſt ganz beſonders auf die Güter mit Forſten, wobei dieſe in den meiſten Fällen vollſtändig devaſtirt wurden. Nur einzelne Güter, die dieſem Güterſchacher nicht verfielen, in ſorgfältiger Pflege und ſchonender Benutzung ſich befanden, zeichneten ſich durch beſſer cultivirte Forſten vortheilhaft aus und machen ſich jetzt, wo die Folgen einer ſolchen Pflege und Benutzung noch ſchärfer hervortreten, dadurch recht bemerkbar. Im Laubaner Kreiſe ſind dies namentlich die ſtädtiſchen Communalforſten, die Forſten des Kloſterſtifts in Lauban, des Joachimſtifts zu Radmeritz in Nieder-Linda und der Forſt des Rittergutes Küpper; im Bunzlauer Kreiſe: die Wehrauer Heide; im Görlitzer: die Rittergutsforſten von Arnsdorf, Königshain und Leopoldshain; im Rothenburger: die Crebaer Forſten, die von Wieſa, Groß-Radiſch und Nietſchen; im Hoyerswerdaer: die Rittergutsforſten von Lohſa, Weiß-Collm, Guteborn, Hohenbocka und Lindenau. Alle dieſe Forſten ſind theils ſeit längerer Zeit nach ganz rationellen Grundſätzen bewirthſchaftet, theils ſehr geſchont worden, ſo daß ſie heute einen erfreulichen Anblick darbieten und gleichzeitig einen hohen Werth erreicht haben. Auch die im Hoyerswerdaer Kreiſe liegenden Forſten des Kloſters Marienſtern und der im ſächſiſchen Antheile der Oberlauſitz liegenden Güter Neſchwitz und Königswartha befinden ſich in ſehr gutem Culturzuſtande.

Unter den großen Forſten befriedigt die Muskauer Heide am wenigſten. Zunächſt haben namenloſe Servituten ſchwer auf dieſer Forſt gelaſtet, von denen ſie erſt in neueſter Zeit befreit worden iſt; außerdem iſt aber auch unter den frühern Beſitzern in höchſt verderblicher Weiſe mit dem Forſte gewirthſchaftet

---

Zu den eclatanteſten Fällen dieſer Art gehörte ohne Zweifel das Verhältniß des Rittergutes Bernsdorf zur Herrſchaft Hoyerswerda, deſſen Beſitzer 500 Klaftern 6/4 Ellen langes und 500 Klaftern 6/4 Ellen langes kiefernes oder fichtenes Scheitholz gegen 14 Gr. 6 Pf. pro Klafter jährlich von den Revieren Schwarz-Collm oder Torno und außerdem das in den für dieſe 1000 Klaftern angewieſenen Gehauen ſich vorfindende Rollholz gegen 8 Gr. pro Klafter und endlich das ſämmtliche Stockholz in dieſen Gehauen für 4 Gr. pro Klafter (!) zu fordern hatte.

Digitized by Google

worden, denn für den Holzabtrieb war hauptſächlich das augenblickliche pecuniäre Bedürfniß des Beſitzers maßgebend und dies erforderte gewöhnlich ſehr bedeutende Summen, zu deren Beſchaffung bei den frühern niedrigern Holzpreiſen unermeßliche Quantitäten Holz geſchlagen werden mußten. In einer langen Reihe von Jahren überſtieg der jährliche Einſchlag den zuläſſigen höchſten Satz eines forſtwirthſchaftlichen Abtriebes ſo bedeutend, daß ſpäter die Folgen einer ſolchen Ueberſpannung nicht ausbleiben konnten und nun ſehr deutlich zu Tage liegen. Und bei ſolchem unverhältnißmäßig ſtarken Holzabtriebe wurde früher für Forſt-Culturen möglichſt wenig gethan, alſo auch der Nachwuchs wenig und gar nicht gepflegt. Erſt ſeit 20 Jahren wird dafür mehr geſorgt und der Culturzuſtand aus dieſer Periode iſt im Allgemeinen ein befriedigender; aber der aus der früher dort getriebenen Forſtwirthſchaft hervorgegangene Zuſtand des Forſtes wird dadurch nicht beſeitigt. Dies wäre nur durch Befolgung eines Betriebsplanes möglich, mit dem der jetzt dort geltende nicht übereinzuſtimmen ſcheint, weil die jüngern Altersklaſſen des Holzes in der Muskauer Heide in ganz unverhältnißmäßiger Weiſe vorherrſchen.

Beſſer haben ſich die Verhältniſſe in der Görlitzer Heide geſtaltet, obgleich auch hier die mannigfachſten Servituten bis in die neueſte Zeit laſteten, deren Folgen auf den Culturzuſtand der Forſt unverkennbar ſind. Auch hier iſt bei der Benutzung des Forſtes lange Zeit hindurch nicht nach rationellen Grundſätzen verfahren und ein Betriebsplan befolgt worden, der ſich forſtwirthſchaftlich nicht rechtfertigen läßt. Indeſſen iſt im Allgemeinen doch mit größerer Rückſicht zu Werke gegangen als in der Muskauer Heide, ſo daß nach vollſtändiger Aufhebung aller Servituten und nach Einführung eines angemeſſenern Betriebsplanes die Folgen einer frühern mangelhaften Forſtwirthſchaft hier weniger hervortreten werden. Bei der bisherigen Bewirthſchaftung iſt auf den beſſern Bodenklaſſen ein 120jähriger, auf den übrigen ein 100jähriger Umtrieb angenommen worden, weil die Verwerthung der ſchlechtern Hölzer von den ärmern Bodenklaſſen zum Theil noch nicht leicht iſt.

Die zur Herrſchaft Hoyerswerda gehörenden Forſten werden ganz nach den bei Domainen-Forſten des Liegnitzer Departements in Anwendung kommenden Grundſätzen bewirthſchaftet. Was jene alſo hinſichtlich ihres Culturzuſtandes zu wünſchen übrig laſſen, muß meiſtens den Folgen der Servitutbelaſtung zugeſchrieben werden, die auch hier ſehr umfangreich und drückend war.

Man wird hieraus ſchon entnehmen können, daß Hochwald in der Oberlauſitz vorherrſchend iſt und alte werthvolle Beſtände deſſelben nur in den wenigen Revieren zu finden ſind, die vorſtehend namhaft gemacht wurden*); denn daß ſolche Beſtände in der Muskauer und Görlitzer Heide trotz einer mehr

*) Unter den Rittergutsforſten dürften die von Hohenbocka und Weiß-Collm wohl die bedeutendſten und ſchönſten alten Beſtände haben.

Digitized by Google

oder weniger mangelhaften Bewirthſchaftung auch jetzt noch vorhanden ſind, iſt bei dem ſehr bedeutenden Umfange, den dieſe beiden Forſt=Complexe haben, vollkommen erklärlich. Niederwald finden wir nur in den obern Gegenden des Landes und zwar ziemlich verbreitet, weil dort die meiſten Laubholzwaldungen überhaupt zu finden ſind.

Wo die Forſten als Hochwald benutzt werden, findet in denen, welche nach einem rationellen Betriebsplan bewirthſchaftet werden, ein den Bodenklaſſen entſprechender Umtrieb ſtatt. In der Wehrauer Heide, die bereits ſeit 1841 ſervitutenfrei geworden iſt, wird auf den beſſeren Bodenklaſſen ein 100jähriger, auf den ſchlechteſten dagegen ein 60jähriger Umtrieb befolgt; der dort in Anwendung kommende Betriebsplan liefert ſehr günſtige Reſultate, und unter den großen Forſt=Complexen der Oberlauſitz iſt der Culturzuſtand der Wehrauer Heide ohne Zweifel am beſten. Die der Stadt Lauban und dem Stift Joachimſtein gehörenden Forſten im Hochwalde bei Lauban, die allerdings durch Servituten nicht ſo ſehr gelitten haben als die Forſten in den Heidegegenden, werden bereits ſeit 1810 nach einem ganz rationellen Betriebsplane mit 80jährigen Umtriebe benutzt und liefern wahrſcheinlich die höchſten Erträge eines Forſtes in der ganzen Oberlauſitz, wozu die dortigen ziemlich hohen Holzpreiſe gleichfalls mitwirken. Die daſelbſt befindlichen kleinen Parthieen Buchen=Hochwald werden in 100jährigem Umtriebe gehalten; dagegen haben die Hochwalds=Reviere des Kloſterſtifts in Lauban einen 100= reſp. 120jährigen Umtrieb. Auf den nach forſtwirthſchaftlichen Grundſätzen behandelten Privat=Revieren im Hoyerswerdaer Kreiſe findet je nach der Güte des Bodens ein 80=, 100=, 120jähriger Umtrieb ſtatt. In dieſen Forſten wird auch der Abtrieb des Holzes nach forſtwirthſchaftlichen Grundſätzen bewirkt. Dagegen wird in den meiſten Privatforſten und in allen Bauernforſten ohne jeglichen Plan gewirthſchaftet. Wo die ältern Hölzer nicht bereits ſammt und ſonders im Laufe der neuern Zeit abgetrieben (was in ſehr vielen Rittergutsforſten der Fall iſt), ſondern noch durch ſorgfältige Schonung gute ältere Beſtände erhalten worden ſind, da wird gewöhnlich eine Art Plänterwirthſchaft befolgt, die zum Theil auch regelmäßig betrieben wird.

In den Niederwalds=Forſten der Oberlauſitz wird meiſtens ein 10= oder 12=, ſelten ein 15jähriger Umtrieb befolgt. Als Oberholz benutzt man darin hauptſächlich Eichen und Birken, zuweilen auch Erlen, ſeltner Buchen und Aspen. In vielen Niederwaldungen kommen auch Nadelhölzer, beſonders Fichten, vor, die man dann als Oberholz benutzt. Eine eigentliche Kopf=, Holz= oder Schneidel=Wirthſchaft wird bei den Laubhölzern nicht befolgt. In den als Niederwald behandelten Forſten wird zwar das Oberholz zuweilen möglichſt hoch entäſtet, aber nicht nach den Prinzipien der Kopfholzwirthſchaft, ſondern nur zur Verminderung des von ihnen ausgehenden Schattens.

Die vorherrſchenden Cultur=Methoden in den oberlauſitziſchen Forſten waren bisher: die Anlegung von ſogenannten Samenſchlägen, d. i. die natür=

Digitized by Google

liche, durch Samenbäume zu bewirkende Beſamung, und das Anſäen der in Schonung kommenden Haue nach vorheriger Cultivirung derſelben durch die Hacke. Erſt in neuerer Zeit wurde das Bepflanzen der neu anzulegenden Schonungen beliebter, namentlich fand es in den kleinern Forſten faſt allgemein Eingang. In der neueſten Zeit iſt in den Forſten der Güter Teicha, Ober-Coſel und in den Crebaer Forſten die Beetcultur eingeführt worden, indem das zu cultivirende Forſtgrundſtück durch Anlegung von tiefen Furchen in 6 bis 8 Fuß breite Beete gebracht und auf dieſe der Samen geſtreut wird, den man dann flach unterbringt. Von allen dieſen verſchiedenen Methoden hat ſich das Bepflanzen, inſofern es mit ein- oder zweijährigen Pflanzen geſchieht, bei den Kiefern am vorzüglichſten bewährt. Die veraltete Methode mit den Samenſchlägen kommt immer mehr in Abnahme, weil ſie unſtreitig die ſchlechteſten Ergebniſſe liefert. Das Anſäen hat dagegen unter günſtigen Bodenverhältniſſen oft recht gute Erfolge gehabt, insbeſondere in der Regel dort, wo ein tiefgründiger humoſer Sandboden dazu benutzt wird, der zur Verwilderung durch Binſen, Heidekraut, Ginſter u. dgl. keine Neigung hat. Die Beetcultur iſt in der Oberlauſitz noch zu neu, um ein entſcheidendes Urtheil über ihre Erfolge und Anwendbarkeit abgeben zu können; ſie verurſacht zwar den bedeutendſten Koſtenaufwand — 6 bis 9 Thlr. pro Morgen — die auf ihnen vorhandenen Saaten laſſen aber kaum etwas zu wünſchen übrig und unterſcheiden ſich von allen übrigen auf das vortheilhafteſte. Bei den Kiefernſaaten werden außerdem drei verſchiedene Methoden angewendet: die breiten Saaten, die Furchen-Saaten und die Platz-Saaten. Die Erfolge einer jeden dieſer verſchiedenen Saatmethoden ſind gleichmäßig von der Bodenbeſchaffenheit und der rechtzeitigen Ausführung abhängig; es giebt daher Reviere, wo namentlich breite und Furchen-Saaten ſehr gut gediehen ſind, weil ſie möglichſt bald nach dem Abtriebe des Holzes angelegt und durch Boden und Witterungs-Verhältniſſe begünſtigt wurden. Dagegen finden wir auch Reviere, in denen ſie theils höchſt mangelhaft, theils ganz mißrathen ſind, woran hauptſächlich die verſpätete Cultur die Schuld trägt. Ein großes Hinderniß für die Kiefernſaaten iſt das faſt überall hervortretende Heidekraut (erica vulgaris), das in den freien Gehauen oft mit einer Ueppigkeit wuchert, durch welche das Gedeihen der jungen Kiefernpflanzen in höchſt nachtheiliger Weiſe beeinträchtigt wird. Darum behalten auch die Beetculturen einen ganz entſchiedenen Vorzug, weil dabei die Pflanze ſo lange vom Heidekraute verſchont bleibt, bis ſie hoch und ſtark genug iſt, um nicht mehr von ihm beläſtigt zu werden.

Im Allgemeinen widmet man der Forſtcultur in der Oberlauſitz ſeit einigen Jahren eine größere Aufmerkſamkeit und Sorgfalt, denn auch in den bäuerlichen Forſten macht ſich dieſe Erſcheinung bemerkbar, obwohl in dieſen grade noch die ärgſte Vernachläſſigung der Cultur herrſcht. Im Hoyerswerdaer Kreiſe, wo die bedeutendſten bäuerlichen Forſten ſind, kann man eine ſolche Vernachläſſigung am häufigſten wahrnehmen, wogegen in den übrigen Kreiſen

Digitized by Google

die meiſten dieſer Forſten ſehr gut cultivirt werden. Unter den Forſten derjenigen Rittergüter, die einem fortwährenden Beſitzerwechſel, alſo der eigentlichen Speculation Preis gegeben waren, giebt es die am ſchlechteſten cultivirten Forſtreviere; denn es gehört auf dieſen Gütern nicht zu den Seltenheiten, daß die abgeholzten Flächen Jahre lang als reine Blößen im rohen Zuſtande liegen müſſen, wodurch der ohnedies ſchon magere Boden noch mehr verarmt. Eine Cultivirung ſolcher Forſtblößen auf magern Sandboden iſt für die ſpätern Beſitzer dieſer Güter eine wahre Laſt, da, abgeſehen von dem Koſtenpunkte, jede Cultur-Methode an der durch die lange Entblößung herbeigeführten Unfruchtbarkeit des Bodens oft ſehr erhebliche Schwierigkeiten findet. Solche Güter ſind in den Heidegegenden häufiger zu finden, als mancher glauben wird; denn es giebt daſelbſt viele Güter, die bei Forſten von mehr als tauſend Morgen nicht den Wirthſchaftsbedarf an Brennholz haben und an Bau- oder Nutzholz keinen Kubikfuß mehr enthalten. In der Regel kann der Mangel an Brennholz durch Torf erſetzt werden, aber dennoch gewähren ſolche Güter einen recht unerquicklichen Anblick und gleichzeitig die ſprechendſten Beweiſe, welche beklagenswerthen Zuſtände aus jenem Güterſchacher für die Landescultur erwachſen.

Eigenthümliche Hinderniſſe, die in den beſondern klimatiſchen oder telluriſchen Verhältniſſen der Oberlauſitz ausſchließlich lägen, treten der Forſtcultur hier nicht entgegen; es ſind vielmehr nur die gewöhnlichen Störungen, als: Raupenfraß, Windbruch, Waldbrände, zuweilen auch Schneebruch u. dgl., die den Hölzern nachtheilig werden und auf ihre Culturzuſtände mehr oder weniger ungünſtig einwirken. In den bäuerlichen und den vernachläſſigten Ritterguts-forſten werden außerdem das übermäßige Streuſammeln durch Hacke und eiſerne Rechen, ſowie das unvorſichtige Hüten mit Rind- und Schafvieh den Forſtculturen oft noch ſehr hinderlich; denn obgleich die Streu- und Hütungs-Servituten faſt gänzlich beſeitigt ſind, ſo können viele Forſt-Eigenthümer ſelbſt ſich nicht entſchließen, die Waldhütung mit ihrem eigenen Viehe und das Streuſammeln für ihren Wirthſchaftsbedarf nur in dem Maße auszuüben, daß beides dem Culturzuſtande der Forſt nicht mehr nachtheilig werden kann.

In Betreff der Cultivirung der Holzarten iſt noch zu erwähnen, daß für den Hochwald die Kiefer in den überwiegendſten Verhältniſſen angebaut wird. Auch in den höher liegenden Forſten des Laubaner und Görlitzer Kreiſes zieht man die Anpflanzung der Kiefer jetzt vor und die Fichtenpflanzungen vermindern ſich in ſehr bemerkbarer Weiſe, obſchon grade für die Gebirgsforſten die Fichte entſchieden zweckmäßiger als die Kiefer bleibt, weil jene weniger vom Schneebruch zu leiden hat als dieſe und Schneebruch in allen Gebirgsforſten viel häufiger vorkommt wie in dem flachen Lande. Für den Niederwald werden in den Forſten der Heidegegend nur Birken und Erlen gepflanzt; man findet jedoch zuweilen, daß neue Birkenpflanzungen dort mit Eichen vermengt angelegt werden. In den oberen Gegenden, wo die ältern Niederwaldungen beſtehen, werden neue Laubholzpflanzungen ſelten wahrgenommen; wo aber derartige neue

Digitized by Google

Anlagen ſtattfinden, da werden auch hier Erle und Birke im Gemenge mit Eichen vorzugsweiſe dazu benutzt.

Wir richten unſern Blick noch auf die Verwerthung des Holzes in der Oberlauſitz und die damit in Verbindung ſtehenden Holzpreiſe. — In frühern Zeiten wurde das Holz in den Heidegegenden der Oberlauſitz zu Schmiedekohlen für die damals zahlreichen Eiſenwerke, auch zum Brennen von Pottaſche, Ruß und Zunder, überdies aber zum gewöhnlichen Bedarf an Brennholz für die Wirthſchaften und die damit etwa verbundenen Fabrications-Anlagen, als: Brauereien, Ziegeleien u. dgl. verwendet. Später traten hin und wieder auch Glashütten, Töpfereien, Bleichen, Theeröfen u. dgl. hinzu. Bauholz in allen Formen wurde nur von dem beſtgewachſenen ältern Holze genommen und meiſt im Lande ſelbſt verbraucht. Erſt ſpäter begann eine Holzausfuhr, die aber auf die Geſtaltung der Preiſe faſt ganz einflußlos blieb, woraus man einerſeits die maſſenhaften Holzbeſtände der damaligen Zeit erkennen kann, andererſeits leicht begreifen wird, daß die Holzpreiſe auf einer ſehr niedern Stufe bleiben mußten. Im 17. Jahrhundert galt in der Görlitzer Heide ein ſogenannter Stadtmeiler, der aus 13 Klaftern Kiefern-Holz beſtand, von denen jede Klafter 4 Ellen und 1 Querhand hoch war, 4 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., alſo eine ſolche Klafter noch nicht 10 Sgr. In der Stammholztaxe für die Görlitzer Forſten vom Jahre 1687 ſind folgende Preiſe feſtgeſetzt:

für eine Fichte oder Kiefer von 4/4 Ellen Umfang	—	Thlr.	3	Gr.	2	Pf.
= = = = = = 8/4 = =	—	=	6	=	4	=
= = = = = = 12/4 = =	—	=	18	=	8	=
= = = = = = 16/4 = =	1	=	1	=	—	=
= = = = = = 20/4 = =	1	=	7	=	4	=
= = = = = = 24/4 = =	1	=	13	=	8	=
für eine Eiche von 4/4 Ellen Umfang	—	=	8	=	—	=
= = = = 8/4 = = ...	—	=	16	=	—	=
= = = = 12/4 = = ...	2	=	—	=	—	=
= = = = 16/4 = = ...	2	=	16	=	—	=
= = = = 20/4 = = ...	3	=	8	=	—	=
= = = = 24/4 = = ...	4	=	—	=	—	=
für eine Buche von 4/4 Ellen Umfang	—	=	10	=	—	=
= = = = 8/4 = = ...	—	=	20	=	—	=
= = = = 12/4 = = ...	2	=	12	=	—	=
= = = = 16/4 = = ...	3	=	8	=	—	=
= = = = 20/4 = = ...	4	=	4	=	—	=
= = = = 24/4 = = ...	5	=	—	=	—	=

In dem damals der Stadt Görlitz gehörenden Küpperhaine bei Seidenberg galt das Holz: Eichen oder Buchen 1 Elle unter der Klafter 6 Gr., 1 Elle über der Klafter 12 Gr.; Kiefern oder Fichten 1 Elle unter der Klafter 4 Gr. 8 Pf.,

Digitized by Google

1 Elle über der Klafter 9 Gr. 4 Pf. In Lauterbach galt der Stoß Darrholz kiefern 1 Thlr. 4 Gr.; eichenes 1 Thlr. 12 Gr.; buchenes 2 Thlr. 6 Gr.

Die Mittheilung dieſer Holzpreiſe liefert zugleich einen ſehr inſtructiven Beitrag zur Kenntniß der damaligen Holzbeſtände und des Holzbedarfs, außerdem aber auch einen Commentar zur Erläuterung ſo vieler Forſtſervituten. In den Heidegegenden gab es Dörfer, wo die Holzberechtigten das Bauholz zu ihrem Wirthſchaftsbedarf nach folgenden Preiſen erhielten:

für eine 4/4 ſtarke Kiefer . . 4 Gr.
„ „ 5/4 „ „ . . 5 „
„ „ 6/4 „ „ . . 6 „

und in dieſer Progreſſion weiter, ſo daß für eine 12/4 ſtarke Kiefer 12 Gr. gezahlt wurden. Dieſe Servitutpreiſe entſprachen der freien Taxe von Görlitz ziemlich und man ſieht alſo, daß viele derartige Servitute für die Berechtigten urſprünglich faſt einer Verpflichtung gleich kamen.

Im 18. Jahrhundert waren die Holzpreiſe zwar geſtiegen, erreichten aber doch noch keine Höhe, um lohnend zu werden. In Forſten der Heidegegend, die zum Holzabſatz ſehr ungünſtig lagen, galt noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Klafter kiefernes Scheitholz 10 bis 15 Sgr.; in den obern Gegenden war allerdings der Preis einer ſolchen Klafter auf 1 Thlr. und darüber gelangt; doch ging die fernere Steigerung ſehr langſam vor ſich. Bis in das dritte Decennium des 19. Jahrhunderts konnten die Klafterholzpreiſe nur in einzelnen Gegenden des Görlitzer und Laubaner Kreiſes eine Höhe von mehr als 2 Thlr. erreichen, wogegen der Preis des weichen Holzes in den Heideforſten kaum 1 Thlr. pro Klafter war. Erſt ſeit 20 Jahren begann ein ſtärkeres und nachhaltigeres Steigen der Holzpreiſe und namentlich iſt im Laufe dieſer Zeit das Bauholz bedeutend im Preiſe geſtiegen. Die verbeſſerten Communicationen hatten den weitern Verkehr mit Holze weſentlich erleichtert, die alten Holzbeſtände verringerten ſich unverhältnißmäßig, der Bedarf ward alſo größer, das Angebot geringer und die natürliche Folge davon waren die jetzigen hohen Holzpreiſe, die auch beim Brennholze noch einen höhern Standpunkt erreicht haben würden, wenn im Lande ſelbſt nicht maſſenhafte Surrogate von Brennmaterialien vorhanden wären und der Transport von Steinkohlen durch Eiſenbahnen nicht bewirkt werden könnte. Auch in den Holzpreiſen offenbart ſich in der neueſten Zeit ein richtigeres Verhältniß des Preiſes zum Werthe, indem gute Waare höhere Preiſe hat als Hölzer von ſchlechter Qualität. Die höchſten Holzpreiſe finden wir im Laubaner Kreiſe; weiches Holz gilt daſelbſt die Klafter 4 bis 6 Thlr., hartes 5 bis 8 Thlr.; im obern Theile des Görlitzer und Rothenburger Kreiſes ſind die Holzpreiſe wieder etwas höher als in den eigentlichen Heidegegenden, denn dort kommt die Klafter weiches Holz auf 3 bis 5 Thlr., hartes auf 4 bis 6 Thlr., hier dagegen das erſtere auf 2 bis 4 Thlr., letzteres auf 3 bis 5 Thlr. zn ſtehen. Bei Nutz- und Bauhölzern wird noch mehr auf die Qualität Rückſicht genommen. Kiefernes Bauholz wird in den

Digitized by Google

Heidegegenden mit 2 bis 8 Sgr., in den obern Gegenden mit 4 bis 10 Sgr. pro Kubikfuß bezahlt. Eichene Bauhölzer ſind gewöhnlich 50 bis 60 Prozent theurer, was durch ihre immer größer werdende Seltenheit erklärlich wird. Kieferne Brettwaaren unterliegen den meiſten Schwankungen, weil ſie ein Artikel ſind, deſſen Verwerthung zum Theil von den allgemeinen Handels-Conjuncturen abhängig bleibt; ſie werden theils als Bohlen von 2 bis 4 Zoll Stärke, theils als Bretter von ¾ bis 1½ Zoll Stärke und reſp. 12 bis 18 Fuß Länge geliefert und erreichen bei 18 Fuß Länge

a. als Bohlen einen Preis von 1 bis 3 Thlr. pro Stück;
b. als Bretter von 1½ Zoll Stärke einen Preis von 32 bis 40 Thlr. pro Schock;
c. „ „ „ 1¼ „ „ „ „ „ 25 „ 30 „ „ „
d. „ „ „ 1 „ „ „ „ „ 12 „ 16 „ „ „
e. „ „ „ ¾ „ „ „ „ „ 8 „ 12 „ „ „

Außerdem wird kiefernes und Fichten-Holz noch zu Dach- und Zaunlatten, letzteres auch in der Gegend von Meffersdorf zuweilen zu Dachſchindeln benutzt. — Eine Holzausfuhr findet in größerem Umfange nach Sachſen ſtatt, außerdem auch in die Niederlauſitz und den Bunzlauer und Löwenberger Kreis von Schleſien. Brettwaaren werden auch nach Frankfurt a. d. O. und nach Berlin ausgeführt; dagegen hat die früher öfters ſtattgefundene Ausfuhr von Brennholz nach Berlin ſeit der Steigerung der Holzpreiſe ganz aufgehört.

Schließlich mögen noch einige Bemerkungen über die Jagd hier ihren Platz finden, da ſie größtentheils mit den Forſten in unmittelbarer Verbindung ſteht.

Die hohe Jagd hat im Allgemeinen an Umfang verloren, denn nicht blos die Zahl der Wildgattungen, ſondern auch die numeriſche Stärke der einzelnen Gattungen haben ſich im Laufe der Zeit verringert. Es giebt jetzt nur noch Auerhähne, wilde Schweine, Roth- und Dammwild und Faſanen. Die erſten beiden Gattungen finden wir jetzt nur noch vereinzelt in den größern Heiden; Hirſche ſind in neuerer Zeit wieder etwas zahlreicher geworden, namentlich in der Wehrauer und Muskauer Heide; Faſanen giebt es nur in der nächſten Umgebung von Orten, in denen ſich Faſanerieen befinden.

Die mittlere und niedere Jagd iſt reichhaltiger, obgleich auch einzelne Gattungen, z. B. das Schneehuhn, Haſelhuhn, der wilde Schwan u. A. ſeit mehreren Jahrzehnten theils gar nicht mehr, theils ſehr ſelten vorkommen. Die gegenwärtig in der Oberlauſitz noch zu findenden Wildgattungen der mittlern und niedern Jagd ſind: das Reh, der Haaſe, der Dachs, das Birkhuhn, das Rebhuhn, die Wachtel, die Ringeltaube (columba palumbus), die kleine Holztaube (columba oenas), die wilde Gans (anser cinereus), auch die Saatgans (a. segetum) und die Ringelgans (a. torquatus) kommen vor; ferner: die wilde Ente (anas ferina), die Stock-Ente (a. boschas), die Pfeif-Ente (a. penelope), die Kriech-Ente (a. crecca), die Knäck-Ente (a. querquedula), die Reiher-Ente (a. fuligula), das Waſſerhuhn (fulica atra), die Waldſchnepfe, die große Schnepfe

Digitized by Google

(scolopax major), die gemeine Becaſſine (s. gallinago), die kleine Becaſſine (s. gallinula), der Regenpfeifer, der große Brachvogel (numenius arquata), der Regenbrachvogel (n. phaeopus), der Wachtelkönig (crex pratensis), das Rohrhuhn (gallinula pusilla und g. chlorapus), der Reiher (ardea cinerea), die große und kleine Rohrdommel (a. stellaris und a. mimita), der Kranich, der Kiebitz, Möven, Meerſchwalben u. dergl. Von den Raubthieren ſind zu erwähnen: der Fuchs, mehrere Falkenarten, beſonders der Hühnerhabicht (falco palumbarius), der gemeine Sperber (f. nisus), der Baumfalke (f. subbuteo), der Thurmfalke oder Röthelreiher (f. tinnunculus), der Mäuſe-Buſſard oder große Stockaar (f. buteo), der Fiſchaar (f. lagopus), ſeltener kommen die übrigen Falkenarten vor; ferner: die Eule (hauptſächlich strix otus, s. brachyotus, s. flammea, s. aluco, s. noctua, ſeltener s. Bubo und s. nyctea). Außer dieſen kommen vor: die Fiſchotter, der Igel, das Eichhorn, der gemeine Hamſter, der Iltis, der Baummarder (mustela martes), der Steinmarder (m. foina), das gemeine Wieſel, das Hermelin (mustela erminea), der Rabe (corvus corax) ſelten, (häufig dagegen die Krähenarten c. cornix, c. menedula, c. frugilegus, c. pica, c. caryocatactes). Wölfe, wilde Katzen, Geier (vultur cinereus und fulvus), Adler (falco chrysaïtos, f. albicilla und f. leucocephalus) kommen ſehr ſelten vor; Luchſe ſind ſeit 1740 und Biber ſeit 1784 nicht mehr bemerkt worden. Die Zahl der kleinern Sumpf-, Schwimm-, Sing- und Raubvögel, ſowie der Quadrupeden iſt ſehr bedeutend. — Hinſichtlich der Ausübung der Jagd hat die Oberlauſitz dieſelben geſetzlichen Vorſchriften, wie alle übrigen Provinzen des preußiſchen Staats.

5. Geſteine, Berg-, Kohlen- und andere unterirdiſche Werke.

Außer den verſchiedenartigen Geſteinen, die wir bereits im erſten Theile dieſes Kapitels kennen gelernt haben, giebt es zwar noch viele andere dahin gehörige Foſſilien in der Oberlauſitz, die; bei einer geognoſtiſchen Unterſuchung berückſichtigt werden müßten, für den vorliegenden Zweck aber keine beſondere Bedeutung haben. Zu erwähnen iſt in dieſer Beziehung, daß die Exiſtenz edler Metalle, insbeſondere des Goldes, früher ſtark geglaubt worden iſt und zu verſchiedenen Unterſuchugen Veranlaſſung gegeben hat. Schon 1477 erhielten zwei Bürger aus Erfurt die Erlaubniß, in der Nähe von Görlitz auf Gold zu ſchürfen und der Landvogt von Wartenberg nahm 1495 dieſe Görlitzer Goldgruben ſelbſt in Augenſchein, die bis in's vorige Jahrhundert die Aufmerkſamkeit gewinnſüchtiger Spekulanten erregten. Denn 1564 unternahmen einige Görlitzer Bürger die Unterſuchung derſelben; 1666 erwarben ſich der Bürgermeiſter Gehler von Görlitz und ein Bergrath Heinzius das Privileginm zur Ausbeutung dieſer Goldgruben; 1770 erlangten böhmiſche Bergleute vom Rath in Görlitz die Genehmigung, das ſogenannte Bergwerk bei Görlitz wieder aufzunehmen, und be-

Digitized by Google

haupteten, daß es darin ſilber- und kupferhaltige Erzſtufen gäbe. Außer dieſen Verſuchen wurden auch in Ludwigsdorf dergleichen und zwar von den Gebrüdern Emmerich unternommen, die vom König Ludwig ein beſonderes Privilegium dazu erlangt hatten. Sie erwieſen ſich aber ſämmtlich überall erfolglos und bei der letzten Unterſuchung im vorigen Jahrhundert wurde durch eine vom Rath in Görlitz veranlaßte Unterſuchung der hier gewonnenen Erzſtufen, welche das Ober-Berg-Amt in Freiberg vorgenommen hatte, endgültig ermittelt und feſtgeſtellt, daß weder Kupfer, noch Silber, noch Gold in dieſen Stufen zu finden ſei.

Von beſſerm Erfolge ſcheinen die bergmänniſchen Unternehmungen in der Zittauer Gegend geweſen zu ſein, wo an mehreren Orten Bleierze mit Silberadern gefunden wurden, die einen beſondern Bergwerksbetrieb herbeiführten, der länger als ein Jahrhundert gedauert haben muß; denn man findet ſeiner ſchon im Anfange des 15. und auch noch im 17. Jahrhundert erwähnt. Aus ſpätern Zeiten findet man keine weitern Nachrichten darüber und ſeine Ergebniſſe ſcheinen im Allgemeinen auch ziemlich dürftig geweſen zu ſein.

Bei Meſſersdorf ſind auch Verſuche mit dem Bergbau gemacht worden und zwar in der Zeit von 1550 bis 1580, wo namentlich Kupferkies und Zinnerze gefördert wurden. Es ſcheint, daß dieſes Bergwerk auch ſpäter noch betrieben worden iſt, denn in einer Taxe von Meſſersdorf vom Jahre 1656 wird unter den Einnahmen auch „das Zinnbergwerk mit 600 Thlr." aufgeführt.

Die letzten bekannten Verſuche auf Gewinnung ſolcher Metalle ſcheinen die eines Herrn von Meyer geweſen zu ſein, die in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Markersdorf angeſtellt wurden, dem dann auch eine beſondere Geſellſchaft zur Fortſetzung dieſer Verſuche folgte. Die dort gefundenen Erze enthielten aber nach der Unterſuchung des Freiberger Berg-Amtes keinen ſilberhaltigen Bleiglanz, ſondern nur Eiſenglimmer, folglich hatte auch dieſer Bergbau keine befriedigenden Ergebniſſe geliefert und fand 1772 mit der Auflöſung jener Geſellſchaft ſein Ende.

In der Nähe von Löbau will man Bleierze gefunden haben und in der Gegend von Hoyerswerda Spuren von Kupfer. Nachgewieſen ſind aber weder die einen noch die andern und jedenfalls würden ſie von keiner Bedeutung ſein.

Es unterliegt alſo keinem Zweifel, daß die Oberlauſitz an edlen Metallen ganz arm, ja faſt gänzlich davon entblößt iſt. Ein Bergbau auf Metalle wird daher auch nicht mehr betrieben. Dagegen werden die eigentlichen Geſteine, insbeſondere der Granit, Baſalt und Sandſtein, auf die mannigfachſte Weiſe gewonnen und zu verſchiedenen Zwecken benutzt. Die bedeutendſten Granit-Steinbrüche ſind im Königshainer Gebirge, wo ſie namentlich in Königshain, Wieſa und Attendorf am umfangreichſten betrieben werden und zwiſchen 2—300 Arbeiter beſchäftigen. Es werden in dieſen Steinbrüchen nicht blos gewöhnliche Bauſteine, ſondern hauptſächlich Stufen, Säulen, Platten, Würfel und andere für beſondere architektoniſche Zwecke beſtimmte Gegenſtände gearbeitet, von denen ſeit Errichtung der Eiſenbahnen ein großer Theil in die benachbarten Provinzen

Digitized by Google

und Länder ausgeführt wird. Kleinere Granit=Steinbrüche, in denen Bauſteine, Platten u. dergl. für den Bedarf des Ortes oder ſeiner nächſten Umgebung gewonnen werden, ſo wie auch ähnliche Steinbrüche in der Grauwacke, giebt es faſt in jedem Orte, wo dieſe Geſteine in größern Maſſen auftreten. Die bedeutendſten Granitbrüche für Bauſteine ſind die in der unmitelbaren Nähe von Görlitz liegenden, in denen ein vortrefflicher Bauſtein gewonnen wird. Auch der Steinbruch bei Schönberg im Laubaner Kreiſe, bei Schwarz=Collm im Hoyerswerdaer Kreiſe liefern ziemlich beträchtliche Maſſen von Bauſteine.

Die zahlreichen Baſalt=Steinbrüche, die wir faſt überall finden, wo Baſaltkuppen auftreten, enthalten hauptſächlich Bau=, Pflaſter= und Chauſſee=Steine, die für den Bedarf der nächſten Umgegend gewonnen werden und daher nur zeitweiſe eine beſchränkte Anzahl von Arbeitern erfordern. Unter den Sandſteinbrüchen ſind die von Hochkirch, Langenau und Waldau die bedeutendſten. Es werden in denſelben zum Theil feinere Bauſtücke angefertigt, die nicht blos in der örtlichen Umgebung verwendet werden, ſondern meiſtens in größern Entfernungen ihre Abnehmer finden und daher einen Handelsartikel liefern, mit deſſen Förderung 30 bis 40 Leute etwa beſchäftigt ſind. Die übrigen Sandſteinbrüche, namentlich die bei Penzighammer, Nieder=Bielau, Tiefenfurth, Wehrau, Guteborn, Hohenbocka u. a. O. liefern meiſt nur gewöhnliche Bauſteine und werden auch nur für den Bedarf der nächſten Umgebung oder des Ortes ſelbſt betrieben.

Die (an Zahl zwar geringern) Kalkſteinbrüche in Ludwigsdorf, Hennersdorf, Cunnersdorf, Sohra, Florsdorf und Wehrau werden dagegen weit umfangreicher betrieben. Sie liefern bedeutende Maſſen von Kalkſtein und gebranntem Kalke, von welchem letztern ein großer Theil nach Sachſen ausgeführt wird. In neuerer Zeit ſind auch hier bei den Kalkbrennereien die Cylinder=Oefen eingeführt und bei den Brüchen von Ludwigsdorf und Florsdorf ſind auch Dampfmaſchinen zur Förderung des Betriebes, namentlich der leichtern Gewinnung des Kalkſteins, in Anwendung gebracht worden. Die Zahl der bei den Kalkſteinbrüchen und den Kalkbrennereien beſchäftigten Arbeiter wird ſich auf etwa 200 Mann belaufen.

Die bei Rengersdorf und Grenzdorf im Laubaner Kreiſe im Betriebe ſtehenden Schiefer=Steinbrüche, in welchen nebſt gewöhnlichen Bauſteinen auch Dachſchiefer gewonnen wird, der zur Bedachung der Gebäude eine weitverbreitete Anwendung findet, ſo wie die im Thonſchiefer bei Oertmannsdorf vorhandenen Steinbrüche, in denen ſchöne Platten gefertigt werden, verdienen noch erwähnt zu werden, obgleich ſie ſämmtlich nur in ziemlich beſchränktem Umfange betrieben werden.

Außer dieſen Steinbrüchen finden wir auf dieſem Gebiete nur noch Braunkohlenwerke, Eiſenſteingräbereien und Torfſtiche. Steinkohlen ſind bisher in der Oberlauſitz noch nicht gefunden worden und wahrſcheinlich ſind ſie hier überhaupt nicht vorhanden; denn ſoweit die Formationen und Geſteinslagerungen in der Oberlauſitz bis jetzt bekannt ſind, läßt ſich daraus nicht folgern, daß ſich

Digitized by Google

Steinkohlenflötze hier befinden ſollten. In der Gegend von Zittau ſoll eine Kohle gefunden worden ſein, die für Steinkohle gehalten wurde; auch in der Gegend von Wehrau fand man eine Art Pechkohle, die auch als eine Art von Steinkohle betrachtet ward, es hat ſich aber bereits längſt ergeben, daß dieſe Anſichten irrig waren und keine Begründung für Erwartungen, ſpäter vielleicht noch Steinkohlen zu finden, abgeben. Dagegen iſt die Braunkohle in der Oberlauſitz ſehr verbreitet und oft in mächtigen und umfangreichen Flötzen zu finden. Die Gewinnung und Benutzung der Braunkohle iſt zwar in der Oberlauſitz nicht neu, denn mit der Errichtung des Alaunwerkes in Muskau, alſo ſeit länger als 300 Jahren, begann dort auch die Förderung und Benutzung der Braunkohle. Eine allgemeinere Bedeutung hat ſie jedoch erſt in neuerer Zeit bekommen, wozu die fortwährend ſteigenden Holzpreiſe und die Befürchtung eines wirklichen Holzmangels weſentlich beitrugen. Vielfache Unterſuchungen ergaben ſehr bald, daß die Braunkohle viel häufiger in der Oberlauſitz vorkomme, als man bisher geglaubt hatte; daß ſie in den Heidegegenden eben ſo reichlich vorhanden iſt, als im Oberlande und daß ſie an mehreren Stellen von ausgezeichneter Qualität ſei. Vielfach verbreitete irrige Vorſtellungen von dem eigentlichen Werthe der Braunkohle verleiteten die meiſten Kohlenbeſitzer zu ſehr unüberlegten Anlagen, und es entwickelte ſich auch hierin ein gewiſſer Schwindel, der manchem heißblütigen Unternehmer ſehr theuer zu ſtehen kam. In der Regel beſtanden die Fehler dieſer Anlagen darin, daß man die Schwierigkeiten der Kohlengewinnung zu niedrig, den Werth der Kohlen dagegen zu hoch veranſchlagte. Dazu kam in den meiſten Fällen noch der Uebelſtand, daß eine wirklich zweckmäßige und vortheilhafte Anlage verhältnißmäßig ſehr beträchtliche Capitalien erforderte und die darauf verwendeten, oder überhaupt verfügbaren Summen viel zu gering waren, um eine ſolche Anlage herzuſtellen. In vielen Fällen hatten die Leute aber auch nicht einmal den offenbaren Mangel an Abſatz berückſichtigt, wodurch alſo ſelbſt die beſtausgeführte Anlage ertraglos bleiben mußte; im Allgemeinen aber waren die inzwiſchen ſehr bedeutend vermehrten anderweiten Brennmaterialien an Torf und Steinkohlen, die große Leichtigkeit deren Gewinnung und Beſchaffung, und endlich die im Verhältniß immer noch mäßigen Holzpreiſe viel zu wenig in Betracht gezogen worden, als daß die neuen Anlagen auf Förderung von Braunkohlen den Unternehmern ſelbſt von Nutzen werden konnten.

Demungeachtet iſt durch die neu eröffneten und in Betrieb gekommenen Braunkohlenwerke dem Lande ein großer Vortheil erwachſen, indem ſie unſtreitig viel dazu beigetragen haben, daß eine weitere Steigerung der Preiſe des Brennholzes aufgehalten wurde und allem Anſcheine nach auch ſobald nicht wieder eintreten wird. Sie liefern für ihre örtlichen Umgebungen in ziemlich weitern Kreiſen einen großen Theil des Bedarfs an Brennmaterial, denn ſie ſind als ſolches, namentlich in den obern Gegenden ſehr beliebt geworden und werden ſehr gern benutzt. Jedes gut angelegte, mit hinreichenden Mitteln und tüchtigen Leuten betriebene Braunkohlenwerk im Oberlande der Provinz wird daher auf

einen dauernden und bedeutenden Abſatz, folglich auch auf einen ſichern Ertrag, rechnen können. Auf die Braunkohlenwerke in den Heidegegenden aber kann man ſolche Erwartungen nicht bauen, wenn nicht ganz eigenthümliche locale Verhältniſſe dazu beitragen.

Zu den anſehnlicheren Braunkohlenwerken in der Oberlauſitz ſind, außer dem Muskauer, die in Prauske, Weigersdorf und Moholz im Rothenburger Kreiſe, und die in Schönbrunn, Geibsdorf und Ober-Lichtenau im Laubaner Kreiſe zu rechnen. Das neuerdings in Bienitz am Queiße eröffnete Braunkohlenwerk zeichnet ſich durch eine ganz vortreffliche Kohle aus; auch das noch in der Ausführung begriffene Kohlenwerk in Hermsdorf bei Görlitz enthält ſehr gute Kohle, die bei der für den Abſatz ſo günſtigen Lage bald allgemeiner in Aufnahme kommen würde. Kleinere in Betrieb geſetzte Braunkohlenwerke giebt es namentlich im Görlitzer, Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreiſe noch einige; aber auch ſolche, deren Betrieb ganz eingeſtellt iſt, theils wegen Mangel an Abſatz, theils wegen der beträchtlichen Koſten für die Förderung der Kohle. Durch Bohrverſuche ſind außerdem noch viele Braunkohlenflötze von verſchiedener Mächtigkeit bekannt geworden. — Die Zahl der in Braunkohlenwerken während der Förderungszeit beſchäftigten Arbeiter wird ſich ungefähr auf 2- bis 300 Mann belaufen.

In dieſelbe Kategorie fällt auch das Alaunwerk bei Muskau, in welchem aus *alunogener Braunkohle* das Alaun fabricirt wird. Die Errichtung des Muskauer Alaunwerkes fällt wahrſcheinlich in das 16. Jahrhundert, denn in Frenzels Historia Lusatiae superioris Tom. II. wird daſſelbe ſchon als lange beſtehend erwähnt. Es wird ſchon ſeit undenklichen Zeiten betrieben, und umfaßt jetzt Alaunfabrikation und Vitriolſiederei. Der damit verbundene Bergbau fördert jährlich 200 Halden Alaunerde*) und 60- bis 70,000 Tonnen Braunkohlen. Erſtere wird ausgelaugt und die Lauge kommt in einer Stärke von 4 bis 5 Grad auf das Gradirwerk, wo ſie durch zweimalige Filtration bis auf 12 bis 18 Grad verſtärkt wird. In ſteinernen Pfannen wird ſie dann bis zu 35 Grad abgedampft und durch Verwendung entſprechender Quantitäten von Chlor, Kalium, Ammoniak und Pottaſche werden aus dieſer Lauge jährlich circa 5000 Centner Alaun gewonnen. Von den geförderten Braunkohlen werden 35- bis 40,000 Tonnen im Alaunwerk ſelbſt verbraucht, die übrigen zum Theil in den Ziegeleien verwendet, zum Theil verkauft.

Zu den Foſſilien der Oberlauſitz iſt auch der Eiſenſtein zu zählen, der als Raſeneiſenſtein vorzugsweiſe in der Heidegegend, ſeltener im Oberlande vorkommt. Die früher viel zahlreicheren Eiſenhüttenwerke zeugen dafür, daß der Eiſenſtein nicht mehr in ſolchen beträchtlichen Maſſen vorhanden iſt als damals; und in der That wird die Eiſenſteingräberei in ſehr geringem Umfange jetzt betrieben. Der Eiſenſtein kommt in Lagern von ungleicher Stärke und Aus-

*) 1 Halde = 216 Tonnen oder 1536 Kubikfuß.

Digitized by Google

dehnung, gewöhnlich nicht 2 Fuß tief unter der Oberfläche vor. Die meiſten Eiſenſteinlager findet man im Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreiſe, nächſtdem in der Görlitzer Heide. Der darin befindliche Eiſenſtein iſt jedoch von ſehr verſchiedener Qualität, ſowohl in Bezug auf den wirklichen Eiſengehalt, als auch rückſichtlich der Güte des daraus fabricirten Eiſens. Der meiſt auf Wieſen oder Hutungen, ſeltener im trockenen Sande vorkommende bläulich ſchwarze Eiſenſtein hat in der Regel den bedeutendſten Eiſengehalt. Am wenigſten Eiſen enthält der ockerfarbene, zuweilen ſtark mit Sand vermengte Eiſenſtein, der hauptſächlich im Sande lagert und oft einen ſo geringen Eiſengehalt hat, daß er nur als Bauſtein verwendet werden kann, wenn er in größern Maſſen und Stücken lagert. Dieſer an Eiſen ganz arme Stein iſt auch unter dem Namen Ortſtein oder Raudenſtein bekannt und kommt namentlich im Rothenburger Kreiſe vor, wie bereits früher erwähnt wurde.

Obgleich ſubſtantiell ganz verſchieden von allen Geſteinen und Mineralien, ſo müſſen dennoch die über den Torf zu machenden Mittheilungen hier ihren Platz finden.

Der Torf iſt in Lagern von ſehr verſchiedener Stärke und Ausdehnung in der ganzen Oberlauſitz zu finden; auch Torfmoore giebt es hin und wieder, namentlich in den Heidegegenden. Seine Benutzung als Brennmaterial iſt in den obern Gegenden ſchon ſeit Ende des vorigen Jahrhunderts gebräuchlich; in den holzreichern Heidegegenden dagegen wird der Torf erſt ſeit den letzten drei Jahrzehnten allgemeiner als Brennmaterial gebraucht, in Folge deſſen viele, früher faſt als werthlos betrachtete Torfmoore, torfige Hutungen, Forſtgrundſtücke u. dgl. an manchen Orten einen bedeutenden Werth erlangt haben, da der Torf jetzt in großen Quantitäten verbraucht wird. Insbeſondere gilt dies von den meiſt ſehr umfangreichen Torflagern, die ſich im ſüdlichen Theile des Rothenburger Kreiſes in der ganzen Ausdehnung deſſelben bis über den weißen Schöps hinaus befinden und grade durch ihre Lage begünſtigt werden, daß das in ihnen gewonnene Product in größern Maſſen leicht verkäuflich wird. In den Torfſtichen von Kaltwaſſer, Mückenhain, Biehain, Horka, Särichen, Quitzdorf werden allein nahe an 40 Millionen Stück Torf jährlich geſtrichen, von denen mehr als zwei Drittel verkäuflich ſind und Abſatz nach den obern Gegenden der preußiſchen und ſächſiſchen Oberlauſitz finden. Außerdem liefern die Torfbrüche von Tauban, Gebelzig, Daubitz, Rietſchen u. m. a. noch ſehr anſehnliche Quantitäten zum Verkauf, ſo daß nach einer, auf die vorliegenden Angaben gegründeten approximativen Schätzung im Rothenburger Kreiſe allein ein Quantum von mehr als 40 Millionen Stück Torf verkäuflich und verkauft wird. Zahlreiche Torfſtiche ſind überdies noch vorhanden, die nur für den Bedarf der eigenen Beſitzer benutzt und daher ſchwach betrieben werden. Die Zahl der in den entſprechenden Sommermonaten mit der Torfgewinnung beſchäftigten Arbeiter iſt auf mehr als 1000 anzunehmen, wobei die an vielen Orten hierbei beſchäftigten Kinder mitgerechnet ſind. In ſo großen Verhältniſſen wird die Torf-

Digitized by Google

gräberei in den übrigen Kreiſen nicht betrieben. Im Hoyerswerdaer Kreiſe giebt es einige ſehr bedeutende Torfſtiche, namentlich bei Dubring, Neudorf und Bernsdorf, in denen Torf zum weitern Verkauf producirt wird, der auch trotz des großen Holzreichthums jener Gegend guten Abſatz findet, ſich jedoch auf kaum 5 Millionen beläuft, alſo im Verhältniß zum Ganzen an Bedeutung verliert. In nicht größerem durchſchnittlichen Umfange erſcheinen die Torfgräbereien im Görlitzer und Laubaner Kreiſe. Im erſteren ſind die Torfſtiche in der Görlitzer Heide ſehr umfangreich, auch haben die Torfſtiche von Mühlbock, Langenau und Kriſcha einige Bedeutung; im letzteren ſcheinen die von Ober-Lichtenau, Geibsdorf, Schönbrunn und Neu-Kretſcham die bedeutendſten zu ſein. Auch im Bunzlauer Kreiſe wird die Torfgräberei faſt überall nur für den örtlichen Bedarf getrieben.

Die Gewinnung des Torfes geſchieht in den meiſten Fällen vermittelſt des Streichens, d. h. die Maſſe wird, nachdem ſie aus dem Lager auf einen dicht am Abſtich liegenden Plan gebracht iſt, auf einem Haufen durchweicht und durchgetreten, dann in Ziegelformen gebracht, zum Trocknen aufgeſtellt und nach vollſtändiger Austrocknung entweder in Schuppen oder große Haufen gebracht. Stichtorf iſt ſelten, weil die Torflager in der Oberlauſitz gewöhnlich auf einer Schicht ſchwarzer Moorerde, die wieder Quellſand, zuweilen auch Thon zur Unterlage hat, liegen und dieſe Formation dem Stichtorf nicht günſtig iſt. Doch wird er an einigen Orten geſtochen.

Die Qualität des Torfes iſt nicht gleichmäßig. Man findet den Moostorf von hellbrauner Farbe, den Holztorf, den Heidetorf und eine dem Pechtorfe ſehr ähnliche Art, die eine ſchwarze Farbe und viel erdige Theile hat. Dieſe verſchiedenen Arten unterſcheiden ſich von einander durch ihr ſpecifiſches Gewicht, ihre Brennkraft und Rückſtände, welche letztere theils in einer rein aſchgrauen, theils in einer röthlichen oder rothen Aſche beſtehen.

In neueſter Zeit werden im Alaunwerk von Muskau anſehnliche Quantitäten Torf zur Erzeugung von Eiſenvitriol benutzt, wozu ein in der Nähe von Keula befindlicher, an Schwefelkies ſehr reicher Torf verwendet wird. Auch ſind dort bereits Verſuche zur Gewinnung von Photogen, Solar-Oel, Paraffin u. dgl. aus Torf gemacht worden, deren Ergebniſſe aber noch nicht vorliegen. An Eiſenvitriol werden jährlich daſelbſt gegen 5000 Centner gewonnen, wozu 5- bis 6,000 Tonnen Torf und 5- bis 600 Centner gewöhnliches Eiſen gebraucht werden.

Zu erwähnen iſt noch, daß ſich in der Nähe von Lucknitz ein Torfmoor befindet, welcher den heilkräftigen Moor enthält, der zu den Moorbädern in Muskau verbraucht wird.

Schließlich ſei hierbei noch der Heil- und Mineral-Quellen gedacht, die ſich in der Oberlauſitz befinden. Im Allgemeinen giebt es deren wenige. Die werthvollſte dürfte jedenfalls die Quelle in Schwarzbach im Laubaner Kreiſe ſein; ſie iſt von faſt ganz gleicher Beſchaffenheit wie die Flinsberger Quellen,

Digitized by Google

kann jedoch nur ſparſam benutzt werden, weil es an größern und angemeſſenen Räumlichkeiten für Badegäſte mangelt und für Beſeitigung dieſes Uebelſtandes vom Beſitzer der Quelle, einem Kretſchambeſitzer in Schwarzbach, bisher wenig gethan worden iſt. Die ſonſt günſtige Lage des Ortes ſelbſt würde, bei zweckmäßigern und umfaſſendern Einrichtungen für Fremde, dieſe Quelle bald in Aufnahme bringen und einen Badeort entſtehen laſſen, der dem benachbarten Flinsberg eine bedeutende Concurrenz machen würde. Nächſtdem iſt noch zu bemerken, daß ſich in Muskau und Schönberg Mineralquellen befinden, die jedoch in allen Beziehungen einen untergeordneten Rang einnehmen und vorausſichtlich auch niemals eine größere Bedeutung erlangen werden.

Ueber das oberlauſitziſche Bergrecht mögen noch folgende Mittheilungen hier Platz finden. In dem Prager Vertrage von 1534 wurde den Ständen bewilligt, daß

1. jeder Grundherr befugt ſei, auf Gold und Silber zu ſchürfen, aber auch verpflichtet, Jedermann ſchürfen und ſuchen zu laſſen und die Schacht, Fundgrube und Stollen zu verleihen. Dafür erhält der Grundherr den halben Zehnten, „der Ueberkauf aber und auch Schlageſchatz von Gold und Silber ſoll aus der Münze den Königen von Böhmen verbleiben“, wofür dieſe die Mark fein Silber mit 7 Fl. 14 Gr. 6 Pf. den Gewerken bezahlen;
2. dem Grundherrn die Gewerke auf ihre Koſten bei Gold- und Silber-Bergwerken 4 Kuxe erblich erbauen und ihm die Ausbeute überlaſſen müſſen; wogegen der Grundherr das zum Bergbau unter der Erde erforderliche Holz, ſoviel er hat und ſoweit ſein Revier geht, unentgeldlich verabfolgt ꝛc.;
3. die Mineralien Zinn, Eiſen, Kupfer, Blei und Queckſilber den Ständen ohne alle Einſchränkung verbleiben ſollen.

Dieſe Beſtimmungen wurden in dem Vertrage von 1575 vom Kaiſer Maximilian II. beſtätigt und ſind bis heute im Allgemeinen noch in Kraft; nur das Salzregal reſervirte ſich der Kaiſer damals ſchon, wobei es auch ſein Bewenden behielt. — Wegen der etwa vorhandenen Steinkohlenlager beſtimmte aber erſt das Mandat vom 19. Auguſt 1743, daß

1. das Suchen von Kohlen nicht gehindert werden ſolle;
2. die Grundbeſitzer nach vorhergängiger erlangter Conceſſion einen Canon zu entrichten haben, wenn das Werk ergiebig iſt;
3. jeder nach Steinkohlen ſchürfende Unternehmer von Einlegung einer Muthung bei den Bergämtern und von allen übrigen bei dem Bergbau üblichen Abgaben befreit bleiben ſolle;
4. Steinkohlen aber nicht außer Landes verkauft werden dürfen.

Dieſe Verordnung hat bei dem Mangel an Steinkohlen eine imaginäre Bedeutung behalten.

Digitized by Google

Zweiter Abſchnitt.

Digitized by Google

Erstes Capitel.

Die Landwirthschaft der Provinz.

1. Die Agricultur.

a. Wirthſchaftsſyſteme und Fruchtfolgen.

Eigenthümliche, aus provinziellen beſondern Verhältniſſen hervorgegangene Wirthſchaftsſyſteme haben im Allgemeinen in der Oberlauſitz nicht beſtanden und ſind auch gegenwärtig nicht zu finden. Die in vielen deutſchen Ländern Jahrhunderte lang beſtandene Dreifelderwirthſchaft konnte man in der Oberlauſitz nur vereinzelt, beſonders in vielen Dörfern der Muskauer und Hoyerswerdaer Gegend ſehen, wo eine Dreitheilung der Felder in ziemlich gleichmäßigen Verhältniſſen ſtattfand, zufolge deren ein Theil mit Roggen, ein Theil mit Heidekorn und ein Theil mit Hackfrüchten, Lein, Hafer ꝛc. beſtellt wurde. Bei der großen Zerſplitterung der daſigen Bauernwirthſchaften, von denen die meiſten aus 15, 20, ja 30 einzelnen in der Feldmark zerſtreut umher liegenden Parzellen beſtanden, war dieſe Art Dreifelderwirthſchaft für den Culturzuſtand der einzelnen Feldmark im Allgemeinen wie im Beſondern entſchieden nachtheilig und dennoch kaum zu vermeiden, da nicht blos die Macht der Gewohnheit ſie aufrecht erhielt, ſondern weit mehr der Uebelſtand des Viehhütens auf den Grenzrainen, die in zahlloſer Menge vorhanden waren und zur Weide ganz beſonders benutzt wurden. Erſt durch die in neuerer Zeit bewirkten Feldmark-Separationen verſchwand dieſes veraltete und unvortheilhafte Wirthſchaftsſyſtem, das namentlich auf bäuerlichen Feldmarken am ſtrengſten befolgt wurde.

In früheren Zeiten, als der Anbau der Kartoffeln und des Klees noch unbekannt waren, mußte daher die freie Wechſelwirthſchaft, die außer den erwähnten Gegenden in der Oberlauſitz ziemlich überall, wenn auch ſehr verſchiedenartig betrieben wurde, höchſt einfach ſein, weil man nur mit Cerealien, und einigen Rübenarten, als: Kohl-, Mohr- und Waſſer-Rüben, ſeltener mit Hülſenfrüchten und Handelsgewächſen ſich befaßte. Die Brache ſpielte bei dieſer Wirthſchaftsart eine bedeutende Rolle und wurde für die Ernährung des Viehes unentbehrlich gehalten, was bis zu einem gewiſſen Punkte auch richtig war.

Digitized by Google

Auf den größern Gütern wurde ſchon damals als Regel angenommen, daß Ein Drittel der Geſammt-Ackerfläche mit Roggen beſtellt werde, ein Drittel aber als Brache zur Weide bleiben müſſe. Mit dem übrigen Drittel verfuhr man ganz nach dem beſondern wirthſchaftlichen Bedürfniſſe, und wenn in Bezug auf die Feldbenutzung daraus zwar eine gewiſſe Regelmäßigkeit entſprang, ſo war dies doch hinſichtlich der Feldeintheilung nicht im Entfernteſten der Fall, ſondern es blieb eine ungeregelte, an keine Felder- und Fruchtfolge gebundene Wirthſchaftsführung.

Erſt im vorigen Jahrhundert, nachdem der Kleebau in Aufnahme gekommen war, begannen die intelligenteren Landwirthe mit Einführung eines ordnungsmäßigen Wirthſchaftsſyſtems. So wurde z. B. in Hennersdorf und Nieder-Rengersdorf das Dominialfeld in 6 Schlägen, das Dominialfeld in Meffersdorf und Alt-Gebhardsdorf in 5 Schlägen, das in Schwerta in 7 Schlägen, das in Radmeritz in 5 Schlägen, das in Reibersdorf in 4 Feldern bewirthſchaftet und dabei eine Fruchtfolge befolgt, in welcher der Klee eine beſondere Stelle hatte. Allgemeinere Aufnahme fand dieſes Verfahren aber nicht einmal bei den Beſitzern der Rittergüter und Vorwerke, viel weniger bei den Bauern. Es blieb durchſchnittlich bei einer ungeregelten Wechſelwirthſchaft, wie ſie von jeher beſtanden hatte und im Allgemeinen heute noch in der Oberlauſitz beſteht, nur mit dem Unterſchiede, daß in größern Wirthſchaften gegenwärtig ein beſſerer Fruchtwechſel ſtattfindet, als damals, wo gewöhnlich 4 Halmfrüchte hinter einander folgten und in der Brache eine Abwechſelung fanden. In Meffersdorf, Alt-Gebhardsdorf und Reibersdorf fanden Ausnahmen von dieſer Regel ſtatt, indem dort der Kleebau in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bereits ſo ausgedehnt betrieben wurde, daß er in der Fruchtfolge einen beſondern Schlag einnahm, folglich eine directe Unterbrechung für die Halmfrüchte verurſachte. Auf den meiſten Gütern war dagegen der Kleebau in jener Zeit auf kleine Flächen beſchränkt, ſo daß ihm in der Regel nur ein winziger Theil von einem Schlage angewieſen und der Reſt des letzteren mit einigen andern Früchten, als: Erbſen, Lein u. dgl., beſtellt wurde. In Hennersdorf und Sohra, wo eine ſogenannte ſechsſchlägige Wirthſchaft beſtand, wurden 1785 nur 4 Metzen Kleeſaamen ausgeſäet.

In der Natur der Verhältniſſe lag es, daß eine geregelte, ſyſtematiſche Bewirthſchaftung bei den Bauern noch weit weniger, ja gar keinen Eingang damals fand. Denn nicht bloß ihre perſönliche Lage und Bildung, ſondern auch die realen Beſchränkungen, denen ihre Wirthſchaften unterworfen waren, ſtellten ſich als ſehr complicirte Verhältniſſe jeder verbeſſernden Neuerung im Betriebe der Landwirthſchaft hinderlich entgegen. Und dort, wo jene bereits oben erwähnte Dreifelderwirthſchaft beſtand, war an eine Reform des Wirthſchaftsbetriebs überhaupt nicht zu denken, da ein Aufgeben der alten Methode kaum dem Einzelnen möglich war.

Mit der Einführung des Kartoffelbaues wurde das alte Syſtem unwill-

Digitized by Google

führlich modificirt, indem die lange Rotation der Halmfrüchte nach und nach unterbrochen und auf dieſe Weiſe eine beſſere Fruchtfolge eingeführt wurde. Es dauerte aber doch ziemlich lange, ehe die Kartoffeln in ſolchem Umfange gebaut wurden, daß ihr Anbau eine wirkliche Reform im ganzen Ackerbau herbeiführte; denn ſelbſt noch in den erſten Jahrzehnten dieſes Jahrhunderts beſchränkte man den Kartoffelbau in den meiſten Fällen auf die dem Wirthſchaftshofe zunächſt liegenden Ackerſtücke. Die erſten Modificationen des alten Wirthſchafts-Syſtems konnten alſo auch nur theilweiſe ſtattfinden. Es war daher eine größere Ausdehnung des Kartoffelbaues erforderlich, wenn eine allgemeinere Reform ſtattfinden ſollte, und dieſe entwickelte ſich erſt dann, als die Verwendung der Kartoffel zur Branntwein- und Spiritus-Fabrication eine höhere Verwerthung in Ausſicht ſtellte.

Demohngeachtet hat ſich ein vorherrſchend gültiges Wirthſchaftsſyſtem in der Oberlauſitz bis jetzt noch nicht eingebürgert, und bei der Mannigfaltigkeit der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe hierſelbſt iſt auch nicht anzunehmen, daß das eine oder andere Wirthſchaftsſyſtem in der Oberlauſitz jemals eine vorwaltende Gültigkeit erlangen dürfte. Der Grundzug der oberlauſitziſchen Landwirthſchaft bleibt der Getreide- und Futterbau, demgemäß die Cerealien, Hackfrüchte und Futterkräuter in überwiegenden, Oel- und andere Handelsgewächſe dagegen in untergeordneten Verhältniſſen gebaut werden. Das dabei geſteckte Ziel wird allerdings auf verſchiedenen Wegen zu erreichen geſucht und für dieſes Streben bleiben speciell wieder theils die örtlichen Verhältniſſe, theils die beſondern Zwecke maaßgebend.

In faſt allen bäuerlichen Wirthſchaften, in den kleinen wie in den großen, wird nun jene ſogenannte freie Wechſelwirthſchaft befolgt, d. h. ein völlig planloſer, zum Theil ortsüblicher Fruchtwechſel, der in den meiſten Fällen auch heute noch in einem überwiegenden Bau von Cerealien beſteht, in Folge deſſen eine Fruchtfolge, wo Roggen, Roggen, Hafer, Gerſte, Roggen, Kartoffeln, Roggen, Klee; oder Kartoffeln, Weizen, Roggen, Klee, Roggen, Roggen, Hafer rc. rc.; oder: Klee, Roggen, Kartoffeln, Gerſte, Roggen, Hafer; oder: Hackfrüchte, Sommerweizen, Roggen, Gerſte, Roggen; oder: Klee, Roggen, Roggen, Gerſte, Roggen, Hafer, Hackfrüchte, ſehr häufig vorkommen, namentlich im Oberlande; in den Heidegegenden iſt dagegen folgende Fruchtfolge in den bäuerlichen Wirthſchaften ſehr gewöhnlich: Kartoffeln, Gerſte oder Hafer zum kleinern Theil, zum größern Theil Roggen, Klee und Roggen, Lein und Roggen. Wo der Kleebau nur auf einzelne kleine Ackerſtücke beſchränkt werden muß, weil der Boden im Allgemeinen zu dürftig iſt, da baut man gewöhnlich 2 oder 3 mal Roggen hintereinander, dann Buchweizen oder Kartoffeln. Lein, Klee, Kraut und Rüben werden in ſolchen Gegenden nur als Nebenfrüchte auf der kleinen dazu geeigneten Fläche gebaut, wozu in der Regel moorige Gründe, oder thon- und lehmreicher, naßgründiger Sandboden benutzt werden. Eine Regelmäßigkeit herrſcht aber in

Digitized by Google

allen dieſen bäuerlichen Fruchtfolgen nirgends, weder in Bezug auf die Wahl einer Frucht, noch rückſichtlich ihrer Rotation.

Beſſer iſt es in dieſer Hinſicht auf den größern Gütern, indem dort meiſtens eine beſtimmte Feld-Eintheilung mit geregelter Fruchtfolge eingeführt iſt, die zum Theil ganz rationell geordnet ſind. Dennoch giebt es auch unter dieſen Wirthſchaften viele, in denen zwar eine gewiſſe Feld-Eintheilung exiſtirt, aber keine geregelte Fruchtfolge; auch ſolche giebt es, in welchen eine altherkömmliche beſtimmte Fruchtfolge aber keine Eintheilung der Felder beobachtet wird; endlich finden wir ſogar noch auf einzelnen dieſer Güter eine ebenſo planloſe Wechſelwirthſchaft wie auf den Bauergütern. Dieſe Mannigfaltigkeit der Wirthſchaftsſyſteme lernen wir am beſten aus folgender Zuſammenſtellung verſchiedener Fruchtfolgen und Feld-Eintheilungen kennen, die gegenwärtig auf Dominial-Gütern, Vorwerken u. dgl. beſtehen und beobachtet werden.

I. im Kreiſe Görlitz.

1. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV. Kl.; 9 Schläge; Rotation: Kartoffeln, Sommerung, Klee, Weide oder Roggen, Oel- und Hülſenfrüchte, Winterung, Kartoffeln und Sommerung, Sommerung und Weide, Winterung.

2. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 2 Felder, jedes zu 7 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Raps, Weizen, Hafer, Hackfrüchte, Gerſte, Klee, Weide; im 2. Felde: Roggen, Kartoffeln, Hafer, Roggen, Klee, Hafer, Brache und Lein.

3. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 6 Schläge; Rotation: Kartoffeln, Gerſte, Klee, Roggen, Raps, Weizen.

4. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 11 Schläge; Rotation: Kartoffeln, Gerſte, Klee, Roggen, Raps, Weizen, Kartoffeln, Sommerung, Klee, Roggen, Hafer.

5. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 15 Schläge; Rotation: wie vorſtehend bis 9 incl., dann Weizen, Hülſen- und Hackfrüchte, Roggen, Hafer, Klee, Roggen, Hafer.

6. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 17 Schläge; Rotation: Brache, Weide, Raps, Weizen, Hafer, Hackfrüchte, Gerſte, Roggen, Klee, Roggen, Bibitz, Roggen, Kartoffeln, Hafer, Gemenge, Roggen, Hafer.

7. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV., V. Kl.; Binnenfeld mit 12, Außenfeld mit 4 Schlägen; Rotation in den Binnenſchlägen: Klee, Winterung, Hackfrüchte, Hafer, Weideklee, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Heideklee, Roggen, Hafer; in den Außenſchlägen: Roggen, Kartoffeln, Hafer, Weide.

8. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., VIII. Kl.; 8 Schläge;

Digitized by Google

Rotation: Roggen, Raps, Weizen, Hackfrüchte, Hafer, Weide, Gerſte, Mäheklee.

9. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV., V. Kl.; 15 Schläge; Rotation: Raps, Weizen, Kartoffeln, Gerſte, Klee, Weizen, Kartoffeln, Hafer, Hülſenfrüchte, Roggen, Klee, Roggen, Kartoffeln, Hafer, Weide.

10. Vorwerk N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 15 Schläge; Rotation: Weizen, Hafer, Klee, Roggen, Kartoffeln, Hafer, Weide, Roggen, Kartoffeln, Hafer, Weide, Weizen, Hafer, Weide.

11. Vorwerk N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VIII. Kl.; 12 Schläge; Rotation: Hackfrüchte, Gerſte, Klee, Roggen, Erbſen, Roggen, Hafer, Klee und Gras, Weide, Raps, Weizen, Hafer.

12. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV. Kl.; 10 Schläge; Rotation: Winterung, Raps, Winterung, Hafer, Weide, Winterung, Hafer, Hülſen- und Hackfrüchte, Weizen und Gerſte, Klee.

13. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII., VIII., IX. Kl.; 2 Felder mit 8 und 10 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Kartoffeln, Roggen, Sommerung, Klee, Roggen, Raps, Roggen, Hafer und Lupinen; im 2. Felde: Roggen, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Gerſte, Klee, Weide, Raps, Weizen, Hafer.

14. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VIII., IX. Kl.; 3 Felder mit 8, 10 und 11 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Roggen, Raps, Roggen, Klee, Roggen, Rüben, Gerſte, Klee; im 2. Felde: Roggen, Kartoffeln, Hafer, Klee mit Gras, Roggen, Kartoffeln, Mais und Mohrrüben, Roggen und Gerſte; im 3. Felde: Roggen, Roggen, Kartoffeln, Lupinen, Kartoffeln, weißer Klee und Knörig, Roggen, Roggen, Kartoffeln, Lupinen, weißer Klee.

15. Pfarrwiedemuth N. N.; 7 Schläge; Rotation: Brache, Winterung, Sommerung, Brache, Roggen, Roggen, Rüben. (Eine wahrhaft bedauerliche Fruchtfolge, da der Boden ſämmtlich zur Ackerklaſſe II. und III. gehört.)

16. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII., VIII. Kl.; 2 Felder mit 5 und 6 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Raps, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Gerſte, Klee; im 2. Felde: Roggen, Hafer, Kartoffeln, Gerſte oder Roggen, Klee.

17. Vorwerk N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII. Kl.; 6 Schläge; Rotation: Roggen, Hafer, Roggen oder Kartoffeln, Gerſte, Klee, Weide und Flachs.

18. Vorwerk N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 11 Schläge; Rotation: Kartoffeln, Gerſte, Klee, Roggen, Raps, Weizen, Gemenge, Roggen, Klee, Roggen, Hafer.

19. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV., V. Kl.; 3 Schläge;

Digitized by Google

Rotation: Winterung, Sommerung, Brache. In dieſer Wirthſchaft beſteht genau genommen eine Dreifelderwirthſchaft; es wird nämlich ein Schlag mit Winterung, ein Schlag mit Sommerung gebaut und ein Brachſchlag gehalten, in welchem Erbſen, Kartoffeln und Klee gebaut werden. Es bedarf keines beſondern Nachweiſes, daß hier der alte Schlendrian noch in vollſter Blüthe ſteht, was um ſo mehr zu bedauern iſt, als das Gut ſelbſt zu den ſchönſten des Kreiſes gehört und einer außerordentlichen Steigerung ſeiner wirthſchaftlichen Erträge fähig wäre.

Die zu 1., 4., 5., 7., 13., 14. und 16. genannten Feldeintheilungen und Fruchtfolgen haben ſich ſehr bewährt, da ſie bereits ſeit Jahren in Anwendung kommen und die betreffenden Wirthſchaften ſich in ſehr gutem Zuſtande befinden.

II. Im Kreiſe Lauban.

1. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 9 Schläge; Rotation: Raps, Weizen, Kartoffeln, Sommerung und Awehl, Klee, Klee, Roggen, Hafer, Weide.

2. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 2 Felder in 9 und 6 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Roggen, Hackfrüchte, Roggen, Hafer, Hackfrüchte, Gemenge, Sommerung, Klee, Klee; im 2. Felde: Winterung, Sommerung, Hackfrüchte, Sommerung, Klee, Weide.

3. Vorwerk N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 8 Schläge; Rotation: Winterung, Hafer, Klee, Roggen, Hafer, Hackfrüchte, Sommerung, Klee.

4. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV., V. Kl.; 2 Felder mit 15 und 4 Schlägen; Rotation im Binnenfelde: Hackfrüchte, Sommerung, Klee, Weide, Weizen, Bibitz, Roggen, Hafer, Klee, Roggen, Raps, Weizen, Rheygras, Roggen, Hafer; im Außenfelde: Roggen, Hafer, Klee mit Gras, Weide.

5. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 8 Schläge; Rotation: Roggen, Hackfrüchte, Gerſte, Klee oder Roggen, Raps, Weizen, Hafer, Klee.

6. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl.; 8 Schläge; Rotation: Hackfrüchte, Sommerung, Klee, Winterung, Gemenge, Winterung, Klee mit Gras, Hafer.

7. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII. Kl.; 8 Schläge; Rotation: Raps, Weizen, Klee, Roggen, Hackfrüchte, Hafer, Klee und Gras, Weide.

8. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII. Kl.; 7 Schläge; Rotation: Weizen, Gerſte, Kartoffeln, Erbſen oder Wicken und Lein, Roggen, Hafer, Klee, Raps.

Digitized by Google

9. Pfarrwiedemuth N. N.; Ackerland II., III., IV. Kl.; Rotation: Winterung, Hackfrüchte, Sommerung, Klee oder Gras.

III. Im Kreiſe Bunzlau.

1. Rittergut N. N.; Ackerland III., V., VII., VIII. Kl.; 8 Schläge; Rotation: Kartoffeln, Hafer, Roggen, Hackfrüchte und Raps, Roggen, Brache, Hafer, Roggen.

2. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., V., VII., VIII. Kl.; 4 Vorwerke mit verſchiedenen Schlägen und Rotationen; 1. Vorwerk: Roggen, Sommerung, Klee, Klee, Roggen, Sommerung, Kartoffeln, Sommerung; 2. Vorwerk: Ackerland III., V., VIII. Kl.; Kartoffeln, Sommerung, Brache, Roggen, Gras und Klee, Weide, Roggen, Kartoffeln, Sommerung; 3. Vorwerk: Ackerland III., V., VIII. Kl.; Roggen, Sommerung, Kartoffeln, Roggen und Hafer, Klee, Klee, Roggen, Hafer, Brache; 4. Vorwerk: Roggen, Klee, Weide, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Roggen, Brache.

IV. Im Kreiſe Rothenburg.

1. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII., VIII. Kl.; 2 Felder mit 9 und 4 Schlägen; Rotation im Binnenfelde: Weizen, Raps, Roggen, Hackfrüchte, Gerſte, Klee; im Außenfelde: Roggen, Kartoffeln, Hafer, Weide.

2. Rittergut N. N.; Ackerland III., V., VII., VIII. Kl.; ohne beſondere Schläge folgende Rotation: Roggen, Roggen, Kartoffeln, Hafer oder Buchweizen, Mäheklee oder Weide.

3. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., V., VII., VIII. Kl.; ohne beſondere Schläge; Rotation: Kartoffeln, Gerſte oder Hafer, Klee, Winterung, Roggen.

4. Rittergut N. N.; Ackerland III., IV., V., VII., VIII., IX. Kl.; 2 Felder; Rotation im Binnenfelde: Hackfrüchte, Gerſte oder Hafer, Klee, Weizen, Hülſenfrüchte, Roggen, Lein und Hafer als Buchweizen, Roggen; im Außenfelde: Roggen, Hackfrüchte, Hafer, Weide, Weide.

5. Rittergut N. N.; Ackerland III., IV., V., VII., VIII. Kl.; 2 Felder, Rotation im Binnenfelde: Roggen, Klee, Roggen, Gras, Roggen, Kartoffeln, Hafer; im Außenfelde: Roggen, Lupinen, Roggen, Kartoffeln, Buchweizen, Roggen.

6. Vorwerk N. N.; Ackerland III., IV., V., VII., VIII. Kl.; Rotation: Hackfrüchte, Gerſte, Klee, Weide, Raps, Roggen, Hafer, Lein.

7. Vorwerk N. N.; Ackerland III., IV., V., VII., VIII. Kl.; Rotation: Kartoffeln, Hafer und Roggen, Klee, Weide, Roggen, Hafer oder Buchweizen und Lupinen.

8. Rittergut N. N.; Ackerland III., V., VII., VIII., IX., X. Kl.; 2

Digitized by Google

Felder mit 4 und 5 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Hafer, Roggen, Klee und Kartoffeln, Kartoffeln und Rüben; im 2. Felde: Roggen, Buchweizen, Roggen, Weide, Weide.

9. Vorwerk N. N.; Ackerland III., IV., V., VII., VIII., IX. Kl.; 3 Felder mit 10, 6 und 5 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Weizen, Kartoffeln, Hafer, Klee, Roggen, Hafer, Rüben, Gerſte, Klee; im 2. Felde: Roggen, Roggen, Buchweizen, Lupine, Lupine.

10. Vorwerk N. N.; Ackerland III., V. VIII., XI. Kl.; 2 Felder ohne Schläge; Rotation im Binnenfelde: Kartoffeln, Roggen, Roggen; im Außenfelde: Lupine oder Buchweizen, Roggen, Roggen.

11. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., V., VIII. Kl.; 6 Schäge; Rotation: Kartoffeln, Roggen oder Hafer, Klee, Roggen, Roggen, Hafer.

12. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V. Kl; 10 Schläge; Rotation: Roggen, Kartoffeln, Gemenge, Roggen, Klee und Gras, Weide, Roggen, Raps, Roggen, Weide.

13. Rittergut N. N.; Ackerland III., V., VII., VIII. Kl.; 2 Felder mit 7 und 4 Schlägen; Rotation im Binnenfelde: Roggen, Kartoffeln, Hafer, Roggen, Kartoffeln, Sommerung, Klee mit Gras; im Außenfelde: Lupine, Roggen, Kartoffeln, Klee mit Gras zur Weide.

14. Vorwerk N. N.; Ackerland V., VII., VIII., IX., X. Kl.; 2 Felder; Rotation im 1. Felde: Kartoffeln, Sommerroggen, Buchweizen, Roggen, Roggen; im 2. Felde: Hackfrüchte, Hafer, Klee und Gras, Weide, Roggen, Hafer.

15. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV., V. Kl.; ohne Schläge folgende Rotation: Hackfrüchte, Sommerung, Klee, Roggen, Raps, Roggen, Hafer.

16. Rittergut N. N.; 2 Felder mit je 4 Schlägen; Rotation im Binnenfelde: Kartoffeln, Roggen oder Gerſte, Klee, Hafer und Roggen; im Außenfelde: Roggen, Roggen oder Hafer, Weide, Weide und Lupine.

17. Rittergut N. N.; Ackerland III., V., VII., VIII. Kl.; 2 Felder mit 8 und 5 Schlägen; Rotation im Binnenfelde: Roggen, Kartoffeln, Kartoffeln, Sommerung, Roggen, Roggen, Klee, Weide; im Außenfelde: Roggen, Kartoffeln, Roggen, Kartoffeln, Hafer, Brache.

18. Rittergut N. N.; Ackerland III., V., VII., VIII., IX., X. Kl.; 3 Felder mit 7, 9 und 3 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Roggen, Klee mit Gras, Roggen, Kartoffeln, Kartoffeln, Hafer; im 2. Felde: Roggen, Kartoffeln, Lupinen, Weide, Weide, Roggen, Kartoffeln, Roggen, Lupinen; im 3. Felde: Kartoffeln, Kartoffeln, Roggen.

19. Rittergut N. N.; Ackerland I., II., III., IV., V. Kl.; 2 Felder in 6 und 14 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Raps, Weizen, Kartoffeln, Sommerung, Klee mit Gras, Roggen; im 2. Felde: Raps, Winterung,

Digitized by Google

Kartoffeln, Gemenge, Winterung, Klee, Winterung, Raps, Winterung, Kartoffeln, Sommerung, Klee, Klee, Winterung.

20. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII. Kl.; 7 Schläge; Rotation: Kartoffeln, Gerſte, Klee, Roggen, Raps, Roggen, Hafer; in dem dazu gehörigen Vorwerk N. N.; 4 Schläge; Rotation: Roggen, Kartoffeln, Hafer, Roggen.

21. Rittergut N. N.; Ackerland II., III., IV., V., VII., VIII. Kl.; 2 Felder mit 10 und 6 Schlägen; Rotation im 1. Felde: Roggen, Hafer, Kartoffeln, Gerſte, Klee, Weide, Roggen, Kartoffeln, Roggen, Weideklee; wird in dieſem Felde Raps gebaut, ſo tritt ein 11jähriger Turnus ein und der Raps kommt zwiſchen dem erſten Weide- und zweiten Roggenſchlage zu ſtehen. Rotation im 2. Felde: Roggen, Hafer, Kartoffeln, Erbſen, Roggen, Klee.

Es kann hierbei bemerkt werden, daß die Wirthſchaften der zuletzt genannten drei Rittergüter in einem vorzüglichen Zuſtande ſich befinden, die Feldeintheilung und die Fruchtfolgen, die daſelbſt beobachtet werden, durchweg rationell ſind und daher weſentlich zur Erhaltung des guten wirthſchaftlichen Zuſtandes beitragen; auch die zu 12. genannte Wirthſchaft befindet ſich in ſolchem guten Zuſtande.

Aus dem Hoyerswerdaer Kreiſe ſind mir keine ſpeciellen Fruchtfolgen bekannt geworden. Im Allgemeinen können ſie dort auch auf den größern Gütern nur höchſt einfache ſein, da die Dürftigkeit des Bodens keine große Abwechſelung geſtattet. Gewöhnlich folgen nach Kartoffeln zweimal Roggen, dann Buchweizen oder Lupinen; oder Buchweizen kommt vor dem Roggen und die Kartoffeln folgen dann nach dem zweiten Roggen. Auf den bäuerlichen und ſtädtiſchen Grundſtücken in der Niederung der ſchwarzen Elſter wird dagegen eine ganz andere Fruchtfolge beobachtet, weil auf dieſen an ſich ſchon fruchtbarern und nächſtdem in ſehr hoher Cultur ſtehenden Feldern nicht blos alle Cerealien, Hülſen- und Wurzelfrüchte, ſondern auch verſchiedene Oel- und Handels-Gewächſe gebaut werden können und wirklich gebaut werden.

Betrachtet man die vorſtehend ſpeciell angegebenen Fruchtfolgen näher, ſo kommt man allerdings zu der leidigen Ueberzeugung, daß viele unter ihnen jeder rationellen Grundlage entbehren, ja auf die Dauer ſogar entſchieden nachtheilig auf den wirthſchaftlichen Zuſtand der betreffenden Güter einwirken müſſen. Indeſſen iſt grade die Stabilität dieſer mangelhaften Fruchtfolgen am wenigſten zu befürchten, weil ſie größtentheils nicht ſtreng befolgt werden und weil ſie theils auch auf Gütern exiſtiren, die einem häufigern Beſitzerwechſel unterworfen geweſen ſind, daher mit jedem neuen Beſitzer gewöhnlich abgeändert werden. Bei alle dem iſt jedoch die Zahl der rationellen, in ihren Erfolgen günſtigen Feldſyſtemen und Fruchtfolgen die ſtärkere und liefert einen erfreulichen Beweis von den Fortſchritten der Landwirthſchaft in der Oberlauſitz.

Die vielfach beobachtete Eintheilung in 2 oder 3 Felder beruht in der

Digitized by Google

Regel auf der großen Verſchiedenheit der örtlichen Bodenklaſſen, die eine ſtreng geregelte Bewirthſchaftung unzuläſſig macht. Auf Gütern, wo dieſe Mannigfaltigkeit in höherm Grade bemerkbar wird, iſt daher von rationellen Landwirthen die Eintheilung der Felder und die Fruchtfolge ſelbſt ſtets ſo eingerichtet, daß ſie zwar als das Fundament der ganzen Feldwirthſchaft betrachtet und daher auch in ihrer Allgemeinheit aufrecht erhalten wird, daß ſie aber auch nach Maßgabe momentaner Witterungszuſtände oder andrer zufälliger Einwirkungen ohne Störung für das Ganze periodiſch verlaſſen werden können.

In den Wirthſchaften, wo eine geregelte Fruchtfolge nicht beſteht, ſondern lediglich in beliebigem Wechſel die Früchte auf einander folgen, wird jetzt im Allgemeinen die Regel beobachtet, daß Roggen nur zweimal hinter einander gebaut werden darf, Hackfrüchte zur Vorfrucht für die mit Klee angeſäete Sommerung dienen, oder wenn der Klee in Roggen geſäet wird, dieſer nach Raps folgen muß. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß bei ſolchen Wechſelwirthſchaften von der ſtrengen Befolgung gewiſſer Regeln nicht die Rede ſein kann und daß verſchiedenartige Umſtände ein Verlaſſen derſelben herbeiführen. Man findet aber überhaupt, daß in dieſen Wirthſchaften neuerdings planmäßiger als früher verfahren wird. Es iſt bekannt, daß ſolche Wechſelwirthſchaften ſehr gute Erträge liefern, wenn ſie richtig geleitet werden, daß ſie grade dort, wo eine große Mannigfaltigkeit der Bodenklaſſen exiſtirt, am rechten Platze ſind und bei verſtändiger Leitung die beſten Erfolge haben; aber es gehört vorzugsweiſe dazu, daß der Dirigent einer ſolchen Wirthſchaft ein in der *Praxis vollkommen durchgebildeter* Landwirth und mit den Eigenthümlichkeiten des Bodens in ſeinen verſchiedenen Abſtufungen genau vertraut iſt. Dieſe Bedingungen ſehen wir jetzt aber nicht in vielen Fällen erfüllt und darum ſind auch die meiſten jener Wechſelwirthſchaften in der Oberlauſitz nur in einem mittelmäßigen Zuſtande.

Was die bei den verſchiedenen Wirthſchafts-Syſtemen zu befolgende Rotation der Düngung betrifft, ſo ergeben ſich darin auch mancherlei Abweichungen. Im Allgemeinen obwaltet bei allen Syſtemen die Tendenz, durchſchnittlich eine dreijährige Düngung zu geben. Es giebt jedoch nur wenige Wirthſchaften, in denen dieſes Ziel wirklich erreicht wird, d. h. wo jeder Schlag nach Ablauf von drei Jahren eine *volle* Düngung bekommen kann. Eine *öftere* Düngung erfordert der Boden in der Oberlauſitz aber in *allen* Gegenden*) und darum iſt das Zwiſchendüngen oder Nachdüngen in den beſſern Wirthſchaften ſehr gebräuchlich, ſobald eine dreijährige Düngung nicht zu ermöglichen iſt. Gewöhn-

*) Von dieſer Nothwendigkeit können ſich ſonderbarer Weiſe die aus Thüringen, Braunſchweig, der Altmark und Mecklenburg nach der Oberlauſitz kommenden Landwirthe gewöhnlich erſt nach empfindlichen Erfahrungen überzeugen; eine Erſcheinung, die ſich nur daraus erklären läſſet, daß dieſe Herren beſondere Eigenthümlichkeiten des oberlauſitziſchen Ackerlandes und die ſpecifiſchen klimatiſchen Verhältniſſe der Provinz unbeachtet laſſen.

Digitized by Google

lich wird ſie bei Früchten in Anwendung gebracht, die entweder eine ſtärkere Kraft zu ihrem Gedeihen überhaupt erfordern, oder denen einige ohne Düngung folgen ſollen. So wird z. B. an vielen Orten nach gedüngten Kartoffeln der darauf folgenden Gerſte, in welche Klee kommen ſoll, eine kleine Düngung von 2 bis 3 Fuder Stalldünger oder ½ Entr. Guano pro Morgen gegeben; oder dem nach Roggen in Dünger folgenden Raps eine Düngung von 2 Entr. Knochenmehl oder 1 Entr. Guano; auch Kalk als Zwiſchendüngung findet häufig Anwendung. Die Fälle, in denen von einer vollen ſtarken Düngung die Früchte einer 5- oder 6jährigen Rotation ohne weitere Nachhülfe genommen werden, ſind äußerſt ſelten. Man findet daher in der Regel, daß innerhalb eines 12jährigen Turnus 4 volle und 2 bis 3 Zwiſchen-Düngungen gegeben werden; in einem 10jährigen Turnus 3 volle und 2 Zwiſchen-Düngungen u. ſ. w. Zu einer vollen Düngung rechnet man auch hier 8 bis 10 Fuder guten Stallmiſt, 2 Entr. Guano oder 3 Entr. Knochenmehl. Die Gründüngung iſt im Allgemeinen nicht gebräuchlich und nur ganz ausnahmsweiſe kommt es vor, daß Lupinen, Buchweizen, Knörig u. dgl. zur Düngung grün untergepflügt werden. Eben ſo ſelten iſt das Mergeln, weil, wie wir bereits geſehen haben, Mergel in der Oberlauſitz überhaupt ſehr ſelten iſt und außer dem in neuerer Zeit bei Petershain gefundenen Lager faſt nirgends in abbauwürdigen Quantitäten vorkommt. Dagegen wird, wie ſchon erwähnt, der Kalk als Düngungsmittel häufiger angewendet, namentlich in den obern Gegenden, wo er leichter und billiger zu beziehen iſt als in den Heidegegenden; er wird in der Regel zur Zwiſchendüngung benutzt und zu dieſem Zweck in ziemlich bedeutenden Maſſen verbraucht. In vielen kleinen und größern Wirthſchaften ſind auch Compoſt-Düngungen auf den Aeckern eingeführt, wozu Teichſchlamm, Grabenränder, Bauſchutt u. dgl. das Material liefern; insbeſondere hat man dieſe Düngung auf Sandfeldern mit gutem Erfolge, ſelbſt bei Kartoffeln, in Anwendung gebracht, ſie iſt aber unbezweifelt für Wieſen vorzuziehen.

b. Der Getreidebau.

Aus dem vorhergehenden Abſchnitte über die Wirthſchaftsſyſteme und Fruchtfolgen läßt ſich ſchon erkennen, daß bei dem eigentlichen Getreidebau in der Oberlauſitz die Cerealien überwiegend ſind, die Hülſenfrüchte dagegen in ſehr untergeordneten Verhältniſſen erſcheinen. Unter den erſtern ſind es hauptſächlich Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer und Buchweizen, welche in den oberlauſitziſchen Landwirthſchaften gebaut werden; von den Hülſenfrüchten finden wir Erbſen, Wicken und Lupinen und außerdem werden noch einige Hirſearten wirthſchaftlich cultivirt.

Der Weizen wird meiſtens nur für den wirthſchaftlichen Bedarf gebaut. Auf einigen Gütern im Oberlande wird ſein Anbau im größerm Umfange getrieben, aber lohnend nur in den ſehr wenigen Orten, wo ſich Ackerland I. oder

Digitized by Google

II. Klaſſe in recht guter Lage und mit beſonders qualificirtem Untergrunde befindet. Im Allgemeinen iſt der Boden einem vortheilhaften, ſichern Weizenbau nicht günſtig, insbeſondere iſt die Körnerbildung des Weizens faſt überall vielfachen Störungen ausgeſetzt, unter denen das Befallen der Frucht eine der häufigſten und erheblichſten iſt. Einen andern Beweis, wie wenig naturgemäß der Weizenbau für den hieſigen Boden iſt, liefert der bekannte Umſtand, daß das Weizenkorn in ſeiner Qualität ſehr bald ſchlechter wird, wenn ein Samenwechſel nicht oft genug ſtattfindet. Ein befriedigender Ertrag wird nur durch tiefe Bearbeitung, ſorgfältige Zubereitung und ſtarke Düngung des Ackers erzielt und ſelbſt dann ſtellt es ſich oft noch heraus, daß ein gleicher Aufwand von Arbeits- und Dungkraft beim Roggen weit lohnender geweſen wäre. Die Erträge, welche vom Weizen erzielt werden, ſind ſehr verſchieden. Im Laubaner Kreiſe, wo faſt überall Weizen gebaut wird, ſchwanken die Erträge von 6½ bis 15 Scheffel pro Morgen. Im Görlitzer Kreiſe differiren ſie zwiſchen 5 und 15 Schffl.; im Rothenburger zwiſchen 4 und 12 Schffl.; im Hoyerswerdaer zwiſchen 3 und 10 Schffl.; im Bunzlauer erreichen ſie durchſchnittlich 6 Schffl. pro Morgen. Der Ausdruſch zeigt in allen Kreiſen eine ziemlich gleichmäßige Differenz und ſchwankt von 1½ bis 4 Schffl. pro Schock, wobei jedoch zu bemerken, daß dieſer höchſte Erdruſch weit ſeltner vorkommt, als jener niedrigſte, der durchſchnittliche Satz ſich daher nicht über 2½ Schffl. pro Schock beläuft. — Die gewöhnlichſten Weizenarten in der Oberlauſitz ſind der gewöhnliche Winterweizen (triticum vulgare) und der Sommerweizen (triticum aestivum). Von erſterem wird hauptſächlich der weiße und rothe Kolbenweizen gebaut, von letzterem der gelbe und braune Sommerweizen. Der ſogenannte Wechſelweizen oder Wandelweizen (triticum turgidum album velutinum) wird ſehr ſelten gezeugt. Sommerweizen wird mehr in kleinern Wirthſchaften gebaut, liefert aber keine beſſern Erträge an Körnern, jedoch beſſeres Stroh, und wird zum Theil als Vorfrucht für Klee benutzt, als ſolche er dann gewöhnlich nach Hackfrüchten folgt. Der Winterweizen nimmt in der Fruchtfolge ſeine Stellung entweder hinter Klee, oder nach Raps, Awehl u. dgl.; ſelten ſind Hack- oder Halmfrüchte ſeine Vorfrucht; auch nach Weidebrache pflegt man nur ausnahmsweiſe Weizen ſtatt Roggen zu bringen. Als Nachfrucht folgt dem Weizen gewöhnlich Hafer, ſeltner ſchon werden dazu Hackfrüchte gewählt, doch finden in mehreren gut eingerichteten Schlagwirthſchaften Kartoffeln hinter Weizen ihren Platz. Wenn der Weizen hinter Kleebrache folgt, ſo wird ihm in der Regel eine volle Düngung, theils ganz aus Stallmiſt, theils zur Hälfte aus Stallmiſt, zur Hälfte aus Knochenmehl, gegeben, was auch der Fall iſt, wenn er hinter Weidebrache folgt. Sind aber ſtarkgedüngte Oel- oder Hackfrüchte als Vorfrucht des Weizens gewählt, ſo empfängt dieſer dann höchſtens nur eine halbe Düngung. In den Heidegegenden kann Winterweizen faſt nur künſtlich, d. h. durch einen unverhältnißmäßigen Aufwand an Dünger gebaut werden, weshalb ihm dort ohne Rückſicht auf die Vorfrucht eine volle Düngung gegeben werden muß.

Digitized by Google

Die wenigen Orte, in denen ein gleiches Verfahren beobachtet werden kann, wie im Oberlande, ſind nur als Ausnahmen zu betrachten und daher für die Aufſtellung dieſer Regel einflußlos.

Im oberlauſitziſchen Getreidebau nimmt der Roggen den erſten Rang ein, er wird überall und in allen Wirthſchaften, großen wie kleinen, überwiegend angebaut. Klima und Boden begünſtigen den Anbau des Roggens in allen Gegenden der Oberlauſitz, denn auch in den rauhern gebirgigen Fluren gedeiht der Roggen bei ſorgfältiger und rechtzeitiger Beſtellung noch vortrefflich; und wenn auch auf den ärmſten Bodenklaſſen der Ertrag des Roggens ein ſehr geringer iſt, ſo liefert er doch ſelbſt auf dem dürftigſten Sandboden nächſt der Lupine einen beſſern Ertrag als jede andere dort zu erbauende Frucht. Am ſicherſten gedeiht er allerdings auf dem Boden der Ackerklaſſen II., III., V., VIII.; der reine Thon- und Moorboden iſt ihm am wenigſten günſtig, auch auf dem ſandigen Moorboden treten dem Roggenbau einige dieſer Bodenklaſſe eigenthümliche Hinderniſſe oft ſehr ſtörend entgegen, unter denen beſonders das Auffrieren des Bodens zu erwähnen iſt.

Die dem Roggen im wirthſchaftlichen Turnus anzuweiſende Stelle richtet ſich hauptſächlich nach den Bodenklaſſen und der durch dieſe bedingten Fruchtfolge. In den Wirthſchaften, wo die beſſern Bodenklaſſen vorherrſchen, folgt der Roggen gewöhnlich nach Klee, Weidebrache, Oelfrüchten, Hafer, ſehr ſelten nach Roggen, Kartoffeln und Weizen. In den bäuerlichen Wirthſchaften der fruchtbarern Gegenden iſt es ſehr gebräuchlich, den Roggen nach Gerſte zu bauen; dieſe an ſich wenig rationelle Fruchtfolge wird namentlich im ſüdlichſten Theile des Rothenburger und in der ſüdlichen Hälfte des Görlitzer Kreiſes befolgt und im Allgemeinen liefert ſie ganz befriedigende Erträge. In den Heidegegenden, wo die mittlern und ſchlechtern Bodenklaſſen vorwalten, wird der Roggen nach Brache, Lein und andern Oelfrüchten (wenn ſolche noch gebaut werden können), nach Buchweizen, Lupinen, Kartoffeln und Roggen gebaut. Die Beſtellung für den Roggen erfolgt außer der Brache, die in der Regel drei bis vier Furchen erhält, meiſtens einfährig; nur in den Heidegegenden, wenn er nach Hafer oder Roggen folgt, wird der Acker gewöhnlich flach eingeſtürzt und in der Stürzfurche zugerichtet; ſelten bekommt er dabei noch eine Ruhrfurche. Die beſten Erträge liefert der Roggen nach Klee, Raps, Brache, und im Sandboden nach Lupinen, Buchweizen und Brache. Roggen nach Kartoffeln wird im Sandboden bei rechtzeitiger Beſtellung ſehr häufig mit dem beſten Erfolge gebaut. Auch beim Roggen können wir eine ſehr erhebliche Abweichung in den Erträgen wahrnehmen. Dieſelben ſtellen ſich folgendermaßen heraus:

Digitized by Google

Im Kreiſe.	Ausſaat pro Morgen.	Ertrag pro Morgen.		Erdruſch vom Schock.
	Metzen.	an Schocken.	an Scheffeln.	Scheffel.
Görlitz	12—28	½—5½	2—15	1—4½
Lauban	20—32	2—6	4—15	2—3½
Bunzlau	12—24	1½—3	3—10	2—4
Rothenburg	12—28	1—5	2—14	2—4½
Hoyerswerda	12—24	1—3½	2—12	2—4

Die große Verſchiedenheit dieſer Sätze beruht zum Theil und hauptſächlich auf der Qualität des Bodens, zum Theil aber auch auf der Fruchtfolge und des Düngungszuſtandes. Roggen nach Brache, Klee, Buchweizen oder Lupinen mit Knochenmehl oder Stallmiſt gedüngt, liefert an Körnern beſſere Erträge, als nach Gerſte, Hafer oder Roggen. In den beſſer eingerichteten Wirthſchaften wird Roggen äußerſt ſelten ohne Dünger gebaut, in der Regel bekommt er dort mindeſtens eine halbe oder dreiviertel Düngung von Knochenmehl, Guano oder Kalk, wenn der Boden nicht ganz leicht iſt. Auf Sandboden und in den bäuerlichen Wirthſchaften der obern Gegenden kommt der Anbau des Stoppelroggens ohne Nachdüngung öfterer vor. Roggen in dritter Frucht zu bauen, was früher in der Oberlauſitz nicht ungewöhnlich war, gehört jetzt zu den ſeltenen Ausnahmen und kommt nur noch hin und wieder in den Heidegegenden vor.

Die in der Oberlauſitz gewöhnlichſten Roggenſaaten ſind: der gemeine Winterroggen, der Staudenroggen, der Probſteier Roggen, der gemeine Sommerroggen; außerdem werden hin und wieder auch der norwegiſche, der ruſſiſche und ägyptiſche Staudenroggen gebaut. Den gemeinen Winterroggen findet man hauptſächlich in den vernachläſſigtern kleinern Wirthſchaften der Heidegegenden; im Allgemeinen iſt der Staudenroggen vorherrſchend, Boden und Klima ſagen ihm beſonders zu, ſeine Erträge an Stroh und Körnern ſind durchſchnittlich ſehr lohnend, nur erreichen letztere ſelten ein bedeutendes Gewicht, aus welchem Grunde jetzt der Probſteier Roggen vielfach vorgezogen wird. Uebrigens iſt der Staudenroggen in der Oberlauſitz ſchon ſeit Jahrhunderten bekannt, denn aus einigen ausführlichen Notizen über die Wirthſchaftsführung von Nickriſch im Jahr 1585 erſah ich, daß dort zu jener Zeit ein Verſuch mit Staudenkorn gemacht worden ſei und in demſelben Jahre von 8 Scheffel Ausſaat 42 Schock 5 Gebund eingeerntet, davon aber 9 Malter ausgedroſchen wurden, das war alſo über 13 Korn Ertrag! — Sommerroggen wird meiſt nur auf leichterem Boden gebaut, mehr in größern als in kleinern Wirthſchaften und insbeſondere da, wo ein Brennereibetrieb den Anbau von Kartoffeln in großen Flächen erforderlich macht, in Folge deſſen Sommerroggen als Nachfrucht für Kartoffeln dienen muß, wenn der Anbau von Hafer nicht rathſam iſt. An einigen Orten hat man den Sommerſtaudenroggen eingeführt und dieſer ſich ſehr bewährt, ſo

Digitized by Google

daß er dem gemeinen Sommerroggen entſchieden vorgezogen wird. — Der Anbau des ſogenannten Johannis-Roggens, deſſen Ausſaat im Auguſt erfolgte, ſcheint ganz in Abnahme zu kommen. Früher wurde derſelbe namentlich in den Gegenden, wo der Moorboden vorherrſcht, gern gebaut, weil er in der Regel noch ein gutes Futter im Herbſte lieferte.

Von geringerer Bedeutung im hieſigen Getreidebau iſt die Gerſte. Nur in den obern Gegenden wird ſie noch in verhältnißmäßig größerm Umfange gebaut, wogegen ſie in den Heidegegenden überall nur als Ausnahme erſcheint. Die Bodenklaſſen I., II., III. und V. eignen ſich zum Anbau der Gerſte, auch in der Bodenklaſſe VI. wächſt ſie in nicht zu naſſen Jahren recht gut; der in der Oberlauſitz vorhandene Sandboden aber iſt der Gerſte entſchieden abgeneigt, weshalb ſie auf dieſem Boden nur künſtlich, d. h. mit unverhältnißmäßigem Aufwande an Dünger erzeugt werden kann. In der Regel wird die Gerſte hier nach Hackfrüchten, ſeltener nach Weizen gebaut und kommt daher meiſtens in zweite Tracht, wobei ihr an vielen Orten noch eine kleine Nachdüngung von Guano gegeben wird. In dem ihr zuſagenden Boden liefert die Gerſte oft ausgezeichnete Erträge, vorausgeſetzt, daß der Culturzuſtand und die Beſtellung des ihr angewieſenen Ackers tadelfrei ſind, weil dies für ihr Gedeihen im hieſigen Boden wegen ſeiner großen Neigung zur Verunkrautung zwei unerläßliche Bedingungen bleiben. Die Höhe der Erträge iſt im Laubaner und Görlitzer Kreiſe ziemlich gleichmäßig, denn aus den vorliegenden Angaben ſtellt ſich in beiden Kreiſen der durchſchnittliche Ertrag auf 13 Scheffel pro Morgen; dagegen ſchwanken die örtlichen Erträge im Laubaner Kreiſe von 5 bis 24 Schffl., im Görlitzer von 4 bis 24 Schffl. pro Morgen. Im Rothenburger Kreiſe ergiebt ſich ein Durchſchnittsertrag von 10 Schffl. pro Morgen; die örtlichen Erträge differiren dagegen von 4 bis 18 Schffl. pro Morgen. Im Hoyerswerdaer Kreiſe, wo die Gerſte nur in ſehr kleinen Flächen und ausnahmsweiſe gebaut wird, ſind die Erträge noch geringer, denn ſie ſtellen ſich auf 3 bis 9 Schffl. pro Morgen heraus.*)

Die in der Oberlauſitz beſonders cultivirten Gerſtenarten ſind nicht zahlreich. Hauptſächlich wird die große zweizeilige Sommergerſte (hordeum distichon) gebaut; in kleinern Wirthſchaften, namentlich in den Heidegegenden, ſieht man auch die vierzeilige, ſogenannte kleine Gerſte (hordeum vulgare), die auf leichterm Boden der erſtern vorzuziehen iſt. Die ſechszeilige Gerſte (hordeum hexastichon) kommt auch hin und wieder vor; ebenſo die Anatgerſte, die man an mehreren

---

*) Es liegt mir zwar eine Tabelle von den Ortſchaften M. und B. vor, in welcher die Ernte-Erträge pro Morgen von der Gerſte auf 3 Schock und 18 bis 24 Scheffel angegeben ſind; ich kann mich aber nicht entſchließen, von dieſer Angabe einen andern Gebrauch zu machen, als ſie der Curioſität halber hier zu erwähnen, denn mit Ausnahme eines ſchmalen, an den Ufern der Spree liegenden Streifens, deſſen Boden auch noch ſehr mittelmäßig iſt, enthält die ganze große Flur dieſer Ortſchaften nur reinen Sandboden.

Digitized by Google

Orten mit gutem Erfolge gebaut hat. Die Himalaya- und Chevalier-Gerſte, auch die Jeruſalemgerſte ſind verſuchsweiſe angebaut worden, wobei ſich die letztern beiden ſehr gut bewährt haben, ſofern ſie auf einem kräftigen Lehmboden zu ſtehen kamen. Wintergerſte iſt bisher auch nur hin und wieder verſuchsweiſe gebaut worden, die Erfolge ihres Anbaues haben aber zum Anbau im Großen nicht verlockt. Reisgerſte iſt in frühern Zeiten auf einigen Gütern gebaut worden, jetzt aber ſcheint ſie ganz aufgegeben zu ſein.

In weit größerm Umfange wird dagegen in der Oberlauſitz der Hafer gebaut. Mit Ausnahme der Ackerklaſſen IX. und X. wächſt er auf allen Bodenarten und wenn auch auf dem Boden der VIII. Klaſſe ſein Gedeihen unſicher iſt, ſo liefert er bei günſtiger Witterung doch noch einen befriedigenden Ertrag. Für die klimatiſchen wie für die Boden-Verhältniſſe der Oberlauſitz bleibt, nächſt dem Roggen, der Hafer die naturgemäßeſte Getreidepflanze; er gedeiht daher in den beſſern Bodenklaſſen auch ganz vorzüglich und liefert an vielen Orten oft außerordentliche Erträge. Im Laubaner Kreiſe differiren die örtlichen Erträge zwiſchen 6 bis 28 Scheffel, die Durchſchnitts-Erträge ſtellen ſich aber auf 15 Scheffel pro Morgen; im Görlitzer ſchwanken die erſtern zwiſchen 6 bis 30 Scheffel pro Morgen. Im Bunzlauer Kreiſe beläuft ſich die Differenz der örtlichen Erträge auf wenige Scheffel, denn ſie ſchwanken nur zwiſchen 8 und 12 Scheffel pro Morgen; ſehr bedeutend dagegen iſt ſie im Rothenburger Kreiſe wo die örtlichen Erträge zwiſchen 4 und 24 Scheffel ſich bewegen; der durchſchnittliche Ertrag überſteigt hier nicht 12 Scheffel pro Morgen. Auch beim Hafer ergeben ſich im Hoyerswerdaer Kreiſe die niedrigſten Erträge. Der Durchſchnittsſatz erreicht noch nicht 9 Scheffel pro Morgen, während die örtlichen Erträge zwiſchen 4 und 17 Scheffel von einander abweichen.

Hinſichtlich der Stellung im wirthſchaftlichen Turnus wird der Hafer am wenigſten berückſichtigt. Es iſt auch diejenige der einheimiſchen Getreidearten, welche von ungünſtigen wirthſchaftlichen oder andern Verhältniſſen nicht ſo empfindlich berührt wird, als alle übrigen und darum gedeiht der Hafer ſo ziemlich hinter jeder Frucht, wenn nur der Acker gut bearbeitet und nicht zu ſehr entkräftet iſt. Gewöhnlich folgt er hinter Roggen oder Weizen, ſelten hinter Brache, Klee oder Oelfrüchten. Nach Hackfrüchten wird er nur in Wirthſchaften mit leichterm Boden gebaut, wo die Gerſte in ihren Erfolgen nicht mehr ſicher iſt. An einzelnen Orten wird er auch noch in Teichen zur Unterbrechung der Bewäſſerung gebaut, wo er bei geeigneten Boden- und Witterungs-Verhältniſſen oft vorzügliche Erträge liefert; indeſſen iſt durch die Umwandlung vieler Teiche in bleibendes Ackerland dieſer Anbau des Hafers ſehr in Abnahme gekommen.

Von den verſchiedenen Haferarten werden in der Oberlauſitz folgende hauptſächlich angebaut: der gewöhnliche weiße Hafer (avena sativa), der weiße Auguſthafer (avena praecox), der glatte ſchwarze Hafer (avena sativa nigra), der Fahnenhafer (avena orientalis); außerdem findet man noch den ſchweren

weißen engliſchen Hafer (avena anglica), den Barthafer (avena strigosa), den gelben Kamtſchatka-Hafer, den Eichelhafer, den Berwickhafer von denen ſich letztrer am beſten bewährt hat und daher jetzt ſchon in größerer Ausdehnung angebaut wird.

Nächſt den genannten vier Halmfrüchten, welche als die Haupt-Getreidearten der Oberlauſitz betrachtet werden müſſen, iſt noch der Buchweizen oder das Heidekorn (polygonum) als dazu gehörig zu erwähnen*). Der Anbau deſſelben beſchränkt ſich in der Oberlauſitz auf die Heidegegenden und den Strich zwiſchen der Heide und dem eigentlichen Berglande. Im Laubaner Kreiſe und in der ſüdlichen Hälfte des Görlitzer Kreiſes kommt Buchweizen nur an wenigen Orten und ausnahmsweiſe vor. Im Allgemeinen wird gegenwärtig beträchtlich weniger Buchweizen als früher gebaut; noch im vorigen Jahrhundert war, wie man aus alten Wirthſchaftsrechnungen erſehen kann, das Heidekorn in der Ausſaattabelle von mehrern Gütern in der unmittelbaren Umgebung von Görlitz ein ſtehender Artikel und auf den Gütern der Heidegegend, ſowie auf den dortigen bäuerlichen Feldmarken wurde noch in den erſten Jahrzehnten dieſes Jahrhunderts ein Fünftel bis ein Drittel der geſammten Feldfläche mit Buchweizen gebaut. Der immer weiter ausgedehnte Kartoffelbau, ſowie die neuerdings in Aufnahme gekommene Lupine haben hauptſächlich zur Beſchränkung des Buchweizen-Anbaus beigetragen, der jetzt faſt überall auf ein Minimum reducirt, auf vielen Gütern aber gänzlich beſeitigt worden iſt. Im Oberlande wird Buchweizen jetzt an vielen Orten im Herbſte als Futterkraut gebaut, folglich als Zwiſchenfrucht. Die Erträge des Buchweizens ſind bekanntlich außerordentlichen Schwankungen unterworfen; die zartere Natur dieſer, einem viel wärmeren Klima urſprünglich angehörigen Pflanze macht ſie gegen alle Witterungs-Einflüſſe ſehr empfindlich, ſo daß häufig ein unzeitiger kalter Regen, ein kleiner Nachtfroſt, oder einige drückend heiße Tage, ja ſelbſt ein unzeitiges Gewitter genügen, um die Körnerbildung theilweiſe oder gänzlich zu ſtören. Es kommen Fälle vor, in denen 16 bis 20 Scheffel pro Morgen geerntet wurden, aber auch ſolche, wo 1 bis 2 Scheffel den Ertrag vom Morgen ausmachen. Am ſicherſten gedeiht der Buchweizen in der Oberlauſitz noch auf vielen Feldmarken des Hoyerswerdaer Kreiſes und der Standesherrſchaft Muskau; die Körnerbildung erfolgt dort am vollkommenſten und die Ausartung des Kornes, die in vielen Gegenden ſo leicht und ſo ſchnell ſtattfindet, geht bei rationeller Behandlung ſehr langſam vor ſich. Auch in den Heidegegenden wird der Buchweizen gern

*) Die Anſicht mancher landwirthſchaftlichen Schriftſteller und Theoretiker: daß der Buchweizen nicht zu den Cerealien, ſondern zu den Hülſenfrüchten zu rechnen ſei, iſt weder gerechtfertigt, noch irgendwo genügend begründet, und wahrſcheinlich nur deshalb, weil ſie ſich nicht rechtfertigen und begründen läßt. Die Zufälligkeit, daß der Buchweizen in ſeiner Halmbildung mehr den Character einer Blattfrucht annimmt, macht ihn zu keiner Hülſenfrucht, mit welcher er in ſeiner übrigen Formation gar nichts gemein hat.

Digitized by Google

und häufig als Futterkraut im Herbſte gebaut. Er wird dann gewöhnlich in einfährig zugerichteten Roggenſtoppel geſäet und erſt dann als Futter benutzt, wenn er in vollſtändiger Blüthe ſteht. In langen warmen Herbſten gelangt ſolcher Futter-Buchweizen oft zur völligen Reife; dagegen iſt er auch der Gefahr, zeitig zu erfrieren, ſehr ausgeſetzt. Im Getreidebau dient er gewöhnlich als Vorfrucht für Roggen, wozu er ſich beſonders gut eignet, zumal wenn ſein Wachsthum nicht gar zu dürftig geweſen, da der Boden dann in Folge einer fortwährenden Beſchattung eine verhältnißmäßig beträchtliche Kraft anſammeln kann. In der Oberlauſitz wird hauptſächlich der gemeine Buchweizen (polygonum fagopyrum) gebaut; es kommt zwar noch eine andere Art, das ſogenannte ruſſiſche oder wilde Heidekorn (polygonum tartaricum) vor, indeſſen wird dieſes wegen ſeines ſchlechtern und geringern Mehlgehalts mehr als Unkraut betrachtet und daher dort, wo Buchweizen als Getreide gebaut wird, mit vieler Sorgfalt zu vermeiden geſucht.

Zu den in der Oberlauſitz cultivirten Getreidearten iſt auch der Hirſe zu rechnen. Sein Anbau iſt in der Provinz ziemlich verbreitet, denn man findet ihn in allen Kreiſen; hauptſächlich aber wird er dort gebaut, wo die ſandigern Bodenklaſſen ſich befinden, doch überall iſt der Hirſebau in den einzelnen Wirthſchaften auf kleinere Flächen beſchränkt, weil er meiſtens nur für den eigenen Bedarf berechnet iſt. Er wird daher auch für die Rotation des Fruchtwechſels nicht ſtörend, denn der Hirſe wird entweder mit dem Buchweizen oder mit den Kartoffeln als Vorfrucht für Roggen in Verbindung gebracht, wobei der Umſtand, daß dem Hirſe eine ſchwache Düngung gewährt werden muß, einflußlos bleibt. Die Erträge des Hirſes ſind ebenfalls ſehr wechſelnd, weil er, wie der Buchweizen, von den mancherlei ungünſtigen Einflüſſen des hieſigen Klima's oft ſehr leiden muß und dadurch in einer gedeihlichen Entwicklung geſtört wird. Während man in Jahren, wo ſolche Einflüſſe und Störungen ſtattfinden, oft kaum die Ausſaat erntet, gehört es dagegen in günſtigen Jahrgängen nicht zu den Seltenheiten, daß vom Hirſe ein Ertrag von 14 bis 20 Scheffel pro Morgen gewonnen wird. Die beſondern Arten des Hirſes ſind auf den Ertrag nicht ohne Einfluß. Am verbreitetſten in der Oberlauſitz iſt der Rispenhirſe (panicum miliaceum), von welchem wieder einige Abarten, als: der gelbe Klumphirſe, der ſchwarze Hirſe u. a. cultivirt werden. Unter dieſen Varietäten hat der gelbe Klumphirſe den Vorzug, daß er ſehr reichlich trägt; der ſogenannte ſchwarze Hirſe ſoll den Einflüſſen anhaltend trockner und heißer Witterung beſſer widerſtehen als die übrigen Arten (wofür ich jedoch eine überzeugende Beobachtung nicht gemacht habe). Außerdem wird der gelbe Kolbenhirſe oder Fennich (panicum italicum) an vielen Orten noch gebaut, von welchem auch einige Abarten vorkommen. Dieſer Kolbenhirſe war früher verbreiteter, da er ſich namentlich für naßgründige Sandfelder ſehr eignet; in neuerer Zeit iſt ſein Anbau aber mehr und mehr beſchränkt worden, was wahrſcheinlich in der ſchlechtern Qualität des von ihm gewonnenen Gemüſes

Digitized by Google

ſeinen Grund haben mag. — In mehrern Orten der Heidegegenden, insbeſondere im nordöſtlichen Theile des Rothenburger Kreiſes wird auch der ſogenannte Schwaden- oder Mannahirſe (festuca fluitans) auf dem Felde gebaut, deſſen Körner bekanntlich ein vortreffliches, feines Gemüſe liefern; er gedeiht auf ganz dürftigem Sandboden, ſobald derſelbe nicht durch kieſige Unterlagen oder ſtarke Vermiſchung mit Kies dürr oder brennend wird, — ſo z. B. wird er auf dem moorigen, aſchigen, leichten Sande bei Ober-Sänitz im Rothenburger Kreiſe mit dem beſten Erfolge gebaut. Der Ertrag an Stroh iſt vom Mannahirſe ſtets gering; dagegen liefert er an Körnern oft den 50- bis 60fältigen Ertrag. Er erfordert jedoch gedüngtes Feld und muß vor der Ueberwucherung von Unkraut geſchützt werden, wenn der Boden dazu geneigt iſt.

Der Anbau der Hülſenfrüchte findet in der Oberlauſitz ſehr ungleichmäßig ſtatt. Erbſen werden im Laubaner und Görlitzer Kreiſe mehr als in den übrigen Kreiſen gebaut, aber, mit Ausnahme einiger wenigen größern Güter, überall nur in geringem Umfange. In den bäuerlichen Wirthſchaften werden die Erbſen noch ſeltner gebaut und es giebt daher verhältnißmäßig weniger Fälle, in denen ſie eine beſondere Stelle in der Rotation des Fruchtwechſels einnehmen. Wo dies der Fall iſt, da folgen ſie gewöhnlich nach einer Halmfrucht und dienen als Vorfrucht für Roggen. In der Regel werden ſie dann in zweiter Tracht gebaut. Die fortdauernde Beſchränkung des Erbſenbaues hat hauptſächlich darin ihren Grund, daß ſie auf den meiſten Feldfluren dem Befallen ſehr ausgeſetzt ſind und daß es nur wenige Feldmarken giebt, auf denen gute Kocherbſen gewonnen werden. Die beſſern Bodenklaſſen ſind ſonſt dem Gedeihen der Erbſen ſehr förderlich und ſie liefern in guten Jahren ganz befriedigende Erträge. Im Allgemeinen ſtellen ſich die Erträge folgendermaßen heraus: im Laubaner Kreiſe ſchwanken ſie von 3 bis 10 Scheffel, im Görlitzer von 4 bis 16 Scheffel, im Rothenburger von 6 bis 10 Scheffel, im Hoyerswerdaer und Bunzlauer Kreiſe von 3 bis 8 Scheffel pro Morgen. Im Oberlande iſt es nicht ſelten, daß Erbſen im Herbſte als Futterkraut gebaut werden; ſie gedeihen als ſolches ſehr gut und liefern oft bedeutende Futtermaſſen; auch werden ſie theilweiſe im Gemenge mit Hafer, Gerſte und Wicken gebaut. Die in der Oberlauſitz hauptſächlich cultivirte Feld-Erbſe iſt die große weiße Erbſe (pisum sativum); außerdem wird, namentlich im Hoyerswerdaer Kreiſe, auch in einzelnen Orten der Standesherrſchaft Muskau, die ſogenannte Kichererbſe (pisum sativus L.) gebaut, da ſich dieſe für den dortigen Sandboden beſonders eignet. — Die Wicke wird in den Kreiſen Lauban und Görlitz vielfach allein und mit ziemlichen Erfolge gebaut, da ihr die Bodenklaſſen I. II. und III. ſehr zuſagen; in den übrigen Kreiſen wird ſie jedoch ſelten allein, ſondern meiſt im Gemenge mit Hafer oder Erbſen, theils zum Grünfutter, theils zum Körnergewinne gebaut, in großen Flächen aber nirgends, daher ſie auch im wirthſchaftlichen Turnus eine einflußloſe, untergeordnete Stelle einnimmt. Ihr Ertrag an Körnern iſt, wenn ſie allein gebaut wird, ſtets ein ziemlich mäßiger, denn

Digitized by Google

er überſteigt ſehr ſelten 10 Scheffel pro Morgen. Als Grünfutter im Gemenge mit einigen andern Früchten (Hafer, Gerſte oder Erbſen,) liefert ſie in der Regel ſehr gute Erträge, ſie verlangt aber dann einen gut beſtellten und mäßig gedüngten Boden. Außer der eigentlichen Futterwicke (vicia sativa) iſt mir keine andere Wickenart bekannt, die in der Oberlauſitz noch als Feldfrucht gebaut werden ſollte. — Die Lupinen ſind erſt in neuerer Zeit in Aufnahme gekommen und haben beſonders im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſe eine ziemliche Verbreitung gefunden. In größern Wirthſchaften mit verhältnißmäßig vielen leichten Feldern wird dort die Lupine faſt überall gebaut und findet daher auch bei der Feldeintheilung und Fruchtfolge beſondere Berückſichtigung. Im nördlichen Theile des Görlitzer Kreiſes wird Lupinenbau auch ſchon ziemlich ſtark getrieben, dagegen findet er im ſüdlichen Theile deſſelben, im Laubaner und Bunzlauer Kreiſe nur ſelten und verſuchsweiſe ſtatt. Die Erträge der Lupine ſind, wenn nicht ganz trockne Witterung zu lange auf ihre Entwicklung einwirkt, auch auf den ſchlechteſten Ackerklaſſen im Durchſchnitt befriedigend; man hat im Görlitzer Kreiſe 6 bis 10 Scheffel, im Rothenburger 8 bis 20 Scheffel pro Morgen gewonnen; im Hoyerswerdaer Kreiſe ſtellen ſich dieſelben auf 4 bis 9 Scheffel pro Morgen. Wo ſie zum Heugewinn gebaut werden, da haben ſie auf Gütern im Görlitzer Kreiſe 30 bis 45 Centner trocknes Futter ergeben und als Grünfutter, wozu ſie ſeltener beſtimmt ſind, liefert ſie 50 bis 110 Centner pro Morgen. Hin und wieder werden ſie auch zur Gründüngung benutzt, doch ſcheint dieſe Verwendung der Lupine keine allgemeine Verbreitung zu finden, die ſich auch bei einer richtigen Berechnung des Werthes mit den Erfolgen nicht empfehlen läſſet. Bei der Fruchtfolge der Lupine hat ſich in der Oberlauſitz noch keine beſondere Anſicht geltend gemacht. Man baut Lupinen nach Roggen, Hafer, Weidebrache, Kartoffeln und Buchweizen und auch wieder nach Lupine. Dieſe Wandelbarkeit der Fruchtfolge läßt ſich leicht machen, denn in Wirthſchaften, deren Aecker in beſtimmte Felder und Schläge eingetheilt ſind, werden die Lupinen natürlich in die Außenſchläge verwieſen, in andern Wirthſchaften macht ſie gar keine Schwierigkeiten, und Nachtheile erwachſen daraus auch nicht, weil faſt nur Roggen, ſelten Weidebrache, nach Lupine folgt und dieſe ſich zu ihrer Vorfrucht ziemlich indifferent verhält. Von den verſchiedenen Lupinenarten iſt die gelbe am beliebteſten geworden; ſie hat ſich auch thatſächlich am beſten bewährt, ſowohl hinſichtlich ihres Ertrages, als auch in Bezug auf die beſondern klimatiſchen und Boden-Verhältniſſe. An einigen Orten hat man auch die blaue Lupine gebaut, ſogar ihren Anbau fortgeſetzt und zum Theil befriedigende Reſultate davon gezogen; es ſcheint aber, als wenn dieſe blaublühende Art im Körner- und Stroh-Ertrage der gelben ſelbſt unter gleichartigen Verhältniſſen nicht gleichkommt, woraus ſich auch erklären läßt, daß ſie im Allgemeinen wenig gebaut wird. Die weißblühende Lupine wird jetzt faſt gar nicht mehr gebaut.

Von andern Hülſenfrüchten werden im Feldbau ſehr vereinzelt noch

Digitized by Google

Linſen gebaut, jedoch in ſo geringem Umfange, daß eine weitere Erwähnung entbehrlich wird. Pferdebohnen (vicia faba L.) ſind in kleinen Quantitäten und namentlich in bäuerlichen Wirthſchaften gleichzeitig mit Kartoffeln auf einem Ackerſtücke in der Oberlauſitz ſtets gebaut worden; in neuerer Zeit hat man auch und zwar im Laubaner Kreiſe auf einigen größern Gütern den Anbau der Pferdebohnen in beträchtlichern Umfange vorgenommen. Nach den mir gewordenen Mittheilungen ſollen dieſe Verſuche ganz befriedigende Reſultate geliefert haben, — die poſitiven Ergebniſſe konnte ich jedoch nicht ermitteln. — Erwähnt muß noch werden, daß der Anbau der Serabella hin und wieder betrieben wird und daß er auf der Ackerklaſſe VIII. und IX. noch recht lohnend ſich erwieſen hat, wenn der Acker über Winter zur Saat fertig gepflügt gelegen und die Ausſaat recht zeitig ſtattgefunden hat. Sie hat ſich als ein gutes Futter für Schafe bewährt und ihr Anbau findet daher auf einem Gute bei Niesky fortgeſetzt ſtatt; außerdem wird ſie auch im Gemenge zur Weide geſäet.

Die beim Getreidebau in der Oberlauſitz übliche Beſtellungs-, Saat- und Ernte-Zeit iſt im Allgemeinen ganz dieſelbe wie in allen angrenzenden Ländern und Provinzen. In den ſchwerern Ackerklaſſen wird der zur Weizen- oder Roggenſaat beſtimmte Acker theils einfährig, theils dreifährig zur Saat vorbereitet und acht bis einundzwanzig Tage vorher aufgepflügt; in dem ſandigen Boden wird der Acker für den Roggen ein- oder zweifährig, ſelten dreifährig beſtellt und für die erſte Saat gewöhnlich auch eine Zeit lang vorher aufgepflügt. Spätere Saaten werden bald nach dem Pfluge gemacht. Die Saatzeit beginnt durchſchnittlich ſelten vor dem 8. September und iſt im Oberlande ſpäteſtens Ende Oktober beendigt; dagegen wird in den Heidegegenden oft noch im December Roggen geſäet, was im Oberlande zu den höchſt ſeltenen Ausnahmen gehört. — Die Frühjahrsbeſtellung beginnt in den Heidegegenden und zwar in den Orten am früheſten, wo Sommerroggen gebaut wird, da man dieſen oft ſchon Ende Februar, gewöhnlich aber im März ſäet. Hafer wird in vielen Gegenden zum Theil ſchon Ende März, ſelten ſpäter als Ende April geſäet und bekommt in der Regel nur eine, ausnahmsweiſe zwei oder drei Furchen, auch Sommerweizen wird zeitig im April geſäet. Gerſte wird im Hoyerswerdaer und dem größten Theile des Rothenburger Kreiſes in der Mitte oder letzten Hälfte des April, ſelten im März oder Mai geſäet, dagegen wird ſie im ſüdlichern Theile des Görlitzer Kreiſes und im ganzen Laubaner Kreiſe in der Regel erſt im Mai geſäet, obſchon durch lange Erfahrung feſtgeſtellt iſt, daß auch in den obern Gegenden die im April geſäete Gerſte an Körnern beſſer als die ſpäter geſäete wird. Buchweizen wird Ende Mai und Anfang Juni, Lupinen werden Ende April oder Anfang Mai geſäet; Erbſen und Wicken theils im April, theils im Mai. — Die Erntezeit beginnt ſelten vor dem 15. Juli und iſt in den Heidegegenden mit Ende Auguſt gewöhnlich beendet, wogegen ſie in vielen Gegenden des Laubaner und Görlitzer Kreiſes bis in den September hinein dauert. In den Erntemethoden finden mancherlei Abweichungen ſtatt. Weizen, Gerſte,

Digitized by Google

Hafer, Buchweizen, Erbſen und Wicken werden faſt überall und ausſchließlich mit der Senſe gemäht. Dagegen wird der Hirſe nur mit der Sichel, der Roggen in ſehr vielen Orten der Heidegegend des Bunzlauer und Görlitzer, auch in mehreren Gegenden des Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſes ebenfalls mit der Sichel geſchnitten. In allen größern Wirthſchaften und im größten Theile des Oberlandes überhaupt wird der Roggen jedoch mit der Senſe gemäht. Lupinen werden zum größten Theil mit der Senſe gemäht, zum Theil mit der Sichel geſchnitten, ja an manchen Orten ſogar gerauft. Das Schneiden mit der Sichel war früher in der Oberlauſitz ſehr gebräuchlich und nicht blos in den meiſten bäuerlichen, ſondern auch in vielen großen Wirthſchaften beſtand die Einrichtung, daß Roggen und Weizen zum großen Theile geſchnitten werden mußte.*)

Das Einbinden und Aufſetzen in Puppen oder Stiegen iſt beim Roggen und Weizen in der Oberlauſitz ſchon ſeit langer Zeit angewandt worden und hat in der neuern Zeit noch mehr Verbreitung gefunden. Im Oberlande findet das Einpuppen des Roggens faſt durchgängig ſtatt, wogegen in den Heidegegenden das Breitlegen in Gelegen noch häufig vorkommt. Das Aufſetzen in Stiegen iſt erſt ſeit einigen Jahren in der Oberlauſitz eingeführt worden. Das Mähen des Roggens oder Weizens in Schwaden findet äußerſt ſelten und gewöhnlich nur dann ſtatt, wenn der Stand deſſelben ein ſehr ſchlechter geweſen war. Selbſt beim Hafer und der Gerſte findet das Schwadenhauen nur in den Fällen Anwendung, wenn das Getreide dünn und kurz geblieben iſt; in allen anderen Fällen zieht man auch bei der Sommerung das Mähen zum Abraffen dem Schwadenhauen vor und auch mit vollem Rechte, da das letztere bei dichtem und langen Getreide im Vergleich zum erſtern entſchieden unvortheilhafter iſt. Ueber die Zweckmäßigkeit des bei der Roggen-Ernte in der Oberlauſitz vorherrſchenden Puppens hat die Erfahrung bereits zu deſſen Gunſten entſchieden; denn wenn auch bei ſolch' eigenthümlich ſeltener Näſſe, wie ſie während des Sommers von 1858 in der Roggen-Ernte ſtattfand, das Puppen ebenfalls keinen hinreichenden Schutz gegen das Auswachſen der Körner gewährt, ſo ſchützt es doch in gewöhnlicher Regenzeit ſehr gut gegen dieſen Uebelſtand und verringert dann auch die Arbeit. Viele geben jetzt dem Aufſetzen in Stiegen den Vorzug und inſofern nicht mit Unrecht, als ſie bei nicht gar zu lang anhaltender regnigter Witterung denſelben Schutz gewähren als die Puppen und weniger Arbeit verurſachen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß eine Erſparung an Arbeit beim Pup-

*) Noch vor 28 Jahren fand ich auf einem unter meine Adminiſtration gelangten Gute im Rothenburger Kreiſe die Einrichtung, daß ſämmtlicher Weizen mit der Sichel geſchnitten wurde, wobei ich aus einem comparativen Verſuche zu der Ueberzeugung gelangte, daß das Schneiden ungefähr 15 bis 20 Prozent mehr Arbeitskräfte erfordert als das Mähen, in Folge deſſen natürlich das Schneiden künftig unterblieb, da auch der durch's Schneiden verurſachte Körnerverluſt wenig geringer als beim Mähen iſt.

pen- oder Stiegenſetzen nur dann herbeigeführt wird, wenn das Einbinden des Getreides unmittelbar hinter der Senſe erfolgt; dieſes Verfahren wird in der Oberlauſitz auch faſt überall befolgt, wo man das Aufſetzen des Getreides eingeführt hat.

c. Futtergewächſe.

In der oberlauſitziſchen Landwirthſchaft nimmt gegenwärtig der Futterbau eine ziemlich bedeutende und umfangreiche Stelle ein, denn er umfaßt eine zahlreiche Menge verſchiedener Futterkräuter, ſowie auch die bekannteſten und in Deutſchland verbreitetſten Knollen- und Wurzelgewächſe. Unter den erſteren haben der rothe Klee (trifolium pratense) und der Spörgel oder Knörig (spergula arvensis) die größte Bedeutung.

Der rothe Klee iſt in der Oberlauſitz erſt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts als Futterkraut in Aufnahme gekommen und ſein Anbau hat ſich ſehr ſparſam verbreitet. Aus einer Wirthſchaftsrechnung von Hennersdorf und Sohra vom Jahr 1767 ergiebt ſich, daß damals $3\frac{1}{4}$ Metzen Kleeſamen in Hennersdorf und $1\frac{3}{4}$ Metze in Ober-Sohra ausgeſäet wurden; 17 Jahre ſpäter betrug auf beiden Gütern die Kleeausſaat noch nicht ſoviel, denn in Sohra war nur $\frac{1}{2}$ Metze ausgeſäet. In Ullersdorf wurde Klee von 1778 an in etwas größerem Umfange gebaut, jedoch kein gleichmäßiges Verfahren dabei beobachtet; in den Jahren von 1778 bis 1797 ſchwankt die Kleeausſaat von $6\frac{1}{2}$ Metze bis 2 Scheffel $3\frac{1}{2}$ Metzen pro Jahr. In Schwerta war 1782 der Klee ſchon in die Rotation der Feldfrüchte aufgenommen, die damals folgende war: Roggen, Gerſte, Klee, Roggen, Hafer, Brache. In den umliegenden Ortſchaften und Gütern war aber ein ſolcher Fruchtwechſel damals noch unbekannt, nur in Meffersdorf baute man etwas Klee, aber in ganz anderer Rotation. Auch in Radmeritz war 1781 der Klee ſchon in Aufnahme, er wurde dort aber in das Brachfeld geſäet und zwar in Roggen, wozu gewöhnlich ein Stück von 6 bis 8 Scheffel (Dresdener) Ausſaat benutzt wurde. In Reibersdorf war damals ein Theil der Dominial-Felder in 7 Schläge behufs des Kleebaues getheilt, mit folgender Rotation: Kraut, Gerſte, Roggen, Lein, Gemenge, Klee, Klee. In den Queisdörfern des Bunzlauer Kreiſes war der Kleebau in den erſten Jahren des jetzigen Jahrhunderts nur in einigen größern Wirthſchaften zu finden und in den Heidedörfern der Herrſchaften Muskau und Hoyerswerda war er damals den Bauern noch völlig unbekannt. Eine allgemeinere Ausdehnung hat daher der Kleebau erſt innerhalb der letzten 50 Jahre in der Oberlauſitz gewonnen, und ſeitdem nimmt er auch in allen Wirthſchaften, deren Bodenverhältniſſe es nur irgend geſtatten, einen beſonderen, die geſammte Fruchtfolge regulirenden Platz ein, da die Natur des Klees ſeinen Anbau als Zwiſchenfrucht nicht geſtattet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Kleebau auf den geſammten wirthſchaftlichen Zuſtand größerer wie kleiner Beſitzungen höchſt vortheilhaft

Digitized by Google

einwirkt und in richtiger Erkenntniß und Würdigung dieſes Umſtandes iſt man in der Oberlauſitz überall, ſelbſt dort, wo die Qualität des Bodens ſehr hinderlich wird, auf die möglichſte Ausdehnung des Kleebaues bedacht. Natürlich wird er am ausgedehnteſten in den Gegenden betrieben, wo die beſſern Bodenklaſſen vorherrſchen; wir finden ihn aber auch oft in überraſchendem Umfange in Wirthſchaften, deren beſſerer Boden nur aus einem tiefgründigen moorigen Sandboden beſteht. Mit Sicherheit iſt auf leidliche Erträge von Klee in ſolchem Boden freilich nicht zu rechnen; bei entſprechender Witterung liefert jedoch auch dieſer Boden oft zwei recht gute Schnitte vom rothen Klee. In neuerer Zeit iſt man vom reinen Kleebau auf leichtern Boden mehr und mehr abgekommen, indem man vorzieht, den Klee mit weißem Klee und andern für den Boden paſſenden Gräſern gemengt anzubauen. Dies iſt auch das rationelle, in ſeinen Reſultaten ſehr befriedigende Verfahren. In kleinen bäuerlichen Wirthſchaften werden dieſe Rückſichten ſehr ſelten genommen, ſondern beſondere naßgründige Ackerflecke durch fortgeſetzten Hackfruchtbau und tiefe Bearbeitung für den reinen Kleebau empfänglich zu machen geſucht und mit Beihülfe von Stallmiſt- und Aſchen-Düngung auch wirklich empfänglich gemacht.

Die Erträge des rothen Klees ſind ſehr verſchieden. Im Laubaner, Görlitzer und Rothenburger Kreiſe liefert er in zahlreichen Fällen 120 bis 200 Centner grün im blühenden Zuſtande; es ſinken dieſe Erträge aber auch an vielen Orten, oder durch beſondere Witterungsverhältniſſe, namentlich große Trockenheit, auf 50 bis 80 Centner pro Morgen. Im Hoyerswerdaer und Bunzlauer Kreiſe ſind die Fälle, in denen der rothe Klee pro Morgen 100 Cntr. und darüber im grünen Zuſtande und blühend liefert, ſelten; die gewöhnlichen Erträge bewegen ſich zwiſchen 30 und 80 Cntr. pro Morgen. In den meiſten Wirthſchaften benutzt man den rothen Klee nur als Grünfutter, im Oberlande auch zur Heugewinnung. Im erſteren Falle liefert er bei einigermaßen günſtiger Witterung zwei auch drei Schnitte; im letztern wird in der Regel der erſte Schnitt bei Eintritt der Blüthe zu Heu gemacht, der zweite dagegen nach Maßgabe der Witterung noch als Grünfutter oder zur Weide benutzt. Die Zubereitung des Kleeheues erfolgt meiſt durch Abtrocknung des Klees in kleinen Haufen (Kupſen) und flachen Lagen (Scheiben), ſeltener durch Aufſtellung deſſelben in cylinderförmige 6 bis 8 Fuß hohe Haufen oder durch Auflegen auf ſogenannte Kleereuter. — Zur Samengewinnung wird nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der jährlichen Kleeausſaat benutzt und ſehr häufig erſt vom 2. Schnitte. Die Erträge an Samen weichen faſt jährlich ſo von einander ab, daß ſich kaum ein durchſchnittlicher Satz dafür ermitteln läßt, denn die Einflüſſe der Witterung auf die Samenbildung ſind ſehr mannigfaltig. Von den verſchiedenen bekannten Arten des rothen Klees iſt der grüne oder ſteierſche Klee (trifolium sativum) in der Oberlauſitz am verbreitetſten und hat auch hier ſeine Vorzüge vor dem Brabanter Klee bewährt, die namentlich darin beſtehen, daß jener eine bei weitem größere Futtermaſſe liefert, die wegen der faſt 3 Wochen

Digitized by Google

ſpäter eintretenden Blüthe auch länger weich und ſaftig bleibt, während dieſer zwar etwas reichlicher Samen trägt, dagegen viel weniger und ein ſehr bald hart und holzig werdendes Futter liefert.

Der Klee bekommt, wie wir bereits geſehen haben, zum Theil Roggen, zum Theil Gerſte, Sommerweizen oder Hafer als Deckfrucht, er wird ſelten als zweijährige Brache benutzt und dient daher in den meiſten Fällen als Vorfrucht für Weizen und Roggen. Wenn der Klee in Sommerung geſäet wird, ſo iſt es Regel, daß er mit der Deckfrucht gleichzeitig geſäet und mit einem Striche eingeeggt wird. Im Oberlande kommt es vor, daß der Kleeſamen ſchon im Herbſte in den Roggen geſäet wird, wovon ganz befriedigende Reſultate erzielt worden ſind.

Der weiße oder Weideklee (trifolium repens) wird in der Oberlauſitz meiſt im Gemenge mit andern Futterkräutern gebaut; ſein Anbau hat jedoch im Allgemeinen gegen früher und zwar ſeit der Zeit abgenommen, wo die Fortſchritte der rationellen Landwirthſchaft zu der Erkenntniß geführt haben, daß die Zwecke, für welche früher der weiße Klee hauptſächlich cultivirt wurde, durch den Anbau von Raygras, Timotheusgras, Schafſchwingel u. dgl. ſichrer und beſſer erreicht werden. Ganz allein wird der weiße Klee in der Oberlauſitz höchſt ſelten gebaut, obgleich er auf ziemlich leichtem Boden noch recht gut gedeiht und bei günſtiger Witterung ſogar ausgezeichnete Erträge liefert*). — Erwähnt ſei noch, daß vereinzelte Verſuche mit dem Anbau des ſogenannten ſchwediſchen Klees ſtattgefunden haben, eine allgemeinere Verbreitung deſſelben aber nicht zu hoffen iſt, da ihm die hieſigen Bodenverhältniſſe nicht zuzuſagen ſcheinen.

Neben dem Klee bleibt der Spörgel oder Knörich für die Oberlauſitz die wichtigſte Futterpflanze. Der Anbau deſſelben hat ſich in den letzten drei Jahrzehnten noch weſentlich weiter ausgedehnt, denn man findet jetzt den Knörich auch in den fruchtbarern Gegenden des Oberlandes, wo er früher an vielen Orten faſt gar nicht gebaut wurde, eine Erſcheinung, die man gern als Fortſchritt betrachten kann, weil einerſeits die Bekämpfung des alten Vorurtheils, als paſſe dieſe Frucht für dieſe Gegenden nicht, dadurch conſtatirt wird, andrerſeits die richtige Würdigung derſelben als Futterpflanze darin ſich offenbart. Für die Sandfelder bleibt der Knörich ein unſchätzbares Gewächs, ſowohl wegen ſeiner Genügſamkeit mit dem leichtern Boden, als auch wegen ſeiner Nährkraft,

*) Im Jahr 1833 wurden auf dem unter meiner Adminiſtration ſtehenden Gute von einem Ackerſtück von circa 4 Morgen über 12 Sack (à 2 Berliner Scheffel) weißer Kleeſamen geerntet, deſſen Verkauf 140 Thlr. einbrachte. Einen ſolchen Ertrag an Samen liefert der rothe Klee unter den günſtigſten Verhältniſſen nicht, wenigſtens mir iſt bis jetzt weder aus der Praxis noch aus andern zuverläſſigen Mittheilungen vom rothen Klee ein ſolcher Fall bekannt geworden.

insbeſondere wegen ſeines vorzüglichen Einfluſſes auf die Milchergiebigkeit. In letzterer Beziehung kommt ihm keine andere Futterpflanze gleich.

Der Knörich wird hier in der Regel als Zwiſchenfrucht, ſelten als Hauptfrucht gebaut, und folgt demgemäß nach Roggen, zuweilen auch nach Weizen oder Hafer. Der als Futter für den Herbſt beſtimmte Knörich wird im Juli, ſo zeitig als es der Verlauf der Ernte nur immer zuläßt, geſäet, bekommt gewöhnlich nur eine Furche und wird bei trockener Zeit an vielen Orten eingewalzt, wenn große Flächen damit beſtellt werden. Wird er als Hauptfrucht gebaut, ſo nimmt er in größern Gütern ſeinen Stand auf dem Brachfelde ein und wird bereits Ende März ſpäteſtens Anfang April geſäet; in dieſem Falle wird die Ausſaat des Knörichs nicht auf einmal, ſondern von acht zu acht Tagen bewirkt, um ſeine Benutzung als Grünfutter auf längere Zeit zu ermöglichen. In Wirthſchaften, wo der Klee abſolut nicht gebaut werden kann, wird dieſe Beſtellungsart des Knörichs befolgt; daher iſt er als Hauptfrucht in vielen Orten der ganz ſandigen Heidegegenden zu finden. Zur Samengewinnung wird Knörich ſelten ausſchließlich gebaut, ſondern man läßt gewöhnlich von dem älter gewordenen im Herbſte etwas zu Samen ſtehen, woran der Knörich in der Regel ſehr reich iſt. Die Erträge des Knörichs, ſowohl an Samen, als an Grünfutter variiren ſehr. Unter normalen Verhältniſſen können 6 bis 7 Schffl. Samen pro Morgen geerntet werden. Der Ertrag an Grünfutter bleibt zum Theil auch davon abhängig, ob der Knörich gerauft oder mit der Sichel oder Senſe gemäht wird; im erſtern Falle, in welchem er als Futter unſtreitig nahrhafter bleibt, ſind Erträge von 40 bis 80 Cntr. pro Morgen nachgewieſen, während ſie im letztern Falle bis zu 15 Cntr. pro Morgen ſinken. In vielen Wirthſchaften zieht man das Mähen dem Raufen vor, theils zur Erſparung von Arbeitskräften, theils aus Rückſicht auf die Nachfrucht, da es nicht in Abrede zu ſtellen iſt, daß geraufter Knörich nachtheilig auf die Nachfrucht einwirkt. Zur Heugewinnung wird Knörich in der Oberlauſitz faſt nirgends geſäet, auch wird er höchſt ſelten als bloße Weide benutzt. Vergleichende Beobachtungen haben aber ergeben, daß das Abhüten des Knörichs für die Nachfrucht entſchieden vortheilhafter iſt, als das Schneiden und Raufen deſſelben. — In der Oberlauſitz wird nur der gewöhnliche Ackerſpörgel (spergula arvensis) angebaut, von dem es zwar zwei Arten, den kurzen und langen Knörich, giebt, die aber nur durch die Cultur in zwei von einander ſich unterſcheidende Arten gebracht worden ſind.

Sehr gebräuchlich iſt der Anbau mehrerer Getreidearten und Hülſenfrüchte als Futterkräuter, die dann in der Regel im Gemenge gebaut werden. Dieſe Miſchungen ſind verſchieden. Es werden Hafer und Wicken, auch Hafer, Wicken und Gerſte, auch Wicken, Erbſen und Hafer vermengt ausgeſäet und zwar meiſt in gleichartigen Verhältniſſen. Solches Gemenge wird als Hauptfrucht, ſelten als Zwiſchenfrucht gebaut und erfordert gut zubereiteten Acker, der entweder in kräftigem Düngungszuſtande ſich befinden, oder friſch gedüngt werden muß.

Digitized by Google

Gewöhnlich wird nur ein Schnitt genommen und zwar dann, wenn die eingemengten Halmfrüchte in den Schoß treten. Die Erträge von dieſem Gemenge an Grünfutter ſind oft ſehr bedeutend und da auch die Qualität deſſelben vortrefflich iſt, ſo findet man es überall angebaut, wo der Boden es nur irgend zuläßt.

Von den Getreidearten, welche einzeln als Grünfutter gebaut werden, iſt beſonders der Hafer und Buchweizen zu erwähnen. Sie werden beide gewöhnlich nur als Zwiſchenfrucht für den Herbſt gebaut und zu dieſem Zweck ſpäteſtens in den erſten acht Tagen des Monats Auguſt geſäet. Dieſe Benutzung des Hafers und Buchweizens findet man in allen Gegenden, und die Erträge, die ſie an Maſſe und Futterwerth liefern, ſind gewöhnlich ſehr befriedigend; leider ſind mir poſitive Angaben über das Gewicht der gewonnenen Maſſe nicht gemacht worden. — Die Benutzung des Roggens als Grünfutter findet an vielen Orten und zwar in der Weiſe ſtatt, daß ſein zu dieſem Zwecke vorgenommener Anbau als Zwiſchenfrucht für die Felder dient, welche für das nächſtfolgende Jahr zu Rüben beſtimmt ſind; er wird daher im Herbſte zeitig geſäet und Ende April oder Anfang Mai geſchnitten. In neuerer Zeit iſt auf einigen Dominialgütern der Anbau des Schilfſtaudenroggens als Grünfutter mit ausgezeichnetem Erfolge verſucht worden. — Erbſen werden im Oberlande hin und wieder im Herbſte als Zwiſchenfrucht behufs der Grünfütterung gebaut.

Unter den eigentlichen Gräſern und Futterpflanzen nehmen das Raygras, Timotheusgras und der Pferdezahnmais die hervorragendſte Stelle ein. Von erſterem werden beide Hauptarten: das franzöſiſche (avena elatior) und das engliſche (lolium perenne) gebaut; auch das italieniſche (l. perenne italicum), eine Abart des letzteren, kommt vor. Man ſäet Raygras ſelten und gewöhnlich nur dann allein, wenn es zur Samengewinnung beſtimmt iſt; in der Regel wird es im Gemenge mit andern Futtergräſern oder Klee gebaut, ſeine ſpeciellen Erträge laſſen ſich daher nicht beſtimmen. Beide Arten deſſelben wachſen auch auf dem Sandboden, wenn er noch einigermaßen bündig und feucht iſt, doch cultivirt man das engliſche Raygras im Allgemeinen mehr als das franzöſiſche, obgleich dies ſchneller und beſonders im Frühjahr zeitiger als das engliſche wächſt; dagegen hat letzteres unbeſtritten einen höhern Futterwerth und gedeiht auf den verſchiedenſten Bodenarten, gleichviel ob allein oder im Gemenge mit andern Gräſern. Italieniſches Raygras wird ſelten gebaut, da auf die Wahl ſeines Standortes ſchon weit mehr Rückſicht genommen werden muß und es an Futterwerth ſowohl dem franzöſiſchen als engliſchen nachſteht.*) Uebrigens finden wir Raygräſer auch wildwachſend auf den Wieſen.

*) Nach Kirchhof's Mittheilungen hat ſich bei genauen Unterſuchungen ergeben, daß engliſches Raygras in der Samenreife pro Morgen 2996 Pfund getrocknetes Heu lieferte, deſſen Nahrungstheile auf 429 Pfund ermittelt wurden; das franzöſiſche Raygras lieferte zwar 3810 Pfund Heu in der Samenreife pro Morgen, die jedoch nur 172 Pfund Nahrungstheile

Digitized by Google

Das Timotheusgras oder Lieſchgras (phleum pratense) wird faſt nur im Gemenge mit Klee oder andern Gräſern gebaut und theils als Grünfutter, theils als Weide benutzt. Von dem alleinigen Anbau deſſelben auf Weidebrachen iſt man in neuerer Zeit hier ſehr abgekommen, weil ſeine Wurzelbildung zu umfangreichen, filzartigen Geweben neigt, die in der Zurichtung der Aecker ſehr ſtörend werden können. Dieſe Eigenthümlichkeit ſeines Wurzelgewebes macht das Timotheusgras als Weidegras für leichtern Sandboden ſehr geeignet, demgemäß es auch auf vielen Gütern der Heidegegend zu dieſem Zwecke und zwar in Verbindung mit Schafſchwingel benutzt wird, weil dadurch vom Sandboden eine ziemlich gute Weide erzielt werden kann und der Boden ſelbſt an Conſiſtenz gewinnt. In ſolchen Fällen vermengt man es theils mit Schafſchwingel (festuca ovina), theils mit Knaulgras (dactylis glomerata), theils mit beiden; auf beſſeren Aeckern dagegen baut man es auf Weidebrachen lieber im Gemenge mit Raygras und weißem Klee.

Der Mais und insbeſondere der Pferdezahnmais iſt in neuerer Zeit auch in der Oberlauſitz vielfach und faſt in allen Kreiſen angebaut worden; eine recht allgemeine Verbreitung hat ſein Anbau aber nicht gefunden. Man kann ſogar gegenwärtig eine Abnahme der Mais-Cultur wahrnehmen, eine Erſcheinung, die ſich rückſichtlich des Pferdezahnmais nicht rechtfertigen läßt, da er auf allen Bodenklaſſen nicht nur gut gedeiht, ſondern auch quantitativ wie qualitativ als Grünfutter höchſt befriedigende Erträge liefert, ſofern ſeiner Cultur nur einige Sorgfalt und Aufmerkſamkeit geſchenkt wird. Im Hoyerswerdaer und Bunzlauer Kreiſe ſcheint ſein Anbau jetzt überhaupt nicht mehr ſtattzufinden, denn in allen vorliegenden Berichten wird des Maisbaues nicht erwähnt. Im Görlitzer, Laubaner und Rothenburger Kreiſe wird er jedoch noch an vielen Orten, obſchon überall nur in ſehr mäßigem Umfange gebaut und als Grünfutter benutzt. Die Erträge ſind ziemlich übereinſtimmend und belaufen ſich auf 2- bis 400 Centner pro Morgen; im völlig ausgewachſenem Zuſtande, d. h. in dem Stadium, wo die Körnerbildung beginnt, wird der Pferdezahnmais bei ſorgfältiger Behandlung durchſchnittlich 350 Cntr. pro Morgen liefern*), die Erträge von 200 Cntr. pro Morgen beruhen daher auf beſondern Umſtänden und können nicht als maßgebend betrachtet werden. Daß dieſe Frucht auch auf dem leichteſten Sandboden noch ſehr gut gedeiht, ſofern der Boden ſtark gedüngt

enthielten. Nach E. Wolff iſt die Differenz der Nahrungstheile im franzöſiſchen und engliſchen Raygraſe zwar geringer, nämlich 46.4 und 49,1 Prozent, aber doch auch conſtatirt; dagegen ſoll das italieniſche Raygras nach Wolff einen höhern Futterwerth haben.

*) Am 30. Auguſt d. J. wurde in Schönbrunn im Laubaner Kreiſe eine genaue Ermittelung des Ertrages vom Pferdezahnmais durch ſorgfältiges Abwiegen der ganzen Maſſe von zwei Q.-Ruthen eines Ackerſtückes, auf dem der Stand des Mais faſt ganz gleichmäßig war, vorgenommen, wobei ſich pro Morgen ein Ertrag von 423 Zoll-Centner ergab. Der Mais war 9 bis 10 Fuß lang, aber noch nicht vollſtändig ausgewachſen.

Digitized by Google

und tief bearbeitet wird, iſt bekannt. Die Abneigung gegen den Maisbau ſcheint hauptſächlich in der etwas umſtändlichen und unbequemen Behandlung zu liegen, die er als Viehfutter erfordert; ſonſt läßt ſie ſich nicht erklären. Sie iſt aber, wie geſagt, völlig ungerechtfertigt, da namentlich für Wirthſchaften mit Sandboden, auf dem andere Futtergewächſe ſtets nur mit wenig Sicherheit gebaut werden können, der Mais eine ſehr empfehlenswerthe Futterpflanze bleibt.

Andere Maisſorten, welche zum Körnergewinn hauptſächlich beſtimmt ſind, werden in der Oberlauſitz nur ſehr vereinzelt und mehr aus perſönlicher Liebhaberei cultivirt. Der gewöhnliche große Mais (Zea Maïs) wird in unſerm Klima nicht immer reif; der kleine oder Kärnthener Frühmais (Z. M. Quarantino) wird bei rechtzeitiger Ausſaat auch hier reif, ſeine Erträge ſtellen ſich jedoch bei genauer Berechnung aller mit ſeiner Cultur in Verbindung ſtehenden Arbeiten und des Aufwandes an Dünger in kein richtiges Verhältniß zum Ertrage anderer Früchte und darum wird auch der Maisbau zum Körnergewinn in der Oberlauſitz ſchwerlich eine Zukunft haben.

Zu den wichtigſten Futtergewächſen des Landes gehören alle in den Feldbau aufgenommenen Knollen- und Wurzelfrüchte, von denen die meiſten ſchon ſeit alten Zeiten hier cultivirt werden. Nur die wichtigſte von allen, die Kartoffel, war auch in der Oberlauſitz unbekannt und iſt hier erſt im vorigen Jahrhundert heimiſch geworden. Es iſt möglich, daß die Einführung der Kartoffel in unſere Lauſitz ſchon im Anfange des vorigen Jahrhunderts ſtattgefunden hat, denn nach 1710 wurde ſie in Deutſchland bereits in vielen Gegenden, wenn auch nur verſuchsweiſe oder in ſehr geringem Umfange, angebaut. Der erſte Verſuch des Kartoffelbaues in der Oberlauſitz fällt nach meinen Nachforſchungen erſt in's Jahr 1742, wo in Siegersdorf, wahrſcheinlich vom damaligen Gutsherrn, ein ſolcher Verſuch gemacht wurde. Im Jahr 1764 kommen beim Schloßvorwerk in Muskau 17 Metzen Kartoffeln als Ausſaat in der Frühjahrsbeſtellung vor, woraus ſich ſchließen läßt, daß ſich ihr Anbau in den erſten Jahrzehnten ihrer Einführung ſehr langſam und mäßig verbreitete. Im Jahr 1763 hatte der Pächter in Keula bei Muskau 1 Scheffel Kartoffeln ausgelegt und zehn Jahr ſpäter ergiebt die Ausſaat-Tabelle nur ³/₄ Scheffel. In Groß-Düben ſind 1775 auch nur 1 Scheffel Kartoffeln ausgelegt worden; in Altliebel kommen 1765 12 Metzen Kartoffelausſaat vor, 1777 aber ſchon vier Scheffel. In Meffersdorf wurden 1782 etwa 10 Scheffel Kartoffeln gelegt, in Lauterbach etwa 4 Metzen. Eine größere Ausdehnung gewann der Kartoffelbau auch hier wahrſcheinlich erſt nach dem Jahre 1770, als in Folge einer über ganz Deutſchland verbreiteten Mißernte die Getreidepreiſe bis zu 10 Thlr. für den Scheffel Roggen ſtiegen, alſo eine für die damaligen Geldverhältniſſe ganz unerträgliche Höhe erreichten. Indeſſen beſchränkten ſich die Fortſchritte des Kartoffelbaues zunächſt auf eine Vermehrung der Zahl der einzelnen Anbauer dieſer Frucht; in großem Umfange wurde ſie noch nicht gebaut. In Ullersdorf bei Niesky, wo nach damaliger Weiſe die Dominial-Wirthſchaft recht intelligent betrieben

Digitized by Google

wurde, weiſet die Erntetabelle von 1778 erſt 135 Scheffel Kartoffeln als eingeerntet nach, die von 1782 gar blos 106 Scheffel. Vom Jahr 1787 bis 1800 ſtieg dann die dortige Kartoffel-Ernte aber von 385 auf 1980 Scheffel. In Hennersdorf bei Görlitz wurden 1784 etwa 7 Scheffel Kartoffeln ausgelegt, in Ober-Sohra gar blos 10 Metzen; in Altliebel kommen bei der Pachtübergabe von 1785 wieder nur 1 Scheffel Kartoffeln als ausgelegt vor; beim Vorwerk Berg bei Muskau drei Jahre ſpäter $2\frac{3}{4}$ Scheffel und in dem Pacht-Contract über Gablenz von 1794 iſt noch die Bedingung enthalten, daß der Pächter 3 Scheffel Kartoffeln in die ſtandesherrliche Küche nach Muskau liefern muß, denn er trieb den Kartoffelbau ſchon ſeit einigen Jahren ſtärker als man damals gewöhnt war.

Aus dieſer kurzen Skizze läßt ſich wenigſtens ungefähr erſehen, in welcher Weiſe der Anbau der Kartoffeln in der Oberlauſitz damals vorſchritt. Der durchgreifende Einfluß des Kartoffelbaues auf die geſammten landwirthſchaftlichen Zuſtände datirt jedoch erſt aus neuerer Zeit und zwar ſeitdem die Kartoffel-Spiritus-Fabrikation durch Dampf-Apparate eine ſo hohe Verwerthung der Kartoffel im Intereſſe der Wirthſchaft ſelbſt möglich machte. Vor dieſem Zeitpunkte war es in den beſſer eingerichteten größeren Wirthſchaften gebräuchlich, den zehnten oder zwölften Theil der pfluggängigen Ackerfläche mit Kartoffeln zu beſtellen und nur auf einzelnen Gütern, wo man die Branntweinbrennerei aus Kartoffeln in etwas großem Umfange betrieb, wurden größere Flächen zum Kartoffelbau benutzt, die aber ſelten den 8. Theil des Feldes überſtiegen. Gegenwärtig ſehen wir auch hier viele Wirthſchaften, in denen die Kartoffeln den ſechſten, fünften, ja ſogar vierten Theil der geſammten Ackerfläche einnehmen, und nicht blos in den größern, ſondern auch in den kleinern Wirthſchaften hat die Ausdehnung des Kartoffelbaues zugenommen, wofür in vielen der erſteren lediglich die leichte Verkäuflichkeit der Kartoffeln in nahe liegende Brennereien oder Städte maßgebend geworden iſt. Die Erträge ſind natürlich ſehr verſchieden, weil Boden, Düngung und Beſtellung hierauf nicht minder einwirken, als die Witterung im Allgemeinen. Im Laubaner Kreiſe ſchwanken ſie zwiſchen 30 und 120 Scheffel pro Morgen; im Görlitzer zwiſchen 16 und 120 Schffl.; im Rothenburger zwiſchen 20 und 100 Schffl.; im Hoyerswerdaer zwiſchen 10 und 80 Schffl.; und im Bunzlauer zwiſchen 30 und 100 Schffl. pro Morgen. Die Durchſchnitts-Erträge der Kartoffeln ſtellen ſich für die einzelnen Kreiſe folgendermaßen:

a. im Laubaner Kreiſe auf 76 Scheffel pro Morgen;
b. = Görlitzer = = 73 = = =
c. = Rothenburger = 62 = = =
d. = Hoyerswerdaer = 43 = = =
e. = Bunzlauer = 66 = = =

In der Fruchtfolge geht den Kartoffeln in der Regel eine in zweiter oder dritter Tracht befindliche Halmfrucht voran und in dieſen Fällen kommen ſie in friſchen

Dünger; ſeltener folgen ſie nach einer in friſchem Dünger ſtehenden Halmfrucht, dann aber werden die Kartoffeln gewöhnlich in zweiter Tracht gebaut. In gut eingerichteten Wirthſchaften wird der Acker zu Kartoffeln im Herbſte mindeſtens zweifährig bearbeitet, oft aber auch bis zur Saatfurche fertig gemacht; auf ſchwerern Boden werden dem Kartoffelfelde einſchließlich der Ruhrfurche drei bis vier Furchen gegeben, auf Sandboden dagegen zwei bis drei; und in den meiſten Fällen werden die Kartoffeln in Furchen (Dämmel, Fahren, Fudeln), ſelten in ſechs oder acht Furchen breite Beete gelegt. Die in Furchen liegenden Kartoffeln werden mittelſt des Ruhrhakens weiter bearbeitet und erhalten zwei bis drei ſolche Ruhrfurchen; die in Beete gebrachten dagegen werden mit der Hacke durch Handarbeit weiter behandelt. Erſtere werden vor dem Beruhren und kurz vor dem Durchbruch der Kartoffeln tüchtig übereggt, um das bereits entwickelte Unkraut zu zerſtören; letztere werden auch zuweilen zu dieſem Behuf übereggt, zuweilen aber auch durch Ausſchooren der offenen Beetfurchen auf's Neue mit Boden beworfen und dann erſt behackt. Für Felder mit naſſem Untergrunde oder ſolche, die einen undurchläſſigen Untergrund haben und demzufolge bei lang andauernder Näſſe daran ſehr leiden müſſen, iſt dieſe Beetcultur ſehr empfehlenswerth, weil die Kartoffeln in Furchen oft gradezu verfaulen oder nur ſo dürftig vegetiren, daß von einem Ertrage kaum die Rede iſt. Wo der Boden aber dieſe unvortheilhaften Eigenſchaften nicht hat, da iſt das Legen der Kartoffeln in Furchen der Beetcultur vorzuziehen, weil mit geringerm Aufwande an Arbeit in erſtern oft beſſere Erträge erzielt werden, als in den Beeten.

Das Legen der Kartoffeln erfolgt in der Oberlauſitz hauptſächlich im April; in Wirthſchaften mit Sandboden werden zwar, wenn es die Witterung geſtattet, die frühen Sorten oft ſchon Ende März gelegt, beſonders wo eine größere Brennerei mit der Wirthſchaft in Verbindung ſteht. Auch im Monat Mai werden noch viel Kartoffeln gelegt; indeſſen iſt man im Allgemeinen doch ſehr darauf bedacht, die Kartoffeln möglichſt im April zu legen, weil man immer mehr und mehr zu der Erkenntniß gekommen iſt, daß der Werth der Kartoffel von ihrem Mehlgehalt (Stärkemehl) bedingt wird und dieſer um ſo größer iſt, je zeitiger die Kartoffel in die Vegetations-Periode treten und ihre Ausbildung vollenden kann. Wir ſehen daher in der Oberlauſitz auch höchſt ſelten, daß noch im Juni Kartoffeln gelegt werden; wohl aber, daß die Kartoffel-Ausſaat im Allgemeinen mit dem 8. Mai beendet iſt. Nur bei ſehr ungünſtiger, naſſer Witterung, durch welche die geſammte Frühjahrsbeſtellung verzögert wird, tritt der Fall ein, daß daß Legen der Kartoffeln bis in die zweite Hälfte des Monat Mai dauert. — Die Kartoffel-Ernte beginnt mit den frühen Sorten bereits im Monat Auguſt; die der ſpätern Sorten tritt jedoch erſt in der letzten Hälfte des September ein und iſt in der Hauptſache Ende October als beendet zu betrachten. Allerdings kommen faſt jährlich noch Fälle vor, wo in größeren Wirthſchaften die Kartoffel-Ernte bis tief in den November hinein dauert, wir können dieſe Fälle aber doch nur als Ausnahmen betrachten und gleichzeitig als

Digitized by Google

die Folgen einer mangelhaften Direction der Wirthſchaft, da ſie gewöhnlich aus einer unzeitigen Sparſamkeit mit dem Arbeitslohne oder den Arbeitskräften entſpringen. Das beim Ausnehmen der Kartoffeln hier gebräuchliche Verfahren iſt das Aushacken derſelben mit einer dreieckigen breiten Hacke, oder mit einem nach Art der Hufeiſen geformten Haken, oder mit einem dreizinkigen Haken, der die Form einer rechtwinklig gebogenen Gabel hat. Dieſes Aushacken erfolgt bei den in Beeten liegenden Kartoffeln ſtets unmittelbar auf den Stock ſelbſt; bei den in Furchen liegenden dagegen manchmal erſt, nachdem die Furchen mittelſt eines Ruhrhakens oder Pfluges auseinander getrieben worden ſind. In den meiſten Fällen unterbleibt die letzterwähnte Operation, da ſie eine Erſparung an Arbeitskräften in der Regel nicht herbeiführt und namentlich auf die Lohnſätze der Accordarbeit, welche in neuerer Zeit mehr in Aufnahme gekommen iſt, faſt einflußlos bleibt. Hinſichtlich der Aufbewahrung der Kartoffeln werden die bekannten dammförmigen Mieten, in welchen dieſelben 3 bis 4 Fuß hoch über der Erdoberfläche aufgeſchüttet werden, auch in der Oberlauſitz am meiſten in Anwendung gebracht; nur in den Heidegegenden, namentlich im Hoyerswerdaer Kreiſe und in der Herrſchaft Muskau findet man noch die alte Sitte, die Kartoffeln in tiefen Gruben über Winter aufzubewahren, bei den kleinern bäuerlichen Wirthen ſehr gebräuchlich.

Von den zahlreichen Kartoffelſorten, zu denen faſt jährlich noch neue hinzutreten und unter denen es ſogar einige giebt, die unter verſchiedenen Namen exiſtiren, werden auch in der Oberlauſitz mehrere cultivirt. Gegenwärtig ſind von den rothen Kartoffeln drei Sorten, nämlich: die rothe Zwiebelkartoffel, die Schniebinchener und die runde rothe Kartoffel wegen ihres Mehlgehaltes und ihrer Ertragsfähigkeit ſehr beliebt; ob die beiden letztgenannten Sorten wirklich ſpecifiſch von einander verſchieden ſind, habe ich in überzeugender Weiſe nicht ermitteln können, ſie ſind aber an Geſchmack, Conſiſtenz und im Ertrage vortrefflich und werden auch für die Brennereien eben ſo gern gewählt als die Zwiebelkartoffel. Außer dieſen finden wir noch die rothe Friesländer, die Rio-Frio, die weiße böhmiſche, die frühe blaue und weiße Leipziger, die weiße Nieren-, die gelbe Breslauer, die weiße engliſche, die Farinoſe- und die Bisquit-Kartoffel, unter denen die weiße böhmiſche, die blaue und weiße Frühkartoffel ſich durch ihren Wohlgeſchmack beſonders auszeichnen und in der Oberlauſitz ſchon ſeit langer Zeit heimiſch ſind; die weiße engliſche dagegen, die ebenfalls hier ſchon längſt und früher in weit größerem Umfange gebaut wurde, kommt in neuerer Zeit mehr in Abnahme, da ſie ſich wegen ihres geringen Mehlgehaltes weder zu einer guten Speiſekartoffel, noch zur Spiritusfabrication eignet. Im Ertrage iſt dieſe Kartoffel aber eine der beſten Sorten. Es werden hin und wieder wohl auch andere beſondere Sorten gebaut, z. B. die Zuckerkartoffel, die Sechswochenkartoffel u. dgl., dieſe Culturen laufen aber ſchließlich nur auf Verſuche oder Liebhabereien hinaus und können hier daher füglich unberückſichtigt bleiben. Im Allgemeinen wird jetzt den Kartoffelſorten von den Landwirthen

Digitized by Google

der Oberlauſitz eine weit größere Aufmerkſamkeit als ſonſt geſchenkt und ſelbſt die bäuerlichen Wirthe gehen dabei mit einer größern Sorgfalt zu Werke. Man trifft daher nicht blos eine ſorgfältigere Wahl unter den Sorten ſelbſt, ſondern man iſt auch auf einen rechtzeitigen Wechſel des Samens mehr als ſonſt bedacht, wobei man ſich in der Regel, eine reichlich tragende und mehlreiche Kartoffel zu gewinnen, als Ziel und Aufgabe hinſtellt. Und dieſes Ziel iſt in vielen Wirthſchaften bereits auf eine überraſchende Weiſe erreicht worden.

Nächſt der Kartoffel nehmen die Rüben die bedeutendſte Stelle unter den Hackfrüchten in der Oberlauſitz ein, beſonders iſt in neuerer Zeit der Anbau der Runkelrübe in Aufnahme gekommen, obgleich keine Zuckerfabriken hier errichtet worden ſind. Sie wird daher faſt ausſchließlich zum Viehfutter gebaut, verlangt jedoch ſchon beſſern Boden und iſt deshalb in den Wirthſchaften mit ſchlechterm Sandboden nicht zu finden. Die Erträge der Runkelrübe ſind ſehr befriedigend, wenn der Acker überhaupt zum Rübenbau ſich eignet und gut bearbeitet und gedüngt, auch eine gute Sorte zum Anbau gewählt wird. Die Erfüllung dieſer Bedingungen iſt jedoch unerläßlich. Die bedeutendſten Erträge hat nach den vorliegenden Berichten der Görlitzer Kreis aufzuweiſen, indem ſie dort 40 bis 350 Scheffel pro Morgen betragen und einen Durchſchnittsſatz von 233 Scheffel pro Morgen erreichen. Im Laubaner Kreiſe ſchwanken die Erträge zwiſchen 40 und 250, im Rothenburger zwiſchen 30 und 200, im Hoyerswerdaer zwiſchen 20 und 140 und im Bunzlauer zwiſchen 30 und 180 Scheffel pro Morgen; dagegen ſtellen ſich die Durchſchnittsſätze in den Erträgen der Runkelrüben im Laubaner Kreiſe auf 125, im Rothenburger auf 84, im Hoyerswerdaer auf 46, im Bunzlauer auf 86 Scheffel pro Morgen. In der Regel werden die Runkelrüben nach Halmfrüchten und in friſchem Dünger gebaut, meiſtens gepflanzt (nur ausnahmsweiſe werden die Körner gelegt) und größtentheils in dicht zuſammengefahrenen, zwei Furchen ſtarken Kämmen beſtellt, wo ſie dann ſpäter noch mit dem Ruhrhaken oder der Furchenegge bearbeitet werden. Wo die Beſtellung der Runkelrüben in Beeten erfolgt, was namentlich in den Heidegegenden und in den bäuerlichen Wirthſchaften des Oberlandes gebräuchlicher iſt, da werden ſie, wie die Kartoffeln in Beeten, mit der Handhacke gelockert und behäufelt. Von den Sorten, welche hauptſächlich jetzt in der Oberlauſitz gebaut werden, iſt die blaßrothe oder gelbe Tellerrübe am verbreitetſten und hat ſich ſehr gut bewährt. Außerdem wird auch die engliſche Klumprübe, die Oberndorfer lange rothe Flaſchenrübe, die Burgunderrübe, die ſchleſiſche Zuckerrübe gebaut. Die früher häufiger vorkommende gemeine rothe Rübe (beta rubra vulgaris) findet man jetzt nur noch in bäuerlichen Wirthſchaften der Heidegegend oder in Gemüſegärten, wo ſie zu Salaten cultivirt wird. Die Beſtellung der Runkelrüben erfolgt Ende Mai und im Monat Juni, ihre Ernte in der Mitte des October bis Anfang November.

Die Kohlrübe (brassica oleracea napobrassica) war vor der Einführung der Kartoffel die verbreitetſte Hackfrucht in der Oberlauſitz; ſie wird

Digitized by Google

auch jetzt noch in allen Kreiſen angebaut, indeſſen iſt ſie verhältnißmäßig in Abnahme gekommen, da der Runkelrüben= und Kartoffelbau ihr im Allgemeinen vorgezogen wird. Im Ertrage ſteht ſie durchſchnittlich den Runkelrüben allerdings nach; ſie iſt auch verſchiedenen ſpecifiſchen Uebelſtänden, namentlich dem Befallen, dem Raupenfraß, dem Kropfen der Pflanzenwurzeln ꝛc. ausgeſetzt, von denen allen die Runkelrübe nichts zu befürchten hat; ſie behält auch ihren Wohlgeſchmack und ihre Conſiſtenz nur unter gewiſſen Bodenverhältniſſen und ſie iſt endlich als Nahrungsmittel für Menſchen im Allgemeinen nicht ſo beliebt als die Kartoffel. Alle dieſe Urſachen mögen dazu beigetragen haben, daß der Anbau der Kohlrübe ſich nicht ebenmäßig vergrößert hat, als bei den Kartoffeln und Runkelrüben. Eigenthümlich bleibt es, daß in den höher liegenden Gegenden der Oberlauſitz die Kohlrübe am wenigſten cultivirt wird und auch in der Regel ſowohl im Ertrage, als in der Qualität der Rüben unbefriedigende Reſultate liefert, wogegen in dem Flachlande und überhaupt in den mittleren Bodenklaſſen vortreffliche Kohlrüben erzeugt werden. Im Görlitzer Kreiſe ſchwanken die Erträge zwiſchen 30 bis 80, im Laubaner zwiſchen 30 bis 150, im Rothenburger zwiſchen 25 bis 190, im Hoyerswerdaer zwiſchen 20 und 100, und im Bunzlauer zwiſchen 30 und 100 Scheffel pro Morgen. In der Fruchtfolge und Beſtellung der Kohlrüben wird, wenn ſie als Hauptfrucht gebaut werden, ganz daſſelbe Verfahren beobachtet, wie bei den Runkelrüben, nur mit dem unweſentlichen Unterſchiede, daß ſie ſelten früher als im Juni gepflanzt und niemals durch Körner im Felde angebaut werden. Werden ſie aber als Zwiſchenfrucht gebaut, ſo kommen ſie in mäßig gedüngten Roggenſtoppel, welcher gewöhnlich ein= oder zweijährig, ſelten dreijährig beſtellt wird, und müſſen dann ſpäteſtens Ende Juli gepflanzt ſein. Wenn der Acker überhaupt rein und die Witterung im Herbſte nicht zu trocken iſt, ſo liefern dieſe ſogenannten Stoppelrüben auch quantitativ ſehr gute Erträge; hinſichtlich ihrer Qualilät als Speiſerüben ſind ſie unſtreitig die vorzüglichſten. Es exiſtiren von der Kohlrübe ebenfalls mehrere Arten, die augenſcheinlich durch die Cultur erzielt worden ſind; ſelbſt die gelbe und weiße Kohlrübe, zwei in der Oberlauſitz ſehr bekannte Arten, unterſcheiden ſich nur durch die Farbe von einander. In neuerer Zeit hat eine Abart der Rotabage oder großen engliſchen Rübe hier eine ziemliche Verbreitung gefunden, weil ſie mit leichterm Boden ſich begnügt und im Ertrage recht befriedigt. Die befriedigendſten Reſultate vom Rübenbau werden vorzugsweiſe dort erzielt, wo man in der Auswahl der Samenrüben mit recht großer Sorgfalt zu Werke geht und nur Pflanzen aus ſelbſtgewonnenem Samen benutzt. Die Ausſaat des Rübenſamens erfolgt bei den Runkelrüben möglichſt zeitig im Frühjahr und zwar ſpäteſtens Ende März, wogegen der Samen der Kohlrüben erſt in der letzten Hälfte des April geſäet zu werden pflegt, weil die Kohlrübenpflanzen gegen Nachtfröſte ſehr empfindlich ſind. — Der Verkauf der Kohlrüben auf dem Beete war früher auf vielen Gütern in der Heidegegend ſehr üblich und rentirte gewöhnlich gut; gegenwärtig iſt dieſer Modus ihrer Verwerthung

Digitized by Google

ſeltener geworden, doch noch keinesweges außer Gebrauch gekommen. Bei gutem Stande der Rüben wurde dadurch eine Brutto-Einnahme von 40 bis 45 Thlr. pro Morgen erzielt, ſo daß auch nach Abrechnung alles Aufwandes an Düngung, Beſtellungs- und Arbeitskoſten ein ſehr bedeutender Netto-Ertrag blieb. Eine ſolche Verwerthung der Kohlrüben iſt in der Heidegegend möglich, wo die kleinen bäuerlichen Wirthe meiſt ſelbſt keinen zu Rüben geeigneten Boden haben und wo der Mangel an Heu ſolche Leute gewiſſermaßen nöthigt, andere Futtermittel zu kaufen. Hierzu empfiehlt ſich die Kohlrübe aber vorzugsweiſe, weil ſie außer dem Wurzelgewächs noch eine ſehr anſehnliche Futtermaſſe in ihren Blättern liefert, die ſich gut conſerviren laſſen, und weil ſie gleichzeitig ein Nahrungsmittel für die Menſchen gewährt, das auch hier zur Abwechſelung mit den Kartoffeln ſehr gern genoſſen wird.

Die Waſſerrübe (ſüße Rübe, Saatrübe) (brassica rapa) iſt eine in der ganzen Oberlauſitz bekannte Wurzelfrucht, deren Anbau auch in allen Kreiſen und Gegenden, jedoch faſt ausſchließlich nur als Zwiſchenfrucht erfolgt. Ihr Ertrag variirt außerordentlich und ſchwankt zwiſchen 15 und 100 Scheffel pro Morgen; die Durchſchnitts-Erträge ſtellen ſich im Görlitzer Kreiſe auf 40, im Laubaner auf 35, im Rothenburger auf 40, im Hoyerswerdaer auf 31 und im Bunzlauer auf 34 Scheffel pro Morgen. In der Regel werden ſie nach gedüngtem Weizen oder Roggen geſäet, ſobald deſſen Ernte beſeitigt iſt; als Nachfrucht folgen ihnen gewöhnlich Hafer oder Kartoffeln. Wenn der Acker rein von Unkraut und Quecken iſt, ſo werden die Waſſerrüben in die Stürzfurche geſäet und tüchtig übereggt; im unreinen Acker, der ſehr zur Verwilderung geneigt iſt, gedeihen ſie nur, wenn ſie zweifährig beſtellt werden. In dieſen Fällen muß die Ausſaat ſpäteſtens in den erſten acht Tagen des Monats Auguſt erfolgen. Es iſt auch ſehr gebräuchlich, Waſſerrüben im Gemenge mit Knörich oder Hirſe zu ſäen; dann erfolgt die Ausſaat der erſtern natürlich mit der Hauptfrucht, da die Waſſerrüben hierbei ſtets als untergeordnete Mengfrucht betrachtet werden. Früher war es nicht ungewöhnlich, daß in manchen Wirthſchaften ſchon im Monat Mai kleinere Flächen mit Waſſerrüben beſäet wurden, beſonders in ſolchen, wo der Kleebau unſicher iſt. Dieſe Mairüben ſtehen jedoch den Herbſtrüben an Qualität entſchieden nach und ſind den Angriffen der Rübenmade weit mehr ausgeſetzt als die ſpäter geſäeten. Die Waſſerrüben werden hier meiſtens nur als Viehfutter benutzt und zu dieſem Zwecke theils grün und mit dem Kraute geſtampft verfüttert, theils eingeſäuert und als Winterfutter verwendet; ihr Futterwerth iſt bekanntlich ſehr gering und darum hat der Anbau der Waſſerrüben in großen, rationell betriebenen Wirthſchaften ſehr abgenommen. Dagegen wird er in faſt allen bäuerlichen Wirthſchaften, beſonders im Oberlande, mit großem Eifer betrieben. Die eigenthümlichen Abarten der Waſſerrübe, wozu wir die bekannte Teltower Rübe und die große engliſche Turnips rechnen, werden in der Oberlauſitz nicht gebaut. Die hin und wieder ſich durch ihre längliche Form und größern Umfang auszeichnenden

Digitized by Google

Waſſerrüben ſind keinesweges als eine beſondere Art der gewöhnlichen zu betrachten, ſondern als das Product einer ſorgfältigen Cultur und Behandlung in der Wahl der Samenrüben.

In bei weitem kleineren Verhältniſſen wird die Mohrrübe (Möhre) in der Oberlauſitz gebaut, trotzdem ſie zu den am früheſten hier cultivirten Wurzelfrüchten gehört und vor Einführung der Kartoffeln in allen Wirthſchaften mit größerer Aufmerkſamkeit gepflegt wurde. Auch die vielfach angeregten und unternommenen Verſuche mit dem Anbau der engliſchen grünköpfigen weißen Futtermöhre haben, ungeachtet ihrer höchſt befriedigenden Reſultate, bisher doch noch ſehr wenig zu allgemeinerer Verbreitung des Möhrenbaues beigetragen. Vorherrſchend wird noch die gelbe Mohrrübe (daucus carotta) gebaut und zwar als Zwiſchenfrucht, zum Theil im Gemenge mit Halmfrüchten, namentlich Gerſte, zum Theil im Gemenge mit Lein, auch mit Hirſe; ſelten wird ſie allein gebaut. Die Erträge von der gelben Möhre ſind bei weitem geringer als die von der weißen Futtermöhre; von der erſtern erreichen die nachgewieſenen höchſten Erträge kaum 80 Schffl. pro Morgen, während ſie von den letzteren bis zu 250 Schffl. pro Morgen ſteigen. Die durchſchnittlichen Erträge ſtellen ſich für die ganze Provinz bei den gelben Möhren auf 56 Schffl., bei den weißen Rieſenmöhren auf 136 Schffl. pro Morgen, und doch verlangen letztere keinen beſſern Boden oder ſonſtige Bevorzugung in der Beſtellung und Düngung des Ackers. Es bleibt daher zu bedauern, daß nicht wenigſtens bei dem gegenwärtigen Umfange des oberlauſitziſchen Möhrenbaues die weiße grünköpfige in überwiegendem Verhältniſſe gebaut wird, da ſie auch als Gemüſe noch ſehr gut zu benutzen iſt und der Anbau der gelben füglich dem Gartenbau überlaſſen bleiben könnte. In einigen größern Wirthſchaften wird die weiße engliſche Mohrrübe als Hauptfrucht gebaut, nimmt dann in der Rotation eine beſondere Stelle ein und erfordert ein gut zubereitetes, von Unkraut freies und mäßig gedüngtes Land. Wo ſie aber als Zwiſchenfrucht und zwar im Gemenge mit irgend einer Halmfrucht gebaut wird, da bekommt die Möhre nach erfolgter Aberntung der Hauptfrucht zunächſt eine Kopfdüngung von kurzem oder verrottetem Stalldünger oder von Compoſtdünger, der dann vermittelſt eiſerner Rechen oder Hacken mit dem Boden vermengt wird. Dieſer muß aber von wucherndem Unkraute möglichſt rein gehalten werden und zwar ſo lange bis ſich das Kraut der Möhren ſo weit entwickelt hat, um dem Einfluße des Unkrautes ſelbſt Widerſtand leiſten zu können. Im Spätherbſte werden ſie dann mit dreizinkigen Gabeln oder Haken ausgezogen und je nach der größern oder geringern Quantität in flachen Gruben oder in Kellern aufbewahrt, nachdem die Wurzel vom Kraute geſondert worden iſt.

Die Aufbewahrung der ſämmtlichen Rüben findet bei den Runkel- und Kohlrüben meiſtens in ganz flachen, etwa 6 bis 9 Zoll tiefen Gruben ſtatt, in welche die Rüben reihen- und ſchichtenweiſe geſtellt werden, wobei zwiſchen jede Schichte eine dünne Bodenſchicht zu liegen kommt, um die Temperatur der

Digitized by Google

übereinander geſchichteten Rüben zu mäßigen. Selten werden mehr als drei Schichten Rüben in dieſen Gruben, die gewöhnlich 4 bis 5 Fuß breit und von beliebiger Länge ſind, über einander gebracht. Die oberſte Schicht wird dann mit einer 6 bis 8 Zoll ſtarken Lage von Erde bedeckt, die dann bei eintretendem Froſtwetter mit Streu oder Stroh umgeben wird, um das Eindringen des Froſtes zu verhüten. Auf dieſe Weiſe halten ſich die Rüben vortrefflich, nur muß bei hoher Temperatur im Winter oder beim Eintritt der wärmern Jahreszeit darauf Bedacht genommen werden, daß die Streu- oder Strohdecke etwas gelüftet wird, damit die Temperatur in der Grube ſelbſt nicht zu hoch ſteigt und das Keimen der Rüben verurſacht. — Seltener findet man, daß die Rüben in hohen, pyramidenförmigen oder auch dammförmigen Haufen (Mieten) nach Art der Kartoffeln aufgeſchichtet und auf dieſe Weiſe überwintert werden. Es hat ſich bei dieſer Art der Aufbewahrung gewöhnlich der Uebelſtand herausgeſtellt, daß man die Regulirung der Temperatur zu wenig in der Gewalt hat, in Folge deſſen ein Verfaulen der Rüben in den Gruben, wozu beſonders die Kohlrübe ſehr große Neigung hat, nur zu leicht eintreten kann.

Außer den vorſtehend genannten Futtergewächſen finden wir noch das gewöhnliche Kraut (Kopfkohl) (brassica oleracea capitata). Es wird faſt in allen Wirthſchaften, wo geeigneter Boden dazu vorhanden, gebaut, jedoch überall nur in kleinen Verhältniſſen. In den Heidegegenden wird der ſandige Moorboden zum Krautbau benutzt und oft mit gutem Erfolge, wenn auch die Qualität des davon gewonnenen Krautes nicht ſo gut iſt, als des auf Lehmboden gewachſenen. Die Erträge vom Kraute ſind ſelbſt in gutem Boden ſehr unſicher und ſchwankend, weil daſſelbe in höherem Grade dem Raupenfraße, dem Mehlthau und anderen Unfällen ausgeſetzt iſt. Der ganze Krautbau in der Oberlauſitz beſchränkt ſich daher mit wenigen Ausnahmen in jeder Wirthſchaft auf den zur Conſumtion für Haus und Geſinde erforderlichen Bedarf, von welchem dann die Abgänge als Viehfutter benutzt werden. Von den verſchiedenen Arten des Krautes werden hier hauptſächlich das Weißkraut und der rothe Kopfkohl gebaut, letzterer beſonders in den Heidegegenden. In einigen Dörfern des Bunzlauer und Laubaner Kreiſes wird eine Sorte Weißkraut cultivirt, die dem kleinen ruſſiſchen Kohl nahe verwandt iſt und ſich durch kleine, ſpitze und ſehr feſte Köpfe auszeichnet; ſie iſt hier unter dem Namen „Günthersdorfer Kraut“ bekannt und ſcheint mit mäßigem Boden ſich zu begnügen. Wo man dem Krautbau überhaupt eine größere Aufmerkſamkeit ſchenkt, da findet man auch eine größere Sorgfalt in der Wahl der Saaten; dies vermißt man aber grade in den bäuerlichen Wirthſchaften. Der eigentliche Braun- oder Grünkohl (b. oleracea laciniata) wird im Felde und als Viehfutter ſelten gebaut; Verſuche mit dem zu dieſer Sorte gehörenden Rieſenkohl ſind jedoch ganz befriedigend ausgefallen, man iſt hier aber noch zu wenig an dieſes Futterkraut gewöhnt, als daß die angeſtellten Verſuche ſchon in größern Kreiſen Nachfolge gefunden haben ſollten.

Digitized by Google

Andere als die hier bereits genannten Futtergewächſe finden wir in der Oberlauſitz nicht. Es ſind wohl hin und wieder Verſuche mit Luzerne, Esparſette, ſibiriſchem Heilkraut und andern derartigen Futterpflanzen gemacht, aber ſtets wieder aufgegeben worden. Die Luzerne, welche von allen dieſen die meiſte Rückſicht verdiente, gedeiht in manchen Feldmarken der Oberlauſitz zwar recht gut, ihre eigenthümlichen Vorzüge treten hier aber nicht hervor, weil Boden und Klima ihrer ganzen Natur nicht entſprechen. Sie kann daher nicht ſo vortheilhaft auf den ganzen Betrieb des Ackerbaues einwirken als der rothe Klee, deſſen Anbau viel ſicherer und durchſchnittlich lohnender iſt, und darum wird der Luzernenbau in der Oberlauſitz wohl nie eine größere Ausdehnung erlangen, ſondern auf die Verſuche beſchränkt bleiben, welche hin und wieder einzelne Landwirthe damit anſtellen, von denen ein in Girbigsdorf gemachter der befriedigendſte aus der neuern Zeit iſt.

d. Die Handelsgewächſe.

Die Cultur der Handelsgewächſe hat in neuerer Zeit durch den mehr und mehr verbreiteten Anbau von Oelfrüchten eine größere Bedeutung gewonnen als ſie früher in der Oberlauſitz hatte. Im Verhältniß zu allen übrigen Früchten nehmen die Handelsgewächſe aber dennoch nur eine untergeordnete Stellung im geſammten Feldbau ein und nur in ſehr vereinzelten Fällen, wo beſondere Zufälligkeiten oder örtliche Umſtände eine größere Ausdehnung ihres Anbaues rathſam machen, treten ſie mehr hervor. Der ſeit uralten Zeiten hier heimiſch geweſene und früher auf den meiſten größern Gütern in oft beträchtlichem Umfange betriebene Flachsbau iſt in neuerer Zeit ſehr in Verfall gerathen. In großen Wirthſchaften iſt er meiſt ganz eingeſtellt oder nur auf die für den noch üblichen Deputat- und Geſinde-Lein erforderliche Fläche beſchränkt. Am verbreitetſten und in größter Ausdehnung finden wir ihn noch im Görlitzer und Laubaner Kreiſe, wo es auch einige Dominial-Güter giebt, die den Flachsbau in größerem Umfange beibehalten haben. Hauptſächlich aber wird er in den bäuerlichen Wirthſchaften cultivirt, in denen der geerntete Flachs auch ſelbſt verſponnen und größtentheils dann als Garn in den Handel gebracht wird. Wo Flachs in größern Wirthſchaften gebaut wird, da pflegt man ihn auf dem Stamme, und zwar nachdem er abgeblüht hat, zu verkaufen, wozu ſich theils Händler, theils Bauersleute ſehr bereit finden. Auch der Verkauf des eingeernteten rohen Flachſes findet in ſolchen Wirthſchaften ſtatt, wozu namentlich die Güter bequeme Gelegenheit haben, welche den großen Spinnfabriken in der Gegend von Herrnhut nicht zu fern liegen. Der rohe Flachs wird dann nach dem Gewicht verkauft und die Preiſe richten ſich nächſt den allgemeinen Handels-Conjuncturen danach, ob der Flachs mit oder ohne den Samen verkauft werden ſoll. Auf einem Rittergute im Laubaner Kreiſe wird ſeit einigen Jahren der Flachsbau überhaupt ſtärker als irgendwo in der Lauſitz betrieben und dort ſind

Digitized by Google

neuerdings Einrichtungen getroffen worden, die eine vollſtändige Zubereitung des grünen Flachſes zu fertigem Spinnmaterial im Großen möglich machen, ſo daß er direct an die Spinner oder Spinnfabriken verkauft werden kann und ſoll. Ob dadurch beſſere und wirthſchaftlich befriedigende Ergebniſſe vom Flachsbau zu erzielen ſein werden, läßt ſich jetzt noch nicht beurtheilen, weil die ganze Umgeſtaltung der daſigen Gutswirthſchaft zum Zweck eines Flachsbaues im Großen noch zu neu iſt. So ſehr ein guter Erfolg dieſem eigenthümlichen Unternehmen zu wünſchen wäre, ſo laſſen ſich doch mannigfache Zweifel daran nicht unterdrücken, wenn man unbefangen in Erwägung zieht, daß das gewaltige Uebergewicht der Baumwollen-Manufactur ein nachhaltiges Aufblühen der ſo tief geſunkenen Leinen-Induſtrie kaum noch geſtatten wird und daher ein Unternehmen dieſer Art für den Einzelnen mehr als gewagt erſcheinen muß. Die Erträge des Flachſes, deſſen Werth hauptſächlich von der Qualität ſeines Baſtes abhängig bleibt, ſind bekanntlich den ungewöhnlichſten und größten Schwankungen ausgeſetzt und ſelbſt auf Boden, der für den Flachsbau ſehr geeignet iſt, treten dieſe Schwankungen ein, wenn auch nicht ſo häufig als auf anderem, zum Flachsbau weniger oder gar nicht geeigneten Boden. Das Klima der Oberlauſitz iſt dem Flachsbau durchaus nicht hinderlich, auch iſt der Boden, mit Ausnahme des reinen Moor- und Sandbodens, dazu geeignet und in vielen Feldmarken ſogar ganz beſonders paſſend für den Flachsbau. Wo das letztere der Fall iſt, wird ein gut gerathener Flachs 25 bis 40 Thlr. pro Morgen, in recht guten Jahrgängen auch noch mehr, Brutto-Ertrag liefern, wobei ſelbſtredend noch ein ſehr anſehnlicher Netto-Ertrag verbleibt, da der Lein hier nicht in friſch gedüngtes Land geſäet wird und nur eine ſorgfältige Zubereitung des Ackers verlangt. Und dennoch kommt der Flachsbau in den größeren Wirthſchaften der Oberlauſitz immer mehr und mehr in Abnahme, was ſich nur daraus erklären läſſet, daß der Flachs in die Rotationen, welche auf Futter- und Strohgewinn beſonders berechnet ſind, ſchlecht paßt und den Boden weder als Vorfrucht, noch durch ſeine ſehr werthloſen Abgänge bereichert. — In größern und in faſt allen bäuerlichen Wirthſchaften des Oberlandes, in denen überhaupt Flachs gebaut wird, ſäet man hauptſächlich den langen blau blühenden ruſſiſchen Lein und erneuert die Saat durch den aus den Oſtſeeprovinzen hierher kommenden Tonnenlein. In vielen kleinen Wirthſchaften der Heidegegend ſäet man aber gern den kurzen oder ſogenannten Raſenlein, bei welchem ein Samenwechſel ſelten ſtattfindet. Beide Sorten unterſcheiden ſich ſpecifiſch von einander und zwar nicht blos in der Länge und Form der Stängel, ſondern auch dadurch, daß der kurze Lein reichlicher Samen trägt, der Samen von ihm nicht ſo leicht und raſch ausartet als dies beim langen der Fall iſt. Dagegen iſt der Baſt vom kurzen Lein weniger gut und der Ertrag an Flachſe kann von dieſem nie die Höhe erreichen als beim andern. In der Behandlung des Flachſes ſind gegen früher wenig und keine Veränderungen eingetreten. Der Lein wird in vielen Orten der Muskauer und Hoyerswerdaer Gegend

Digitized by Google

theilweiſe ſchon Ende März oder Anfang April, ſelten erſt im Mai geſäet; in den obern Gegenden aber beginnt die Lein-Ausſaat frühеſtens Ende April und findet oft noch im Juni, ſogar im Juli noch ſtatt. Die Ernte des Flachſes beginnt nach vollendeter Ausbildung der Knotten (Samenkapſeln), wobei Viele die dann eintretende bräunliche Färbung derſelben als das Merkmal zur rechtzeitigen Flachs-Ernte betrachten, Andere dagegen damit beginnen, wenn die Knotten noch ganz grün ſind. Für den Samengewinn iſt die erſte Methode die beſſere; für die Qualität der Herde (des Baſtes) aber iſt die letztere vorzuziehen. Das Raufen des Flachſes findet allgemein ſtatt; er wird dann in Gelegen auf dem Felde ausgebreitet und bleibt nach einmaligem Umwenden ſo lange liegen, bis der Samen in den Knotten ſich braun färbt, worauf der Flachs eingebunden und dann entweder durch Dreſchen oder durch Riffeln ſeiner Knotten entledigt wird, die dann in Haufen trocken bis zum Winter aufbewahrt oder des Samens wegen gleich geſiebt und gewurft werden, während der Flachs zu gelegener Zeit auf die Röſte gebracht wird, die nur auf Raſen oder Stoppeln und und faſt niemals im Waſſer ſtattfindet. Ein ſolches, von der äußerſt rationellen Zubereitung des Flachſes, die ihm in Belgien zu Theil wird, faſt ganz abweichendes Verfahren iſt natürlich auch nicht geeignet, ein Product von vorzüglicher Güte zu liefern.

In größerm Umfange werden dagegen ſeit einigen Jahren Raps und die ihm verwandten Oelfrüchte, als: Rübſen, Awehl, Bibitz u. dgl. in der Oberlauſitz gebaut, wo ſie vor 40 Jahren faſt noch nirgends zu finden waren. Selbſt in Feldmarken, die man früher zum Anbau dieſer Früchte gar nicht geeignet hielt, werden ſie jetzt und oft mit dem beſten Erfolge gebaut. Auf dem beſſern Boden werden hauptſächlich Raps, Awehl und Bibitz, ſeltener Rübſen gebaut, den man überhaupt weniger und meiſt nur auf dem geringern Boden baut. Die Erträge vom Raps ſtellen ſich im Görlitzer Kreiſe auf 5 bis 15 Scheffel, im Laubaner auf 6 bis 16 Schffl., im Rothenburger auf 5 bis 12 Schffl., im Hoyerswerdaer (aus welchem nur zwei Fälle von Rapsbau vorliegen) auf 8 bis 12 Schffl. pro Morgen. Die durchſchnittlichen Erträge belaufen ſich aber im Görlitzer Kreiſe auf $9^1/_3$, im Laubaner auf $9^1/_2$, im Rothenburger auf $8^1/_4$ Scheffel pro Morgen. Der Bibitz hat im Görlitzer Kreiſe 6 bis 12 Scheffel, im Laubaner und Rothenburger aber nur 6 bis 8 Schffl.; der Awehl in allen drei Kreiſen 6 bis 10 Schffl. pro Morgen Ertrag gewährt. Rübſen wird im Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreiſe gebaut, in den übrigen Kreiſen kommt er höchſt ſelten vor. Sein Ertrag ſchwankt im Hoyerswerdaer Kreiſe zwiſchen $2^1/_2$ und 10 Schffl., im Rothenburger zwiſchen 6 und 9 Schffl. pro Morgen, der Durchſchnitts-Ertrag ſtellt ſich aber in beiden Kreiſen ziemlich gleich, denn er beträgt $5^1/_2$ und $5^1/_3$ Schffl. pro Morgen. — Die von dieſen Oelfrüchten gewonnene Saat wird zum großen Theile in ſächſiſchen und böhmiſchen Oelmühlen verarbeitet; ein kleiner Theil bleibt für die wenigen einheimiſchen Mühlen. Sie bildet gegenwärtig einen nicht unbedeutenden

Digitized by Google

Ausfuhrartikel der Oberlauſitz, denn nach den vorliegenden Berichten werden (unter Hinzurechnung der fehlenden von den Ortſchaften, wo Raps u. dgl. gebaut wird, deren Fläche approximativ ermittelt worden iſt) in der Oberlauſitz jetzt jährlich gegen 4000 Morgen mit Raps, Rübſen, Bibitz und Awehl bebaut, die nach den obigen Durchſchnittsſätzen einen Ertrag von ungefähr 3200 Scheffel Oelſaat gewähren. Für die wirthſchaftlichen Verhältniſſe behält der Rapsbau ebenfalls mancherlei Vortheile, unter denen ſein Einfluß auf die Cultur des Bodens am meiſten hervorzuheben iſt. Der Werth ſeines Strohes iſt allerdings ein unbedeutender; man iſt jedoch in neuerer Zeit auch hier von dem Vorurtheil, als ſei es ganz werthlos, zurückgekommen, nachdem durch erfahrene Landwirthe feſtgeſtellt worden iſt, daß nicht blos die Hülſen, ſondern auch die feinern Theile des Strohes noch ein ganz leidliches Futter für Schafe und Rindvieh ſind, wenn es trocken aufbewahrt und gut zubereitet wird. Die Ernte des Rapſes erfolgt meiſt im Juli; er wird zum Theil mit der Senſe gehauen, zum Theil mit der Sichel geſchnitten, in kleine Bünde und dann in Haufen gebracht, in denen er trocknet, worauf er dann eingeſcheuert und gedroſchen wird. Das Dreſchen des Rapſes auf dem Felde iſt in der Oberlauſitz nicht gebräuchlich.

Außer dem Flachſe und den eben genannten Oelfrüchten werden in der Oberlauſitz keine Handelsgewächſe in ſolchem Umfange gebaut, daß ſie als beſondere Gegenſtände des inländiſchen Handels betrachtet werden könnten. Es wird wohl Hopfen, Hanf, Mohn in den meiſten Ortſchaften gebaut, aber überall und von jeder Frucht nur ſo wenig, daß der gewonnene Ertrag mehr oder ausſchließlich zum eigenen Bedarf und nur in wenigen Fällen zum Verkauf beſtimmt iſt. Das letztere iſt namentlich mit dem Hopfen der Fall, der an vielen Orten von kleinen bäuerlichen Wirthen in den Gärten gebaut und an die Brauereien verkauft wird. Größere Hopfenpflanzungen finden ſich nur in einzelnen Ortſchaften, wo ſie Eigenthum der Brauereibeſitzer ſind und demgemäß mit dem Betriebe der Brauerei in Verbindung ſtehen. Uebrigens gedeiht der Hopfen an vielen Orten vortrefflich und liefert nach dem Urtheile von Sachkennern auch ein ſehr brauchbares Product, ſo daß ſtellenweiſe ſeine Cultur im Großen wohl gerechtfertigt wäre. Der Hopfenbau in der Oberlauſitz hat aber ſehr abgenommen, denn es ſind viele nicht unbedeutende Hopfengärten ganz eingegangen. — Hanf wurde früher weit mehr als jetzt gebaut. Aus allen alten Wirthſchaftsrechnungen und Pachtanſchlägen aus dem 17. und 18. Jahrhundert ergiebt ſich, daß Hanf vormals eine ſehr beliebte Frucht war. Jetzt baut man ihn faſt nur in kleinen Wirthſchaften und zwar in einer für die Qualität des Baſtes ſehr unvortheilhaften Weiſe, indem der Hanf meiſtens auf Ackerſtücke, die mit Kartoffeln beſtellt ſind, in ganz vereinzelte Stellung gebracht wird, ſelten trifft man den Hanf allein auf einem Felde als Hauptfrucht, und wo dies etwa der Fall iſt, da beſchränkt ſich die ihm gewidmete Fläche gewöhnlich auf wenige Quadratruthen. — In noch beſchränkterem Umfange wird der Mohnbau getrieben, denn man findet Mohn nur in Gärten oder in einzelnen

Digitized by Google

Feldfrüchten, als Hirſe, Kartoffeln, Kraut ꝛc. hin und wieder eingeſprengt. In Ober-Bielau iſt im vorigen Jahre ein Verſuch mit dem Mohnbau in größerem Umfange gemacht worden, er ſcheint aber vereinzelt zu bleiben. — Erwähnt ſei noch, daß einzelne Verſuche mit dem Anbau des Kümmels gemacht worden ſind, unter denen ſich der am beſten bewährt zu haben ſcheint, wo der Kümmel nicht als Handelsgewächs, ſondern als Futterkraut im Gemenge mit Klee und andern Gräſern gebaut wurde. In frühern Zeiten wurde Tabak in mehreren Orten, namentlich in Zodel, Ullersdorf, Muskau, auf einigen Vorwerken bei Görlitz ꝛc. gebaut und zwar nicht blos verſuchsweiſe, denn in Ullersdorf wurden 1779 noch 33 Centner Blätter verkauft. Gegenwärtig ſieht man höchſtens in kleinen Gärten eine ganz unbedeutende Tabakpflanzung, die ſich Einer aus Liebhaberei und zum eigenen Bedarf angelegt hat. — Auch mit dem Anbau von Färberröthe ſind im 17. Jahrhundert ſchon Verſuche gemacht worden, die aber keinen Erfolg gehabt zu haben ſcheinen. Dagegen iſt der Anbau von Kardendiſteln (dipsacus fullonum) in der Umgebung von Görlitz und Hoyerswerda wiederholentlich verſucht worden und die bisherigen Erfolge wären geeignet, den Kardenbau auch in der Oberlauſitz weiter zu verbreiten.

Wenn wir nun einen Blick auf die gegenwärtigen Zuſtände der geſammten Agricultur in der Oberlauſitz werfen, ſo finden wir zunächſt, daß die Fortſchritte einer intelligenten und rationellen Landwirthſchaft ſich hauptſächlich in den größern Wirthſchaften bemerkbar machen, in den kleinern dagegen der wirthſchaftliche Zuſtand im Allgemeinen den Forderungen der Zeit am wenigſten entſpricht. Es ſei damit keinesweges geſagt, daß alle großen Wirthſchaften wirklich rationell betrieben und alle kleinen vernachläſſigt würden; es iſt vielmehr bereits conſtatirt, daß noch in vielen der erſteren höchſt beklagenswerthe Grundſätze für den Wirthſchaftsbetrieb maßgebend ſind, die ſich theils in einem unbegreiflichen Feſthalten am alten Schlendrian, theils in einer fieberhaften Sucht nach Experimenten und Neuerungen ohne Maß und Ziel, theils auch in Einführung ganz unhaltbarer, den provinziellen Verhältniſſen gradezu widerſtrebender Wirthſchafts-Methoden und Syſtemen offenbaren. Wir müſſen auch anerkennen, daß in manchen Gegenden die kleinen Wirthſchaften ſehr verſtändig betrieben werden und in hoher Cultur ſtehen; aber im Ganzen und Großen iſt jene bereits bezeichnete Wahrnehmung richtig.

Die Hebung des Culturzuſtandes einer Wirthſchaft beruht allerdings nicht blos auf einer zweckmäßig gewählten Schlag-Eintheilung der Felder oder auf einer beſondern Fruchtfolge; denn das Ideal einer vollendeten Landwirthſchaft würde nur dort aufgeſtellt werden, wo eine ganz zwangloſe Wechſelwirthſchaft eingerichtet wäre, in welcher der intelligente Landwirth bei der Wahl der anzubauenden Früchte ganz nach Maßgabe vorübergehender oder bleibender Umſtände, mögen dieſe in Handelsconjuncturen oder Witterungsverhältniſſen beruhen, zu Werke gehen kann. Eine ſolche Wirthſchaft ſetzt aber eine ſehr hohe Bodencultur voraus. Wo dieſe noch nicht erzielt iſt, da bleibt es eben auch

Digitized by Google

erforderlich, in der Eintheilung der Felder und in der Wahl der auf einander folgenden Früchte mit ſorgfältiger Ueberlegung zu Werke zu gehen und die eigenthümlichen Eigenſchaften des Bodens und der verſchiedenen Früchte genau in Erwägung zu ziehen. Darum bleibt es ein großer Mangel in den bäuerlichen Wirthſchaften der Oberlauſitz, daß der Futterbau in denſelben verhältnißmäßig gering iſt und in keinem richtigen, zweckmäßigen Zuſammenhange mit dem Getreidebau ſteht, woraus ſich dann weiter jene unglücklichen Fruchtfolgen ergeben, von deren Nachtheilen die meiſten Bauern ſchwer zu überzeugen ſind, weil ſie mit dem Stande der Nachfrucht zufrieden waren und nicht begreifen, daß der geſammte Ertrag und Zuſtand ihrer Wirthſchaft ein ganz andrer und beſſerer werden würde, ſobald ſie in Ermangelung höherer Bodencultur eine beſſere Fruchtfolge einführten. Wäre die Bodencultur in den kleinern Wirthſchaften eine beſſere, ſo würden die Erträge auch trotz des unvortheilhaften Fruchtwechſels eine beſſere ſein, wovon uns viele dieſer Wirthſchaften die überzeugendſten Beweiſe liefern. Aber in der Mehrzahl derſelben wird die Cultur des Bodens auffallend vernachläſſigt, indem weder die Behandlung des Düngers eine zweckmäßige, noch die Bearbeitung des Ackers eine vortheilhafte iſt. Und grade dieſe Uebelſtände machen ſich im Oberlande, alſo in den fruchtbarern Gegenden, am meiſten bemerkbar, während man in den Heidegegenden an vielen Orten eine ganz ungewöhnliche Bodencultur wahrnehmen kann. Dieſe Thatſache beruht hauptſächlich auf dem Umſtande, daß die Spatencultur unter den Bauern des Oberlandes gänzlich vernachläſſigt, in dieſen Gegenden aber ſchon ſeit langer Zeit in Aufnahme iſt und fortwährend angewendet wird. Im ganzen Oberlande exiſtirt keine Feldmark, in welcher man eine Bodencultur wahrnehmen könnte, wie ſie zahlreiche bäuerliche Wirthſchaften in der Herrſchaft Muskau, vor allem aber die Feldmark von der Stadt Hoyerswerda aufzuweiſen haben, die ich als den Glanzpunkt der Landescultur in der Oberlauſitz betrachten möchte. Es iſt oft überraſchend, die Früchte und Erträge zu ſehen, welche die Muskauer Wenden auf jenem naßgründigen, humusſauern moorigen Sandboden in Folge der tiefen Spatencultur erzielen, wobei ihnen nur der ärmlichſte Dünger noch als Beihülfe dienen muß. Welche Erträge müßten die kleinen bäuerlichen Wirthe in dem ungleich fruchtbarern Lehmboden des Oberlandes erzielen, wenn ſie ſich einer gleichen Arbeit unterziehen wollten. In der Hoyerswerdaer Feldmark iſt der Boden allerdings beſſer, zum Theil ſogar ſehr gut, aber ihr vorzüglicher Culturzuſtand, der lebhaft an belgiſche Feldmarken erinnert, iſt hauptſächlich die Folge von der ſorgfältigen und tiefen Bearbeitung des Bodens, wobei der Spaten eine bedeutende Rolle ſpielt. Aber auch mit dem Pfluge tief zu arbeiten, iſt der Bauer im Oberlande wenig geneigt, während die bäuerlichen Wirthe in den Heidedörfern ihren Sandboden mit dem Pfluge tüchtig angreifen, wodurch ſich namentlich die Bauern in den Dörfern der Tſchirne-Gegenden auszeichnen. Dieſe Indolenz der bäuerlichen Bevölkerung des Oberlandes in Sachen der Feldbeſtellung kann man ebenſo bei den reichen oder wohlhabenden

Digitized by Google

Bauern des Görlitzer Kreiſes, wie bei den armen und dürftigen Hausbeſitzern des Laubaner Kreiſes wahrnehmen*), wir müſſen ſie alſo als ein characteriſtiſches Merkmal der ganzen oberländiſchen Bevölkerung betrachten. Dagegen geht ſie in der Behandlung und Benutzung des Düngers ſorgfältiger zu Werke, als man dies in den Heidedörfern beobachten kann. Die Benutzung der Jauche, die Zubereitung von Compoſtdünger, die Verwerthung der verſchiedenartigen Abfälle ꝛc. zur Düngung findet in den meiſten bäuerlichen Wirthſchaften des Oberlandes ſtatt, während dies Alles in denen der Heide noch vielfach vernachläſſigt wird.

2. Die Wieſencultur.

a. Natürliche Wieſen.

Bei der Klaſſifikation des Bodens haben wir bereits geſehen, daß die natürlichen Wieſen der Oberlauſitz in vier Klaſſen zerfallen, und zwar in Flußwieſen, Bergwieſen, Feld- und Waldwieſen. Die Cultivirung dieſer verſchiedenartigen Wieſen iſt an ſich ſehr einfach, aber doch nicht gleichmäßig, indem Lage und Boden eine abweichende Behandlung erforderlich machen.

Die Fluß- und Bergwieſen ſind in den meiſten Fällen ſo gelegen, daß ſie einer Bewäſſerung ausgeſetzt werden können, die ſich zum Theil wild und ungeregelt geſtaltet, zum Theil aber auch ohne andere künſtliche Anlagen, als höchſtens einige Gräbchen und Schleuſen, willkürlich leiten läſſet. Solche Bewäſſerungen treten jedoch nur periodiſch und zwar bei Hochwaſſer oder in Regentagen ein, können alſo nicht zu jeder beliebigen Zeit vorgenommen werden und arten bei den größeren Flüſſen oft in Ueberſchwemmungen aus, die zuweilen ſowohl für den bevorſtehenden Graswuchs, als auch für das Wieſengrundſtück ſelbſt recht nachtheilig werden. Von dieſen Ueberſchwemmungen haben insbeſondere die Wieſen an der Neiſſe und Spree viel zu leiden; wogegen das Austreten der kleinern Bäche im Allgemeinen ſehr befruchtend auf die Wieſen wirkt. Zur Beſeitigung oder Verminderung der mit den Ueberſchwemmungen in Verbindung ſtehenden Nachtheile iſt man jetzt mehr darauf bedacht, ein regelmäßigeres Planum der den Ueberſchwemmungen ausgeſetzten Wieſen herzuſtellen und den Lauf der Flüſſe zu reguliren. Auf dieſe Weiſe wird das Stehenbleiben des

*) Auf einer Reiſe durch den Laubaner Kreis traf ich in der Nähe der Vorberge der Tafelfichte mehrere Leute mit Roden von Forſtland beſchäftigt, welches ſie auf eine Reihe von Jahren gepachtet hatten und nun urbar machten. Der Boden ließ ſich ſehr leicht behandeln und folglich auch mit dem Spaten bearbeiten; ſie ließen ſich aber das ſo hergeſtellte Neuland mit dem Pfluge zur Saat herſtellen, den ſie bezahlen mußten. Und doch klagten die Leute über Mangel an Erwerb. Auf meine Frage: Warum ſie den Acker nicht mittelſt des Spatens in Beete bringen wollten? antworteten ſie: „das iſt hier nicht Mode.“

Digitized by Google

Waſſers auf den Wieſen vermieden und eine gleichmäßigere Bewäſſerung derſelben bewirkt. Derartige Wieſenculturen findet man namentlich im Görlitzer und Laubaner Kreiſe und zwar häufig auch in kleinern Wirthſchaften; ſie ſind als eine ſehr einflußreiche Verbeſſerung der Wieſen zu betrachten und verdienen eine immer weitere Verbreitung. Die Anwendung beſonderer Düngemittel findet auf ſolchen Wieſen höchſt ſelten ſtatt, weil die zu erwartenden Bewäſſerungen die Wirkung ſolcher Mittel größtentheils, wenn nicht gänzlich vereiteln würden.

Die gewöhnlichen Feldwieſen ſind Bewäſſerungen höchſt ſelten, oder nur ſolchen ausgeſetzt, die aus dem Zuſammenfluß von Regenwaſſer entſtehen und von höher liegenden Grundſtücken ſich auf die Wieſen verbreiten. Ihre Cultivirung erfolgt daher meiſtens in anderer Weiſe und hauptſächlich durch Reinigen von allem Holz- und Strauchwerk, demnächſt aber durch Anwendung von Compoſtdünger, Aſche, Jauche, ſeltener durch Ueberfahren mit Stallmiſt. Man findet dieſe Culturmethode in allen Gegenden mit den beſten Erfolgen angewendet, und faſt zeichnen ſich dadurch die kleinen Wirthſchaften vor den größern aus, indem man dieſe ſehr vortheilhaften Wieſenculturen in weit zahlreichern Fällen bei den erſtern, als bei den letztern findet.

Dieſelbe Methode wird auch mit dem beſten Erfolge bei den Waldwieſen in Anwendung gebracht; nur bleibt die Wirkung bei dieſen nicht ſo nachhaltig, weil ſie theils dem Wuchern der Mooſe, theils den ſchwer zu beſeitigenden Einflüſſen des Heidekrauts ſtets ausgeſetzt bleiben und dieſe beiden Hauptübelſtände der Waldwieſen nur durch regelmäßig fortgeſetzte Compoſtdüngung einflußlos gemacht werden können. Eine ſolche Regelmäßigkeit ſehen wir beſonders in kleinen Wirthſchaften, deren geringe Wieſenfläche ganz oder meiſtens aus Waldwieſen beſteht, und die Erfolge davon ſind oft glänzend. Nur in ganz trocknen Sommern kommt es vor, daß Waldwieſen völlig ertraglos bleiben und kaum Gras zur Weide produciren, namentlich ſolche, die überhaupt in etwas trockener Lage ſich befinden oder einen geringen Moorgehalt haben. In den meiſten Fällen ſind die Waldwieſen moorige, torfige oder naßgründige ſandige, an Eiſentheilen mehr oder weniger reiche Grundſtücke, deren Cultur erſt ſeit Aufhebung aller Hütungs-Servituten begonnen hat und beginnen konnte, weil grade die Waldwieſen dieſen Servituten am meiſten unterworfen waren. Wir ſehen daher in neuerer Zeit auch, daß Culturen von größerm Umfange auf Waldwieſen vorgenommen werden und zum Theil bereits in der Ausführung begriffen ſind. Dies iſt namentlich der Fall mit den Communalwieſen in der Görlitzer Heide, auf denen Bewäſſerungs-Anlagen von ziemlicher Ausdehnung gemacht werden, die aber leider zum großen Theile aus einer unrichtigen Beurtheilung der eigenthümlichen Boden-Verhältniſſe hervorgegangen ſind und demgemäß die erwarteten Reſultate nicht gewähren können. Auch in der Standesherrſchaft Muskau, wo ſich über 2000 Morgen herrſchaftliche Waldwieſen in der Forſt befinden, beabſichtigt man, eine umfangreiche Cultur dieſer Wieſen ins Werk zu ſetzen und es wäre nur zu wünſchen, daß dabei mit genügender Sach-

Digitized by Google

kenntniß ans Werk gegangen würde, damit ſolche Culturen nicht zu unproductiven Experimenten zuſammenſchrumpfen, die weder zur Hebung der Landwirthſchaft etwas beitragen, noch vom volkswirthſchaftlichen Standpunkte einen Werth behalten.*)

Die Erträge der Wieſen ſind ſelbſtverſtändlich äußerſt verſchieden. Nicht blos im Allgemeinen, ſondern auch bei den einzelnen Gattungen der Wieſen ergeben ſich ſehr abweichende Erträge, die theils in der Lage und Bodenbeſchaffenheit, theils in dem Culturzuſtande der Wieſen ihre Erklärung finden. Die niedrigſten Erträge und gleichzeitig auch die ſchlechteſte Qualität des Heues liefern natürlich die Waldwieſen. Sie werden meiſtens nur einmal, ſelten zweimal im Jahre gemäht und die aus allen Kreiſen nachgewieſenen Ertrage ſchwanken zwiſchen 2 und 10 Centner pro Morgen, und der Durchſchnitts-Ertrag ſteigt nur im Laubaner Kreiſe, wo die wenigſten Waldwieſen ſind, etwas über 6 Centner, während er in allen übrigen Kreiſen wenig über 5 Centner pro Morgen ſich herausſtellt. Die gewöhnlichen Gräſer der Waldwieſen ſind der Duwock (equisetum palustre), das Läuſekraut (pedicularis palustris und p. sylvatica), das Einblatt (parnassia palustris), das Schilfgras, die Schmeele, Binſen, Riedgräſer und andere ſolche an Qualität als Futter untergeordnete Gräſer.

Auch bei den Feldwieſen (wozu wir hier noch die Bergwieſen rechnen, welche ſich mitten in Feldern befinden) wechſeln die Erträge erheblich und zeigen große Schwankungen. Sie ſtellen ſich

a. im Görlitzer Kreiſe auf . . . 4 bis 30 Centner pro Morgen,
b. im Laubaner „ „ . . . 6 „ 36 „ „ „

*) Der gewöhnliche Fehler bei ſolchen Wieſenculturen beſteht darin, daß man blos auf die Gutachten von Wieſenbauern oder derartigen Technikern die projectirte Anlage gründet und faſt niemals ein zuverläſſiges landwirthſchaftliches Gutachten einholt. Ueber die Frage von der Ausführbarkeit der Anlage mag das Gutachten des Technikers entſcheiden und maßgebend ſein; ob aber das betreffende Grundſtück nach Lage und Bodenbeſchaffenheit für eine ſolche Anlage geeignet ſei, das iſt nicht Sache des Wieſenbauers, ſondern muß lediglich der Prüfung und dem Urtheile ſolcher Landwirthe unterworfen werden, die eine vielſeitige Ausbildung und Erfahrung durch die Praxis geſammelt haben. Umfangreiche Meliorationen großer Flächen von Wieſen, die außer dem Zuſammenhange mit landwirthſchaftlichen Verhältniſſen liegen (was bei Waldwieſen gewöhnlich der Fall iſt) und deren hauptſächliche Beſtandtheile in Moorboden, mehr oder weniger mit Sand gemiſcht, beſtehen, bedürfen in jedem ſpeciellen Falle einer ſehr ſorgfältigen Erwägung, wobei insbeſondere die Frage: Ob und wiefern ſich beſtimmte Theile dieſer Wieſenflächen beſſer zu andern Zwecken, Forſt oder Acker, eignen? jedesmal vorher genau erörtert werden ſollte. Denn die Aufgabe der Landescultur beſteht darin, jedes Grundſtück nach ſeiner ſpecifiſchen Fähigkeit zu benutzen, und wenn ſich daher eine ſogenannte Wieſe zum Holzbau oder Ackerbau beſſer als zum Graswuchs eignet, ſo iſt ſie zu ſolchem Zwecke zu verwenden, und umgekehrt findet derſelbe Fall ſtatt. Nur auf dieſe Weiſe iſt eine rationelle und zugleich die höchſt mögliche Benutzung des Grundbeſitzes zu erzielen.

Digitized by Google

c. im Rothenburger Kreiſe auf .	3	bis	30	Centner	pro	Morgen,
d. im Hoyerswerdaer „ „ . .	3	„	20	„	„	„
e. im Bunzlauer „ „ . .	5	„	20	„	„	„

Die Durchſchnittsſätze der Erträge belaufen ſich im Görlitzer Kreiſe auf 16 Cntr., im Laubaner auf 17 Cntr., im Rothenburger auf 13 Cntr., im Hoyerswerdaer auf 8 Cntr. und im Bunzlauer auf 12 Cntr. pro Morgen. Eine nicht geringere Verſchiedenheit ergiebt ſich auch in der Qualität des Heues, die ſich allerdings durch poſitive Angaben in Zahlen nicht darſtellen läßt. Das Heu von beſter Qualität liefern gut gelegene Bergwieſen oder ſolche Feldwieſen, die aus einem möglichſt eiſenfreien ſandigen Lehmboden in hoher Lage beſtehen; das ſchlechteſte Heu dagegen liefern die torf- oder moorhaltigen Wieſen und diejenigen, deren Oberkrume aus einem mit humusſauern Moor ſtark vermiſchten kieſigen Sandboden beſteht.

Die einträglichſten Wieſen im Allgemeinen bleiben die Flußwieſen. Die nachgewieſenen Erträge ergeben

a. im Görlitzer Kreiſe . . .	8	bis	40	Centner	pro	Morgen*);
b. im Laubaner „ . . .	15	„	40	„	„	„
c. im Rothenburger . . .	10	„	25	„	„	„
d. im Hoyerswerdaer . . .	8	„	28	„	„	„

und die durchſchnittlichen Erträge ſtellen ſich im Görlitzer Kreiſe auf 21, im Laubaner auf 24, im Rothenburger auf 16, im Hoyerswerdaer auf 15 und im Bunzlauer auf 14 Centner pro Morgen.

Die ſehr hervorragende Stellung, welche die Heu-Erträge der Feld- und Flußwieſen im Laubaner und Görlitzer Kreiſe einnehmen, beruht hauptſächlich auf dem Umſtande, daß in dieſen Kreiſen eine verhältnißmäßig große Zahl dreiſchüriger Wieſen ſich befinden bei einer im Verhältniß zur Geſammtheit der Wieſen geringen Fläche einſchüriger Fluß- und Feldwieſen. Denn während im Görlitzer Kreiſe alle Neißwieſen mindeſtens zwei volle Schnitte gewähren, viele aber auch dreimal, ja einzelne ſogar viermal zur Heugewinnung gemäht werden können, ſo finden wir im Rothenburger Kreiſe an vielen Stellen des Neiſſethales Wieſen, die in trockenen Jahren höchſtens einmal gemäht werden können und mehr als zwei Schnitte auch bei der günſtigſten Witterung nicht liefern. Die dreiſchürigen Wieſen ſind im Rothenburger Kreiſe ſchon weit ſeltener und im Hoyerswerdaer ſcheinen ſie faſt ganz zu fehlen; dagegen giebt es in dieſen beiden Kreiſen verhältnißmäßig mehr einſchürige Wieſen als in jenen. Wir müſſen aber die Thatſache conſtatiren, daß in Folge der weiter verbreiteten Wieſencultur die Fläche der einſchürigen Wieſen in allen Kreiſen ſeit mehreren Jahren bedeutend verringert worden iſt und viele derſelben entweder in gute zweiſchürige Wieſen oder in Ackerland verwandelt worden ſind.

*) Zu die Richtigkeit der Angaben von 40 Centner pro Morgen erlaube ich mir einen beſcheidenen Zweifel zu ſetzen. Mehrere Angaben erſcheinen mir überhaupt ſehr hoch.

Digitized by Google

Die in der Oberlauſitz gebräuchlichen Methoden bei der Heuernte ſind mit keinen Eigenthümlichkeiten verbunden, ſondern ganz dieſelben, welche in Deutſchland ſo ziemlich überall bekannt ſind. Hinſichtlich der Verwendung des Heues ſei nur noch erwähnt, daß daſſelbe nur im Oberlande einen Handelsartikel bildet und von dort zum Theil nach den Heidegegenden verfahren wird, zum Theil aber auch in Görlitz vielfachen Abſatz findet. Die Verpachtung des Heu-Ertrages auf der Wieſe ſelbſt iſt an vielen Orten gebräuchlich und wird entweder nach der Fläche auf Zeitpacht, oder nach der Fläche für jeden einzelnen Schnitt bewirkt.

b. Die Kunſtwieſen.

Unter Kunſtwieſen werden diejenigen Wieſengrundſtücke verſtanden, welche nach allen Regeln der Technik in eine Form gebracht worden ſind, welche eine gleichmäßige, in das freie Ermeſſen des Wieſenbeſitzers geſtellte Bewäſſerung der Wieſen-Oberfläche geſtattet. Solche Wieſen nennt man bekanntlich Rieſel- und Stau-Wieſen. In dieſe Form laſſen ſich nicht blos alte Wieſenflächen, ſondern auch Acker-, Hutungs-, Forſt- und andere Grundſtücke bringen, jedoch nur dann mit Vortheil, wenn die Bodenbeſtandtheile für eine Bewäſſerung geeignet ſind, das Waſſer in ausreichender Menge vorhanden und von entſprechender Qualität iſt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieſe Wieſenculturen zu den durchgreifendſten landwirthſchaftlichen Verbeſſerungen gehören und von den glänzendſten Erfolgen begleitet ſind, wenn ſie unter ſorgfältiger Berückſichtigung aller auf ſie einwirkenden örtlichen Verhältniſſe und techniſch richtig ausgeführt werden. Wo dieſe beiden unerläßlichen Bedingungen nicht beachtet werden, da können ſie in der Regel nur als verunglückte Experimente gelten, deren Erfolgloſigkeit ſich ſehr bald herausſtellt.

Zu den erſten in der Oberlauſitz bekannten Kunſtwieſen möchten die im Queißthale bei Haugsdorf angelegten Rieſelwieſen zu betrachten ſein, obgleich ſie eigentlich zu dem altſchleſiſchen Antheile von Haugsdorf gehören. Sie wurden vor einigen zwanzig Jahren angelegt und haben ſich bis jetzt ſehr gut bewährt. Nach dieſer Zeit wurden auch an andern Orten der Oberlauſitz derartige Wieſenbauten vorgenommen, unter denen aber viele ſich befanden, die theils ganz mangelhaft ausgeführt worden waren, oder bei denen theils die örtlichen Verhältniſſe völlig unberückſichtigt gelaſſen wurden, ſo daß ſie zum großen Theile als verfehlte Anlagen einer anderweiten Beſtimmung zugewendet werden mußten. Inzwiſchen hatten ſich die Anſichten über das bei Anlegung von Kunſtwieſen einzuſchlagende Verfahren mehr und mehr geläutert und nachdem der Graf von Gersdorf in Jannowitz bei Ruhland unter Leitung des im landwirthſchaftlichen Publicum genügend bekannten Patzig einen Kunſtwieſenbau von größern Dimenſionen ausführen ließ, der ſich in ſeiner Ausführung und in ſeinen Ergebniſſen gleich vortheilhaft erwieß, ſo wurde auch in der Oberlauſitz die Neigung

Digitized by Google

zur Anlage ſolcher Wieſen allgemeiner und ſtärker, in Folge deſſen außer mehreren kleinen auch einige umfangreiche Wieſenbauten dieſer Art in Angriff genommen und ausgeführt wurden.

Die in der Oberlauſitz jetzt vorhandenen Kunſtwieſen ſind faſt nur Rieſelwieſen, zum Theil mit Rückenbau, zum Theil mit Hangbau. Stauwieſen finden wir ſo wenige, daß ſie keiner beſondern Erwähnung werth ſind. Die meiſten Kunſtwieſen finden wir im Görlitzer, Rothenburger und Hoyerswerdaer, die wenigſten im Laubaner Kreiſe, ein Beweis, daß das Bedürfniß an guten, einträglichen Wieſen in den erſtgenannten Kreiſen ſich weit fühlbarer als hier macht. Im Görlitzer Kreiſe beſtehen bereits gegen 500 Morgen, im Rothenburger gegen 700 und im Hoyerswerdaer gegen 400 Morgen Rieſelwieſen, während aus dem Laubaner Kreiſe kaum 20 Morgen nachgewieſen ſind, wobei jedoch die bereits erwähnten Haugsdorfer Wieſen nicht in Rechnung kommen, weil ſie eben am rechten Ufer des Queißes, alſo nicht mehr auf altoberlauſitziſchem Gebiete liegen.

Unter den beſtehenden Kunſtwieſen von größerem Umfange möchte denen in Dobers im Rothenburger Kreiſe und in Jannowitz und Weiß-Collm im Hoyerswerdaer Kreiſe der erſte Rang gebühren; ſie haben ſämmtlich einen ziemlich beträchtlichen Flächeninhalt *) und ſind unter ſo günſtigen örtlichen Verhältniſſen und ſo geſchickt angelegt, daß ſie folgerecht auch einen hohen Ertrag gewähren müſſen, wie es thatſächlich der Fall iſt. Die Erträge der Rieſelwieſen ſind ziemlich übereinſtimmend; ſie ſtellen ſich im Görlitzer Kreiſe auf 15 bis 30 Centner, im Rothenburger auf 15 bis 36 Cntr., im Hoyerswerdaer Kreiſe auf 15 bis 24 Cntr. pro Morgen; nur die durchſchnittlichen Erträge ſchwanken etwas mehr, denn ſie ergeben 23 Cntr. im Görlitzer, 27 Cntr. im Rothenburger und 20 Cntr. im Hoyerswerdaer Kreiſe.

Die Koſten ſolcher Wieſenbauten richten ſich natürlicher Weiſe ganz nach den örtlichen Verhältniſſen, ſowohl in Bezug auf die ortsüblichen Arbeitslöhne, als auch auf die dem Baue ſelbſt hinderlich oder förderlich werdenden Umſtände. Der höchſte mir bekannt gewordene Betrag überſteigt 36 Thlr. pro Morgen nicht, dagegen ſind mir viele Fälle bekannt, in denen die Anlage für 30 Thlr. pro Morgen vollkommen hergeſtellt worden iſt. Der mir bekannte niedrigſte Satz für ſolche Wieſenbauten erreichte doch noch 24 Thlr. pro Morgen. Die Unterhaltungskoſten einer gut angelegten Rieſelwieſe variiren nach Lage und Umfang derſelben. Iſt letzterer von ſolcher Bedeutung, daß die Anſtellung eines Wieſenvoigts erforderlich wird, ſo ſteigen dieſe Koſten einſchließlich der Beſoldung des letztern auf 20 bis 25 Sgr. pro Morgen; iſt ſie kleiner, ſo daß die

*) Dieſe drei Wieſen-Anlagen umfaſſen zuſammen eine Fläche von circa 460 Morgen, alſo faſt den dritten Theil ſämmtlicher jetzt vorhandenen Rieſelwieſen. Die Rieſelwieſen in Dobers ſind faſt ganz auf ehemaligem Forſtboden angelegt und zeichnen ſich ſowohl durch Menge und Güte des gewonnenen Heues nach wie vor aus.

Digitized by Google

Inſtandhaltung gelegentlich der gewöhnlichen Wirthſchaftsarbeiten beſorgt werden kann, ſo erreichen die Unterhaltungskoſten nach Maßgabe der örtlichen Verhältniſſe etwa den Satz von 10 bis 15 Sgr. pro Morgen. — Im Uebrigen gilt von den Rieſelwieſen ſo ziemlich alles dasjenige, was auf die beſſern Flußwieſen Anwendung findet, denen ſie überhaupt am nächſten verwandt ſind.

3. Die Weidewirthſchaft.

Eine Weidewirthſchaft in dem Sinne, wie ſie in den reichen Niederungen oder Marſchgegenden ſtattfindet, hat in der Oberlauſitz nie beſtanden und iſt auch gegenwärtig noch unbekannt. Wir umfaſſen daher mit dieſer Bezeichnung das hier landesübliche Weiden des Viehes in ſeinen mannigfaltigen Erſcheinungen, wobei wir diejenigen Grundſtücke, die ausſchließlich dazu beſtimmt und unter dem Namen Raumhutungen bekannt ſind, einer nähern Betrachtung unterziehen müſſen, da ſie für die Beurtheilung der Fortſchritte in der Landescultur ein wichtiges Moment bilden.

Noch vor wenigen Jahrzehnten beſchränkte ſich in faſt allen bäuerlichen Wirthſchaften und auch in vielen größern die Stallfütterung des Viehes auf die unvermeidlichſte Zeit der Wintermonate, und wenn es irgend möglich war, ſo weidete man Schafe und Rindvieh auch noch in der Winterzeit, was beſonders in den Heidegegenden gar nicht ſelten und ungewöhnlich war, ja ſogar heute noch hin und wieder ſtattfindet. Zur Ernährung des Viehes durch die Weide waren bei einer ſo kurzen Stallfütterungszeit ſehr bedeutende Flächen erforderlich, die dieſe Weide lieferten; denn die von den Aeckern und Wieſen verbleibenden Zwiſchenweiden waren doch nur in beſtimmten Monaten während der Weidezeit zu benutzen. Es exiſtirten daher faſt in jeder Feldmark beſondere, zur Viehweide ausſchließlich beſtimmte Grundſtücke, theils in einzelnen, abgeſondert liegenden Parzellen, theils in großen zuſammenhängenden Flächen, auf denen alle Viehgattungen gemeinſchaftlich und zu jeder beliebigen Zeit geweidet werden konnten. Die Theilnahme an der Benutzung dieſer Grundſtücke (Viehweiden, Hutungen, Anger ꝛc.) war in der Regel nur den Beſitzern der älteren Wirthſchaften einſchließlich der Gutsherrſchaft geſtattet, indeſſen wurde ſie auch vielen ſpätern Anbauern bewilligt, und in der Regel wurde dieſe Bewilligung von der Gutsherrſchaft ertheilt. In manchen Fällen war man früher über das Eigenthum dieſer Hutungsgrundſtücke ganz im Unklaren, wodurch viele Prozeſſe bei den ſpätern Gemeinheitstheilungen entſtanden. Am früheſten tauchten dieſe Streitfragen über das Eigenthumsrecht an den ſogenannten Dorfauen auf, die von vielen Dorfgemeinden als Communal-Eigenthum betrachtet wurden. Indeſſen ergaben ſich doch nur ſehr wenige Fälle, in welchen dieſe Anſprüche der Dorfgemeinden zu Recht beſtehend anerkannt wurden, daher die meiſten Dorfauen in der Oberlauſitz als fundus dominii den Gutsherrſchaften eigenthümlich

Digitized by Google

verblieben. Die den Gemeinden zuſtehenden Servitut-Berechtigungen an den Dorfauen waren aber häufig ſo bedeutend und umfangreich, daß die Gutsherren in der freien Dispoſition über die Grundſtücke ſchon in früheren Zeiten ſehr beſchränkt waren und dieſe Beſchränkungen nur durch irgend welche Entſchädigung der Berechtigten beſeitigt werden konnten. In der Regel wurden einzelne Theile von den Dorfauen zur Anſiedelung neuer Wirthe vergeben. Schon im 16. Jahrhundert fand eine ſolche Benutzung der Dorfauen ſtatt und im 17. und 18. Jahrhundert wurde ſie faſt überall gebräuchlich, woraus die eigentlichen Häuslerſtellen entſtanden. Als Viehweiden hatten die Dorfauen an vielen Orten eine große Bedeutung, an vielen aber auch gar keine; dies hing lediglich von ihrer Lage und Bodenbeſchaffenheit ab. Beſondere Theilnahmerechte an der Hütung auf den Dorfauen hatten ſich äußerſt ſelten gebildet; es hielt ſich gemeiniglich ein Jeder für berechtigt, mit ſeinem Viehe auf dem ſeinem Hauſe nahe liegenden Theile der Dorfaue zur beliebigen Zeit zu hüten, ſofern ſie nur einige Weide gewährte. Inzwiſchen haben die Dorfauen ihre frühere Bedeutung nur noch an wenigen Orten behalten, da ſie zum Theil auf verhältnißmäßig ſehr unbedeutende Flächen reducirt, zum Theil auch gänzlich zur Vertheilung gebracht worden ſind.

Von größerer Bedeutung waren die in den Feldmarken befindlichen gemeinſchaftlichen Viehweiden. Im Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreiſe, wie in den Heidegegenden überhaupt, waren Viehweiden von mehreren hundert bis tauſend Morgen Flächenumfang keine Seltenheit und, außer einigen durch ſpätere Coloniſten in den letzten Jahrhunderten erſt angelegten Ortſchaften, kaum ein Dorf zu finden, das in ſeiner Feldmark einen ſolchen gemeinſamen Hüteplatz nicht gehabt hätte. Im Görlitzer und Laubaner Kreiſe gab es zwar auch Viehweiden in vielen Dörfern, aber von dieſer Bedeutung, wie in den übrigen Kreiſen, waren ſie nirgends. Die unbedeutendſten Viehweiden dieſer Art fand man in den urſprünglich germaniſchen Ortſchaften, wo die Feldeintheilung gewöhnlich von der Art war, daß alle Gattungen von Grundſtücken, alſo auch Raumhütungen, auf dem Striche des Bauern zu finden waren und wo die Anzahl der kleinen Wirthe erſt ſpäter ſich vermehrte. Auf dieſe gemeinſchaftlichen Viehweiden wurden Rindvieh und Schafe, oft auch Pferde, Schweine und Gänſe gleichzeitig aufgetrieben, zuweilen durch einen oder zwei Gemeinhirten, gewöhnlich aber durch eine eben ſo große Anzahl Hirten, als Vieheigenthümer vertreten waren, gehütet. Dieſe Behütung begann mit dem Rindvieh oft ſchon Anfang April, mit den Schafen ſobald der Schnee weg war und mit den übrigen Viehgattungen ganz nach den örtlichen Bedürfniſſen und Gewohnheiten. Unterbrochen wurde die Behütung der gemeinſchaftlichen Viehweiden nur periodiſch zu gewiſſen Tageszeiten, wenn Wald-, Teich-, Feld- oder Wieſenhütung benutzt werden konnte. Eine wirkliche, dauernde Unterbrechung, der zu Folge Tage oder Wochen lang kein Vieh hingekommen wären, fand thatſächlich nicht ſtatt, woraus man alſo leicht auf den Grasreichthum ſchließen kann, der auf

dieſen Viehweiden zu finden war. Dazu kam noch, daß dieſelben theilweiſe oder gänzlich verſtraucht oder verſumpft waren, alſo faſt ohne Ausnahme nur Gräſer der ſchlechteſten Qualität hervorbringen konnten.

Nächſt dieſen Raumhutungen boten die Forſten das ausgedehnteſte und ergiebigſte Gebiet für die Weide dar. Es gab ſehr wenige Forſten in der Oberlauſitz, die von Hütungs-Servituten befreit geweſen wären und wo dies der Fall war*), da ſchonte der Wald-Eigenthümer gewiß nicht, ſondern erachtete es für höchſt vortheilhaft, ſein eigenes Vieh darin nach Belieben und wo möglich das ganze Jahr hindurch weiden zu laſſen. In der Regel beſchränkte ſich die Forſthütung rückſichtlich der Viehgattungen auf Schafe und Rindvieh; in Betreff des Umfanges und der Hütezeit waren aber ſelten andere Grenzen als die äußern Forſtgrenzen und eine Schonzeit der jüngſten Geheege in den Monaten Mai und Juni. In großen Forſten konnten aber die äußern Grenzen in allen Fällen nicht einmal zur Feſtſtellung der Hutungsgrenzen dienen und man ſtellte gewiſſe Reviergrenzen für die Hutungsberechtigten auf, die aber ſelten anerkannt wurden und zu zahlloſen Streitigkeiten führten, die ſich ſogar bis auf die eigenen Leute des Forſtbeſitzers erſtreckten**). Ziegen in den Forſten zu hüten, wurde ſchon zu Anfange des 18. Jahrhunderts verboten und Schweine durfte nur der Wald-Eigenthümer darin hüten laſſen, was übrigens nur dann zu geſchehen pflegte, wenn die Eicheln und Buchecker in Maſſe vorhanden waren.

In Gegenden, wo ſich größere Teichwirthſchaften befanden, gehörten die Teiche zu den vorzugsweiſe beliebten Weidegrundſtücken, wozu ſie auch ziemlich ohne Ausnahme regelmäßig und ununterbrochen während der ganzen Vegetationszeit benutzt wurden. Im Hoyerswerdaer Kreiſe, in der großen nördlichen Hälfte des Rothenburger Kreiſes, wo in vielen Orten Pferde- und Gänſezucht ſtärker als jetzt betrieben wurde, dienten die mit Waſſer bedeckten Flächen der Teiche dem Rindvieh, den Pferden und Gänſen hauptſächlich zur Weide, wogegen die Ränder der Teiche auch mit Schafen und Schweinen behütet wurden. Im Allgemeinen lieferten die Teiche die beſte und meiſte Weide, und die Ausübung der Hütung war für die Fiſcherei-Nutzung ohne Nachtheil, ſofern ſie nicht kleine Samenteiche betraf. Die Teichhütung war daher diejenige, aus welcher für die Viehzucht ein wirklicher Nutzen entſprang ohne die naturgemäße Benutzung des Grundſtücks zur Fiſcherei zu beeinträchtigen.

Eine höchſt nachtheilige Benutzung der Weide fand dagegen auf den Wieſen ſtatt und zwar hauptſächlich auf denen, die einer Schonung und Cultur

*) Urſprünglich ſervitutfreie Forſtdiſtricte auf Rittergütern ſind mir einige bekannt geworden.

**) Die Vorwerksſchäfer in der Herrſchaft Muskau ſtritten ſich ſtets um die Grenzen des einem jeden zuſtehenden Hutungsgebietes in der Forſt, obgleich alle Heerden herrſchaftlich waren. Eine nähere Begrenzung der Hutungsreviere war endlich die Folge dieſer Streitigkeiten.

Digitized by Google

am meiſten bedurft hätten. Denn gewöhnlich waren es die Waldwieſen und die ihnen an Bodenbeſchaffenheit am nächſten verwandten Feldwieſen, welche mit den drückendſten Hutungs-Servituten belaſtet waren. Zu den ſervitutfreien Wieſen gehörten in der Regel blos die in der unmittelbaren Umgebung der Wirthſchaftshöfe liegenden Graſegärten, die häufig als Wieſen benutzt wurden; ſonſt waren faſt alle Wieſen, gutsherrliche wie bäuerliche, mit gegenſeitigen Hutungsſervituten belaſtet. Die Zeit der Behütung war nicht gleichmäßig. Es gab Wieſen, auf denen von Ende Juli bis zum 8. Mai gehütet werden konnte und der Eigenthümer nur einen Schnitt zu Heu machen durfte; es gab aber auch Wieſen, welche von den Servitut-Berechtigten erſt von Anfang November bis Ende April beweidet werden durften und ausnahmsweiſe gab es welche, die unmittelbar nach der Beendigung der Grummet-Ernte der Hutungs-Servitut unterlagen. Die Eigenthümer der Wieſen beuteten die Weide auf denſelben aber gewöhnlich am ſtärkſten aus, denn es kam nicht ſelten vor, daß gutsherrliche Wieſen mit den Schafen bis in die erſten Tage des Monats Mai abgehütet wurden und im Herbſte das Rindvieh Tag für Tag, oft wochenlang auf den Wieſen geweidet ward, Fälle, die gegenwärtig auch noch vorkommen.

Die am wenigſten nachtheilige Hütung fand auf den Feldern ſtatt, denn ſelbſt die den meiſten Gutsherrſchaften zuſtändig geweſene Schafhutungs-Berechtigung auf den bäuerlichen Feldern führte einen directen Nachtheil nicht mit ſich und blieb auf die Culturzuſtände der Felder ziemlich einflußlos, weil es ſchließlich ein ſehr beſchränktes Recht war und nur dadurch ſo verhaßt wurde, weil die ohnedies knappe Weide auf den Feldern der Bauern durch das Hinzutreten beträchtlicher Schafheerden noch mehr verringert und dem eigenen Vieh des Bauers entzogen wurde. Solche unbeſtreitbare und handgreifliche Nachtheile erwuchſen den Gutsherrſchaften durch die den bäuerlichen Wirthen auf Dominialfeldern vielfach zuſtehenden Hutungs-Berechtigungen nicht, da letztere dieſelben nur mit dem Rindvieh ausüben durften und konnten, die herrſchaftlichen Stoppel aber hauptſächlich mit den Schafen beweidet wurden. Auch durften die Bauern auf ihren eigenen Wirthſchaften wirkliche Schafheerden nur da halten, wo ihre Felder dem Schafhutungsrechte der Gutsherren nicht unterworfen waren*). In größern Wirthſchaften waren beſondere Weidebrachen, ſowohl für Rindvieh, als für Schafe, gebräuchlich und auch auf den eigentlichen Bauergütern hielt man ſolche Weidebrachen für das Rindvieh, auf denen ſie während des Sommers größtentheils ernährt wurden. Da das Anſäen von

*) In Langenau hielt im Jahr 1784 ein Bauer 30 Stück Schafe, um ſie fett zu hüten auf den Stoppeln, was ihm vom Rath in Görlitz bei Strafe verboten wurde. Die von dem Bauer gegen den Rath erhobene Beſchwerde beim Oberamte in Bautzen wurde von letzterem zu Gunſten des Raths entſchieden, der dann dem Bauer auf deſſen beſonderes Anſuchen 20 bis 25 Stück Schafe zu halten geſtattete. Daſſelbe Stück ſpielte in den neunziger Jahren nochmals in Langenau und auch in Penzig.

Digitized by Google

Gräſern erſt in den letzten Jahrzehnten in Aufnahme kam, ſo lieferten früher dieſe Weidebrachen keine andern als die gewöhnlichſten Ackergräſer, unter denen ſich oft ſehr ſchlechte befanden; und da gewöhnlich ganz entkräftete Ackerſtücke zu dieſen Brachen genommen wurden, ſo iſt es begreiflich, daß auch die Maſſe des auf denſelben wachſenden Graſes eine ſehr mäßige ſein mußte, ſie alſo in jeder Beziehung viel zu wünſchen übrig ließen.

Dieſe Weidewirthſchaft, wie ſie eben in ihrem ganzen Umfange und ihrer Mannigfaltigkeit geſchildert worden iſt, veränderte ſich in Folge der neuern Agrargeſetze und der daraus hervorgehenden Servituten-Ablöſungen und Gemeinheits-Theilungen. Die gegenſeitigen Hütungsrechte wurden nach und nach abgelöſet, die gemeinſchaftlichen Viehweiden wurden in der Regel in Verbindung mit einer Feldmark-Separation zur Vertheilung gebracht und in Acker, Wieſen oder Forſt verwandelt, ſo daß ſchließlich jeder Viehbeſitzer darauf angewieſen war, den Futterbedarf für ſein Vieh aus der eigenen Wirthſchaft zu beſchaffen. In vielen größeren Wirthſchaften hatte man die Stallfütterung beim Rindvieh bereits ſo weit ausgedehnt, daß daſſelbe theilweiſe höchſtens noch 4 bis 5 Wochen nach der Ernte auf den Stoppeln geweidet wurde, und dieſe Einrichtung fand auch bei vielen bäuerlichen, vorzugsweiſe bei den kleinern Wirthen Nachahmung, weil ſie ſich nach und nach überzeugten, daß weniger Vieh im Stalle genährt einträglicher wurde, als viel auf die Weide getriebenes. Wir müſſen jedoch auch bekennen, daß dieſe Ueberzeugung nur bei der kleinſten Anzahl der bäuerlichen Wirthe das Motiv zur Einführung der Stallfütterung wurde und daß die große Mehrzahl derſelben erſt durch die Nothwendigkeit dazu gebracht werden konnten, dieſer Zwang aber überall erſt da eintrat, wo alle Hutungsberechtigungen auf fremden Grundſtücken aufgehoben worden waren. Von dieſem Zeitpunkte an wurde die Weidewirthſchaft eine viel beſchränktere, da jeder nur auf dem eigenen Grund und Boden weiden laſſen konnte oder gegen Bezahlung dies auf andern Grundſtücken ausüben durfte.

In den größern Wirthſchaften fand zunächſt eine oft ziemlich bedeutende Reduction der Stückzahl beim Rindvieh ſtatt; insbeſondere war man auf eine Verminderung der Zugochſen bedacht und ſuchte den Erſatz dafür in größerer Arbeitsfähigkeit der geringern Stückzahl. Es fielen daher zunächſt in dieſen Wirthſchaften die früher zur Weide für Rindvieh gehaltenen Brachen weg; man beſchränkte dieſe Weidebrachen nur auf die zur Weide für die Schafe erforderliche Fläche und begann mit dem Anſäen von Gräſern, um dieſe Brachen ergiebiger zur Weide zu machen. Wo keine Schafe gehalten wurden, da ließ man die Weidebrachen ganz wegfallen und benutzte die früher dazu beſtimmten Flächen zum Anbau von Futtergewächſen. Auf den eigentlichen Bauergütern konnte man ſich zur Aufgebung dieſer Weidebrachen nicht ſofort entſchließen und heute noch finden wir dieſelben auf vielen dieſer Klaſſe von Gütern. In Gegenden mit großen Teichflächen iſt es nicht ungewöhnlich, daß die Weide in denſelben an bäuerliche Wirthe verpachtet wird und zwar in der Weiſe, daß ſie für jedes

Digitized by Google

zur Weide gebrachtes Stück Vieh ein fixirtes Hütegeld zahlen, wogegen ſie während der Vegetations-Periode in den ihnen zur Weide angewieſenen Teichen das Vieh hüten laſſen dürfen. In ähnlicher Weiſe wird auch hin und wieder noch Waldhutung verpachtet, wo es ohne Nachtheil für den Holzwuchs geſchehen kann.

Die jetzt beſtehende Weidewirthſchaft in der Oberlauſitz iſt demnach eine äußerſt beſchränkte. Ihre größte Bedeutung hat ſie auf Gütern mit Schäfereien, denn eine Stallfütterung der Schafe während des ganzen Jahres findet hier faſt nirgends ſtatt*); ſie beginnt in der Regel Anfangs October und endet gegen Ende April oder Anfangs Mai. Die Weidezeit für die Schafe dauert alſo durchſchnittlich 5 bis 6 Monate und für einzelne Heerden in den Heidegegenden erſtreckt ſie ſich ſogar auf 7 bis 8 Monate. Zur Weide für die Schafe werden außer den beſonders dazu beſtimmten Brachen noch die Stoppeln nach der Ernte, die Waldhutung und, ſofern ſolche vorhanden ſind, die Raumhutungsflächen benutzt. Vom Rindvieh kommen in größern Wirthſchaften die Zugochſen dagegen nicht auf die Weide, ſondern werden das ganze Jahr hindurch im Stalle gefüttert, was in vielen Wirthſchaften auch mit den Kühen der Fall iſt, die jedoch noch in vielen andern 2 bis 3 Monate nach der Ernte auf den Stoppeln und Wieſen geweidet werden, beſonders da, wo keine Schafe gehalten werden. Jungvieh wird faſt noch in allen größern Wirthſchaften nach der Ernte auf die Stoppeln und ſpäter auf die Wieſen zur Weide getrieben und wo grasreiche Teiche vorhanden ſind, da läßt man das Jungvieh ſchon im Monat Juni in denſelben weiden.

In den kleinern Wirthſchaften findet das Beweiden der Stoppeln und Wieſen im Herbſte faſt durchgängig ſtatt und in den größern bäuerlichen Wirthſchaften, mit denen zuweilen Raumhutungen, Forſten oder kleine Teiche verbunden ſind, iſt es noch eine ſehr gewöhnliche Erſcheinung, daß Kühe und Jungvieh auf dieſen Grundſtücken mehrere Wochen lang vor der Ernte geweidet werden, das Vieh alſo größtentheils faſt während des ganzen Sommers auf die Weide getrieben wird. Außerdem werden in vielen Orten die Grenzraine, Feldwege und andere derartige Raſenflächen von beſchränkter Ausdehnung ſorgfältig mit dem Rindvieh beweidet, was jedoch nur mit wenigen Stücken, die auch ſtets gekoppelt ſein müſſen, geſchehen kann. Dieſe letztere Art der Weidebenutzung fand auch früher ſtatt und war beſonders für die Zugochſen beſtimmt; in den größern bäuerlichen Wirthſchaften, vorzugsweiſe da, wo Separationen ſtattgefunden haben, iſt man aber auf die möglichſte Beſchränkung der zu Wegen und Rainen beſtimmten Flächen bedacht, und dies hat weſentlich dazu beigetragen, daß dieſes Koppelhüten gegenwärtig auch immer ſeltener wird.

Die zur Weide ausſchließlich beſtimmten Grundſtücke, die Raumhutungen, haben ſich in Folge aller dieſer Veränderungen natürlich ſehr verringert und die Abnahme ihres Flächeninhalts geht noch immerwährend vor ſich. Ein großer

*) Auf dem Dominium Hennersdorf bei Görlitz iſt die Stallfütterung der Schafe in neueſter Zeit eingeführt und ſcheint ſich zu bewähren.

Digitized by Google

Theil von ihnen iſt in Felder und Wieſen verwandelt worden, ein kleinerer Theil wird zum Holzanbau benutzt und iſt demnach in die Klaſſe der Forſtgrundſtücke verſetzt worden. Dieſer Prozeß wird vorausſichtlich erſt dann zum Abſchluß gelangen, wenn alle noch vorhandenen Raumhutungen ihrer gegenwärtigen Beſtimmung ganz oder theilweiſe entzogen ſein werden, ſoweit dies ihrer Lage und Beſchaffenheit nach überhaupt möglich iſt. Der Fläche nach hat der Rothenburger Kreis noch die meiſten Raumhutungen, die wenigſten der Laubaner Kreis; im Verhältniß zur Geſammtfläche hat aber der Bunzlauer Kreis die meiſten und der Görlitzer Kreis die wenigſten Raumhutungen, während der Laubaner und Hoyerswerdaer hierin einander ziemlich gleich ſtehen, der Rothenburger dagegen dem Bunzlauer ſehr nahe kommt. Es kommen nämlich nach ungefährer Ermittelung

a.	auf eine Q.-Meile im	Görlitzer Kreiſe	93	Morgen Raumhutung,
b.	= = = =	Laubaner =	102	= =
c.	= = = =	Rothenburger =	143	= =
d.	= = = =	Hoyerswerdaer	105	= =
e.	= = = =	Bunzlauer	161	= =

wobei erläuternd zu bemerken iſt, daß dabei viele Grundſtücke ſich befinden, die zur Ungebühr jetzt ſchon als Forſtländereien betrachtet werden, ſowie auch felſige und ſteinige Bergkuppen u. dgl. — Zur Cultur vollkommen untaugliche Grundſtücke giebt es verhältnißmäßig wenige unter ihnen und dieſe werden ſich auf eine kleine Anzahl felſiger Bergkuppen oder ganz ſteriler Kieshügel beſchränken. Sie bieten alſo immer noch ein reiches Feld für die Fortſchritte der Landescultur dar und wenn auch anerkannt werden muß, daß die bereits ſtattgefundenen Veränderungen und Umwandlungen ſo vieler Raumhutungs-Grundſtücke ein erfreuliches Zeugniß für eine fortſchreitende Bewegung in der Landescultur liefern, ſo möchte doch ja nicht vergeſſen werden, daß die noch vorhandenen Raumhutungs-Grundſtücke verhältnißmäßig ſehr bedeutend ſind, eine beträchtliche Fläche alſo nichts weiter als den winzigen Ertrag einer ärmlichen Weide liefert, folglich für die geſammte Bevölkerung nutzlos bleibt.

4. Die Gartencultur.

a. Die Obſtbaumzucht.

Der Gartenbau hat in der Oberlauſitz zu keiner Zeit eine hervorragende Stelle in der Landescultur eingenommen und auch gegenwärtig befindet er ſich durchſchnittlich hier auf einer ziemlich niedrigen Stufe. Das meiſte auf dieſem Gebiete iſt noch in der Obſtbaumzucht geleiſtet worden, die ſich auch jetzt noch vor den übrigen Zweigen der Gartencultur auszeichnet, deſſenungeachtet aber ſo manches zu wünſchen übrig läſſet. Es giebt noch ganze Dörfer, in denen kaum zwanzig edlere Obſtbäume zu finden ſind; in vielen Ortſchaften iſt die Obſtbaum-

Digitized by Google

zucht dem bloßen Zufall Preis gegeben; in verhältnißmäßig wenigen Orten wird ſie wirklich getrieben, aber nach rationellen Grundſätzen äußerſt ſelten und daher kommt es, daß die Oberlauſitz im Allgemeinen nicht blos wenig, ſondern auch qualitativ geringes Obſt producirt. Es iſt allerdings richtig, daß in vielen Gegenden der Boden dem Obſtbau viele Hinderniſſe und Schwierigkeiten bereitet; denn es iſt eine feſtſtehende Thatſache, daß z. B. in vielen Orten der Görlitzer Gegend Aepfelbäume von guten Sorten ſelten reichlich tragen und kein hohes Alter erreichen, Pflaumenbäume leicht dem Erfrieren ausgeſetzt ſind und bei weitem nicht ſo gute, ſüße Früchte tragen, als in vielen andern Gegenden. Dieſelbe Erſcheinung zeigt ſich uns auch in den ſandigen Niederungen der Tſchirne, Spree und des Schöpſes; ſie findet ihre Erklärung in der Beſchaffenheit des Bodens, ſpeciell in dem eigentlichen Untergrunde, der trotz ſeiner ſubſtantiellen Verſchiedenheit eine gleichartige Wirkung äußert. Der Lehmboden in der Görlitzer Gegend hat an vielen Orten theils jenen, unter dem Namen Lette bekannten bläulichen, ſchlüffigen Thonboden, theils einen kieſigen Granitgrus zur Unterlage; der Sandboden in den bezeichneten Niederungen aber hat entweder Quellſand oder eiſenhaltigen Kiesſand mit moorigen Beſtandtheilen als Untergrund, und dieſe Erdſchichten ſind dem Gedeihen der edeln Obſtbäume, inſonderheit der beſſern Aepfel- und Pflaumenſorten entſchieden nachtheilig, weil die in ihnen fortwährend gebundene Näſſe, beziehungsweiſe ein Uebermaß an Kali, Mangan, Eiſen, vitrioliſchen Kieſen u. dgl. auf den Umlauf des Saftes ſtörend einwirkt und dadurch den Krebs, den Brand, die Fäule, das Abſterben der Aeſte u. dgl. m. hervorbringt. Dazu kommt an vielen Orten der Görlitzer Gegend noch eine in Bezug auf die Windſtrömungen und deren Einfluß höchſt ungünſtige Lage, die namentlich auf die Tragbarkeit der Bäume oft ſehr ſtörend wirkt.

Alle dieſe in der Bodenbeſchaffenheit wurzelnden Uebelſtände ſind aber durchaus nicht hinreichend, die an vielen Orten ſo grell hervortretende Vernachläſſigung der Obſtbaumzucht zu entſchuldigen oder gar zu rechtfertigen. Sie reichen nicht einmal zur Erklärung dieſer Vernachläſſigung hin, weil wir ſehen, daß einzelne Obſtſorten auch auf dieſem dem Obſtbau ſo ungünſtigen Boden gedeihen. In dem Mangel einer rationellen Obſtbaumzucht müſſen wir alſo hauptſächlich die Urſache ihrer untergeordneten Stellung in der Oberlauſitz ſuchen. Wenn für die Beſeitigung dieſes Mangels mehr gethan würde, ſo müßten folgerecht auch richtigere Anſichten und Kenntniſſe allgemeiner werden und dann würde auch der einfache Landmann bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß auch in dem ſchlechtern Boden und rauhern Klima die Obſtbaumzucht mit Vortheil betrieben werden kann, ſofern nur die für ſolche Boden- und klimatiſchen Verhältniſſe paſſenden Obſtarten und Sorten gewählt und dieſe mit der entſprechenden Sorgfalt gepflegt werden. Bis jetzt iſt aber leider zur Verbreitung einer rationellen Obſtbaumzucht in der Oberlauſitz wenig und nichts gethan worden, denn das Beſtreben einzelner Männer, unter

Digitized by Google

denen der Herr Probſt Rect in Zibelle als einer der thätigſten und intelligenteſten Beförderer der Obſtbaumzucht genannt zu werden verdient, bleibt ſchließlich auf zu kleine Kreiſe beſchränkt und iſt, ſofern es nur von ihrer Perſönlichkeit abhängig bleibt, ein zu vorübergehendes, als daß es von Einfluß auf die ganze Provinz und überhaupt von nachhaltiger Wirkung ſein könnte. Es läßt ſich eben ſo wenig von Seiten der Regierung zur Hebung der Obſtbaumzucht thun, denn ſie kann ſich nur auf Ermunterung und Unterſtützung etwaniger Verſuche beſchränken; und welche Erfolge von einer ſolchen Mitwirkung zu erwarten ſind, das bedarf für jeden einſichtsvollen Mann keiner beſonderen Beweiſe.*) Mehr als irgend ein anderer Zweig der Landwirthſchaft wäre grade die Obſtbaumzucht geeignet, zum ausſchließlichen Gegenſtande der Thätigkeit eines über die ganze Provinz verbreiteten und verzweigten beſondern Vereines gemacht zu werden, weil dadurch ein gemeinſames, übereinſtimmendes, auf rationellen Grundſätzen beruhendes Verfahren in Anwendung gebracht werden könnte, das bei einer lebensfähigen Organiſation des Vereines dann nicht eine vereinzelte oder vorübergehende, ſondern eine allgemeinere und bleibende Verbeſſerung der Obſtbaumzucht bewirken würde.

Die concreten Verhältniſſe der oberlauſitziſchen Obſtbaumzucht zeigen uns, daß ſie am ausgedehnteſten und erfolgreichſten im Görlitzer Kreiſe betrieben wird. Es giebt viele Dörfer im ſüdlichen Theile des Kreiſes, deren Lage dem Obſtbau ſehr günſtig iſt und die in Folge deſſen oft ziemlich bedeutende Baumpflanzungen in Gärten und Alleen aufzuweiſen haben. Auch in vielen Dörfern des Laubaner und im ſüdlichſten Theile des Rothenburger Kreiſes wird die Obſtbaumzucht ſtark betrieben, und alle dieſe Ortſchaften liefern in guten Jahren zuweilen bedeutende Quantitäten Obſt. In den Heidegegenden zeichnen ſich viele Dörfer des Rothenburger Kreiſes durch einen ſorgfältigern und umfangreichern Obſtbau aus. Am vereinzeltſten ſind dieſe Erſcheinungen aber im Hoyerswerdaer Kreiſe, wo nur in der Umgebung von Ruhland, Hoyerswerda und Wittichenau einzelne Orte zu finden ſind, die einen namhaften Obſtbau aufzuweiſen haben. Von abſoluter Bedeutung iſt die Obſtbaumzucht jedoch in ſehr wenigen Orten der Provinz, ſowohl hinſichtlich des Umfanges, als auch in Betreff der Qualität des gewonnenen Obſtes. Recht gute, feine Sorten Aepfel und Pflaumen ſind ſelten und faſt nur in alten gut conſervirten herrſchaftlichen Obſtgärten zu finden, ſowie überhaupt auf einzelnen Rittergütern für Obſtbaum-

*) Im Jahr 1800 machte die ſächſiſche Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerz-Deputation in Dresden bekannt, daß Jeder, der auf unbenutzten Grundſtücken veredelte Obſtbäume anpflanzt, nach vier Jahren für Aepfel- und Birnbäume 6 Thlr., für Pflaumen- und gute Kirſchbäume 3 Thlr. und für gemeine Kirſchbäume 2 Thlr. pro Schock, der aber eine Obſtbaumſchule dort, wo noch keine geweſen iſt, anlegt, wenn ſie ſich nach ſechs Jahren bewährt hat, 40 Thlr. als Prämie bekommen ſoll. — Ich habe vergeblich nachgeforſcht, ob Jemand eine dieſer Prämien erhalten hätte und bezweifele es aus vielen Gründen.

Digitized by Google

zucht viel gethan wird, unter denen ſich namentlich im ſüdlichern Theile des Rothenburger und Görlitzer Kreiſes einige auszeichnen.

Was die Obſtbaumzucht insbeſondere betrifft, ſo iſt zu bemerken, daß dieſelbe hauptſächlich durch inländiſche Baumſchulen gefördert wird, deren es in allen Kreiſen giebt. Dieſe Baumſchulen ſind ſämmtlich von Privatperſonen angelegt und werden von ſolchen unterhalten; ſie tragen zwar viel zur Förderung der Obſtbaumzucht bei, indem ſie wenigſtens die Anſchaffung junger Stämmchen zur Ergänzung alter oder zur Anlage neuer Obſtpflanzungen erleichtern, ſie werden aber nur in einigen wenigen Fällen rationell geleitet. Die meiſten Beſitzer von Baumſchulen beſchränken ſich auf die Erzeugung vieler und wo möglich auch geſunder Stämmchen von den vier hauptſächlichſten Arten des Obſtes; ſie bekümmern ſich aber ſelten um die *Natur der Obſtſorten und nehmen zu wenig Rückſicht auf deren Eigenthümlichkeiten und die klimatiſchen und telluriſchen* Verhältniſſe der nächſten Umgegend, für welche doch in der Regel die Erzeugniſſe ſolcher kleinen Privat-Baumſchulen beſtimmt ſind. Die Zahl der nachgewieſenen Baumſchulen ſteht übrigens mit der Zahl der ermittelten, gegenwärtig vorhandenen Obſtbäume*) in einem ziemlich widerſprechenden Verhältniſſe, wie ſich aus nachfolgender Zuſammenſtellung erſehen läſſet. Auch die räumliche Größe der Baumſchulen iſt ſehr abweichend und ſchwankt zwiſchen 8 Qu.-Ruthen bis 2 Morgen. Es ſind vorhanden

a. im Görlitzer Kreiſe . .	9	Baumſchulen und	91600	Obſtbäume;
b. im Laubaner = . .	15	= =	55800	=
c. im Rothenburger . .	16	= =	69300	=
d. im Hoyerswerdaer . .	6	= =	39900	=
e. im Bunzlauer . .	1	= =	7500	=
f. im Saganer . .	1	= =	2800	=

Betrachten wir die Zahl der Obſtbäume im Verhältniß zur Bevölkerung, ſo ergiebt ſich, daß jene nur wenig größer als dieſe iſt und ſich letztere zur erſtern etwa wie 1 : 1,5 verhält, das Geſammt-Verhältniß alſo kein günſtiges genannt werden kann.

Unter den Obſtſorten machen ſich durch überwiegenden Anbau im Allgemeinen keine bemerkbar. Oertlich herrſchen bei den Aepfeln verſchiedene Arten der Reinette, der Calville, der Karthäuſer, der Weinlinge, auch die ſogenannten Junkeräpfel und andere Sorten vor; man findet jedoch neben dieſen noch den Stettiner, den Boorsdorfer, den Pepping, zeitig und ſpät reifende Arten verſchiedener Sorten. Birnen, die im Oberlande durchgängig gut gedeihen, giebt

*) Die Zahl der jetzt vorhandenen Obſtbäume wurde zunächſt durch directe Berichte aus den einzelnen Ortſchaften ermittelt. Von wo dieſe Berichte ausblieben, da wurde nach Zahl der vorhandenen Wirthſchaften ein den eingegangenen Berichten analoger Durchſchnittsſatz angenommen. Iſt nun dadurch auch keine abſolute Genauigkeit erreicht worden, ſo iſt doch jedenfalls das Geſammtverhältniß annähernd richtig dargeſtellt.

Digitized by Google

es ſehr zahlreiche Sorten. Mehrere Arten der Bergamotte, die früh reifende Jacobs- oder Haferbirne, die Butterbirne, die Tafelbirne, die Honigbirne, die Weinbirne, die Mehlbirne, mehrere ſpät reifende Birnen, ſogenannte Winterbirnen von verſchiedener Größe, und auch viele wilde Birnen ſind nebſt mehreren andern, unter mannigfachen Namen bekannten Sorten zu finden. Von den Pflaumen ſind edlere Sorten nur ſehr vereinzelt, die gewöhnliche blaue iſt vorherrſchend und liefert in günſtiger Lage und bei guter Pflege ſehr gute, dort wo ſie ſich ſelbſt überlaſſen bleibt und in einem halb wilden Zuſtande fortwächſt, was ſehr häufig zu finden iſt, aber ſehr mangelhafte Früchte. Unter den Kirſchen ſind die ſüßen am verbreitetſten; die gewöhnliche Sauerkirſche iſt nur in einzelnen Ortſchaften vorherrſchend, wogegen ſie in vielen überhaupt nicht exiſtirt. Zwetſchen findet man vereinzelt faſt überall, ſie ſind aber meiſtens von ſehr geringer Qualität. Nußbäume werden an vielen Orten gezogen; ſie gedeihen und tragen auch da, wo ſie vor rauhen Winden, insbeſondere vor den ſcharfen Nordoſtwinden im Winter geſchützt liegen, recht gut. Aprikoſen und Pfirſichen werden nur an Spalieren oder beſondern Fruchtgärten gezogen und nehmen in der ganzen Obſtbaumzucht hier eine ſehr unbedeutende Stellung ein. Spalierobſt wird im Oberlande faſt durchgängig gezogen, dagegen findet man das Zwergobſt ſeltener.

In Betreff der Obſtnutzung ſei noch erwähnt, daß auf den Dominialgütern die Verpachtung des jährlichen Obſtertrages ſehr gebräuchlich iſt; in den kleinern Wirthſchaften dagegen wird es in der Regel geſammelt und an Händler oder in die benachbarten Städte verkauft, ſofern der Ertrag an Obſt überhaupt einen Ueberſchuß über den eigenen Bedarf gewährt. Der Bedarf an Obſt im Allgemeinen wird jedoch durch das einheimiſche Obſt in der Regel nicht gedeckt, denn es findet gewöhnlich noch eine nicht unbedeutende Einfuhr von ſchleſiſchem und böhmiſchem Obſte ſtatt.

b. Der Gemüſebau

iſt in der Oberlauſitz nirgends von Bedeutung und beſchränkt ſich in den ländlichen Ortſchaften faſt überall nur auf den eigenen Bedarf. Selbſt in der unmittelbaren Umgebung von Görlitz, wo der Gemüſebau mit entſchiedenem Vortheil betrieben werden kann, wird er verhältnißmäßig doch nur in geringem Umfange betrieben, demzufolge ein großer Theil des Bedarfs an Gemüſe für die ſtädtiſche Bevölkerung aus dem benachbarten Schleſien, ſpeciell von Liegnitz und Löwenberg bezogen wird. Mit Ausnahme einiger größern Dominial-Gärten, in denen Gemüſe über den eigenen Bedarf gebaut wird, finden wir auf dem Lande keinen andern Gemüſebau, als die Haushaltung grade erforderlich macht, und dieſer Umfang wird nur hin und wieder, wo ſich zufällig ein zeitweiſer Abſatz einzelner Gewächſe bildet, nach Maßgabe dieſer örtlichen Umſtände überſchritten. In den bäuerlichen Wirthſchaften iſt der eigentliche Gemüſebau meiſt

Digitized by Google

ganz vernachläſſigt, vorzugsweiſe iſt dies in den Heidegegenden der Fall, was keinesweges immer am Boden, ſondern hauptſächlich an einer gewiſſen Indolenz der Leute liegt. Im Oberlande iſt in neuerer Zeit auch von den Bauern dem Gemüſebau eine größere Rückſicht geſchenkt worden, wozu wahrſcheinlich die einflußreiche Entwickelung des ſtädtiſchen Lebens in Görlitz viel beigetragen haben mag; indeſſen iſt er bei weitem noch nicht auf der Stufe, auf welcher ihm eine Bedeutung beigelegt werden könnte, denn er wird auch hier nur in kleinen Gärten betrieben und beſchränkt ſich auf einige Kohlarten, Sallat, Gurken, Bohnen, Erbſen, Zwiebeln und einige Küchenkräuter. In der unmittelbaren Umgebung von Hoyerswerda findet man auch in den Feldern Gemüſebau, in großer Ausdehnung wird er aber dort ebenfalls nicht betrieben. In Orten mit einer zahlreichen Fabrikbevölkerung ſchenkt man dem Gemüſebau gewöhnlich mehr Aufmerkſamkeit; ſeine Ergebniſſe reichen aber auch in dieſen Fällen ſelten über den örtlichen Bedarf hinaus. Eine Hebung des Gemüſebaues, die in Verbindung mit der Förderung der Obſtbaumzucht füglich ſtattfinden könnte, wäre daher ſehr wünſchenswerth und würde namentlich im Intereſſe der kleinern Grundbeſitzer liegen, indem ihnen der Gemüſebau die höchſte Verwerthung ihrer Arbeit und Grundſtücke ſichert, ſofern ſie ihn mit Einſicht und Sorgfalt betreiben und die Beſchaffung eines geſicherten Abſatzes nicht mit großen und bleibenden Hinderniſſen verbunden iſt.

c. Der Weinbau.

In frühern Zeiten war der Weinbau in der Oberlauſitz weit verbreiteter als jetzt, wofür zahlreiche, unter dem Namen „Weinberge“ bekannte Grundſtücke ſchon ſprechen würden, wenn es anderweitig nicht nachgewieſen werden könnte. Von den meiſten dieſer Grundſtücke läßt ſich ihre frühere Beſtimmung zum Weinbau durch vollkommen glaubwürdige Nachrichten und Schriftſtücke nachweiſen und viele derſelben ſind ſogar erſt innerhalb der letzten hundert Jahre dieſer Beſtimmung entzogen worden. Eine beſondere Bedeutung hat aber der oberlauſitziſche Weinbau zu keiner Zeit erlangt und wird ſie auch niemals erlangen, weil weder der Boden noch das Klima der Cultur der Rebe günſtig iſt. Man beſchränkt ſich daher im Allgemeinen auf den Weinbau an Spalieren und findet dieſe Cultur ziemlich in allen Gegenden des Landes, ſelbſt in den höher liegenden, wo viele Weinſorten nicht oft zur Reife kommen und man ſich daher der früh reifenden befleißigen muß. Die Cultur des Spalierweines hat in neuerer Zeit weſentliche Fortſchritte hier gemacht. Man kann ſelbſt bei Bauern, die ſich des Weinbaues an Spalieren befleißigen, die Beobachtung machen, daß ſie nicht blos durch beſſere Düngung und Bodenbearbeitung, ſondern auch durch richtiges Verſchneiden den Wein zu cultiviren bemüht ſind und daß ſie auch auf Anpflanzung beſſerer Sorten denken. Am gewöhnlichſten werden frühe Sorten an Spalieren gebaut, außerdem noch der ſogenannte Gutedel, der große ungariſche

Digitized by Google

und einige andere Sorten blauen und weißen Weines. Indeſſen trifft man doch in Dörfern noch viele Weinſtöcke an Häuſern, die aller Cultur entbehren und daher weder viele noch gute Früchte tragen. Daß ein ſolcher Weinbau nicht als eine Ertragsquelle betrachtet werden kann, verſteht ſich von ſelbſt; die reifen Trauben werden von der Rebe weg genoſſen, ſo daß dieſe Art von Weinbau gewiſſermaßen zum Obſtbau gerechnet werden könnte.

Wirkliche Weinberge, in denen der Weinſtock im Freien gepflanzt iſt und niedrig gehalten wird, giebt es zur Zeit noch drei in der Oberlauſitz, von denen zwei im Hoyerswerdaer Kreiſe (in Guteborn und Nardt) ſich befinden, der dritte in Collm im Rothenburger Kreiſe liegt. Der älteſte dieſer Weinberge iſt wahrſcheinlich der in Nardt, denn er exiſtirte ſchon im 17. Jahrhundert und wird nebſt dem damals beſtandenen Weinberge in Neida in den alten Rechnungen von der Herrſchaft Hoyerswerda oft erwähnt, zu welcher außer dieſen auch noch drei Weinberge bei Senftenberg gehörten. Der in Nardt (und vormals in Neida) gewonnene Wein wurde gepreßt, indeſſen kann der Ertrag zu keiner Zeit ein beträchtlicher geweſen ſein, denn in einem alten Wirthſchaftsanſchlage von der Standesherrſchaft Hoyerswerda aus dem Jahre 1694 heißt es: „in den Weinbergen zu Nardt und Neyda erwachſen in geſegneten Jahren 20 bis 30, in gemeinen Jahrgängen aber kaum 5 Faß geringer Wein“; ſie haben alſo quantitativ nicht einmal Bedeutendes geliefert und auf gute Qualität iſt überhaupt nicht zu rechnen. Gegenwärtig werden in Nardt noch 8 Morgen mit Wein bepflanzt, von deſſen Erträgen ein großer Theil in Trauben verkauft, der übrige aber gepreßt wird und in die Kategorie des bekannten Senftenberger Weines fällt.

Der in Guteborn noch beſtehende Weinberg wurde erſt zu Anfang des vorigen Jahrhunderts angelegt; er wird in ähnlicher Weiſe als der vorige genutzt, ſoll aber nach der Anſicht Vieler einen beſſern Wein liefern. Der kleinſte unter den jetzigen Weinbergen iſt der in Collm, welcher nur etwas über drei Morgen Fläche enthält. Von dem dort erzeugten Weine wird der meiſte in Trauben verkauft und ſehr wenig, oft gar keiner gepreßt. Alle dieſe Weinberge werden jetzt mehr als öffentliche Vergnügungsorte betrachtet und zu dieſem Zwecke erhalten, denn von einem großen Ertrage aus dem Weinbau kann bei keinem die Rede ſein. Auf dem Gebiete der Landescultur ſind ſie völlig unbedeutende Erſcheinungen und nur der Vollſtändigkeit halber geſchieht ihrer hier beſondere Erwähnung, wobei ſchließlich noch die Schilderung eines mit dem Weinbau in unmittelbarer Verbindung ſtehenden Falles aus der Vergangenheit Platz finden möge, der zwar nur noch ein hiſtoriſches Intereſſe hat, zur Characteriſtik der betreffenden Zuſtände aber einen guten Beitrag liefert. Als der Weinberg in Guteborn angelegt worden war, verlangte der damalige Beſitzer von Ruhland und Guteborn, daß der mit dem Weinſchank privilegirte Kramer in Ruhland ſeinen Wein zum Ausſchank von Guteborn beziehen ſolle, wenn hier Wein vorräthig ſei; im andern Falle ſollte ſich der Weinſchänker aber verpflich-

Digitized by Google

ten, den Bezug auswärtiger Weine ſofort wieder einzuſtellen, ſobald ihm angezeigt würde, daß in Guteborn Wein zu haben ſei. Alle Proteſtationen des privilegirten Weinſchänkers, deſſen Privilegium von 1601 alſo 100 Jahre älter war, als dieſe neue Prätenſion der Gutsherrſchaft, blieben jedoch erfolglos und er war gezwungen, den Guteborner Wein zu kaufen und auszuſchenken.

5. Die Teichwirthſchaft.

a. Die Fiſcherei.

Es iſt bereits in einem früheren Abſchnitte angedeutet worden, daß die Teichwirthſchaft im Allgemeinen weſentliche Veränderungen erlitten hat, die hauptſächlich durch die innerhallb der letzten hundert Jahre begonnene, in neuerer Zeit am häufigſten ſtattgefundene Umwandlung vieler Teiche in Felder oder Wieſen bewirkt worden iſt. Wenn aber deſſenungeachtet die Teichwirthſchaft in der Oberlauſitz auch jetzt noch von ziemlicher Bedeutung iſt, ſo kann man von ſelbſt ſchon daraus ſchließen, daß ſie in frühern Zeiten einen höchſt wichtigen Zweig der Landwirthſchaft hier bildete und in der Landescultur eine ſehr einflußreiche Stellung einnahm. Durch Anlegung neuer Teiche ſuchte man eine höhere Nutzung des Grundbeſitzes zu erzielen, und dieſe allgemein verbreitete Neigung war keinesweges eine Eigenthümlichkeit der früheſten Zeiten, ſondern offenbarte ſich noch vielfach im vorigen Jahrhundert, obgleich ſolche neue Teich-Anlagen faſt immer und überall auf Schwierigkeiten ſtießen und zu Streitigkeiten Veranlaſſung gaben, die jene zahlloſen Vergleiche und Verträge über Vorfluth, Waſſerſtand und Waſſerbenutzung herbeiführten, welche zum Theil heute noch exiſtiren und in Geltung ſind.

Es gab wenige Güter, die nicht Teichfiſcherei hatten, und dort wo ſie vorhanden war, ſuchte man ſie auf alle mögliche Weiſe zu erweitern. So z. B. kaufte Georg Emmerich auf Hermsdorf bei Görlitz im Jahre 1486 drei Bauergüter, nur um drei Teiche auf denſelben anzulegen, denn er verkaufte ſie an die früheren Beſitzer ſofort wieder, jedoch „in ſolchem Unterſcheide, daß er auff ſolche Güter drey Teiche bauen ſoll und mag, was er mit drey Dämmen bedämmen kann; was er mit dem Waſſer bedämmet, daß mag er laſſen beſäen und genüßen, wenn die Teiche mit Waſſer nicht angelaſſen. Erde mag er zu den Dämmen nehmen, ſo er der bedürffend iſt, wo es ihm wird bequem, ſo offt es ihm Noth iſt, zu beßern und die Dämme zu erhöhen und was Holtz auff den Dämmen wächßt, das ſoll ſeine ſeyn, die Gräßerey aber obgedachten drey Unterthanen." Wo es auf ſolche Weiſe nicht geſchehen konnte, entſtand in der Regel Streit, der zwar in den meiſten Fällen durch Vergleich gehoben wurde, aber gewöhnlich auch Verträge nach ſich zog, die oft höchſt complicirte Ver-

Digitized by Google

pflichtungen und Berechtigungen enthielten*), die ſich ſogar auf die Art und Weiſe der Benutzung der Teiche erſtreckten und darin den Teichbeſitzern mannigfache Beſchränkungen auflegten**). Es entſtanden daraus mancherlei Servituten, die zum Theil als nothwendige und darum unablösliche fortbeſtehen, zum Theil jedoch im Wege der Ablöſung, zum Theil auch in Folge gänzlicher Aufhebung der Teichwirthſchaft in Wegfall gebracht worden ſind. Auf die Fiſcherei an ſich übten dieſe Zuſtände jedoch nur einen ſehr bedingten Einfluß aus.

Auch in früheren Zeiten war wie jetzt noch die Karpfenfiſcherei die bedeutendſte Nutzung aus der Fiſcherei der Teiche. Die Karpfen wurden ſtets regelmäßig gezüchtet und zum Abwachſen ausgeſetzt, während Hechte, Schleien und andere kleinere Fiſche unter der allgemeinen Bezeichnung „Speiſefiſche" dem Zufall überlaſſen blieben. In dem vormals Bautzener Kreiſe befanden ſich die meiſten, größten und beſteingerichteten Fiſchereien, unter denen ſich früher beſonders die von Hoyerswerda, Königswartha und mehrere andere nicht bloß durch ihren Umfang, ſondern auch durch ihre im Allgemeinen ſehr rationelle Behandlung auszeichneten. In der Herrſchaft Hoyerswerda wurden 1694 in 35 Karpfenteiche 1300 Schock 3jähriger Samen geſetzt, der zum größten Theil erſt nach zwei Sommern gefiſcht wurde; die kleinern Teiche wurden zur Samenfiſcherei benutzt. In dem 10jährigen Zeitraume von 1679 bis 1690 betrug der jährliche Netto-Ertrag aus der Fiſcherei im Durchſchnitt 1004 Thlr., und

*) Zwiſchen den Beſitzern von Rothenburg, Hänchen und Spree wurde ſchon 1466 ein Vertrag geſchloſſen, der die Anlegung und Inſtaudhaltung eines neuen Grabens zu dem neu angelegten Teiche betraf, wobei der von Spree an Hänchen abzuliefernde Honigzins in Wegfall kam. 1473, 1481 und 1483 wurden Verträge zwiſchen den Beſitzern von Hermsdorf und Schönbrunn über die Benutzung des zwiſchen beiden Gütern fließenden Waſſers geſchloſſen. 1519 wurden zwiſchen den Beſitzern von Sercha und Sohra, 1627 zwiſchen den Beſitzern von Petershain und Coſel ähnliche Verträge geſchloſſen. Zwiſchen den Beſitzern von Königswartha, Lohſa, Wartha und Hoyerswerda war trotz aller Verträge wegen der Waſſerbenutzung auch ſpäter noch viel Streit.

**) Zwiſchen den Beſitzern von Sohra und Sercha wurde 1570 ein Vergleich geſchloſſen, wonach der Sohrteich und die beiden alten Teiche in Sercha 4 Jahre hintereinander geſäet und 6 Jahre bewäſſert werden mußteu. Aus dieſem Vertrage entſprangen für Hennersdorf wieder Inconvenienzen, die erſt 1766 durch einen beſonderen Vergleich zwiſchen dem Görlitzer Rath und dem Beſitzer von Sercha beſeitigt wurden. — Die ſogenannten Theilgraben rührten meiſtens ſchon aus dem 15. Jahrhundert, nur über ihre Benutzung wurden ſpäter beſondere Vergleiche geſchloſſen, worin beſtimmt war, zu welcher Zeit das Waſſer von den verſchiedenen Intereſſenten benutzt werden durfte. Solche Theilgraben exiſtirteu z. B. bei Neuſorge für das aus dem Biehainer Bruche kommende Waſſer; bei Sohra, wo zwei Drittel des Waſſers in die Teiche von Nieder-Sohra, ein Drittel in die Hälter von Mittel-Sohra geleitet werden mußte, von den erſtgenannten zwei Dritteln aber die Hälfte für die Teiche in Nieder-Sohra und die Hälfte für den Hennersdorfer Sohrteich und den darunter liegenden Serchaer Teich beſtimmt war. Zwiſchen den Beſitzern von Köslitz und den Bauern in Wendiſch-Oſſig wurde durch Vergleich von 1475 feſtgeſetzt, daß in dem von Cosma kommenden Graben ein Fachbaum gelegt werden müſſe und daß die Dämme der Köslitzer Teiche nicht erhöht werden dürfen. Solcher Fälle gab es noch viele.

Digitized by Google

doch galt der Centner Karpfen nur 4 bis 5 Thlr., die Ausgaben aber waren gar nicht unbedeutend, denn es wurde ein beſonderer Fiſcher nebſt 9 Teichknechten (Teichwärtern) in Koſt und Lohn gehalten, von welchen letzteren jeder an einem beſtimmten Orte ſtationirt war, während der Fiſcher in Hoyerswerda ſelbſt wohnte und von dort aus die Teichwirthſchaft beſorgen mußte.

Aus der ſpeciellen Einrichtung der damaligen Teichwirthſchaft in Hoyerswerda erſieht man deutlich, daß die Leute von allen Erforderniſſen einer gut eingerichteten und richtig behandelten Fiſcherei vollſtändig unterrichtet waren. Daſſelbe kann man auch aus den ermittelten Nachrichten in Bezug auf die Fiſchereien in der Herrſchaft Muskau, in Königswartha und in Ruhland ſchließen. Dagegen führen die bekannten Reſultate und Erſcheinungen bei der Fiſcherei der Görlitzer Communalgüter zu dem entgegengeſetzten Schluſſe. Beim Ausfiſchen der Görlitzer Karpfenteiche ergab ſich oft ein Ausfall von 15 bis 95 Procent, denn die Teiche blieben zuweilen drei Sommer ſtehen, trotzdem ſie der Gefahr des Austrocknens und Ausfrierens ausgeſetzt waren; ſelbſt die Samenteiche verſtanden die Leute dort nicht zu ſchützen, ſo daß z. B. bei einem plötzlichen Thauwetter im Jahre 1784 der Ober-Hainteich in Langenau mit Schneejauche ganz überſchwemmt wurde und in Folge deſſen natürlich der ſämmtliche Beſatz — 60 Schock Karpfenſamen und 13 Streichkarpfen — verloren ging.

Die Kenntniſſe von der Fiſcherei beſchränken ſich in neuerer Zeit auf eine immer kleiner werdende Zahl von Landwirthen, denn es giebt unter den jüngeren äußerſt wenig, die davon genügend unterrichtet ſind, die Mehrzahl derſelben verſteht von der Fiſcherei wenig und nichts. Wir können auch jetzt in der Oberlauſitz die Beobachtung machen, daß rationelle Teichwirthſchaft nur noch auf wenigen Gütern des Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſes betrieben wird, unter denen Zimpel, Hammerſtadt, Wartha, Lohſa, — außerdem noch Königswartha und Gutta in dem ſächſiſchen Antheile — genannt zu werden verdienen. Dieſe Fiſchereien liefern den Beweis, daß eine gut eingerichtete Teichwirthſchaft auf einem moorigen Sandboden beſſere Erträge als ſelbſt der Ackerbau liefert, ſofern nur über ſo viel Waſſer verfügt werden kann, als nöthig iſt, um die Teiche vor dem Austrocknen und Ausfrieren zu ſchützen. Wo dies möglich iſt, da bleibt die Umwandlung der Tiefe in Feld eine ſehr zweifelhafte Verbeſſerung und nur da kann ſie als eine wirkliche Verbeſſerung betrachtet werden, wo ein kräftiger reicher Lehmboden in allen Teichen zu Ackerland verwendet werden kann und die Lage derſelben eine Entwäſſerung nicht blos der Oberfläche, ſondern auch des Untergrundes leicht ermöglicht, oder wo ein periodiſcher Waſſermangel in trockenen Sommern und ſtrengen Wintern regelmäßig eintritt. Daß unter den angedeuteten Bedingungen die Teiche beſſer rentiren als der Acker, beruht allerdings zum Theil auch auf den jetzigen Preiſen der Karpfen, an deren Ermäßigung aber kaum zu denken ſein möchte, wie überhaupt die Karpfenpreiſe ſelten ſolchen Schwankungen ausgeſetzt ſind,

Digitized by Google

als die Getreidepreiſe, ſondern einen weit ſtabilern Character als dieſe haben. Nach einem vorliegenden Berichte ſtellt ſich der Rein-Ertrag der Fiſcherei-Nutzung von Teichen mit moorigem Sandboden, aber hinreichendem Waſſerzufluſſe, auf einem Gute des Hoyerswerdaer Kreiſes im 10jährigen Durchſchnitt jährlich auf 2 Thlr 4 Sgr. pro Morgen, wobei die Nebenbenutzungen an Weide, Gräſerei, Streu u. dgl. nicht gerechnet ſind.

Außer zahlreichen kleinen Teichen, die zum Theil zerſtreut in Feldern, Wieſen oder Hutungen lagen und ſich beſſer als Wieſe oder Feld benutzen ließen, ſind auch ſehr bedeutende Teiche caſſirt und der Fiſcherei-Nutzung entzogen worden. In Bezug auf die Fläche ſtehen hier die zur Standesherrſchaft Muskau gehörenden Teiche obenan, denn ſie umfaſſen nahe an 3000 Morgen und ſind ſämmtlich erſt in neueſter Zeit für andere Zwecke beſtimmt worden. Ein Theil derſelben iſt als Abfindungsland für Servituten an bäuerliche Wirthe überlaſſen worden, ein Theil iſt zu Forſtculturen, und die übrigen Flächen ſind zu Wieſen und Acker beſtimmt, wozu ſie theilweiſe bereits umgeſchaffen worden ſind. Die ſehr ungünſtige Lage der Muskauer Teiche war einer erſprießlichen Benutzung derſelben zur Fiſcherei faſt überall höchſt nachtheilig, und der Rein-Ertrag den ſie gewährten, erreichte kaum 15 Sgr. pro Morgen, der noch mehr ſank, als die beſondern Teichdienſte, welche den meiſten bäuerlichen Wirthen in der Standesherrſchaft außer den gewöhnlichen Hofedienſten oblagen, abgelöſt worden waren. Hierzu trat noch der anderweite Uebelſtand, daß die größten Teiche in flacher Lage, lang und unregelmäßig ausgedehnten Figuren große Forſtdiſtrikte durchſchnitten und verſumpften, oder für die dort auszuführenden Forſtculturen mindeſtens ſehr ſtörend wurden. Die Caſſation dieſer Teiche iſt in keinem Falle zu beklagen, vielmehr als ein Fortſchritt in der Landescultur zu betrachten.

Von den zur früheren Standesherrſchaft Hoyerswerda gehörig geweſenen Teichen iſt der größte Theil an verſchiedene Beſitzer verkauft worden, die früher dort beſtandene große geregelte Teichwirthſchaft alſo ſelbſtredend in Wegfall gekommen, und viele dieſer Teiche ſind auch in Acker und Wieſe verwandelt worden, in mehreren Fällen aber mit den unbefriedigendſten Reſultaten. Vorläufig bleibt es daher wenigſtens zweifelhaft, ob die mit den dortigen Teichen vorgenommene Aenderung als eine Verbeſſerung zu betrachten ſein wird. Nächſtdem ſind große Teichflächen noch neuerdings in Deutſch-Paulsdorf, in Hermsdorf, in Hennersdorf und Ober-Sohra, in Sercha, Liſſa, Steinbach, Händchen, Zibelle u. a. O. in Acker und Wieſen verwandelt worden, von denen mehrere ſich dazu ganz beſonders qualificirten, viele aber noch als zweifelhafte Meliorationen betrachtet werden müſſen.

In dem Betriebe der Fiſcherei werden im Allgemeinen die für die Karpfenfiſcherei maaßgebenden Methoden auch hier befolgt. Die größeren Teiche, insbeſondere diejenigen, die zwei Sommer hindurch ohne Gefahr gewäſſert werden können, werden zum Abwachſen der verkäuflichen Karpfen, alle anderen

Digitized by Google

Teiche dagegen zum Streichen und Strecken des Karpfenſamens benutzt, demgemäß an manchen Orten blos Karpfenteiche, an anderen blos Samenteiche gehalten werden. Eine Vereinigung beider Nutzungsarten findet man gewöhnlich nur dort, wo die Fiſcherei überhaupt in größerem Umfange betrieben wird.

Die Erträge der Fiſcherei ſind natürlich ſehr verſchieden, denn nicht bloß die Lage, Größe und Bodenbeſchaffenheit der Teiche, ſondern auch ihre Tiefe, die Eigenſchaften des Waſſers, ſelbſt die Temperatur und noch manche anderen untergeordneten Umſtände haben Einfluß auf den Ertrag. Den ſicherſten und höchſten Ertrag im Durchſchnitt liefert die Karpfenfiſcherei mit ſelbſt gezogenem Samen in flachen, graswüchſigen, waſſerreichen Teichen von größerem Umfange, in denen der Samen zwei Sommer hindurch bleiben und bis zum 5. oder 6. Jahre ungeſtört abwachſen kann. Am ſchlechteſten lohnen Teiche, die einen kieſigen Untergrund, nur Waldwaſſer und dies nicht immer hinreichend haben, dabei ſehr tief ſind und wenig oder gar kein Gras erzeugen. Samenfiſcherei iſt in kleinen Teichen am einträglichſten, namentlich für die Erzeugung des Karpfenſtriches, zum Strecken laſſen ſich große Teiche auch mit Vortheil verwenden. Eine genauere Nachweiſung der Erträge aus der Fiſcherei nach dem Flächeninhalte der Tiefe zu liefern, iſt leider! nicht möglich geweſen, da nur eine einzige, mündlich eingezogene Mittheilung aus dem Hoyerswerdaer Kreiſe (die bereits angegebene) bekannt geworden iſt. Es bleibt daher nur übrig, aus den allgemeinen Angaben auf den Umfang der Fiſcherei in beiden Zweigen zu ſchließen.

Im Laubaner Kreiſe, der bekanntlich die wenigſten Teiche enthält, werden jährlich etwa 150 bis 250 Centner Karpfen und 200 bis 400 Schock Karpfenſamen gefiſcht; im Görlitzer Kreiſe ſind 400 bis 480 Centner Karpfen und 3 bis 500 Schock Samen nachgewieſen und im Bunzlauer etwa 15 bis 30 Centner Karpfen jährlich. Dagegen werden im Rothenburger jetzt noch jährlich 14 bis 1600 Centner Karpfen und 6 bis 7000 Schock Karpfenſamen, im Hoyerswerdaer über 1600 Centner Karpfen und 3 bis 4000 Schock Samen gefiſcht. Das Gewicht der Karpfen ſchwankt von 30 bis 80 Stück pro Centner, im Durchſchnitt aber ſtellt es ſich im Hoyerswerdaer Kreiſe auf 41, im Rothenburger auf 52, im Görlitzer auf 49 und im Laubaner auf 48 pro Centner, ſo daß alſo die beſſeren und ſchwereren Karpfen häufiger vorkommen, als die ſchlechteren und ſchwächeren Sorten. Der Preis der Karpfen hat ſich ſeit mehreren Jahren zwiſchen 8 bis 12 Thlr. gehalten und iſt für einzelne Lieferungen von vorzüglicher Qualität bis zu 13 und 14 Thlr. pro Centner geſtiegen. Den Markt für die oberlauſitziſchen Karpfen, ſoweit ſie nicht im Lande ſelbſt verkäuflich ſind, bilden Dresden, Frankfurt a. d. O. und Berlin; kleinere Quantitäten werden auch in ſchleſiſchen Städten abgeſetzt, unter denen namentlich Sagan und Liegnitz für den Karpfenhandel ſich ſtets bemerkbar gemacht haben.

Digitized by Google

b. Nebennutzungen der Teiche.

Außer der Fiſcherei liefern die Teiche an vielen Orten noch beſondere Nutzungen, theils gleichzeitig mit der Fiſcherei, theils mit Ausſchluß derſelben. Die erſteren beſtehen gewöhnlich in der Weidenutzung der Teichränder, zuweilen auch im Innern des Teiches, wenn derſelbe flach iſt und zum Graswuchs beſondere Neigung hat. Sind die Teichränder gut gelegen und iſt der Graswuchs auf denſelben ein kräftiger und nachhaltiger, ſo werden ſie ſehr oft als Wieſe benutzt, indem das darauf wachſende Gras zu Heu gemacht wird. Auch das Gras aus dem Innern der Teiche wird an vielen Orten nicht blos zur Weide fürs Vieh, ſondern auch als Grünfutter für daſſelbe, zuweilen ſogar zu Heu benutzt und in dieſen Fällen mit der Sichel, ſeltener mit der Senſe geſchnitten. Wo der Boden den lang wachſenden Gräſern günſtig iſt, da werden dieſelben im Spätherbſte oder bei offenem Froſte im Winter mit der Senſe gehauen und als Streu benutzt, zu welchem Zweck dieſe Teichgräſer ein vortreffliches Material liefern. In einzelnen Teichen iſt der Boden dem Wachsthume des Rohrs (arundo) und zwar zum Theil des gewöhnlichen Schilfes oder Landrohrs (a. epigeos), zum Theil des gemeinen Rohrs (a. phragmites) ſehr günſtig, demzufolge das Rohr oft eine nicht unbedeutende Nebennutzung der Teiche bildet, da daſſelbe zum Bedachen und beziehungsweiſe Berohren der Gebäude verbraucht wird. Dieſe verſchiedenartige Nutzung des Graswuchſes in den Teichen und ihrer unmittelbarſten Umgebung kann ſelbſtverſtändlich gleichzeitig neben der Fiſcherei ſtattfinden und wird ſogar zum Theil durch die Beſpannung der Teiche bedingt. Derartige Nebennutzungen der Teiche ſind alſo regelmäßig wiederkehrende und finden alljährlich ſtatt. Dagegen iſt die Gewinnung von Teichſchlamm nur nach längeren Zeiträumen möglich und bedingt eine zeitweiſe Entwäſſerung der Teiche, die jedoch bewirkt werden kann, ohne die Fiſcherei-Nutzung dadurch zu beeinträchtigen. Der in den Teichen ſich anſammelnde Schlamm wird bei einer gut geleiteten Fiſchereiwirthſchaft nur dann herausgenommen, wenn er ſich ſo angehäuft hat, daß der Waſſerſtand für das Gedeihen der Fiſche zu ſehr verflacht und das Ausfiſchen derſelben durch zu tiefe Schlamm-Maſſen erſchwert wird; dann wird der Schlamm durch Entwäſſerung des Teiches zunächſt trocken gelegt, um ihn zu einer conſiſtenten Maſſe zu machen und hierauf läßt man ihn herausfahren, auf Haufen bringen, in denen er liegen bleibt und durchgearbeitet wird, bis er möglichſt frei von Humusſäure geworden iſt, zu welchem Behuf dieſe Haufen auch oft mit Kalk vermengt werden. Dieſes Schlämmen der Teiche iſt alſo nur eine nach langen Zeiträumen wiederkehrende Nebennutzung der Teiche, deren Werth ſich lediglich nach der Beſchaffenheit des Schlammes richtet.

Eine wichtigere Nutzung der Teiche, welche die zeitweiſe Entwäſſerung derſelben erfordert, iſt dagegen die mit der Fiſcherei abwechſelnd ſtattfindende Benutzung derſelben zum Anbau von Früchten, namentlich Hafer. In mehreren

Digitized by Google

Teichwirthſchaften des Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſes findet dieſe Art der Teichnutzung in regelmäßigen Perioden und zwar in der Art ſtatt, daß die Teiche nach einem Turnus von 6 bis 8 Jahren, während deſſen ſie zur Fiſcherei benutzt werden, 2 bis 3 Jahre mit Hafer beſäet werden. Seltener findet eine längere Benutzung der Teiche zum Fruchtbau ſtatt und in dieſen wenigen Fällen iſt es nicht ungewöhnlich, auch andere Früchte, z. B. Kartoffeln, Roggen, Weizen während dieſer Zeit in den Teichen zu bauen, ſofern nur der Boden dazu ſich eignet. Außerdem werden viele Teiche ganz willkührlich ein- oder zweimal mit Hafer beſäet, ohne daß man ſich an einen beſtimmten Turnus gebunden hält. Dieſe Art der Teichnutzung, welche man richtiger Wechſelnutzung nennen könnte, iſt unter gewiſſen Umſtänden der Fiſchereinutzung oft ſehr dienlich, indem ſie weſentlich dazu beiträgt, die für das Wachsthum und beſſere Gedeihen der Fiſche erforderlichen Stoffe zu vermehren. Es kommt ſogar in einzelnen Teichwirthſchaften, namentlich im Rothenburger Kreiſe, vor, daß die Teiche nach erfolgtem Ausfiſchen eine Zeit lang trocken liegen bleiben, um ſie vor der Wiederbewäſſerung mit dem Pfluge aufreißen zu können, damit eine Unterbrechung in der Fiſcherei nicht ſtattfinden darf und doch die Vortheile einer Bearbeitung des Bodens mit dem Pfluge der Fiſcherei zu Statten kommen.*)

Schließlich ſei noch als eine Nebennutzung der Teiche die Entenjagd erwähnt, die beſonders in rohr- und grasreichen Teichen zuweilen ſehr lohnend iſt, dagegen in frei liegenden Teichen mit glattem Waſſerſpiegel nichts liefert.

---

*) Ein oberlauſitziſcher Gutsbeſitzer, Herr Neu auf Zimpel, hat vor Kurzem in einer kleinen populären Schrift einen recht werthvollen Beitrag zur Kenntniß von der Fiſcherei und Teichnutzung geliefert, die ich insbeſondere den jungen Landwirthen zur Berückſichtigung empfehlen möchte.

Digitized by Google

Zweites Capitel.

Die Viehzucht.

1. Die Pferdezucht.

Obſchon viele Gegenden der Oberlauſitz einer gedeihlichen Pferdezucht ſehr günſtig ſind, ſo iſt dieſelbe doch zu keiner Zeit weder dem Umfange nach, noch in Bezug auf die Qualität der Pferde von Bedeutung geweſen. In der Muskauer Gegend, im Hoyerswerdaer Kreiſe und in einzelnen Orten anderer Kreiſe wurden früher, als die ſpannpflichtigen Bauern ihrer Dienſte wegen Pferde halten mußten, viel Pferde ſelbſt gezogen; ſie gehörten aber keineswegs einer conſtanten Race oder einem beſonderen Schlage an, ſondern wurden ohne alle Regeln und Sorgfalt gezüchtet und bildeten daher ſchließlich ein in Geſtalt und Leiſtungen ſehr gewöhnliches Product. Denn obgleich die damals noch beſtehenden großen Weideflächen geſtatteten, daß die jungen Pferde im natürlichſten Zuſtande aufwachſen und ſich in einer freien, ungefeſſelten Bewegung entwickeln konnten, ſo fanden ſich doch nur äußerſt ſelten unter den älteren Pferden ſolche, die in lang andauernder Schnelligkeit oder im ſchweren Zuge etwas Bemerkenswerthes leiſteten. Es war ein kleiner unanſehnlicher Schlag Pferde, ohne eigenthümlichen Typus und ohne beſondere Eigenſchaften, von denen andere als die gewöhnlichen wirthſchaftlichen Leiſtungen, einſchließlich der Hofedienſte, nicht verlangt und die daher auch ſehr ſtiefmütterlich gepflegt und genährt wurden. Dieſe Pferdezucht wurde von den Gemeinheitstheilungen und Dienſtablöſungen weſentlich berührt, denn ſie hing genau mit den frühern bäuerlichen Verhältniſſen zuſammen. In Folge deſſen wurde ſie auch mehr und mehr eingeſchränkt, ſo daß wir eine ganz entgegengeſetzte Bewegung der Pferdebeſtände in den oberlauſitziſchen Kreiſen beobachten können. Im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſe, wo dieſe Pferdezucht hauptſächlich heimiſch war, hat ſich die Anzahl der Pferde ſeit 30 Jahren, alſo grade in der Zeit, in welcher der Umfang des cultivirten Landes ſo bedeutend zugenommen hat, durchſchnittlich nicht vermehrt; dagegen hat der Laubaner eine ſtetige, wenn auch kleine, der Görlitzer Kreis aber eine beträchtliche Vermehrung der Pferde aufzuweiſen, wie aus nachfolgender Zuſammenſtellung zu erſehen iſt:

Digitized by Google

Die Zahl der Pferde betrug:

a. im Kreiſe	Görlitz	im Jahre 1825:	1955,	im Jahre 1855:	2567.
b. = =	Lauban*)	= =	1925,	= = =	2137.
c. = =	Rothenburg	= =	1468,	= = =	1411.
d. = =	Hoyerswerda	= =	1378,	= = =	1332.

Es bleibt dabei bemerkenswerth, daß die Zahl der Pferde in den Kreiſen Rothenburg und Hoyerswerda bis zu Ende der vierziger Jahre noch ziemlich gleichmäßig ſtieg, ſeitdem aber bedeutend fiel, denn es ergaben ſich

	im Kreiſe Rothenburg:	im Kreiſe Hoyerswerda:
bei der Zählung von 1843 .	1423 Pferde.	1515 Pferde.
= = = = 1846 .	1562 =	1623 =
= = = = 1849 .	1697 =	1780 =
= = = = 1852 .	1591 =	1546 =

So vorſichtig man auch in der Benutzung ſtatiſtiſcher Zahlen als Beweismittel zu Werke gehen muß, ſo iſt es doch außer allem Zweifel im vorliegenden Falle, daß die veränderten Agrar-Verhältniſſe, die in ihrem vollen Umfange ſich erſt vor etwa zehn Jahren bemerkbar machten, eine Verminderung der Pferdebeſtände in den genannten Kreiſen herbeigeführt haben und dieſelben früher weit zahlreicher waren, als ſie jetzt ſind.**)

Was nun die Pferdezucht im engern Sinne des Wortes betrifft, ſo beſchränkt ſich dieſelbe gegenwärtig in der Oberlauſitz auf die Benutzung einzelner Stuten, die ſich meiſt in den Händen von Bauern befinden. Zur Deckung dieſer Stuten werden hauptſächlich die aus den königlichen Geſtüten für die Beſchälſtationen in der Oberlauſitz beſtimmten Hengſte benutzt, ſeltener ſolche Hengſte, die etwa Privatperſonen gehören. In dem Hoyerswerdaer Kreiſe, auch in einzelnen Dörfern des Görlitzer und Rothenburger Kreiſes kommt es nicht ſelten vor, daß die Pferdezüchter die von der königlich ſächſiſchen Regierung aufgeſtellten Hengſte zur Bedeckung der Stuten benutzen. Die im Lande ſelbſt gezogenen Pferde ſind daher im Allgemeinen hinſichtlich ihrer Geſtalt und ihres Knochenbaues recht hübſche Thiere und ſie würden auch in Bezug auf ihre Leiſtungsfähigkeit befriedigen, wenn ihre Züchtung mit genügendem Weidegange verbunden werden könnte und ihre Benutzung zur Arbeit nicht ſchon im Alter

*) Hier iſt der ganze Laubaner Kreis zu verſtehen, weil im ſtatiſtiſchen Büreau in Berlin, dem dieſe Angaben entnommen ſind, die Trennung des oberlauſitziſchen Theils vom ſchleſiſchen nicht ſtattfindet.

**) Ich glaube ſogar, daß das Ergebniß der Zählung von 1825 zu niedrig iſt, wie überhaupt alle Zählungen und Angaben aus den frühern Jahren mit den thatſächlichen Zuſtänden oft in ſtarkem Widerſpruche ſtehen (was ich namentlich bei den Flächen-Angaben gefunden habe). Denn in der Muskauer Gegend giebt es viele Dörfer, in denen ſich jetzt kaum 3 oder 4 Pferde befinden, während vor dreißig Jahren in denſelben Dörfern 15 bis 20 Pferde vorhanden waren.

Digitized by Google

von drei Jahren ſtattfände. Der Mangel an ausreichender Raumweide verſetzt die Pferdezüchter aber in die Nothwendigkeit, die Fohlen faſt ganz im Stalle aufzuziehen, wodurch dieſen die aus der freien Bewegung entſpringende Kräftigung der Glieder und Muskeln zum großen Theile verloren geht. Andererſeits trägt dieſer Mangel auch zur Vertheuerung der Aufzucht junger Pferde bei und darin wurzelt hauptſächlich wieder die Neigung, dieſelben ſchon mit drei Jahren, zuweilen ſogar im dritten Lebensjahre als Arbeitspferde im Wagen oder Acker zu gebrauchen. Es können daher nur ſelten recht kräftige und dauerhafte Pferde aus dieſer Züchtung hervorgehen. Die Mehrzahl der hier im Lande gezogenen Pferde ſind nur für den gewöhnlichen gewerblichen und Perſonen-Verkehr, für landwirthſchaftliche Arbeiten und für den leichtern Kavalleriedienſt zu brauchen. Sie ſind auch meiſtens gut gebaute, geſunde, zuweilen ſchöne Pferde, aber in Bezug auf Ausdauer und Leiſtungsfähigkeit ſtehen ſie vielen andern Racepferden bedeutend nach. Im Alter von 15 Jahren ſind ſie durchſchnittlich verbraucht, während die Holſteiner und Jütländer Pferde in einem Alter von 20 Jahren meiſtens noch bei völliger Kraft ſind. Auch große Laſtpferde, wie ſie in der Normandie, in Flandern, Holſtein, Jütland u. ſ. w. zahlreich zu finden ſind, giebt es unter den hier gezüchteten Pferden äußerſt ſelten.

Die meiſte Neigung zur Züchtung ſolcher beſſern Pferde macht ſich im Görlitzer Kreiſe bemerkbar; in den übrigen Kreiſen finden wir nur einzelne Ortſchaften, die ſich im Rothenburger in dem ſüdlichſten Theile deſſelben befinden, in denen gute Fohlen gezogen werden. Von der im Hoyerswerdaer Kreiſe und in der Standesherrſchaft Muskau vorherrſchenden kleinen Landrace werden jetzt wenig junge Pferde gezogen; die daſigen Bauern ziehen es vor, ein- oder zweijährige Fohlen anderwärts zu kaufen und aufzuziehen, wobei ſie aber keinesweges auf Geſtalt und Größe derſelben Rückſicht nehmen, ſondern nur die baldmöglichſte Brauchbarkeit des jungen Pferdes zur Arbeit im Auge haben. Daher kommt es auch, daß heute noch in der dortigen Gegend jene kleinen Landpferde in überwiegender Zahl vorhanden ſind, während im oberen Theile des Rothenburger Kreiſes, im Görlitzer, Laubaner und Bunzlauer Kreiſe größere, ſtarke, gut gebaute und genährte Pferde die große Mehrzahl des geſammten Pferdebeſtandes bilden.

Der Handel mit Pferden iſt in der Oberlauſitz nicht ganz unbedeutend, wozu hauptſächlich der Verkehr mit dem benachbarten Böhmen beiträgt, indem dorthin eine, zu manchen Zeiten ziemlich beträchtliche Ausfuhr an Pferden ſtatt findet. Die in der Oberlauſitz eingeführten Pferde kommen zum größten Theile aus der Mark, aus Pommern, Weſtpreußen und Poſen, zum Theil auch aus Schleſien, der Niederlauſitz und der Provinz Sachſen. Die nach Böhmen ſtattfindende Ausfuhr an Pferden iſt jedoch nur als ein Tranſithandel zu betrachten, wie überhaupt die oberlauſitziſchen Pferdemärkte nur zur Vermittelung der Pferde-Einfuhr und des Tauſchhandels dienen und deshalb keine große Bedeutung haben. — In den Preiſen der Pferde herrſcht natürlich eine große

Digitized by Google

Verſchiedenheit; für ein ſtarkes, gut gebautes Ackerpferd werden 80 bis 150 Thlr., für gute ſtarke Wagenpferde 150 bis 250 Thlr. pro Stück, für kleinere Landpferde werden je nach dem Zuſtande und Baue des Pferdes 30 bis 100 Thlr. pro Stück bezahlt. Auf die Preiſe der für den Luxus beſtimmten Reit- und Wagenpferde kann hier keine Rückſicht genommen werden.

2. Die Rindviehzucht.

In den natürlichen Verhältniſſen des Landes beruht die Erſcheinung, daß unter allen Zweigen der Viehzucht in der Oberlauſitz nur die Rindviehzucht einige Bedeutung erlangt hat und daß ſie überhaupt die übrigen ſowohl quantitativ, als qualitativ überragt. Daraus folgt nun freilich noch nicht, daß die oberlauſitziſche Rindviehzucht weder in irgend einem ſpeciellen Zweige, noch weniger im Allgemeinen einen beſondern Ruf und dadurch eine weiter reichende Bedeutung erlangt habe, wir müſſen im Gegentheil die Thatſache gelten laſſen, daß ſie ſich einer ſorgfältigen und rationellen Pflege rückſichtlich der Züchtung ſelbſt zu keiner Zeit erfreuen konnte. Im vorigen Jahrhundert, als man anfing, die Viehzucht in allen Zweigen hin und wieder, vorzugsweiſe aber in England, auf eine rationellere Weiſe zu betreiben und von dieſem Verfahren ganz erfreuliche Ergebniſſe gewann, da wurden auch in der Oberlauſitz an verſchiedenen Orten, beſonders auf größeren Gütern, Schritte zu einer verbeſſerten Rindviehzucht gethan, die ſich jedoch hauptſächlich auf Einführung ausländiſcher Stammochſen beſchränkten, unter denen man wieder der Schweizer Race den Vorzug gab. Später kam es auch vor, daß Kühe von dieſer Race zur Zucht eingeführt wurden. Die Kreuzung des Landviehes mit Schweizer Bullen blieb ſehr lange beliebt, da die Thiere eine ſtarke Figur und ein gut genährtes Ausſehen bekamen. Den durchſchnittlich höchſt dürftigen Milchertrag der aus dieſer Kreuzung gezüchteten Kühe überſah man in den meiſten Fällen und erſt als in den erſten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts Oldenburger Kühe in der Oberlauſitz Eingang fanden, in Folge deſſen die bekannt gewordenen Vergleiche der Milchergiebigkeit zwiſchen Schweizer und Oldenburger Kühen ganz und gar zum Nachtheil der erſtern ausfielen, erſt dann wurde man aufmerkſam, daß die bisherige Kreuzung des Landviehes mit Schweizer Vieh ein durchaus fehlerhaftes Verfahren ſei. Von dieſem Zeitpunkte an kam die Vorliebe für das Schweizer Vieh in der Oberlauſitz in Abnahme.

Das eigentliche Landvieh war (und iſt heute noch) keine gleichmäßige Race, die ſich durch beſondere Eigenſchaften bemerkbar gemacht hätte; es unterſcheidet ſich unter einander ſelbſt ſehr weſentlich, indem das in den Heidegegenden heimiſche Landvieh ein kleiner Schlag Vieh iſt, deſſen Knochen- und Gliederbau ſchwächlich iſt und deſſen Geſtalt ſich äußerſt ſelten durch ſchöne Formen auszeichnet. Dagegen iſt das im Oberlande heimiſche Landvieh größer, von ſtärkerem

Digitized by Google

Knochenbau und durchſchnittlich von ſchöner Geſtalt. Mag auch dieſe letztere Eigenſchaft zum großen Theile dem Einfluſſe des eingeführten Schweizer Viehes und der daraus hervorgegangenen Miſchlinge zuzuſchreiben ſein, ſo ſteht dennoch feſt, daß dieſer ſpecifiſche Unterſchied im Landviehe ſich auch ſchon vor Einführung des Schweizer Viehes bemerkbar gemacht hat. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß ſich das oberländiſche Landvieh ſchon in frühern Zeiten durch größere Milchergiebigkeit und Maſtungsfähigkeit vor dem Landviehe der Heidegegenden ausgezeichnet hat und daß ſogar die Vorzüge des erſteren vor dem Schweizer Viehe erkannt wurden, wofür ein im Jahre 1805 erſchienenes kleines Schriftchen, das wahrſcheinlich einen Grafen von Rieſch zum Verfaſſer hatte, das ſprechendſte Zeugniß ablegt. Die darin ſehr ausführlich entwickelte Anſicht, daß das oberländiſche Landvieh in der Oberlauſitz dem Schweizer Viehe vorzuziehen ſei und eine größere Berückſichtigung in der Züchtigung verdiene, kann man nur als eine höchſt verſtändige bezeichnen, denn ſie hat heute noch ihre volle Geltung und verdiente eine gründliche Würdigung.

An eine wirklich rationelle Züchtung des oberländiſchen Landviehes wurde aber bisher zu keiner Zeit und von keinem Landwirth gedacht, obſchon es jetzt, wo die Prinzipien und Reſultate einer ſolchen Züchtung allgemeiner bekannt geworden ſind, außer allem Zweifel liegt, daß von unſerm Landvieh des Oberlandes ein ganz vorzüglicher Stamm zur Bildung einer Race ſich herſtellen ließe, die an Milchergiebigkeit, in der Fleiſcherzeugung und an Leiſtungsfähigkeit als Arbeitsvieh allen bekannten beſſern Racen ſicherlich nicht nachſtehen würde. Es bleibt daher auch zu bedauern, daß nicht einmal auf den in feſter Hand befindlichen größern Gütern die Herſtellung und conſequente Züchtung eines ſolchen Stammes verſucht und durchgeführt wird. Die Urſachen dieſer bedauernswerthen Abneigung gegen eine ſolche Züchtung des Landviehes können nur in der dem Deutſchen eigenthümlichen Vorliebe für das Fremde liegen. Denn die Verbeſſerung der Viehzucht wird von vielen größern Landwirthen in der Oberlauſitz mit großem Eifer betrieben, hauptſächlich aber durch Einführung fremden Viehes, wobei jedoch die Anſichten über die Zweckmäßigkeit der einzuführenden Racen ſehr oft wechſeln, ein Beweis, daß man ſich nicht hinreichend klar darüber wird.

Nach dem Schweizer Viehe wurde, wie ſchon erwähnt, mit der Einführung der oſtfrieſiſchen Race begonnen, von welcher namentlich der Oldenburger Stamm hier ſehr beliebt wurde. Das Oldenburger Vieh hat ſich auch in vielen Beziehungen für die oberlauſitziſchen Verhältniſſe entſchieden beſſer bewährt, als das Schweizer Vieh, und ſeine Einführung übte im Allgemeinen einen guten Einfluß auf die Viehzucht aus, indem auf die aus der Kreuzung mit Landviehe hervorgegangenen Miſchlinge viele der beſſern Eigenſchaften des Oldenburger Viehes vererbt wurden und dieſe insbeſondere in größerer Milchergiebigkeit und einem ſtärkeren Knochenbau beſtanden. Ganze Stämme von Oldenburger Kühen mit den entſprechenden Bullen wurden direct aus ihrem Heimathlande

Digitized by Google

nach der Oberlauſitz verpflanzt und die Vorliebe für dieſe Race blieb ziemlich lange herrſchend.

Die wachſende Theilnahme, welche von Seiten der preußiſchen Regierung in den letzten Decennien der Landwirthſchaft, ſpeciell der Hebung der Viehzucht geſchenkt wurde, trug weſentlich dazu bei, daß die Aufmerkſamkeit der Landwirthe auf verſchiedene andere, daheim weniger bekannte Viehracen gelenkt wurde. Namentlich bemühte man ſich, die engliſchen Racen näher kennen zu lernen, wie überhaupt das geſammte Züchtungs-Verfahren in England ein allgemeineres Intereſſe erweckte. In Folge deſſen wurden Kühe und Bullen von der Ayrſhire-Race aus England eingeführt, von deren Nachkommen viele Exemplare auch nach der Oberlauſitz gebracht wurden. Man überzeugte ſich hier aber ſehr bald, daß grade die Ayrſhire-Race für die hieſigen Verhältniſſe am wenigſten ſich eigne und demgemäß iſt ihre Einführung in den preußiſchen Landen für die Oberlauſitz ziemlich ohne irgend welchen Einfluß geblieben.

Mehr Neigung offenbarte ſich dagegen zur Einführung der Allgauer Race, weil die Kühe von derſelben an Milchergiebigkeit den Ayrſhire-Kühen mindeſtens gleich kamen, und die ganze Race ſich durch ſchönere Formen im Bau des Körpers und durch ſtärkere Knochen und Glieder ſehr vortheilhaft von der Ayrſhire-Race unterſcheidet. Zu einer vorherrſchenden Geltung iſt bis jetzt das Allgauer Vieh in der Oberlauſitz aber noch nicht gelangt und es ſcheint auch nicht, als ob es eine einflußreiche Bedeutung hier erlangen würde, denn im Ganzen hat ſeine Einführung hier zu Lande doch nur vereinzelt ſtattgefunden. Man findet das Allgauer Vieh faſt ausſchließlich nur in größern Dominialheerden, aber immer nur in wenigen Exemplaren, ſo daß daſſelbe wohl in allen Kreiſen der Oberlauſitz jetzt zu finden iſt, indeſſen nirgends in erheblicher Anzahl.

Einen bei weitem größeren Erfolg hatten die Verſuche mit der Einführung der Holländiſchen Race, die ſich bis jetzt nebſt dem Oldenburger und Schweizer Viehe am meiſten in der Oberlauſitz geltend gemacht hat. Dies iſt hauptſächlich ihrer großen Milchergiebigkeit zuzuſchreiben, weshalb auch insbeſondere dort, wo ein regelmäßiger Milchverkauf möglich iſt, den Kühen von der Holländer Race der Vorzug gegeben wird. Faſt in allen Kreiſen giebt es mehrere größere Güter, auf denen direct aus Holland bezogene Kühe und Bullen von dieſer Race ſtehen und fortgezüchtet werden und die Vorliebe für dieſelbe ſcheint noch keinesweges im Abnehmen zu ſein, obgleich es durch ſorgfältige Beobachtungen und Unterſuchungen bereits außer Zweifel geſtellt iſt, daß die Milch der Holländiſchen Kühe einen beträchtlich geringern Buttergehalt als die von Kühen anderer Racen, namentlich auch als die Milch von den hieſigen Landkühen hat*). Die ſchon vielfach ſtattgefundene Kreuzung des Holländer

*) Ein Gutsbeſitzer aus dem Görlitzer Kreiſe hat darüber ſehr intereſſante Verſuche angeſtellt und dabei das Reſultat erzielt, daß 18 Quart Milch von einer guten Landkuh eben ſo viel Butter lieferten, als 32 Quart Milch von feinen Holländiſchen Kühen.

Digitized by Google

Viehes mit gutem Landvieh hat in mehreren Fällen ausgezeichnete Reſultate geliefert. Im Allgemeinen iſt auch anzuerkennen, daß die Einführung der holländiſchen Racen für die Verbeſſerung der oberlauſitziſchen Rindviehzucht mehr bewirkt hat, als alle frühern Verſuche mit andern Racen. Denn nicht blos die Milchergiebigkeit der Kühe von dieſer Race iſt ihr Vorzug, ſondern auch zur Arbeit und Maſtung liefert ſie vortreffliches Vieh.

Vor einigen Jahren wurde vermittelſt der Vereine ein Verſuch gemacht, Kühe aus der Weichſel-Niederung von Elbing und Danzig hier einzuführen, der jedoch erfolglos blieb, was an ſich auch grade nicht zu beklagen iſt, da nicht durch Einführung von allerhand Racen, ſondern durch eine recht rationelle Züchtung guter inländiſcher Stämme in Verbindung mit holländiſchem Viehe die hieſige Viehzucht auf das erfolgreichſte gehoben werden kann. Ein fortwährendes, planloſes Kreuzen mit den verſchiedenſten Racen iſt ein durchaus fehlerhaftes Verfahren und führt ſchließlich weit mehr Nachtheile als Vortheile für die geſammte Rindviehzucht nach ſich.

Im Wege des Handels wird auch viel ſchleſiſches Vieh in der Oberlauſitz eingeführt, unter welchem das gewöhnliche beſſere Landvieh aus dem benachbarten Schleſien verſtanden wird. Es bildet keine eigenthümliche Race, hat aber viele gute Eigenſchaften, unter denen ſich Leiſtungs- und Maſtungsfähigkeit vorzugsweiſe bemerkbar machen, und wird darum grade als Arbeits- und Maſtvieh gern gekauft.

Im Betriebe der Viehzucht wird ein ziemlich abweichendes Verfahren beobachtet. Auf den beſſer verwalteten größeren Gütern, namentlich im Oberlande, wo der Viehzucht im Allgemeinen eine größere Aufmerkſamkeit gewidmet wird, beſteht faſt überall die Einrichtung, daß die zum Schlachten beſtimmten Kälber 18 bis 20 Tage, die zur Aufzucht beſtimmten aber 28 bis 40 Tage bei der Kuh bleiben. Letztere werden dann im Stalle mit Heu, Brüh- und Grünfutter aufgezogen, auf manchen Gütern auch nach der Ernte einige Wochen auf die Stoppeln oder Wieſen getrieben, auf manchen Gütern, wo ſich grasreiche Teiche befinden, ein Paar Monate im Sommer darin geweidet, auf vielen Gütern kommen die Kälber aber überhaupt nicht aus dem Stalle. Vor zurückgelegtem erſten Lebensjahre werden ſie auch dort nicht ausgetrieben, wo es zeitweiſe zu geſchehen pflegt, ſo daß ſich dieſer periodiſche Weidegang auf die Altersklaſſen beſchränkt, unter denen man gewöhnlich das Jungvieh verſteht.

In den bäuerlichen Wirthſchaften des Oberlandes wird in der Aufzucht der Kälber ziemlich daſſelbe Verfahren befolgt, nur mit dem Unterſchiede, daß das Abſetzen derſelben gewöhnlich nach 18 bis 21 Tagen, ſelten erſt nach 28 bis 30 Tagen ſtattfindet. Dagegen wird die Aufzucht der Kälber in den meiſten bäuerlichen Wirthſchaften der Heidegegenden oft ſehr nachläſſig und mangelhaft betrieben. In der Regel werden ſie hier ſchon nach 14 Tagen abgeſetzt, höchſtens in den erſten ſechs Monaten im Stalle gefüttert und dann mit dem älteren Viehe auf die Stoppel- oder Wieſenweide getrieben, wobei ſie natürlich ver-

Digitized by Google

kümmern müſſen, weil dieſe Art Weidegang nicht, wie in den größeren Wirthſchaften beim Jungvieh, als Mittel zur Stärkung und Kräftigung der Glieder und Knochen betrachtet wird, ſondern als eine Ernährungsweiſe, bei welcher die Stallfütterung erſpart werden ſoll. Daher kommt es hauptſächlich, daß man in den Heidegegenden ſo viel ſchwächliches, kleines und dürftiges Vieh ſieht. Nur auf größern Gütern und bei einzelnen bäuerlichen Wirthen, oder in Mühlen und Gaſthöfen findet man dort beſſeres Vieh, während im Oberlande nur ſelten ſolch verkümmertes Vieh zum Vorſchein kommt.

Der Zeitpunkt, zu welchem die Nutzbarkeit des jungen Viehes beginnen ſoll, iſt dagegen ein ziemlich übereinſtimmender. Für die Ferſen wählt man in allen Kreiſen das Alter von ein bis drei Jahren; die Fälle, in denen die Ferſen beim Zulaſſen jünger als ein Jahr oder älter als drei Jahre ſind, gehören nur zu den Ausnahmen. Im Hoyerswerdaer, Rothenburger und Bunzlauer Kreiſe beträgt das durchſchnittliche Alter der Ferſen beim Zulaſſen etwas über zwei Jahre; im Laubaner und Görlitzer Kreiſe dagegen etwas darunter. Und hierin macht auch die Größe der Wirthſchaften einen kaum bemerkbaren Unterſchied, denn die Fälle, wo Ferſen mit 1 oder 1½ Jahre zugelaſſen werden, kommen in bäuerlichen wie in Dominial-Wirthſchaften faſt ebenſo gleichmäßig vor, als die, wo ſie mit 2 bis 3 Jahren zugelaſſen werden. Weniger gleichmäßig wird aber in der Benutzung der jungen Zugochſen verfahren und hier offenbart ſich namentlich nach dem Umfange der Güter ein ſehr bedeutender Unterſchied. In den meiſten bäuerlichen Wirthſchaften werden die jungen Ochſen im Alter von 2 bis 3 Jahren, in einzelnen Fällen ſogar noch jünger, zur Arbeit genommen, während dies in größeren Wirthſchaften, wo Zugochſen aufgezogen werden, früheſtens nach vollendetem dritten, gewöhnlich aber erſt im Alter von vier Jahren ſtattfindet; es giebt ſogar einzelne Güter, wo ſie erſt mit fünf Jahren in den Zug genommen werden. Indeſſen wird dieſer Unterſchied dadurch einigermaßen ausgeglichen, daß die jungen anzulernenden Zugochſen in den bäuerlichen Wirthſchaften gewöhnlich ſehr ſchonend behandelt und mäßig beſchäftigt werden, ſo daß, wenn ſonſt ihre Pflege und Ernährung nicht vernachläſſigt wird, ſie ſich vollſtändig entwickeln können. Die auf Dominialgütern gezogenen jungen Ochſen werden aber, ſobald ſie einmal in den Zug genommen ſind, gewöhnlich unausgeſetzt gleich den übrigen Zugochſen beſchäftigt und darum muß die Entwickelung des jungen Ochſens auch weiter vorgeſchritten ſein, wenn er nicht verkümmern ſoll.

Märzvieh wird hin und wieder, beſonders auf einigen größeren Gütern mit Brennereien, gemäſtet und gutes Maſtvieh findet auch nach Görlitz, Dresden und Berlin Abſatz. Im Ganzen lohnt ſich aber Maſtung von Rindvieh in der Oberlauſitz nur ausnahmsweiſe, weshalb ſie ſyſtematiſch faſt nirgends betrieben wird. Im Görlitzer und Rothenburger Kreiſe giebt es mehrere Güter, die alljährlich einige Stücke Maſtvieh liefern, unter denen ſich nicht ſelten ausgezeich-

Digitized by Google

nete Exemplare befinden, von einer Maſtung im großen Maßſtabe iſt jedoch auch bei dieſen Gütern nicht die Rede.

Rückſichtlich der Ernährung des Viehes findet ebenfalls ein ziemlich verſchiedenartiges Verfahren ſtatt. In den größeren Wirthſchaften iſt meiſtens die Einrichtung getroffen, daß das Vieh das ganze Jahr hindurch im Stalle gefüttert werden kann, in Folge deſſen beſonders da, wo keine Brennerei ſich befindet oder der Kleebau unſicher iſt, verhältnißmäßig beträchtliche Maſſen zugekauften Futters, als: Rapskuchen, Futtermehl, Kleie u. dgl., verwendet werden. In vielen bäuerlichen Wirthſchaften, namentlich in den kleinen, findet daſſelbe Verfahren ſtatt. Die Einrichtung, daß nach der Ernte das Jungvieh und die Kühe auf den Stoppeln und nach der Grummet-Ernte auch auf den Wieſen geweidet werden, findet man in größern und kleinern Wirthſchaften, jedoch in verſchiedenem Umfange. In einigen Wirthſchaften dauert dieſer Weidegang etwa 4 bis 6 Wochen, während er in den meiſten 2 bis 3, in manchen gar bis 4 Monate dauert. Eine noch längere Weidezeit findet man auf größern bäuerlichen Gütern oder dort, wo raume Hutungsflächen, grasreiche Teiche u. dgl. noch exiſtiren, deren Behütung gegen ein ſogenanntes Weidegeld von den Eigenthümern dieſer Grundſtücke geſtattet wird. In dieſen, noch häufig vorkommenden Fällen beginnt die Weidezeit ſchon im Juni und dauert oft bis in den November. Man beſchränkt ſich aber auch hierbei auf die Kühe und das Jungvieh, während Zugochſen gewöhnlich nur an der Koppel auf Rainen, kleinen Raſenrändern, Grasplätzen u. dgl. geweidet werden.

Die Stallfütterung des Rindviehes bei den bäuerlichen Wirthen iſt im Oberlande zwar beſſer als in den Heidegegenden, ſie läßt aber auch im erſtern noch viel zu wünſchen übrig. Nur in den Orten, wo Heu genug gewonnen wird, oder in den Wirthſchaften, die ſo groß ſind, daß ſie einen größeren Futterbau an Wurzelfrüchten geſtatten, ſieht man das Vieh im Frühjahr gut genährt. Am dürftigſten erſcheint es in dieſer Jahreszeit allerdings in den Heidegegenden, wo Siede einen Hauptbeſtandtheil der ganzen Stallfütterung ausmacht, ja wo in vielen Fällen ſogar das grüne Heidekraut aus den Forſten gegen Entgelt geholt und als Viehfutter benutzt wird. Auf größern Gütern iſt meiſtens dafür geſorgt, daß das Jungvieh und die Kühe bei der Stallfütterung hinreichendes Brühfutter und Heu bekommen, indeſſen muß dennoch faſt überall eine bedeutende Maſſe Stroh dazu mitverwendet werden.

Der numeriſche Umfang der oberlauſitziſchen Rindviehzucht bietet in den letzten Jahrzehnten Erſcheinungen dar, die großentheils als die Folgen der Agrargeſetzgebung zu betrachten ſein dürften. In allen Wirthſchaften, großen wie kleinen, wurden früher bekanntlich im Verhältniß zur nutzbaren Ackerfläche ſehr viel Zugochſen gehalten. Auch die Anzahl der Kühe war verhältnißmäßig ziemlich bedeutend. Im Allgemeinen war alſo damals eine Maſſe von Rindvieh vorhanden, die im Vergleich zu dem im Ganzen doch ſehr beſchränkten Futterbau der Zahl nach recht anſehnlich genannt werden muß. Der Wegfall

Digitized by Google

der Hütungsberechtigungen und Spanndienſte ließ die meiſten Landwirthe erwarten, daß die Zahl der Kühe ſich eher vermindern, die der Zugochſen dagegen vermehren würde, weil die bisherige Anzahl von Kühen bei Stallfütterung nicht gehalten werden könne und das frühere Zugvieh zur Beſtreitung der Wirthſchaftsarbeiten, zumal auch noch Neuländereien gemacht werden ſollten, nicht ausreichen werde. Eine ſolche Erwartung fand in der damaligen Anſchauung der landwirthſchaftlichen Zuſtände auch eine gewiſſe Begründung und war daher nicht ſo ganz ungerechtfertigt; ſie trat ſogar im Rothenburger Kreiſe in den dreißiger Jahren periodiſch wirklich ein. Indeſſen war es doch nur eine ſchnell vorübergehende Erſcheinung, denn im Allgemeinen machte ſich bald die entgegengeſetzte Bewegung bemerkbar, indem die Zahl der Zugochſen faſt ſtationär blieb oder ſich verringerte, während die Zahl der Kühe und des Jungviehes ſich fortdauernd und zum Theil ſehr bedeutend vergrößert, wie aus nachfolgender Zuſammenſtellung erſichtlich iſt.

Im Jahre:	Es waren vorhanden im Kreiſe											
	Görlitz.			Lauban.			Rothenburg.			Hoyerswerda.		
	Ochſen	Kühe	Jungvieh	Ochſen	Kühe	Jungvieh	Ochſen	Kühe	Jungvieh	Ochſen	Kühe	Jungvieh
1825.	2117	11035	3190	1270	7434	2131	4821	9260	4079	3568	6282	3284
1840.	2241	12285	4018	1161	9057	2153	4107	9265	5662	3759	8928	4887
1855.	2314	15669	5492	1267	11262	3475	3646	12154	6436	3589	10068	5368

Die nicht unbeträchtliche Vermehrung des geſammten Rindviehbeſtandes in der Oberlauſitz zeigt ſich demnach in ganz überwiegenden Verhältniſſen an den Kühen und dem Jungvieh, woraus ſich mit Recht folgern läßt, daß die Rindviehzucht im Allgemeinen weſentliche Fortſchritte gemacht hat und eine größere Nutzbarkeit derſelben angeſtrebt wird.

Eine Beſtätigung dieſer Schlußfolgerung finden wir auch in der Kuhnutzung im Beſonderen. Wo ſich irgend welche Gelegenheit darbietet, die Milch unmittelbar zu verwerthen, da wird ſie ſorgfältig benutzt. Indeſſen bietet eine günſtige Gelegenheit hierzu faſt nur Görlitz, denn wo ſich auch ſonſt noch ein örtlicher Bedarf an Milch zeigt, da ſteht er in der Regel in keinem recht günſtigen Verhältniſſe zur örtlichen Milch-Production, weil dieſe gewöhnlich viel bedeutender als jener iſt und daher nur ein Theil der producirten Milch auf ſolche Weiſe verwerthet werden kann. Ein beſtändiger Milchverkauf zu lohnenden Preiſen iſt alſo in größeren Dimenſionen blos in der unmittelbarſten Umgebung von Görlitz zu finden*), hier wird daher die Milchergiebigkeit der Kühe als der Hauptzweck der Kühe verfolgt, zu deſſen Erreichung alle Mittel, inſonderheit eine ſehr gute Fütterung und Pflege in Anwendung gebracht werden. Vorzugs-

*) 10 bis 15 Pfennige pro Quart.

weiſe zeichnen ſich dadurch viele Stadtgärtner und Stadtgartenpächter in Görlitz und auch bäuerliche Wirthe in den nächſten Dörfern von Görlitz aus, die ihre ganze Wirthſchaft auf die Nutzung ihrer Kühe baſiren, demgemäß zwar bedeutende Zuſchüſſe an Kraftfutter für dieſelben alljährlich machen, dafür aber auch in den meiſten Fällen Brutto-Erträge haben, die ſich auf 50 bis 60 Thlr. jährlich pro Kuh belaufen.

Solche Reſultate ſind ſelbſtverſtändlich nur da zu erzielen, wo ein beſtändiger Milchverkauf möglich iſt. Je entfernter daher die Gelegenheit dazu wird, deſto weniger iſt an eine ſolche Nutzung der Kühe zu denken. Man überzeugte ſich aber doch, daß ſie annähernd zu erreichen möglich wäre, wenn wenigſtens ein ſicherer und bleibender Abſatz der Milch erzielt werden könne und aus dieſer Anſchauung entſprangen die erſten Verſuche, Verträge mit Käſefabrikanten zu ſchließen, die einen regelmäßigen Milchverkauf noch zu lohnenden Preiſen ſicherten. Die Ergebniſſe dieſer Verſuche fielen im Allgemeinen ſo befriedigend aus, daß ſich von beiden Seiten neue Contrahenten fanden und gegenwärtig im Rothenburger, Görlitzer und Laubaner Kreiſe eine ſchon ganz anſehnliche Anzahl von Milchpächtern auf dem Lande ſich befindet, die größtentheils aus der Schweiz eingewandert ſind und mit der Käſefabrikation ſich beſchäftigen. Auf dieſe Weiſe iſt ein Milchverkauf in immer weitern Kreiſen möglich geworden und auf vielen größeren Gütern iſt jetzt ein ſolcher Schweizer ſtationirt, der den größten Theil der Milch von den Dominial-Kühen ſeines Wohnortes und deſſen Nachbarſchaft gepachtet hat und die weitere Verwendung der Milch beſorgt. Da der Schweizer mit der Viehzucht ſelbſt gar nicht weiter in Berührung kommt, das Pachtverhältniß ſich vielmehr nur darauf beſchränkt, daß derſelbe täglich oder monatlich ein irgendwie beſtimmtes Quantum an Milch für einen feſtgeſetzten Preis pro Quart erhalten reſp. abnehmen muß, dem Vieheigenthümer alſo in der Behandlung, Pflege und Fütterung der Kühe vollſtändig freie Hand verbleibt und es lediglich in ſeinem eigenen Intereſſe liegt, die Milchergiebigkeit der Kühe möglichſt zu ſteigern, ſo liegt in dieſem, der neuern Zeit angehörenden Verfahren in der Benutzung der Kühe ein unverkennbarer Fortſchritt. Wir können auch die erfreuliche Thatſache conſtatiren, daß dieſes Verfahren eine immer größere Anerkennung gewinnt und demgemäß ſich mehr und mehr in der Oberlauſitz verbreitet.

Vermittelſt eines ſolchen Milchverkaufs iſt es möglich geworden, die Brutto-Nutzung einer Kuh auf 25 bis 36 Thlr. zu bringen, während ſonſt bei weitem nicht die Hälfte zu erreichen war. Bei den Preiſen der Butter von 7 bis 10 und 11 Sgr. pro Pfund kann die Milch, ſofern ſie nicht einen gar zu geringen Buttergehalt hat, zwar zu denſelben Preiſen bei der Butter-Fabrikation verwerthet werden, denn der gewöhnliche Pachtpreis, den der Schweizer für ein Quart Milch zahlt, iſt 8 bis 9 Pfennige, der in ſeltenen Fällen überſtiegen wird. Das Buttern im Allgemeinen wird aber in der Oberlauſitz nur ſelten recht rationell und ſorgfältig betrieben, gewöhnlich wird es nach dem alten

Digitized by Google

Schlendrian gemacht und demgemäß weder auf die Behandlung der Milch, noch auf die erforderlichen Kellerräume und deren zweckmäßige Beſchaffenheit die nothwendige Sorgfalt und Rückſicht verwendet. Daher kommt es, daß recht gute Butter für den Handel hier eine Seltenheit iſt und daß die Kuhnutzung beim Buttern gewöhnlich ſchlecht rentirt.

Die Benutzung der Kühe als Zugvieh iſt hauptſächlich nur bei den kleineren Grundbeſitzern zu finden; auf größeren Gütern kommt es wohl vor, daß Kühe zum Einfahren des Klees und andern Futters für dieſelben benutzt werden, ihre regelmäßige Verwendung als Zugvieh findet aber in ſolchen Wirthſchaften nicht ſtatt. Die Anſichten über die Zweckmäßigkeit dieſer Einrichtung ſind allerdings noch getheilt. Es dürfte jedoch keinem Bedenken unterliegen, ſie für alle kleinern Wirthſchaften, ſelbſt für gewöhnliche Bauergüter als zweckmäßig zu empfehlen, wo Zugochſen ganz unverhältnißmäßig theuer zu ſtehen kommen. Dagegen laſſen ſich für die Benutzung der Kühe als Zugvieh in großen Wirthſchaften keine durchgreifenden Gründe aufſtellen. Der Wirthſchaftsbetrieb auf größeren Gütern erfordert an ſich ſtärkere Kräfte; die Arbeitsperioden, ſowohl die täglichen, als die wöchentlichen und jährlichen, müſſen lang ſein, die Beſchäftigungen ſind weit mannigfaltiger und erfordern das ganze Jahr hindurch Spannkräfte. Schon aus dieſen Gründen allein würde es höchſt bedenklich ſein, in großen Wirthſchaften neben einigen Pferden blos die Kühe als Zugvieh zu benutzen und dieſe Gründe haben jedenfalls bewirkt, daß eine ſolche Benutzung der Kühe hier auf größeren Gütern noch nicht eingeführt iſt, auch keine Ausſicht hat, eingeführt zu werden.

Ein beſonderer, in vielen anderen Provinzen und Ländern ebenfalls hervortretender Mangel in der Rindviehzucht macht ſich auch in der Oberlauſitz bemerkbar, nämlich der Mangel an guten Zuchtbullen in den Landgemeinden. Sonſt gab es zahlreiche Dörfer, in welchen die Gutsherrſchaft die Verpflichtung hatte, ihren Zuchtbullen gegen ein beſtimmtes Sprunggeld zur Deckung der bäuerlichen Kühe zu überlaſſen, oder wo die Verpflichtung, einen Zuchtbullen für die Kühe in der Dorfgemeinde zu halten, auf einem Bauergute, Richtergute u. dgl. laſtete, oder wo ein Zuchtbullen in der Gemeinde der Reihe nach gehalten wurde, wofür der jedesmalige Beſitzer deſſelben den Nießbrauch einer Wieſe, eines Stück Ackers ꝛc. hatte, zuweilen auch noch ein kleines Sprunggeld bezog. Dieſe eigenthümlichen Verpflichtungen ſind in neuerer Zeit im Wege der Ablöſung ſämmtlich beſeitigt worden und man kann ſagen zum Vortheil der Rindviehzucht. Denn es gab in der That nichts Erbärmlicheres als einen ſolchen Gemeindebullen, der in der Regel ſchlecht genährt war, deſſen ganze Geſtalt ſchon auf den erſten Blick zeigte, mit welcher Gleichgültigkeit und Sorgloſigkeit man bei der Wahl des Kalbes, was dazu beſtimmt worden war, zu Werke gegangen ſein mußte. Dieſe Bullen waren die eigentlichen Repräſentanten jenes kleinen, dürftigen, verkümmerten Landviehes, deſſen bereits Erwähnung gethan iſt, und wenn irgend eine Beſſerung in der Züchtung dieſes

Digitized by Google

Viehes eintreten ſollte, ſo mußten vor allen Dingen die Bullen ihres Stammes weggeſchafft werden. Die Mehrzahl derſelben ſind auch in Folge der obenerwähnten Ablöſungen beſeitigt worden, denn man findet Bullen von dieſer Art nur hin und wieder noch in einigen Dörfern des Hoyerswerdaer und Rothenburger Kreiſes, wo ſie von Bauern gehalten werden, die das Halten von Bullen als ein einträgliches Geſchäft betrachten, die aber auf die Auswahl der zu Bullen beſtimmten Kälber nicht die geringſte Sorgfalt verwenden, ſo daß eben die Fortpflanzung des kleinen, jämmerlichen Landviehes noch hinreichend geſichert iſt.

Solche beklagenswerthe Zuſtände in der oberlauſitziſchen Rindviehzucht werden auch ſo lange dauern, als durch vermehrte Aufſtellung **junger Bullen von guter Race** jenen ſchlechten Zuchtbullen nicht eine wirkſame Concurrenz gemacht wird. Es iſt keineswegeſ blos eine Vorliebe für die aus dem ordinären Landviehe gezogenen Bullen, die das Landvolk zur Benutzung derſelben veranlaßt. Die Abneigung gegen die in Dominial-Wirthſchaften aufgeſtellten Zuchtbullen entſpringt beim Landvolke meiſt aus der Meinung, daß dieſelben für die kleinen, ſchwachen Landkühe zu groß und zu ſtark ſeien; denn zur Benutzung junger Bullen von guter Race, die eben noch nicht eine ſo maſſenhafte Geſtalt erlangt haben, wie man ſie an älteren Zuchtbullen von größerem Schlage gewöhnlich findet, iſt auch der Bauer jetzt ſehr geneigt. Und dieſe Abneigung gegen jene großen, ſchweren Bullen iſt durchaus nicht ungerechtfertigt, weil ſich das entſchiedenſte Mißverhältniß zwiſchen den beiden Zuchtthieren herausſtellt, wenn eine kleine, dürftige Landkuh mit ſchwachem Glieder- und Knochenbau von einem ſolchen Bullen bedeckt werden ſoll, ein Mißverhältniß, das unbeſtreitbar auf die Nachzucht unvortheilhaft einwirken muß.

Es iſt nun zwar nicht zu verkennen, daß in vielen größeren Wirthſchaften gute Zuchtbullen gehalten und dieſe auch von den Beſitzern zum Bedecken der Landkühe gegen ein angemeſſenes Sprunggeld überlaſſen werden; es iſt auch nicht in Abrede zu ſtellen, daß dadurch ſchon mancher Vortheil für eine beſſere Nachzucht erlangt, insbeſondere eine Verbeſſerung des Landviehes hin und wieder bewirkt worden iſt; im Allgemeinen aber beſchränken ſich dieſe Fortſchritte in der Viehzucht doch zumeiſt nur auf das Oberland. In den Heidegegenden, wo große Dominial-Wirthſchaften mit bedeutender Rindviehzucht ohnehin ſeltener ſind, machen ſich ſolche Fortſchritte viel weniger bemerkbar und als ein Zeichen rationeller Züchtung ſind ſie überhaupt nicht zu betrachten. Eine durchgreifende Beſſerung der Rindviehzucht, insbeſondere eine Veredelung des gewöhnlichen Landviehes wird erſt dann zu erwarten ſein, wenn junge Zuchtbullen von guter Race in dem Alter von 2 bis 3 Jahren zur Züchtung benutzt und ſolche Bullen ſo zahlreich vorhanden ſein werden, daß ſie mit Leichtigkeit von den bäuerlichen Wirthen für ihre Kühe benutzt werden können. Für die kleinen Wirthe giebt es kein anderes Mittel zur Verbeſſerung ihrer Viehſtämme, weil dieſelben zu wenig zahlreich ſind, um eine beſondere Veredelung in ihnen durchzuführen. Man kann ſich aber nur ſelten entſchließen, Bullen in dem Alter von 2 Jahren zur

Digitized by Google

Züchtung zu benutzen, weil es zu den faſt eingewurzelten Vorurtheilen gehört, daß dieſe Benutzung zu frühzeitig ſei. Statt deſſen zieht man vor, die Bullen erſt mit dem vierten Jahre zur Zucht benutzen zu laſſen und ſie als Zuchtbullen bis zum Alter von 6 bis 8 Jahren zu behalten, wo ſie dann beim vollendetſten Müſſiggange zu unförmlichen Fleiſchklumpen ſich entwickeln und oft zu wahren Faulthieren werden. Die große Vorliebe für das holländiſche Vieh, die ſich gegenwärtig in der Oberlauſitz kund giebt, könnte grade dazu beitragen, die gebildeten Landwirthe unſerer Provinz auch auf die holländiſche Viehzüchtung aufmerkſam zu machen und dabei würden ſie kennen lernen, daß in Holland nur junge Bullen, ſelten über 3 Jahre alt, zur Zucht benutzt werden, in der Auswahl der Bullenkälber mit der größten Sorgfalt zu Werke gegangen wird, daß die Zuchtbullen in Holland aber ſelten länger als zwei Jahre für ihre eigentliche Beſtimmung verwendet werden. Es iſt Thatſache, daß die vorzügliche holländiſche Viehrace ſich ſeit Jahrhunderten nur aus jungen männlichen Thieren regenerirt hat, deren durchſchnittliches Alter unter drei Jahren iſt. Die Ergebniſſe der holländiſchen Viehzucht wären daher auch für uns die beſten Fingerzeige, welche Wege zur Verbeſſerung unſerer Viehzucht mit Erfolg betreten werden könnten und wenn ſich auch theoretiſch die Reſultate des von den Holländern in Bezug auf die Zuchtbullen beobachteten Verfahrens nicht genügend erklären laſſen, ſo iſt jedenfalls die Richtigkeit der Thatſache hinreichend, um das holländiſche Verfahren auch in der Oberlauſitz zu befolgen.

Die Benutzung der Zuchtbullen als Arbeitsvieh iſt in der Oberlauſitz nur höchſt ſelten gebräuchlich. Ob in dieſer Benutzung der Bullen ein Vortheil für die Rindviehzucht liegen ſollte, muß vorläufig als mindeſtens zweifelhaft dahin geſtellt bleiben. Die ausrangirten Zuchtbullen werden an manchen Orten als Zugochſen verwendet, nachdem ſie vorher caſtrirt worden ſind. In neuerer Zeit findet aber auch dieſes Verfahren ſeltener ſtatt, denn in der Regel werden jetzt die ausgemärzten Zuchtbullen ſofort an die Fleiſcher verkauft und mit 8 bis 10 Thlr. pro Hundert Pfund bezahlt.

Was die Viehpreiſe insbeſondere betrifft, ſo können wir darin ſehr bedeutende Schwankungen wahrnehmen, die theils in der Race des Viehes, theils in ſeiner ſpecifiſchen Nutzbarkeit begründet ſind. Auch unter den Kreiſen machen ſich nicht unerhebliche Unterſchiede bemerkbar, namentlich zeichnet ſich der Hoyerswerdaer Kreis durch die verhältnißmäßig niedrigſten Preiſe vor den andern aus. Im Görlitzer und Rothenburger Kreiſe finden wir die meiſte Uebereinſtimmung der Viehpreiſe; Kälber zum Schlachten werden in denſelben mit 2 bis 7 Thlr., zum Anbinden mit 6 bis 12 Thlr. pro Stück bezahlt; Ferſen gelten 12 bis 50 Thlr.; junge Ochſen (Stiere zum Zuge beſtimmt) 15 bis 50 Thlr.; Kühe 15 bis 70 Thlr.; Ochſen 50 bis 120 Thlr. Für Vieh von guter Race werden aber bedeutend höhere Preiſe gezahlt, und zwar: für Kälber zum Anbinden 10 bis 25 Thlr.; für Ferſen 60 bis 100 Thlr.; für Kühe 80 bis 130 Thlr. pro Stück. — Im Laubaner Kreiſe ſtellen ſich durchſchnittlich

Digitized by Google

die Preiſe wenig anders, nur junge Ochſen ſind unter 20 Thlr. und Kälber zum Schlachten unter 3 Thlr. pro Stück nicht nachgewieſen. Im Hoyerswerdaer Kreiſe dagegen ſtellen ſich die Preiſe füe Kälber zum Schlachten auf 1 bis 4 Thlr.; für ſolche zum Anbinden auf 3 bis 8 Thlr.; für Ferſen auf 8 bis 36 Thlr.; für junge Stiere auf 15 bis 40 Thlr.; für Kühe auf 15 bis 60 Thlr.; für Zugochſen auf 36 bis 90 Thlr. pro Stück. Nur auf den wenigen Dominialgütern, wo ſich reine Oldenburger Heerden befinden, werden für die aus denſelben gezogenen Kälber, Ferſen und Kühe höhere Preiſe gezahlt, die jedoch den für dieſe Viehgattungen von der Holländiſchen Race im Görlitzer, Laubaner und Rothenburger Kreiſe gezahlten Preiſen nicht gleichkommen.

Der Handel mit Rindvieh iſt in der Oberlauſitz nicht unbedeutend, denn es beſchäftigen ſich damit nicht blos viele Viehhändler, die im Hoyerswerdaer Kreiſe ganz beſonders zahlreich ſind, ſondern er wird auch in kleinerem Maßſtabe mit dem eigenen Viehe von einer großen Anzahl bäuerlicher Wirthe betrieben, wozu die öfters und zu allen Jahreszeiten ſtattfindenden Viehmärkte in Görlitz, Lauban, Markliſſa, Schönberg, Seidenberg, Rudelsdorf, Reichenbach, Rothenburg, Diehſa, Daubitz, Reichwalde, Muskau, Halbau, Hoyerswerda, Wittichenau, Ruhland ꝛc. mannigfache und bequeme Gelegenheit darbieten. — Von geringem Umfange iſt aber der Handel mit Käſe und Butter, da die Milch, Butter und der Käſe großentheils an die Conſumenten unmittelbar abgeſetzt werden und nur von Butter und Käſe ein Theil in den Handel gelangt, der jedoch meiſt ausgeführt wird und namentlich in Berlin und Dresden einen ſichern und guten Abſatz findet, wozu die directe Verbindung dieſer Plätze mit der Oberlauſitz durch die Eiſenbahnen weſentlich beiträgt. Man will die Beobachtung gemacht haben, daß dieſer Ausfuhrhandel mit Butter und Käſe in neuerer Zeit eine größere Ausdehnung erlangt haben ſoll und die Thatſache, daß, wie wir oben ſchon geſehen, die Zahl der Milchpächter, welche ſich gleichzeitig mit der Käſefabrikation im Großen beſchäftigen, erheblich zugenommen hat, läßt das Reſultat dieſer Beobachtung durchaus nicht unbegründet erſcheinen. Es fehlen aber bis jetzt noch genauere Angaben und Nachweiſe, um dieſe Erſcheinung als Thatſache feſtſtellen zu können, weshalb dieſelbe hier nur beiläufig erwähnt werden kann.

Der Geſundheitszuſtand des Rindviehes iſt im Allgemeinen in der Oberlauſitz befriedigend und namentlich ſind anſteckende, verheerende Krankheiten unter demſelben eine große Seltenheit. Oertliche Uebelſtände zeigen ſich in dieſer Hinſicht wohl hin und wieder, ſo iſt es z. B. in Mücka, Rothenburger Kreiſes, eine nicht ungewöhnliche Erſcheinung, daß der Genuß des Graſes von einzelnen Wieſen beim Rindvieh eine zwar nicht anſteckende, aber dem Milzbrande ſehr ähnliche Krankheit hervorbringt*).

---

*) Es iſt bemerkenswerth, daß in der Dominialheerde dieſe Erſcheinung ſich ſeitdem nicht wieder gezeigt hat, als die betreffenden Wieſen vollſtändig umgebaut worden ſind.

Digitized by Google

Die numeriſchen Verhältniſſe des Rindviehſtandes in der Oberlauſitz geſtalten ſich im Beſonderen zwar nicht gleichmäßig, im Allgemeinen aber doch ziemlich befriedigend, wenn man den Umſtand berückſichtigt, daß die zur Viehzucht nicht nutzbaren Flächen, einſchließlich der Forſten, nahezu die Hälfte des geſammten Grundbeſitzes umfaſſen und daß in den Ackerklaſſen der leichtere Sandboden vorherrſchend iſt. Zur leichteren und richtigeren Würdigung dieſer Verhältniſſe möge die nachfolgende tabellariſche Zuſammenſtellung dienen, in welcher die Zahl des bei der Zählung von 1858 vorgefundenen Viehſtandes nach Gattungen und nach ſeiner Vertheilung angegeben iſt:

Es waren 1858 vorhanden

In den Kreiſen	Ochſen.	Kühe.	Jungvieh.	Zuſammen.	Davon kommen durchſchnittlich auf die Q.-Meile.
Görlitz	1,917	15,495	4,589	22,001	1,375
Lauban	1,038	10,535	2,482	14,055	1,757
Rothenburg . . .	3,350	12,564	5,647	21,561	1,039
Hoyerswerda . . .	3,461	10,113	5,255	18,829	1,195
Bunzlau	293	1,195	380	1,868	622
Sagan und Sorau .	95	477	182	754	922
Ueberhaupt	10,154	50,379	18,535	79,068	1,224

Hiernach ſtellt ſich das Verhältniß des Rindviehſtandes zur Geſammtfläche und zur Fläche der Aecker, Gärten und Wieſen folgendermaßen:

In dem Kreiſe	Auf ein Stück Rindvieh kommen	
	von der Geſammtfläche: Morgen.	von der aus Aeckern, Gärten und Wieſen beſtehenden Fläche: Morgen.
Görlitz	16,0	8,2
Lauban	12,5	8,3
Rothenburg	21,1	7,8
Hoyerswerda	18,4	6,9
Bunzlau	35,4	15,1
Sagan und Sorau . .	27,8	4,9
In der ganzen Provinz	17,9	7,94

Die ziemlich auffallenden Abweichungen von der Durchſchnittszahl für die ganze Provinz, welche ſich beim Bunzlauer und Sagan-Sorauer Kreiſe herausſtellen, beruhen augenſcheinlich auf den bei ſolchen Theilen von Kreiſen gewöhnlich ſich ergebenden Abnormitäten in den ſpeciellen Flächen-Verhältniſſen. Dagegen möchte der geringe Rindviehſtand des Bunzlauer Kreiſes dem beſonderen Umſtande zuzuſchreiben ſein, daß die Dominial-Wirthſchaften in der Herrſchaft

Digitized by Google

Wehrau faſt gänzlich caſſirt ſind und auch die meiſten übrigen Dominialgüter des Kreiſes in der neuern Zeit ſolche Umgeſtaltungen erlitten haben, die eine Verminderung des Rindviehſtandes herbeiführten.

3. Die Schafzucht.

Unter den verſchiedenen Zweigen der Landwirthſchaft in der Oberlauſitz finden wir ſchon frühzeitig die Schafzucht in ziemlich anſehnlichen Verhältniſſen rückſichtlich ihrer numeriſchen Stärke, aber in ſehr untergeordnetem Zuſtande in Bezug auf Züchtung der Schafe und Behandlung der Wolle. Um die Weiden in den umfangreichen Waldungen, auf den Raumhutungen und vielen wüſten Feldern nur einigermaßen benutzen zu können, wurden Schafe gehalten, die ſich meiſtens auf dieſen Weidegängen ernähren mußten und höchſtens bei ſehr großem Schnee im Stalle gehalten, wo ſie mit ein wenig Heu und Stroh während dieſer Zeit gefüttert wurden. Daher kam es, daß auch auf dem kleinſten Gute oder Vorwerke Schafheerden von 2= bis 500 Stück vorhanden waren, deren Zahl ſich lediglich nach der Wald= und Hutungsfläche richtete, die man mit den Schafen beweiden laſſen konnte. Die Unterhaltungskoſten ſolcher Schäfereien waren höchſt mäßig, ihr Ertrag war aber natürlich auch ſehr mäßig; indeſſen lieferten ſie ſchließlich doch den höchſten Reinertrag im Vergleich zu jedem andern Zweige der Viehzucht und darum war es unter den obwaltenden Verhältniſſen ganz richtig, daß die Schäfereien in jener Zeit ſo zahlreich als möglich gehalten wurden.

Von einer rationellen Züchtung der Schafe und von einer ſorgfältigen Behandlung der Wolle konnte damals begreiflicherweiſe nicht die Rede ſein. Das einheimiſche Landſchaf, ein kleines, ſchwächliches Thier mit lockerer und grober Wolle, ziemlich kahlem Kopfe und Unterleibe und kahlen Beinen, wurde auf die einfachſte Weiſe fortgezüchtet. Die Schafe wurden zweimal im Jahr geſchoren und lieferten für beide Schuren 8 bis 9 Stein Wolle pro Hundert, womit ſich die Schäfereibeſitzer gern zufrieden ſtellen konnten, obgleich die Preiſe für dieſe Wolle zu keiner Zeit hoch ſtanden. Außer der Wollnutzung mußten in vielen Schäfereien die Mutterſchafe auch noch zur Milchnutzung dienen und es war namentlich im 16. und 17. Jahrhundert ſehr gebräuchlich, daß auf den größern Gütern Schafkäſe zum Verkauf gemacht wurden, ja ſogar Schafbutter wurde an manchen Orten bereitet.*)

*) In den Jahren 1637 bis 1642 wurde die Wolle von der Dominial=Heerde in Kieslingswalde mit 2 Thlr. 18 Gr., 3 Thlr. 8 Gr., 3 Thlr. 16 Gr., 4 Thlr. 12 Gr. und 5 Thlr. 12 Gr. pro Stein bezahlt. Für fünf Mandeln Schafkäſe, ſo 1638 nach Lauban verkauft wurden, ſind 1 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. daſelbſt in Rechnung geſtellt. Für 15 Melkſchafe ſind 1643 eingenommen worden 1 Thlr. 6 Gr. pro Stück.

Digitized by Google

Erſt als nach dem ſiebenjährigen Kriege von der damaligen ſächſiſchen Regierung ſpaniſche Merinoſchafe in Sachſen eingeführt worden waren, begann eine neue Aera auch für die Schafzucht in der Oberlauſitz. Auf mehrern großen Gütern, wo das Landvieh überhaupt ſchon beſſer gehalten und gezüchtet wurde, ſchaffte man veredelte Böcke an, mit denen die Veredelung des einheimiſchen Landviehes anfing, die ſich dann auch bald in größerem Umfange bemerkbar machte, indem in den größern Heerden ſelbſt wieder Böcke gezogen wurden, die man für kleinere Schäfereien kaufte, um auch hier eine beſſere Wolle zu erzielen. Der außerordentliche Ruf, den die ſächſiſchen Merinoſchafe in verhältnißmäßig ſehr kurzer Zeit erlangten, machte auch die Schäfereibeſitzer in der Oberlauſitz auf die Züchtung der Schafe beſonders aufmerkſam und führte ſie zu der Erkenntniß, daß die Anwendung veredelter Böcke allein nicht genüge, um ganz befriedigende Reſultate zu erreichen, daß vielmehr auch auf das Muttervieh beſondere Rückſicht genommen und unter dieſem ebenfalls eine ſorgfältige Auswahl getroffen werden müſſe, daß alſo mit andern Worten die durchgreifende Verbeſſerung des Landviehes in der Befolgung rationeller Züchtungs-Prinzipien beruhe. In Folge deſſen entſtanden nach und nach in der Oberlauſitz ſelbſt kleine Stammſchäfereien, unter denen einige ſchon zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts einen guten Ruf hatten und deren Einfluſſe es hauptſächlich zu verdanken iſt, daß die Verbeſſerung des Landviehes im Allgemeinen ziemlich raſch von Statten ging. Auf dieſe Weiſe wurde bewirkt, daß nach Verlauf von noch nicht 50 Jahren, ſeit Einführung der erſten Merinoſchafe in Sachſen, die meiſten Dominial-Heerden in der Oberlauſitz mehr oder weniger veredelt waren und das eigentliche Landvieh in ſeinem urſprünglichen Zuſtande nur noch in den wenigen bäuerlichen Schafheerden oder in kleinen Vorwerks-Schäfereien, wo Pächter aus dem Bauernſtande die Leitung der Wirthſchaft hatten, zu finden war.

Inzwiſchen hatte jedoch die Schafzucht in andern Ländern, namentlich in Mähren, Schleſien und Brandenburg einen ſehr bedeutenden Aufſchwung genommen und insbeſondere war man dort bald darauf bedacht, außer der Feinheit auch einen größeren Reichthum an Wolle zu erzielen, während in den ſächſiſchen Stammheerden die Feinheit immer noch als das höchſte Ziel verfolgt wurde. Daſſelbe Ziel hatten ſich auch die Beſitzer der kleinern Stammſchäfereien in der Oberlauſitz geſteckt und daher kam es, daß auf den Wollreichthum der Schafe zu wenig Rückſicht genommen ward, die finanziellen Ergebniſſe der veredelten Schäfereien ſchließlich wenig befriedigten, beſonders als die Periode eintrat, wo nur ganz hochfeine Wollen noch die früheren hohen Preiſe erlangten, mittelfeine und halbveredelte Wollen im Preiſe aber ſo geſunken waren, daß ſich kaum noch Reinerträge aus der Schafzucht herausſtellten. Dieſe Conjunctur brachte die Schäfereibeſitzer zu der Einſicht, daß es wirthſchaftlich fehlerhaft bleibt, blos auf Feinheit der Wolle zu züchten, daß alſo bei der gewöhnlichen Schafzucht vorzugsweiſe der möglichſte Wollreichthum angeſtrebt werden müſſe. Von da ab

neigte man ſich auch in der Oberlauſitz zu dem Züchtungsverfahren, dem dieſes Streben zu Grunde lag. Man gab es auf, Böcke mit feiner aber knapper Wolle zu benutzen und zog es vor, Zuchtvieh aus ſolchen Stammſchäfereien zu beziehen, die zwar die Feinheit der Wolle nicht vernachläſſigten, dabei aber den möglichſten Wollreichthum zu erzielen ſuchten. Solche Stammſchäfereien befanden ſich hin und wieder ſchon in den benachbarten Provinzen und namentlich war es die Heerde in Würchenblatt in der Niederlauſitz, die durch ihren ſeltenen Wollreichthum bald einen nicht gewöhnlichen Ruf erlangte, den ſie auch bis heute noch bewährt hat.

In der preußiſchen Oberlauſitz hat es namhafte Stammſchäfereien nicht gegeben. In Zwecka, Jänkendorf, Schönbrunn und einigen anderen Orten wurden früher zwar Böcke gezogen und die Heerden ſelbſt gehörten unſtreitig zu den beſten der Provinz. Aber einen weiter reichenden Ruf erlangten ſie nicht und als die ungleich größeren Vorzüge des Würchenblatter Stammes allgemeiner bekannt wurden, ſo blieben jene Heerden gar bald ganz unbeachtet. Erſt in neuerer Zeit ſind wieder Verſuche mit der Errichtung von Stammſchäfereien in der Oberlauſitz gemacht worden, unter denen die in Arnsdorf, im Görlitzer Kreiſe, zunächſt erwähnt werden ſoll. Die daſige Stammheerde iſt aus Böcken und Muttervieh vom Würchenblatter Stamm errichtet worden und zeichnet ſich beſonders durch großen Wollreichthum aus. Nächſtdem wird bei der Züchtung ſorgfältig darauf hingewirkt, ſtarkes Vieh zu erzielen und die hierbei bereits erreichten Reſultate ſind ſehr befriedigend. Es werden ſeit einigen Jahren 30 bis 40 Böcke jährlich verkauft, von denen die geringeren mit 4 bis 5, die beſſeren dagegen mit 12 bis 15 Friedrichsd'or bezahlt worden ſind. Außerdem werden noch jährlich gegen 50 bis 70 Zuchtmuttern zum Preiſe von 5 Thlr. pro Stück verkauft. Der Ertrag an Wolle ſtellt ſich bei dieſer Heerde durchſchnittlich auf 3 Centner pro Hundert und die Wolle ſelbſt gehört zu den beſten mittelfeinen. Die große Sorgfalt, welche der Beſitzer dieſer Stammheerde auf deren Züchtung verwendet und die Mittel, die ihm dabei zu Gebote ſtehen, berechtigen zu der Erwartung, daß dieſelbe binnen kurzer Zeit den erſten Rang unter den oberlauſitziſchen Heerden einnehmen und einen über die Grenzen der heimathlichen Provinz reichenden Ruf erlangen wird.

Nächſt der vorgenannten verdient die an Stückzahl kleinere Stammſchäferei in Holzkirch, im Laubaner Kreiſe, eine beſondere Erwähnung, eine Heerde, die ſchon ſeit längerer Zeit gut gezüchtet worden iſt und jährlich 15 bis 30 Böcke, ſowie auch Zuchtmuttern zum Verkauf ſtellt, von denen die erſteren mit 30 bis 100 Thlr., die letzteren mit 5 Thlr. pro Stück bezahlt werden. In der Dominialſchäferei zu Rothenburg iſt ſeit einigen Jahren auch eine kleine Stammheerde gebildet worden, in welcher jährlich 30 bis 40 Böcke zum Verkauf geſtellt werden. Die daſigen Verhältniſſe ſcheinen aber nicht dazu angethan, dieſer Heerde eine allgemeinere Bedeutung zu verſchaffen, obgleich zuweilen recht hübſche Böcke unter den verkäuflichen ſich befinden. Auch in

Digitized by Google

Döbſchütz, Görlitzer Kreiſes, werden Böcke zum Verkauf gezüchtet und deren jährlich 10 bis 12 Stück à 4 bis 5 Friedrichsd'or abgeſetzt. Zu erwähnen iſt noch, daß in Schöps, Görlitzer Kreiſes, erſt in neuerer Zeit eine kleine Stammheerde aus Negrettiſchafen und der engliſchen South-Down-Race errichtet worden iſt, welche, wie die Döbſchützer Heerde, zweiſchürig gehalten wird und ſich durch großen Wollreichthum, 3 bis 4 Pfund pro Stück im Durchſchnitt, auszeichnet. Ueber den Erfolg dieſer Züchtung läßt ſich aber jetzt noch kein Urtheil fällen.

Bei näherer Betrachtung dieſer Stammſchäfereien muß anerkannt werden, daß die Holzkircher Heerde, gleichzeitig die älteſte der gegenwärtig in der Oberlauſitz vorhandenen Stammſchäfereien, die weiteſte Ausbildung erlangt hat. Sie beruht auf einer Kreuzung des Electoralſchafes mit Negretti's, deren Product ziemlich conſtant fortgezüchtet worden iſt, ſo daß ſie an Feinheit der Wolle unter den oberlauſitziſchen Heerden obenan ſteht. Die Wolle von Holzkirch wird mit 104 bis 110 Thlr. pro Centner bezahlt, während die von Arnsdorf, Rothenburg und Döbſchütz etwa 85 bis 90 Thlr. erreicht. Dagegen ſcheint ſie hinſichtlich des Wollreichthums von der Arnsdorfer Heerde bereits übertroffen zu ſein, obgleich die Züchtung in der Holzkircher Heerde nicht ausſchließlich auf Feinheit der Wolle, ſondern auch auf Wollreichthum gerichtet iſt und in letztrer Beziehung ganz befriedigende Ergebniſſe zu Tage liegen, indem 13 bis 14 Stein pro Hundert geſchoren werden, daſſelbe was auch in Döbſchütz erreicht wird, während in Rothenburg 12 bis 13 Stein der gewöhnliche Ertrag ſind. Bei den günſtigen Verhältniſſen, in denen ſich die Holzkircher Heerde in jeglicher Beziehung befindet, läßt ſich auch mit Recht erwarten, daß ſie ihren Werth behalten wird und daß ihr Ruf leicht geſteigert werden könnte, wenn man bei der Züchtung die Anforderungen der Gegenwart recht ſorgfältig berückſichtigen wollte.

Die Lammzucht in dieſen Stammſchäfereien wird nicht gleichmäßig betrieben. Nur in Arnsdorf werden ausſchließlich Sommerlämmer gezogen, was zweifellos das richtigſte Verfahren iſt, wo die örtlichen Verhältniſſe es irgend geſtatten. In Holzkirch werden halb Winter- und halb Sommerlämmer gezogen, eine Methode, die ſpeciell für Stammſchäfereien wenig zu empfehlen iſt, da ein doppelter Lämmerzug ohnedies ſchon ſo viele Nachtheile im Gefolge hat, daß er nur beim Uebergange von Winterlammung zur Sommerlammung oder umgekehrt gerechtfertigt erſcheint. In Rothenburg und Döbſchütz werden Winterlämmer gezogen. Der Geſundheitszuſtand dieſer Heerden iſt durchgehends tadellos, wozu die überall ſehr günſtigen örtlichen Verhältniſſe allerdings weſentlich beitragen; es iſt aber auch zu bemerken, daß auf die Erhaltung eines guten Geſundheitszuſtandes von den Beſitzern derſelben ſowohl hinſichtlich der Fütterung und Weide, als auch der Stallung und ſonſtigen Pflege große Sorgfalt und Aufmerkſamkeit verwendet wird.

Die vor mehreren Jahren vom gegenwärtigen Beſitzer der Standesherrſchaft Muskau angekaufte und in Braunsdorf aufgeſtellte Stammheerde, für

Digitized by Google

deren Erwerbung und Einrichtung ſehr anſehnliche Summen aufgewendet wurden, konnte hier zu keiner rechten Geltung gelangen, obgleich ſie den Stempel einer ganz rationellen Züchtung trug und unter den Böcken wie unter dem Muttervieh ſchöne Exemplare aufzuweiſen hatte. Es war dies eine von den verfehlten Speculationen, zu denen alle ſolche Leute ſehr geneigt ſind, die nur nach theoretiſchen Anſichten oder nach einem Schematismus urtheilen und handeln, die concreten und praktiſchen Verhältniſſe aber gewöhnlich unberückſichtigt laſſen, was ſich natürlich nirgends härter beſtraft, als in der Landwirthſchaft. Gegenwärtig exiſtirt dieſe Stammheerde als ſolche in Braunsdorf nicht mehr.

Was nun alle übrigen Schäfereien betrifft, ſo iſt zuvörderſt zu erwähnen, daß ſie meiſtens auf Schafzucht eingerichtet und nur ſehr wenige Hammelſchäfereien zur Maſtung zu finden ſind. Blos im Görlitzer und Rothenburger Kreiſe beſtehen einige ſolche Maſtſchäfereien, die ſämmtlich von geringer Stärke ſind und eine beſondere Bedeutung für die oberlauſitziſche Schafzucht in keiner Weiſe haben, weshalb nur noch erwähnt werden möge, daß die zur Maſtung aufzuſtellenden Schafe gewöhnlich aus dem beſſern Märzvieh von den Zuchtſchäfereien gewählt und theils auf der Weide, theils im Stalle fett gemacht werden, worauf ſie dann meiſtens nach Görlitz oder Dresden verkauft werden.

In den Zuchtſchäfereien finden wir mit ſehr wenigen Ausnahmen nur veredeltes Vieh und unter ihnen mehrere Heerden, die in der Feinheit der Wolle einen ziemlich hohen Grad der Veredelung erreicht haben, wofür die Wollpreiſe den ſicherſten Maßſtab geben. Im Laubaner und Görlitzer Kreiſe giebt es mehrere Schäfereien, für deren Wolle 95 bis 105 Thlr. pro Centner bezahlt wird, im Rothenburger Kreiſe ſind einige Heerden, die einen Wollpreis von 90 bis 100 Thlr. erreichen. Die meiſten Zuchtſchäfereien produciren eine Wolle, deren Preiſe ſich zwiſchen 70 und 85 Thlr. pro Centner bewegen; eine kleinere Anzahl hat nur Wollpreiſe von 50 bis 70 Thlr. nachzuweiſen und noch geringer iſt die Zahl der Heerden, deren Wolle mit 40 bis 50 Thlr. bezahlt wird. Hieraus läßt ſich ungefähr der Standpunkt erkennen, auf welchem die Veredelung der oberlauſitziſchen Heerden ſich befindet. Die ganz geringe Wolle findet man nur in Bauern-Schäfereien, deren es im Hoyerswerdaer Kreiſe und in der Standesherrſchaft Muskau einige giebt, und dies ſind die Heerden, in denen das Landvieh zuweilen noch in ſeiner Urſprünglichkeit zu finden iſt, denn noch vor wenigen Jahren konnte man in einzelnen ſolcher Bauern-Schäfereien die Beobachtung machen, daß ſie in ſich ſelbſt fortgezüchtet wurden oder man höchſtens einen gewöhnlichen Bock aus einer auf der unterſten Stufe der Veredelung ſtehenden Dominialheerde zur Zucht verwendete. Auf einer wenig höhern Stufe befanden ſich auch die früher ſehr zahlreichen Vorwerksheerden in den Herrſchaften Hoyerswerda, Muskau, Wehrau und den Görlitzer Stadtgütern der Heide. Dieſe Heerden ſind aber jetzt größtentheils caſſirt und nur in der Herrſchaft Muskau beſtehen gegenwärtig noch einige, für deren Veredelung

Digitized by Google

inzwiſchen jedoch mehr gethan worden iſt, ſo daß ſie in dieſer Beziehung nicht mehr auf der unterſten Stufe ſtehen.

Bei der Auswahl der Böcke für die Zuchtſchäfereien geht man neuerdings weit allgemeiner von der Anſicht aus, den Wollreichthum der Heerde zu erhöhen, demgemäß die meiſten Böcke aus ſolchen Stammſchäfereien bezogen werden, in denen die Züchtung auch auf dieſes Ziel gerichtet iſt, was namentlich bei den benachbarten niederlauſitziſchen Stammheerden in Würchenblatt, Beitzſch, Cullm, Jeßnitz ꝛc. der Fall iſt. Eine große Anzahl Sprungböcke für oberlauſitziſche Zuchtſchäfereien werden daher aus den genannten Stammheerden bezogen und die gleichartige Tendenz der Arnsdorfer Stammſchäferei hat erſt in neuerer Zeit die Schäfereibeſitzer auf dieſelbe aufmerkſam gemacht, in Folge deſſen ſie jetzt auch viele Böcke für die einheimiſchen Heerden liefert. Im Görlitzer Kreiſe kommt der Fall noch oft vor, daß die Sprungböcke aus den Stammſchäfereien der ſächſiſchen Oberlauſitz gewählt werden, unter denen die Heerde in Lauske noch ſehr beliebt iſt, an Feinheit der Wolle für gewöhnliche Zuchtſchäfereien auch nichts zu wünſchen läßt, in Hinſicht des Wollreichthums aber der Arnsdorfer und den niederlauſitziſchen Stammſchäfereien entſchieden nachſteht. Im Laubaner Kreiſe ſind die Holzkircher Böcke ſehr in Aufnahme, es werden jedoch auch ſchleſiſche und niederlauſitziſche bezogen.

Wie oft noch ein mangelhaftes Züchtungs-Verfahren in den Zuchtſchäfereien ſtattfindet, ſehen wir am Beſten aus den Wollerträgen. Im Görlitzer, Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſe giebt es (beſonders im letzteren) noch viele Heerden, in denen ſich der Ertrag an Wolle jährlich auf $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{4}{5}$ Centner pro Hundert herausſtellt. Im Laubaner Kreiſe ſind dagegen unter 2 Cntr. aus keiner Heerde nachgewieſen, aber auch kein höherer Ertrag als $2\frac{1}{2}$ Cntr., während im Rothenburger $2\frac{2}{3}$, $2\frac{4}{5}$ Cntr. in mehreren Fällen, auch in einem Falle 3 Cntr., im Görlitzer dagegen aus mehreren Schäfereien 3 Cntr. pro Hundert nachgewieſen worden ſind. Am weiteſten zurück in der Schafzucht ſcheint der Hoyerswerdaer Kreis zu ſein, denn die nachgewieſenen Erträge an Wolle überſteigen nur in zwei Fällen den Satz von 2 Cntr. pro Hundert, während in den meiſten dieſer Satz nicht einmal erreicht wird. Auch ſind im Hoyerswerdaer Kreiſe die meiſten zweiſchürigen Heerden anzutreffen, wogegen ſie im Rothenburger und Görlitzer Kreiſe ſehr abgenommen haben und nur einen kleinen Bruchtheil der geſammten Zuchtſchäfereien ausmachen. Im Laubaner Kreiſe ſcheinen zweiſchürige Heerden jetzt überhaupt nicht mehr zu exiſtiren.

Seit dem Wegfall der den Schäfereibeſitzern früher zuſtändig geweſenen Berechtigung, mit ihren Schafen auf bäuerlichen und anderen Grundſtücken hüten zu laſſen, ſind mancherlei Aenderungen in der Haltung der Schafe eingetreten, die zum Theil eine Verminderung der Stückzahl verurſachten, zum Theil aber auch die Ernährung und Fütterung derſelben betrafen. Im Oberlande, wo dieſe Hutungsberechtigungen im Allgemeinen von geringerem Umfange waren, traten dieſe Aenderungen nicht ſehr hervor; man war hier ſchon früher

Digitized by Google

darauf eingerichtet, die zur Weide erforderlichen Brachen behufs eines beſſeren Graswuchſes zu cultiviren und 6 bis 7 Monate Stallfütterung mit den Schafen zu treiben. In den Heidegegenden aber war man an den meiſten Orten gewöhnt, die Schafe auf großen Wald- und Raumhutungen größtentheils zu ernähren, auf die zur Schafweide beſtimmten Brachen keine beſondere Sorgfalt zu verwenden und das Vieh während des Winters höchſtens 2 bis 3 Monate im Stalle zu halten. Jetzt wird aber hier wie dort in allen beſſer eingerichteten Wirthſchaften zunächſt für angeſäete Brachen geſorgt, um den Schafen für den Sommer eine möglichſt auskömmliche Weide zu verſchaffen. Bei der Wahl der zum Anſäen beſtimmten Gräſer richtet man ſich dann lediglich nach dem Boden. In Betreff der Stallfütterung wird jetzt auch in den Heidegegenden ein anderes Verfahren befolgt, denn die Fälle, in denen das Vieh während des Winters nur bei großem Schnee im Stalle behalten wird, werden von Jahr zu Jahr ſeltener. Alle beſſer eingerichteten Zuchtſchäfereien in der Heidegegend ſind vielmehr ebenfalls auf eine längere Stallfütterung berechnet, die im Rothenburger Kreiſe nur in wenigen Fällen 4 Monate und darunter, in den meiſten dagegen 5 bis 7 Monate dauert, wie dies im Görlitzer und Laubaner Kreiſe auch der Fall iſt. Nur im Hoyerswerdaer Kreiſe giebt es noch mehrere Schäfereien, in denen die Stallfütterung nur 2 bis 4 Monate dauert; in den übrigen erſtreckt ſie ſich aber auch dort auf 5 bis 6 Monate. In der Fütterung ſelbſt kann man in den beſſer eingerichteten Zuchtſchäfereien ein ziemlich gleichmäßiges Verfahren beobachten. Außer dem gewöhnlichen Rauchfutter an Heu und Stroh wird den Schafen noch ein beſonderes Kraftfutter, beſtehend aus geſchrotenem Getreide, oder Kartoffeln, oder Kohl- und Runkelrüben, verabreicht, das, mit Siede und Branntweinſchlämpe oder Rapskuchen gemiſcht, ihnen täglich ein- auch zweimal gegeben wird. Getreide in Körnern wird in der Regel nur den Sprungböcken und Lämmern gegeben. Wird hierzu Roggen oder eine Hülſenfrucht gewählt, ſo findet das Einquellen der Körner vorher ſtatt, das beim Hafer jedoch gewöhnlich unterbleibt. In neuerer Zeit finden die Lupinen, ſowohl im Stroh, als in den Körnern, eine ſehr vortheilhafte Verwendung bei der Schaffütterung, weshalb ſie auch in den meiſten Fällen lediglich zu dieſem Zwecke gebaut werden.

Ein ſehr abweichendes Verfahren bietet dagegen in den Zuchtſchäfereien die Lammzucht dar. Die Einführung der Sommerlämmer hat ſich in der letzten Zeit ſo raſch verbreitet, daß gegenwärtig die Zahl der Schäfereien, in denen Sommerlämmer gezogen werden, nahezu eben ſo groß iſt, als die, wo Winterlämmer beibehalten worden ſind. Es läßt ſich hierauf die Erwartung gründen, daß die Sommerlammung nach und nach allgemein eingeführt werden wird und Winterlämmer nur noch ausnahmsweiſe zu finden ſein werden, was als ein unleugbarer Fortſchritt zu betrachten wäre. Im Verhältniß am ſeltenſten kommt die Sommerlammung in den Schäfereien des Hoyerswerdaer Kreiſes jetzt vor, wogegen im Rothenburger, Görlitzer und Laubaner Kreiſe beide Arten der

Digitized by Google

Lammzucht faſt gleichmäßig vorkommen. In einzelnen, aber nur ſehr wenigen Schäfereien findet die Einrichtung ſtatt, die Lämmer Ende März oder im Monat April kommen zu laſſen, ein Verfahren, von welchem keine beſonders günſtigen Erfolge nachgewieſen werden konnten und das an ſich auch wenig empfehlenswerth iſt, daher auch nur als vereinzelte Erſcheinung auftritt und keine Anhänger findet.

Die Naturzuſtände im Allgemeinen ſind in der Oberlauſitz der Schafzucht günſtig; nur in den Niederungs-Gegenden des Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſes giebt es hin und wieder beſondere örtliche Verhältniſſe, die ſtörend auf ſie einwirken. Es kommen daher auch hauptſächlich in dieſen Gegenden diejenigen Krankheiten der Schafe, welche in ihrer Entwickelung mit der Beſchaffenheit der Weide im Zuſammenhange ſtehen, als: Fäule, Egelkrankheit u. dgl., am häufigſten vor, und namentlich treten dieſe Krankheiten in naſſen Jahren oft verheerend auf, da ſie ſich dann auch in anderen Gegenden hin und wieder zeigen. Sonſt iſt der Geſundheitszuſtand der Schafe in der Oberlauſitz durchſchnittlich gut und als ein beſonderer Vorzug in dieſer Beziehung muß es betrachtet werden, daß die Traberkrankheit in den oberlauſitziſchen Schäfereien eine ſehr ſeltene Erſcheinung iſt. Auch von den anſteckenden Krankheiten der Schafe, als: Räude, Klauenſeuche, Mundfäule, Pocken u. dgl., hat ſich keine irgendwo feſtgeſetzt und wenn daher die eine oder die andere in einer Heerde ausbricht, ſo kann man dies ſicherlich einer Einſchleppung zuſchreiben und als eine vereinzelte Erſcheinung betrachten. Von den gewöhnlichen Krankheiten der Schafe ſind die oberlauſitziſchen Heerden allerdings auch nicht befreit. Insbeſondere tritt die Drehkrankheit unter den Lämmern faſt überall auf, zuweilen mit periodiſchen Unterbrechungen und ſehr mäßig, zuweilen aber auch recht empfindlich; denn es kommen Fälle vor, wo 15 bis 20 Prozent der Lämmer in ihrem erſten Lebensjahre von der Drehkrankheit hingerafft werden.

Betrachten wir noch die numeriſche Stärke der oberlauſitziſchen Schafzucht, ſo werden wir dabei finden, daß ſie in dieſer Hinſicht bedeutend abgenommen hat. Die Urſachen einer ſolchen Verminderung der Stückzahl ſind bereits mehrfach angedeutet worden, denn ſie haben zum großen Theil ihren Sitz in den durch die neuere Agrargeſetzgebung herbeigeführten veränderten Wirthſchaftsverhältniſſen. Mit wenigen Ausnahmen gehörten die Schäfereien den Gutsherrſchaften und nur im nordweſtlichen Theile der Provinz gab es in einigen Dörfern ſogenannte Bauer-Schäfereien, die eine ganz eigenthümliche Zuſammenſetzung hatten, indem nämlich jeder Bauer oder Hüfner das Recht hatte, eine gewiſſe Anzahl Schafe, gewöhnlich 20 bis 30 Stück, zu halten, welche ſämmtlich gemeinſchaftlich in einer Heerde auf die Weide getrieben wurden, wozu wieder ein beſonderer Schäfer gehalten ward. Die Stallfütterung und Lammzucht bei dieſen Heerden lag jedem Theilhaber für ſeine Stückzahl ausſchließlich ob, behufs deſſen bei der Rückkehr der Heerde von der Weide dieſelbe ſich völlig auflöſte. Jeder Bauer holte ſeine Anzahl Schafe in den eigenen Hof, um ſie dort einzu-

Digitized by Google

ſtallen und zu füttern. Beim Austreiben des Morgens und Nachmittags wurden ſie dann wieder vom Schäfer auf die Dorfaue zuſammen geholt und ſo zur Heerde vereinigt, die dann auf den bäuerlichen Feldern, Hutungen und in den Forſten nach dem Ermeſſen des Schäfers gehütet wurde. Mit Ausnahme dieſer wenigen Fälle, die in der angrenzenden Niederlauſitz viel häufiger vorkamen, hatte der Bauer früher ſogar nicht einmal das Recht, Schafe zu halten und noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts konnten Bauern in Langenau, die ſich von der Ernte bis zum Winter jeder etwa 40 bis 50 Schafe zur Benutzung der Stoppel- und anderen Weide auf ihren eigenen Grundſtücken halten wollten, das Verbot des Raths von Görlitz ſelbſt durch wiederholt angebrachte Beſchwerden in der höchſten Inſtanz nicht rückgängig machen, ſondern mußten ſich bequemen, die beſondere Erlaubniß dazu vom Rathe zu erbitten, die dieſer auch dann nur noch mit der Beſchränkung ertheilte, daß ſich Supplicanten für dieſes Jahr 25 Stück Schafe bis Martini halten mögen.

Die Verhältniſſe der Dominialgüter hatten ſich aber in Folge der Ablöſung aller Servitutrechte ſo weſentlich geändert, daß dies auf die Schafzucht nicht einflußlos bleiben konnte. Viele entlegene Vorwerke wurden als beſondere Wirthſchaften aus mannigfachen Gründen aufgehoben und in der Regel waren zur beſſeren Benutzung dieſer Dominial-Grundſtücke früher beſondere Schäfereien in den Vorwerken aufgeſtellt. Viele Rittergüter verloren eine ziemlich beträchtliche und umfangreiche Schafhutung auf andern Grundſtücken. Manche Schäfereibeſitzer führten in Folge der fortſchreitenden Schafzucht eine längere Stallfütterung mit ihren Heerden ein und ſo traten im Laufe der Zeit die verſchiedenartigſten Veranlaſſungen zur Verringerung der Schafheerden ein. Die Statiſtik der frühern Zeit hat uns darüber zwar keine Materialien zur Beurtheilung dieſer Bewegung hinterlaſſen, weil ſie überhaupt keine geliefert hat; ſeit länger als 30 Jahren können wir ſie aber genauer beobachten und da die am weiteſten zurückreichenden Angaben noch in die Zeit fallen, in welcher die Einwirkung der Agrargeſetze noch nicht ſtattfinden konnte, die urſprünglichen Verhältniſſe auf den Dominialgütern thatſächlich auch faſt überall noch beſtanden, ſo können wir dieſe Angaben als einen ſichern Stützpunkt für die Beurtheilung der betreffenden Zuſtände betrachten und darum mögen ſie in nachfolgender Zuſammenſtellung hier ihren Platz finden.

Schafviehbeſtand in den Jahren:	Es waren Schafe vorhanden im Kreiſe			
	Görlitz.	Lauban.	Rothenburg.	Hoyerswerda.
1825.	26,111	27,323	33,170	16,738
1858.	18,245	18,864	20,836	14,887

Anmerkung. In den amtlichen ſtatiſtiſchen Tabellen ſind für den Schafviehbeſtand zwar drei Rubriken enthalten, aus denen die Zahl a. der ganz

Digitized by Google

edeln, b. der halbveredelten und c. der Landſchafe ſich ergeben ſoll. Durch dieſe Einrichtung wäre allerdings eine ſehr inſtructive Darſtellung zu erreichen möglich geweſen, aus welcher ſich die Fortſchritte der Veredelung der Schafe ergeben haben würden. Die früheren Zählungen ſind aber augenſcheinlich mit ſo geringer Sorgfalt gemacht worden und enthalten ſo widerſprechende Angaben, daß ich die begründetſten Bedenken habe, dieſelben als Beweismittel zu benutzen. Darum beſchränke ich mich auf die Mittheilung der Geſammtzahlen des Schafbeſtandes, die auch in den Angaben ſämmtlicher von mir extrahirten Zählungen (vom Jahre 1825 bis 1858) in richtigen Verhältniſſen erſcheinen. Außerdem füge ich noch die erläuternde Bemerkung hinzu, daß in der Zählung von 1825 der ganze Laubaner Kreis gilt und ich die auf die oberlauſitziſchen Theile des Bunzlauer, Saganer und Sorauer Kreiſes fallende Stückzahl der Schafe aus früheren Jahrgängen nicht ermitteln konnte. Gegenwärtig iſt der Schafviehbeſtand in dem ſchleſiſchen Theile des Laubaner Kreiſes mindeſtens ſo ſtark als der in den oberlauſitziſchen Theilen der genannten drei Kreiſe, ſo daß die Geſammtzahl der Schafe von der Zählung von 1858 für die ganze Oberlauſitz als annähernd richtig zu betrachten iſt. Denn die Zählung von 1858 ergab in den oberlauſitziſchen Ortſchaften des Bunzlauer, Saganer und Sorauer Kreiſes nur 1533 Stück Schafe, eine Zahl alſo, die von den Schäfereien in Berthelsdorf, Thiemendorf, Langenöls, ſchleſiſch Haugsdorf, Beerberg und Steinkirch*) wahrſcheinlich bedeutend überſchritten worden iſt.

Die Verminderung der Schafe beträgt demnach in den Jahren von 1825 bis einſchließlich 1858 für die Oberlauſitz nicht weniger als 30,510 Stück oder nahezu 30 Prozent; am ſtärkſten iſt dieſe rückgängige Bewegung im Rothenburger, am ſchwächſten im Hoyerswerdaer Kreiſe geweſen. Im Durchſchnitt kommen in der Oberlauſitz auf die Q.-Meile 1120 Schafe, die ſich aber für die einzelnen Kreiſe ſehr abweichend vertheilen, ſo wie auch die Verminderung der Stückzahl in denſelben verſchiedenartig vor ſich gegangen iſt, wie nachfolgende Zuſammenſtellung ergiebt:

Kreiſe.	Die Abnahme der Stückzahl von 1825 bis 1858 betrug in Prozenten.	Es ſind Schafe durchſchnittlich auf der Q.-Meile vorhanden.
Im Kreiſe Görlitz	30,1	1140
" " Lauban	21,0	2358**)
" " Rothenburg . .	37,3	1000
" " Hoyerswerda . .	12,0	940

*) Dies ſind die Rittergüter im ſchleſiſchen Theile des Laubaner Kreiſes.

**) Hierbei ſind die bereits in obiger Anmerkung erwähnten Verhältniſſe des Laubaner Kreiſes berückſichtigt worden.

Digitized by Google

Die Schafzucht wird alſo verhältnißmäßig am ſtärkſten im Laubaner Kreiſe betrieben.

In Bezug auf den oberlauſitziſchen Wollverkauf möge ſchließlich noch die Bemerkung Platz finden, daß ein großer Theil der dieſſeitigen Wollen auf den Märkten in Spremberg und Bautzen ſeinen Abſatz findet und beide Märkte ſchon ſeit langen Zeiten für die im Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſe producirte Wolle geſucht werden. Der Bautzener Markt wird auch von Wollproducenten aus dem Görlitzer und Laubaner Kreiſe beſucht und iſt ſeit Errichtung des preußiſch-deutſchen Zollvereins für die preußiſche Oberlauſitz überhaupt wieder von größerer Bedeutung geworden. Von den feineren Wollen werden aber viele auf die Wollmärkte in Breslau und Dresden geſchafft, denn in der preußiſchen Oberlauſitz ſelbſt hat ſich noch kein Wollmarkt bilden können und es iſt auch wenig Ausſicht dazu vorhanden, nachdem der günſtige Moment zur Errichtung eines Wollmarktes in Görlitz, wo alle Bedingungen zur gedeihlichen Entwickelung deſſelben vorhanden ſind, unbenutzt vorüber gegangen iſt. Alle ſpäteren Bemühungen, dem Görlitzer Wollmarkte einige Bedeutung zu verſchaffen, ſind bis jetzt vergeblich geweſen und werden es auch wahrſcheinlich noch lange bleiben, da die Erfahrungen, welche die Wollproducenten auf dem erſten Görlitzer Wollmarkte machen mußten, eine ſo gründliche und gerechtfertigte Abneigung ihnen gegen dieſen Markt einflößten, daß jeder auf die Wiederholung, ihn als Wollverkäufer zu beſuchen, verzichtete.

4. Die Ziegenzucht.

Die Ziegenzucht in der Oberlauſitz beſchränkt ſich darauf, daß in den meiſten kleinen Wirthſchaften über Sommer junge Ziegen gehalten werden, die gewöhnlich für den Herbſt zum Schlachten beſtimmt ſind, und daß alte Ziegen zur Zucht faſt nur in kleinen bäuerlichen Wirthſchaften, Böcke aber ſehr vereinzelt in denſelben gehalten werden. Wo alte Zuchtziegen aufgeſtellt ſind, da wird, ſofern noch Kühe daneben gehalten werden, die Milch zur Käſefabrikation benutzt; in ganz kleinen Wirthſchaften, in denen das Halten von Kühen nicht möglich iſt, wird die Milch der Ziegen aber ſtatt der Kuhmilch verbraucht. Beſondere Racen von Ziegen befinden ſich hier nicht. Die Zahl der Ziegen ſcheint ſich gegen früher nicht verringert zu haben; beſonders zahlreich ſind ſie gegenwärtig noch im Laubaner Kreiſe, wo auch zuweilen ein beſonderer Handel mit Ziegen bemerkbar wird, indem im Frühjahr melkende Ziegen zuſammen gekauft und von Händlern nach dem ſchleſiſchen Hochgebirge, auch nach Badeörtern gebracht werden. Auf die geſammten landwirthſchaftlichen Zuſtände hat die Ziegenzucht weder jetzt noch ſonſt einen Einfluß ausgeübt und ſie erſcheint in der oberlauſitziſchen Landwirthſchaft nur als bloße Nebenſache, weshalb wir uns auch hier auf dieſe kurzen allgemeinen Angaben beſchränken.

Digitized by Google

5. Die Schweinezucht.

Von etwas größerer Bedeutung für die Landwirthſchaft iſt die Schweinezucht in der Oberlauſitz. Im nordweſtlichen Theile derſelben wurde ſie früher, als die Servitutberechtigungen noch in ihrem urſprünglichem Umfange beſtanden, in ziemlicher Ausdehnung betrieben und auch gegenwärtig giebt es im Hoyerswerdaer Kreiſe Ortſchaften, in denen faſt alle Bauern Zuchtſchweine halten und Ferkel zum Verkauf gezüchtet werden. Insbeſondere zeichnen ſich durch einen ſolchen Betrieb der Schweinezucht die zum Kloſter Marienſtern gehörigen und einige andere Dörfer in der Umgegend von Wittichenau aus; es ſind in manchen derſelben mehr als 100 Zuchtſauen zu finden. In dieſer Weiſe wird die Schweinezucht in den anderen Kreiſen der Oberlauſitz nicht betrieben. Man findet hier vielmehr nur auf einzelnen Dominialgütern, ſehr ſelten in kleineren Wirthſchaften, einige Zuchtſauen, zu denen dort, wo die Schweinezucht ſyſtematiſch betrieben wird, auch die entſprechende Anzahl Zuchteber gehalten wird. Die Zahl dieſer Zuchtſchweine richtet ſich ganz nach dem Umfange, in welchem überhaupt der Betrieb der Schweinezucht beabſichtigt wird, ſo daß ſie zwiſchen 2 bis 14 Stück wechſelt. Auf größeren Gütern findet man zu dieſem Zwecke auch eine ſorgfältigere Auswahl, ſowohl hinſichtlich der Racen im Allgemeinen, als auch der Zuchtthiere im Beſonderen; in Folge deſſen vielfach dort vortreffliche Schweine gezüchtet werden. Bei der Wahl der Racen hat man den engliſchen in überwiegender Weiſe den Vorzug gegeben und unter dieſen wieder der Eſſex- und Yorkſhire-Race. Von der Suffolk- und Berkſhire-Race giebt es weniger Zuchtſchweine. Außer dieſen findet man auch an mehreren Orten Lommatzſcher, Jütländiſche und polniſche Zuchtſchweine, namentlich Sauen; ſowie auch die aus den verſchiedenartigen Kreuzungen hervorgegangenen Schweine nicht ſelten zur Zucht benutzt werden. Die Ferkel von den Zuchtſchweinen der beſſern Racen finden guten Abſatz, ſelbſt bei den Bauern, und werden mit 3½ bis 6 Thlr. pro Stück bezahlt in dem Alter, wo ſie abgeſetzt werden.

Außerdem wird ſtellenweiſe auch eine ganz irreguläre Schweinezucht in der Weiſe getrieben, daß tragende Sauen von Händlern gekauft, die davon zu erwartenden Ferkel aufgezogen, die Sauen nach erfolgtem Werfen und Abſetzen der Ferkel aber zum Schlachten gemäſtet werden.

Der Bedarf an Schweinen für die Oberlauſitz wird durch die einheimiſche Zucht nicht gedeckt; es werden vielmehr noch zahlreiche Heerden polniſcher Schweine von verſchiedenem Alter eingeführt und hier gemäſtet. Wo es gebräuchlich iſt, daß in kleinen Wirthſchaften Ferkel oder ganz junge Schweine (Laufer) zur Maſtung aufgeſtellt werden, was beſonders in den meiſten Dörfern der Herrſchaft Muskau der Fall iſt, da werden auch ſehr viele dieſer jungen Schweine aus der Niederlauſitz eingeführt. Dagegen findet eine irgend bemerkenswerthe Ausfuhr von Schweinen, namentlich auch an fettem Viehe, nicht ſtatt, denn es kommt nur ſelten und ſehr vereinzelt vor, daß fette Schweine

nach Berlin, Dresden oder andern außerhalb der Oberlauſitz liegenden großen Städten verkauft werden, wobei natürlich vom Grenzverkehr nicht die Rede iſt, da ſich hier Einfuhr und Ausfuhr compenſiren. Uebrigens iſt der Bedarf an fetten Schweinen ziemlich bedeutend, weil ſelbſt in den kleinern und kleinſten Wirthſchaften ein Schwein gemäſtet wird, das in der Regel für den Hausbedarf, ſeltener zum Verkauf beſtimmt iſt.

Bei der Maſtung wird ein ſehr abweichendes Verfahren befolgt, das ſich lediglich nach den Futtermitteln richtet, die zu Gebote ſtehen. Wo alſo dieſelben nur in beſchränktem Maße und von geringer Qualität vorhanden ſind, da ſind begreiflich auch die Reſultate der Mäſtung nur mäßig. In anderen Fällen wird ſie jedoch mit ſehr lohnendem Erfolge betrieben und liefert zuweilen überraſchende, großartige Ergebniſſe, denn erſt vor Kurzem wurden vom Vorwerk in Penzig drei fette Schweine geliefert, die mit 120 Thlr. pro Stück bezahlt worden ſind. Am lohnendſten wird Schweinemaſtung aber in den Wirthſchaften getrieben, wo die Milch- und Molken-Abgänge von der Butter- und Käſefabrikation, oder die Trebern und Schlämpe dazu verwendet werden können und nur für Speckſchweine eine verhältnißmäßig größere Quantität Kraftfutter gebraucht wird.

Den Umfang der Schweinezucht durch die Stückzahl feſtzuſtellen, läßt ſich bei der fortwährenden Schwankung derſelben nicht gut durchführen. Nur die Ermittelung der jährlich geſchlachteten Schweine würde dieſen Zweck annähernd erreichen, gleichzeitig auch ein Reſultat liefern, was noch zur Beurtheilung anderer Zuſtände als ein ſehr werthvoller Beitrag betrachtet werden könnte. Bei den vielen Schwierigkeiten, die ich bei der Sammlung von Materialien fand, war an eine ſolche Ermittelung jedoch nicht zu denken. Bei der Zählung im Jahr 1858 ergab ſich nach den ſtatiſtiſchen Tabellen in ſämmtlichen oberlauſitziſchen Ortſchaften ein Beſtand von 15,145 Schweinen, der ſich natürlich periodiſch bedeutend verändern und zwar verringern muß, weil die Zählung im Anfang December, alſo zu einer Zeit erfolgte, wo der Beſtand an Schweinen ziemlich ſeine bedeutendſte Höhe jährlich erreicht.

6. Die Federviehzucht.

In dieſem Zweige der Landwirthſchaft nahm früher die Gänſezucht in der Oberlauſitz eine ziemlich hervorragende Stelle ein, insbeſondere war ſie im Hoyerswerdaer Kreiſe, in der Standesherrſchaft Muskau und den an dieſelbe grenzenden Theilen des Rothenburger Kreiſes bedeutend. Die meiſten Dorfgemeinden in den bezeichneten Gegenden hatten zahlreiche Heerden von Gänſen aufzuweiſen, die ähnlich wie die Bauerſchäfereien gehalten wurden, indem jeder Bauer, Hüfner und Gärtner oder Großbüdner das Recht hatte, eine beliebige Anzahl Gänſe zu halten, die in einer gemeinſchaftlichen Heerde unter Aufſicht

Digitized by Google

eines beſonderen Gänſehirten auf den raumen Hutungsgrundſtücken und in herrſchaftlichen Teichen gehütet wurden. Seit Aufhebung der Servituten haben ſich dieſe Zuſtände weſentlich geändert, theils weil die Raumhütungen der Behütung nicht mehr unterliegen, theils in Folge der Umwandelung der Teiche in Ackerland, Wieſen u. dgl. Der Umfang der Gänſezucht iſt dadurch bedeutend eingeſchränkt worden und wir finden heute dieſelbe nur noch in einigen Dörfern des Hoyerswerdaer Kreiſes in einem dem früheren ähnlichen Zuſtande, unter denen ſich namentlich Särchen wieder auszeichnet, wo ſich allein mehr als 1000 Stück Gänſe befinden, die von Händlern nach Dresden, Berlin, Bautzen u. ſ. w. verkauft werden. Außer Särchen machen ſich die Kloſterdörfer, ſowie Merzdorf, Neuſtadt, Mönau und einige andere in der Spree-Niederung liegenden Dörfer durch eine ſtärkere Gänſezucht bemerkbar, deren numeriſche Bedeutung aber in jedem einzelnen nur ſelten auf 200 Stück ſich beläuft. Ein großer Theil dieſer Gänſe werden jung ſchon im Juni und Juli verkauft und finden beſonders in Bautzen guten Abſatz, wo ſie geſchlachtet werden, ſobald ſie als junge Gänſe völlig ausgewachſen ſind.

In allen übrigen Gegenden des Landes wird Gänſezucht jetzt nur im Hauſe oder Hofe getrieben, deren Umfang ſich theils nach Neigung, theils nach den wirthſchaftlichen Verhältniſſen richtet. Hierbei wird in den meiſten Fällen das Verfahren befolgt, ein Paar alte Zuchtgänſe zu halten, die jungen Gänſe aber zwei- bis dreimal zu rupfen und dann erſt, mehr oder weniger fett, ausgeſchlachtet oder lebend nach Görlitz und anderen Conſumtionsplätzen von größerer Bedeutung zum Verkauf zu bringen. Hin und wieder kommt es jedoch auch vor, daß Händler die Gänſe in einzelnen Dörfern aufkaufen und nach Berlin transportiren.

Nächſtdem hat die Hühnerzucht in der Oberlauſitz durch die weiterreichenden Verbindungen des hühnerologiſchen Vereines in Görlitz einige Bedeutung erlangt, indem ſeit dem Beſtehen dieſes Vereines eine nicht unerhebliche Zahl ausländiſcher Hühner von verſchiedenen Racen hier einheimiſch geworden iſt. Ueber den Werth dieſer Erfolge ſcheinen ſich die Anſichten bereits conſolidirt zu haben, denn ſie vereinigen ſich mit ſehr geringen Ausnahmen darin, daß ſie zur Fleiſchproduction den unſrigen vorzuziehen ſeien, ein anderer wirthſchaftlicher Vortheil aber aus der Zucht der ausländiſchen Hühner nicht erwächſt, weil dieſelben bei gleicher Fütterung durchſchnittlich nicht mehr, ſondern zuweilen ſogar weniger Eier legen als unſere deutſchen Haushühner. Am vortheilhafteſten unter den fremden Hühnern haben ſich durchſchnittlich noch die Cochin-China-, oder wie ſie richtiger heißen ſollten, Shangai-Hühner erwieſen, was nächſt ihren eigenthümlichen Vorzügen dem Umſtande zuzuſchreiben ſein dürfte, daß ihr Vaterland Shangai ein dem unſrigen weit näher verwandtes Klima hat, als Cochin-China und die malayiſche Halbinſel. Aber auch dieſe Hühner verlieren nach und nach in unſerem Klima ihre Vorzüge und behalten ihre Mängel. Aus den meiſten Berichten kenntnißreicher Landwirthe, die ſeit

Digitized by Google

Jahren ausländiſche Hühner neben den deutſchen gehalten haben, ergiebt ſich insbeſondere, daß die große Neigung der erſteren zum Brüten und ihre Abneigung gegen das Suchen von Futter an Würmern, Inſekten u. dgl. alle Vorzüge, die ſie vor den deutſchen Hühnern auszeichnen könnten, paralyſiren und daß in Folge deſſen an vielen Orten bereits auf die Beibehaltung der deutſchen und Abſchaffung der ausländiſchen Hühner zurückgegangen wird. Für geſchloſſene Räume paſſen letztere beſſer als die deutſchen und darum werden ſie von Hühnerfreunden in Städten auch mit Recht den einheimiſchen vorgezogen. Daß dieſe in wirthſchaftlicher Hinſicht beſſer als die meiſten der jetzt bekannten fremden Racen ſind, ſcheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen, zumal die klimatiſchen Verhältniſſe auf die ausländiſchen Hühner entſchieden ungünſtiger einwirken, als auf die einheimiſchen. Die aus der Kreuzung der Landhühner mit ausländiſchen hervorgegangenen Miſchlinge haben ſich nach den vorliegenden Berichten durch beſonders gute Eigenſchaften vor den einheimiſchen Hühnern bis jetzt noch nicht ausgezeichnet und es läßt ſich auch kaum erwarten, daß ſie ſich durch ſolche Auszeichnung bemerkbar machen werden.

Im Allgemeinen werden in den Landwirthſchaften, größeren wie kleineren, verhältnißmäßig viel Hühner gehalten, deren Erträge an Eiern und Fleiſch größtentheils in der Oberlauſitz ſelbſt verbraucht werden, daher einen beſonderen Ausfuhrartikel für den Handel nicht liefern; jedoch werden auch Eier nach Berlin verkauft.

Außer der Hühnerzucht muß noch der Taubenzucht Erwähnung gethan werden, die auf dem Lande in größeren Wirthſchaften faſt überall betrieben wird, jedoch nur als bloße Nebenſache, weshalb ſie eine beſondere wirthſchaftliche Bedeutung nicht erlangt hat.

Unter dem Geflügel in größeren Wirthſchaften finden wir auch Truthühner, Pfauen, Perlhühner, türkiſche Enten, Schwanengänſe u. dgl., die jedoch meiſtens nur aus Liebhaberei und ohne wirthſchaftliche Zwecke gehalten werden.

7. Die Bienenzucht.

Zu den bekannten älteſten landwirthſchaftlichen Beſchäftigungen in der Oberlauſitz gehört auch die Bienenzucht, die früher zwar in ganz anderer Weiſe als jetzt, aber auch in viel größerem Umfange betrieben wurde, ſo daß ſie in der Culturgeſchichte des Landes eine Bedeutung erlangt hatte, die ihr jetzt nicht mehr beigelegt werden kann. Wir haben bereits aus verſchiedenen Andeutungen in den Capiteln des erſten Abſchnitts erſehen, daß namentlich die Waldbienenzucht in früheren Zeiten in großartigen Verhältniſſen betrieben wurde und daß ſich mit dem Betriebe derſelben ganz eigenthümliche Einrichtungen ausgebildet hatten, deren nähere Kenntniß wir hier nicht unberückſichtigt laſſen können.

Schon im 13. Jahrhundert finden wir die Waldbienenzucht in der Ober-

Digitized by Google

lauſitz in einem ſyſtematiſchen Betriebe und zwar in den damals noch landesherrlichen Waldungen an der Tſchirne und am Queiße. Die damit beſchäftigten Leute hießen Zeidler und hatten für den Betrieb dieſer Bienenzucht eine beſondere Organiſation, beſondere Statuten, ſogar Privilegien und Vorrechte, die ſpäter zu vielen Mißbräuchen führten und für die Waldbeſitzer eine wahre Laſt wurden. So war z. B. der Schulze (locator) in Siegersdorf vom Landesherrn mit der ſogenannten Zeidelweide förmlich belehnt, in Folge deſſen ihm nicht blos das Recht zuſtand, die Waldbienenzucht auf einem beſtimmten Diſtricte der landesherrlichen Waldungen zwiſchen der großen Tſchirne und dem Queiße für eigene Rechnung zu treiben, ſondern er auch befugt war, kleinere Bezirke in dieſen Waldungen zu demſelben Zwecke an beſondere Zeidler zu überweiſen und dafür einen beſtimmten Zins ſich geben zu laſſen.

In ſpäteren Zeiten finden wir die Zeidler als förmlich conſtituirte Geſellſchaften über die Heidegegenden der ganzen Oberlauſitz verbreitet, von denen wieder die Zeidler-Geſellſchaft in Hoyerswerda die am früheſten organiſirte geweſen zu ſein ſcheint, denn es wird ihrer ſchon im 16. Jahrhundert erwähnt, während den Zeidlern in der Herrſchaft Wehrau erſt 1698, denen in der Herrſchaft Muskau 1718 beſondere Privilegien ertheilt wurden*). Als Geſellſchaften beſtanden die in Wehrau und Muskau zwar auch ſchon früher, nur mangelte ihnen, wie denen in der Görlitzer Heide, eine feſtere Organiſation. Die Statuten dieſer Zeidler-Geſellſchaften waren im Weſentlichen ziemlich übereinſtimmend. Zweck derſelben war ſelbſtverſtändlich der Betrieb der Waldbienenzucht, behufs deſſen jedem Zeidler ein beſtimmter Diſtrict in der Heide angewieſen wurde, auf welchem er ſich ſogenannte Beutenbäume wählte und zurichtete. Die Zurichtung der Bäume beſtand darin, daß eine 2 bis 3 Fuß lange, nach außen etwa 4 bis 5 Zoll weite und nach innen 5 bis 6 Zoll tiefe Oeffnung in den Baum gehauen wurde, die dann mit paſſenden Vorſetzbrettchen, ganz nach Art der gewöhnlichen Stockbeuten, verſchloſſen und als Bienenwohnung benutzt werden konnte. Ein ſolcher Zeidler-Diſtrikt verblieb nach dem Tode des Inhabers auch deſſen Erben, ſofern dieſelben nicht freiwillig auf die weitere Benutzung der darauf befindlichen Beutenbäume und der dem Inhaber ſtatutenmäßig event. noch zukommenden anderweiten Nutzungen verzichteten; nur in der Wehrauer Geſellſchaft fiel die Zeidelheide (ſo hießen dort dieſe Diſtricte) nach dem Tode des Inhabers an deſſen männliche Erben und in deren Ermangelung wieder an den Waldbeſitzer, der hierbei als Lehnsherr betrachtet wurde**). Außerdem hatten die Zeidler in der Regel das Recht, die durch Windbruch beſchädigten Beutenbäume in ihren Nutzen zu verwenden, wofür ſie ein geringes Stammgeld entrichteten. Beim Holzſchlagen mußte auf die Beutenbäume beſondere

*) Auch in Waldau exiſtirten damals Zeidler mit einem beſonderen Privilegium.

**) In der Görlitzer Heide mußten die Erben eines Zeidlers für die Zeidelheide 1 Schock Groſchen als Lehn an den Rath zahlen.

Digitized by Google

Rückſicht genommen werden, und wenn ein von Bienen leerer Baum gefällt wurde, ſo verblieb der Theil deſſelben, in welchem die Oeffnung für das Bienenbehältniß angebracht war, dem Zeidler, deſſen Zeichen auf dem Baume ſich befand. Jeder Zeidler mußte ein beſtimmtes Zeichen haben und gebrauchen und dies namentlich auf jedem ihm gehörenden Beutenbäume anbringen, damit jeder Streit unter den Zeidlern über das Eigenthumsrecht an den Bäumen verhütet werden und der rechtmäßige Nutznießer ſich legitimiren konnte. In mehreren Fällen gebührte den Zeidlern auch der Stock, die Aeſte und der ſonſtige Abraum von den Beutenbäumen, wenn ſie bei Holzſchlägen bienenleer waren und mit eingeſchlagen wurden. Es mußten ihnen dann aber wieder neue Beutenbäume oder gar neue Diſtricte angewieſen werden. Für alle dieſe Nutzungen und Berechtigungen zahlten die Zeidler einen ſogenannten Honigzins, der urſprünglich eine in Honig und Wachs beſtehende Naturalabgabe war und erſt im 14. und 15. Jahrhundert in eine Geldabgabe verwandelt wurde.

Die Statuten der Zeidler-Geſellſchaften enthielten überdies ziemlich ſtrenge Vorſchriften in Bezug auf das Verhalten der Mitglieder unter ſich, und die Zeidler-Aelteſten oder Zeidelrichter, welche als Vorſteher der Geſellſchaft fungirten, waren verpflichtet, über die Befolgung dieſer Vorſchriften zu wachen, behufs deſſen ihnen auch eine beſondere Strafgewalt zuſtand. Andern Perſonen gegenüber erlangten die Zeidler auf Grund ihrer Genoſſenſchaften und Privilegien eine völlig exclusive Stellung, die ſich natürlich nur auf den Betrieb der Waldbienenzucht beſchränkte, ihnen aber doch in dieſer Beziehung mancherlei Vorrechte gewährte.

Die Waldbienenzucht wurde in Folge ſolcher Einrichtungen allerdings in ſehr großer Ausdehnung betrieben (die Zahl der ſtatutenmäßig den Zeidlern in der Herrſchaft Muskau zugehörenden Beutenbäume betrug allein 5467 Stück), die damit verbundenen und daraus erwachſenen Uebelſtände überwucherten die Vortheile derſelben aber bald in einem ſo hohem Grade, daß ſie ſchließlich für die Forſtcultur eines der läſtigſten und ſtörendſten Hinderniſſe wurde. Es war nicht genug, daß die Zeidler mit den betreffenden Forſtverwaltungen in einem fortwährenden Hader wegen der Beutenbäume lebten und daß die erſteren nach und nach den unerhörteſten Mißbrauch mit den ihnen zugeſtandenen Rechten trieben, der ſich namentlich in der Herrſchaft Muskau offenbarte; ſie widerſetzten ſich außerdem ſogar den Forſtculturen und ruinirten die werthvollſten Nutzhölzer in den Forſten. Dabei kam die Waldbienenzucht immer mehr in Verfall, denn ſchon zu Ende des 17. Jahrhunderts zeigte ſich dies ſehr deutlich in der Hoyerswerdaer Zeidler-Geſellſchaft; die Wehrauer war in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kaum noch wahrzunehmen, und bei den Muskauer Zeidlermaßen (ſo wurden dort die Zeideldiſtricte genannt) ergab eine im Jahr 1786 vorgenommene Reviſion, daß nur noch 2421 Beutenbäume vorhanden, von denen 1984 brauchbar, aber nur 51 mit Bienen beſetzt waren. Deſſenungeachtet war es nicht ſo leicht, dieſe Zeidlergeſellſchaften ſofort aufzulöſen, weil ihre

Digitized by Google

Exiſtenz auf jenen Privilegien hauptſächlich beruhte, die ihnen die Vorgänger der Waldeigenthümer verliehen hatten und einſeitig nicht widerrufen werden konnten. Erſt als die Mitglieder derſelben den ihnen obliegenden Honigzins los ſein wollten, erſt dann begann die Auflöſung dieſer Geſellſchaften, von denen die Muskauer am längſten beſtanden hat, da ſie erſt im dritten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts vollſtändig aufgelöſt worden iſt.

Die eigentliche Gartenbienenzucht begann in der Oberlauſitz ungefähr im 15. Jahrhundert. Sie verbreitete ſich aber nur allmählig und ſcheint ſpäter, beſonders durch den dreißigjährigen Krieg, eine ſehr bedeutende Störung erlitten zu haben. Auf mehreren großen Gütern waren beſondere Bienengärten eingerichtet, unter denen der zur Standesherrſchaft Hoyerswerda gehörige in Torno einer der bedeutendſten war. Von dieſen größeren Bienengärten beſteht gegenwärtig nur noch der in Sagar bei Muskau, in deſſen Beſitz ſich die im Jahre 1769 beſtätigte „phyſicaliſch-ökonomiſche Bienen-Geſellſchaft in der Oberlauſitz“ befindet, die im Jahre 1797 reorganiſirt wurde und ihren Sitz von Klein-Bautzen nach Muskau verlegte, wo ihr vom damaligen Beſitzer der Standesherrſchaft ein Bienengarten von 5 Morgen Fläche mit einem Wohnhauſe gegen Entrichtung eines unerheblichen Grundzinſes überlaſſen worden war. Einen beſonderen Einfluß auf die oberlauſitziſche Bienenzucht hat dieſe Geſellſchaft aber bisher noch nicht ausgeübt, denn ihre ganze Wirkſamkeit beſchränkt ſich auf das Halten einer grade nicht bedeutenden Zahl von Bienenſtöcken, die von einem Bienenwärter nach alter Methode behandelt werden.

In neuerer Zeit wird blos noch Gartenbienenzucht getrieben, dabei aber in den Heidegegenden vielfach die Methode befolgt, daß die Bienenſtöcke während der Blüthezeit des Heidekrauts auf ſolche Stellen in den Waldungen gebracht werden, wo ſich das Heidekraut in großer Menge befindet. Eine wirkliche Waldbienenzucht findet nirgends mehr ſtatt.

Die Betheiligung an der Bienenzucht iſt in der Oberlauſitz recht bedeutend. Den umfangreichſten Betrieb derſelben findet man im Rothenburger, demnächſt im Hoyerswerdaer Kreiſe, wie überhaupt in den Heidegegenden, da die Nahrung in demſelben für die Bienen durchſchnittlich reichlicher iſt, als in den bloßen Feldgegenden. Nach den darüber angeſtellten Ermittelungen, deren Ergebniß von der abſoluten Richtigkeit des wirklichen Beſtandes nur unbedeutend abweichen kann, ſind an Bienenvölkern in Stöcken, Körben, Tonnen und Kaſten gegenwärtig vorhanden

a.	im	Görlitzer Kreiſe	2310	Stück;
b.	„	Laubaner „	1340	„
c.	„	Rothenburger	3260	„
d.	„	Hoyerswerdaer	2740	„
e.	„	Bunzlauer	370	„
f.	„	Saganer	60	„
		überhaupt alſo	10,080	Stück.

Digitized by Google

Bei der Behandlung der Bienen befolgt man mehrere Methoden. Die älteſte unter den in der Oberlauſitz bekannten Methoden iſt bekanntlich die Einſetzung der Bienenvölker in Holz- oder Klotzbeuten und dieſe findet man auch gegenwärtig noch in allen Gegenden, überall aber in ſichtlicher Abnahme. Zunächſt wurden die Holzbeuten durch die aus Stroh geflochtenen Körbe und Tonnen verdrängt, weil ſich dieſelben für die Behandlung des Bienenſtockes bequemer zeigten als jene. Inzwiſchen waren die Kaſten nach dem Nutt'ſchen Syſteme bekannt geworden und man fand deren hin und wieder auch in der Oberlauſitz; eine allgemeinere Anerkennung wurde dieſen Kaſten hier aber nicht zu Theil, ſo daß ſie nur eine geringe Verbreitung fanden und ſpäter, als die Dzierzon'ſchen Kaſten bekannt wurden, faſt gänzlich unberückſichtigt blieben. Den letzteren dagegen wurde, wie dem vom Pfarrer Dzierzon in Carlsmarkt eingeführten Syſteme überhaupt, eine allgemeinere Aufmerkſamkeit geſchenkt. Es gab zwar auch noch andere Arten von Kaſten zur Bienenzucht, ſie ſind jedoch durch die Dzierzon'ſchen ebenfalls in Abnahme gerathen, indem ſie theils ganz abgeſchafft, theils nach der Dzierzon'ſchen Methode verändert wurden. Aus den vorliegenden Berichten ergiebt ſich, daß dieſe Methode auch in der Oberlauſitz ſchon ſehr bedeutende Fortſchritte gemacht hat, daß alſo ein rationelles Verfahren in der hieſigen Bienenzucht immer mehr und mehr Platz gewinnt. Ein großes Verdienſt um dieſe Fortſchritte haben ſich die Volksſchullehrer in der Oberlauſitz erworben, unter denen ſich mehrere höchſt intelligente Bienenzüchter befinden; insbeſondere zeichnet ſich darin der Cantor Kuhnt in Nieder-Seiffersdorf aus, da er nicht blos ſeine eigene Bienenzucht mit großer Intelligenz und Umſicht betreibt, ſondern auch durch Schrift und Wort in ſehr praktiſcher Weiſe auf die Verbreitung einer rationellen Bienenzucht hinwirkt. Man findet daher die Dzierzon'ſchen Kaſten jetzt ſchon ſo zahlreich verbreitet, daß ſie nicht nur in allen Kreiſen eingeführt ſind, ſondern auch an Zahl den Holzbeuten faſt gleich kommen, und in ſichtlicher Zunahme ſich befinden, während die Beuten von Jahr zu Jahr an Zahl abnehmen.

Der in den Syſtemen der Bienenzucht eingetretene Umſchwung erweckte eine allgemeinere Theilnahme und bewirkte, daß ſich eine größere Anzahl intelligenter Leute mit der Bienenzucht beſchäftigten, oder ſich wenigſtens dafür intereſſirten, in Folge deſſen ſie doch zur Verbreitung rationeller Grundſätze und Methoden mitwirkten. Seit dem Verſchwinden der alten Zeidlergeſellſchaften hatte ſich ein Vereinsweſen zur Förderung der Bienenzucht in der Oberlauſitz nicht mehr bemerkbar gemacht, denn die bereits erwähnte phyſicaliſch-ökonomiſche Bienen-Geſellſchaft in Muskau exiſtirte nur dem Namen nach und beſchränkte ihre Thätigkeit auf die Erhaltung ihres Bienengartens und der darin befindlichen Bienenſtöcke, was ſchließlich dem Bienenwärter allein oblag, ſo daß dieſer mehr als Nutznießer des Grundſtücks und der Bienen zu betrachten war. Erſt im Jahre 1848 bildete ſich unter Leitung des Cantor Seiffert in Ober-Bielau ein Bienen-Verein, der gegen 40 Mitglieder zählte, aber ſchon 1853 wieder

Digitized by Google

einging. Der im Jahre 1850 in Stangenhain errichtete Bienen-Verein ſcheint ſich ebenfalls aufgelöſt zu haben, was auch mit dem vom Schullehrer Hoffmann, früher in Brand bei Rauſcha, damals gegründeten Vereine der Fall war. Das Bedürfniß, durch eine gemeinſame Wirkſamkeit die Bienenzucht zu fördern, machte ſich aber immer wieder geltend und ſo entſtand im Jahre 1854 ein „Central-Verein oberlauſitziſcher Bienenväter“, der keinen beſtimmten Sitz haben, ſondern nach Art der Wandervereine ſich alljährlich an einem beſonders dazu erwählten Orte in der Oberlauſitz einmal verſammeln ſollte, um auf dieſe Weiſe die Bienenzüchter aus allen Gegenden der Oberlauſitz zur Theilnahme zu veranlaſſen und ihnen die Gelegenheit dazu zu erleichtern. Dieſer Verein beſteht jetzt noch und ſcheint ſich, ungeachtet einer ſehr mäßigen Betheiligung Seitens der Bienenzüchter, auch zu erhalten.

In Bezug auf die Erträge der Bienenzucht laſſen ſich poſitive Angaben, aus denen ſie pro Jahr oder Stock, oder durchſchnittlich erſichtlich wären, nicht machen, weil die Einflüſſe der Temperatur und Witterung auf die Erfolge der Bienenzucht ſo bedeutend und gleichzeitig ſo unberechenbar ſind, daß ſich nur von Jahr zu Jahr die Erträge eines *jeden* Stockes ermitteln laſſen. Wir müſſen uns daher nur auf allgemeine Angaben beſchränken, denen jedoch die in verſchiedenen Berichten enthaltenen Sätze zu Grunde liegen:

An *Wachs* liefert ein Stock jährlich ½ bis 2 Pfund, deſſen Preis auf 12 bis 17 Sgr. pro Pfund ſich herausſtellt. Die meiſten Erträge ſind aus dem Rothenburger Kreiſe nachgewieſen und danach ergiebt ſich dort im Durchſchnitt 1,06 Pfund pro Stock und 13½ Sgr. pro Pfund.

An *Honig* liefert ein Stock jährlich 2 bis 50 Pfund, deſſen Preiſe zwiſchen 5 bis 10 Sgr. pro Pfund ſchwanken. Im Rothenburger Kreiſe, aus dem auch hiervon die meiſten Nachweiſe vorliegen, ergiebt ſich ein durchſchnittlicher Ertrag von 12,15 Pfund pro Stock und ein Durchſchnittspreis von 8 Sgr. pro Pfund.

An *Schwärmen* liefert ein guter Stock jährlich einen auch zwei; doch bleibt dieſe Nutzung ſehr von Zufälligkeiten und Umſtänden abhängig, die ſich jeder Vorausberechnung entziehen. Der Werth der Schwärme iſt ebenfalls verſchieden. Ein guter, ſtarker Vorſchwarm wird bis zu 2 Thlr. bezahlt, während ein Nachſchwarm etwa halb ſo viel werth iſt. Ein Brutſchwarm wird mit 1 bis 1½ Thlr. bezahlt.

Der gewöhnliche jährliche Ertrag eines Bienenſtockes iſt demnach im Durchſchnitt auf 3 Thlr. 23 Sgr. für Wachs und Honig und auf 1 bis 2 Thlr. für Schwärme zu veranſchlagen. Dieſer Ertrag kann aber leider nicht alljährlich realiſirt werden, da in vielen Jahren der ſämmtliche Honig wieder zur Fütterung der Bienen verwendet werden muß und Schwärme kaum ſo viel gewonnen werden, als zum Erſatz der krank gewordenen oder gar ſchon eingegangenen Stöcke erforderlich wären. Es bleibt daher oft nur ein geringes Quantum an Wachs zum Verkauf und deſſen Erlös iſt in ungünſtigen Jahren

Digitized by Google

nicht hinreichend, um die extraordinären Zuſchüſſe an Futter für die Bienen zu decken.

Der Verkauf des Wachſes erfolgt zum größten Theil an die Wachswaaren-Fabrikanten in Sorau und Frankfurt a. d. O.; der Honig dagegen findet in den oberlauſitziſchen Städten hinreichenden Abſatz und wird größtentheils in Scheiben oder Tafeln, ſeltener als Honigſeim, verkauft, wofür namentlich in Görlitz, Lauban und Bautzen ein guter Markt iſt.

Seit einiger Zeit ſind auch Verſuche mit den italieniſchen Bienen gemacht worden, wobei ſich jedoch übereinſtimmend das Reſultat ergeben hat, daß ſie namentlich für unſere Heidegegenden nicht paſſen, weil ſie für die honigreiche Blüthe des Heidekrauts, der Preißelbeere u. dgl. nicht ſo empfänglich ſind, als die deutſchen Bienen. Dagegen erweiſen ſich die italieniſchen in Orten, wo eine reiche Blumentracht, Lindenblüthe u. dgl. vorhanden iſt, äußerſt thätig und liefern dann in guten Jahren 50 bis 60 Pfund Honig pro Stock, deſſen Qualität als ganz vorzüglich geſchildert wird. Im Uebrigen unterſcheiden ſie ſich von den deutſchen Bienen durch eine hellere gelbliche Farbe, die ſich beſonders bei der Königin ſo auffallend bemerkbar macht, daß jeder Laie den Unterſchied erkennt, und durch ein ſanftmüthigeres Weſen, da ſie nur im höchſten Nothfalle von ihrem Stachel Gebrauch machen. Es läßt ſich vorläufig nicht erwarten, daß ſie allgemeiner in Aufnahme kommen ſollten; Herr Cantor Kuhnt hat jedoch einen beſonderen Stamm gemeinſchaftlich mit einem Bienenzüchter in Herrnhut aufgeſtellt, um noch weitere Beobachtungen und Erfahrungeu über den Werth der italieniſchen Bienen zu ſammeln.

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Landwirthschaftliche Hülfsmittel.

1. Techniſche Gewerbe.

Zu den Gewerben, welche als landwirthſchaftliche Hülfsmittel zu betrachten ſind, müſſen gerechnet werden: Brennereien, Brauereien, Stärkefabriken, Mühlen, Knochenmühlen, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Oelmühlen und Theeröfen. Das Material, das in dem Betriebe dieſer Gewerbe verarbeitet wird, iſt hauptſächlich ein Product des Grund und Bodens, theils in ſeinem unmittelbarſten Zuſtande, theils in der Form von Früchten und anderen Erzeugniſſen des Bodens, und der Zweck ſeiner Verarbeitung iſt vorzugsweiſe eine höhere Verwerthung dieſer Producte, womit zugleich in den meiſten Fällen eine Verbeſſerung der landwirthſchaftlichen Zuſtände verbunden ſein ſoll. Es werden mehrere dieſer Gewerbe zwar auch ganz unabhängig von Grundbeſitz oder Landwirthſchaft betrieben, z. B. Brauereien, Mühlen, Knochenmühlen, Oelmühlen, Theeröfen; es werden auch die meiſten derſelben in einem Umfange betrieben, wozu die eigenen Erzeugniſſe das erforderliche Material bei weitem nicht liefern würden, ſondern ein ſehr beträchtliches Quantum deſſelben durch directen Ankauf beſchafft werden muß, deſſenungeachtet bleiben dieſe Gewerbe doch landwirthſchaftliche Hülfsmittel und tragen zur Förderung der landwirthſchaftlichen Zuſtände weſentlich bei. Mit Ausnahme der Stärkefabriken, Knochen- und Oelmühlen ſind ſie auch ſeit alten Zeiten mit dem landwirthſchaftlichen Betriebe verbunden geweſen, obgleich ſie zum Theil den früheren, auf dem geſammten Gewerbebetriebe überhaupt laſtenden Beſchränkungen ebenfalls unterworfen waren und daher nur unter gewiſſen Bedingungen errichtet und betrieben werden durften. Dies gilt namentlich von den Brennereien, Brauereien und Mühlen, die urſprünglich nur von Gutsherrſchaften angelegt werden konnten, daher überall mit den Rittergütern verbunden waren, ſofern ſie nicht in den Sechsſtädten ſelbſt beſtanden, die wiederum ſogar (wie wir bereits geſehen) das Recht hatten, innerhalb der Bannmeile die Errichtung jeder Brauerei und Brennerei zu unterſagen. Auch Mühlen durften dort nicht errichtet werden, wo die Landbewohner bereits dem Mahlzwange unterworfen waren. Später wurden

Digitized by Google

die meiſten, mit den Rittergütern als Pertinenz verbundenen Mühlen von den Gutsherren abverkauft, wobei den Käufern das Recht des Mahlzwanges verliehen wurde. In Orten, die dem Mahlzwange nicht unterworfen waren, wurden mit Genehmigung der Gutsherren ſpäter auch neue Mühlen errichtet, ſo daß nach und nach die Mühlen ſelbſtſtändige Beſitzungen wurden und als ſolche in den Gemeindeverband der betreffenden Ortſchaften übergingen, in dem wir ſie auch heute noch finden.

Etwas anders geſtalteten ſich die Verhältniſſe mit den Brau- und Brennereien. Die Brauereien wurden als ein beſonderes Vorrecht der Gutsherren betrachtet, mit dem zugleich der Krugverlag verbunden war; ja es galt ſogar die Anſicht, daß, mit Ausnahme der Sechsſtädte (die mit der Braugerechtigkeit beſonders beliehen waren) eine Brauerei nur auf Rittergütern beſtehen dürfe und auf kleinere Beſitzungen nicht übertragen werden könne. Das Recht zum Brauen war auch in den Lehnbriefen der Rittergüter, die es nebſt der Schankgerechtigkeit auszuüben befugt waren, ſtets beſonders erwähnt und es blieb mindeſtens zweifelhaft, ob das Braurecht vom Rittergute willkührlich abgezweigt werden durfte. Nur einzelne große Kretſchamnahrungen in Ortſchaften, wo kein Ritterſitz war, gewöhnlich in ſolchen, die einer Stiftung oder Corporation als Gutsherrſchaft angehörten, wo alſo eine etwaige Concurrenz mit der gutsherrlichen Brauerei überhaupt nicht möglich war, nur da wurde den Beſitzern ſolcher Nahrnngen zuweilen das Recht zum Bierbrauen verliehen. Daher kommt es, daß die meiſten Brauereien als Pertinenz der Rittergüter bis in die neueſte Zeit exiſtirten.

Mit den Brennereien wurde es weniger ſtreng genommen. In der Regel hatte jede Gutsherrſchaft das Recht zum Branntweinbrennen und die meiſten übten es auch aus; in der Weiterverleihung deſſelben waren ſie aber nicht ſchwierig und beſonders verliehen ſie es faſt überall den Kretſcham- oder Schenken-Beſitzern, wofür dieſe natürlich einen beſtimmten jährlichen Zins an die Gutsherrſchaft entrichten mußten. In großen Dörfern, die entweder der Mittelpunkt größerer Kirchſpiele waren, oder einen ſtärkeren Betrieb von Handel und Gewerbe hatten, in Folge deſſen ſich alſo ein ſtärkerer Verkehr entwickelte, war es gar nicht ungewöhnlich, daß die Gutsherrſchaften das Recht zum Branntweinbrennen auch an verſchiedene kleinere Grundbeſitzer verliehen, deren Beſitzungen nicht zu den Schenken und Kretſchamnahrungen gehörten. Beſonders zahlreich waren ſolche Verleihungen des Rechts zum Brauntweinbrennen und zum Betriebe des Schankes von Branntwein in den kleinen Landſtädten.

Dieſe Verhältniſſe ſind durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1845 gänzlich verändert worden. Eine thatſächliche Aenderung war darin zwar ſchon lange vorher eingetreten, indeſſen die rechtliche Exiſtenz derſelben hörte erſt mit dieſem Zeitpunkte auf. Seit der Einführung eines zweckmäßigeren, beſſeren Verfahrens beim Branntweinbrennen und der damit zuſammenhängenden höheren Beſteuerung der Brennereien lohnte der Betrieb der alten kleinen, nur auf

Digitized by Google

Roggen eingerichteten Brennereien nicht mehr und die Beſitzer derſelben mußten ſich im eigenen Intereſſe entſchließen, den Brennereibetrieb entweder ganz zu ſiſtiren, oder die neueren Einrichtungen zum Kartoffelnbrennen einzuführen, unter denen die Piſtorius'ſchen Apparate zuerſt Berückſichtigung fanden. Zu der letzteren Alternative konnten aber nur die größeren Grundbeſitzer greifen, die kleineren mußten den Betrieb ihrer Brennereien einſtellen, in Folge deſſen alle kleinen Brennereien eingingen und von nun an die Branntweinbrennereien nur auf größeren Gütern noch mit Vortheil betrieben werden konnten, ſo daß ſie jetzt auch blos auf dieſen zu finden ſind. Die Einführung der neuen verbeſſerten Dampfapparate, durch welche die eigentliche Spiritusbrennerei möglich wurde und mit Vortheil betrieben werden konnte, änderte auch hierin wieder Vieles. Von dem bloßen Branntweinbrennen mußte abgegangen werden, weil nur Spiritus einen ſtets offenen Markt fand und die oft nicht im rechten Verhältniſſe zu einander ſtehenden Preiſe der Rohproducte zum Fabrikate drängten immer mehr zu inneren Verbeſſerungen der Spiritusfabrikation hin, wobei ſich ſchließlich die Ueberzeugung befeſtigte, daß wirkliche Vortheile aus den Brennereien nur dann erwachſen, wenn ihr Betrieb im Großen geſchehen und dazu das Material an Kartoffeln möglichſt in der eigenen Wirthſchaft erworben werden kann. Die Errichtung ſolcher Brennereien bedingte aber auch eine völlige Aenderung des Wirthſchaftsſyſtems; der Kartoffelbau mußte darin eine viel bedeutendere Stellung als früher einnehmen, und um den Kartoffelbau wieder mit Vortheil betreiben zu können, d. h. das genügende Quantum Kartoffeln und dieſe von guter Qualität zu produciren, dazu waren nur Güter von größerem Umfange geeignet. Mit ſehr geringen, auf einer gänzlichen Verkennung oder Mißachtung der Bedingungen für einen vortheilhaften Brennereibetrieb beruhenden Ausnahmen ſehen wir daher gegenwärtig in der Oberlauſitz nur Spiritusbrennereien auf größeren Gütern, die faſt ſämmtlich auf den großen Betrieb, d. h. über 900 Quart Maiſchraum, eingerichtet ſind und folglich nach dem höheren Steuerſatze brennen*). Es iſt nicht zu verkennen, daß bei einiger-

*) Die bedeutendſte Dampfbrennerei in der ganzen Oberlauſitz (vielleicht in ganz Schleſien) iſt die in Siegersdorf, deren Umfang und Betrieb eine kurze Beſchreibung verdient. Eine Dampfmaſchine von 6 Pferde-Kraft iſt für den Brennereibetrieb, gleichzeitig aber auch für den Betrieb einer Schroot- und Mehl-Mühle, Knochenſtampfe und Siedemaſchine aufgeſtellt. Der zur Bewegung der Maſchine erforderliche Dampf wird in einem 30 Fuß langen Dampfkeſſel mittelſt Treppen-Schüttroſtfeuerung erzeugt, wozu die Staubkohle aus der nahe liegenden Braunkohlengrube in Bienitz verwendet wird. Die Kartoffeln kommen aus einer gußeiſernen Waſchtrommel in eine beſondere Vorrichtung, um ſie von allen Steinen und Steinchen zu ſondern, damit ſie ohne Nachtheil für die ſehr eng und raſch gegen einander laufenden Walzen auf der Quetſchmaſchine möglichſt fein zerquetſcht werden können. Aus der Steinabſonderungs-Maſchine werden die reinen Kartoffeln in einen gußeiſernen Behälter befördert, aus dieſem durch ein Paternoſterwerk in die im zweiten Stock befindlichen Dampffäſſer gebracht. Die gedämpften Kartoffeln werden dann von einer Kartoffelbrechmaſchine aufgenommen und für die

Digitized by Google

maßen erträglichen Spirituspreiſen, wie ſie durchſchnittlich in den letzten 5 bis 6 Jahren geweſen ſind, eine gut eingerichtete Dampfbrennerei mit größerem Betriebe ein mächtiger Hebel zur Verbeſſerung der landwirthſchaftlichen Zuſtände eines Gutes wird. Dieſe Erkenntniß iſt auch immer allgemeiner geworden und mit ihrer Verbreitung haben ſich auch in der Oberlauſitz die Dampfbrennereien vermehrt. Aus ihrer Vertheilung in den einzelnen Kreiſen erſieht man recht deutlich, daß ſie dort am wenigſten zahlreich ſind, wo der Futterbau durch die natürlichen Verhältniſſe begünſtigt wird, dagegen am zahlreichſten, wo dies nicht der Fall iſt. Denn es exiſtiren gegenwärtig

a.	im Görlitzer Kreiſe . . .	19	Dampfbrennereien,
b.	„ Laubaner „ . . .	5	„
c.	„ Rothenburger . . .	28	„
d.	„ Hoyerswerdaer . . .	14	„
e.	„ Bunzlauer . . .	2	„
	zuſammen alſo	68	Dampfbrennereien,

ſo daß etwas mehr als eine Brennerei auf die Q.-Meile jetzt in der Oberlauſitz kommt. Alle dieſe Brennereien ſtehen mit dem Wirthſchaftsbetriebe auf größeren Gütern im unmittelbarem Zuſammenhange und ſind ausſchließlich zur Spiritusfabrikation eingerichtet.

Eine ſo durchgreifende, allgemeine Umgeſtaltung haben die Brauereien weder durch die veränderten Verhältniſſe, noch durch die neuere Geſetzgebung erfahren. Es ſind zwar viele Brauereien, ſowohl auf Rittergütern, als auch

---

Quetſchmaſchine vollſtändig zugerichtet. Die gemahlenen Kartoffeln fallen in den mit tüchtigen Rührvorrichtungen verſehenen Vormaiſchbottich, in welchem vorher der größte Theil des gequetſchten grünen Malzes zu Milch verarbeitet wird, ſo daß der Zuckerbildungsprozeß raſch vor ſich gehen kann. Statt der gewöhnlichen Maiſchpumpen ſind gußeiſerne Montejues aufgeſtellt, die vor den erſteren den Vorzug haben, daß ſie äußerſt ſelten einer Reparatur bedürfen, die Säurebildung in der Maiſche verhindern und die Maiſche ſelbſt in wenigen Minuten ein oder zwei Stockwerke hoch befördern. Mittelſt ſolcher Vorrichtung kommt die ganze Maiſche auf einmal auf das Kühlſchiff, wo ſie in der kühlen Jahreszeit durch die darauf befindlichen und durch Dampfkraft in Bewegung geſetzten Windflügel in ſehr kurzer Zeit bis zur erforderlichen Temperatur abgekühlt wird. In den Sommermonaten wird zur Abkühlung der Maiſche noch eine beſonders conſtruirte Waſſer- und Kühlvorrichtung benutzt und zwar mit ſehr günſtigem Erfolge. Brennapparate ſind zwei vorhanden, von denen der eine ganz von Kupfer, der andere von Kupfer und Holz iſt. Der letztere brennt in einer Zeit von ¾ Stunden 1000 Quart Maiſche und es iſt vermittelſt dieſer Vorrichtungen möglich, innerhalb der geſetzlichen Zeit an einem Tage 5 Einmaiſchungen à 60 Scheffel vollſtändig abzubrennen. Gewöhnlich werden 10- bis 12,000 Quart Maiſchraum täglich eingemaiſcht und abgebrannt. Der Betrieb wird im Juli und Auguſt etwa 6 bis 7 Wochen ausgeſetzt und bei der Brennerei ſind überhaupt beſchäftigt: 1 Brennmeiſter, dem die Hefenbereitung auch obliegt; 1 Maſchinenführer, der gleichzeitig das Mälzen der Gerſte beſorgt; 1 Feuermann; 1 Mann auf dem Kühlſchiff; 1 Mann im Gährungsraume und 1 Mann bei der Kartoffelzurichtung.

Digitized by Google

auf den Schenk- und Kretſchamnahrungen, ganz eingegangen, von denen manche vormals eine große Bedeutung hatten und eine ziemlich beträchtliche Revenue gewährten; darauf beſchränkten ſich aber auch die in dem Brauereiweſen eingetretenen Aenderungen hauptſächlich und nur in einzelnen Städten wurden Verſuche mit großartigen Brauerei-Anlagen gemacht, die jedoch den Erwartungen nicht immer vollſtändig entſprochen haben. Die Gewerbeordnung von 1845 bewirkte faſt eine entgegengeſetzte Erſcheinung bei den Brauereien, als wir bei den Brennereien beobachtet haben. Jene wurden ſeit dieſer Zeit auf den Rittergütern noch mehr als Nebenſache behandelt und hin und wieder von den Gutsherren an Beſitzer bäuerlicher Grundſtücke verkäuflich überlaſſen, ſo daß jetzt eine verhältnißmäßig gar nicht geringe Zahl von Brauereien auf Ruſticalgütern exiſtiren, wo ſie früher, einige Schenk- oder Kretſchamnahrungen ausgenommen, nicht errichtet werden durften. Im Betriebe der Bierbrauerei ſelbſt ſind auch in neuerer Zeit nicht beſondere Fortſchritte gemacht worden, und die hier und da gemachten Verſuche, ein dem baieriſchen ähnliches Bier zu liefern, können bis jetzt noch nicht als gelungen bezeichnet werden; ſie werden aber überhaupt nicht gelingen, oder wenigſtens von keiner langen Dauer ſein, keineswegs aber der örtlichen Verhältniſſe wegen, ſondern weil unſere Brauereien einer ſo wirkſamen, in das innerſte Weſen der Bierfabrikation eingreifenden Controle nicht unterworfen ſind, wie es in Baiern der Fall iſt und ohne welche auch die baieriſchen Bierbrauereien bald genug ein mittelmäßiges, wenn nicht ſchlechtes Fabrikat liefern würden. Doch werden von vielen oberlauſitziſchen Brauereien leichte Biere von recht guter Qualität geliefert, und wo dies der Fall iſt, da findet das Bier auch reichlichen Abſatz und die Brauerei ſelbſt gewährt noch einen ſehr befriedigenden Ertrag. Die Brauereien auf den größeren Gütern ſind meiſt verpachtet und zwar in der Regel gegen ein fixirtes jährliches Pachtgeld und die Ablieferung der Trebern an die Gutswirthſchaft; ſeltener iſt es, daß dem Brauereipächter auch die Benutzung der Rückſtände mit überlaſſen wird. In dieſem Falle iſt dem Pächter aber gewöhnlich die Verpflichtung auferlegt, den von ſeinem Nutz- und Maſtvieh gewonnenen Dünger an die Gutswirthſchaft verabfolgen zu laſſen, ſo daß aus dem Brauereibetriebe für dieſe in allen Fällen ein Vortheil erwächſt. Bei den Brauereien findet eine gleichmäßigere Vertheilung als bei den Brennereien ſtatt, indem

a.	im Görlitzer Kreiſe	28	Brauereien,
b.	= Laubaner =	22	=
c.	= Rothenburger	31	=
d.	= Hoyerswerdaer	17	=
e.	= Bunzlauer	4	=
f.	= Saganer	1	=
	zuſammen alſo	97	Brauereien

vorhanden ſind, auf die Q.-Meile demnach beinahe 1,5 Brauereien und auf eine Brauerei 2237 Einwohner kommen.

Am zahlreichſten von allen mit Landwirthſchaft in Verbindung ſtehenden Gewerben ſind allerdings die **Mühlen**, die gegenwärtig faſt nirgends mehr in der Oberlauſitz als Pertinenzien von Rittergütern erſcheinen, ſondern ſelbſtſtändige ruſticale Beſitzungen bilden, mit denen in der Regel ein Landbeſitz verbunden iſt, der einen mehr oder weniger ausgedehnten Wirthſchaftsbetrieb erfordert. Die Mühlen ſind daher grade diejenigen gewerblichen Hülfsmittel, welche vorzugsweiſe den kleinen Wirthſchaften zu Gute kommen; die Fälle, in denen Mühlengrundſtücke gleichzeitig von Gutsherren beſeſſen und benutzt werden, gehören nur noch zu den Ausnahmen und auch in dieſen Fällen beruht die Gemeinſamkeit gewöhnlich in der Perſon des Beſitzers, da die Mühlengrundſtücke nur äußerſt ſelten noch als Pertinenzien von Rittergütern exiſtiren. Die Zahl der gegenwärtig im Betriebe ſtehenden Mühlen in der Oberlauſitz beläuft ſich auf 290, von denen

94	auf	den	Görlitzer Kreis,
53	„	„	Laubaner „
72	„	„	Rothenburger Kreis,
58	„	„	Hoyerswerdaer „
9	„	„	Bunzlauer Kreis und
4	„	„	Saganer und Sorauer Kreis

kommen. Hierunter befinden ſich mehrere, die ganz oder theilweiſe nach amerikaniſcher Conſtruction zur Fabrikation von Dauermehl eingerichtet ſind und dieſe Mühlen können weniger als landwirthſchaftliche Hülfsmittel betrachtet werden, weil ihre ganze Einrichtung auf eine für den großen Handel berechnete Mehlfabrikation hinweiſet, demgemäß ihr landwirthſchaftlicher Zweck oft ganz verſchwindet, oder höchſtens ein ſehr untergeordneter bleibt.

Die der neueren Zeit angehörenden techniſchen Gewerbe, welche als landwirthſchaftliche Hülfsmittel betrachtet werden können, ſind, wie ſchon erwähnt, die Stärkefabriken, Knochen- und Oelmühlen. Die Fabrikation des Oeles war in der Oberlauſitz früher zwar bekannt; ſie beſchränkte ſich jedoch nur auf das Leinöl und wurde nicht durch Mühlen, ſondern durch Stampfen oder Pochen betrieben und dieſe Oelfabrikation fand man ſonſt in vielen Dörfern aller Kreiſe. In ſolchen Oelpochen, deren übrigens auch jetzt noch einige exiſtiren, wurde der im Orte ſelbſt oder in deſſen nächſter Umgebung gewonnene Leinſamen, ſoweit er dazu beſtimmt war, zu Oel und Leinkuchen verarbeitet. Mit der fortſchreitenden Verbeſſerung des Maſchinenweſens, namentlich mit der Einführung und allgemeineren Anwendung der hydrauliſchen Preſſen, verlor dieſe primitive Oelfabrikation an Umfang immer mehr und mehr, der ſtärker betriebene Anbau von anderen Oelfrüchten gab eine weitere Veranlaſſung zur Anlegung beſonderer **Oelmühlen** und ſo entſtanden deren auch in der Oberlauſitz mehrere. Indeſſen ſind ſie doch nicht ſehr zahlreich geworden und haben ſich ſchließlich meiſtens zu Anlagen geſtaltet, die mehr als Pertinenzien großer Fabriken zu betrachten ſind, mit der Landwirthſchaft dagegen nur mittelbar in

Digitized by Google

Verbindung ſtehen. Ihre Zahl beläuft ſich in der ganzen Provinz auf etwa acht, von denen jedoch einige nur ſehr ſchwach, oft gar nicht betrieben werden. Kaum ſo zahlreich ſind die Stärkefabriken, die jedoch überall in directer Verbindung mit der Landwirthſchaft ſtehen und gewöhnlich die Stelle einer Brennerei vertreten ſollen. Nach den vorliegenden Ermittelungen finden wir gegenwärtig ſechs Stärkefabriken in der Oberlauſitz, die zum Theil ziemlich anſehnliche Quantitäten Kartoffeln — bis zu 3= bis 4000 Scheffel jährlich — verarbeiten.

In größerer Zahl ſind die Knochenmühlen vorhanden, deren es jetzt in der ganzen Provinz 25 giebt, von denen die meiſten (10) auf den Görlitzer, die wenigſten (2) auf den Hoyerswerdaer Kreis kommen. Wenn auch das in ihnen verarbeitete Material nicht in den erforderlichen Quantitäten aus den Wirthſchaften geliefert werden kann und viele derſelben als Beiwerke größerer Fabrikanlagen beſtehen, ſo müſſen ſie doch vorzugsweiſe als landwirthſchaftliche Hülfsmittel angeſehen werden, weil das durch ſie gewonnene Fabrikat der Landwirthſchaft ganz ausſchließlich zu Gute kommt. Daſſelbe findet auch in den oberlauſitziſchen Wirthſchaften vollſtändige Verwendung und reicht zur Deckung des einheimiſchen Bedarfs noch nicht aus, demzufolge noch viel Knochenmehl aus Schleſien bezogen wird. Mehrere dieſer Knochenmühlen ſind nur für die Fabrikation des Bedarfs an Knochenmehl beſtimmt, den das Gut hat, auf welchem ſie errichtet ſind; die Mehrzahl derſelben fabricirt aber für einen größeren Bedarf und dieſe werden entweder durch Waſſer= oder Dampfkraft betrieben, während die erſteren gewöhnlich nur als Windmühlen exiſtiren.

Am zahlreichſten unter den landwirthſchaftlichen Gewerben ſind, nächſt den Mühlen, die Ziegeleien, die gleichzeitig auch zu den älteſten gehören. Einen directen Einfluß auf Verbeſſerung oder Hebung der wirthſchaftlichen Zuſtände eines Gutes können Ziegeleien natürlich nicht ausüben; ſie ſind aber ein Mittel zur beſſeren Verwerthung thon= und lehmreicher Grundſtücke, die ſich theils ihrer Lage, theils ihrer ganzen Bodenbeſchaffenheit wegen zum Ackerbau, zu Wieſen oder Forſt nicht eignen und darum können ſie unter Umſtänden ein ſehr werthvolles Hülfsmittel für den Grundbeſitz im Allgemeinen, wie auch für die Landwirthſchaft im Beſonderen werden. Dies wird immer dort der Fall ſein, wo die Qualität des Thones oder Lehmes von der Art iſt, daß ein in jeder Beziehung vorzügliches Fabrikat geliefert werden kann und daß für ſolches Fabrikat ein ausreichender Abſatz vorhanden iſt, d. h. wo ſo viel fabricirt und verkauft werden kann, um eine größere Anzahl Arbeiter die ganze Campagne hindurch bei der Ziegelei zu beſchäftigen. Aus einem ſolchen Betriebe der Ziegelei erwachſen auch der Landwirthſchaft des betreffenden Gutes mancherlei Vortheile, unter denen die, daß in Zeiten der Noth eine Anzahl tüchtiger Arbeiter zur ſofortigen Verfügung ſteht und daß im Winter viele Spannkräfte gut verwendet werden können, beſonders hervorgehoben zu werden verdienen.

Die Ziegeleien in der Oberlauſitz werden in den meiſten Fällen auf

Digitized by Google

eigene Rechnung der betreffenden Grundbeſitzer betrieben und nur ſelten findet eine Verpachtung derſelben ſtatt. Es werden gewöhnlich blos Mauer- und Dachſteine gefertigt; in größeren Ziegeleien findet aber auch die Fabrikation von Drainröhren, Platten, Brunnenziegeln u. dgl. ſtatt. In vielen Ziegeleien werden Dachſteine, in vielen wieder Mauerſteine in überwiegenden Verhältniſſen fabricirt, und dieſe Beſtimmungen richten ſich lediglich nach der Beſchaffenheit des Thones oder Lehmes. Der Abſatz der Ziegeln bleibt in den meiſten Fällen von ihrer Qualität abhängig. Mauerſteine können ihres großen ſpecifiſchen Gewichts halber einen weitreichenden Abſatz nicht finden, ihre Fabrikation wird daher auch nur in ſtark bevölkerten und verkehrsreichen Gegenden lohnend. Dagegen haben Dachſteine von guter Form und Qualität einen viel größeren Markt, da ſie ihrer Leichtigkeit wegen in größeren Quantitäten transportirt werden können. Dieſe Erſcheinungen können wir auch an den oberlauſitziſchen Ziegeleien beobachten. Die Mauerſteine, deren Güte in den meiſten Fällen von einer richtigen und zweckmäßigen Behandlung in der Fabrikation abhängig bleibt, finden nirgends, auch wo ſie von der beſten Qualität ſind, einen weiteren Abſatz als in der Umgegend von höchſtens einer Meile; ſie liefern daher finanziell die beſten Erträge noch in der Nähe von Görlitz, obgleich die zahlreichen Steinbrüche daſelbſt auf den Preis der Mauerſteine ſehr nachtheilig wirken. Die vorzüglichen Dachſteine aus den Ziegeleien von Stannewiſch, Zedlig, Ober-Coſel und Teicha im Rothenburger Kreiſe werden aber nicht blos in der Umgegend, ſondern zum großen Theile in die ſächſiſche Oberlauſitz abgeſetzt, und in dieſem Umfange findet der Abſatz von Dachſteinen aus den Ziegeleien in den beiden erſtgenannten Ortſchaften ſchon ſeit langen Zeiten ſtatt, während die Ziegeleien in Coſel und Teicha erſt in neuerer Zeit angelegt worden ſind.

Die Preiſe der Mauer- und Dachſteine, welche immer als die Hauptſache bei den Ziegeleien betrachtet werden müſſen, da alle übrigen Fabrikate nur auf einen ſehr beſchränkten Bedarf berechnet ſind, haben ſich den geſteigerten Preiſen der Brennmaterialien und Arbeitslöhne nicht entſprechend geſtaltet, ſind vielmehr hinter dieſer Steigerung zurück geblieben, ſo daß die Rein-Erträge der Ziegeleien nur dort von einigem Belange ſind, wo ein umfangreicher Abſatz ſtattfindet. Die meiſten Ziegeleien, namentlich alle kleineren und diejenigen, in denen ein Fabrikat von geringem Werthe geliefert wird, haben daher bei einer genauen Berechnung aller zum Betriebe gehörenden Aufwände an Materialien, Spann- und Arbeitskräften ꝛc. höchſt ſelten einen wirklichen Reinertrag aufzuweiſen und in ſolchen Fällen wird die Ziegelfabrikation nur dann vortheilhaft, wenn ſie auf den eigenen wirthſchaftlichen Bedarf berechnet iſt, ſofern ſich ein ſolcher überhaupt herausſtellt. In neuerer Zeit ſind in den meiſten Ziegeleien, die einen umfangreichen Betrieb haben, auch die neueren Verbeſſerungen in der Ziegelfabrikation eingeführt worden, die ſich namentlich auf zweckmäßigere Conſtruction der Brennöfen, auf beſſere Zubereitung der Ziegelerde und auf Ver-

Digitized by Google

wendung minder koſtſpieligen Brennmaterials erſtrecken; und dadurch wird es auch faſt nur möglich, daß noch ein lohnender Ueberſchuß erzielt werden kann, wenn gleichzeitig genügender Abſatz vorhanden iſt, der den größeren Betrieb geſtattet. Die gegenwärtigen Preiſe der Ziegeln weichen in den verſchiedenen Kreiſen nicht erheblich von einander ab. Nur in der nächſten Umgebung von Görlitz geſtalten ſie ſich etwas höher als anderwärts, indem gute Mauerſteine hier mit 8 und 9 bis 10 Thlr. pro Mille, Dachſteine ebenſo bezahlt werden, während in den übrigen Gegenden der Provinz die Mauerſteine 7 bis 8 Thlr., Dachſteine nach Qualität 7 bis 9 Thlr. gelten. Der Selbſtkoſtenpreis der Mauerſteine ſtellt ſich überall 1 bis 1½ Thlr. unter dem Verkaufspreiſe, bei den Dachſteinen kommt er etwas niedriger zu ſtehen.

Außer den beſtehenden Ziegeleien werden für beſondere bauliche Zwecke in kleinen und größern Wirthſchaften auch noch in ſogenannten Erd- oder Feld-Oefen viele Mauerſteine gebrannt, die unter einfachen Strohſchuppen oder Reißighütten gefertigt werden. Dies iſt aber nur eine vorübergehende Ziegelfabrikation, deren hier weiter nicht erwähnt wird und die ſich auch nicht in der Zahl der Ziegeleien befindet, die gegenwärtig in der Oberlauſitz vorhanden ſind. Dieſelbe beläuft ſich im Ganzen auf 120, wovon

33 auf den Görlitzer Kreis,
22 „ „ Laubaner „
40 „ „ Rothenburger Kreis,
21 „ „ Hoyerswerdaer Kreis und
4 „ „ Bunzlauer und Saganer Kreis

kommen, in denen insgeſammt und durchſchnittlich während einiger Monate im Jahre etwa 620 Menſchen beſchäftigt werden.

Die Kalkbrennereien beſchränken ſich jetzt faſt nur auf die Orte, wo gleichzeitig der Kalkſtein gebrochen wird, wogegen in früheren Zeiten auf vielen Gütern Kalköfen exiſtirten, die von den Kalkbrüchen ziemlich entfernt lagen, aus denen der rohe Kalkſtein erſt geholt werden mußte. Die oberlauſitziſchen Kalkbrennereien, deren es gegenwärtig etwa 13 giebt, liefern außer dem Baukalke auch beträchtliche Quantitäten Ackerkalk, der einen ſehr bedeutenden Abſatz nicht blos im dieſſeitigen, ſondern auch im ſächſiſchen Antheile der Oberlauſitz findet, in Folge deſſen der Betrieb dieſer Brennereien eine ziemlich lange Periode im Jahre umfaßt und in derſelben durchſchnittlich mehr als 200 Menſchen beſchäftigt, trotzdem in mehreren Brüchen Dampfmaſchinen beim Betriebe in Anwendung kommen.

Von den, wenn auch nicht speziell landwirthſchaftlichen, ſo doch mit dem Grundbeſitz, insbeſondere mit dem Forſtweſen in genauer Verbindung ſtehenden techniſchen Gewerben haben ſich die Theer- und Pechöfen am meiſten vermindert; denn die Zahl der gegenwärtig noch im Betriebe befindlichen iſt eine ſo geringe, daß ſie kaum der Erwähnung werth iſt. Im Ganzen werden jetzt etwa noch 3 oder 4 Theeröfen im Betriebe ſein, während noch vor 30 Jahren

Digitized by Google

einige dreißig ſolcher Oefen in den oberlauſitziſchen Forſten exiſtirten. Unter den noch beſtehenden Theeröfen verdienen die von dem Pächter des Pechofens in der Görlitzer Heide vor einigen Jahren in Brand und neuerdings erſt in Neuhammer errichteten Etabliſſements zur Gewinnung von Theer, Pech, Kienöl u. dgl. einer beſonderen Erwähnung, indem ſich dieſelben durch eine ſehr ſinnreiche, zweckmäßigere Conſtruction der Brennöfen und ſonſtigen Apparate von den alten Theeröfen höchſt vortheilhaft unterſcheiden. Wir beſchränken uns hier aber nur auf die Mittheilung dieſer Angaben und verlaſſen damit dieſen Abſchnitt.

2. Düngungsmittel.

In der oberlauſitziſchen Landwirthſchaft nehmen Waldſtreu und Stroh als Streumaterial zur Düngerproduction auch jetzt noch den erſten Rang ein. Die Verwendung dieſer Streumaterialien wird allerdings nach den Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Gegenden modificirt, denn in den Heidegegenden wird mehr Waldſtreu als Stroh, im Oberlande dagegen mehr Stroh als Waldſtreu benutzt. Außerdem werden an vielen Orten auch Teichſtreu, Kartoffelkraut, Quecken, Stoppeln, Sägeſpäne und andere derartige Abgänge als Streumaterial verwendet. Die Düngerproduction iſt jedoch nicht allein von der Maſſe und Beſchaffenheit des verwendbaren Streumaterials abhängig, es iſt vielmehr der Viehſtand als der weſentlichſte Factor hierbei zu betrachten und zwar in ſeiner numeriſchen Stärke, wie auch beſonders in ſeiner Beſchaffenheit, Benutzung und Ernährungsweiſe. Der geſammte Viehſtand in der Oberlauſitz wird ſich in runden Summen auf 80,000 Stück Rindvieh, 76,000 Stück Schafe, 7000 Ziegen, 14,000 Schweine und 8000 Pferde belaufen. Wir haben bereits geſehen, daß ſeit Aufhebung der Weide-Servituten die Stallfütterung des Rindviehes eine noch größere Ausdehnung erlangt und daß ſich der Weidegang deſſelben jetzt bedeutend abgekürzt hat. Die Annahme, daß die Weidezeit des geſammten Rindviehes durchſchnittlich jährlich nur drei Monate dauert, dürfte im Allgemeinen annähernd richtig ſein, wogegen ſie bei den Schafen auf ſieben Monate anzunehmen ſein würde. Wir haben ferner kennen gelernt, daß der Futterbau, ſowohl durch ſtärkeren Anbau von Wurzelfrüchten, Klee und anderen Futterkräutern, als auch durch ſehr bemerkbare Verbeſſerungen der Wieſen, in weit größerem Umfange als vormals betrieben wird und ſolche Futtermaſſen liefert, daß eine beſſere und reichlichere Ernährung des Viehes ſtattfinden kann und wirklich ſtattfindet, wo nicht grade der Sinn für landwirthſchaftliche Fortſchritte ganz erſtorben iſt, was ſchließlich doch nur ausnahmsweiſe in einzelnen bäuerlichen Wirthſchaften der Fall zu ſein ſcheint. Erwägen wir ferner noch, daß kaum der achte Theil des Rindviehes als Zugvieh benutzt wird, ſo ſind wir zu der Annahme berechtigt, daß die Düngerproduction in den oberlauſitziſchen Landwirthſchaften hinſichtlich der Maſſe einen ziemlich befriedigenden Standpunkt

Digitized by Google

erreicht hat und der Stalldünger den Bedarf an Düngungsmitteln hauptſächlich deckt, wie ſich aus nachfolgender Berechnung deutlich erkennen läſſet.

Bei einem dreimonatlichen Weidegange und einer neunmonatlichen Stallfütterung können jährlich liefern:

70,000 Kühe und Jungvieh, à 12 Fuder . . .	840,000 Fuder Miſt;
10,000 Ochſen, welche durchſchnittlich 8 Monate zur Arbeit benutzt werden und nur 4 Monate Stallfütterung erhalten können	32,000 = =
Von 8000 Pferden ſind jährlich im Durchſchnitt an Dünger zu erwarten	32,000 = =
Von 21,000 Schweinen und Ziegen, welche meiſtens im Stalle gefüttert werden, jedoch unter Berückſichtigung des Umſtandes, daß ſie gewöhnlich mit Unterbrechung und in unregelmäßigen Zeiträumen gehalten werden	25,000 = =
Von 76,000 Schafen, bei einem ſiebenmonatlichen Weidegange und einer fünfmonatlichen Stallfütterung	38,000 = =

Der geſammte Stalldünger würde alſo 967,000 Fuder, à 20 Centner, betragen, deſſen Werth jedoch nicht gleichmäßig iſt. Wir nehmen die vier erſten Poſitionen, mithin 929,000 Fuder, zu gleichem Werthe durchſchnittlich an und halten von dem Dünger dieſer Qualität zu einer vollen Düngung 8 Fuder pro Morgen erforderlich, von dem Schafmiſte dagegen nur $6\frac{1}{2}$ Fuder. Demgemäß würden jährlich 121,971 Morgen Acker eine volle Düngung von Stallmiſt bekommen. Die geſammte Ackerfläche beträgt aber in runder Summe 490,000 Morgen, ſo daß alſo noch nicht ein Viertel derſelben alljährlich mit Stalldünger bedüngt werden und der ganze Acker erſt in etwa $4\frac{1}{12}$ Jahren eine volle Düngung bekommen könnte.

Das Ergebniß dieſer Berechnung wird auch den thatſächlichen Verhältniſſen ziemlich nahe kommen und liefert zugleich eine ſehr haltbare Begründung der Nothwendigkeit: außer dem Stalldünger auch noch andere Düngungsmittel in größeren Maſſen zu verwenden.

Unter dieſen Düngungsmitteln ſtehen in den hieſigen Landwirthſchaften Guano, Knochenmehl und Kalk oben an. Die Anwendung des erſteren begann in der Oberlauſitz bald nach ſeiner Einführung in Sachſen, die im Jahre 1842 ſtattfand. Einen größeren Umfang erreichte der Verbrauch des Guano hier jedoch erſt ſeit dem Jahre 1850 und von dieſem Zeitpunkte hat ſich der Bedarf an Guano im Durchſchnitt noch immer geſteigert, namentlich im Görlitzer und Rothenburger Kreiſe, wo ſein Verbrauch überhaupt am ſtärkſten iſt, während er im Hoyerswerdaer Kreiſe nur in ſehr beſchränktem Maße verwendet wird. Aechter Guano hat auch in den hieſigen Wirthſchaften ſeine Wirkſamkeit

Digitized by Google

bewährt, wovon ſich nach und nach die bäuerlichen Wirthe ebenfalls überzeugen, ſo daß auch ſie jetzt zur Benutzung des Guano mehr geneigt werden, was ſich ganz beſonders im Görlitzer und Bunzlauer Kreiſe bemerkbar macht, indem in dieſen Kreiſen von den Bauern verhältnißmäßig ſehr anſehnliche Quantitäten Guano gekauft und in ihren Wirthſchaften verwendet werden. Nur im Hoyerswerdaer Kreiſe ſcheint ſich der Verbrauch des Guano lediglich auf die größeren und Dominial-Güter zu beſchränken, denn alle darüber eingezogenen, ziemlich genauen und umfangreichen Nachrichten enthalten auch nicht einen einzigen Fall, in welchem ein bäuerlicher Wirth daſelbſt dieſes Düngungsmittel benutzt hätte. Bei der Verwendung des Guano geht man hier von ziemlich übereinſtimmenden Anſichten aus. Gewöhnlich werden 1 bis 1½ Cntr. pro Morgen, ſelten 2 Cntr. verwendet. Letztere Quantität betrachtet man als eine volle Düngung und daher richten ſich die erſten nach dem Düngungszuſtande des Ackers oder nach der Frucht, zu welcher der Guano als Düngungsmittel dienen ſoll. Er wird ſowohl zu Sommerfrüchten, als auch zu Winterſaaten benutzt, vorzugsweiſe aber zu Raps, Weizen und Gerſte.

In ziemlich gleichartigem Umfange wird das Knochenmehl angewendet, deſſen Gebrauch in der Oberlauſitz ſchon ſeit beinahe 30 Jahren bekannt iſt, obgleich es Anfangs nur in ſehr mäßigen Verhältniſſen zur Anwendung kam*). Nach dem Jahre 1840 wurden hin und wieder Knochenmühlen in der Oberlauſitz errichtet und ſeit dieſer Zeit vermehrten ſich zunächſt die Verſuche mit Knochenmehl, deren Erfolge dann weſentlich zu einer allgemeinern Anwendung deſſelben als Düngungsmittel beitrugen. Der äußerſt geringe Kalkgehalt des hieſigen Bodens war unſtreitig eine der Haupturſachen, daß das Knochenmehl eine ausgezeichnete Wirkung ausübte, die ſich namentlich in einem körnerreichen Getreide darſtellte. Indeſſen that das faſt gleichzeitige Bekanntwerden des Guano einer noch ausgedehnteren Verwendung des Knochenmehls erheblichen Eintrag, ſo daß die Quantität des letzteren kaum ſo groß geworden iſt, als die des erſteren. Auch beim Knochenmehl wiederholt ſich die Erſcheinung, daß daſſelbe im Görlitzer und Rothenburger Kreiſe in überwiegenden Verhältniſſen als Düngungsmittel gebraucht wird, im Hoyerswerdaer Kreiſe dagegen eine äußerſt geringe Verwendung findet und beſonders von den bäuerlichen Wirthen im letzteren Kreiſe faſt gar nicht beachtet wird, während der Verbrauch an Knochenmehl von Seiten der Bauern im Görlitzer, Laubaner und Bunzlauer Kreiſe verhältnißmäßig ſehr beträchtlich iſt. Seine hauptſächlichſte Verwendung findet das

*) In dem zwiſchen Siegersdorf und Ullersdorf, aber auf der rechten Seite des Queißes liegenden Dorfe Paritz hatte der daſige Müller bereits im Jahre 1832 eine Knochenſtampfe angelegt zur Bereitung von Knochenmehl, das er als ein neues Düngungsmittel zu dem Preiſe von 6 Thlr. pro Tonne, à 4 preußiſche Scheffel, verkaufte. Von dort aus wurde damals auch nach den nahen oberlauſitziſchen Ortſchaften Knochenmehl geholt und verſuchsweiſe zur Düngung verwendet.

Digitized by Google

Knochenmehl hier als Düngung zu Roggen, außerdem auch zu Raps und Weizen, ſeltener zu Sommerfrüchten. Nur ausnahmsweiſe werden 3 bis 4 Cntr. pro Morgen als Volldüngung genommen, in der Regel betrachtet man 2 Cntr. pro Morgen als eine mäßige Düngung und 1 bis 1½ Cntr. als eine halbe Düngung.

Die gleichzeitige Verwendung des Guano und Knochenmehls zu einer Saat findet häufig ſtatt und in dieſen Fällen werden dieſe Düngungsmittel gewöhnlich zu einer vollen Düngung benutzt, demgemäß dann ½ bis 1 Cntr. Guano mit 1 bis 2 Cntr. Knochenmehl pro Morgen aufgebracht werden. In der Regel erfolgt die Aufbringung des einen wie des anderen vor dem letzten Eineggen der Saat; Kopfdüngungen mit Knochenmehl finden gar nicht, mit Guano ſehr ſelten ſtatt. Auch ihre Benutzung zur Wieſendüngung beſchränkt ſich nur auf vereinzelte Verſuche, da ſie auf die Feldfrüchte unzweifelhaft vortheilhafter wirken und auf dieſem Wege das angelegte Kapital ſicherer und ſchneller reſtituiren. Dieſer letzte Punkt muß jetzt, nachdem die Preiſe des Guano wie des Knochenmehls gegen früher bedeutend geſtiegen ſind, noch mehr ins Auge gefaßt werden, in Folge deſſen man auch in den Beziehungen des einen wie des andern ſehr vorſichtig geworden iſt. Der meiſte Guano für die Oberlauſitz wird über Berlin und Dresden bezogen, theils von dieſen Orten direct, theils durch Vermittelung ſtädtiſcher Kaufleute; kleinere Quantitäten Guano werden auch von Frankfurt a. d. O., Leipzig und Magdeburg, ausnahmsweiſe auch von Stettin und zwar auf dieſelbe Weiſe, wie aus den erſtgenannten Plätzen bezogen. Den Bedarf an Knochenmehl liefern dagegen die einheimiſchen Knochenmühlen ziemlich vollſtändig; denn wenn auch aus Moabit und aus Schleſien etwas Knochenmehl in die Oberlauſitz eingeführt wird, ſo möchte dies ſicherlich nicht mehr ſein, als von oberlauſitziſchen Knochenmühlen ausgeführt wird. Gutes, feines Knochenmehl iſt auch in letzteren bis auf 2 Thlr. 15 bis 25 Sgr. pro Cntr. geſtiegen und der Guano ſtellt ſich loco Görlitz auf 5¼ Thlr. pro Cntr.

Die Anwendung des Kalkes als Ackerdüngung iſt in der Oberlauſitz, namentlich im Oberlande, ſchon ſeit langen Zeiten bekannt und gebräuchlich. In neuerer Zeit findet ſie in noch größerem Umfange ſtatt und beſonders zeichnen ſich darin der Görlitzer, Laubaner und Bunzlauer Kreis aus, indem wir dort die bemerkenswerthe Erſcheinung beobachten können, daß die bäuerlichen Wirthe in jedem dieſer Kreiſe bedeutend größere Quantitäten Ackerkalk zur Düngung verbrauchen als die Dominialgüter, während im Rothenburger Kreiſe der Bedarf an Ackerkalk für letztere den für die bäuerlichen Wirthſchaften um die Hälfte überſteigt. Im Hoyerswerdaer Kreiſe findet auch die Anwendung des Ackerkalkes nur in äußerſt beſchränkten Verhältniſſen ſtatt, doch zeigt ſich wenigſtens dafür einige Neigung unter den bäuerlichen Wirthen daſelbſt.

Ueber den quantitativen Umfang einer Kalkdüngung haben ſich ſehr abweichende Anſichten gebildet, denn es werden 5, 6, 8, 10 und 12 Schffl. (preuß.)

pro Morgen dazu verwendet. Die Aufbringung des Kalkes erfolgt gewöhnlich vor der Saatfurche, nachdem er vorher in bedeckten Haufen zu Kalkmehl gewittert iſt, in welcher Form er dann ausgeſtreut wird. Seltener wird der Kalk mit der Saat zugleich aufgebracht, auch wird er meiſtens zur Herbſtſaat, an manchen Orten jedoch auch zu Hafer und Kartoffeln verwendet. Die Wirkung des Kalkes iſt in den meiſten Fällen, namentlich auf den naßgründigen, thon- und lehmreichen Ackerklaſſen, eine ſehr befriedigende und äußert ſich gewöhnlich in einem kräftigen friſchen Stande des Getreides. Auf leichteren, trockenen Sandboden iſt die Anwendung des Kalkes ohne ſichtlichen Erfolg geblieben, dagegen hat ſie ſich auf bündigem, lehmigen Sandboden vortrefflich bewährt, ſofern keine anhaltende Trockenheit die Wirkung des Kalkes paralyſirte.

Der zur Ackerdüngung beſtimmte Kalk wird größtentheils aus den oberlauſitziſchen Kalkbrennereien bezogen. Nur der Bedarf für die Wirthſchaften im öſtlichen Theile des Laubaner Kreiſes wird aus den Kalkbrennereien des benachbarten Löwenberger Kreiſes entnommen und der im Hoyerswerdaer Kreiſe zur Verwendung kommende Ackerkalk wird meiſtens aus Sachſen eingeführt.

Unter dieſen Düngungsmitteln iſt der Kalk dasjenige, deſſen Verbrauch in Folge der letzten trockenen Jahre ſich nicht verringert hat, ſondern trotzdem im Steigen begriffen iſt, während der Verbrauch von Knochenmehl und Guano in dieſer Zeit nicht geſtiegen zu ſein ſcheint. Von dem Umfange des Verbrauchs an Knochenmehl, Guano und Kalk gewährt die nachfolgende Zuſammenſtellung eine kurze Ueberſicht, die auf Angaben beruht, welche von den Dominialbeſitzern und Gemeindevorſtänden aus allen Kreiſen direct eingezogen wurden und auch ziemlich aus allen Ortſchaften eingegangen ſind. Das wirklich verbrauchte Quantum an Guano, Knochenmehl und Kalk iſt jedoch wahrſcheinlich um 15 bis 20 Prozent höher anzunehmen, als hier angegeben iſt:

Während des Jahres 1857 wurden verbraucht

In den Kreiſen	bei Dominien:			bei Ruſticalen:		
	Knochenmehl. Centner.	Guano. Centner.	Kalk. Scheffel.	Knochenmehl. Centner.	Guano. Centner.	Kalk. Scheffel.
Görlitz	3,703	3,837	13,412	1,108	1,749	20,218
Lauban	1,836	1,912	7,457	778	635	22,609
Rothenburg . .	3,568	3,204	9,544	473	349	4,048
Hoyerswerda . .	60	109	1,140	—	—	215
Bunzlau	58	190	2,860	160	134	3,164
Zuſammen	9,225	9,252	34,413	2,519	2,867	50,254

Aus den im vorigen Jahre eingezogenen directen Berichten ergiebt ſich zwar nicht immer der Umfang des Verbrauchs an dieſen Düngungsmitteln nach

Digitized by Google

Centnern oder Scheffeln; ſoweit derſelbe jedoch angegeben iſt und ſoweit ſich die fehlenden Angaben über die Höhe des Quantum haben ergänzen laſſen, ſo ergiebt ſich im Allgemeinen daraus zunächſt eine verhältnißmäßige Uebereinſtimmung mit vorſtehenden Zahlen und außerdem noch die ſchon angedeutete Erſcheinung, daß eine merkliche Zunahme im Verbrauch von Knochenmehl und Guano in den letzten Jahren nicht ſtattgefunden haben muß, der Verbrauch an Ackerkalk aber noch umfangreicher geworden iſt. Jedenfalls genügen obige Zahlen zur weiteren Beurtheilung des allgemeinen Düngungszuſtandes, in welchem ſich die oberlauſitziſchen Feldwirthſchaften befinden. Nehmen wir nun an, daß eine gemiſchte Düngung von 2 Centner pro Morgen, halb Knochenmehl und halb Guano, als volle Düngung gelten, d. h. einer Düngung von 8 Fuder Stallmiſt vom Rindvieh gleich ſind, ſo würde mit dieſen beiden Düngemitteln alljährlich noch eine Ackerfläche von 11,926 Morgen gedüngt werden, folglich mit Stallmiſt, Guano und Knochenmehl zuſammen jährlich 133,897 Morgen. Hierbei iſt auf den Umſtand, daß jedenfalls größere Maſſen Guano und Knochenmehl in den oberlauſitziſchen Wirthſchaften verbraucht werden, als oben angegeben, keine Rückſicht genommen, weil auch beim Stallmiſte der Umſtand außer Anſatz gelaſſen worden iſt, daß in vielen bäuerlichen Wirthſchaften ein Theil des Stallmiſtes zur Wieſendüngung benutzt wird. Es iſt zwar fraglich, ob ſich jenes Plus an Guano und Knochenmehl mit dieſem Minus an Stallmiſt compenſiren dürfte; in der Hauptſache wird aber das gewonnene Reſultat über den Düngungszuſtand der Felder als zutreffend anzunehmen ſein, wonach nämlich mehr als ein Viertel der geſammten Ackerfläche jährlich eine volle Düngung derſelben erhält.

Die Kalkdüngung läßt ſich zwar den Düngungen mit Stallmiſt, Guano und Knochenmehl nicht gleich ſtellen, weil die Wirkung des Kalkes als Düngemittel ſeiner Natur gemäß ſchon eine ganz andere ſein muß und bei einer unverſtändigen Anwendung deſſelben ſogar nachtheilig werden kann. Wir dürfen aber annehmen, daß der größte Theil des zur Düngung verbrauchten Ackerkalkes in rationeller Weiſe, alſo mit nachhaltigen Erfolgen angewendet wird, ſo daß die mit Kalk bedüngte Fläche ebenfalls bei der Beurtheilung des allgemeinen Düngungszuſtandes in Betracht kommen muß. Bei dem äußerſt geringen Kalkgehalt, der an dem oberlauſitziſchen Boden nachgewieſen iſt, wird eine volle Kalkdüngung auf 8 Scheffel pro Morgen angenommen und demgemäß jährlich noch eine Ackerfläche von 10,583 Morgen bedüngt, wodurch alſo die jährlich zur Düngung kommende Fläche auf 144,480 Morgen ſteigt oder nahezu 0,3 der geſammten Ackerfläche umfaßt. Hierzu muß aber bemerkt werden, daß ein großer Theil des Kalkes nicht allein, ſondern mit Stallmiſt zugleich aufgebracht wird, wodurch ſich eben nur die Verhältnißzahlen in der Wirklichkeit ändern würden.

Außer den genannten Düngemitteln werden auch noch andere benutzt, von denen zunächſt die Jauche (Gülle, Pfütze) erwähnt werden möge. Im Oberlande wird die Jauche faſt in allen Wirthſchaften mit vieler Sorgfalt geſammelt und auch größtentheils recht zweckmäßig verwendet, indem man ſie

Digitized by Google

theils als Nachdüngung für Kraut, Rüben, Möhren, Klee und Mais, zuweilen auch für junge Winterſaaten, zum großen Theil aber als Wieſendünger benutzt, behufs deſſen die Jauche entweder direct auf die Wieſen gebracht, oder zur Zubereitung von Compoſtdünger verwendet wird, welcher in den meiſten Fällen ausſchließlich zur Wieſendüngung beſtimmt iſt. In den Heidegegenden vermißt man eine ſorgfältige Benutzung der Jauche noch ſehr häufig und beſonders wird dieſes Düngemittel in den meiſten bäuerlichen Wirthſchaften daſelbſt oft in ſehr beklagenswerther Weiſe vernachläſſigt. Dagegen wird die Zubereitung von Compoſtdünger ſchon ſeit vielen Jahren in faſt allen Wirthſchaften mit vieler Mühe und Sorgfalt betrieben und dieſem Umſtande iſt der im Allgemeinen ſehr gehobene Culturzuſtand der Wieſen hauptſächlich zuzuſchreiben, während man früher von einer Düngung der Wieſen nichts wiſſen mochte. Es darf jedoch nicht verſchwiegen werden, daß auch hierin noch manches gebeſſert werden könnte. In vielen größeren Wirthſchaften wird noch eine gar zu geringe Quantität Compoſtdünger geſchafft, um einen regelmäßigen Turnus in der Wieſendüngung einführen zu können; in vielen bäuerlichen Wirthſchaften, namentlich im Oberlande, ſcheint die ſehr übel verſtandene Gewohnheit, den Stallmiſt zur Wieſendüngung zu benutzen, ein Hinderniß für Gewinnung größerer Quantitäten Compoſtdünger geworden zu ſein, obgleich es an zahlreichen Fällen nicht mangelt, woraus den bäuerlichen Wirthen die Ueberzeugung werden müßte, daß eine ſolche Verwendung des Stallmiſtes als eine Verſchwendung erſcheint und das am nachhaltigſten wirkende, weil naturgemäßeſte, Düngungsmittel für Wieſen eben der Compoſtdünger bleibt.

In der Benutzung der Erdſtreu, wodurch ein dem Compoſtdünger ſehr ähnliches Düngungsmaterial gewonnen wird, hat man bis jetzt noch ein ſehr unregelmäßiges Verfahren in der Oberlauſitz befolgt. Es iſt zwar ſchon längſt gebräuchlich, die Düngerſtätten in Viehſtällen jährlich einmal oder öfter mit einer Sand= oder Bodenſchicht von 6 bis 12 Zoll Höhe zu bedecken, dieſe nach einer beſtimmten Zeit wieder auszufahren und als Wieſendünger, ſeltener als Ackerdünger zu benutzen. Dieſes Verfahren hat auch in neuerer Zeit eine noch größere Verbreitung gefunden und liefert unſtreitig ein höchſt werthvolles Düngemittel. Aber die Benutzung der Erdſtreu in dem Sinne, daß dadurch andere Streumaterialien ausgeſchloſſen würden und ein Ackerdünger gewonnen werden könnte, der an Qualität und in der Wirkung dem beſten Stalldünger gleichkommen müßte, dieſes Verfahren iſt bisher in der Oberlauſitz wenig oder gar nicht gebräuchlich geweſen. Das in neueſter Zeit bekannt gewordene Verfahren in der Benutzung und Verwendung der Erdſtreu, welches der Freiherr von Rotenhan auf ſeinen Gütern in Baiern mit dem günſtigſten Erfolge eingeführt hat, ſcheint dazu aufs Neue angeregt zu haben, denn es ſind gegenwärtig in einigen größeren Wirthſchaften der Oberlauſitz die zu einer ſolchen Benutzung der Erdſtreu erforderlichen Einrichtungen getroffen worden. Es wäre ſehr wünſchenswerth, wenn dieſe Methode der Dünger=Gewinnung in unſerer Provinz

Digitized by Google

größere Fortſchritte machte, da ein ſolcher Dünger billiger als jeder andere zu gewinnen iſt und in ſeiner Wirkung auf allen Bodenklaſſen jedem anderen mindeſtens gleich kommt.

Die Gründüngung kommt in den oberlauſitziſchen Wirthſchaften nirgends als ein ſyſtematiſches Düngungs-Verfahren vor, ſondern theils nur verſuchsweiſe, theils als Aushülfe in beſonderen Fällen. Am häufigſten wird ſie noch im Rothenburger Kreiſe in Anwendung gebracht und in der Regel werden dort Lupinen, ſeltener Heidekorn und Knörich dazu benutzt. Ueber die Erfolge der Gründüngung lauten die vorliegenden Berichte ſehr abweichend, wie dies auch in der Natur der Sache liegt, weil die Gründüngung nur unter beſtimmten Bodenverhältniſſen wirkſam ſein kann, folglich da, wo dieſe nicht gegeben ſind, wirkungslos bleiben muß, während ſie im entgegengeſetzten Falle einen befriedigenden Erfolg äußern kann. Die ſpecifiſchen Verhältniſſe des Ackerbodens in der Oberlauſitz ſind im Allgemeinen nicht von der Art, daß die Gründüngung in größerem Umfange mit Nutzen angewendet werden könnte. Außerdem ſtellen ſich die Koſten dieſer Düngung bei einer genauen Berechnung gewöhnlich ſehr ungünſtig im Vergleich zu den Erfolgen, ſo daß alſo das untergeordnete Verhältniß, in welchem die Gründüngung in der oberlauſitziſchen Landwirthſchaft erſcheint, ein vollkommen gerechtfertigtes iſt.

Ein ſehr beliebtes und ſeit langen Zeiten hier benutztes Düngemittel iſt die Aſche, insbeſondere die Holzaſche, die ſowohl ungemiſcht zur Düngung der Wieſen und Gärten, als auch vermittelſt der Compoſt- und Düngerhaufen verwendet wird. In gleicher Weiſe wird auch die ausgelaugte Aſche, der ſogenannte Aeſcher aus den Seifenſiedereien, benutzt. Die Benutzung der Torf- und Braunkohlenaſche iſt in neuerer Zeit mehr in Aufnahme gekommen, obgleich beide der Holzaſche weſentlich nachſtehen. Hierbei muß des Moorbrennens erwähnt werden, das auf Aeckern mit torfgründigem Moorboden zu gewiſſen Zeiten des Jahres ſtattfindet und deſſen Nutzen zunächſt in der dadurch gewonnenen Aſche beſteht, außerdem aber darin, daß die in ſolchem Boden gewöhnlich ſehr ſtark vorhandene Humusſäure frei gemacht und auf dieſe Weiſe ein dem Wachsthum der Pflanzen nachtheiliges Moment beſeitigt wird.

Unter den künſtlichen Düngungsmitteln ſind noch Gyps, Chiliſalpeter, Poudrette, Wollabgänge aus Tuchfabriken, Hornſpäne, Fiſchguano, Ammoniakwaſſer aus der Görlitzer Gasanſtalt zu erwähnen, da ſie hin und wieder in den oberlauſitziſchen Wirthſchaften zur Verwendung kommen. Der Verbrauch von dieſen Düngemitteln erreicht jedoch keinen großen Umfang, denn ſelbſt bei der Poudrette, die unter denſelben noch die meiſte Verwendung findet, erreicht das nachgewieſene Quantum kaum 700 Centner jährlich. In quantitativer Hinſicht iſt der Verbrauch an Wollabgängen zwar eben ſo groß, indeſſen bleibt ein gleich großes Quantum Poudrette doch von größerer Bedeutung, weil ihr ſpecifiſcher Werth als Düngemittel ein ungleich höherer als der Düngerwerth der Wollabgänge iſt. In der Hauptſache beſchränkt ſich der Verbrauch der

Digitized by Google

meiſten dieſer Düngungsmittel auf Verſuche, welche über ihre Wirkſamkeit angeſtellt werden; eine Bedeutung für die oberlauſitziſche Landwirthſchaft haben ſie daher nicht erlangt und dürften ſie auch ſchwerlich erreichen. Als einen ſolchen Verſuch müſſen wir auch die Anwendung von Lupinenſchroot als Düngungsmittel betrachten, die einem Berichte aus dem Rothenburger Kreiſe zufolge dort in einer größeren Wirthſchaft gemacht worden iſt. Nach dieſem Berichte iſt pro Morgen ein halber Centner verwendet worden; es erhellt aber nicht daraus, ob der Lupinenſchroot rein, oder mit anderen Subſtanzen vermiſcht, angewandt wurde. Auch über den Erfolg dieſer Düngung fehlen die Angaben.

Das Mergeln des Ackers findet in der Oberlauſitz faſt gar nicht ſtatt, weil, wie ſchon in einem früheren Capitel erwähnt wurde, der Mergel nur ſehr ſelten vorkommt. Eben ſo ungewöhnlich iſt die Benutzung des Teichſchlammes als Düngemittel für Aecker, indem dieſes Material faſt überall zur Zubereitung von Compoſtdünger verwendet wird.

3. Ackergeräthſchaften und Maſchinen.

Einem rationellen Betriebe der Landwirthſchaft müſſen insbeſondere auch die Werkzeuge entſprechen, welche zur Bearbeitung des Bodens, zur Zurichtung des Futters, zum Dreſchen, Getreide reinigen, Säen und anderen mechaniſchen Verrichtungen erforderlich ſind. In dieſem Punkte hat ſich auch in der Oberlauſitz die deutſche Schwerfälligkeit und die damit verbundene Abneigung oder Gleichgültigkeit gegen techniſche Reformen genügend bemerkbar gemacht. Denn obwohl ſchon ſeit Ende des vorigen Jahrhunderts hin und wieder Verſuche mit Anwendung von Maſchinen zu landwirthſchaftlichen Arbeiten gemacht wurden, dieſe Verſuche ſich auch in ſpäterer Zeit wiederholten und obgleich in den erſten Decennien dieſes Jahrhunderts von mehreren größeren Gutsbeſitzern bereits verbeſſerte Ackergeräthſchaften nach belgiſchen oder engliſchen Muſtern eingeführt worden waren*), ſo hatten alle dieſe Bemühungen doch keinen durchgreifenden Erfolg. Dies lag zum großen Theile an der höchſt mangelhaften Bildung der meiſten damaligen Wirthſchaftsbeamten, die ſich in Folge deſſen von dem alten Schlendrian nicht trennen konnten und daher den etwaigen Bemühungen ihrer Prinzipale, eine reformirende Bewegung in dieſem Zweige der Landwirthſchaft

*) 1792 wurde in Preititz bei Bautzen eine von dem daſigen Luſtgärtner Frenzel erfundene Siedemaſchine aufgeſtellt; 1797 ließ der Herr von Noſtiz auf Groß-Radiſch eine Maſchine bauen, die zum Mahlen, Schrooten und Siedeſchneiden benutzt werden ſollte und der damalige Paſtor Berger in Liſſa ließ eine Dreſchmaſchine nach Peßlerſcher Conſtruction bauen, mit welcher in 8 Stunden ein Mann 48 Garben dreſchen ſollte. Der Schulz Hirche in Langenau ließ 1808 auch eine Dreſchmaſchine nach ſeinen Angaben bauen, die mit zwei Ochſen getrieben wurde und gegen 150 Thlr. koſtete. — Derartige Verſuche gab es noch mehrere.

Digitized by Google

eintreten zu laſſen, entweder gleichgültig oder widerwillig zuſahen und ſie zu vereiteln ſuchten. Selbſtſtändig und energiſch damit vorzugehen, das unterließen jedoch die letzteren ebenfalls, weil ſie nach der Anſchauung der damaligen Zeit es nicht der Mühe werth hielten, den inneren Zuſammenhang einer rationellen Landwirthſchaft, wie ſie Belgien und England ſchon damals aufzuweiſen hatte, kennen zu lernen und überhaupt von den Specialitäten der Landwirthſchaft nicht viel wiſſen mochten, ſo daß ſie ſchließlich auch in der Regel unfähig waren, ſolche Reformen erfolgreich durchzuführen. Aus dieſer Unkenntniß von dem eigentlichen Weſen eines rationellen Betriebes der Landwirthſchaft entſprangen auch mancherlei unglückliche Reformen in dieſer Sphäre. Einzelne unter den größeren Gutsbeſitzern hatten Gelegenheit gefunden, die Reſultate ſolcher rationellen Wirthſchaften theils aus Schriften, theils auch auf Reiſen näher kennen zu lernen und ſchrieben den daſelbſt gebräuchlichen Ackergeräthſchaften und Maſchinen einen größeren als zuläſſigen Antheil an dieſen Ergebniſſen zu, demzufolge ſie mit der Einführung derſelben in den eigenen Wirthſchaften ſinn- und planlos verfuhren und auf dieſe Weiſe die mannigfachſten Mißgriffe machten, wodurch das Neue recht gründlich in Mißcredit gerieth. Es gab mehrere Gutsbeſitzer, größtentheils hochgebildete Männer, bei denen es förmlich zur Sucht geworden war, jedes ihnen bekannt gewordene Ackerwerkzeug aus der Ferne kommen zu laſſen, von denen die meiſten ſehr bald wieder in Ruheſtand verſetzt wurden, ſo daß zugleich anſehnliche Summen Geldes ausgegeben werden mußten, um ganze Schuppen mit unnützen Geräthſchaften voll zu ſtopfen. Man fand alſo weder den richtigen Weg, noch die geeigneten Mittel, um eine allgemeinere Verbeſſerung der Ackergeräthſchaften einzuführen, deren Bedürfniß ſich immer fühlbarer machte, nachdem die Hand- und Spanndienſte der Bauern in Wegfall kamen und doch durch beſſere Leiſtungen erſetzt werden mußten, wenn anders die Dienſtablöſungen nicht mit directen Verluſten für die Gutsherrſchaften zunächſt begleitet ſein ſollten.

Erſt in dem vierten Decennium unſeres Jahrhunderts machte ſich das Beſtreben nach Einführung verbeſſerter Ackergeräthe, ſowie zum Gebrauch der Maſchinen im landwirthſchaftlichen Betriebe ſtärker und allgemeiner geltend. Man fand in vielen Wirthſchaften nicht blos ſchon ſehr zweckmäßig verbeſſerte Ackergeräthe, ſondern auch Maſchinen zum Siedeſchneiden, Kartoffelquetſchen, Getreideſchrooten u. dgl. von ſehr guter Conſtruction, unter denen namentlich die Siedemaſchinen von Freitag in Muskau bald einen weiten und begründeten Ruf erlangten. Eine der wichtigſten und bald die ganze Oberlauſitz umfaſſenden Reformen, die Einführung des ſogenannten b ö h m i ſ c h e n P f l u g e s, fand jedoch etwas ſpäter ſtatt. Auf einzelnen Gütern kannte und brauchte man ihn zwar ſchon in den dreißiger Jahren, zur allgemeinen Anwendung in großen und kleinen Wirthſchaften gelangte er aber erſt in den vierziger Jahren und binnen verhältnißmäßig ſehr kurzer Zeit hatte er den alten lauſitziſchen Pflug, der mit geringen Ausnahmen überall gebräuchlich war, verdrängt, ſo daß jetzt der

Digitized by Google

böhmiſche Pflug in faſt allen Wirthſchaften der Oberlauſitz zu finden iſt. Dieſer Pflug iſt eigentlich der aus Böhmen ſtammende Ruchadlopflug (daher er unter dem Namen „böhmiſcher“ allgemein bekannt iſt), jedoch dahin verändert, daß das Pflugſchaar, welches bekanntlich gleichzeitig auch als Sech dienen muß, weniger breit gemacht und hinter derſelben ein hölzernes Streichbrett angebracht worden iſt. Durch dieſe Veränderung iſt der Ruchadlo einer der beſten Räderpflüge geworden, die jetzt bekannt ſind, denn er geht in dem ſtrengſten und ſteinigſten Boden mit einer ungleich größeren Feſtigkeit und Sicherheit, als jeder andere Pflug und zerkrümelt gleichzeitig die Furche bei vollkommener Wendung derſelben. Daß auch dieſer Pflug durch ungeſchickte Schmiede oder Stellmacher verdorben werden kann und ein ſolches Verpfuſchen oft genug vorkommt, iſt allerdings nicht zu beſtreiten; aber die prinzipielle Conſtruction deſſelben muß als eine vorzügliche anerkannt werden, wie es auch thatſächlich der Fall geweſen iſt, indem er ſo leicht und allgemein Eingang fand.

Der alte lauſitziſche Pflug war in ſeinen Grundzügen ein eben ſo ſchwerfälliges, als ſchlecht arbeitendes Ackerwerkzeug. Er hatte ein ſehr langes Streichbrett, das die Furche in ſeiner ganzen Länge aufnehmen mußte, ohne ſie aber vollſtändig wenden und noch weniger zerkrümeln zu können. Das Schaar war ganz flach auf der Sohle des Pfluges angebracht und ſtand zur Griesſäule im rechten Winkel; ihm voran ſtand das Sech; das Pflughaupt war in vielen Fällen nicht einmal von Eiſen und nahm mit der Sohle des Streichbrettes einen ungewöhnlich breiten Raum ein. Die weitere Folge einer ſolchen Conſtruction war alſo, daß der Pflug eine beträchtliche Zugkraft erforderte und eines ſehr ſicheren Führers bedurfte, um erträgliche Arbeit mit ihm liefern zu können. Nur in einzelnen Gegenden des Rothenburger Kreiſes fand man dieſen Pflug mit weſentlichen Modificationen verbeſſert, indem man ſtatt des langen graden Streichbretts ein kurzes gewölbtes angebracht, das Pflughaupt näher mit der Sohle verbunden und dem Schaare eine größere Wölbung gegeben hatte, wodurch der Pflug nicht nur leichter ging, ſondern auch beſſer arbeitete. Ein Fehler in der Conſtuction oder in der Stellung des Schaares und Seches, ein ſehr oft vorkommender Fall, erſchwerten nicht blos den Gebrauch, ſondern vereitelten auch die Wirkungen des Pfluges; es gehörte daher ſtets eine große Sicherheit zur Führung deſſelben und außerdem entſprach er, dieſer Modificationen ungeachtet, ſeinem Zwecke ſehr mangelhaft, wenn ſchwerer oder ſteinigter Boden tief bearbeitet werden ſollte.

Gegenwärtig finden wir dieſen alten Pflug in den lauſitziſchen Wirthſchaften nur noch ſehr vereinzelt und meiſtens nur da, wo er in brauchbaren Exemplaren abgenützt werden ſoll. In einigen Bauernwirthſchaften des Rothenburger, Hoyerswerdaer und Laubaner Kreiſes ſcheint er ausſchließlich noch beibehalten zu ſein; die Zahl dieſer Fälle iſt aber ſo gering, daß ihr keine Bedeutung beizulegen iſt.

In einzelnen größeren Wirthſchaften findet man auch den Hohenheimer

Digitized by Google

Schwingpflug, Pflüge mit Doppelſchaar, den Schubertſchen Pflug, den Schaufelpflug, den belgiſchen und mähriſchen Pflug. Die Einführung dieſer Pflüge kann man jedoch nur als Verſuche zur Prüfung ihrer Zweckmäßigkeit betrachten, denn unter allen hier genannten Pflügen iſt bis jetzt noch keiner gefunden worden, der den verbeſſerten Ruchadlopflug aus dem allgemeinen Gebrauche verdrängen könnte.

Der Gebrauch des Untergrundpfluges iſt noch nicht ſo allgemein als es im Intereſſe der Bodencultur zu wünſchen wäre. Man findet ihn nur auf wenigen großen Gütern und ſelbſt da faſt immer nur in einem oder zwei Exemplaren, ſo daß man auf einen regelmäßigen, ſyſtematiſchen Gebrauch deſſelben nicht ſchließen kann. Der Alemannſche Waldpflug mit dem dazu gehörigen Untergrundpfluge kommt in einigen Gutswirthſchaften des Rothenburger Kreiſes vor, wo man auch den Mecklenburgſchen Dreeſchreißer findet.

Unter den übrigen Ackergeräthſchaften nehmen die verſchiedenen Haken und Eggen unſere Aufmerkſamkeit zunächſt in Anſpruch. Außer den gewöhnlichen Ruhrhaken ohne Räderwerk finden wir den ſächſiſchen Ruhrhaken mit ſchrägem Schaar, den Otto'ſchen Haken, den Kartoffelhaken mit doppeltem Streichbrett, auch Ruhrhaken mit Räderwerk. Den Uebergang von den Haken zu den Eggen bilden die Exſtirpatoren, von denen in den oberlauſitziſchen Wirthſchaften verſchiedene Arten im Gebrauche ſind; denn der gewöhnliche Exſtirpator mit 7 oder 9 Schaufeln iſt zwar am gebräuchlichſten, neben ihm giebt es aber auch den 5ſchaarigen und 3ſchaarigen, die zum Theil jedoch nur zu ſpeciellen Zwecken gebraucht werden. Der letztere z. B. wird hauptſächlich zum Lockern der Kartoffelfurchen benutzt, zu welchem Zweck auch in vielen größeren und kleineren Wirthſchaften der ſogenannte Igel oder die Furchenegge regelmäßig benutzt wird.

Eine größere Mannigfaltigkeit beſteht unter den hier gebräuchlichen Eggen auch nicht. Die gewöhnlichen Eggen ſind zwar unter ſich in der Form verſchieden und dieſe Verſchiedenheit ſcheint mehr auf dem in einzelnen Gegenden herrſchenden Herkommen, als auf einem rationellen Bedürfniſſe zu beruhen. In der Hauptſache ſelbſt aber und in ihrer Wirkſamkeit iſt unter den gewöhnlichen Eggen kein erheblicher Unterſchied wahrzunehmen. Im Oberlande beſtehen die kleineren, zum Unterbringen der Saat oder zur fertigen Zurichtung der Aecker beſtimmten Eggen gewöhnlich aus drei Balken, während ſie in den Heidegegenden vier Balken haben, die jedoch etwas ſchwächer als jene ſind. Zum Eineggen der Saat ſind die letzteren entſchieden vorzuziehen. Die größeren, lediglich zur Ackerzurichtung beſtimmten Eggen beſtehen zum Theil aus 4, zum Theil aus 5 Balken von verſchiedener Länge und ſind in der Regel auch mit ſtärkeren Zinken verſehen. Am gebräuchlichſten ſind ohne Zweifel die vierbalkigen, was am Beſten für ihre größere Zweckmäßigkeit ſpricht. Krimmereggen und Schaufeleggen ſind jetzt in allen Gegenden der Oberlauſitz eingeführt, während ſie vor noch nicht 20 Jahren faſt nur in den oberländiſchen Wirthſchaften gebräuchlich waren. Unter den letztgenannten beiden Arten von Eggen findet man auch

Digitized by Google

zuweilen eine Abweichung in der Form oder Stellung der Zinken, Haken oder Schaufeln; doch wird dadurch weſentlich nicht viel geändert. Auch die ſchottiſchen Eggen mit gebogenen Zinken und die Secheggen kommen hin und wieder vor. In einigen Ortſchaften des Rothenburger und Hoyerswerdaer Kreiſes kann man in einzelnen kleinen Bauerwirthſchaften auch noch Eggen mit hölzernen Zinken im Gebrauch ſehen, doch kommen ſie immer mehr und mehr in Abnahme, obgleich ſie in dem ganz leichten Sandboden durchaus nicht unpraktiſch ſind.

Walzen finden wir überall im Gebrauche, zum Theil mit Eiſen ausgeſchlagen, größtentheils aber glatt von Holz. Die engliſche Walze, ſowie auch ſteinerne Walzen gehören nur zu den ſeltenen Erſcheinungen auf dem Gebiete des landwirthſchaftlichen Inventariums in der Oberlauſitz; noch ſeltener kommt das zum Zerkleinern der Ackerklöße beſtimmte Inſtrument, der Slod, vor, der aber in ſeiner Wirkſamkeit der Walze vorgezogen wird.

Von den zahlreichen landwirthſchaftlichen Maſchinen ſind die meiſten und wichtigſten bereits in der Oberlauſitz und zwar in allen Kreiſen bekannt und mehr oder weniger im Gebrauch. Am häufigſten finden wir die Getreide-Reinigungs-Maſchinen; denn nicht blos in allen Kreiſen, ſondern, mit ſehr geringen Ausnahmen, auch in allen Ortſchaften ſehen wir dieſe Maſchinen in größeren und kleineren Wirthſchaften im Gebrauch. Die Conſtruction derſelben iſt zwar nicht überall eine gleichmäßige; in der Hauptſache kommen die meiſten hierin jedoch in ſo weit überein, als ſie auf dem Prinzipe beruhen, die Reinigung des Getreides vermittelſt beweglicher Flügel und zum Theil feſt angebrachter, zum Theil beweglicher Drahtſiebe zu bewirken. Nächſt dieſen ſind die Siedemaſchinen am zahlreichſten, die man in größeren Wirthſchaften faſt überall findet. Die Freitagſchen Maſchinen, beſtehend aus einem beliebig zu verlängernden Kaſten mit einem auf Walzen ruhenden, daher beweglichen Boden aus Leinewand oder Gurten, und aus einem vorn am Kaſten angebrachten gußeiſernen Schwungrade mit einem Meſſer, waren lange Zeit die beliebteſten und ſind jedenfalls auch noch in überwiegender Zahl unter den gegenwärtig hier in Gebrauch befindlichen vertreten. In neuerer Zeit wurden Siedemaſchinen auch von Chriſtoph in Niesky und von auswärtigen Maſchinenbauanſtalten geliefert.

Dreſch- und Säemaſchinen ſind zwar noch nicht ſo allgemein im Gebrauch wie die bereits genannten; ſie kommen aber ſichtlich in Aufnahme, denn die Zahl derſelben hat ſich in neuerer Zeit von Jahr zu Jahr vermehrt. Allerdings beſchränkt ſich die Einführung derſelben auf die größeren Wirthſchaften, weil ſie in den kleinen gar keinen Vortheil gewähren können und ihr Nutzen ſelbſt in den größeren bäuerlichen Wirthſchaften noch zweifelhaft bliebe, wogegen ſie in den eigentlichen Dominial- oder großen Vorwerks-Wirthſchaften ſehr weſentliche Vortheile verſchaffen. Unter den Dreſchmaſchinen finden wir die verſchiedenſten Arten: Dreſchmaſchinen mit Göpelwerk nach Garretſcher Conſtruction, dieſelben mit verſchiedenen Abänderungen, Handdreſchmaſchinen u. a. m. Unter den Säemaſchinen ſcheinen die Albanſchen am zahlreichſten zu ſein, doch giebt

Digitized by Google

es hin und wieder auch andere im Gebrauch. Drill- und Kleeſäemaſchinen ſind ebenfalls ſchon auf vielen Gütern im regelmäßigen Gebrauch. Die Einführung und Anwendung der Dreſch- und Säemaſchinen zeigen ſich im Görlitzer, Laubaner, Bunzlauer und Rothenburger Kreiſe ziemlich gleichmäßig, dagegen erſcheinen ſie im Hoyerswerdaer Kreiſe nur als ſeltene Ausnahmen und ihre Zahl iſt hier verſchwindend klein, während ſie in den übrigen Kreiſen ſchon eine anſehnliche Höhe erreicht hat. Auf mehreren Gütern werden die Dreſchmaſchinen jedoch nur zum Dreſchen des Rapſes oder der Lupinen gebraucht, weil das Stroh als Futtermittel nicht ganz entbehrt werden kann und die meiſten Dreſchmaſchinen bei vollſtändiger Entkörnung des Getreides ſeinen Strohwerth unverhältnißmäßig reduciren. In dieſem unverkennbarem Uebelſtande bleibt auch ein großes Hinderniß für eine allgemeinere Einführung der Dreſchmaſchinen beſtehen, ſo lange nicht eine Conſtruction gefunden ſein wird, in Folge deren die Maſchine auf das Stroh weniger nachtheilig einwirkt und doch einen reinen Ausdruſch beſchafft. Ein anderer Uebelſtand iſt die gewöhnlich ſehr complicirte Conſtruction der Dreſchmaſchinen, die dann nicht blos bei der Anfertigung der Maſchine ſelbſt, ſondern auch bei vorkommenden Reparaturen eine große Sorgfalt in der Ausführung der Arbeit und eine genaue Kenntniß von der Conſtruction überhaupt, ſowie von der Wirkung und Wirkſamkeit der einzelnen Theile der Maſchine erforderlich macht. Und dieſe Sorgfalt und Kenntniß geht leider nur vielen Maſchinenbauern ab.

Dieſelbe Erſcheinung offenbart ſich auch bei den Schrootmühlen, die namentlich im Görlitzer und Rothenburger Kreiſe auf größeren Gütern ſchon zahlreich zu finden ſind, obgleich ſich die Uebelſtände im Gebrauch der Schrootmühlen nur darauf beſchränken, auf dem Lande ſelten einen geſchickten Schmied oder Schloſſer zur Hand zu haben, um vorkommende Reparaturen bald und gut machen zu laſſen.

Außerdem finden wir, beſonders in Wirthſchaften mit Brennereien, Malzquetſchmaſchinen, in dieſen und vielen anderen größeren und kleineren Wirthſchaften auch Maſchinen zum Kartoffeln mahlen oder quetſchen, zum Rüben ſchneiden, zum Kartoffeln und Rüben waſchen u. dgl., die größtentheils ziemlich einfach und zweckmäßig conſtruirt und daher ſchon ſehr verbreitet ſind.

Einer beſonderen Erwähnung verdient die in der Dominialwirthſchaft in Döbſchütz, Görlitzer Kreiſes, gebräuchliche Raps- und Guano-Säemaſchine, indem deren Conſtruction geſtattet, den Raps und Guano gleichzeitig, d. h. vermittelſt dieſer einen Maſchine, zu ſäen. Dieſelbe iſt zwar etwas complicirt gebaut und wenn der Guano nicht ganz trocken geworden iſt, ſo läßt er ſich durch Maſchinen überhaupt nicht ſäen. Indeſſen ſcheint die in Rede ſtehende Maſchine doch ſehr der Beachtung werth zu ſein und dürfte nach einigen, auf größere Leichtigkeit und Beweglichkeit berechneten Verbeſſerungen als ein ſehr brauchbares Inſtrument ſich empfehlen. In ihrer gegenwärtigen Zuſammenſetzung beſteht ſie gewiſſermaßen aus zwei Abtheilungen. Vorn oder in der

Digitized by Google

Abtheilung iſt die Rapsdrillmaſchine angebracht; weiter nach hinten die Guanoſäemaſchine, und die ganze Maſchine ruht auf einer Achſe mit zwei Rädern. Früher beſtand das Geſtelle aus vier Rädern, wodurch die leichtere Beweglichkeit der Maſchine aber ſehr beeinträchtigt wurde*).

4. Entwäſſerungen.

Als eins der vorzüglichſten und einflußreichſten Hülfsmittel zur Beſſerung landwirthſchaftlicher Zuſtände muß ohne Zweifel die Entwäſſerung der Grundſtücke betrachtet werden, die ſich zwar in ſehr verſchiedenen Formen, aber faſt immer mit gleimäßig guter Wirkung dem Beobachter darſtellt. Die einfachſte Form der Entwäſſerung ſind die offenen Gräben, welche auf Wieſen, Feldern, Hutungs- und Forſt-Grundſtücken angelegt werden; ſie iſt zugleich eine der älteſten und bekannteſten Entwäſſerungen und in ihrer Wirkung eine der vorzüglichſten. Wir finden ſie auch in der Oberlauſitz ſchon in den früheſten bekannten Zeiten gebräuchlich und wir können auch im Gebrauch derſelben einen weſentlichen Fortſchritt beobachten, indem man in neuerer Zeit mit großer Sorgfalt darauf bedacht iſt, ſowohl in der Form als auch in der Richtung der Entwäſſerungsgräben eine möglichſt zweckmäßige Wahl zu treffen. In den beſſeren Wirthſchaften ſieht man daher an Stelle alter Gräben neuangelegte, aber in ganz veränderter Richtung, die Hauptgräben bedeutend erweitert, die Seiten- oder Nebengräben dagegen geſchmälert, alte Gräben grade gelegt und andere derartige Verbeſſerungen mehr, bei denen in der Regel der Grundſatz leitend iſt: zur genügenden Entwäſſerung der Grundſtücke nur die grade nothwendige Fläche zu verwenden, die Wirkung der Entwäſſerung ſelbſt aber ſo raſch und durchgreifend als möglich zu machen.

Der Umſtand, daß in vielen Fällen durch offene Gräben eine unverhältnißmäßig große Fläche zur Entwäſſerung erforderlich war, führte ſchon ſehr frühzeitig auf die Anlegung unterirdiſcher Abzüge, zu denen man theils Steine, theils Holz, zum Theil auch blos Reiſerholz von Erlen benutzte, um einen Ausfluß offen zu erhalten. Auch dieſe Art von Entwäſſerung iſt in der Oberlauſitz längſt bekannt und gebräuchlich, ſie wird jetzt noch ſehr oft, namentlich im Laubaner, Görlitzer und Rothenburger Kreiſe in Anwendung gebracht und wird auch wahrſcheinlich noch lange in Anwendung kommen, obgleich ſie der unterirdiſchen Entwäſſerung durch gebrannte Thonröhren entſchieden nachſteht, weil die Wirkung der ſteinernen oder hölzernen Abzugskanäle ſich nur auf einzelne Stellen beſchränkt und weil die Anlage im Verhältniß zu ihrer Wirkung ſehr koſtſpielig wird, wogegen die Entwäſſerung durch Thonröhren mit viel weniger

*) Herr Major v. Poncet hatte die Güte, mir eine Zeichnung von dieſer Maſchine mitzutheilen, die ich leider aber deshalb nicht hier wiedergeben kann, weil keinerlei Zeichnungen in das vorliegende Werk aufgenommen werden konnten.

Digitized by Google

Koſten auf große Flächen in kurzer Zeit und mit derſelben Wirkung ausgedehnt werden kann.

Ganz unbekannt ſcheint die Entwäſſerung des Ackers durch Thonröhren in früheren Jahrhunderten zwar nicht geweſen zu ſein; daß ſie aber in der Oberlauſitz zur Anwendung gebracht worden wäre, dafür liegen keine Beweiſe vor. Selbſt in den Ländern, wo ein früherer Gebrauch dieſer Methode der Entwäſſerung nachgewieſen werden kann, ſelbſt dort iſt ſie ſpäter wieder unbekannt geworden und wir müſſen ſie daher in ihrer weſentlichſten Bedeutung als eine der neueſten Reformen in der Landwirthſchaft betrachten.

Die Entwäſſerung des Bodens durch gebrannte Thonröhren oder (wie man ſie ſpäter durch Germaniſirung des engliſchen Wortes drains genannt hat) die Drainirung iſt in der Oberlauſitz nicht ſpäter als in anderen deutſchen Ländern in Aufnahme gekommen, denn zu Ende der vierziger Jahre wurden ſchon hin und wieder, wenn auch nur im Kleinen, ſolche Entwäſſerungsanlagen hier ausgeführt. Die damals noch ſehr ſeltene Fabrikation von Drainröhren in der Oberlauſitz war das hauptſächlichſte Hinderniß zu einer ſchnelleren und allgemeineren Verbreitung der Drainirung und erſt als die Röhrenfabrikation in größerem Umfange ſtattfand, erſt von da an begann dieſe Art der Entwäſſerung in größeren Dimenſionen, wozu ſpäter die in verſchiedenen Perioden der Jahre 1852 bis 1855 eintretende Näſſe noch einen ganz beſonderen Impuls gab. Mit Ausſchluß des Hoyerswerdaer und der oberlauſitziſchen Ortſchaften des Saganer Kreiſes iſt die Drainirung der Felder in allen Kreiſen der Oberlauſitz in Angriff genommen worden und die ganze drainirte Ackerfläche in den Kreiſen Görlitz, Lauban, Bunzlau und Rothenburg wird ſich jetzt in runder Summe auf etwa 12,000 Morgen belaufen, wovon mehr als ein Drittel auf den Rothenburger und ein Sechstel auf den Bunzlauer Kreis kommen. Im Hoyerswerdaer Kreiſe ſind nur in der Umgebung von Wittichenau einige unbedeutende Drainanlagen gemacht, aus anderen Gegenden des Kreiſes aber keine bekannt geworden.

Im weiteren Gebiete der Entwäſſerungen müſſen wir als landwirthſchaftliche Hülfsmittel diejenigen betrachten, deren Zweck in der Cultivirung unfruchtbarer oder unzugänglicher Sümpfe und Brüche beſteht, ſo wie die zur Beſeitigung oder Verminderung von öfteren Ueberſchwemmungen ſtattfindenden Flußregulirungen.

Die Entwäſſerung von Sümpfen, Brüchen, Torfmooren u. dgl. war ſchon in früheren Zeiten ein Gegenſtand beſonderer landwirthſchaftlichen Culturen, als deren älteſtes und glänzendſtes Reſultat unſtreitig das vollſtändig cultivirte und in Ackerland verwandelte große Torfmoor zwiſchen Leippa, Sänitz und Dobers, Rothenburger Kreiſes, zu betrachten iſt. Die Trockenlegung und allmählige Umwandlung dieſes Torfmoores ſcheint ſchon im 15. Jahrhundert begonnen zu haben und hat demnach länger als 300 Jahre gedauert, denn noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts gab es auf der nordweſtlichen Seite

Digitized by Google

dieſes mehr als 1000 Morgen großen Torfmoores ziemlich umfangreiche Strecken, die einer Benutzung als Ackerland unzugänglich waren. Erſt in neuerer Zeit ſind auch dieſe vollſtändig cultivirt worden.

Torfmoore und Brüche von kleinerm Umfange ſind in den Heidegegenden in früheren Zeiten ſchon mehrere auf ähnliche Weiſe in Ackerland verwandelt worden. Größere Flächen dieſer Art wurden aber nicht mehr in Angriff genommen, obgleich dann und wann ein Verſuch dazu gemacht wurde, was beiſpielsweiſe in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit dem Hauſterbruche in der Görlitzer Heide, mit dem großen Bruche bei Tiefenfurth u. a. m. der Fall war. Hauptſächlich traten ſpäter die zahlreichen Hutungsſervituten, die gewöhnlich auf ſolchen Grundſtücken laſteten und von den Berechtigten als ganz beſonders werthvoll gehalten wurden, den beabſichtigten Culturen hinderlich entgegen und wir finden daher, daß erſt mit dem Beginn der Servituten-Ablöſungen ſolche Culturen wieder in Angriff genommen werden. Die meiſten dieſer Moore und Brüche ſind in neuerer Zeit zur Holzzucht cultivirt worden, weil der größere Theil in der Regel mitten in größeren Forſten ſich befindet. Doch ſind auch von dieſen mehrere in Feld oder Wieſen verwandelt worden, was namentlich in der Standesherrſchaft Muskau der Fall iſt, indem dort nahe an 400 Morgen ſolcher Torfmoore, die zum Theil in den Forſt liegen, vollſtändig entwäſſert und in Bruchfeld umgewandelt worden ſind. Auch in der Görlitzer Heide haben in der neueren Zeit ſolche Entwäſſerungen für ähnliche Zwecke ſtattgefunden.

Die Trockenlegung von Teichen und ihre Umwandlung in Acker oder Wieſen gehört nicht hierher, weil dies nur eine Veränderung in der Nutzbarkeit bezweckt. Dagegen finden die Flußregulirungen hier ihren Platz, indem vermittelſt derſelben zum Theil große verſumpfte Flächen durch Entwäſſerung der Cultur zugänglich gemacht, zum Theil die häufiger eintretende Ueberſchwemmungen der Flüſſe vermindert, oft ganz beſeitigt werden und dieſe Art der Entwäſſerung vorzugsweiſe als ein landwirthſchaftliches Hülfsmittel betrachtet werden kann.

In der Oberlauſitz haben Flußregulirungen, — die bekanntlich überhaupt der neueren Zeit angehören, — bisher nur bei einem Binnenfluſſe und zwei Grenzflüſſen ſtattgefunden und zwar am weißen Schöps, an der ſchwarzen Elſter und am Schroot. Von dieſen iſt die Regulirung der Elſter ſowohl in ihrem ganzen Umfange, als auch in Beziehung auf die Oberlauſitz unzweifelhaft die bedeutendſte. Sie beginnt dort, wo die Elſter bald aus der Oberlauſitz tritt und erſtreckt ſich dann auf das Gebiet der Elſter-Niederung in den Kreiſen Calau, Liebenwerda und Schweinitz im Frankfurter und Merſeburger Regierungsbezirke. Der bisher projectirte Umfang der Elſter-Regulirung beträgt 99,903 Morgen und zwar:

a. früher verſumpfte Grundſtücke (I. Klaſſe) . . 21,319 Morgen;
b. früher der Ueberſchwemmung ausgeſetzte Grundſtücke (II. Klaſſe) . . . . 39,847 „

Digitized by Google

c. früher an Vorfluth Mangel leidende Grundſtücke (III. Klaſſe) . . . . 24,592 Morgen;

d. waſſerfreie in der Umgebung der übrigen befindlichen Grundſtücke (IV. Klaſſe) . . . . 14,145 =

Die Koſten der ganzen Regulirung ſind auf 766,000 Thaler veranſchlagt und ſcheinen den Anſchlag nicht zu überſchreiten. Die Beiträge zu den Koſten ſind nach Maßgabe der Lage aufzubringen, ſo daß die I. Klaſſe voll, die II. Klaſſe ein Drittel, die III. Klaſſe ein Fünftel, die IV. Klaſſe nichts zahlt. Hiernach iſt die Reduction der geſammten Fläche auf Normal-Morgen erfolgt, welche auf 39,519 Normal-Morgen ermittelt iſt. Der Normal-Morgen hat daher 19 Thaler Capital aufzubringen; dies iſt aber von den geſammten Intereſſenten, welche ſich als ſtaatlich genehmigter Verband conſtituirt haben, nicht unmittelbar aufgebracht, ſondern unter ſolidariſcher Verbindlichkeit beſchafft worden. Zur Deckung der Zinſen des Anlage-Capitals und zu den Unterhaltungskoſten des Verbandes werden an jährlichen Beiträgen vom Normal-Morgen 22 Sgr. 6 Pf. in drei gleichmäßigen Raten gezahlt.

Die von dieſer Regulirung betroffenen oberlauſitziſchen Grundſtücke liegen ſämmtlich im Hoyerswerdaer Kreiſe und umfaſſen eine Fläche von 9,796 Morgen, die bei der Reduction 4,786 Normal-Morgen ergeben haben, ſo daß ſie alſo etwa 0,12 zu den geſammten Koſten beitragen. In der nachfolgenden Zuſammenſtellung ſind die einzelnen Ortſchaften des oberlauſitziſchen Antheils der Elſter-Niederung nebſt dem betreffenden Flächeninhalte näher angegeben:

Ortſchaften.	Dominien.				Ruſticalen.			
	Wirkliche Fläche.		Normal-Morgen.		Wirkliche Fläche.		Normal-Morgen.	
	Morgen	Q.-R.	Morgen	Q.-R.	Morgen	Q.-R.	Morgen	Q.-R.
1. Dorf Geyerswalde .	—	—	—	—	539	145	158	104
2. = Tätzſchwitz .	—	—	—	—	906	83	240	39
3. = Hohenbocka .	39	7	13	2	39	121	12	158
4. = Peickwitz . .	—	—	—	—	13	69	4	74
5. = Niemitzſch . .	638	65	277	131	777	12	210	67
6. = Biehlen . .	226	113	178	101	458	70	320	66
7. = Hermsdorf .	25	29	15	80	—	—	—	—
8. = Schwarzbach .	414	35	122	81	230	178	70	84
9. = Guteborn . .	119	44	90	68	—	—	—	—
10. Stadt Ruhland . .	531	171	323	100	961	109	441	176
11. Dorf Kroppen . .	401	128	401	128	—	—	—	—
12. = Klein-Kmehlen	46	100	46	100	—	—	—	—
13. = Lindenau, Tettau	1902	153	967	14	784	52	494	—
14. = Frauendorf .	356	161	151	67	350	109	214	169
15. Colonie Bärhaus .	—	—	—	—	31	73	31	73
Zuſammen	4702	106	2586	82	5093	121	2199	110

Die Regulirungsarbeiten in der Elſterniederung ſind bereits über den Hoyerswerdaer Kreis hinaus gediehen und der beabſichtigte Zweck iſt durch dieſelben allerdings vollſtändig erreicht, da ſowohl der Austritt der Elſter aus ihrem Flußbette in der früheren Weiſe nicht mehr ſtattfinden kann, als auch der Mangel an Vorfluth als beſeitigt angeſehen werden muß und die gänzlich verſumpften Grundſtücke hinreichend trocken gelegt worden ſind, um ſie cultiviren zu können. Indeſſen hat die Regulirung doch auch noch andere Folgen gehabt, von denen man vorläufig noch nicht ſagen kann, ob ſie als günſtige Erfolge zu betrachten ſein werden. Die Entwäſſerung der Niederung iſt nämlich ſo durchgreifend geworden, daß viele bisher als Wieſen benutzte Grundſtücke zu trocken geworden ſind, um ſie ferner als ſolche mit Vortheil benutzen zu können, weshalb mehrere ſolcher Wieſen in Ackerland umgewandelt werden ſollen, zum Theil auch bereits umgewandelt worden ſind. Und ſolche Erſcheinungen bieten gerade die oberlauſitziſchen Antheile der Elſterniederung mehrere. Im Allgemeinen verſchwinden aber dieſe, möglicherweiſe als Uebelſtände ſich ſpäter herausſtellende Folgen der Regulirung gegen deren ſehr bedeutenden Vortheile, die der Landescultur daraus erwachſen und die hauptſächlich in der Entwäſſerung ſehr ausgedehnter Sumpfflächen mit äußerſt fruchtbarem Boden beſtehen, ſo daß bereits viele derſelben mit den glänzendſten Erfolgen als Ackerland benutzt werden.

Die an Umfang der vorigen am nächſten kommende Flußregulirung iſt die des weißen Schöpſes, welche bei Ober-Horka abwärts beginnt und bis zur Vereinigung deſſelben mit dem ſchwarzen Schöpſe ausgeführt werden ſoll, bis jetzt aber erſt bis Rietſchen in der Hauptſache ausgeführt iſt. Die Regulirung des weißen Schöpſes, deſſen vielarmiger Lauf und zahlreiche Seitengräben ſchon in früheren Zeiten ſehr oft zu beſonderen Verträgen über den Lauf und die Benutzung des Waſſers Veranlaſſung gegeben hatte, iſt nicht durch einen gemeinſamen Beſchluß und Vertrag aller Adjacenten in's Leben gerufen, ſondern urſprünglich als Nebensgeſchäft von Gemeinheitstheilungen auf Grund der Verordnung vom 30. Juni 1834 in Angriff genommen worden, wobei ſich jedoch bald die Nothwendigkeit herausſtellte, ein gemeinſames Verfahren herbeizuführen, weil ſonſt eine wirkſame Ausführung der ſehr wohlthätigen Regulirung nicht recht möglich war. Der Vermittelung der Auseinanderſetzungs-Behörde iſt es inzwiſchen auch gelungen, eine größere Gemeinſamkeit der betreffenden Grundbeſitzer zu erzielen, in Folge deſſen die Regulirungsarbeiten von Horka bis Rietſchen ziemlich vollſtändig ausgeführt werden konnten. Die weitere Ausführung derſelben findet jedoch gerade an den größeren Grundbeſitzern mancherlei Widerſpruch und da auf dem bisher befolgten Wege eine zwangsweiſe Durchführung dieſer Arbeiten bis zu dem projectirten Ziele nicht möglich iſt, ſo läßt ſich ihre Fortſetzung vorläufig ſo lange nicht erwarten, bis entweder die erhobenen Widerſprüche beſeitigt ſind, oder die ganze Regulirung zur Obliegenheit eines geſetzlich conſtituirten Verbandes geworden iſt, der ſeine Mitglieder zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten durch Zwangsmaßregeln anhalten kann. Die

Digitized by Google

bisher ausgeführten Regulirungs-Arbeiten beſchränken ſich hauptſächlich auf eine Gradelegung des Fluſſes und ſeiner bedeutendſten Seitengräben, wobei an vielen Stellen auf eine angemeſſene Erweiterung des Flußbettes Bedacht genommen worden iſt. Der Hauptzweck der ganzen Schöpsregulirung beſtand darin, dem Waſſer des Fluſſes einen raſchern Verlauf zu beſchaffen und dadurch den großen Mangel an Vorfluth zu beſeitigen, an dem die meiſten Grundſtücke in der Schöpsniederung zu leiden haben. Dieſer Zweck iſt auch zum großen Theil erreicht, vollſtändig erreichbar iſt er aber nur dann, wenn die Regulirung bis auf das ganze untere Gebiet der Niederung ausgedehnt wird. Eine das ganze Flußgebiet, ſoweit es von der Regulirung betroffen werden ſollte, umfaſſende Vermeſſung und andere derartige Vorarbeiten haben nicht ſtattgefunden, weshalb der ſpecielle Umfang der bisherigen Regulirung nicht angegeben werden kann.

Die ſchon erwähnte Regulirung des Schrootfluſſes betrifft nur die oberlauſitziſchen Ortſchaften Beinsdorf, Klein-Bogendorf und Schönborn im Rothenburger Kreiſe, deren Feldmarken zum Theil vom Schroot berührt werden. Dieſe Regulirung iſt vor einigen Jahren von den anliegenden Grundbeſitzern ausgeführt worden und beſchränkte ſich lediglich auf Gradelegung des Flußbettes, was bei der geringen Ausdehnung der Flußniederung auch genügte, um den Zweck, die öfteren Ueberſchwemmungen der anliegenden Wieſen zu verhüten, zu erreichen.

Auch die Großtſchirne iſt von den angrenzenden Grundbeſitzern ſtreckenweiſe gerade gelegt worden, z. B. bei Neuhaus im Kreiſe Görlitz. Zu bedauern bleibt, daß dem Hauptfluſſe der Provinz, der Neiſſe, in dieſer Beziehung ſo wenig Aufmerkſamkeit geſchenkt wird. Die Entwäſſerungsarbeiten an der Neiſſe würden ſich zwar auch blos auf Verhütung von größeren Ueberſchwemmungen beſchränken; aber zur Erreichung dieſes Zweckes ſind bedeutende vereinigte Kräfte erforderlich, weil die Niederung der Neiſſe in ihrer ganzen Länge eine meiſt ſehr ausgedehnte iſt und anſehnliche Feld- und Wieſenflächen umfaßt. Die Verwüſtungen, welche das jährlich oft mehremale austretende Hochwaſſer der Neiſſe an den umliegenden Feldern und Wieſen, ſowie auch an den Flußufern, bereits angerichtet hat und noch fortwährend anrichtet ſind wohl ſo beträchtlich, daß ſie im Intereſſe der Landescultur in Erwägung gezogen und daß ernſtliche Vorkehrungen gegen die fortwährende Wiederholung dieſer Uebelſtände getroffen werden ſollten. Die Klagen darüber wiederholen ſich nun ſchon ſeit Jahrhunderten und doch iſt der gegen dieſe, mit ſehr erheblichen Verluſten für die Adjacenten verbundenen Verheerungen der Neiſſe von der Oekonomie-Section der naturforſchenden Geſellſchaft in Görlitz gemachte Verſuch, ihnen in umfaſſender Weiſe Schranken zu ſetzen, ohne Erfolg geblieben, ungeachtet von der Königl. Regierung in Liegnitz eine Unterſuchung der örtlichen Verhältniſſe veranlaßt worden iſt und auf Grund deren die Regulirungskoſten für die Strecke von Görlitz bis Muskau auf etwa 100,000 Thlr. veranſchlagt worden ſind.

Digitized by Google

Viertes Capitel.

Landwirthschaftliche Anſtalten und Vereine.

1. Die Ackerbauſchulen in Zodel und Siebenhufen.

Die Errichtung von Ackerbauſchulen gehört ausſchließlich der neueren Zeit an und beruht hauptſächlich auf dem Streben, auch unter den bäuerlichen Landwirthen mehr Intelligenz im Betriebe der Landwirthſchaft zu verbreiten. Eine beſondere Veranlaſſung zur Errichtung ſolcher Anſtalten lieferte außerdem der immer größer und fühlbarer werdende Mangel an guten, tüchtigen Vögten und ſolchem Geſinde, dem in irgend einem Zweige des landwirthſchaftlichen Betriebes eine leitende Stellung angewieſen werden ſollte. Die Beſtimmung und Aufgabe der Ackerbauſchulen war demnach zwar eine höchſt löbliche und wünſchenswerthe, gleichzeitig aber auch eine ſo weit reichende und umfaſſende, daß ſie ihre Beſtimmung nur dann erfüllen konnten, wenn ihre Zahl eine recht große war und zur Leitung derſelben ſtets und überall die geeigneten Perſönlichkeiten gefunden würden. Beide Bedingungen ließen ſich aber nicht erfüllen und darum konnte die Aufgabe, welche den Ackerbauſchulen geſtellt war, nur mangelhaft gelöſt werden.

Die Ackerbauſchule in Zodel beruht auf denſelben Gründen, die oben erwähnt ſind und verfolgt daher auch den bereits angedeuteten Zweck. Zu ihrer Errichtung gaben die einflußreichern landwirthſchaftlichen Vereine die nächſte Veranlaſſung, indem von ihnen der Beſchluß ausging, die Staatsregierung um die Errichtung einer Ackerbauſchule in der Oberlauſitz und gleichzeitig um die Bewilligung der dazu erforderlichen Geldmittel zu bitten. Von Seiten der Regierung zeigte man ſich ſehr geneigt, dieſen Bitten zu entſprechen, ſo daß bereits im Jahre 1852 Unterhandlungen mit einem qualificirten Gutsbeſitzer in der Nähe von Görlitz über die Einrichtungen für die Anſtalt gepflogen werden konnten. Dieſe Unterhandlungen führten jedoch nicht zu dem gewünſchten Ziele. Sie wurden daher mit dem Gutsbeſitzer Meuder auf Nieder-Zodel wieder aufgenommen und mit demſelben auch zum definitiven Abſchluß gebracht, in Folge deſſen die Ackerbauſchule im Jahre 1853 auf dem Dominialgehöfte in Nieder-Zodel eingerichtet und eröffnet wurde. Zur Einrichtung der erforderlichen Wohnungsräume für

Digitized by Google

die Zöglinge bewilligte die Staatsregierung einen Beitrag von 350 Thlr. und außerdem ward von letzterer ein jährlicher Zuſchuß von 440 Thlr. feſtgeſetzt, deſſen Wegfall der Miniſter der landwirthſchaftlichen Angelegenheiten jedoch verfügen kann, ſobald die Anſtalt von weniger als ſechs Zöglingen beſucht wird. Dieſe letztere Beſtimmung wurde 1856 dahin abgeändert, daß vier Zöglinge als die geringſte Frequenz betrachtet werden ſollten.

Die Dauer der Anſtalt, beziehungsweiſe die Zahlung eines Staatszuſchuſſes, iſt vorläufig auf neun Jahre angenommen und bewilligt worden. Die Zahl der Zöglinge wurde urſprünglich auf acht feſtgeſetzt, von denen die Hälfte im erſten Jahre 10 Thlr., im zweiten Jahre 15 Thlr. und im dritten Jahre 20 Thlr. à Perſon jährliches Lohn erhalten, die andere Hälfte aber ohne Lohn aufgenommen werden ſollte. Dieſe Beſtimmung wurde 1856 auch abgeändert und zwar dergeſtalt, daß die Zahl der Zöglinge auf ſechs herabgeſetzt wurde und daß jeder Zögling Lohn erhalten ſollte, jedoch nur 6 Thlr. im erſten, 8 Thlr. im zweiten und 10 Thlr. im dritten Jahre.

Die Beſoldung und Beköſtigung der Zöglinge, die Beſchaffung der nöthigen Wohnungsräume nebſt Heizung und Licht für dieſelben, die Koſten für das Reinigen ihrer Wäſche, für Anſtellung eines beſonderen Aufſehers der Zöglinge und für den ihnen zu gewährenden Elementar-Unterricht gehören zu den Obliegenheiten des Herrn Meuder als Dirigenten der Ackerbauſchule. Jeder Zögling muß ſich vor ſeiner Aufnahme in die Anſtalt einer dreimonatlichen Probearbeit unterwerfen und nach erfolgter Aufnahme drei Jahre darin verbleiben. Nur unter ganz beſonderen Umſtänden iſt eine frühere Entlaſſung geſtattet. Als Bedingungen für die Aufnahme gelten im Allgemeinen: die Vollendung des 16. Lebensjahres, geiſtige und körperliche Geſundheit, ſittliche Führung und die gewöhnliche Elementar-Schulbildung. Nach dem beſtehenden Lehrplane werden die Zöglinge im erſten Jahre mit der leichtern Handarbeit, mit Pflege, Wartung und Führung der Pferde, Ochſen und Kühe, im zweiten mit den Beſtellungs-, Saat-, Ernte- und Schirrarbeiten und mit der Scheunenwirthſchaft, im dritten nach den individuellen Anlagen mit der Leitung von Arbeitern oder mit gründlicher Erlernung der ihnen noch nicht hinreichend bekannt und geläufig gewordenen Arbeiten beſchäftigt, wobei ſie von dem Dirigenten oder ihrem Aufſeher über Zuſammenhang und Zweck der Arbeiten u. dgl. unterrichtet werden. In dem Winterhalbjahr bekommen die Zöglinge täglich 1 bis 2 Stunden Unterricht in der Führung von Ernte-, Saat-, Dreſch- und Dung-Regiſtern, im Leſen, Schreiben, Rechnen und einzelnen landwirthſchaftlichen Gegenſtänden.

Die Anſtalt ſteht unter der Oberaufſicht eines beſonderen Curatoriums, deſſen Vorſitzender als Regierungs-Commiſſarius gleichzeitig fungirt und daher von der Königlichen Regierung ernannt wird. Die übrigen vier Mitglieder des Curatoriums werden von den vier landwirthſchaftlichen Vereinen in Görlitz, Rothenburg und Hoyerswerda gewählt und zwar von jedem derſelben je ein

Digitized by Google

Mitglied. Das Curatorium hat jährlich eine Reviſion der Anſtalt vorzunehmen und über den Befund derſelben an die Regierung zu berichten.

Seit dem Beſtehen dieſer Ackerbauſchule ſind etwa 15 Zöglinge in dieſelbe aufgenommen worden, von denen einige ſich jetzt noch darin befinden, zwei wegen grober Disciplinarfehler vor Ablauf der dreijährigen Lehrzeit entlaſſen werden mußten, die übrigen nur zum kleineren Theile als Wirthſchaftsgehülfen in größeren Wirthſchaften angeſtellt wurden, die Mehrzahl dagegen entweder als Pferdeknechte, Hausknechte u. dgl. ſich vermiethete, oder in die elterliche Wirthſchaft zurückkehrte.

Die Direction der ganzen Anſtalt iſt unzweifelhaft in ſehr guten Händen und die wirthſchaftlichen Verhältniſſe des Gutes Nieder-Zodel ſind für die Zwecke einer Ackerbauſchule ebenfalls ganz angemeſſen, ſo daß in dieſen Punkten die gedeihliche Entwickelung einer ſolchen Anſtalt keine Hinderniſſe fände; ja es möchte eine ſo glückliche Vereinigung zwei der weſentlichſten Erforderniſſe für das Gedeihen einer Ackerbauſchule nicht gleich und überall zu finden ſein. Wenn uns aber deſſenungeachtet die Reſultate der Ackerbauſchule in Zodel höchſt dürftig erſcheinen, ſo müſſen wir bei näherer Betrachtung aller hierbei in Erwägung kommenden Umſtände den Grund dieſer Erſcheinung hauptſächlich in dem Mißverhältniß der Mittel zum Zwecke finden. Aus dieſem prinzipiellen Mangel entſpringen dann viele ſecundäre Uebelſtände, unter denen die äußerſt geringe Bewerbung zur Aufnahme in die Anſtalt ſicherlich nicht der kleinſte iſt. Denn bis jetzt haben ſich nothdürftig nur immer grade ſoviel Zöglinge zur Aufnahme gemeldet, als aufgenommen werden ſollen, ſo daß dem Dirigenten nicht die mindeſte Auswahl unter den Bewerbern bleibt und junge Leute aufgenommen werden müſſen, die wenig und gar keine Neigung haben, ſich ſpäter dem Berufe zu widmen, für den ſie hier beſonders ausgebildet werden ſollen.

Eine größere Befriedigung gewährt dagegen die Armen-Ackerbauſchule in Siebenhufen, die man als eine Filialanſtalt des Rettungshauſes für ſittlich verwahrloſte Kinder in Görlitz betrachten kann und deren Errichtung auch lediglich dem Verein zur Beſſerung ſittlich verwahrloſter Kinder zu danken iſt. Die Veranlaſſung zur Errichtung dieſer Armen-Ackerbauſchule war vorzugsweiſe der Uebelſtand, daß viele aus dem Rettungshauſe ſtatutenmäßig zu entlaſſende Knaben in der Landwirthſchaft nur als Hütejungen oder in ſonſtigen ganz untergeordneten Stellungen beſchäftigt werden konnten oder wider ihre Neigung zur Erlernung eines Handwerkes angehalten wurden und daß in Folge deſſen ſo mancher Knabe wieder ſittlich in Verfall gerieth. Dieſem Uebelſtande abzuhelfen beſchloß der Verein die Errichtung einer Armen-Ackerbauſchule, in welcher dann diejenigen aus dem Rettungshauſe zu entlaſſenden Zöglinge, welche zur Landwirthſchaft entſchiedene Neigung bekundeten und bei guten, zuverläſſigen, für das fernere ſittliche Wohl der Kinder beſorgten Dienſtherrſchaften nicht untergebracht werden konnten, Aufnahme neben ſolchen Knaben finden ſollten, die verarmt, verwaiſt, verlaſſen oder ſittlich gefährdet ſeien, um ſie nebſt den letzteren

Digitized by Google

zu tüchtigem Geſinde für die Landwirthſchaft auszubilden. Zu dieſem Zweck wurde im Jahre 1856 ein Bauergut in Siebenhufen bei Görlitz für 8300 Thlr. käuflich vom Vereine erworben, daſſelbe zur Errichtung einer Ackerbauſchule eingerichtet, welche unter die unmittelbare Leitung eines Hausvaters und unter die Oberaufſicht eines aus drei benachbarten Gutsbeſitzern beſtehenden Curatorii geſtellt wurde. Im April deſſelben Jahres konnte dieſe Anſtalt bereits mit 12 Knaben eröffnet werden, nachdem durch Vermittelung des Vorſtehers vom rauhen Hauſe in Horn bei Hamburg aus dem letzteren eine geeignete Perſönlichkeit als Hausvater gewonnen worden war.

Für die Aufnahme gelten im Allgemeinen folgende Bedingungen: ein Alter von 14 Jahren, geborner Oberlauſitzer, körperlich und geiſtig geſund. Für die Dauer des Aufenthaltes, die auf drei Jahre feſtgeſetzt iſt, gehen die elterlichen Rechte über die Kinder auf den Vorſtand des Vereins über mit Ausſchluß der den Eltern über das Vermögen der Kinder zuſtehenden Rechte. Für jeden Zögling zahlen die Angehörigen oder Gemeinden einen bei der Aufnahme des erſteren zu entrichtenden Beitrag von 15 Thlr., wenn derſelbe aus dem Rettungshauſe hierher überwieſen worden iſt. Für Knaben, die nicht im Rettungshauſe geweſen ſind, wird ein höherer Beitrag gezahlt, deſſen Höhe nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte vom Vereins-Vorſtande beſtimmt wird.

Die Bewirthſchaftung des Gutes erfolgt für Rechnung des Vereins und gehört nebſt der ſpeciellen Beaufſichtigung und Erziehung der Zöglinge zu den beſonderen Obliegenheiten des Hausvaters, dem ſeine Frau als Führerin der weiblichen Wirthſchaft und ein Gehülfe hierbei zur Seite ſtehen. Der Hausvater leitet daher die geſammte Wirthſchaftsführung, er ſorgt dafür, daß die Zöglinge ſtets regelmäßig und nützlich beſchäftigt werden, behufs deſſen eine beſondere Hausordnung eingeführt iſt, wonach die Knaben im Winter um 5 Morgens aufſtehen, ihre Betten machen und ſich waſchen müſſen; von 5½ bis 6½ Uhr wird ihnen Unterricht ertheilt; von 6½ bis 7 Uhr Frühſtück mit kurzer Morgenandacht; von 7 bis 12 Uhr wirthſchaftliche Arbeiten; von 12 bis 1 Uhr Mittagzeit; von 1 bis 4 Uhr wirthſchaftliche Arbeiten; von 4½ bis 6½ Uhr Unterricht; dann Abendeſſen, Arbeiten in den Unterrichtsgegenſtänden oder ſonſtige nützliche mechaniſche Beſchäftigung. In den übrigen Jahreszeiten wird dieſe Ordnung nach Maßgabe der wirthſchaftlichen Arbeiten modificirt. Der vom Hausvater zu ertheilende Unterricht beſchränkt ſich auf Leſen, Schreiben, Rechnen, bibliſche Geſchichte, den Katechismus, etwas vaterländiſche Geſchichte und Ackerbaukunde. In wirthſchaftlich freien Stunden müſſen die Knaben das Ausbeſſern ihrer Kleidungsſtücke und Fußbekleidung lernen und ſelbſt machen; ſie müſſen ferner auch die leichteren Schirrarbeiten, Beſen, bei hinreichendem Geſchick auch Holzpantoffeln machen. Ueber die Führung der Zöglinge hält der Hausvater ein beſonderes Tagebuch, aus welchem er dann jährlich einen Erziehungsbericht an den Vereinsvorſtand abſtattet. Die von ihm ebenfalls geführten Wirthſchaftsrechnungen werden vierteljährlich dem Curatorium

Digitized by Google

zur Prüfung vorgelegt, nach deſſen Anweiſungen etwanige Aenderungen in der Wirthſchaftsführung zu machen ſind.

In der Wirthſchaft müſſen die Zöglinge alle vorkommenden Arbeiten nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte machen; ihre Beköſtigung beſteht in Brodt, Milch, Gemüſe, Butter ꝛc.; Fleiſch wird ihnen nur Sonn- und Feſttag's gegeben.

Die bisher erzielten Reſultate dieſer Anſtalt ſind in Bezug auf deren eigentlichen und höheren Zweck ſehr befriedigend, indem nicht blos die bereits entlaſſenen Zöglinge ſich als ſehr tüchtig in ihren ſpäteren Dienſtverhältniſſen bewährt haben, ſondern auch die in der Anſtalt befindlichen im Allgemeinen einen ſehr guten Eindruck auf den Beobachter hinterlaſſen, ſo daß die Hoffnung auf möglichſt vollſtändige Erfüllung der ſchönen Aufgabe eine durchaus gerechtfertigte iſt.

Eine ſolche Erſcheinung iſt um ſo erfreulicher, wenn man die beſonderen Umſtände in Erwägung zieht, unter welchen die Armen-Ackerbauſchule in Siebenhufen in's Leben gerufen worden iſt. Die Geldmittel des Vereins zur Beſſerung ſittlich verwahrloſter Kinder ſind ſehr beſchränkte und die beabſichtigte Ackerbauſchule mußte lediglich im Vertrauen auf die mildthätige Mitwirkung edler Menſchen zu begründen unternommen werden. In dieſem Vertrauen iſt der Verein auch nicht getäuſcht worden. Während der erſten ſechs Monate nach der Erwerbung des Grundſtücks gingen an freiwilligen Beiträgen von Gemeinden und Privatperſonen mehr als 800 Thlr. baares Geld und ſehr anſehnliche Geſchenke an Naturalien, Mobilien, Wäſche, Geräthſchaften u. dgl. ein. Die Staatsregierung bewilligte einen Beitrag von 600 Thlr.; die Stände der Oberlauſitz ſchenkten 200 Thlr. und bewilligten ein namhaftes zinsfreies Darlehn. Auf dieſe Weiſe war es möglich, daß die nothwendigen Meliorationen in der Wirthſchaft ſelbſt ſchon in den erſten Jahren größtentheils durchgeführt werden konnten und daß ſich die ganze Anſtalt ohne erhebliche Zuſchüſſe aus den Wirthſchaftserträgen zu erhalten vermochte. Anſtalten dieſer Art könnten in wahrhaft ſegensreicher Weiſe auf die Verhältniſſe des landwirthſchaftlichen Geſindes insbeſondere, wie auf die ſittlichen Zuſtände der ländlichen Bevölkerung im Allgemeinen wirken. Das ihnen geſteckte Ziel iſt mit verhältnißmäßig viel weniger Mitteln leichter und ſicherer zu erreichen, die Folgen ihrer Wirkſamkeit ſind weit nachhaltiger und durchgreifender, als das Alles bei den eigentlichen Ackerbauſchulen der Fall iſt, weil dieſe ein Ziel verfolgen, das mit den ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln nur ausnahmsweiſe zu erreichen möglich iſt. Jene ſegensreichen Wirkungen im Großen ſind aber nur dann zu erwarten, wenn die Zahl derartiger Armen-Ackerbauſchulen möglichſt vergrößert werden könnte.

Digitized by Google

2. Die chemiſche Verſuchsſtation in Görlitz.

Im Jahre 1855 wurde von Seiten des landwirthſchaftlichen Vereins zu Görlitz der Plan zur Errichtung einer chemiſchen Verſuchsſtation in Görlitz in Anregung gebracht, welche den Zweck haben ſollte, die für die praktiſche Landwirthſchaft wichtigen Fragen über die Beſtandtheile des Bodens, Waſſers, Düngers, Futters und der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe im Allgemeinen zu löſen. Zu dieſem Zweck ſollten die betreffenden Unterſuchungen in einem chemiſchen Laboratorium durch einen Chemiker von Fach vorgenommen und Anbauverſuche mit Pflanzen, Getreidearten u. dgl. auf einem beſonderen Verſuchsfelde. gemacht werden. Das Verſuchsfeld ſollte gleichzeitig auch zur Ermittelung der Wirkung der verſchiedenen Düngungsſtoffe auf die Pflanzen dienen.

Dieſer Plan wurde, nachdem von Seiten des Miniſteriums der landwirthſchaftlichen Angelegenheiten eine Beihülfe von 200 Thlr. zur Errichtung einer chemiſchen Verſuchsſtation bewilligt worden war und nachdem auch einige landwirthſchaftliche Vereine in der Oberlauſitz zu gleichem Zwecke einige Geldbeiträge gewährt hatten, noch im Laufe deſſelben Jahres ſo weit verwirklicht, daß die Eröffnung der Verſuchsſtation am 1. Oktober 1855 erfolgen konnte. Die Stände der Oberlauſitz bewilligten für die Jahre 1856 und 1857 auch eine Beihülfe von jährlich 100 Thlr. und der landwirthſchaftliche Central-Verein der Provinz Schleſien ſicherte ebenfalls eine Beihülfe von 50 Thlr. für das Jahr 1856 zu. Von dem Magiſtrate in Görlitz wurden 20 Q.-Ruthen Ackerland zum Verſuchsfelde auf das Jahr 1856 unentgeldlich überlaſſen. Auf dieſe Weiſe war es möglich, mit der Einrichtung des Laboratoriums ſo raſch vorzugehen, daß Ende Januar 1856 ſchon 13 Unterſuchungen beendigt waren. Die Theilnahme an der Benutzung der Verſuchsſtation von Seiten der Landwirthe ward auch bald eine ziemlich rege. Es wurden verſchiedene Proben von Boden, Düngungsmitteln, landwirthſchaftlichen Erzeugniſſen u. dgl. zur Unterſuchung eingeſandt, wobei freilich öfters ſehr gleichgiltige Unterſuchungen gefordert und demgemäß viele überflüſſige Arbeiten verurſacht wurden. Beſonders zahlreich waren verhältnißmäßig die Geſuche um ſpecielle Boden-Analyſen, die bekanntlich mit ſehr mannigfachen und zeitraubenden Arbeiten verbunden ſind, und dieſem Umſtande war es zum Theil zuzuſchreiben, daß die Wirkſamkeit der Verſuchsſtation im erſten Geſchäftsjahre ſich nur auf 36 durchgeführte Unterſuchungen beſchränkte, im Ganzen alſo eine ziemlich mäßige geblieben war.

Noch bedeutungsloſer blieben die Ergebniſſe des Verſuchsfeldes. Daſſelbe wurde in 10 Schläge getheilt, jeder Schlag mit Hafer beſäet, jedoch mit ganz verſchiedenartiger Düngung; eine kleine Stelle wurde mit Mais belegt, an dem die Wirkung des Fiſchguano verſucht werden ſollte. Die Verſuche mit dem Hafer mißglückten aber inſofern, als der mit dem Einernten deſſelben beauftragte Mann das von 9 Schlägen gewonnene Stroh zuſammen geworfen hatte und

Digitized by Google

auf dieſe Weiſe eine genaue Ermittelung der verſchiedenen Reſultate unmöglich gemacht worden war.

Dieſe Erſcheinungen waren grade nicht dazu angethan, große Hoffnungen auf die zukünftige Wirkſamkeit der Verſuchsſtation zu bauen und machten es zweifelhaft, ob die darauf zu verwendenden, mit vielen Schwierigkeiten zu beſchaffenden Geldmittel mit dem praktiſchen Nutzen einer chemiſchen Verſuchsſtation für die Landwirthſchaft in Einklang ſtehen, ſo daß die Frage: ob ihr ferneres Beſtehen rathſam ſei oder nicht? nach Verlauf des erſten Jahres ſehr ernſtlich in Erwägung gezogen wurde. Indeſſen machte ſich doch die einer höheren Auffaſſung von der Bedeutung einer ſolchen Anſtalt entſprungene Anſicht ſchließlich geltend, daß nämlich mit der Errichtung einer chemiſchen Verſuchsſtation die Abſicht verbunden ſein müſſe: hier eine Anſtalt zu gründen, in welcher die für den Ackerbau ſo wichtigen Fragen, die er an die Chemie zu richten hat, zweckdienlich und mit Sicherheit ihre Erledigung finden, wo ferner die Kenntniſſe eines praktiſchen Agricultur-Chemikers zu Rath und That für den Landwirth ſtets bereit ſind, und wo ſchließlich mit der Zeit junge Landwirthe Unterricht in agricultur-chemiſchen Analyſen finden können. Ueber den Werth und Nutzen einer ſolchen Anſtalt ließ ſich alſo nicht ſchon nach kaum einem Jahre vollgültig und ſicher urtheilen, und zwar in dem vorliegenden Falle um ſo weniger, als es zwiſchen dem Vorſtande der Verſuchsſtation und der Mehrzahl der Frageſteller reſp. Einſender an dem richtigen Verſtändniſſe fehlte, ein ſolches ſich aber erſt mit der Zeit ausbilden kann.

Die zur Subſiſtenz der Verſuchsſtation erforderlichen Geldmittel waren für das Jahr 18⁵⁶/₅₇ wieder geſichert und ſie blieb daher nun noch ferner beſtehen. Dagegen fiel das Verſuchsfeld weg und der Plan, daſſelbe auf dem Grundſtücke der Armen-Ackerbauſchule in Siebenhuſen anzulegen, verwirklichte ſich nicht. Um den Anſprüchen, welche Seitens der betheiligten Vereine an die Verſuchsſtation gemacht wurden, möglichſt genügen zu können, wurde 1857 noch ein Aſſiſtent im Laboratorium angeſtellt, und dadurch auch bewirkt, daß eine größere Anzahl Analyſen und Unterſuchungen angeſtellt werden konnten. Der im Verhältniß zu den ſehr unſichern und mäßigen Hülfsmitteln nicht unerhebliche Koſtenaufwand, den der Fortbeſtand der Verſuchsſtation erforderte, machte denſelben auch nach Ablauf des zweiten Jahres fraglich, obgleich der Bericht vom 14. September 1857 ſchon 272 vollſtändig durchgeführte und 30 in der Arbeit begriffene Analyſen nachweiſen konnte, die Wirkſamkeit der Anſtalt alſo weſentlich geſteigert worden war. Für das Jahr 1858 wurden die von der Staatsregierung bewilligte Beihülfe von jährlich 200 Thlr., ſowie auch die ſtändiſche von 100 Thlr. und die vom landwirthſchaftlichen Central-Vereine von 50 Thlr. nochmals gewährt; von Seiten der betheiligten landwirthſchaftlichen Vereine wurden aber die Geldbeiträge immer ſpärlicher und nachdem inzwiſchen auch die Beihülfe der Staatsregierung auf 100 Thlr. jährlich herabgeſetzt wurde, auch die Beihülfe des Central-Vereins vorausſichtlich nicht mehr lange gewährt

Digitized by Google

werden dürfte, ſo iſt die weitere Exiſtenz der Verſuchsſtation von einer Reorganiſation abhängig, bei welcher eine unentgeldliche Unterſuchung der einzuſendenden Proben, wie ſie ſeither ſtattfand, gänzlich wegfällt und jede Analyſe nur nach beſtimmten tarifmäßigen Sätzen gemacht wird. In der bisherigen Weiſe möchte die Verſuchsſtation kaum noch ferner zu erhalten ſein, weil ſich die Koſten ihrer Erhaltung auf mehr als 400 Thlr. belaufen und dieſe kaum zur Hälfte noch gedeckt werden können. Es war aber im landwirthſchaftlichen Intereſſe höchſt wünſchenswerth, daß das Inſtitut durch eine zweckmäßige Umgeſtaltung von ſolchen prekären Hilfsmitteln in Bezug auf ſein Beſtehen unabhängig gemacht werden könnte und darum iſt den gegenwärtig auf dieſes Ziel gerichteten Beſtrebungen des Ausſchuſſes der vereinigten landwirthſchaftlichen Vereine der Oberlauſitz ein recht günſtiger Erfolg zu wünſchen.

Die Reorganiſation der Verſuchsſtation iſt inzwiſchen dahin erfolgt, daß die Anſtalt dem Herrn Apotheker Peck übergeben worden, daß demſelben die Unterſtützungen der Königlichen Staatsregierung und der Herren Stände der Oberlauſitz überwieſen ſind, die hieſige naturforſchende Geſellſchaft in ihrem neuerbauten Muſeum das für das Laboratorium erforderliche Lokal unentgeldlich hergeben wird, und daß der Herr Peck verpflichtet iſt, für alle Bewohner der preußiſchen Oberlauſitz die chemiſchen Arbeiten nach dem folgenden, ſehr mäßigen Tarif anzufertigen.

Tarif
für die Arbeiten der landwirthſchaftlich-chemiſchen Verſuchsſtation in Görlitz.

Lfd. No.	Gegenſtand der Arbeit.	Geld-Betrag. Thlr.	Sgr.
1.	Qualitative Prüfung von Guano, Knochenmehl, Mergel und dergl.	—	15
2.	Qualitative Prüfung derſelben Art ohne Beſtimmung des Stickſtoffes	1	—
3.	Desgl. mit Beſtimmung des Stickſtoffes	2	—
4.	Beſtimmung der löslichen und unlöslichen Phosphorſäure im Superphosphat	2	—
5.	Vollſtändige Analyſe von Guano, Superphosphat, Poudrette und anderem künſtlichen Dünger	2	15
6.	Prüfung einer Ackererde auf ihre hauptſächlichſten phyſikaliſchen Eigenſchaften als abſchlämmbare Theile, waſſerhaltende Kraft, wie auf ihren Kalkgehalt ꝛc.	1	10
7.	Einzelne derartige Arbeiten, z. B. Abſchlämmen ꝛc.	—	5
8.	Prüfung einer Ackererde auf ihre hauptſächlichſten chemiſchen Beſtandtheile und ihre phyſikaliſchen Eigenſchaften	3	—
9.	Analyſe eines Thones oder Mergels	—	20
10.	Analyſe von Holz-, Torf- oder Steinkohlenaſche	—	20

Digitized by Google

Lfd. No.	Gegenſtand der Arbeit.	Geld-Betrag. Thlr.	Sgr.
11.	Analyſe von Viehſalz, Chiliſalpeter, Gyps	—	20
12.	Beſtimmung des Kalkgehalts in Kalkſteinen	—	15
13.	Qualitative Analyſe eines Waſſers	—	15
14.	Quantitative Analyſe eines Waſſers	2—4	—
15.	Prüfung einer Kartoffelſorte auf ihren Gehalt an Stärkemehl	—	10
16.	Unterſuchung von Getreidekörnern, Mehl, Hülſenfrüchten und dergl.	1	15
17.	Beſtimmung des Nährwerthes von Heu, Kleie, Rüben, Oelkuchen u. a. Futtermitteln	2	15
18.	Prüfung derſelben auf Zuſätze und Verunreinigungen .	1	—
19.	Analyſe von Milch, Butter, Käſe, Bier, Melaſſe, Eſſig ꝛc.	1	15
20.	Münzen, Metalllegirungen	1	15
21.	Pottaſche, Soda, Beſtimmung ihres Kali- reſp. Natrongehaltes	—	15

In vorſtehender Weiſe und nach ähnlichen Anſätzen werden auch alle anderen hier nicht beſonders namhaft gemachten Analyſen berechnet werden, es dürften aber, je nach den ſpeciellen Fragen, die geſtellt werden, obige ausgeworfenen Preiſe im einzelnen Falle vielleicht noch niedriger, unter beſonderen Umſtänden aber auch höher geſtellt werden.

Endlich iſt der Chemiker, Herr Peck, bereit, Lokalunterſuchungen gegen 2 Thlr. Diäten und gegen Erſtattung der Fuhrkoſten zu bewirken und gegen gleiche Remuneration Vorträge in den Verſammlungen der landwirthſchaftlichen Vereine der preußiſchen Oberlauſitz zu halten.

Anmerkung: Der vorſtehende Tarif gilt für die Bewohner der Königlich Preußiſchen Oberlauſitz, welche die Anſtalt benutzen wollen. Für außerhalb dieſes Landestheiles Wohnende bleibt das Honorar für chemiſche Arbeiten der freien Vereinigung überlaſſen.

3. Das Vereinsweſen.

a. Landwirthſchaftliche Vereine.

Die Errichtung ſpecifiſch landwirthſchaftlicher Vereine fällt ebenfalls in die neueſte Zeit und man kann ſie zum Theil als ein Product der geſammten Entwickelung betrachten, die die Landwirthſchaft im Allgemeinen wie im Beſonderen nimmt, zum Theil aber auch als das Ergebniß einer weiteren Ausbildung des Aſſociationsweſens. Derartige Vereine beſtehen in der Oberlauſitz erſt ſeit dem Jahre 1840, in welchem der landwirthſchaftliche Verein zu Schützenhain begründet wurde, der hiernach zwar der älteſte, der Mitgliederzahl nach jedoch gegenwärtig der kleinſte iſt. Im Jahre 1848 wurden die landwirthſchaftlichen

Digitized by Google

Vereine zu Rothenburg und Hoyerswerda, im Jahre 1850 der Bauern-Verein zu Jänkendorf und der landwirthſchaftliche Verein zu Penzig, 1854 der landwirthſchaftliche Verein zu Görlitz, 1856 der zu Muskau, 1859 der landwirthſchaftliche Verein zu Lichtenberg und ein zweiter zu Görlitz und 1860 der landwirthſchaftliche Verein zu Markliſſa errichtet. Alle dieſe Vereine ſind ſelbſtſtändige Geſellſchaften, von denen die zu Rothenburg, Muskau, und der ältere zu Görlitz mit dem ſchleſiſchen landwirthſchaftlichen Central-Vereine in Breslau verbunden ſind, die in Folge deſſen einen jährlichen Beitrag von 15 Sgr. für jedes Mitglied an den letzteren entrichten und dafür die Vermittelung des Central-Vereins zu Unterſtützungen landwirthſchaftlicher Unternehmungen aus Staatsfonds genießen, während die übrigen mit dem Central-Vereine in keiner anerkannten Verbindung ſtehen. Der oſtenſible Zweck aller dieſer landwirthſchaftlichen Vereine iſt ſtatutenmäßig auf allgemeinere Verbreitung eines rationellen Betriebes der Landwirthſchaft gerichtet und zur Erreichung dieſes Zweckes vereinigen ſich die Mitglieder mehrmals im Jahre zu beſonderen Verſammlungen, in welchen Mittheilungen, Berathungen und Vorträge gehalten werden, wodurch die neuern Beobachtungen und Fortſchritte im landwirthſchaftlichen Betriebe zur allgemeinern Kenntniß gelangen ſollen. Eine Gliederung der Vereinsmitglieder in beſondere Sectionen findet unter den genannten Vereinen nur bei dem landwirthſchaftlichen Bauern-Verein in Jänkendorf ſtatt, welcher eine Section für Landwirthſchaft, eine für das Forſtweſen, eine für Gartenbau und eine für Bienenzucht in ſich errichtet hat. Die Zahl der Mitglieder iſt nicht gleichmäßig. Der Jänkendorfer Verein, als der zahlreichſte von allen, zählt gegenwärtig noch gegen 130 Mitglieder, dagegen beſteht der Verein in Schützenhain zur Zeit nur noch aus 12 Mitgliedern. Die übrigen zählen gewöhnlich 20 bis 30 Mitglieder, nur der neuerrichtete Verein in Markliſſa weiſet jetzt 44 Mitglieder nach. Auch die zur Beſtreitung der nothwendigen Koſten erforderlichen Jahresbeiträge ſind ſehr verſchieden. Die dem Central-Verein affiliirten Vereine haben gewöhnlich einen Jahresbeitrag von 2 Thlr. für jedes wirkliche Mitglied eingeführt; bei den übrigen dagegen beträgt dieſer Beitrag 10 Sgr. bis 1 Thlr. nebſt einem kleinen Eintrittsgelde.

In die Kategorie der landwirthſchaftlichen Vereine, obgleich formell ganz anders organiſirt, gehört auch die Oekonomie-Section der naturforſchenden Geſellſchaft, deren Urſprung jedoch älter iſt, indem ſie bereits im Jahr 1823 errichtet worden iſt. Die Oekonomie-Section iſt als landwirthſchaftlicher Specialverein ſelbſtändig und mit dem ſchleſiſchen Centralverein verbunden; dagegen gehört ſie in ihrer weiteren Organiſation der Hauptgeſellſchaft an, von welcher ſie eine beſondere Section bildet.

Um eine größere Gemeinſamkeit in das oberlauſitziſche Vereinsleben zu bringen, wurde im Jahre 1854 eine größere Verſammlung der oberlauſitziſchen Vereine von Seiten eines Specialvereins in's Leben gerufen, die ſich einer ſolchen zahlreichen Theilnahme erfreute, daß ſie wiederholt wurde. Aus dieſer

Digitized by Google

Vereinigung ging ein oberlauſitziſcher Centralverein hervor, der ſich 1855 unter dem Namen „Ausſchuß der landwirthſchaftlichen Vereine der preußiſchen Oberlauſitz“ förmlich conſtituirte und aus je einem Mitgliede jedes oberlauſitziſchen landwirthſchaftlichen Vereins unter dem Vorſitze des jedesmaligen Landesälteſten des Markgrafthums Oberlauſitz beſteht. Dieſer Ausſchuß hat die Aufgabe, eine regelmäßige Verbindung der einzelnen Vereine in der Oberlauſitz zu vermitteln, alle landwirthſchaftlichen Angelegenheiten von allgemeinerem Intereſſe für die Provinz unter Mitwirkung der Specialvereine zu leiten und zu beſorgen, ſowie in ſchleunigen Sachen die Correſpondenz mit den vorgeſetzten Behörden oder auswärtigen Vereinen ſelbſtändig zu führen. Die Stellung der reſp. Specialvereine zum ſchleſiſchen Centralverein wird durch die Errichtung eines ſolchen oberlauſitziſchen Centralorgans nicht berührt. Zur Beſtreitung der damit verbundenen Koſten haben die oberlauſitziſchen Stände eine jährliche Beihülfe von 100 Thlr. bewilligt, wodurch die bedeutendſte Ausgabe, das Gehalt des Generalſecretairs, gedeckt iſt, welcher aus der Zahl der Mitglieder auf je 5 Jahre gewählt wird.

Die Wirkſamkeit der landwirthſchaftlichen Vereine in der Oberlauſitz iſt bisher eine ziemlich beſchränkte geblieben, wie dies auch anderwärts der Fall iſt. Wir haben zwar geſehen, daß die Errichtung der Ackerbauſchule in Zodel und der Verſuchsſtation in Görlitz von dem landwirthſchaftlichen Vereine zu Görlitz angeregt worden iſt und daß ſich auch andere Vereine an der weiteren Entwickelung dieſer Inſtitute mehr oder weniger betheiligt haben. Bei einer näheren Kenntniß der Verhältniſſe findet man jedoch, daß die Anregung und Verfolgung ſolcher Pläne für gemeinnützige Anſtalten von etwa 2 oder 3 Männern ausgegangen iſt, die eine beſondere Neigung und Beharrlichkeit haben, derartige Anſtalten in's Leben zu rufen und die anſpruchslos genug ſind, um ihre perſönlichen Verdienſte dem Vereine zukommen zu laſſen, dem ſie als Mitglieder angehören. Die meiſten Vereine beſtehen nur dem Namen nach und ſind auch nur von der annähernden Erfüllung des ſelbſtgeſetzten Zweckes weit entfernt. In der erſten Zeit ihres Entſtehens macht ſich gewöhnlich eine lebendigere Theilnahme und ein wirklicher Eifer für die Sache bei den meiſten Mitgliedern bemerkbar, aber ſchon nach wenigen Jahren haben ſich die hoffnungsvollen Regungen bis zur vollſtändigſten Gleichgiltigkeit gegen die Vereinszwecke abgeſchwächt und den Vereins-Vorſtänden bleibt die unfruchtbare Mühe, nur für die Erhaltung der Form zu ſorgen, damit doch eine ſcheinbare Exiſtenz des Vereins gerettet wird. Unter ſolchen Umſtänden verlieren auch die wenigen Mitglieder, denen es Ernſt um die Sache iſt, die Luſt, für die Zwecke des Vereins thätig zu ſein, was ſich nicht anders erwarten läßt. Denn wer ſoll Luſt behalten, dafür thätig zu ſein, wenn in den regelmäßigen Verſammlungen, deren Beſuch für die Erfüllung der Vereinszwecke unerläßlich iſt und nur ausnahmsweiſe unterbleiben ſollte, etwa 3 bis 4 Mitglieder erſcheinen und weiter reichende Verhandlungen, Berathungen und Beſchlüſſe dadurch unmöglich gemacht werden.

Digitized by Google

Für einzelne ſtrebſame, zur Förderung gemeinnütziger Intereſſen ſtets geneigte Männer ſind die Vereine ein günſtiges und bequemes Mittel zur Erreichung ſolcher löblichen Zwecke und ſchon deshalb kann man die Errichtung und das Beſtehen landwirthſchaftlicher Vereine als vortheilhaft bezeichnen. Außerdem bieten dieſelben eine ſehr bequeme Form für den Verkehr mit den ſtaatlichen Behörden dar und in einer geſchickten Benutzung derſelben mancherlei Vortheile für praktiſche Zwecke. Auf dieſe Weiſe haben der ältere Görlitzer Verein und die Oekonomie-Section der naturforſchenden Geſellſchaft unter den oberlauſitziſchen landwirthſchaftlichen Vereinen unſtreitig das Meiſte und, wie wir bereits geſehen haben, zum Theil Viel geleiſtet, wogegen in der rein praktiſchen Erfüllung der Vereinszwecke der landwirthſchaftliche Bauernverein in Jänkendorf das Meiſte geleiſtet zu haben ſcheint. Von den Leiſtungen der übrigen oberlauſitziſchen landwirthſchaftlichen Vereine iſt aus leicht begreiflichen Gründen nichts zu berichten. Der neueſte derſelben, der Verein in Markliſſa, ſoll bisher eine rühmliche Regſamkeit entfaltet haben, weshalb wir nur wünſchen können, daß bei ihm jene Erſchlaffung der Theilnahme nicht eintreten möge, durch welche das ganze Vereinsleben untergraben wird. Von einer zweckmäßigen und umſichtigen Leitung eines landwirthſchaftlichen Vereins bleibt allerdings viel abhängig, ſie allein iſt aber in keinem Falle hinreichend, die Zwecke des Vereins zu erfüllen, wie dies ja auch ſchon in der Natur der Sache liegt.

Als ein Reſultat landwirthſchaftlicher Vereinsthätigkeit müſſen wir noch die in neuerer Zeit ſtattgefundenen Thierſchaufeſte, von denen zwei in Görlitz und eins in Hoyerswerda gehalten worden ſind, betrachten. Seit dem Erlaß jener bekannten Verordnung, wonach den landwirthſchaftlichen Vereinen der Debit von Looſen für Thierſchaufeſte unterſagt, alſo das einzige Mittel genommen wurde, um eine Thierſchau und Prämiirung der Viehzüchter überhaupt möglich zu machen, mußte auch in der Oberlauſitz die Wiederholung ſolcher Ausſtellungen, die unbezweifelt von praktiſchem Nutzen für die Landwirthſchaft werden können, unterbleiben. Nachdem aber der Inhalt dieſer Verordnung (die natürlich nur unter einem Miniſterium Manteuffel-Weſtphalen erdacht werden konnte) von dem jetzigen Miniſterium in richtiger Würdigung der daraus erwachſenden Nachtheile weſentlich modificirt worden iſt, ſo läßt ſich auch hoffen, daß die landwirthſchaftlichen Vereine für die Veranſtaltung von Thierſchaufeſten wieder thätig ſein werden, wie es bereits in anderen Provinzen der Fall geweſen iſt.

Die Verbreitung und Benutzung landwirthſchaftlicher Zeitſchriften wird durch die Vereine auch weſentlich gefördert; es beſtehen aber auch außerhalb der Vereine beſondere landwirthſchaftliche Leſezirkel, die denſelben Zweck verfolgen, ſo daß im Allgemeinen die landwirthſchaftliche Literatur in der Oberlauſitz noch eine ziemliche Pflege und Förderung findet.

Digitized by Google

b. Vereine für Bienenzucht.

Wir haben bereits in einem früheren Abſchnitte von der Exiſtenz beſonderer Vereine für Bienenzucht Kenntniß erhalten, dabei aber auch geſehen, daß das Vereinsleben auf dieſem Gebiete der Landwirthſchaft noch ſchwächlicher iſt, als auf dem, welches wir eben verlaſſen haben. Denn die in der neueſten Zeit entſtandenen Vereine für Bienenzucht ſind nach wenigen Jahren wieder eingegangen und von dieſen Beſtrebungen iſt gegenwärtig nur der im Jahre 1854 errichtete Centralverein oberlauſitziſcher Bienenväter als ein bleibender Erfolg zu betrachten. Dieſer Centralverein iſt jedoch mehr nach Art der Wandervereine organiſirt, indem er ſich alljährlich an irgend einem Orte in der Oberlauſitz einmal verſammelt und in dieſen Verſammlungen unter Leitung ſeines Vorſtandes ſpecielle Fragen über Bienenzucht zur Berathung ſtellt, wozu alle Bienenbeſitzer oder Freunde der Bienenzucht eingeladen werden.

Eine größere Bedeutung hat der in der Standesherrſchaft Muskau domicilirende, unter dem Namen „oberlauſitziſche Bienen-Geſellſchaft“ beſtehende Verein und zwar nicht blos ſeines ſpecifiſchen Zweckes halber, ſondern auch in hiſtoriſcher Beziehung, indem er wahrſcheinlich als der älteſte landwirthſchaftliche Verein Deutſchlands anzuſehen ſein dürfte. Daher ziehen wir zunächſt ſeine Entſtehung in Betrachtung. Am 12. Februar 1766 conſtituirte ſich eine Anzahl in Klein-Bautzen verſammelter Bienenzüchter aus der Oberlauſitz zu einer „Oekonomiſchen Bienen-Geſellſchaft in der Oberlauſitz“, zu welchem Behuf beſondere, aus 20 Paragraphen beſtehende Statuten errichtet und von den beitretenden Mitgliedern unterzeichnet wurden. Dieſe Statuten wurden drei Jahre ſpäter einer Reviſion unterworfen und dem Kurfürſten Friedrich Auguſt von Sachſen als damaligen Landesherrn zur Beſtätigung vorgelegt, die auch am 23. Mai 1769 erfolgte, wobei gleichzeitig der Geſellſchaft die Führung eines beſonderen Siegels bewilligt wurde. Ihren Sitz behielt ſie in Klein-Bautzen, das für die Zwecke der Geſellſchaft in jeder Beziehung günſtig gelegen war. Die Mitglieder zerfielen in wirkliche und in Ehrenmitglieder, die ſich dadurch von einander unterſchieden, daß erſtere ſich ſelbſt zum Beitritt meldeten, letztere aber von der Geſellſchaft vermittelſt Ueberreichung eines beſonderen Diploms zu Mitgliedern ernannt wurden. An Beiträgen mußten die Ehrenmitglieder 1 Thlr. 8 Gr., die wirklichen dagegen nur 6 Gr. jährlich zahlen. Die Aufnahme als wirkliches Mitglied wurde davon abhängig gemacht, daß der Aufzunehmende im Beſitz von Bienen ſich befinde und „die Pflichten eines Chriſten mit denen Pflichten eines ehrlichen Mannes verbindet.“ Die Geſellſchaft verſammelt ſich jährlich zweimal und zwar an ein für allemal feſtgeſetzten Tagen, nämlich am Mittwoch der Faſtnachtswoche und am Johannistage „weil im Märtz die größte Wartung derer Bienen angehet um Johannis aber die größte Schwarmzeit und Bienenluſt iſt.“ Als die hauptſächlichſte Aufgabe der Geſellſchaft wurde „eine gemeinſchaftliche Erörterung derer ſchweren

Digitized by Google

Aufgaben in der Bienenzucht und eine liebreiche Unterredung von der Wartung der Bienen und deren Verbeſſerung" bezeichnet, zu welchem Zweck auch jedes Mitglied verpflichtet war, „ſich auswärts mit nützlichen Erfahrungen zu bereichern, um ſie der Geſellſchaft mitzutheilen und was er je für nützlich befunden, getreulich anzuzeigen." Die Verwaltung der Geſellſchaft leitete ein Director und ein Secretair.

Eine beſondere und umfaſſende Thätigkeit ſcheint die Geſellſchaft aber nicht lange gezeigt zu haben, denn nach Verlauf von etwa 30 Jahren war wenig und nichts mehr von ihr zu hören, obgleich ſie noch exiſtirte. Einige in Muskau wohnende Mitglieder derſelben waren bemüht, ſie wieder zu größerer Bedeutung zu bringen und gewannen für ihre Beſtrebungen den damaligen Standesherren Grafen von Pückler, der ſich namentlich bereit zeigte, der Geſellſchaft zum Betriebe der praktiſchen Bienenzucht ein Grundſtück zu überlaſſen, auf dem ſie einen beſonderen Bienengarten errichten konnten. In Folge deſſen fand eine völlige Reorganiſation der Geſellſchaft ſtatt. Das ihr in Ausſicht geſtellte Grundſtück wurde vom Grafen Pückler zunächſt gegen Entrichtung eines jährlichen Geldzinſes, einige Jahre ſpäter aber zinsfrei zur uneingeſchränkten Benutzung für die Dauer des Beſtehens der Geſellſchaft überlaſſen und nachdem dieſelbe ihr Domicil von Klein-Bautzen nach Muskau verlegt und beſchloſſen hatte: „einen geſellſchaftlichen Bienengarten zur Theilnahme nach Actien für die Mitglieder der Societät im Bezirk der Herrſchaft Muskau anzulegen"*), — ſo reconſtituirte ſie ſich unter dem Namen „phyſikaliſch-ökonomiſche Bienen-Geſellſchaft in der Oberlauſitz". Der projectirte Bienengarten wurde auf dem ihr überlaſſenen, oberhalb Sagar im Neiſſethale liegenden Grundſtücke errichtet; am 28. März 1799 ſtellte der Graf Pückler die Beſtätigung und reſp. Schenkungs-Urkunde aus, die er durch eine anderweite Urkunde vom 14. Juni 1802 zu Gunſten der Geſellſchaft dahin abänderte, daß „die Geſellſchaft, ſo lange ſie hier ihren Sitz behält, hinführo von Berichtigung des Zinßes frei ſein ſoll, auch die Nachfolger in hieſiger Herrſchaft denſelben nicht fordern können" und daß er auf das mit einem Hauſe bebaute, 8 Morgen große Grundſtück für das Etabliſſement des Bienengartens ausdrücklich verzichte.

In den erſten Jahren nach ihrer Ueberſiedelung nach Muskau hatte die Geſellſchaft durch zahlreichen Beitritt vieler wirklichen und Ehrenmitglieder einen neuen Aufſchwung gewonnen, einen beſonderen Bienenwärter angeſtellt und überhaupt eine ziemlich rege Thätigkeit entfaltet. In den bald darauf folgenden Kriegsjahren ſchwächte ſich dieſe Thätigkeit aber bedeutend ab, die Zahl der älteren Mitglieder verminderte ſich fortwährend, neue Mitglieder traten nur ſelten und weniger hinzu, ſo daß die ganze Geſellſchaft auf einige Mitglieder zuſammenſchmolz und von ihrer Exiſtenz kaum noch etwas zu hören war. Erſt

*) Sie iſt alſo wahrſcheinlich auch die erſte Aktien-Geſellſchaft in der Oberlauſitz.

Digitized by Google

in der neueſten Zeit, als von Seiten der ſtandesherrlichen Verwaltung der Verſuch gemacht wurde, die Exiſtenz der Geſellſchaft zu ignoriren und über das den letzteren zugehörige Grundſtück als ſtandesherrliches Eigenthum anderweit zu verfügen, — wurde das Beſtehen der Geſellſchaft in Frage geſtellt. Die ſtandesherrliche Verwaltung beantragte: die Geſellſchaft als erloſchen zu erklären, was von der Königlichen Regierung in Liegnitz jedoch abgelehnt wurde. Die letztere veranlaßte dagegen in Folge dieſes Antrages die Abhaltung einer General-Verſammlung der noch vorhandenen Mitglieder der Geſellſchaft, wozu dieſelben durch eine vom Landrathamte in Rothenburg erlaſſene öffentliche Aufforderung eingeladen wurden. In dieſer unter Vorſitz eines Regierungs-Commiſſarius am 10. Oktober 1857 abgehaltenen Verſammlung waren ſechs Perſonen erſchienen, welche ſich als Mitglieder der Bienengeſellſchaft legitimirten und dem Antrage der Muskauer Verwaltung widerſprachen. Es wurden bei dieſer Gelegenheit einige neue Mitglieder aufgenommen, auch die Verwaltungs-Angelegenheiten der Geſellſchaft organiſirt und behufs deſſen ein Vorſtand wieder eingeſetzt, ſo daß die Geſellſchaft gewiſſermaßen auf's Neue in's Leben trat. Alle von der ſtandesherrlichen Verwaltung gegen dieſes Verfahren erhobenen Proteſte und Remonſtrationen blieben natürlich erfolglos, weil ſie jeder rechtmäßigen Begründung entbehrten und daher auch im Rechtswege nicht geltend gemacht werden konnten.

Die Wirkſamkeit der Geſellſchaft iſt eine äußerſt beſchränkte, dürftige und auf die Culturzuſtände im Allgemeinen wie auf die Bienenzucht im Beſonderen völlig einflußloſe geblieben. Es iſt auch von ihrem Wiederaufleben kein größerer und beſſerer Erfolg zu erwarten und der Wunſch, den ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln eine zweckmäßigere Verwendung zu geben, iſt allerdings vollkommen gerechtfertigt, beſonders wenn man erwägt, daß ſie einen Grundbeſitz zu ihrer uneingeſchränkten Verfügung hat, wie kein einziger landwirthſchaftlicher Verein*). Ein ſolches Ziel wäre zu erreichen wohl möglich geweſen, wenn man in richtiger Erkenntniß der eigenthümlichen Verhältniſſe und der Landescultur-Intereſſen mit Geſchick und Uneigennützigkeit eine durchgreifende innere Reform und Umgeſtaltung der Geſellſchaft angeſtrebt hätte, ſtatt letztere zu ignoriren und in einer völlig unausführbaren Weiſe über die Mittel der Geſellſchaft zu Gunſten des Standesherrn verfügen zu wollen. Nur auf jenem Wege konnte die Geſellſchaft zur Entfaltung einer gemeinnützigen Wirkſamkeit gelangen, während ſie in ihrer bisherigen und gegenwärtigen Geſtalt eine leere Form und daher ohne allen Werth für die Culturzuſtände bleiben muß, dabei aber in Jedem, der ſich für die Förderung dieſer Zuſtände intereſſirt, das Bedauern zurückläßt, daß man

*) Welch umfangreiches Verſuchsfeld ließe ſich z. B. auf dem der Geſellſchaft zuſtändigen Grundſtücke anlegen und wie zweckmäßig könnte dies bei dem verhältnißmäßig bedeutenden Umfange eingerichtet werden! Ebenſo günſtig iſt ſeine Lage und Beſchaffenheit zur Anlage einer größeren Baumſchule.

Digitized by Google

den günſtigen Moment zu einer nutzbringenden Umgeſtaltung der Geſellſchaft recht zu benutzen nicht verſtanden hat.

Eine erſprießlichere Thätigkeit entfaltet dagegen die Section für Bienenzucht in Jänkendorf, wozu der glückliche Umſtand, daß ſie von einem der tüchtigſten rationellen Bienenzüchter geleitet wird, viel beiträgt. Unter den Vereinen für Bienenzucht dürfte ſie daher wohl den erſten Rang in Bezug auf die Leiſtungen einnehmen.

c. Verein zur Beförderung des Seidenbaues.

Das Beſtreben den Seidenbau und die damit verbundene Maulbeerbaumzucht in der Oberlauſitz einzuführen und einträglich zu machen, iſt nicht neu. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ſuchte die Landesregierung darauf hinzuwirken und erließ zu dieſem Behuf das Mandat vom 6. Auguſt 1754, welchem ein Jahr ſpäter ein beſonderes Reglement folgte, durch welches die Vorſchriften und Anweiſungen über die Maulbeerbaumzucht und die Wartung der Seidenraupen zur allgemeinen Kenntniß gelangen ſollten. Es wurden auch hin und wieder Maulbeerpflanzungen angelegt und der Rath von Görlitz erließ an die unter ſeiner Jurisdiction befindlichen Ortſchaften noch eine beſondere Verordnung, worin die Anlegung ſolcher Pflanzungen nachdrücklich empfohlen wurde. Von irgend welcher Bedeutung ſcheinen jedoch die Erfolge dieſer Beſtrebungen nicht geweſen zu ſein, denn nur in Görlitz ward eine Maulbeerpflanzung von größerem Umfange, — ſie beſtand noch im Jahre 1780 aus 250,000 Stück alten und jungen Maulbeerbäumen, — angelegt und auf Koſten der Stadt zum Seidenbau benutzt. Die Erträge dieſes Seidenbaues blieben aber auch ſehr dürftig und verringerten ſich von Jahr zu Jahr, ſo daß der Rath im Jahre 1785 die Verpachtung der Pflanzen an einen Seidenbauzüchter beſchloß und ſtattfinden ließ. In dieſer Weiſe wurde ſie noch mehrere Jahre benutzt, die Pächter fanden jedoch auch nicht ihre Rechnung und zum Betriebe des Seidenbaus auf Rechnung der Stadt zeigte der Rath keine Neigung mehr, in Folge deſſen dann die Pflanzung ſelbſt nach und nach in Verfall kam.

Das war ſo ziemlich das allgemeine Reſultat der damaligen Beſtrebungen und Verſuche, den Seidenbau in Deutſchland heimiſch zu machen. Der Grund dieſer entmuthigenden Erſcheinung lag hauptſächlich darin, daß man ſich nicht auf die Gewinnung der Cocons beſchränkte, ſondern gleichzeitig auch wo möglich alle Phaſen ihrer weiteren Verarbeitung durchmachen wollte. Auf dieſe Weiſe wurde die ſelbſtgewonnene Seide theurer, als die ausländiſche, die außerdem an Qualität der erſteren erheblich nachſtand. In neuerer Zeit iſt man von dieſem Verfahren abgekommen; die Beſitzer von Maulbeerpflanzungen und Seidenraupen beſchränken ſich größtentheils nur auf die Gewinnung von Cocons und verkaufen dieſelben an die Haspelanſtalten, während die gehaspelte Seide lediglich den Seidenwaaren-Fabrikanten überlaſſen wird. Dadurch iſt der Betrieb des

Digitized by Google

Seidenbaues lohnender geworden, weshalb er in Verbindung mit Maulbeerbaumzucht als landwirthſchaftliches Nebengewerbe wohl einige Beachtung verdient.

Der Wunſch, den Seidenbau auch in der Oberlauſitz in Aufnahme zu bringen, veranlaßte im Jahre 1856 eine Anzahl Männer in Görlitz, zu dieſem Behuf einen Verein zu gründen, welcher die Aufgabe haben ſolle: über den Zuſtand und die Fortſchritte der Maulbeerbaumzucht und des Seidenbaues möglichſt vollſtändige Nachrichten zu ſammeln und zu verbreiten, über Maulbeerbaumzucht und Seidenbau Belehrung zu ertheilen, auf Erhaltung vorhandener Maulbeerbäume, Anlegung von Maulbeerpflanzungen und Maulbeerbaumſchulen hinzuwirken, die Beſchaffung von Maulbeerſamen, Pflanzen und Bäumen, ſowie von Seidenraupen-Eiern und deren Vertheilung zu übernehmen und zu vermitteln, und den möglichſt vortheilhaften Abſatz der gewonnenen Cocons, ſowie ihre Verwendung, zunächſt im Wege des Verkaufs, künftig aber durch Errichtung von Haspelanſtalten herbeizuführen und zu befördern.

Der Verein trat im November 1856 ins Leben und fand vielſeitig Anklang, denn bald nach ſeiner Errichtung zählte er ſchon gegen 90 Mitglieder aus allen Kreiſen der Oberlauſitz. Die Wirkſamkeit dieſes Vereins iſt jedoch bisher von keiner beſonderen Bedeutung geweſen und als das erheblichſte Reſultat, das von einzelnen ſeiner Mitglieder erreicht worden iſt, möchte die ziemlich umfangreiche Maulbeerbaumpflanzung des Herrn Kämmerer Richtſteig in Görlitz zu betrachten ſein. Es liegen auch keine Anzeichen vor, die einen größeren, umfangreicheren Aufſchwung der Wirkſamkeit dieſes Vereins in nahe Ausſicht ſtellen, ſo daß er für die Landescultur im Allgemeinen ganz einflußlos zu bleiben ſcheint.

d. Der hühnerologiſche Verein zu Görlitz.

Zu den eigenthümlichſten Erſcheinungen auf dem Gebiete des landwirthſchaftlichen Vereinsweſens gehört unſtreitig der im Oktober 1852 in Görlitz errichtete hühnerologiſche Verein*), der ſich die Veredelung des Hühnergeſchlechts zur Aufgabe geſtellt hatte, die wieder darin beſtehen ſollte, größere und ſchönere Hühnerarten zu erzielen. Als Mittel zur Erreichung dieſes Zieles betrachtete der Verein zunächſt die Verbreitung edler Hähne und außerdem die Beſchaffung und Vertheilung von Hühnereiern ſogenannter edler Racen. Dabei ging die ausgeſprochene Tendenz auf nichts Geringeres hinaus, als die einheimiſchen Landhühner mehr und mehr zu verdrängen, um durch ſtärkere Hühner-

*) Das originelle Beiwort zur Bezeichnung des Vereins, das ſogar manchen deutſchen Profeſſor mit Aerger erfüllt hat, wurde zum Theil der Kürze wegen, zum Theil aber als Satire auf die fortwährende Einführung von Fremdwörtern in die deutſche Sprache gewählt und hat ſich als praktiſch bewährt.

Digitized by Google

arten den Hühnerzüchtern durch größere Eier und ſtärkere Hühner einen höheren Ertrag zu verſchaffen.

Die Organiſation des Vereines war höchſt einfach und der Beitritt zu demſelben Jedermann ohne alle Schwierigkeiten und Förmlichkeiten geſtattet, ſofern ſich nur der Beitretende zur Entrichtung des ſtatutenmäßigen Jahres-Beitrages von 20 Sgr. bereit erklärte. Dies ſowohl, als auch die Neuheit der Sache und die weitverbreitete perſönliche Vorliebe für ſchöne oder ſeltene Hühner trug weſentlich dazu bei, daß der Verein in verhältnißmäßig ſehr kurzer Zeit einen ganz ungewöhnlichen Aufſchwung nahm, der ſich nicht allein in der raſch ſteigenden Zahl ſeiner Mitglieder, ſondern auch in ſeiner Thätigkeit und ſeinen Reſultaten weithin bemerkbar machte. Bei ſeiner Gründung zählte der Verein 18 Mitglieder und ſchon im erſten Jahre ſtieg die Zahl derſelben auf 150, die jedoch in den nächſtfolgenden Jahren in noch ſtärkerer Progreſſion wuchs und im Jahre 1857 ihren bisherigen Culminationspunkt erreichte, wo ſie 1222 betrug, unter denen ſich 1037 Mitglieder befanden, die außerhalb von Görlitz, zum größten Theile auch außerhalb der Oberlauſitz in den verſchiedenen deutſchen Provinzen und Ländern, ſogar in Polen, Rußland, Galizien und Ungarn wohnten. Eine ſolche überraſchende Ausdehnung des Vereins vermehrte natürlicherweiſe auch ſeine Geſchäftsverbindungen, die ſich nicht blos auf die genannten Länder, ſondern auch auf Italien, Frankreich, Spanien, England und Belgien erſtreckten, ſo bedeutend, daß er ſich veranlaßt fand, im Jahre 1857 eine beſondere Vereinsſchrift unter dem Titel „hühnerologiſches Monatsblatt“ zu gründen, weil die dem Vorſtande des Vereins obliegende geſchäftliche Correſpondenz auf dem gewöhnlichen Wege kaum zu bewältigen war. Seit dieſem Zeitpunkte verminderte ſich jedoch die Zahl der Mitglieder fortwährend, ſo daß ſie zu Ende des Jahres 1859 nur noch 903 betrug. Die Urſachen dieſer Verminderung liegen zum Theil in der mittlerweile erfolgten Gründung mehrerer derartiger Vereine in Deutſchland, zum Theil aber auch in einer gewiſſen Reaction, die ſich gegen die Tendenz des Vereins anfängt bemerkbar zu machen.

Es iſt nicht zu verkennen, daß der Verein für die Verbreitung und Züchtüng ausländiſcher Hühner mit vielem Eifer und Erfolge gewirkt hat, dem man auch einige Anerkennung zollen kann, ſchon deshalb, weil das ganze Streben des Vereins eine größere Aufmerkſamkeit und Sorgfalt im Betriebe der geſammten Federviehzucht erweckte. Aber in der eigentlichen Tendenz des Vereins, die einheimiſchen Hühner durch ausländiſche zu verdrängen, lag ein enſchiedener Mißgriff, der früher oder ſpäter dem landwirthſchaftlichen Publikum klar werden und dann zu einer Reaction führen mußte, die ſich eben ſchon bemerkbar macht und möglicher Weiſe dazu beitragen kann, die Wirkſamkeit des Vereins in die Bahnen zu leiten, wo ſie nutzbringend werden könnte. Denn ſein bisheriges Wirken iſt, vom land- und volkswirthſchaftlichen Standpunkte betrachtet, von ſehr zweifelhaften Vortheilen begleitet geweſen; es hat dagegen vielfach zu Extravaganzen in der landwirthſchaftlichen Federviehzucht geführt, die als Ver-

Digitized by Google

irrungen zu betrachten und immerhin zu beklagen ſind, obgleich die Federviehzucht nur ein beſchränkter Zweig im Betriebe der Landwirthſchaft iſt, die darin ſtattgefundenen Mißgriffe alſo leichter wieder zu beſeitigen und auszugleichen ſind als in manchem anderen Zweige.

Seit einigen Jahren hat der Verein beſondere Ausſtellungen von Hühnern veranſtaltet, wozu jedes Mitglied Ausſtellungsgegenſtände liefern kann. Mit dieſen Ausſtellungen ſind auch Verlooſungen von Hühnern verbunden, die aus den Ueberſchüſſen des Vereins angekauft werden. An den Ausſtellungen, wie an den Verlooſungen dürfen jedoch nur Mitglieder Theil nehmen; der Beſuch der erſteren iſt dagegen auch anderen Perſonen geſtattet. In neueſter Zeit wendet der Verein ſeine Aufmerkſamkeit auch anderem Geflügel zu, insbeſondere ſucht er jetzt die Einführung ausländiſcher Entenarten zu bewirken. Der Mangel eines zweckmäßig eingerichteten, größeren Geflügelparks mit hinreichenden Waſſerplätzen erſchwert aber das Anſchaffen und die Unterhaltung der Gänſe- und Enten-Arten, weshalb die darauf gerichteten Verſuche wohl nicht belangreich werden dürften.

Einen eigenen Geflügelpark beſitzt der Verein überhaupt nicht; die für Rechnung des Vereins angekauften fremden Thiere oder Eier werden daher an einzelne Mitglieder zur Wartung und Pflege überlaſſen, von welchen dann auch die Beſtellungen von auswärts auf Hühner oder Eier realiſirt werden. Bei ſolchem Mangel an einem Centralpunkte für den ſpecifiſchen Beruf des Vereins iſt die Befürchtung, daß nach dem Abgange des bisherigen Dirigenten der Verein ſich auflöſen werde, nicht ganz unbegründet, da ein ſo loſe zuſammenhängender Verein nur durch ganz eigenthümliche Perſönlichkeiten in ſeiner bisherigen Form und Wirkſamkeit erhalten werden kann.

e. Der landwirthſchaftliche Credit-Verein der Oberlauſitz.

Die Folgen eines faſt 16 Jahre lang dauernden Kriegszuſtandes, der zu Anfang unſeres Jahrhunderts zwiſchen Frankreich und den größeren deutſchen Staaten ſtattfand, mußten auch in der Oberlauſitz fühlbar werden. Die unmittelbarſte Folge dieſes trübſeligen Zuſtandes nach ſeiner endlichen Beſeitigung, d. i. nach dem Wiener Frieden, war nicht ein Aufblühen der Geſchäfte, ein Erwachen der Betriebſamkeit oder ein Aufleben des Verkehrs, ſondern eine völlige Erſchlaffung aller volkswirthſchaftlichen Thätigkeit. Ein allgemeines Mißtrauen, eine gewiſſe Verſtimmung durchzog alle Schichten des deutſchen Volkes und umhüllte wie ein Regen bringender Nebel den klaren Blick der großen Mehrheit. Befürchtungen, der mannigfachſten Art und den verſchiedenen Quellen entſprungen, machten ſich geltend: der Eine ſah mit Groll auf die Regierungen, der Andere blickte bedenklich auf die Stimmung der Völker, in der Mitte ſtanden die Schüchternen oder Furchtſamen, die nur Vertrauen haben, wenn ſie freundliche, zufriedene Geſichter um ſich herum ſehen. Aus einem

Digitized by Google

ſolchen Widerſtreben gährender, unklarer Meinungen konnte ſich natürlich ein Vertrauen im öffentlichen Leben und Verkehr nicht geſtalten und in der Oberlauſitz trat zu alle dem noch der beſondere Fall hinzu, daß die Machthaber und Weiſen im Congreſſe zu Wien für gut befunden hatten, das Land zu zerreißen, was nicht blos die patriotiſchen Gefühle, ſondern auch das geſchäftliche und gewerbliche Leben auf das empfindlichſte berühren mußte.

Am Grundbeſitz offenbarten ſich die Folgen ſolcher Zuſtände in einer mehr als bedenklichen Weiſe. Denn nicht blos der wirthſchaftliche Zuſtand der Güter war in den meiſten Fällen ein ſehr trauriger, ſo daß ſchon dadurch der Ertragswerth unter das zuläſſig niedrigſte Niveau herabgedrückt wurde; es war außerdem auch kein Verlangen nach Grundbeſitz, wodurch eine Concurrenz herbeizuführen geweſen wäre, die wenigſtens auf die Preiſe der Güter hätte wohlthätig einwirken können. Es iſt alſo leicht begreiflich, daß der Credit der Gutsbeſitzer auf das tiefſte erſchüttert ſein mußte und die geſammten Creditverhältniſſe des preußiſch gewordenen Antheils der Oberlauſitz nicht nur nicht beſſer, ſondern in mancher Beziehung entſchieden ſchlechter waren, als in den alten Provinzen des preußiſchen Staates, weil hier wenigſtens für den ritterſchaftlichen Grundbeſitz Credit-Inſtitute vorhanden waren, die den Gutsbeſitzern einigen Rückhalt gewährten. Dazu kam noch der Umſtand, daß die Oberlauſitz, als neu erworbenes Land, in den erſten Jahren ihres Ueberganges an Preußen von der Regierung ziemlich ſtiefmütterlich behandelt wurde und zwiſchen ihr und den Ständen kein rechtes Vertrauen ſich bilden wollte. Denn ſelbſt der preußiſch gewordene Theil der Oberlauſitz wurde Anfangs nicht einmal beiſammen gelaſſen, ſondern theils der Provinz Brandenburg, theils der Provinz Schleſien zugewieſen und erſt 1824 wurde dieſe Theilung wieder aufgehoben. Solche, auf die Zerſtörung des inneren Organismus ſtändiſchen Lebens hinwirkenden Operationen mußten natürlich auch das Selbſtvertrauen der Gutsbeſitzer bedeutend abſchwächen, weil ſie vorausſehen konnten, daß die ſtändiſche Autonomie in nicht gar ferner Zeit zu Grunde gerichtet ſein würde, aber keine Hoffnung hatten, daß ſie einen irgendwie beachtenswerthen Erſatz dafür bekommen würden.

Es war daher leicht nachzuweiſen, woher es kam, daß die Creditverhältniſſe der oberlauſitziſchen Gutsbeſitzer in den meiſten Fällen ſo überaus traurig und hoffnungslos waren. Eine ausführliche Darſtellung dieſer Lage wurde den zum Landtage verſammelten Ständen im Jahre 1816 von Mitgliedern aus ihrer Mitte in einer beſonderen Denkſchrift gemacht, worin zugleich auf die Mittel und Wege hingewieſen wurde, die zur Abhülfe dieſer Uebelſtände führen könnten. Unter dieſen befand ſich auch der Vorſchlag, ein Credit-Inſtitut für die preußiſche Oberlauſitz nach Art der ſchleſiſchen Landſchaften zu errichten. In Folge deſſen erwählten die Stände eine Commiſſion von 4 ritterſchaftlichen Mitgliedern, welche den Auftrag empfing, dieſen Vorſchlag in weitere Berathung zu ziehen und behufs weiterer Erörterung deſſelben mit der ſchleſiſchen General-Landſchafts-Direction in Verbindung zu treten.

Digitized by Google

Aus dem zwiſchen der ſtändiſchen Commiſſion und der General-Landſchaft gepflogenen Verkehr ergab ſich zunächſt, daß vor Allem eine auf preußiſchen Geſetzen beruhende Regulirung des Hypothekenweſens in der Oberlauſitz ausgeführt ſein müſſe, ehe ein Anſchluß der letzteren an den ſchleſiſchen landſchaftlichen Creditverband ſtattfinden könne; daß außerdem auch noch beſondere eigenthümliche gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſſe in der Oberlauſitz im Sinne der neuern preußiſchen Geſetzgebung geordnet werden müßten und daß endlich die Aufnahme der oberlauſitziſchen Kreiſe in den ſchleſiſchen Landſchafts-Verband ſowohl von der Zuſtimmung der einzelnen Fürſtenthums-Landſchaften, als auch von der Beſchaffung eines angemeſſenen Capitals zur Errichtung eines beſonderen Verwaltungsfond abhängig bleibe.

Die Erfüllung dieſer Bedingungen war nicht ſo raſch und leicht zu bewirken, als es im Intereſſe und in den Wünſchen der Stände lag, denn ſchon die Regulirung des Hypothekenweſens mußte ſelbſtverſtändlich Jahre lang dauern und dies war die conditio sine qua non. Das gab Veranlaſſung zu dem Vorſchlage, mit den in ziemlich gleichartiger Lage ſich befindenden niederlauſitziſchen Ständen zur Errichtung eines lauſitziſchen Credit-Inſtituts ſich zu verbinden, zu welchem Zweck auch ein directer Verkehr mit den letzteren eröffnet wurde. Die Niederlauſitzer lehnten dieſen Vorſchlag jedoch ab, worauf er für immer ad acta gelegt wurde. Durch dieſen Zwiſchenfall waren die Verbindungen mit der ſchleſiſchen General-Landſchaft nicht abgebrochen worden, die letztere hatte vielmehr die Erklärungen der einzelnen Fürſtenthums-Landſchaften über die Aufnahme der Oberlauſitz in den ſchleſiſchen Credit-Verband eingeholt und der ſtändiſchen Commiſſion zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Dieſe Erklärungen fielen zwar nicht ſämmtlich zu Gunſten der Oberlauſitz aus, doch ſprach ſich die überwiegende Mehrheit der Fürſtenthums-Landſchaften für den Anſchluß der Oberlauſitz aus, und da die entgegenſtehenden Erklärungen ſchließlich auch noch modificirt wurden, ſo war von dieſer Seite kein Hinderniß mehr zu erwarten.

Die Regulirung des Hypothekenweſens war inzwiſchen von der Staatsregierung bereits in Angriff genommen 'worden und ging bei dem ritterſchaftlichen Grundbeſitz ſchneller vorwärts als Viele gefürchtet hatten. Durch Einführung des preußiſchen Landrechts und der neuern preußiſchen Agrargeſetze wurden auch die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe der Oberlauſitz in ziemlich gleiche Lage mit denen Schleſiens gebracht, ſoweit es ſich nämlich nur um die äußere Stellung der Pateien handelte. Endlich waren auch Ausſichten vorhanden, den erforderlichen Verwaltungsfond zu beſchaffen, indem die Stände auf Grund des Vertrages über den Verkauf des vormals ſtändiſchen Zuchthauſes an den Fiscus eine Summe von 25,000 Thlr. zu beanſpruchen hatten, welche von den geſammten Ständen der Ritterſchaft als ausſchließliches Eigenthum überlaſſen wurde, mit der Bedingung, ſie zur Gründung des gedachten Verwaltungsfonds zu verwenden.

Nachdem ſich auf dieſe Weiſe die Lage der Sache ſo geſtaltet hatte, daß

Digitized by Google

die weſentliche Erfüllung der erſten Bedingungen als geſichert betrachtet werden konnte, blieb nur noch die Frage zu entſcheiden: ob die Oberlauſitz ein eigenes landſchaftliches Syſtem bilden oder einem alten ſchleſiſchen einverleibt werden ſolle? Inzwiſchen war die urſprünglich für den Betrieb der ganzen Angelegenheiten ernannte ſtändiſche Commiſſion aufgelöſt und die weitere Bearbeitung zwei beſonders dazu ernannten Deputirten mit ausreichenden Vollmachten übertragen worden, die ſich zur Erledigung der ſchwebenden Frage in directe Verbindung mit den maßgebenden Organen der ſchleſiſchen Landſchaft ſetzten und zunächſt über den Anſchluß der Oberlauſitz an die Schweidnitz-Jauerſche Fürſtenthums-Landſchaft die Verhandlungen ſo weit führten, daß ſie zum Abſchluſſe reif geworden waren.

Die erſte Alternative hatte jedoch zu viel für ſich, als daß ſie nicht einer gründlichen Prüfung hätte unterzogen werden ſollen. Von Seiten der Staatsregierung waren für die Errichtung eines eigenen Landſchaftsſyſtems keine anderen Bedingungen aufgeſtellt worden, als für den Anſchluß an ein ſchon beſtehendes. Es handelte ſich alſo lediglich darum, zu ermitteln, in welcher Form das zu errichtende Credit-Inſtitut den oberlauſitziſchen Gutsbeſitzern die größte Unterſtützung und die meiſten Vortheile gewähren könne. Den im Jahre 1822 zum Landtage verſammelten Ständen ließ der Fürſt Pückler-Muskau, der damals von den traurigen Creditverhältniſſen ganz beſonders zu leiden hatte, eine Denkſchrift überreichen, worin er die Errichtung eines eigenen Credit-Inſtituts für die Oberlauſitz nachdrücklich empfahl und nur eventuell für den Anſchluß an ein altes ſchleſiſches Syſtem ſtimmte. Er zeichnete darin auch die allgemeinen Grundzüge eines ſolchen ſelbſtſtändigen Inſtituts vor, unter denen ſich einige ganz zweckmäßige Vorſchläge, nebenbei aber auch einige recht widerſinnige Ideen befanden*), ſo daß dieſe Denkſchrift ziemlich unbeachtet blieb, zumal die mit der

---

*) So empfahl Pückler darin unter andern, daß die Tit. III. der ritterſchaftlichen Hypothekenbücher nicht bei den Gerichten, ſondern bei den Landſchaften geführt werden ſollten, weil „die große Pünktlichkeit, welche die Gerichtshöfe dabei beobachten, dem Debitor höchſt verderblich werden müſſe.“ Es iſt kaum glaublich, daß ein ſonſt ſo geiſtvoller Mann ſolch ungereimtes Zeug ſchreiben und einer großen ſtändiſchen Verſammlung vorlegen kann. Nur daraus läßt es ſich einigermaßen erklären, daß die dieſem Vorſchlage zu Grunde liegende Idee nicht eine Pücklerſche, ſondern wahrſcheinlich einer Denkſchrift des ſpäter bekannter gewordenen Bülow-Cummerow entlehnt iſt, die derſelbe damals dem Könige zur Abhülfe gleicher Uebelſtände unter den pommerſchen Gutsbeſitzern überreichen ließ. Aber Bülow motivirte den betreffenden Vorſchlag nicht in ſo plumper Weiſe (in der wahrlich kein testimonium laudis für die Landſchaften, wohl aber ein unwillkührliches ehrenvolles Zeugniß für die Ehrenhaftigkeit des preußiſchen Richterſtandes lag), ſondern verband dieſen Vorſchlag gleichzeitig mit einem ſehr gerechtfertigten Antrage auf Abänderung des Concursverfahrens. Außerdem läßt ſich daraus noch erkennen, wie unbequem ſolchen Leuten die preußiſche Ordnung und Geſetzmäßigkeit geworden ſein mag, die ihren autokratiſchen Gelüſten ſehr feſte und heilſame Zügel anlegte.

Digitized by Google

Bearbeitung der ganzen Angelegenheit beauftragten ſtändiſchen Deputirten, der Stiftsverweſer von Fehrentheil auf Bellmannsdorf und der Landrath a. D. von Haugwitz auf Hermsdorf und Lodenau, mit einer anerkennenswerthen Umſicht an der Löſung ihrer Aufgabe arbeiteten und auch bei der Entſcheidung der vorliegenden Frage eine maßgebende Stimme hatten. Das ſchließliche Ergebniß der hierüber gepflogenen Berathungen und Erörterungen war der Beſchluß, ein *beſonderes Landſchaftsſyſtem für die Oberlauſitz*, jedoch im Anſchluß an den allgemeinen landſchaftlichen Verband der Provinz Schleſien zu begründen.

Demgemäß wurden die Verhandlungen mit der ſchleſiſchen General-Landſchaft weiter geführt, die Beitrittserklärungen der einzelnen Rittergutsbeſitzer in der Oberlauſitz veranlaßt und die landſchaftlichen Tax-Prinzipien für Schleſien einer ritterſchaftlichen Commiſſion von 8 Mitgliedern aus den vier oberlauſitzer Kreiſen zur Feſtſtellung derjenigen Modalitäten vorgelegt, welche ſich für die eigenthümlichen Verhältniſſe der Oberlauſitz als nothwendig herausſtellen ſollten.

Die Beitrittserklärungen der einzelnen Gutsbeſitzer verurſachten die größten Verzögerungen im weiteren Verfolg der ganzen Angelegenheit. Viele zeigten ſich gar nicht geneigt, dem Creditverbande beizutreten, indem ſie wunderbare Vorſtellungen über das Weſen und die Bedeutung eines ſolchen Verbandes hatten, die erſt im Laufe der Zeit berichtigt werden konnten. Viele hatten ihre Erklärungen unvollſtändig abgegeben; von vielen Rittergütern konnten dieſe Erklärungen wegen mangelnder Legitimation oder ſonſtiger geſetzlicher Hinderniſſe nicht beſchafft werden, — und ſo vergingen Jahre darüber, bevor dieſe Beitrittserklärungen als vollſtändig betrachtet werden konnten. Gegen Ende des Jahres 1825 waren ſie indeſſen doch ſo weit vervollſtändigt*), daß daraus dem Abſchluſſe der Verhandlungen kein Hinderniß erwachſen konnte, und nachdem die von der ſtändiſchen Commiſſion als zweckmäßig für die Oberlauſitz vorgeſchlagenen Modificationen der landſchaftlichen Taxprinzipien vom Engern Ausſchuſſe der ſchleſiſchen General-Landſchaft im Weſentlichen genehmigt, auch die Verhandlungen mit dem Miniſterium wegen Ueberweiſung der bereits erwähnten 25000 Thlr. zur Gründung eines eigenthümlichen Verwaltungsfond zum Abſchluſſe gelangt worden waren, ſo wurde dann im Jahre 1826 mit der Conſtituirung eines landſchaftlichen Creditſyſtems für die Oberlauſitz begonnen.

Zu dieſem Behuf wurde die Oberlauſitz in vier landſchaftliche Kreiſe getheilt, bei welcher Theilung die landräthlichen Kreiſe Hoyerswerda, Rothenburg, Görlitz und Lauban beibehalten, die oberlauſitziſchen Rittergüter des Bunzlauer

*) Nach der ſpäter erſt entworfenen landſchaftlichen Matrikel gehören außer Nieder-Moys und Köslitz ſämmtliche Rittergüter, welche einen Grundbeſitz haben, in den Credit-Verband der Görlitzer Fürſtenthums-Landſchaft. Diejenigen Rittergüter aber, welche keinen Grundbeſitz hatten, ſondern blos Zinſen von den ihren Dominien untergebenen bäuerlichen Wirthen bezogen, die dann durch Rentenbriefe abgelöſt wurden, ſo wie diejenigen, welche durch Dismembration die Rittergutseigenſchaft verloren haben, ſind vom Credit-Verbande ſpäter ausgeſchloſſen worden.

Kreiſes aber dem Laubaner, die des Saganer und Sorauer Kreiſes dagegen dem Rothenburger Kreiſe zugewieſen wurden. Zur Führung und Leitung der Geſchäfte wurden demnächſt ein Director, ein Syndicus, und aus jedem Kreiſe zwei, zuſammen alſo acht Landesälteſten gewählt. Die Ergebniſſe dieſer Wahlen waren durchweg befriedigend; mittelſt Cabinets-Ordre vom 26. September 1826 erfolgte die geſetzlich erforderliche landesherrliche Beſtätigung der auf den Landrath a. D. von Haugwitz auf Lodenau gefallenen Wahl zum Direktor und am 8. December deſſelben Jahres fand die Vereidigung und Einführung des neugewählten Directors, Syndicus und der Landesälteſten durch den General-Landſchafts-Director unter Aſſiſtenz eines General-Landſchafts-Repräſentanten und des General-Landſchafts-Syndicus im Landhauſe zu Görlitz ſtatt, wobei dem neu errichteten Creditſyſteme die Bezeichnung „Görlitzer-Fürſtenthums-Landſchaft“ beigelegt wurde. Dieſe Schlußverhandlungen wurden durch die Cabinets-Ordre vom 31. Januar 1827 landesherrlich beſtätigt, ſo daß nun nach zehnjährigen Bemühungen und Verhandlungen der Verein in's Leben treten und ſeine Incorporation in den ſchleſiſchen Landſchafts-Verband bewirken konnte.

Die Wirkſamkeit der neuen Landſchaft zeigte ſich bald in einer von vielen Seiten in Anſpruch genommenen Benutzung des landſchaftlichen Credits durch Beleihung mit Pfandbriefen, und namentlich trug der Eintritt der Standesherrſchaft Muskau in die Reihe der bepfandbrieften Güter zur Erweiterung der Geſchäfte bei. Der verhältnißmäßig geringe Verwaltungsfond nöthigte die Görlitzer Landſchaft aber, den Pfandbriefsſchuldnern $^1/_6$ Procent höhere Verzinſung aufzulegen, als in den anderen ſchleſiſchen Landſchaftsſyſtemen eingeführt iſt und dieſe Verpflichtung muß ſo lange aufrecht erhalten werden, bis die Summe der Pfandbriefsſchulden eine Höhe erreicht, wo dann das zur Beſtreitung der Verwaltungskoſten beſtimmte $^1/_6$ Procent genügt. Dieſer Zeitpunkt iſt bis heute noch nicht eingetreten, und deshalb werden auch jetzt noch von den Pfandbriefsſchuldnern $4^1/_3$ Procent Zinſen gezahlt, während die Pfandbriefszinſen in den altſchleſiſchen Landſchaften nur $4^1/_6$ Procent betragen.

Im Ganzen ſind gegenwärtig noch 43 Güter, einſchließlich der Standesherrſchaft Muskau, bepfandbrieft, von denen 5 im Görlitzer, 14 im Laubaner, 20 im Rothenburger und 4 im Hoyerswerdaer Kreiſe liegen. Die Summe der darauf haftenden Pfandbriefe beträgt, 1,421,910 Thlr., ſie repräſentirt alſo einen Taxwerth von 2,843,820 Thlr.

Im Jahre 1849 wurde eine Erweiterung der landſchaftlichen Credit-Inſtitute beſchloſſen und zwar zu dem ihnen eigentlich fern liegenden Zwecke, auch bäuerliche Grundſtücke mit Pfandbriefen zu beleihen. Ein vom General-Landtage der ſchleſiſchen Landſchaft zu dieſem Behuf beſonders entworfenes Regulativ, nebſt den zur Werthsermittelung bei bäuerlichen Grundſtücken anzuwendenden Taxprinzipien, ward durch den Erlaß vom 11. Mai 1849 landesherrlich beſtätigt. Die Tendenz, welche der angedeuteten Ausdehnung der landſchaftlichen Wirkungskreiſe zu Grunde liegt, iſt an ſich eine ſehr löbliche, denn

Digitized by Google

es wird damit bezweckt, jedem zur landwirthſchaftlichen Benutzung beſtimmten bäuerlichen Grundſtücke mit einer nutzbaren Fläche von mindeſtens einem Morgen, alſo faſt allen wirthſchaftlichen Ruſtical-Beſitzungen einen Credit zu geben durch unkündbare Pfandbriefe. Zur Abſchätzung der zu beleihenden Grundſtücke ſind für jeden landſchaftlichen Kreis drei beſtändige Taxatoren aus der Zahl der bäuerlichen Grundbeſitzer erwählt und verpflichtet, deren Arbeiten dann von einem Landesälteſten revidirt und von dem Fürſtenthums-Landtage beſtätigt werden. Für das in Pfandbriefen zu gewährende Darlehn zahlt der Schuldner nach ſeiner Wahl $4\frac{2}{3}$ oder $4\frac{1}{6}$ Procent jährliche Zinſen; ihm ſteht auch die ganze oder theilweiſe Rückzahlung des Darlehns nach vorher gegangener ſechsmonatlicher Aufkündigung zu. Der ritterſchaftliche Creditverband hat zwar keine Gewährleiſtung der Sicherheit dieſer Ruſtical-Pfandbriefe übernommen, ſondern es iſt zu dieſem Zweck ein beſonderer Sicherheitsfond gegründet, der aus den Beiträgen, welche die Darlehnsſchuldner mit $\frac{1}{2}$ Procent des Darlehns jährlich dazu zu entrichten haben, aus verjährten Pfandbriefszinſen, Pfandbriefen und dem etwanigen Zinsgewinn aus der zinsbaren Belegung unerhobener Zinſen und Capitalien gebildet wird. So lange aber der Sicherheitsfond noch nicht auf 5 Procent der ſchwebenden Schuld gebracht iſt, — ſo lange hat der Pfandbriefsinhaber das Recht, ſeine Befriedigung eventuell aus dem eigenthümlichen Verwaltungsfond der Landſchaft zu verlangen. Der Sicherheitsfond wird von der General-Landſchaft verwaltet, ſeine Beſtände werden in neuen Pfandbriefen angelegt und dieſe durch Kündigung nach dem Looſe und durch Baareinlöſung nach dem Nennwerthe beſchafft. Dieſe Pfandbriefe bleiben dann von der weiteren Ausloosung ausgeſchloſſen.

In der Oberlauſitz hat dieſes Pfandbrief-Inſtitut unter den bäuerlichen Grundbeſitzern wenig Anklang gefunden, denn es ſind bis jetzt im Ganzen 19 bäuerliche Nahrungen mit ſolchen Pfandbriefen beliehen worden, von denen 15 im Laubaner Kreiſe liegen, während im Rothenburger nur 3, im Görlitzer 1 und im Hoyerswerdaer Kreiſe gar keine davon zu finden ſind. Die zur Beleihung dieſer 19 Grundſtücke ausgefertigten Pfandbriefe erreichen den Betrag von 26,230 Thlr., deſſen Vermehrung vorausſichtlich nur in ſehr mäßiger Progreſſion zu erwarten iſt.

Ob und inwiefern das landſchaftliche Credit-Inſtitut von Einfluß auf die Geſtaltung der landwirthſchaftlichen und Grundbeſitz-Verhältniſſe geweſen ſei oder noch werden könne? Dies ſind Fragen, die ſich zu einer weitläufigern Behandlung beſſer eigenen, weshalb wir ſie hier nur in allgemeinen Umriſſen berühren können.

Zweifellos iſt es, daß dieſer Einfluß ein untergeordneter geblieben iſt und eine höhere Bedeutung auch nicht erlangen wird. Die Zeit, wo ſolche Credit-Inſtitute für den Grundbeſitz wohlthätig werden konnten, gehört bereits der Vergangenheit an; ſie dürfte auch ſchwerlich wiederkehren, weil alle Verhältniſſe eine ſo gründliche Umgeſtaltung erlitten haben, daß in nothwendiger

Digitized by Google

Conſequenz auch die Credit-Inſtitute eine **prinzipielle** Reform erfahren müſſen, wenn ſie ihrer Beſtimmung, den Realcredit zu ſchützen, — entſprechen ſollen. Alle Verſuche die in neuerer Zeit gemacht worden ſind, die landſchaftlichen Credit-Inſtitute ihrer Beſtimmung näher zu führen, blieben ohne jeglichen Erfolg, weil ſie ſich eben nur auf Aeußerlichkeiten oder unweſentliche Gegenſtände beſchränkten, die eigentliche Grundlage ihres Weſens aber unberührt ließen. Unter dieſen Verſuchen iſt das in neuerer Zeit bei den Pfandbriefen eingeführte Amortiſations-Verfahren unſtreitig einer der ſprechendſten Beweiſe, wie weit entfernt man noch zur Zeit von der richtigen Erkenntniß der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Umgeſtaltung dieſer Inſtitute iſt. Die ganze Organiſation unſers Realcredits iſt den völlig veränderten gewerblichen und Handels-Verhältniſſen gegenüber eine durchaus mangelhafte, ja man kann ſagen, vernunftwidrige geworden. Wenn wir unter Credit die **Umwandlung gebundener Capitalien in umlaufende**, und unter Capital jede **zu weiteren Productionen beſtimmte und befähigte Kraft** — verſtehen, ſo lehrt uns ſchon ein ganz flüchtiger Blick auf die allgemeinen Creditverhältniſſe, daß der Perſonal-Credit ein von der Geſetzgebung überaus begünſtigter, der Realcredit dagegen ein von ihr ebenſo vernachläſſigter, bedrückter iſt, obſchon der letztere eine ungleich ſolidere Grundlage hat und die vom Grundbeſitz repräſentirten Capitalien alle Actien-, Bank-, Wechſel- und andere derartige papierne Capitalien um ein ſehr Bedeutendes überragen. Die Geſetze geſtatten, ideelle Capitalien, wie Actien, Wechſel u. dgl. ohne jegliche Schwierigkeit auf Andere zu übertragen und in Umlauf zu ſetzen; das durch den Grund und Boden repräſentirte Capital iſt dagegen gebunden, es wird höchſtens in kleinen Bruchtheilen, z. B. in Pfandbriefen, verfügbar und circulationsfähig, obgleich es das ſicherſte, unzerſtörbarſte Capital und ungleich werthvoller als jene iſt, die zum Theil gar keinen materiellen Werth haben. Das werthvollſte Capital wird alſo an einem productiven Umlaufe **geſetzlich verhindert**, während dem werthloſen eine Beweglichkeit geſtattet wird, die dieſem im Vergleich zum Grundbeſitze, dem productivſten aller Capitalien, eine **völlig privilegirte** Stellung verſchafft*).

Jede Bevorrechtung, welche Form ſie auch immer haben möge, muß aber nothwendiger Weiſe nachtheilig für die Nichtbevorrechteten werden und wo dieſe eine ſo bedeutende Zahl repräſentiren, als die der Grundbeſitzer, außerdem noch größtentheils dem landwirthſchaftlichen Gewerbe, alſo einem Gebiete angehören,

*) In dieſer eben ſo ungerechtfertigten, als gemeinſchädlichen Bevorzugung der ideellen Capitalien hätten die Gegner der Aufhebung der Wuchergeſetze ein ſehr bedeutſames Motiv für ihre Oppoſition finden können, denn **darin** liegt das **einzige wirklich haltbare** Argument, das ſich gegen die Aufhebung der Wuchergeſetze anführen läßt. Ich erinnere mich aber nicht, daß daſſelbe von irgend einem dieſer Gegner in Anwendung gebracht worden wäre, — bin übrigens auch nicht der Meinung, daß es wichtig genug ſei, um deswegen die Aufhebung der Wuchergeſetze zu unterlaſſen, beſonders weil dieſer Uebelſtand auf anderem Wege zu beſeitigen iſt.

Digitized by Google

auf dem ſchließlich alle Exiſtenzen beruhen, da müſſen früher oder ſpäter die verderblichſten Kriſen daraus hervorgehen.

Es iſt auffallend genug, daß es ſo ſehr ſchwer hält, einer richtigen Erkenntniß der Dinge Eingang zu verſchaffen und namentlich eine richtige Vorſtellung von dem Organismus des volkswirthſchaftlichen Lebens zu gewinnen. Aus dieſer mangelhaften Kenntniß des inneren Zuſammenhanges aller Kräfte auf dem volkswirthſchaftlichen Gebiete entſpringen alle fruchtloſen, unnützen, oft nachtheiligen Verſuche, die gewordenen Uebelſtände zu beſeitigen, wovon uns die bereits erwähnte, im Jahr 1839 in Ausführung gebrachte Convertirung der Pfandbriefe mit Einführung der Amortiſation einen recht ſprechenden Beweis lieferte. Die für dieſe Operation damals ſchwärmenden Leute glaubten den Stein der Weiſen gefunden zu haben und betrachteten jeden dagegen erhobenen Einwand mit einem mitleidigen Lächeln; denn daß ſie zu ihrem eigenen Schaden arbeiteten, das war ihnen unbegreiflich, bis ihnen ſchon nach wenigen Jahren das Fehlerhafte der ganzen Maßregel in ſeinem vollen Umfange klar wurde. Die Folge davon war die Emiſſion neuer 4 procentiger Pfandbriefe, alſo die Rückkehr zu dem Punkte, von dem ſie ausgegangen waren.

Aus einem ſolchen Kreislaufe kommen wir auch nicht heraus, ſo lange unſer Hypothekenweſen nicht einer gründlichen Reform unterworfen wird. Das ganze Creditweſen des Grundbeſitzes hängt ja mit den Hypothekengeſetzen ſo innig zuſammen, daß es thöricht erſcheinen muß, wenn man von land- oder ritterſchaftlichen Creditvereinen eine Beſſerung des Realcredits erwartet. Es iſt dies einfach unmöglich, weil ſie einflußlos auf die Hypothekengeſetzgebung ſind. Die große Mangelhaftigkeit unſeres Hypothekenweſens hatte der Graf von Soden, einer unſerer tüchtigſten Nationalökonomen aus jener Zeit, ſchon vor länger als 50 Jahren erkannt und ſein damals gemachter Vorſchlag, dieſe dem Nationalreichthum nachtheiligen Verhältniſſe aufzulöſen, hat heute noch ſeine volle Geltung und Berechtigung. Soden verlangte eine den Geſetzen der National-Oekonomie gemäße Organiſation des hypothekariſchen Creditſyſtems, wodurch dem Grundeigenthume und den übrigen Capitalſtoffen gleicher Schutz gewährt und beide amalgamirt werden; er hatte dabei zwei große Zwecke im Auge: „erſtens, den productiven Urſtoff, das Grundeigenthum, als das dauernde und ſichere Nationalvermögen, unter die Garantie der ganzen Nation zu ſtellen, ihm mindeſtens einen gewiſſen Grad von verglichenem Werthe zu ſichern, mithin daſſelbe den Launen des Preiſes zu entrücken; zweitens, den lebendigen Capitalſtoff, alſo Vorräthe, Münze u. dgl. mit dem productiven Urſtoffe auf eine für beiderlei Beſitzer nicht nur unnachtheilige, vielmehr wohlthätige Weiſe zu verſchmelzen.“ Als das einzige Mittel zur Erreichung dieſer Zwecke betrachtete Soden: die Mobiliſirung des Grundeigenthums, — worunter viele Leute freilich etwas Ungeheuerliches verſtehen.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß in dieſen Ideen die allgemeinen Umriſſe enthalten ſind, nach welchen ſich unſer Hypothekenweſen geſtalten ſoll

Digitized by Google

und muß, wenn die Verhältniſſe des Realcredits beſſer werden ſollen. Es iſt hier aber nicht der Ort, auf eine weitere Ausführung der geſammten Frage einzugehen, die ohnehin zu den ſchwierigſten auf dem großen Gebiete der Volkswirthſchaft gehört. Ihre Löſung iſt daher nicht mit ein Paar Federſtrichen zu bewirken, ſie bedarf vielmehr einer ſehr umfaſſenden Bearbeitung; namentlich ſind die Formen für das verbeſſerte hypothekariſche Creditſyſtem, nicht ſo leicht zu finden, als es Manchem ſcheinen möchte. Die Löſung dieſer hochwichtigen Frage tritt aber immer mehr und mehr in den Vordergrund und wird ſo unabweislich, daß ihr eine fortgeſetzte Aufmerkſamkeit und Mitwirkung gewidmet werden muß. Nur aus einer glücklichen Löſung dieſer Frage wird eine geſunde Geſtaltung der mehr als ungünſtigen Creditverhältniſſe unſerer Gutsbeſitzer hervorgehen. Aber wir wiederholen es ſchließlich nochmals: eine durchgreifende Reform des geſammten Hypothekenweſens iſt die erſte und unerläßlichſte Bedingung zur beſſeren Geſtaltung des Realcredits.

Digitized by Google

Fünftes Capitel.

Die Agrargeſetzgebung und ihr Einfluss auf die landwirthſchaftlichen Zuſtände.

Aus den älteſten geſchichtlichen Zeiten der Oberlauſitz ſind von dem Weſen und den Formen der allgemeinen Geſetzgebung nur äußerſt dunkle, unbeſtimmte Nachrichten auf uns gekommen. Wir wiſſen nicht, ob in jener Periode ein geſchriebenes Geſetzbuch hier im Gebrauch geweſen ſei oder überhaupt exiſtirt habe. Mit einiger Gewißheit kann man wohl annehmen, daß deutſche Rechte und Geſetze damals in der Oberlauſitz noch nicht bekannt geweſen ſeien, denn es iſt keine Spur zu finden, daß von den Geſetzen, welche ſchon zur Zeit der Merovinger und ſpäter unter Karl dem Großen für das deutſche Reich erlaſſen worden waren, irgend eins für die Oberlauſitz Gültigkeit erlangt hätte. Wie überall, ſo begann auch in unſerer Lauſitz die Conſolidirung allgemeiner Rechtszuſtände hauptſächlich mit der Entwickelung des Städteweſens und dieſer Zeitpunkt fällt für die Oberlauſitz in die Periode der ſächſiſchen Kaiſer und der Hohenſtaufen.

Aehnlich wie die Capitularien unter Karl dem Großen, ſo wurden auch die ſpäteren Reichsgeſetze nach dem Rathe und Beſchluſſe der Reichsſtände auf den Reichstagen abgefaßt, ohne daß ihnen ein beſonderes Rechtsbuch zu Grunde gelegen hätte. Sie betrafen gewöhnlich nur Privilegien, welche den Reichsſtänden, Städten und einzelnen Klaſſen ertheilt wurden, oder ſie bezogen ſich auf den Landfrieden und die auf deſſen Uebertretung geſetzten Strafen. Unter der Regierung der Hohenſtaufen begann das Streben, dem römiſchen Rechte in Deutſchland mehr Anſehen und Gültigkeit zu verſchaffen; die Bedeutung eines geſchriebenen Rechtsbuches erlangte es aber nicht ſobald, obgleich ſein Einfluß auf die Bearbeitung des deutſchen Rechts immer ſtärker wurde. Im nördlichen Deutſchland zeigte ſich dieſer Einfluß am ſchwächſten und wurde ſpäter durch das Erſcheinen zweier beſonderen deutſchen Rechtsbücher, dem Sachſen- und Schwabenſpiegel, weſentlich paralyſirt. Der Sachſenſpiegel, als das bedeutendſte und älteſte dieſer beiden Rechtsbücher, ſollte zwar nach der Abſicht des Verfaſſers nicht blos das eigenthümliche ſächſiſche, ſondern auch das auf die Reichsgeſetze und die Reichsverfaſſung Bezug habende allgemein anwendbare

Digitized by Google

Recht darſtellen; der Verfaſſer ging aber doch hauptſächlich von der ſächſiſchen Verfaſſung aus und hatte das Buch auch zunächſt für Sachſen geſchrieben.

Viele der damaligen Städte des deutſchen Reiches hatten bereits ihre beſonderen, unter der Benennung: Willküren, Schöffenrecht, Stadtrecht u. dgl. bekannt gewordenen Geſetze, die urſprünglich in einer Compilation von Rechtsſprüchen, Verordnungen ꝛc. beſtanden und nur für das Weichbild der Stadt galten, ſpäter jedoch mit der weiteren Ausbildung der Schöppengerichte eine mehr oder minder einflußreiche Bedeutung erreichten. In dieſer Beziehung zeichnete ſich unter den norddeutſchen Städten namentlich Magdeburg aus.

Bald nach dem Erſcheinen des Sachſenſpiegels wurde in Magdeburg ein beſonderes Stadtrecht unter dem Namen Schöffenrecht errichtet, das ſich von dem älteren, ſchon im 12. Jahrhundert erwähnten Magdeburger Rechte weſentlich unterſchied, indem letzteres ſich lediglich auf die Stadtverfaſſung bezog, während jenes den Character eines Rechtsbuches bekam. Dieſes Magdeburger Schöffenrecht erlangte bald ein ungewöhnliches Anſehen, denn ſchon zu Anfange des 14. Jahrhunderts war daſſelbe in den meiſten Städten Sachſens, Thüringens, Brandenburgs, Schleſiens, Polens und Preußens eingeführt und auch für die Oberlauſitz wurde es von großer Bedeutung, nachdem es 1303 unter den Markgrafen von Brandenburg hier eingeführt worden war. Es iſt zwar nicht unwahrſcheinlich, daß ſchon vor der Einführung des Magdeburger Rechts in der Oberlauſitz geſchriebene Geſetze bekannt geweſen und in Anwendung gebracht worden ſeien, was ſich mindeſtens für die den Brandenburger Markgrafen aus dem askaniſchen Stamme unterworfenen Landestheile vermuthen läſſet, es läßt ſich aber mit rechter Sicherheit nicht nachweiſen.

Die Gültigkeit des Magdeburger Rechts für die Oberlauſitz hat Jahrhunderte gedauert und ſelbſt als im Jahre 1547 von Karl V. aus Haß gegen die Stadt Magdeburg die Beſtimmung erlaſſen wurde, daß der daſige Schöppenſtuhl künftig nicht mehr als oberſter Gerichtshof für die Oberlauſitz angeſehen, ſondern für letztere eine beſondere Appellationskammer in Prag errichtet werden ſolle, ſelbſt da wurde im materiellen Rechte nichts verändert, denn die Stände fügten ſich dieſer Anordnung nur unter der Bedingung, daß der neue Appellhof lediglich nach Magdeburger Rechte urtheile.

Die geſammte Geſetzgebung jener Zeit beſchäftigte ſich hauptſächlich mit dem Erb- und Eigenthumsrechte und mit ſolchen Anordnungen für das öffentliche Wohl, die wir heute unter dem Titel „Polizeigeſetze“ kennen. Das römiſche Recht, deſſen Einfluß beſonders nach Errichtung deutſcher Univerſitäten im 14. und 15. Jahrhundert ſich in weiteren Kreiſen bemerkbar machte, enthielt zwar verſchiedene auf den Ackerbau und die Landescultur bezügliche Vorſchriften, aber auch dieſe hatten großentheils einen polizeilichen Character, theils entſprangen ſie dem Beſitz- und Eigenthumsrechte. Im Sachſenſpiegel ſind äußerſt wenige Artikel, die ſich auf die Verhältniſſe des Ackerbaues, der bäuerlichen Bevölkerung, der Landwirthſchaft im Allgemeinen beziehen, weshalb man auch in den Sentenzen

Digitized by Google

des Magdeburger Schöppenſtuhls höchſt ſelten einmal einen Paſſus findet, der ſich mit dieſen Verhältniſſen beſchäftigte.

Im 16. Jahrhundert können wir die Anfänge einer weiteren Thätigkeit auf dem Gebiete der agrariſchen Geſetzgebung für die Oberlauſitz wahrnehmen. Im Jahre 1511 ertheilte der Landvoigt von Wartenberg den Leuten auf der Seyda bei Bautzen das Privilegium, wonach „ſie ihre Hutweide an der Witgenauer Straße unter ſich theilen und daraus erbeigene Wieſen machen möchten.“ In der von Ferdinand I. beſtätigten, ſpäter mehremals mit einigen Abänderungen republicirten Landesordnung von 1539 waren eine förmliche Geſindeordnung und noch manche andere Beſtimmungen enthalten, die auf die beſonderen Verhältniſſe der Landbewohner Bezug hatten. Unter der Regierung der ſächſiſchen Landesherren wurden die darauf bezüglichen Verordnungen zahlreicher und mannigfaltiger. Es erſchienen geſetzliche Beſtimmungen über die Benutzung der Privatflüſſe zur Bewäſſerung der Wieſen, über das Verhalten bei Theuerungen, Mißernten, Viehſeuchen und anderen derartigen allgemeinen Nothſtänden; es ward ſogar angeordnet, daß die Bauern ihre Felder gehörig beſtellen, ihre Dienſte und Abgaben pünktlich leiſten ſollten u. dgl. m. und alle ſolche Verordnungen wiederholten ſich im 18. Jahrhundert ſehr oft. Zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts erließ die Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerz-Deputation in Dresden auch für die Oberlauſitz eine Aufforderung zur Betheiligung an der Löſung der von ihr geſtellten Preisfragen, unter denen ſich mehrere befanden, die von der Aufhebung der Weideſervituten handelten und die Verbeſſerung der Ackerbauzuſtände im Allgemeinen ſich als Aufgabe geſtellt hatten. Eine Agrargeſetzgebung im Sinne unſerer Zeit kannte man aber in der Oberlauſitz nicht und eine ſolche können wir hier erſt wahrnehmen, nachdem ein Theil des Landes unter preußiſche Hoheit gekommen war.

Die in Preußen ſchon im 18. Jahrhundert, beſonders unter Friedrich dem Großen erlaſſenen Agrargeſetze ſind für die Oberlauſitz bedeutungslos geblieben. Dagegen müſſen wir die durch die Drangſale der franzöſiſchen Invaſion hervorgerufenen Geſetze, namentlich das Edict vom 9. Oktober 1807 betreffend den erleichterten Beſitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums ꝛc., ſowie das Landescultur-Edict vom 14. September 1811 auch für die Oberlauſitz als die Grundlage der geſammten neueren Agrargeſetzgebung betrachten, die ſpäter durch die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und das Reallaſten-Ablöſungsgeſetz vom 2. März 1850 vervollſtändigt wurde. Das Edict vom 14. September 1811, betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe wurde erſt durch das Geſetz vom 21. Juli 1821 in der Oberlauſitz eingeführt, durch das Geſetz vom 2. März 1850 aber nebſt den auch hier gültigen Verordnungen, ſoweit ſie den Beſtimmungen des letzteren entgegenſtehen, wieder aufgehoben. Das Geſetz vom 15. November 1811 wegen des Waſſerſtaues bei Mühlen und Verſchaffung von Vorfluth, ſowie das vom 23. Januar 1846 betreffend das

Digitized by Google

für Entwäſſerungs=Anlagen einzuführende Aufgebots= und Präcluſions=Verfahren erlangten auch für die Oberlauſitz Gültigkeit und die Feldpolizei=Ordnung vom 1. November 1847 wurde hauptſächlich als eine nothwendig gewordene Ergänzung des Landescultur=Edicts von 1811 betrachtet. Als eine Vervollſtändigung des Reallaſtenablöſungs=Geſetzes vom 2. März 1850 ſind zu betrachten: das Geſetz von demſelben Tage über die Errichtung von Rentenbanken und das Geſetz vom 11. März 1850 über die auf Mühlen haftenden Reallaſten. Auch die Gemeinheitstheilungs=Ordnung vom 7. Juni 1821 wurde durch ein beſonderes, als Beilage zu ihr erlaſſenes Geſetz vom 2. März 1850 in mehreren Punkten modificirt, beziehungsweiſe ergänzt. Alle übrigen auf dieſem Gebiete erlaſſenen Geſetze und Verordnungen, das Geſetz vom 29. Juni 1835 wegen Sicherſtellung der Rechte dritter Perſonen ꝛc. ausgenommen, beziehen ſich vorzugsweiſe auf die Ausführung der vorgenannten Geſetze, auf die Organiſation der damit beauftragten Behörden und deren Wirkungskreis.

Die Ergebniſſe dieſer Geſetzgebung gehören unſtreitig in jeder Beziehung zu den bedeutendſten und folgenreichſten, die jemals auf dieſem Gebiete in der Oberlauſitz erreicht worden ſind und ſie können hier verhältnißmäßig noch höher angeſchlagen werden, als in den alten Provinzen des preußiſchen Staats, wo die legislative Thätigkeit der Regierung ſchon längſt den Ackerbauzuſtänden zugewandt war, während hier nicht daran gedacht wurde. Im großen Durchſchnitt haben drei Jahrzehnte hingereicht, vermittelſt dieſer Agrargeſetze die ländlichen und landwirthſchaftlichen Verhältniſſe der Oberlauſitz von Grund aus umzugeſtalten und Zuſtände herbeizuführen, wie ſie die genialen Schöpfer dieſer Geſetze wohl beabſichtigten. Die Ablöſung aller Dienſte und ſonſtigen Reallaſten iſt als vollendet zu betrachten, die Ablöſung der Servituten und anderen derartigen Beſchränkungen oder Belaſtungen des Grundeigenthums iſt ihrer Vollendung nahe und in der Hauptſache auch als beendigt anzuſehen, denn die noch ſchwebenden Sachen umfaſſen meiſtens nur unbedeutende Grundbelaſtungen, oder die prozeſſualiſche Erledigung von Widerſprüchen einzelner Intereſſenten, ſo daß im Allgemeinen die geſammte bäuerliche Bevölkerung jetzt völlig dienſtfrei, und der überwiegend größte Theil des geſammten Grundbeſitzes ſervitutenfrei geworden iſt. Durch die Errichtung der Rentenbanken iſt auch das Verhältniß zwiſchen den vormals Realberechtigten und Verpflichteten gänzlich verändert und auf dieſe Weiſe ſind die gutsherrlich=bäuerlichen Verhältniſſe endgültig in eine Lage gebracht worden, wie ſie den veränderten politiſchen und ſocialen Zuſtänden der neuern Zeit entſprechen.

Es mag allerdings zu bedauern ſein, daß dieſe Reſultate mit oft ſehr großen Opfern von beiden Seiten erkauft werden mußten, ohne daß immer eine Nothwendigkeit zu ſolchen Opfern vorhanden geweſen wäre. In zahlreichen Fällen ſtanden die Vortheile der gewonnenen Ergebniſſe im entſchiedenſten Mißverhältniß zu den Opfern und Verluſten, die der einen oder der andern Partei

Digitized by Google

daraus erwuchſen. Aber es waren nicht die materiellen Beſtimmungen der Agrargeſetze, welche die Parteien ſo empfindlich berührten, ſondern die Ausführung, die Anwendung dieſer Geſetze war es, wodurch oft namenloſes Unheil über die Ackerbau treibende Bevölkerung des platten Landes gebracht wurde. Die Regierung ſelbſt war über mehrere wichtige Punkte in Betreff der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe nicht recht im Klaren und ließ zeitig genug Einflüſſe auf ſich zurückwirken, die auf nichts Geringeres berechnet waren, als ſie von dem Wege abzulenken, der ihr in den Geſetzen von 1807 und 1811 vorgezeichnet war. Die Declaration vom 29. Mai 1816, betreffend das Regulirungs-Edict vom 14. September 1811, trägt ſehr deutliche Spuren ſolcher Einflüſſe an ſich und wenn auch die damaligen allgemeinen Zuſtände einen rechten Aufſchwung der ſtaatswirthſchaftlichen Thätigkeit nicht begünſtigten, ſo war andernſeits doch wieder nicht zu verkennen, daß ein beſonderer Eifer in der Agrargeſetzgebung ſich grade nicht bemerkbar machte. Außerdem konnte man ſich zu einer radicalen Umgeſtaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe nicht entſchließen, man hielt es für bedenklich, eine vollſtändige Auflöſung der in dieſen Verhältniſſen beſtehenden Verbindungen herbeizuführen und beſchränkte daher die Anwendung der erlaſſenen Geſetze auf beſtimmte Fälle, oder ſetzte gleich die Ausnahmen feſt, die den Geſetzen nicht unterworfen werden ſollten. Alle bis zum Jahr 1850 erlaſſenen Geſetze, das wichtigſte und bedeutendſte unter ihnen, die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 nicht ausgenommen, laſſen mehr oder weniger ſolche Bedenken erkennen. Ja es kam ſogar eine Zeit, wo man in den höchſten Regierungskreiſen die ganze neuere Agrargeſetzgebung mit ſehr mißtrauiſchen Blicken betrachtete und von ihrer Nothwendigkeit, ihren Vortheilen ſich nicht mehr überzeugen mochte, denn man begriff ſehr wohl, daß die altgewordenen, morſchen feudalen Zuſtände, die man ſo gern renoviren wollte, grade durch dieſe Geſetzgebung bodenlos und unhaltbar gemacht worden waren. Das Jahr 1848 zerſtörte alle Zweifel an der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Agrargeſetzgebung und alle Vorurtheile von der Erhaltung patriarchaliſcher Zuſtände. Die Geſetzgebung erhielt in dem Reallaſtenablöſungs-Geſetz vom 2. März 1850 einen Abſchluß und nachdem dieſes Geſetz in volle Wirkſamkeit getreten war, erſt dann finden die Meiſten an zu erkennen, welche unendliche Wohlthat dem Land und Volke von der Regierung erwieſen worden wäre, wenn man die jetzt zur Anwendung kommenden Grundſätze ſchon früher befolgt hätte. Denn nicht blos materiell, ſondern auch in formeller Hinſicht, in Bezug auf die Anwendung der Geſetze und das dabei zu beobachtende Verfahren, hatte man die Geſichtspunkte gegen früher verändert, und alles Schreiens und Lärmens der retrograden Parteien ungeachtet, lieferte eine ſolche prinzipielle Aenderung in der Geſetzgebung die überraſchendſten, glänzendſten Reſultate, daß ſelbſt jene Schreier verſtummen und ſich überzeugen mußten, wie die von ihnen verkündigten Nachtheile und Verluſte, welche angeblich die Gutsherren erleiden ſollten, in directe Vortheile ſich verwandelt hatten.

Digitized by Google

Darin konnte man einigen Erſatz für ſo viele Nachtheile und Verluſte finden, die früher den Parteien aus dem Ablöſungs-Verfahren wirkich erwachſen und die in den erſten zwanzig Jahren ſo zahlreich geworden waren, ſo daß man nur daraus ſo manche beklagenswerthe Erſcheinung im Jahre 1848 erklären konnte. Auch hierbei kann man die Regierung nicht von aller Schuld freiſprechen, indem ſie mit viel zu geringer Sorgfalt in der Auswahl der Beamten zu Werke ging, die zur Ausführung der Agrargeſetze berufen ſein ſollten. Wer Gelegenheit gehabt hat, eine zahlreiche Menge von Ablöſungsſachen aus den Akten kennen zu lernen, der erſtaunt über die verhältnißmäßig große Anzahl unfähiger Leute, die als Oekonomie-Commiſſarien in den erſten beiden Decennien nach Organiſation der Auseinanderſetzungs-Behörden angeſtellt und als ſolche berufen waren, die wichtigſten, folgenreichſten Geſetze der neueren Zeit in Anwendung und Ausführung zu bringen. Man traut oft ſeinen eigenen Augen nicht, wenn man die Art und Weiſe aus den Akten kennen lernt, in welcher ſie ihr Amt verwalteten, das ihnen hauptſächlich zur Erzielung möglichſt vieler Gebühren gemacht zu ſein ſchien. In fruchtloſen, unnützen, oft völlig unrichtigen geſetzwidrigen Verhandlungen zahlloſe Termine abzuhalten, damit glaubten Viele ihren Berufspflichten zu genügen; von der richterlichen Stellung eines Oekonomie-Commiſſarius hatten ſie in den meiſten Fällen kaum eine Ahnung, geſchweige einen richtigen Begriff. Darum ließen ſie ſich nur zu oft zu völlig unerlaubten Eigenmächtigkeiten oder Parteilichkeiten hinreißen, die ſpäter auch bei Manchem zur Caſſation führte, denn leider! gab es Leute genug unter ihnen, denen eine Capitulation mit ihrem Gewiſſen keinerlei Schwierigkeiten machte. Und dennoch konnte man zweifelhaft werden, ob die völlig unfähigen, aber ſonſt ehrenhaften Subjecte unter ihnen nicht eben ſo viel Unheil durch ihre Behandlung der Sachen verurſachten, zumal in früheren Zeiten auch die vorgeſetzten Behörden nur ſelten ein durchgreifendes Correctiv verſchafften. An den Folgen dieſer unglückſeligen Handhabung der Agrargeſetze litten Gutsherren und Bauern gleichmäßig, aber ſelten gleichzeitig, denn die Nachtheile trafen in der Regel nur eine Partei und zwar hier die Gutsherrſchaft, dort die bäuerlichen Wirthe, je nachdem ſich die eine oder die andere beim Commiſſarius mißliebig gemacht hatte. Es liegt keine Veranlaſſung vor, hier durch Thatſachen und Beiſpiele dieſe Erſcheinungen näher zu erläutern und darzuſtellen, denn ein großer Theil der Generation, die das Verfahren bei Ablöſungen aus jener Zeit kennen gelernt hat, iſt noch unter den Lebenden und erſt dem künftigen Verfaſſer einer Geſchichte der Dienſt- und Servituten-Ablöſungen in Preußen mag es vorbehalten bleiben, beliebige Beiſpiele zur richtigern Kenntniß dieſer Periode auszuwählen und anzuführen, wenn ſie der Vergangenheit angehören wird.

In dieſer Sphäre machten ſich zwar nach und nach Reformen bemerkbar und namentlich wurde auf beſſere Qualification der in die General-Commiſſionen berufenen Mitglieder Bedacht genommen. Es ließ ſich indeſſen das geſammte Perſonal, das bei den Auseinanderſetzungen beſchäftigt war, doch nicht ſo ſchnell

Digitized by Google

durch Abgang, Verſetzung, Entlaſſung u. dgl. regeneriren, als es im Intereſſe der Sache wünſchenswerth geweſen wäre, weshalb noch ſo mancher unfähige Beamter bis in die neueſte Zeit hat übertragen werden müſſen. Die prinzipielle Aenderung in der Geſetzgebung von 1850 blieb aber auch nicht ohne Einfluß auf die Behandlung der Geſchäfte und es war in der That eine der erfreulichſten Erſcheinungen, auch hierin einen ſo höchſt wohlthätigen Umſchwung der Dinge wahrnehmen zu können, der die zahlreichen Nachtheile und Uebelſtände des frühern Geſchäftsganges erſt recht deutlich erkennen ließ.

Unter ſolchen Umſtänden war es wohl natürlich, daß ſich unter Gutsherren, wie unter bäuerlichen Wirthen eine gründliche Abneigung gegen alle Ablöſungen zeigte und daß man von beiden Seiten mit dem entſchiedenſten Widerwillen ans Werk ging. Im großen Durchſchnitt begnügte man ſich mit Umwandlung der Dienſte in Geldrente, ſelten fand damit zugleich die Ablöſung der Servituten ſtatt und noch ſeltener eine mit der Dienſt- und Servituten-Ablöſung in Verbindung ſtehende Feldmark-Separation. Nur im Hoyerswerdaer und theilweiſe im Rothenburger Kreiſe war das letztere an einigen Orten der Fall. Die Beiſpiele, in welche Lage eine ſolche complicirte Auseinanderſetzungs-Sache durch die ungeſchickte Behandlung der Commiſſarien kommen konnten und thatſächlich meiſtens kamen, waren zu abſchreckend und zahlreich zugleich, als daß eine umfaſſende Auseinanderſetzung verſucht worden wäre, ſelbſt wenn man von ihren Vortheilen überzeugt war. Denn es gab ja Fälle genug, wo das Verfahren bereits länger als 20 Jahre gedauert hatte und ſchließlich in eine Lage gerathen war, aus der es zu einem befriedigenden Abſchluſſe kaum noch gebracht werden konnte. Die bedauerlichſte, im Landescultur-Intereſſe ſehr zu beklagende Folge dieſer abſchreckenden Beiſpiele war unſtreitig die unter den bäuerlichen Wirthen ſehr verbreitete und feſt gewordene Abneigung gegen Feldmarkſeparationen. Zahlreiche Feldmarken liegen daher heute noch in einem höchſt unglücklichen Gemenge und können jetzt nur mit unverhältnißmäßigen Koſten und Schwierigkeiten aus dieſer Lage gebracht werden. Das Geſetz ſelbſt bot der Ausführung von Feldmarkſeparationen mehr Hinderniſſe als poſitive Unterſtützung und das Mißtrauen gegen Commiſſarien und Feldmeſſer war zu einem ſolchen Grade geſtiegen, daß nur ganz beſondere Umſtände die Ausführung von Feldmarkſeparationen möglich machten.

Aller dieſer bekagenswerthen Erſcheinungen ungeachtet müſſen wir doch bekennen, daß die Agrargeſetzgebung unſerer Zeit von großen ſchönen Folgen für die geſammten Zuſtände begleitet worden iſt. In der vollſtändigen Befreiung des Grundbeſitzes von allen läſtigen und ſtörenden Beſchränkungen in ſeiner Benutzung iſt der individuellen Thätigkeit ein ganz neues Feld erſchloſſen worden, auf das ſie ſich mit um ſo größerer Liebe wirft, als ſie in ihrer beliebigen Entwickelung keine äußeren Hinderniſſe mehr findet. Tauſende und aber Tauſende von Morgen früher völlig nutzloſer, höchſtens eine dürftige Weide gewährender Flächen ſind in Folge der Servituten-Ablöſung in nutzbare, ertrags-

reiche Grundſtücke verwandelt worden. Die unter dem Drucke der verſchiedenartigſten Servitutberechtigungen leidenden Forſten ſind einer erneuten, beſſeren, einträglicher werdenden Cultur zugänglich gemacht und werden in Folge deſſen nach Verlauf von kaum einem Jahrhundert einen Beitrag zum Nationalreichthum liefern, von deſſen Bedeutung wir heute noch keine rechte Vorſtellung haben, während ſie bei der Fortdauer dieſes Druckes ſchließlich einer völligen Devaſtation anheim fallen mußten. Das perſönliche Verhältniß der bäuerlichen Wirthe zu den Gutsherrſchaften muß ein ungleich beſſeres, erſprießlicheres werden, weil beide Theile eine freiere Stellung gewonnen haben, in welcher das gegenſeitige, oft durch mancherlei Mißbrauch der gutsherrlichen Autorität noch mehr genährte Mißtrauen keine Berechtigung mehr findet und darum auch einem vertrauensvollern Verkehr weichen wird, ſofern nur das richtige Verſtändniß von beiden Seiten dafür gezeigt wird.

Von den vielen Befürchtungen, die Anfangs auf beiden Seiten über die Folgen der Dienſt- und Servituten-Ablöſungen gehegt wurden und die man theilweiſe noch vor wenigen Jahren ſogar aus dem Munde gebildeter Männer hören konnte, iſt keine zur Wahrheit geworden. Der Gutsherr ſehnt ſich weder nach den Hofedienſten, noch nach den verſchiedenartigen Naturalleiſtungen der bäuerlichen Wirthe und dieſe gehen ohne die früheren Streu-, Holz- und Weideberechtigungen nicht nur nicht zu Grunde, ſondern haben in Folge des Wegfalls dieſer Servitutrechte gelernt, entſchieden beſſer zu wirthſchaften. Allerdings ſind in der eigentlichen Uebergangszeit manche großen und kleinen Wirthſchaften von den eingetretenen Veränderungen zuweilen hart berührt worden; es ſind auch manche zweckmäßige Einrichtungen dadurch beſeitigt worden, ohne einen entſprechenden Erſatz dafür gefunden zu haben. Wenn das erſtere aber doch nur da ſtattfand und ſtattfinden konnte, wo man mit der entſchiedenſten Abneigung in die neuen Verhältniſſe trat oder für dieſelben gar kein Verſtändniß gewinnen konnte, ſo betraf das letztere wieder nur ſolche Einrichtungen, die eben in den alten Verhältniſſen wurzelten, alſo nur mit ihnen beſtehen konnten, und die im Vergleich zu den unermeßlichen Vortheilen, die der Geſammtheit aus der Durchführung der ganzen Agrargeſetzgebung erwachſen müſſen, von zu untergeordnetem Werthe waren, um ihrer Erhaltung willen den größeren Gewinn zu opfern. Jede große Reform in den ſocialen Zuſtänden der Völker und Staaten führt auch wieder Uebelſtände und Unbequemlichkeiten mit ſich, die theils nur vorübergehend ſind, theils auch bleibend werden können. Das liegt aber in der Mangelhaftigkeit aller Menſchenwerke, von der ſie nun einmal nicht frei bleiben ſollen, die uns jedoch nicht abhalten ſoll, raſtlos das Beſſere anzuſtreben.

Digitized by Google

Rückblick und Schluss.

Wenn wir jetzt am Schluſſe des Ganzen unſern Blick auf das große, von uns bisher durchwanderte Gebiet richten, ſo möchte ſich doch wohl die Meinung befeſtigen, daß die dort wahrgenommenen Erſcheinungen in ihrer Geſammtheit einen erfreulichen, wohlthuenden Eindruck hinterlaſſen. So mancherlei auch hier und da zu wünſchen bleibt und ein ſo großes Feld für umfaſſende Reformen wir auch immer noch erblicken, ſo müſſen wir andrerſeits doch bekennen, daß die geſammten Zuſtände der Landwirthſchaft und des Grundbeſitzes in der Oberlauſitz eine große Befriedigung gewähren, indem ſie vielfache Zeugniſſe von geordneten Verhältniſſen und von einer fortſchreitenden Bewegung im Betriebe der Landwirthſchaft liefern. Es iſt nirgends in der Oberlauſitz ein Verfall der Landwirthſchaft wahrzunehmen, wohl aber eine zunehmende Beſſerung der äußeren Lage der ländlichen Bevölkerung, die wir mit Recht als eine naturgemäße Folge geordneter Zuſtände und der Fortſchritte in der Landwirthſchaft betrachten können. Blos im Laubaner Kreiſe bieten ſich in Bezug auf die materiellen Verhältniſſe der Bevölkerung wenig erfreuliche Erſcheinungen dar und das wird der Punkt in der Oberlauſitz bleiben, auf den die Staatsregierung ein beſonderes Augenmerk wird richten mögen, weil ohne deren Mitwirkung die dort gewordenen Uebelſtände ſich nicht beſeitigen laſſen. Sind auch die letzteren nicht rein landwirthſchaftlicher Natur oder aus den landwirthſchaftlichen Verhältniſſen hervorgegangen, ſo greifen ſie doch in dieſelben ein und können, ſofern ſie ſich noch ſchärfer entwickeln, früher oder ſpäter einen ſehr traurigen Einfluß auf dieſe Verhältniſſe ausüben. Alle übrigen Reformen auf dem Gebiete der oberlauſitziſchen Landwirthſchaft können wir aber der Mitwirkung unſrer intelligenten Landwirthe empfehlen und wenn zur Erfüllung dieſer ſchönen Aufgabe auch in dieſen Blättern Beiträge gefunden werden ſollten, ſo würden ſie einen weſentlichen Theil ihrer Beſtimmung erfüllen.

Digitized by Google

Nachträgliche Ergänzungen und Berichtigungen.

Vor Beendigung des Druckes war es den fortgeſetzten Bemühungen zur Beſchaffung der bezüglichen Materialien gelungen, eine Zuſammenſtellung derjenigen Abgaben anzufertigen, welche auf Grundſtücken laſten und an Kirchen, Pfarreien und Schulen zu entrichten ſind, wie dies ſchon früher beabſichtigt worden war (vergl. Seite 157. die Anmerkung). Wir laſſen dieſe Zuſammenſtellung daher nachträglich noch folgen und bemerken nur, daß genauere Angaben darüber nur von zwei Pfarreien und einigen Schulen fehlen und dieſe auf Grund anderweiter Erkundigungen approximativ ergänzt worden ſind, ſo daß die hier folgende Nachweiſung in der Hauptſache als richtig zu betrachten ſein dürfte.

Kreiſe.	Empfänger.	Getreideabgaben.			Brote	Garben.	Holz.	baares Geld.		
		Roggen.	Hafer.	andere Körner.						
		Schffl.	Schffl.	Schffl.	Stück	Stück	Klftr.	Thlr.	S.	Pf.
Görlitz.	Kirchen u. Pfarrer	2804	2640	5	—	—	124	1281	17	5
=	Schulen . .	198	17	—	2149	2280	88	274	20	3
Lauban.	Kirchen u. Pfarrer	1987	1998	8	—	—	66	568	3	1
=	Schulen . .	135	28	1	895	1350	58	197	11	7
Rothenburg.	Kirchen u. Pfarrer	2184	1869	—	—	—	190	795	25	7
=	Schulen . .	540	19	4	640	1492	159	465	1	5
Hoyerswerda.	Kirchen u. Pfarrer	1690	784	18	—	—	294	320	22	10
=	Schulen . .	254	—	38	251	103	110	325	9	1
Bunzlau.	Kirchen u. Pfarrer	544	417	—	—	—	36	68	4	6
=	Schulen . .	35	1	7	340	452	79	73	9	9
Sagan.	Kirchen u. Pfarrer	45	—	—	—	—	36	—	—	—
=	Schulen . .	14	—	—	—	21	12	—	—	—
	Zuſammen	10430	7773	81	4275	5698	1252	4380	5	6

Außer den vorſtehend ſpecificirten Abgaben ſind in vielen Fällen noch andere Natural-Abgaben, beſtehend in Brennmaterialien, Streu, Stroh, Grä-

Digitized by Google

ſerei, Flachs, Heu, Obſt, Hühnern, Gänſen, Fiſchen, Eiern, Fleiſch, Gemüſe, Eiſen, Deputatbeeten, Spann- und Handdienſten u. dgl. m., an die bezeichneten Empfänger zu leiſten. Die genaue Ermittelung dieſer Abgaben iſt indeſſen nicht gelungen. Bei der Veranſchlagung des Geldwerths obiger ſpeciell nachgewieſener Abgaben nach den gegenwärtigen Durchſchnitts-Marktpreiſen ergiebt ſich eine Summe von 34,839 Thlr.; veranſchlagen wir die nicht ſpeciell aufgeführten Abgaben und Leiſtungen approximativ auf mindeſtens 800 bis 1000 Thlr. und rechnen die baaren Geldabgaben hinzu, ſo ergiebt ſich eine Belaſtung des oberlauſitziſchen Grundbeſitzes mit Abgaben an Kirchen, Pfarren und Schulen von mehr als 40,000 Thlr.

Seite 192. Zeile 1. von oben ſoll es heißen: „iſt der wilde Rosmarin (ledum palustre) und die Sumpf-Heidelbeere (vaccinium uliginosum) ꝛc.“

„ 193. Z. 14. und 15. v. o. muß „alnus“ ſtatt almus heißen.

„ 207. iſt noch hinzuzufügen, daß unter den Raubvögeln auch der Nattern-Adler (falco brachydactylus) und außer dem ſchon genannten Fiſchaare noch der falco haliaetos häufig vorkommen.

„ 232. Z. 2. v. u. muß es heißen: „avena sativa praecox.“

„ 235. Z. 8. v. u. iſt zu erwähnen, daß die in der Oberlauſitz vorkommende Kichererbſe von einigen Botanikern nicht für pisum sativus, ſondern für lathyrus sativus L., von einigen aber für licer arietinum L. gehalten wird.

Digitized by Google

Bemerkungen

zur Characteriſtik der neuen Roggenmade oder Roggen-Gallmücke (Cecidomya secalina) und der Zwergſägewespe (Cephus pygmaeus L.).

Nachdem in den letztverfloſſenen Jahren durch die abnormen Witterungsverhältniſſe, ſei es durch anhaltende Dürre, durch anhaltende naßkalte Witterung im Frühjahr, durch lange währenden offenen Froſt, oder durch in der Erndte eingetretene übergroße Näſſe, welche das Auswachſen des Getreides zur Folge hatte, in einem großen Theile von Deutſchland bedeutende Ausfälle im Ertrage der Landwirthſchaft an Getreide und Futtergewächſen erlitten worden waren, iſt im vergangenen Herbſt 1858 ein neuer, und mitunter durch ſeine bedeutende Vermehrung ſehr verheerend wirkender Feind für die Landwirthſchaft aufgetreten.

Es iſt dies die Roggen-Gallmücke, von Dr. Loew mit dem Namen Cecidomya secalina bezeichnet.

Auf einem großen Theile der zeitigen Roggenſaaten konnte man im Herbſt 1858 vom October an bemerken, daß eine Menge Pflanzen kränkelten, gelb wurden, daß ein Theil von ihnen ſogar zuſammenſchrumpfte und endlich ganz abſtarb. Nachdem zuerſt, vollkommen mit Unrecht, dem zu gleicher Zeit auf den Blättern des Roggens aufgetretenen Roſt das Kränkeln der Pflanzen zugeſchrieben worden, fand man bei näherer Unterſuchung, daß bei den meiſten Pflanzen tief in der Blattſcheide, oder ganz unten im Herzen der Pflanze, dicht über der Wurzel eine kleine, etwa eine Linie lange nackte gelblichweiße Made ſaß, welche von den Säften der Pflanze lebte.

Oft waren in einer einzigen Pflanze 5 bis 6 Maden zu finden, und zeichneten ſich einzelne nicht mit einer Made behaftete Triebe einer Pflanze durch ihre beſſere Farbe und ihr weniger geſtörtes Wachsthum aus.

Wo alle Triebe einer Roggenpflanze angegriffen waren, war faſt immer das gänzliche Abſterben der Pflanze die unausbleibliche Folge.

Einzelne Roggenſaaten ſind dadurch bis zu $^3/_4$ und ſogar noch mehr gegen ihren anfänglichen Stand vernichtet worden.

Die Made war fußlos und hatte weder hornartige Kiefern wie die Raupen oder eine große Zahl anderer Inſectenlarven, noch auch, was wieder bei einer großen Zahl fußloſer Inſectenlarven der Fall, Nagewerkzeuge von horniger Beſchaffenheit, welche in den Mund zurückgezogen werden konnten, ſondern vielmehr durchaus fleiſchige Mundtheile.

Digitized by Google

Die Puppe der Made hatte die Form eines kleinen braunrothen, an dem einen Ende mehr zugeſpitzten Tönnchens, in welchem die in den eigentlichen Puppenzuſtand noch nicht übergegangene Made oder Larve ſich befand.

Der Umſtand, daß die Made nicht, wie die meiſten Larven, bei der Verpuppung ihre Haut abwirft, daß vielmehr ihre Haut binnen kurzer Zeit zu einem cylindriſchen oder tonnenförmigen Körperchen zuſammentrocknet, und daß erſt kurze Zeit vor der völligen Entwickelung in dieſem Tönnchen die Verwandlung der Larve zu einer zierlichen Puppe, an welcher bereits die vielgliedrigen Fühlen und Beine des vollkommenen Inſects zu erkennen ſind, vor ſich geht, dieſer Umſtand konnte die Vermuthung entſtehen laſſen, daß aus der Puppe eine Fliege hervorgehen würde. Da aber die den Fliegenlarven eigenthümlichen, und auch ſpäter bei den Puppen der Fliegen am hinteren Theile deutlich bemerkbaren Organe zum Luftathmen, die Luftlöcherträger, fehlten, konnte nur eine Mücke aus der Puppe entſtehen, ſo ſelten auch bei dem Geſchlecht der Mücken dieſe Puppenform iſt.

In dem Puppenzuſtande verharrte das Inſect bis zum Frühjahr und kroch dann eine kleine Gallmücke hervor, deren Länge, und zwar bei dem Weibchen, etwa 1½ Linie betrug. Die Farbe dieſes Inſects iſt auf dem Oberkörper ſchwarz, der Bauch blutroth, die ſehr kurze Behaarung ſchwarz. Die perlſchnurenförmigen, wirtelborſtigen Fühler beſtehen, außer den beiden Schaftgliedern, noch aus 16 anderen dicht aneinander gedrängten, länglichrunden, perlartigen und mit ſchwarzen Borſtenhaaren verſehenen Gliedern. Die verhältnißmäßig langen Taſten ſind ſchwarzbraun. Die, wie bei allen Gallmücken, einfach gebauten Flügel haben nur drei Längsadern, von denen die erſte dem Flügelrande ſehr nahe liegt und nur bis zur Mitte des Flügels reicht. Die zweite läuft in gerader Richtung von der Wurzel bis zum Rande des Flügels; die dritte Ader ſtreckt ſich etwas bogenförmig gegen den hinteren Rand zu, und hat in der Nähe des oberen Flügelrandes ein kleines kaum bemerkbares, nach der Mündung der zweiten Ader zu gewandtes Queräderchen.

Unter den hier beobachteten Gallmücken iſt mir ein einziges Individuum vorgekommen, welches der hier gegebenen Beſchreibung nicht ganz entſprach und welches leider beim Fangen ziemlich ſtark verletzt war. Es war nur 1 Linie lang, auch konnte ich nur 10 perlförmige, aber etwas entfernter ſtehende und gleichſam geſtielt erſcheinende Fühlerglieder bemerken. Ob dies das Männchen dieſer Gallmücke geweſen, wage ich noch nicht zu beſtimmen.

Nachdem ich nun in kurzen Umriſſen die Beſchreibung des Inſectes in ſeinen verſchiedenen Lebenszuſtänden gegeben, wende ich mich zur näheren Beleuchtung des Verhaltens und Auftretens dieſer Gallmücke in den verſchiedenen Lebensperioden und bei ihren verſchiedenen Generationen.

Wie faſt alle Gallmücken, hat auch unſere Roggen-Gallmücke zwei Generationen in einem Jahre aufgebracht, die erſte im Herbſt, die zweite im Frühjahr.

Digitized by Google

Ueberall wurde die Beobachtung gemacht, daß faſt ohne Ausnahme nur die in der Zeit vom 1. bis 15. September beſtellten Roggenſaaten von der Made zu leiden hatten; es iſt daher ziemlich mit Gewißheit anzunehmen, da der Samen 8 bis 14 Tage Zeit nöthig hatte um aufzugehen, und da die Gallmücke beſtimmt nur eine ſehr kurze Lebenszeit hat, daß die Schwärmezeit nur etwa bis zum 24. September gedauert haben kann und daß ſie wahrſcheinlich Mitte September begonnen hat. Nach dem 24. September wird kaum noch eine Roggen-Gallmücke vorhanden geweſen ſein, ſonſt würden auch ſpäter als bis zum 15. September geſäete Saaten angegriffen worden ſein und hätte die Schwärmezeit ſchon zeitiger begonnen, ſo würden die Gallmücken nicht die zu ihrer Fortpflanzung geeigneten Orte gefunden haben und hätten nicht gar ſo verheerend auftreten können.

Bereits Ende Oktober war die größte Mehrzahl der Maden am Ende ihrer erſten Lebensperiode, indem ſie an derſelben Stelle der Pflanze, wo ſie zuvor geſeſſen und genagt hatten, ſich in tönnchenartige Puppen verwandelten.

Nur durch einen wahrſcheinlich ausgeſchwitzten oder der Pflanze entzogenen Saft angeklebt, ſaßen ſie an der Pflanze feſt, und blieben in dieſem Zuſtande den Winter über bis Ende April dieſes Jahres.

Zu dieſer Zeit ſchlüpften die jetzt vollkommen ausgebildeten kleinen Gallmücken hervor und blieben entweder an ihrem Geburtsorte oder flogen, durch Windſtrömungen getrieben, auf benachbarte, bisher noch nicht von der Made angegriffene Saatfelder. Hier legte das Weibchen mit ihrem kurzen Legeſtachel in die Blattſcheiden oder an die Oberfläche der jungen Pflanzen ihre Eier und wahrſcheinlich nie mehr als ein Ei an eine Pflanze, ſondern flog bald wieder zu einer anderen Pflanze, brachte wiederum mit ihrem Legeſtachel ein Ei an und ſtarb bereits nach einigen Tagen.

Ihr Lebensberuf war erfüllt.

An vielen Pflanzen ſind mehr als eine Made zu finden geweſen. Da aber die Made fußlos und ihr nicht wie bei einzelnen anderen Gallmückenarten, oder wie bei der Made der Käſefliege, die Eigenſchaft, ſpringen zu können, verliehen zu ſein ſcheint, iſt anzunehmen, daß verſchiedene Individuen ein Ei an ein und dieſelbe Pflanze gelegt haben und daß, nachdem die Made aus dem Ei gekrochen, dieſelbe weiter hinunter in die Blattſcheide gerutſcht ſein muß.

Während im Herbſt alſo nur die zeitig geſäeten Roggenfelder angegriffen waren, wurden jetzt ſämmtliche Roggenſaaten der ganzen Feldmark ohne Ausnahme, wenn auch einzelne mehr als andere, von den Maden beſchädigt.

Die im Herbſt bereits inficirt geweſenen Felder hatten zwar mehr zu leiden, als andere bisher verſchont gebliebene, was ſeinen Grund in der Leichtigkeit, in nächſter Nähe der Geburtsſtätte die Eier anzubringen, haben mag, doch ſcheinen auf anderen Feldern die Inſekten bei dem Anbringen ihrer Eier ſolche Saaten oder ſolche Pflanzen mehr vorgezogen zu haben, welche Ende April noch

Digitized by Google

jung oder, durch Bodennäſſe und Armuth mehr zurückgehalten, weniger üppig gewachſen waren.

Nicht nur der Winterroggen, auch der Winterweizen und in beſonders hohem Grade der Sommerroggen haben von der Frühjahr-Generation zu leiden gehabt. Ein bei mir am 23. April geſäetes Gewende Sommerroggen iſt mehr als zur Hälfte von den Maden zerſtört worden, in viel höherem Grade als dicht daneben ſtehende Winterroggenſaaten. Dies giebt den deutlichſten Beweis, daß die Schwärmzeit Ende April ſtattgefunden, und daß die Mücke, ich möchte ſagen aus Inſtinkt, die junge Pflanze des Sommerroggens der ſtärkeren Winterroggenpflanze bei Anbringen der Eier vorgezogen, um ihren Nachkommen zartere Pflanzenſäfte zur Nahrung anzuweiſen.

Während bei der Herbſtgeneration ſelbſtverſtändlich die Maden und dann die Puppen im tiefſten Innern der Pflanze dicht über dem Wurzelſtocke zu finden waren, konnte man bei der Frühjahrsgeneration nur an dem Sommerroggen, und zwar dem ſpätgeſäeten, die Made tief unten am Stengel dicht über dem Wurzelſtocke bemerken. Bei dem Winterweizen und den ſchwächeren Pflanzen des Winterroggens, den ſogenannten Maipflanzen, ſaßen die Maden und Puppen faſt ſtets dicht über dem unterſten Knoten zwiſchen Stengel und Blatt, wogegen bei den kräftigern, mehr im Wachsthum vorgeſchritten geweſenen Pflanzen die Made in der Mehrzahl der Fälle über dem zweiten Knoten von der Wurzel ab gefunden werden konnte.

Es ſind einzelne Fälle beobachtet worden, daß auch an Hafer und Gerſte eine kleine, unſerer Roggen-Gallmücken-Puppe ähnliche Puppe vorgekommen iſt, doch ſteht es noch dahin, ob dieſe Puppe wirklich der Roggen-Gallmücke angehört. Das Geſchlecht der Gallmücken iſt, wie man bei den übrigen Arten bisher ſtets beobachtet hat, ſehr eigen in der Wahl ſeines Wohnortes und ſeiner Nahrung, und jede Gallmückenſpecies lebt faſt ſtets nur auf einer beſtimmten Gattung oder Art Pflanzen, wie man dies leicht bei der Wolfsmilchs-, Birnen-, Buchen-, Weiden-Gallmücke ꝛc. ſehen kann. Iſt nun auch unſere Gallmücke auf dem Winterweizen vorgekommen, ſo dürfen wir doch nicht außer Acht laſſen, daß nicht alle, ſondern nur ein Theil der auf dem Weizen gefundenen Maden und Puppen der Roggen-Gallmücke, der größere Theil aber den Geſchlechtern Chlorops, Bibra ꝛc., welche ähnliche tönnchenartige Puppen haben, zuzurechnen ſein dürfte. Sollten wirklich die auf Hafer und Gerſte gefundenen Puppen von der Roggen-Gallmücke herrühren, ſo werden es wohl nur einzelne verſprengte Individuen geweſen ſein, indem ſie ſonſt gewiß nicht Hafer oder Gerſte angenommen hätten.

Der von der Frühjahrs-Generation verurſachte Schaden am Winterroggen iſt bei weitem nicht ſo beträchtlich geweſen, als der Schaden durch die Herbſt-Generation, indem der bereits ſtärkere Stengel des Roggens im Stande war, länger Widerſtand zu leiſten, und daher erſt zu einer Zeit, in welcher die Pflanzenſäfte ſich mehr zur Ausbildung der Aehren und dem Körneranſatz noth-

Digitized by Google

wendig zeigten, unter Mitwirkung von ſtärkeren Winden ein Umknicken der Stengel zur Folge hatten. Doch auch jetzt noch waren die durch die Maden an der Beſchädigungsſtelle verdünnten und alsdann angeknickten Stengel nicht völlig verloren. Man konnte Anfang Juni ſehr häufig beobachten, daß viele Roggenſtengel ein Knie hatten und daß faſt ſtets dieſe mit ihrem Knie den Boden berührenden Stengel von der Made afficirt waren. Trotzdem wuchſen aber die Halme noch fort und die Körnerausbildung begann, wenn auch ſehr unvollkommen.

Erſt zur Zeit, als die Stengel bei beginnender Reife ſaftloſer wurden, ſchrumpfte die Beſchädigungsſtelle zuſammen, wurde braun und faulig und geſtattete, daß bei Hinzutritt eines ſtärkeren Windes der Stengel ganz abbrach.

Daß wir die Roggen-Gallmücke bereits in den vorhergegangenen Jahren, ja ſeit langer Zeit gehabt haben, unterliegt keinem Zweifel, wir haben nur nicht bisher durch größere Verluſte Veranlaſſung gehabt, die Saaten ſo genau zu beobachten, wie in dieſem Jahre. Wir haben alle Jahre über Windbruch im Getreide geklagt, und mancher Bruchtheil der Entſchädigungsſummen bei Hagelſchäden hätte gewiß auf Rechnung der Made kommen müſſen. Hätten wir alle Jahre die Stengel ſo genau unterſucht und bei Windbruch die Beſchädigungsſtelle einer beſſeren Beſichtigung unterworfen, ſo hätten wir gewiß in manchem Falle ſchon die Made gefunden.

Die letzten beiden Sommer ſind zur Fortpflanzung und Ausbildung der kleinen Inſekten ungemein günſtig geweſen. Die Schwärmzeit der Roggen-Gallmücke traf namentlich im vergangenen Jahre grade zu ſolchen Zeiten, in denen wir beſonders über Trockenheit zu klagen hatten. Hätten wir während der Schwärmzeit abwechſelnd Regenwetter, ſtärkeren Temperaturwechſel und mehr Wind gehabt, ſo würde bei der zarten Conſtitution des kleinen Inſekts gewiß eine große Anzahl dieſer kleinen Gallmücken niedergeſchlagen worden und untergegangen ſein.

Der Eintritt der Schwärmzeit wird für die Herbſt-Generation gewiß ſtets faſt genau zu derſelben Zeit ſtattfinden, während dagegen die Frühjahrs-Generation, durch Witterungsverhältniſſe veranlaßt, zeitiger oder ſpäter in einem Jahre als in einem anderen zum Ausfliegen gelangen dürfte.

Höchſt traurig wäre es für uns Landwirthe, wenn dieſe Calamität, ähnlich wie in Amerika Jahre lang die Verwüſtung durch die Heſſenfliege (Cecidomya destructor) einer Verwandten unſerer Roggen-Gallmücke, von mehrjährig anhaltender Dauer ſein ſollte.

Wie ich ſchon früher angedeutet, kann der Wechſel der Temperatur, einige Tage anhaltendes Regenwetter oder einige Tage Wind während der Schwärmzeit, eine ſtark aufgekommene Generation ſehr weſentlich vermindern, noch mehr aber von größtem Einfluß auf die bereits als Ei gelegte nächſte Generation werden.

Die von der Gallmücke auf der Oberfläche oder nicht tief in der Blatt-

ſcheide des Blattes abgeſetzten Eier können vom Winde abgeweht, oder vom Regen abgeſpült werden. Sind aber dieſe von der Pflanze entfernten Eier auf den Erdboden gelangt, ſo iſt ziemlich mit Gewißheit anzunehmen, daß ſie, als an einen für ihr Beſtehen ungünſtigen Platz gekommen, den Tod erleiden müſſen, da ſie zu unbeholfen und ihnen nicht möglich ſein kann, wieder in das Innere einer Pflanze wegen Mangel an Fortbewegungsorganen zu gelangen.

Jedes Thier im geſammten Thierreich hat ſeinen Feind, der es verfolgt, ſei es in der Jugend oder im erwachſenen vollkommenen Zuſtande, und welcher der übergroßen Vermehrung einer Thierart nach Kräften entgegen arbeitet.

Nirgends iſt aber die Verfolgung und das Heer der kleinen Feinde größer als bei den Inſekten, welche einer oft vieltauſend ja millionenfachen Vermehrung während eines einzigen Jahres fähig ſind. Was ſollte aus uns werden, wenn dieſer fabelhaften Vermehrung nicht auf die eine oder andere Art wieder Einhalt geboten und das richtige Verhältniß zwiſchen den Thiergattungen wieder hergeſtellt würde. Wie aber Alles in der Natur mit unendlicher Weisheit eingerichtet iſt, ſo hat auch hier die Natur einen Ausweg geſchaffen, welcher einen doppelten Zweck hat, indem ſie Geſchöpfe entſtehen ließ, welche ihr eigenes Leben nur auf Koſten Anderer zu friſten im Stande ſind. Ganz beſonders nützliche intereſſante Geſchöpfe dieſer Art ſchuf ſie in der großen Familie der Zehr- oder Schlupfwespen, von denen es eine Maſſe Geſchlechter und Unterarten giebt, welche ſämmtlich den Hauptlebenszweck haben, den allergrößten Theil ihrer Lebenszeit im Körper eines anderen Thieres zuzubringen und auf deſſen Koſten ihre völlige Ausbildung zu erlangen. Dieſelben Bedingungen, welche zur außerordentlichen Vermehrung einer ſchädlichen Inſektengattung erforderlich waren, dieſelben Bedingungen machen es auch wieder möglich, daß ihr ſpecieller Feind ſich raſch vermehrt. Das Zuſammenleben einer großen Anzahl von Individuen auf kleiner Fläche erleichtert das Zuſammenfinden von Männchen und Weibchen behufs ihrer Begattung ſehr, und darum eben werden auch unſere Culturgewächſe oft in ſo hohem Grade von Inſekten heimgeſucht, weil eine Pflanze nahe bei der anderen ſteht und ſo einer großen Zahl von Thieren geſtattet, gleichzeitig ſich ihren Lebensunterhalt zu verſchaffen.

Die Schlupfwespen, welche wegen ihrer Eigenſchaft ſpringen zu können, auch Springwespen genannt werden, ſind oft winzig klein und ihre einzelnen Theile mit unbewaffnetem Auge oft kaum zu erkennen. Eine ſolche winzig kleine Schlupfwespe iſt es auch, welche als Feind der Roggen-Gallmücke aufgetreten und erſt vor einigen Tagen aus in einem Glaſe aufbewahrten Puppen der Roggen-Gallmücke bei mir ausgeflogen iſt. Sie iſt kaum eine Linie lang, gehört der Gruppe der Pteromalinen an, hat auf dem Oberkörper eine ſchön ſtahlblaue, auch grün ſchillernde Farbe und macht ſich beſonders kenntlich durch den höchſt einfachen, beinahe gänzlich aderloſen Flügelbau.

Dieſe kleinen Schlupfwespen-Geſchlechter fliegen und ſpringen von Pflanze

Digitized by Google

zu Pflanze, befühlen und unterſuchen mit ihren Taſtern aus Inſtinct die Theile der Pflanze, wo eine Made oder Puppe verborgen ſein könnte. Haben ſie dann eine ihnen zuſagende Larve oder Puppe gefunden, ſo bohren ſie mit ihrem Legeſtachel in dieſelbe ein Loch und legen ein Ei unter die Haut derſelben. Nach wenigen Tagen kriecht aus dem Ei eine kleine Made, welche nun von dem fremden Körper zu zehren beginnt, auf deſſen Koſten gedeiht und wächſt und ſeine vollkommene Entwickelung erreicht hat, wenn die Larve oder Puppe vollkommen ausgefreſſen, ſich dann in dieſer leeren Hülle verpuppt und dieſelbe erſt als vollkommenes Inſekt verläßt.

Ein großer Theil der Roggen-Gallmücken wird alſo durch dieſe kleine Schlupfwespe vertilgt werden, und kann der neuen Roggenſaat nicht weiter ſchaden.

Die bei mir im Glaſe aufgezogenen Schlupfwespen ſind bereits geſtorben, haben alſo nur wenige Tage gelebt. Ob ſie auch im Freien bereits ausgeflogen, und ob ſie nun nochmals ihre Eier in bisher unverſehrte Puppen der Roggen-Gallmücke legen wird, um im Herbſt noch eine dritte Generation in die überwinternden Larven und Puppen legen zu können, das müſſen weitere Unterſuchungen erſt lehren.

Bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes, welcher für uns Landwirthe zu einer wahren Lebensfrage geworden, ſollten wir aber nicht der durch Natur und ſpecielle Feinde der Roggen-Gallmücke bewirkten Verminderung derſelben allein vertrauen, wir ſollten vielmehr, geſtützt auf die beſſere Kenntniß der Naturgeſchichte und der Lebensgewohnheiten dieſes ſo ſchädlichen Inſekts, ſelbſt darauf bedacht ſein, der Verbreitung und Vermehrung der Roggen-Gallmücke entgegen zu arbeiten.

Wir werden hierbei zunächſt die Schwärmzeit ins Auge faſſen müſſen. Der Herbſt 1858 hat gezeigt, daß die Schwärmzeit vom zweiten Drittel des September bis etwa zum 24. September und nicht länger gedauert haben kann. Können wir es, in dieſem Jahre wenigſtens, mit unſerer Wirthſchaftseinrichtung irgendwie vereinigen, die Saatzeit bis zum 15. September hinauszuſchieben, ſo dürfte wohl ein großer Theil der im September vorausſichtlich wieder ausfliegenden Gallmücken, aus Mangel an einem zur Abſetzung ihrer Eier geeigneten Orte, genöthigt ſein, die Eier an nicht zum Leben des Inſekts paſſende Pflanzen und Orte abzuſetzen, wodurch das Umkommen dieſer Brut größtentheils erzielt werden würde.

Ein ferneres nützliches Mittel zur Vertilgung der Roggen-Gallmücke dürfte ein möglichſt tiefes Unterbringen der Stoppeln der von dem Inſekt befallenen Felder ſein. Durch das Unterpflügen würde nicht nur ein Theil der Puppen mechaniſch getödtet, es würde auch ein großer Theil der untergepflügten Inſektenpuppen dadurch den Untergang erleiden, daß ſie, wie es allen Anſchein hat, nicht die Fähigkeit haben würden, ſich aus dem Boden wieder in die Höhe zu arbeiten.

Digitized by Google

Das mehrfach vorgeſchlagene Mittel, die Stoppeln abzubrennen, halte ich in den meiſten Fällen nicht für rathſam oder ausführbar, ſo wie ich auch glaube, daß das Walzen der Stoppelfelder mit einer, wenn auch noch ſo ſchweren Walze nur von einem geringen Nutzen ſein dürfte, da wohl ſehr ſelten die Felder ſo durchaus eben, ſteinfrei und glatt, daß die Walze auf dem Boden, ſo wie ein Mühlſtein auf einem anderen, jeden kleinen Gegenſtand trotz der Nachgiebigkeit des Bodens zerquetſchen würde.

Gleichfalls nur von bedingtem Nutzen wird das Abhüten der Saat im Herbſt ſein. Es kann nur dann von wirklichem Nutzen werden, wenn die Maden aus den Eiern noch nicht ausgekrochen, alſo noch entweder auf der Oberfläche des Blattes, oder wenigſtens nicht tief in der Blattſcheide ſitzen. Dies würde aber vorausſetzen, daß die Saat ſchon in der zweiten Hälfte des Auguſt hätte geſchehen müſſen, um die Pflanzen zu einer bis zur Schwärmzeit der Roggen-Gallmücke ſchon ſo weit vorgeſchrittenen Kräftigung gelangen zu laſſen, daß das Behüten nicht mehr ſchädlich werden könnte. Soll das Behüten aber erſt im September oder Oktober erfolgen, wenn die Maden bereits ausgekrochen, ſo wird es faſt gar keinen Nutzen haben, da die Made dann ſchon ſo tief in der Pflanze ſitzt, daß die Schafe dieſen Theil der Pflanze entweder gar nicht, oder doch nur zum Schaden der Pflanze erreichen und abbeißen können.

Endlich hat man noch vorgeſchlagen, im Herbſt, wenn die Made bereits ausgekrochen und ihre Thätigkeit an dem beginnenden Kränkeln und Abſterben einzelner Pflanzen erſichtlich iſt, ſich die Mühe zu geben, die bereits ſichtlich kranken Pflanzen auszureißen und fortzuſchaffen. Es ſoll dies früher mehrfach bei Weizenfeldern mit Erfolg gemacht worden ſein, wenn ſie von der Chlorops lineata, einer kleinen in ihrer Wirkung und auch im Puppenzuſtande ähnlichen Fliege, heimgeſucht worden, ich würde indeſſen der Meinung ſein, daß ein ſehr ſtark angegriffenes Feld beſſer ganz umgepflügt wird, denn es wird bei aller Aufmerkſamkeit immer noch eine Menge ſcheinbar weniger kränkelnder Pflanzen übrig bleiben, bei denen gleichfalls die Made zu finden ſein würde. Es wäre alſo dieſe Arbeit, ſo umſtändlich ſie auch iſt, immer nur eine halbe Maßregel.

Wir wollen hoffen, daß der durch die Roggenmade uns beigebrachte Schrecken kein Schrecken ohne Ende ſein möge, und daß es den natürlichen Feinden, den Witterungsverhältniſſen und unſeren eigenen Bemühungen gelingen möge, die Roggen-Gallmücke bald wieder bis auf ihr Minimum der Zahl der Individuen nach zurückzubringen.

Außer der Beſchädigung des Winterroggens durch die Roggen-Gallmücke haben unſere Halmfrüchte noch, und zwar in bedeutendem Grade, durch eine Sägewespe, und zwar die Zwerg-Sägewespe, Cephus pygmaeus L., zu leiden gehabt. Dies Inſekt iſt durchaus keine neue Erſcheinung. Selten ſind ſie aber ſo maſſenhaft aufgetreten als in dieſem Jahre.

Bereits im Juni bemerkte man einzelne Getreidehalme, in denen eine Made ſaß und das Mark des Halmes zehrte. Häufig zeichneten ſich dieſe Halme

ſchon von Weitem dadurch aus, daß ſie ſchon vor der Reiſe weiß wurden und keine Körner anſetzten. Bei der Unterſuchung fand man, daß in dieſen Halmen die Knoten durchbohrt und das Mark ausgefreſſen war.

In den Tagen vom 10. bis 13. Juli, als faſt überall die Reiſe des Winterroggens herangekommen, bei dem Winterweizen etwa 10 Tage ſpäter, war keine Made mehr am Stengel zu bemerken, ſie hatte ſich vielmehr bis an die Wurzel zurückgezogen und hier ein ſeidenartiges Säckchen geſponnen, welches länger als die Made war, und in welchem die Made noch unverändert ſich befand. Der obere Theil des Cocons war mit einem förmlichen Deckel von dem der Pflanze entnommenen Mark verſehen und wahrſcheinlich zum Schutz für den Cocon daran befeſtigt. Wenige Tage darauf begann das bisher noch aufrecht ſtehende Getreide in überraſchender Menge zuſammenzubrechen, und es konnte nun deutlich bemerkt werden, daß der Stengel dicht über der Stelle, wo die eingeſponnene Made ſaß, rings herum von innen her angeſägt war und deshalb glatt abbrechen mußte, als der Stengel trocken war. Immer zeigte ſich dieſe Stelle dicht an der Erde.

Dieſe Made der Zwerg-Sägewespe hat dem Getreide durch die vielen verurſachten leeren Aehren und dem Stroh durch das Ausfreſſen des Marks ungemein geſchadet.

Bereits Anfang Juni muß die Wespe ihre Eier mit dem Legeſtachel in den Halm gebracht haben, denn Mitte Juni waren dieſelben ſchon ziemlich erwachſen.

Die nähere Naturgeſchichte und die weiteren Eigenthümlichkeiten dieſer Wespe ſind noch nicht genügend beobachtet, und haben wir bis jetzt auch noch nicht Gelegenheit gehabt, den Feind oder die Vertilgungsart dieſes Inſekts kennen zu lernen. Gegen alle über der Erde wirkende Angriffe iſt die Zwerg-Sägewespe durch ihre unterirdiſche Wohnung geſchützt, das einzige bis jetzt denkbare und von uns anzuwendende Mittel kann nur das ſein, die Wurzelſtöcke durch Aufackern und nochmaliges ſtarkes Eggen möglichſt bloszulegen. Die Made oder Larve der Zwerg-Sägewespe, welche ſich erſt im Mai nächſten Jahres verpuppen wird, ſcheint darauf angewieſen zu ſein, während ihres Larvenzuſtandes ihren Lebensunterhalt oder vielmehr die Erhaltung des Lebens durch die dem Boden beiwohnende Feuchtigkeit bedingt zu ſehen. Ohne dieſe der Made wahrſcheinlich ganz nothwendige Feuchtigkeit wird die Made wahrſcheinlich vertrocknen müſſen, bevor ſie ſich verpuppen kann. Deshalb alſo würde es von Nutzen ſein, die Stoppel umzubrechen und möglichſt gut abzueggen.

Hoffentlich und wahrſcheinlich giebt das nächſte Frühjahr über die weiteren Eigenſchaften und Lebensbedingungen genaueren Aufſchluß.

Ober-Ullersdorf, den 10. Auguſt 1859.

P. Starke, Rittergutsbeſitzer.

Digitized by Google

Gedächtnissrede*).

gehalten dem, am 11. März 1859, zu früh von uns geſchiedenen Geſellſchafts-Präſidenten, Herrn Geheimen Oberjuſtizrath

Wilhelm Friedrich Karl Starke,

an der Hauptverſammlung der naturforſchenden Geſellſchaft, am 18. Juni 1859, vom derzeitigen Bibliothekar, Privatgelehrten Jancke.

Zum erſten Male, meine hochgeehrten Herren, ſeit Beſtehen der Geſellſchaft iſt durch die umſichtige Fürſorge unſeres dermaligen Präſidii eine Einrichtung getroffen worden, wie ſie bei anderen literariſchen Vereinen, ſo bei der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ſeit 1779, als frommer Brauch längſt Sitte war, die nämlich: das Andenken von uns geſchiedener Freunde und Geſellſchaftsmitglieder, welche ſich um die Geſellſchaft beſondere Verdienſte erworben, durch einen Gedächtnißact zu feiern. Wenn das alte Sprüchwort: „de mortuis nil nisi bene“ überhaupt und allenthalben ſeine Anwendung findet, ſo verdienen dieſe es beſonders, daß ihr Andenken in friſchem Gedächtniß erhalten werde.

Viele, meine Herren, ſind uns vorangegangen und ruhen in Frieden, die eine dergleichen ehrenvolle Erwähnung verdient, Viele ſind von uns als treue socii geſchieden, ohne, verdienter Maßen, durch eine beſondere Gedächtnißrede der Geſellſchaft öffentlich vor Augen und zu Herzen geführt worden zu ſein; ſo vorzugsweiſe Schneider**), unſer Stifter und erſter Director, der perſönlich viel verkannt, es dennoch mit der Geſellſchaft und der Wiſſenſchaft, ſo weit es in ſeinen Kräften ſtand, redlich meinte, Heydrich, der Alterthümler, Mönnich, der Kunſtſinnige, Weidler, der durch viele Schenkungen hochverdiente, von Gersdorff, Heino, der raſtloſe Arbeiter und Ordner der Alterthumſectionsregiſtratur, und unſer allgemein verehrter Hirte, ſowie andere, die ſich um die Geſellſchaft mehr oder weniger verdient gemacht haben. Sie ruhen auch ohne beſondere Standrede in Frieden und bringen wir ihnen unſer have nach.

Die heutige, neue, erſte öffentliche Feier gilt dem Ehrengedächtniß eines zu früh aus unſerem literariſchen Verbande geſchiedenen Ehrenmannes, des am

*) Wenn gleich von theilweiſe localem Intereſſe, iſt dieſelbe, wie ſie vorgetragen, unverändert zum Druck befördert worden, auf Geheiß des Directoriums.

**) ſ. deſſen Necrolog im N. Lauſ. Magazin Jahrg. 1836, Nachrichten Stück 1. Seite 37. ff.

Digitized by Google

11. März laufenden Jahres entſchlafenen Geheimen Oberjuſtizrath **Wilhelm Friedrich Karl Starke**. War derſelbe zwar kein geborener Lauſitzer, ſo können wir denſelben dennoch als Landsmann anſehen, da er ſeine Jugendzeit und Jünglingsjahre und einen großen Theil ſeiner amtlichen Wirkſamkeit in der Lauſitz und dem Nachbarlande Schleſien verlebte. Geboren iſt er zu Weiſtritz bei Schweidnitz in Schleſien am 2. Mai 1792, wo ſein Vater, Johann Chriſtian Starke, herrſchaftlicher Rentmeiſter war. Seine Mutter war eine geborene Damke aus Kuttlau bei Glogau. Im Jahre 1799 ſiedelte der Vater in gleicher Eigenſchaft nach Sorau in der Niederlauſitz über, woſelbſt er bis 1802 amtirte. In dieſem Jahre bekam er den Ruf als Kämmereiverwalter nach Görlitz, woſelbſt er auch bis 1835, wo er das Zeitliche verließ, anſäßig war. Hier konnte **unſer Starke** ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung ruhig entgegenſehen, zumal da er ſchon frühzeitig ein reges Streben nach geiſtiger Entwickelung zu Tage legte. Er trat daher unter den Rectoren Schwarze, Anton und Tzſchoppe 1804 ins Gymnaſium ein und verblieb darin bis 1815, indem er alle Curſus von Quinta ab zurücklegte. Die Amtspraxis ſeines Vaters, welche häufige Inſpectionsreiſen nöthig machte, ließen unſern dahingeſchiedenen Freund denſelben oft begleiten und auf eben dieſen Reiſen gewann er die Natur lieb und legte ſich mit Eifer auf das Studium derſelben, ſo daß er als Secundaner bereits in allen drei Reichen wohlbewandert war. Auch mußte er in dem verhängnißvollen Kriegsjahre 1813, als die Schule auf längere Zeit geſchloſſen war, ſeinem Vater als amanuensis an die Hand gehen, welcher Beſchäftigung er mit ſolcher Vorliebe nachhing, daß er nicht übel Willens war, ſich der cameraliſtiſchen, resp. forſtwiſſenſchaftlichen Laufbahn zu widmen. Doch gewann der Drang zu den höheren Wiſſenſchaften, den humanioribus, die Oberhand und machten in ihm den Wunſch rege, Philologie zu ſtudiren, wobei ihm ſeine oratoriſche Begabung höchſt zu ſtatten gekommen wäre. Kurz vor ſeinem Abgange auf die Univerſität jedoch, im Jahre 1815, änderte er ſeinen Entſchluß und ließ ſich in demſelben Jahre zu Leipzig unter die Zahl der Juriſten aufnehmen. Die Trennung eines Theiles der Lauſitz von Sachſen hieß ihn 1816 die Univerſität Breslau beziehen, allwo er bis Oſtern 1818 Jura und Cameralia fortſtudirte. Im Jahre 1817, als 21jähriger Jüngling, löſte er die von der juriſtiſchen Facultät zu Breslau geſtellte juridiſche Preisaufgabe und in demſelben Jahre eine von der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ausgeſchriebene, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden. Zur Löſung letzterer kamen ihm ſeine erſten Jugendeindrücke und ſeine angeborene Neigung zum Naturſtudium trefflich zu ſtatten.

Seine erſte juriſtiſche Prüfung beſtand er im Jahre 1818 zu Glogau und trat daſelbſt 1819 als einjähriger Freiwilliger in das Heer ein. In demſelben Jahre erhielt er vom Magiſtrat in Görlitz die Einladung, als Hülfsarbeiter in das neuerrichtete Juſtizamt einzutreten, doch lehnte er dieſen Antrag ab, da er im Mai 1819 noch als Auscultator, in Anerkennung ſeiner vielſeitigen Kennt-

Digitized by Google

niſſe mit 400 Thlr. Gehalt als Ingroſſator beim Oberlandsgerichte verwendet wurde.

Als unſer Starke im December 1819 als Referendarius eingetreten war, erhielt er wegen Uebernahme einer Secretariatsſtelle noch 200 Thlr. hinzu, ſo daß ſeine Exiſtenz hinreichend geſichert war. Dieſe Auszeichnung und eine derartige Würdigung ſeiner Kenntniſſe Seitens der vorgeſetzten Behörde beſtimmten ihn, die höhere, die ſogenannte Staatscarriere einzuſchlagen, worauf er im März 1822 das Aſſeſſorexamen beſtand. Eine nach zurückgelegtem Examen ihm ſofort angebotene Stellung in Cöln am Rhein ſchlug er aus, aus Gründen mit, um von der Heimath, Görlitz, nicht zu fern zu ſein, doch nahm er, um den Oberbehörden zu willfahren, eine Aſſeſſorſtelle beim Oberlandsgericht zu Marienwerder an. Ende deſſelben Jahres jedoch meldete er ſich zu der vacant gewordenen Kreisjuſtizrath- und Gerichtsamtmann-Stelle in Lauban, erhielt ſie zu Anfang des Jahres 1823 und gründete ſich daſelbſt einen häuslichen Heerd, indem er ſich mit einer Tochter des Packhofbuchhalter Datke zu Glogau, mit der er ſich als Referendar verlobt, ehelich verband, welche ihn mit einer zahlreichen Nachkommenſchaft erfreute, von welcher der erſtgeborene Sohn als Königlicher Staatsanwalt in Lauban weilt, der andere, Gutsbeſitzer, ſich unter unſere Mitglieder zählt.

Nach Angabe des Herrn Staatsanwalt Starke, welchem wir dieſe Mittheilungen verdanken, hatte unſer Starke in Lauban, wo er bis 1826 verblieb, unendlich viel Arbeit, da er in dieſem, erſt ſeit wenig Jahren preußiſchen Landestheile die deßfalſige Juſtizverfaſſung einzuführen hatte. Die Verdienſte, die er ſich hier erwarb, wurden von der hohen Behörde dadurch anerkannt, daß er im Oktober gedachten Jahres als Oberlandesgerichtsrath nach Breslau verſetzt wurde. Er verblieb daſelbſt bis 1832. In dieſem Jahre wurde er, in erneueter Anerkennung ſeiner allſeitig zu Tage gelegten Leiſtungen und practiſchen Organiſationen, als Geheimer Juſtiz- und vortragender Rath im Juſtizminiſterium in die Reſidenz Berlin verſetzt und erfreute ſich der beſonderen Protection des Juſtizminiſters Mühler. 1836 wurde er Geheimer Oberjuſtizrath und verblieb in dieſer Stellung bis zum 1. Oktober 1848, wo er Kränklichkeit halber um ſeinen Abſchied einkam und denſelben in Gnaden erhielt. Seine Verdienſte waren auch Seitens Sr. Majeſtät des Königs anerkannt worden, indem ihm 1836 der rothe Adlerorden 4., 1839 der 3. und 1846 der 2. Klaſſe mit Eichenlaub verliehen wurde.

Während dieſer ſeiner dreißigjährigen Amtsführung war unſer dahingeſchiedener Starke ein unermüdeter Arbeiter und bedauerte immer, ſeinen einmal liebgewonnenen, ihm von Jugend an heimiſchen lieben Naturſtudien nicht, ſo wie er gewünſcht, nachleben zu können. Arbeiten aber mußte er, und ſo weiſen die juriſtiſchen Schriftſtellerlexika unter anderen Schriften auch ein vierbändiges Werk: „Beiträge zur Kenntniß der beſtehenden Gerichtsverfaſſung und der neueſten Reſultate der Juſtizverwaltung in dem preußiſchen Staate, Berlin

Digitized by Google

1839 folgg.“ nach. Auch gab er ein ſtatiſtiſches Werk heraus unter dem Titel: „Der preußiſche Staat nach Juſtizverwaltungsbezirken in Karten und ſtatiſtiſchen Ueberſichten dargeſtellt“, welches, als noch nicht bearbeitetes Feld, die allgemeinſte Anerkennung und Würdigung fand. Auch ſeinen übrigen Schriften wurde eine lobende Kritik zu Theil.

Wenn wir unſern heimgegangenen socius im Jahre 1848 ſeine Staatsämter niederlegen ſehen, ſo geſchah dies in Folge ſeiner unermüdeten Amtsthätigkeit, wodurch ſeine ſonſt rüſtige Manneskraft in ihren inneren Lebensorganen eine leidende geworden war. Mit Zuverſicht hoffte er, durch mehr Ruhe ſeine geſtörten Lebenskräfte wieder aufzufriſchen und zog demnach in ſeine Heimathsſtadt Görlitz, um ganz ſich und den ihm einmal lieb gewordenen Wiſſenſchaften zu leben, fern von dem Drucke, den die geführten hohen Aemter ihm nothwendig auferlegen mußten. So weilte er ſeit 1848 in unſern Mauern und wirkte, da er nun einmal thätig ſein wollte, in Arbeit auch einen Ableiter ſeiner körperlichen Beſchwerden erkannte, in mehrfachen ſtädtiſchen Aemtern, mit denen ihn das Zutrauen ſeiner Mitbürger betraute, und die weniger drückend als die früheren auf ihm laſteten, mit gewohnter Umſicht. Er war Mitglied des Rathes und zeitweiliger Stellvertreter des Vorſtehers der Stadtverordneten und machte ſich um mehrere ſtädtiſche Communalanſtalten, z. B. den allgemeinen Speiſeverein, die Verwaltung der Ferdinand Schmidt'ſchen Darlehnskaſſenſtiftung und andere derartige Inſtitute, auch durch Führung des Königin-Eliſabeth-Zweigvereins, verdient, ſo daß ſein Andenken hierorts von jedem Gutgeſinnten in Ehren gehalten werden wird, eine Anerkennung, die ihm auch in ſeinen früheren königlichen Aemtern Seitens des Staats, wie wir oben geſehen, zu Theil wurde.

Im Jahre 1857 ſtellten ſich ſeine Unterleibsleiden, die eine lange Zeit in Folge des weniger angeſtrengten Dienſtes, worin er ſeiner Zeit mehr Herr war, nachgelaſſen, von Neuem in erhöhtem Grade ein und nahmen einen letalen Character an, ſo daß unſer ſo thätiger Freund bereits im Frühjahr 1858 auf eine traurige Paſſivität angewieſen wurde, welcher er endlich am 11. März 1859 in einem Alter von 62 Jahren 10 Monaten und 3 Tagen nach langen, mit Geduld und Ergebung ertragenen Leiden enthoben wurde.

Wir haben, meine hochgeehrten Herren, den Dahingeſchiedenen bisher in ſeinen beſonderen Lebensverhältniſſen und als theoretiſchen und praktiſchen Staatsbürger kennen gelernt, laſſen Sie ihn uns nun in ſeiner allgemein wiſſenſchaftlichen Sphäre, abgeſehen von ſeinem juriſtiſchen und adminiſtrativen Wirken, näher kennen lernen.

Wir gehen hierbei auf ſeine Jugendzeit zurück, wo ſich ſchon früh bei ihm der Keim entwickelte, die Sehnſucht geſtaltete, die Natur in ihrem Walten näher kennen zu lernen. Wir haben früher bereits darauf hingewieſen, daß ihm hierzu, bei der amtlichen Stellung ſeines Vaters als Kämmereiverwalter, die willkommenſte Gelegenheit geboten wurde, indem er denſelben bei deſſen Excur-

Digitized by Google

ſionen, als Knabe, Gymnaſiaſt und Muſenſohn, in unſern Görlitzer Urwald, die Heide, begleiten und ſo die Wunder der Schöpfung recht herzinnig erſchauen und ſtudiren konnte. So iſt es erklärlich, wie er als 21jähriger Jüngling 1807 die von der oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften geſtellte Preis-Bewerbungsſchrift: „ſtatiſtiſche Beſchreibung der Görlitziſchen Heide", löſen konnte. Es iſt dieſelbe im Neuen Lauſitziſchen Magazin Band I. Seite 529—554., Band II. Seite 1—29., 169—216. und S. 315—348. auszugsweiſe abgedruckt. Man ſage ja nicht, dieſe Ausarbeitung ſei ja leicht für ihn geweſen, da ihm ſein Vater als Kämmereiverwalter das nöthige Material habe liefern können; ein derartiges Urtheil kann nur der fällen, der die Schrift nicht ſelbſt geleſen. Es enthält dieſelbe nicht blos ein hinreichendes Studium, ſondern auch eine naturwiſſenſchaftliche Vorbildung, wie ſie in einem ſolchen Alter nur von einem Manne von Fach vorausgeſetzt werden könnte, wenn nicht der, um ſo zu ſagen Naturtrieb von Kindesbeinen an ihm innegewohnt hätte, wozu noch eine ſtreng ſyſtematiſche Eintheilung gerechnet werden muß. Ich glaube, daß es am Orte iſt, etwas näher darauf einzugehen, zumal da, wie es ſcheint, die Arbeit nicht in das größere Publikum gekommen iſt, wenn gleich ſie in der Kritik der leipziger allgemeinen Literaturzeitung 1817 die ehrendſte Anerkennung gefunden hatte.

Der erſte Abſchnitt unſeres Autors behandelt die geographiſche und topographiſche Beſchreibung der Görlitzer Heide und ſieht man deutlich, daß er ſelbſt zur Stelle geweſen. Der zweite enthält die naturgeſchichtliche Skizze derſelben nach dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche in drei Capiteln, ein guter Wegweiſer für Naturliebhaber und junge Forſtmänner. Der dritte enthält in ſeinem erſten Capitel die Geſchichte der Heide nach Quellen, in ſeinem zweiten Capitel die Geſchichte der Adminiſtration, wie ſie vor Alters und bis 1817 geführt wurde. Der vierte die Kameraliſtik derſelben und behandelt in drei Capiteln unter andern die Forſthoheit und das Forſteigenthumsrecht, dargethan aus Urkunden, Acten, Mandaten, Reſcripten u. a. m., die Forſtpolizei, Jagdordnung, die Forſtverwaltung ſelbſt u. dgl. Der 5. Abſchnitt endlich befaßt ſich mit der eigentlichen forſtwirthſchaftlichen Bewirthſchaftung in praxi, als: Holzzucht, Forſtpflege, Forſtnutzung inclusive Jagd, Fiſcherei, Zeidlerweſen, Steinbruchnutzung, Pech- und Kohlenbrennen, Steinbrüchen, Ziegelöfen, Glashütte.

Sie erſehen hieraus, meine Herren, wie der jugendliche Verfaſſer ſein Feld reich beſtellt hat und ſo lernen wir ihn ſchon in jungen Jahren eine Wiſſenſchaft ehren, die Naturwiſſenſchaft mit ihrem Zubehör, die ihm, nach ſeiner eigenen oftmaligen Ausſage in ſpäteren Jahren, ſo manche herbe Lebens- und Amtserfahrung hat verſchmerzen helfen. Zu ihm war ſie von ihrem Throne herabgeſtiegen und hatte Wohnung bei ihm gemacht, namentlich hatte unſer Starke, wie letzter Zeit in Berlin, ſo auch hier, die Gartencultur lieb gewonnen und pflegte ſeine Lieblinge mit Geiſtesfreudigkeit auch in trüben Stunden. Ja, meine hochgeehrten Anweſenden, und dieſes eben iſt die Prachtſeite der ſo lange unter Schloß und Riegel verſchloſſen gelegenen Naturwiſſenſchaft, die erſt

Digitized by Google

der Altmeiſter Humboldt brach, daß ſie, ein köſtliches Gemeingut geworden, den Geiſt von zwingenden Feſſeln freimacht, Geiſt und Herz des Menſchen durchdringt, erhebt und adelt. Der Freund der Natur und deren Wiſſenſchaft erkennt in ihr freudig das Walten Gottes und ſchon dieſer Gedanke bewahrt ihn vor Engherzigkeit und Einſeitigkeit und erhält ihn friſch an Leib und Seele. Wie mancher Hochgelehrter, in die Dogmen und Mythen des vor- und chriſtlichen und in die claſſiſchen Grüfte des heidniſchen Alterthums verſunken, hat ſich ſelbſt jahrelang abgemartert und abgequält, mit Hirngeſpinnſten getragen und ſelbſt gepeinigt, wogegen ihm die heiligſte Stätte, ſeine nächſte Umgebung, der Gott in der Natur ein Utopien blieb. Dieſe düſtere Schwermuthswolke blieb unſerm Starke fern, nie verließ ihn ſeine angeeignete Geiſtesheiterkeit; unverkennbar war ſie mehr oder weniger die Folge und Gabe jener ſeiner Beſchäftigung mit der Natur und ihrem Schaffen, die ihn bei geiſtiger Friſche erhielt, ſo lange bis auch von ihm der zeitliche Tribut gefordert wurde.

Emſig und fleißig beſchäftigte er ſich nebenbei mit dem Studium theoretiſcher und practiſcher Hand- und Lehrbücher und anderer naturwiſſenſchaftlicher Werke, namentlich ergingen ſich ſeine Forſchungen in der Gnoſis und Recognoscirung der gryllotalpa vulgaris, über die er zu eventueller Herausgabe hinreichendes Material angeſammelt hatte, woran er jedoch durch zunehmende Kränklichkeit in ſeinem letzten Jahre verhindert wurde.

Dieſe ſeine Liebe zu den Naturſtudien ließ den Vollendeten auch bald nach ſeiner Hierankunft Mitglied unſerer Geſellſchaft werden und in der Hauptverſammlung am 3. Oktober 1849 ward er zum erſten Präſidenten gewählt, welchem Amte er bis zum 28. September 1855 vorſtand. Die Verdienſte, welche ſich unſer Starke in dieſer ſeiner Stellung um die Geſellſchaft erworben, ſind Ihnen, meine hochgeehrten Herren, noch in zu friſchem Gedächtniß und die Collegialität, welche ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit und ſonſtigen Geſchäftsführung einen ſo wohlthuenden Stempel aufdrückte, zu bekannt, als daß ſie einer beſonderen Würdigung bedürften. Doch kann ich nicht unerwähnt laſſen, daß unſere Sammlungen von ihm durch zwei ſehr anſehnliche Schenkungen bereichert worden ſind. Erſtens nämlich die Kartenſammlung im Jahre 1857, durch Nummer 50. bis 78. des Cataloges*), worunter einige zwanzig jener Specialkarten, welche die Landſtände Schleſiens in den Jahren 1736 u. folgg. von Wieland und von Schubarth aufnehmen ließen und den jetzigen Generalſtabskarten nichts nachgeben, und zweitens die Alterthümerſammlung im Jahre 1852 durch eine große Anzahl Urnen, Näpfe, Schaalen, Fläſchchen und Krügel und andere antiquariſche Gegenſtände, welche im Jahre 1841 beim Bau der Kunſtſtraße von Lübben nach Lübbenau aufgefunden wurden. Hierher gehört auch das in Deutſchland bisher meines Dafürhaltens einzige vierdillige Räucher-

*) Catalogus IV. der Bibliothek der Naturforſchenden Geſellſchaft, S. 66—68.

Digitized by Google

gefäß, welches ich in Band VI. unſerer Abhandlungen S. 89. beſchrieben und von unſerem Mitgliede Herrn Zeichenlehrer Kaderſch naturgetreu habe abbilden laſſen*). Ueberdem machte ſich der Entſchlafene durch vielfache Bücherſchenkungen um Mehrung der Bibliothek verdient. Sein Andenken wird ſonach bei uns und bei denen nach uns immer in Segen bleiben und ſein Name mit Achtung genannt werden.

Laſſen Sie mich, meine Herren, am Schluſſe unſerer Gedächtnißfeier des Entſchlafenen noch nach ſeiner Menſchenwürde gedenken. Wir haben ihn kennen gelernt als hochgeſtellten Staats- und Stadtbeamten, als Mann der Wiſſenſchaft und lieben Genoſſen in unſerem literariſchen Verbande, laſſen Sie ihn uns ſchließlich in ſeiner Weltſtellung nach der ſocialen Seite nehmen. Sein Aeußeres ſchon zeigte, wenn auch ernſte Würde, doch Würde mit freundlicher Hingebung gepaart. In ihm vereinigte ſich der Ciceronianiſche und Quinctilianiſche Begriff der humanitas im wahren Sinne des Wortes, daher er in allen ſeinen Stellungen Achtung bis an das Ende ſeiner Lebenstage genoß. Seine Freundlichkeit war eine wohlthuende, unaufgedrungene, einnehmende; ſie war baſirt auf natürlicher Grundlage, geläutert durch ſein Studium der Natur und ſeine Menſchengnoſis, ein Characteriſticum des Naturfreundes und Kenners, Jedes der ſich nicht dem ſchroffen Auctoritätsglauben abſolut und blindlings in die Arme wirft.

Von ihm gilt in Wahrheit: Sie haben einen φιλανθρωπος und φιλομαθης begraben! Friede ſeiner Aſche!

---

*) Vergl. No. 4. Jahrg. 1855 des Correſpondenzblattes des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine, Beilage.

Digitized by Google

Recenſionen.

Das chineſiſche Zuckerrohr (Kaolin).

Ein Wundergewächs für Agricultur und Induſtrie, in ſeiner Anwendung ꝛc. von Dr. Loeffler. Braunſchweig, bei Vieweg, 1859.

Herr Dr. Loeffler will durch die vorliegende Brochure auf eine insbeſondere für ſüdlichere Klimata höchſt werthvoll erſcheinende Pflanze, Sorghum sacharatum, aufmerkſam machen, welche ſeit den älteſten Zeiten in Indien wie China die mannigfaltigſte Anwendung gefunden hat und ſeit 6 bis 8 Jahren in Frankreich, ganz beſonders im ſüdlichen Frankreich, auch in Belgien und Holland, mit großem Erfolge angebaut wird. Das Schriftchen enthält beſonders die Reſultate, welche franzöſiſche Anbauer erlangten, und es haben ſich deutſche Leſer dabei an die franzöſiſche Denk-, Darſtellungs- und Schreibweiſe, die etwas volltönender Art, mit der ſie ſich bemühen, den Gegenſtand ihres Vortrages in das glänzendſte Licht zu ſtellen, zu gewöhnen.

Aus dieſen Reſultaten geht nun hervor, wie alle Theile dieſer Wunderpflanze nutzbar gemacht werden können, und dieſe Pflanze ſomit einen Ertrag wie kein anderes Gewächs gewährt.

Der eine Höhe von 8 bis 9 Fuß erlangende Stengel eignet ſich zur Strohflechterei, zur Zwirnfabrikation, Papierfabrikation, zur Bereitung eines Pflanzenwachſes, zur Streu. Die Blätter und Stengel gewähren ein vorzügliches Futter für Pferde, Rindvieh und Schafe, zur Bereitung von ausgezeichneten grünen, gelben, braunen und andern Farben, die Wurzelfaſern, die Körnerhülſen, das Mark des Stengels liefern eine Art Carmin, der Saft giebt einen reichen Ertrag an Zucker und, angemeſſen in Gährung geſetzt, an Spiritus, die Samenkörner ein vorzügliches Futter, Mehl zu allerhand Gebäck, Graupen, Gries, Stärke, Spiritus. Kein Theil der Pflanze bleibt ſonach ohne lohnende Nutzanwendung.

In ſechs Capiteln behandelt der Verfaſſer die Cultur des Kaolin, ſeine Verwendung und Verarbeitung als Rohr, zu Saft, Mehl, als Futterpflanze, für Farbeſtoffgewinnung, als Spinngewächs; ſeine induſtriellen Erträge an Zucker, Spiritus, Farbe, Wachs und Futter. Die Erträge erſcheinen ſehr groß. Von einem preußiſchen Morgen wurden nach Seite 98. durchſchnittlich erhalten:

14,840 Pfd. rohes Rohr,

21 Schffl. 9 Metz. Samen (1500 Pfd.),

Digitized by Google

3330 Pfd. Stroh,
2637 = Knoten zu Eſſig und Farbebereitung,
2966 = Blätter zu Futter oder Farbefabrikation.

Von der Bereitung von kryſtalliſirtem Zucker ſind nur die Reſultate von gemachten Proben gegeben, nicht der fabrikationsmäßig erhaltenen Ausbeute.

Nach Seite 112. würde der Ertrag von einem Morgen mit Kaolin bebaut, unter beſonderer Berückſichtigung der Ausbeute, an Spiritus folgender ſein:

1590 Quart Alkohol, à 10 Sgr., ...		295 Thlr.	— Sgr.
54 Pfd. Pflanzenwachs		23 =	12 =
50 Cntr. Viehfutter		50 =	— =
		368 Thlr.	12 Sgr.
Hiervon			
Bodenbearbeitungs-Unkoſten . .	51 Thlr.		
Deſtillationskoſten	102 =		
		153 =	— =
Verbleibt Reingewinn pro Morgen		215 Thlr.	12 Sgr.

Der von einem Morgen mit Kartoffeln beſtellten Landes erlangte durchſchnittliche Ertrag an Alkohol wird bei einem Ertrage von 170 bis 180 Schffl. Kartoffeln mit 550 bis 560 Quart 80prozentigen Alkohol angenommen, alſo faſt das dreifache Quantum weniger, als ſie von Kaolin erhalten wurde.

Auf Seite 128. ſind freilich die Erträge eines Herrn Vilmorain von einer Hectare, ohngefähr 4 Morgen, ſehr von den anderen hohen Erträgen abweichend erhalten worden. Herr Vilmorain erhielt Alkoholertrag aus der Ernte von 4 Morgen 3490 Pfd., oder pro Morgen 872½ Pfd., etwa 450 Quart, ſonach nicht ganz ſo viel als die durchſchnittliche Ausbeute eines bei uns mit Kartoffeln beſtellten Morgen Landes.

Da ſeit zwei Jahren auch in Deutſchland an verſchiedenen Orten mit dem Anbau von Kaolin Verſuche gemacht worden ſind, von denen die meiſten landwirthſchaftlichen Zeitſchriften v. J. ſprachen, ſo wäre es dankenswerth geweſen, wenn Herr Dr. Loeffler eine Sammlung der Reſultate dieſer Verſuche ſeinem Schriftchen beigegeben hätte.

Aus den in Schleſien und Pommern gemachten Anbau-Verſuchen ſcheint hervorzugehen, daß der Zuckerhirſe auch in unſerm Klima ſehr wohl gedeiht, ſich wenn er auch minder reich an Zuckergehalt zu ſein ſcheint, zum Anbau als Futtergewächs ganz vortrefflich empfiehlt, wenn gleich reife Samen nur in ſeltenen Fällen erlangt wurden, da die Reife erſt in der Zeit eintritt, wo bei uns bereits Fröſte die Pflanze zerſtören.

Gewiß wird die Schrift des Herrn Dr. Loeffler viel dazu beitragen, die Aufmerkſamkeit unſerer Landwirthe auf dieſes ſo reiche Ausbeute verſprechende Gewächs hinzuleiten, und die Verſuche derſelben werden ergeben, ob es auch für

Digitized by Google

unſere Gegenden als das Wundergewächs gelten kann, für welches es die ſüdlichern Länder betrachten können.

Die Ausſtattung des Werkchens iſt vorzüglich, wie man ſie bei den im Verlage von Vieweg erſcheinenden Schriften zu finden gewöhnt iſt. Eine gute Abbildung der Pflanze iſt dem Titelblatte beigegeben.

Die Teichwirthſchaft, die Teichfiſcherei und der Teichbau. Nach praktiſchen Erfahrungen in der Oberlauſitz zuſammengeſtellt von J. F. Neu, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klaſſe, auf Zimpel und Tauer, Rothenburger Kreiſes. Bautzen, in Commiſſion bei R. Helfer, 1859.

Der Verfaſſer, im Beſitz von großartigen Teichen, hat in dieſem Werke ſeine langjährigen Erfahrungen über Teichwirthſchaft veröffentlicht, und ſich dadurch ein großes Verdienſt um dieſen Zweig der Landwirthſchaft erworben. Hiermit verbindet er noch den gemeinnützigen Zweck, die landſtändiſchen Stiftungen zu erweitern, indem er denſelben den Ertrag des Werkes überwieſen hat.

Geſchichte der Chirurgie von den Urzeiten bis zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. J. W. L. Gründer. Breslau, bei Trewendt und Granier, 1859.

Der Verfaſſer hat ſich der ſchwierigen Arbeit unterzogen, ein ſeit vier Decennien unbebautes Feld zu bearbeiten. Möge ihm dafür die Anerkennung ſeiner Fachgenoſſen nicht verſagt werden.

Digitized by Google

Gesellschafts-Nachrichten.

Verhandelt Görlitz, den 18. Juni 1859.

Die Verſammlung wurde mit Darlegung der Gründe, weshalb die am 20. April d. J. beſtimmt geweſene Hauptverſammlung auf heut verlegt worden ſei, eröffnet und ſind dieſe Gründe in der Hausbauangelegenheit zu ſuchen, indem letztere erſt jetzt ſo weit gediehen iſt, daß heute darüber die erforderlichen Beſchlüſſe gefaßt werden können.

Sodann hielt der Privatgelehrte Herr Janke die Gedächtnißrede auf den Geh. Oberjuſtizrath Starke und der Herr Oberlehrer Dr. Blau eine ſolche auf Alexander von Humboldt. Den beiden Herren Rednern wurde der Dank der Verſammlung ausgeſprochen und ſodann der Beſchluß gefaßt, dieſe beiden gediegenen Reden in den nächſten Band der Abhandlungen aufzunehmen.

Hiernächſt fand ſich Folgendes zu verhandeln:

I. Folgende wirkliche Mitglieder haben ihren Austritt angemeldet: 1) Herr Hauptmann von Löſeke wegen Wegzuges, 2) Herr Lieutenant Martini, 3) Herr Partikulier von Oppel aus demſelben Grunde, 4) Herr Obriſtlieutenant von Lippe wegen Wiedereintritts in den Militairdienſt, 5) Herr Turnlehrer Böttcher hier.

Dagegen hatten ſich zur Aufnahme gemeldet:

a) Zu wirklichen Mitgliedern: 1) Herr Partikulier Moritz Knauth hier, 2) Herr Kaufmann Oskar Bauernſtein hier, 3) Herr Kaufmann Harder hier, 4) Herr Partikulier Flöthe hier, 5) Herr Schönfärber E. B. Neumann jun. hier, 6) Herr Partikulier F. Uhlmann hier.

b) Zu correſpondirenden Mitgliedern: 7) Herr Hauptmann von Löſeke auf Klein-Ulbersdorf bei Medzibor in Schleſien.

Die Aufnahme dieſer neuen Mitglieder erfolgte mittelſt Ballotage, wobei gleichzeitig beſchloſſen wurde, dem Herrn ꝛc. Uhlmann das Eintrittsgeld zu erlaſſen, weil er bereits früher Mitglied der Geſellſchaft war, und daß Herr von Löſeke die übliche Gebühr für das Diplom als correſpondirendes Mitglied nicht zu zahlen hat, weil ſeine Verſetzung in die Zahl der correſpondirenden Mitglieder in Folge ſeines Abganges von hier ſtattgefunden hat, indem es ſein Wunſch iſt, auch fernerhin mit der Geſellſchaft in Verbindung zu bleiben.

c) Zu Ehrenmitgliedern wurden wegen ihrer beſonderen Verdienſte um die Geſellſchaft ernannt: 1) der Domherr und Pfarrer der k. k. Marine von Uihely in Venedig, 2) der Profeſſor Dr. Pichler in Insbruck, 3) der Partikulier Schmidt in Ziska bei Laibach.

Digitized by Google

II. In der Hauptverſammlung vom 27. Dezember v. J. hat das Präſidium die Vollmacht erhalten, die nöthigen Schritte zur Verfolgung der Hausbauangelegenheit zu thun. In Folge deſſen ſind die Verhandlungen über den Aufbau eines Geſellſchaftshauſes fortgeſetzt worden und haben folgendes Reſultat geliefert: In Betreff der Beſchaffung der nöthigen Geldmittel hat ſich die hieſige Hülfskaſſe für den communalſtändiſchen Verband der kgl. preußiſchen Oberlauſitz bereit erklärt, ein Darlehen von 5000 Thlr. unter der Bedingung zu gewähren:

1) daß daſſelbe mit 5 Prozent in halbjährigen Terminen, am 1. Dezember und 1. Juni jeden Jahres, verzinſt und binnen 15 Jahren und 10 Monaten amortiſirt wird,
2) daß demgemäß außer den genannten Zinſen eine Amortiſationsrate von $4^3/_{10}$ Prozent zu entrichten iſt, ſo daß die Summe und Amortiſationsrate jährlich 465 Thlr. beträgt,
3) daß das Kapital innerhalb der erſten $^2/_3$ des zu ermittelnden Werthes des Geſellſchaftshauſes hypothekariſch eingetragen wird und daß die Feuerverſicherungsgelder des Gebäudes für das Darlehnskapital mit verpfändet werden,
4) daß das Gebäude bei der oberlauſitziſchen Feuer-Societät verſichert werden muß und
5) daß vor Ablauf der Amortiſationsperiode der jedesmalige Kapitalsreſt nach vorhergegangener 6monatlicher Kündigung zurückgezahlt werden muß, wenn eine Zins- oder Amortiſationsrate ein Jahr lang im Rückſtande gelaſſen worden oder durch Zwangsmittel in dem gleichen Zeitraum hat beigetrieben werden müſſen.

Den Reſt der muthmaßlichen Baukoſten von 4000 Thlr. wird unſer Mitglied Herr Partikulier Wünſche hier darleihen und ſolche am 1. Oktober d. J. zahlen; dieſes Kapital ſoll mit 5 Prozent in halbjährigen Raten verzinſt werden.

Das zuerſt gedachte Amortiſationskapital wird zum 1. Juli k. J. an die Geſellſchaft gezahlt.

Die Verſammlung genehmigt ſämmtliche Bedingungen der vorſtehend erwähnten Darlehne und ermächtigt den Präſidenten, die deßfallſigen Verträge abzuſchließen und die etwa noch fehlenden Baugelder unter ähnlichen Bedingungen zu beſchaffen.

Was die Beſchaffung des Bauplatzes betrifft, ſo haben die ſtädtiſchen Behörden den Platz zwiſchen der St. Annenſchule und dem Bogner'ſchen Hauſe am Marienplatze im Betrage von etwa 4400 Q.-Fuß unter folgenden Bedingungen käuflich überlaſſen:

a) daß der Kaufpreis für den Platz 3000 Thlr. beträgt,
b) daß derſelbe hinter den Baukoſten des Hauſes hypothekariſch eingetragen und, ſo lange das Haus im Beſitz der Geſellſchaft bleibt, als unkündbare und unverzinsliche Schuld darauf ſtehen bleibt, im Fall eines Verkaufs des Grundſtücks aber der landesüblichen Verzinſung und der geſetzmäßigen Kündigung unterworfen wird.
c) daß die auf dem Bauplane befindlichen Kanal-Anlagen unverändert beſtehen bleiben müſſen,
d) daß die Geſellſchaft dem hieſigen Gewerbeverein ihre Auditorien für ſeine wöchentlichen Zuſammenkünfte und für die Vorträge der Friedrich-Wilhelm-Stiftung zur unentgeldlichen Benutzung überläßt, und daß die Geſellſchaft

Digitized by Google

verpflichtet iſt, dem Gewerbeverein auch noch ein Zimmer für ſeine Bibliothek unentgeldlich einzuräumen,

e) daß die zu d) gedachte Verpflichtung von ſelbſt erliſcht, wenn der Gewerbeverein ſich auflöſt oder nur noch 3 Mitglieder zählt.

Die Geſellſchaft genehmigt die im Betreff des Bauplatzes geſtellten Bedingungen und ermächtigt den Präſidenten zur Abſchließung des Vertrages.

Was endlich das Bauprojekt ſelbſt betrifft, ſo haben, in Folge geſchehener Aufforderung unſere bauſachverſtändigen Mitglieder, die Herren Wenzel, Scholz, Gock, Küſtner und Bock ſich freundlichſt der Ausarbeitung von Bauprojekten unterzogen, und der Herr Baurath Hamann hat die Prüfung derſelben übernommen. Auch iſt von einem unbekannten Verfaſſer ein Bauprojekt eingegangen.

Die Verſammlung genehmigt, daß ohne ihre weitere Mitwirkung der Bauplan feſtgeſtellt werde.

Die Frage: ob bei den jetzigen politiſchen Verhältniſſen der Bau begonnen werden ſoll? wurde einſtimmig bejahend beantwortet.

III. Die Geſellſchaftsrechnung pro $18^{57}/_{58}$ wurde vorgelegt. Die Reviſion derſelben iſt von dem Ausſchuſſe durch Herrn Stadtrath Mitſcher bewirkt worden, und da ſich gegen dieſelbe Nichts zu erinnern gefunden hat, ſo wird dem Herrn Haupt-Rendanten Hildebrandt hierdurch Decharge ertheilt.

IV. Es wurde mitgetheilt, daß der IX. Band der Abhandlungen vollendet ſei und in der nächſten Zeit ausgegeben werden würde.

Auch konnte angezeigt werden, daß Band VIII. der Abhandlungen, enthaltend die „Glocker'ſche geognoſtiſche Beſchreibung der Oberlauſitz", eine Einnahme von etwa 1797 Thlr. gewährt hat, dagegen die Ausgaben 1552 Thlr. betragen haben, ſo daß ſich bis jetzt ein Ueberſchuß von 245 Thlr. ergeben hat.

V. Die Verſammlung beſchließt, daß die Zuſammenkünfte der Mitglieder während des Sommer-Halbjahrs ausfallen ſollen.

VI. Es wird ferner der Beſchluß gefaßt:

1) mit dem Acclimatiſations-Vereine zu Berlin gegen Zahlung eines Beitrages nicht in Verbindung zu treten,

2) den von der Wittwe Stock hier gewünſchten Ankauf von einem Stück auſtraliſchen Goldes abzulehnen.

VII. Der Herr Conſervator Tobias aus Leipzig überreichte ein Verzeichniß der in der Oberlauſitz vorkommenden Wirbelthiere. Indem demſelben hierfür gedankt wird, wurde beſchloſſen, dieſes Verzeichniß in den nächſten Band der Abhandlungen aufzunehmen.

VIII. Der unterzeichnete General-Secretair hat die geognoſtiſche Beſchaffenheit von Görlitz und der nächſten Umgebung unterſucht und überall die Grenzen zwiſchen Granit und Grauwacke möglichſt genau feſtgeſtellt. Er hat ein Exemplar des von Wittenburg'ſchen Planes der Stadt Görlitz illuminirt und überreicht denſelben mit einigen mündlichen Erläuterungen. Es ward beſchloſſen, dieſen Plan dem hieſigen Magiſtrate zur Benutzung einzureichen, da es in mancher Hinſicht wichtig iſt, die Geſteinsgrenzen zu kennen.

IX. Unſer verehrtes Mitglied, der emerit. Pfarrer Fiſcher zu Kaden in Böhmen hat angezeigt, daß beim Aubach im Verſteinern begriffene Baumſtümpfe vorkommen. Dieſer Bach entſpringt etwa in der mittleren Höhe des nordweſtlichen Erzgebirges und nimmt ſeinen Lauf in ſüdweſtlicher Richtung bis in die Nähe der Kreisſtadt Saaz, wo er ſich mit der Eger vereinigt. Bei dem Dorfe Fünfhunden war der Bach vor einigen Jahren mit Erlen beſetzt, welche

Digitized by Google

abgetrieben worden ſind. Da die Erlenſtämme nicht wieder ausſchlagen wollten, ſo erweiterte der Bach ſein Bette um 30 bis 40 Klaftern dergeſtalt, daß die Stümpfe im Waſſer ſtanden und von demſelben hin und wieder überfluthet wurden. Hier ſah nun der Herr ꝛc. Fiſcher, daß dieſe Stümpfe eine grauſchwarze Farbe angenommen hatten und durch und durch verſteinert waren; er fand an ihrer Oberfläche noch die Spuren von ihrer ehemaligen Füllung. Der eine dieſer Stümpfe war im Begriffe, zu verſteinern.

Herr ꝛc. Fiſcher hat 4 Proben dieſes Holzes eingeſendet und der Herr Stadtälteſte Apotheker Struve hier hat ſich der Unterſuchung dieſer Proben unterzogen und theilt das Reſultat der letzteren mit, indem er bemerkt, daß die Beobachtung des Herrn Fiſcher, nach welcher abgehauene Erlenſtämme an und in dem genannten Bache während eines Zeitraums von etwa 9 Jahren in der Art verſteinerten, daß die Verſteinerung im Innern vollſtändig bewirkt ſei, dagegen das Holz im äußeren Umfange noch vollſtändig erhalten ſich zeige, ſehr intereſſant ſein würde, wenn ſie richtig wäre.

Die Proben, welche dies beweiſen ſollen, zeigen in No. 1. ein Stück Erlenholz ohne Spur von Verſteinerung, in No. 2., 3. und 4. Maſſen, die man als verſteinertes Holz anſehen könnte. Nach anderen Beobachtungen verſteinert Holz von Außen nach Innen und bedarf dazu 50 bis 100 und oft mehrere hundert Jahre.

Die genauere Betrachtung der Proben ergiebt, daß die Stücken 2., 3. und 4. im engern Sinne des Wortes nicht verſteinert, ſondern nur mit einer petrificirenden Subſtanz durchdrungen ſind. Dies wird noch deutlicher, wenn man ein Stückchen davon glüht oder mit Säuren behandelt; bei beiden Operationen tritt der Geruch nach brennenden Braunkohlen deutlich hervor, und nach Behandlung mit Säuren bleibt eine Maſſe zurück, die man für Braunkohle halten muß. Die petrificirende Subſtanz iſt ferner nicht Kieſelerde, wie gewöhnlich bei verſteinertem Holze, ſondern kohlenſaurer Kalk. Es ſind deshalb die Proben No. 2., 3. und 4. für mit Kalkſinter durchdrungene Braunkohlenſtücken zu halten. Die Probe No. 1. möge wohl ein Stückchen Erlenholz ſein, aber es kann nicht von dem Stamme herrühren, von welchem die anderen Proben ſtammen. Während No. 2. bis 4. beim Uebergießen mit Säuren ſtark brauſen, zeigt ſich beim Anfeuchten der Probe 1. keine Spur davon, ſie enthält folglich keinen kohlenſauren Kalk, wie dies bei No. 2. bis 4. der Fall iſt.

X. An Geſchenken ſind ſeit der letzten Hauptverſammlung eingegangen: 1) vom Herrn Rektor Zimmermann in Rothenburg: a) ein Reisvogelbalg, b) mehrere an der Neiſſe bei Rothenburg gefundene Steine; 2) vom Herrn Buchhalter Weckert in Ludwigsdorf ein Stück Muſchelkalk, welches in einer Sandgrube gefunden iſt und als Geſchiebe bezeichnet werden muß; 3) vom Herrn Bergmann hier eine geiſtliche Votivtafel von 1709; 4) von der verw. Frau Kunſtgärtner Herbig hier mehrere Bücher; 5) vom Herrn Gutsbeſitzer Leſchke in Mittel-Girbigsdorf ein Hühnerei aus Königshain mit vier Dottern; 6) vom Herrn Obriſtlieutenant von Zittwitz hier ein Schwan; 7) vom Herrn Obriſtlieutenant von Bieberſtein hier ein Vogelbalg aus Texas; 8) vom Herrn Oberlehrer Fechner hier mehrere Bücher.

Den Geſchenkgebern wurde der Dank der Verſammlung abgeſtattet. Die Geſchenke waren ausgelegt.

XI. An Schriften ſind ſeit der Hauptverſammlung vom 27. Dezember v. J. eingegangen und waren ausgelegt: 1) Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde, Band V. Heft 4., 5. u. 6., Band VI. Heft 1., 2. u. 3.; 2) Abhandlungen der

naturhiſtoriſchen Geſellſchaft zu Nürnberg, II. Heft, 1858; 3) Dr. Baath's Reiſen in Afrika, Band IV.; 4) 35. Jahresbericht der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur; 5) die geographiſche Verbreitung der Gewitter in Mittel-Europa im Jahre 1856 von Dr. M. A. F. Preſtel in Emden; 6) Witterungsbeobachtungen im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate pro September bis Dezember 1856, pro 1857, pro Januar bis März 1858; 7) der Fortſchritt, Zeitſchrift für Handel, Gewerbe und Landwirthſchaft No. 45. bis 48. pro 1858, No. 1. bis 20. pro 1859; 8) Kurzes Hiſtorien- oder Geſchichts-Buch von Görlitz von Chriſtian Gabriel Funk de 1688 (Manuſcript); 9) Gymnaſial-Programm von Görlitz zum Aktus vom 4. Januar 1859; 10) meteorologiſche Beobachtungen in den Niederlanden pro Auguſt bis November 1858, Januar bis März 1859; 11) Mittheilungen der landwirthſchaftlichen Centralvereine zu Marienwerder und Danzig, 1859, No. 1. bis 6.; 12) landwirthſchaftliche Jahrbücher aus Oſtpreußen, Oktober bis Dezember 1858, 1859 Januar, Februar; 13) Annalen der Phyſik und Chemie von Poggendorf, 1858 No. 11. u. 12., 1859 No. 1. bis 6.; 14) Mittheilungen der naturforſchenden Geſellſchaft in Bern, Jahrg. 1846, 1849, 1850, 1855, 1856, 1857; 15) Denkſchriften der ſchweizeriſchen naturforſchenden Geſellſchaft, Band 3., 5., 6., 7., 10. bis incl. 15., und Verhandlungen derſelben, Band 19., 23., 25., 29., 35., 36., 39., 40., 41., 42., 45. und 47. bis incl. 57.; 16) von der naturforſchenden Geſellſchaft zu Freiburg im Breisgau: a) Berichte über die Verhandlungen derſelben, Heft 1., 2. u. 3., Heft 4. No. 30. u. 31., b) Beiträge zur rheiniſchen Naturgeſchichte, Heft 1., 2. u. 3.; 17) Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, 1858 No. 12., 1859 No. 1. bis 5.; 18) Frauendorfer Blätter, 1858 No. 50. bis 52., 1859 No. 1. bis 20.; 19) Würzburger gemeinnützige Wochenſchrift, 1858 No. 49. bis 52., 1859 No. 1. bis 22.; 20) Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie, Geognoſie und Petrefaktenkunde von Leonhard und Bronn, 1858 Heft 7., 1859 Heft 1. u. 2.; 21) Magazin für die geſammte Thierheilkunde von Dr. Gurlt und Dr. Hertig, 1859 1. und 2. Quartal; 22) Flora von Deutſchland von v. Schlechtendal ꝛc., XVII. Band, Lieferungen 7., 8., 9. u. 10.; 23) Landwirthſchaftliche Monatsſchrift, herausgegeben vom Hauptdirektorium der pommerſchen ökonomiſchen Geſellſchaft, 1858 Heft 9. bis 12.; 24) Hühnerologiſches Monatsblatt, 1859 No. 1., 2., 3., 4. u. 5.; 25) Dr. Brunner: Ausflüge über Konſtantinopel nach Taurien im Sommer 1831 und Reiſe nach Senegambien 1840; 26) Denkſchriften der allgemeinen ſchweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften, Band XVI.; 27) Württembergiſche naturwiſſenſchaftliche Jahreshefte, 15. Jahrgang Heft 1. u. 2.; 28) Zeitſchrift des landwirthſchaftlichen Centralvereins für Rheinpreußen, 1858 No. 12., 1859 No. 1., 2. u. 4.; 29) Mittheilungen des landwirthſchaftlichen Centralvereins für den Netzdiſtrikt in Bromberg, 1858 No. 10. bis 12., 1859 No. 1. bis 3.; 30) von der königl. baieriſchen Akademie der Wiſſenſchaften: a) gelehrte Anzeigen, Band 46. u. 47., b) experimentelle Beiträge zur Beurtheilung hygrometriſcher Methoden von Auguſt Vogel, c) Beiträge zur nähern Kenntniß des Sauerſtoffs von C. F. Schönbein, d) molekuläre Vorgänge in der Nervenſubſtanz von Dr. E. Harleß (I. und II. Abhandlung, Vorunterſuchungen); e) neue Beiträge zur Kenntniß der urweltlichen Fauna des lithographiſchen Schiefers von Dr. A. Wagner (I. Abtheilung: Saurier); f) über Johannes Müller und ſein Verhältniß zum jetzigen Standpunkte der Phyſiologie von Dr. Biſchoff; 31) Berichte über die Verhandlungen der königl. ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Leipzig, mathematiſch-phyſiſche Klaſſe, 1852 I.; 32) die entomologiſche Sektion der ſchleſiſchen Geſell-

Digitized by Google

ſchaft für vaterländiſche Kultur; 33) neues Jahrbuch für Pharmazie und verwandte Fächer, Band XI. Heft 1., 3., 4. u. 5.; 34) Memoires de la Société des Scienes naturelles de Strassbourg, Tome XV., 1. Lieferung; 35) Mittheilungen der k. k. mähriſch-ſchleſiſchen Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn; 36) Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. preußiſchen Staaten, 5. Jahrgang Heft 3., 6. Jahrgang Heft 1.; 37) die Chemie in techniſcher Beziehung von Friedrich Köhler; 38) Verhandlungen und Arbeiten der ökonomiſch-patriotiſchen Societät der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer, 1859; 39) Verhandlungen des naturhiſtoriſchen Vereins der preußiſchen Rheinlande und Weſtphalen, 14. Jahrgang Heft 3., 15. Jahrgang Heft 1 bis 4.; 40) Breslauer Gewerbeblatt, Band 4. No. 118. bis 127.; 41) 18. Bericht über das museum franciscum carolinum nebſt der 13. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oeſterreich ob der Enns; 42) Jahresbericht des phyſikaliſchen Vereins zu Frankfurt a. M. pro $18^{57}/_{58}$; 43) Neues Lauſitziſches Magazin, 35. Band Heft 2.; 44) Lotos, 1858 April bis Dezember; 45) Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou, 1858 No. I. und II.; 46) Mittheilungen der k. k. geographiſchen Geſellſchaft in Wien, II. Jahrgang, 1858, Heft 2. u. 3., III. Jahrgang, 1859, Heft 1.; 47) Jahrbuch der k. k. geologiſchen Reichsanſtalt in Wien, Jahrgang 1855 Heft 3. u. 4., Jahrgang 1858 Heft 1., 2., 3. und 4.; 48) Phyſiographie des Herzogthums Braunſchweig und des Harzgebirges von Profeſſor Dr. W. Lachmann; 49) Verhandlungen der kaiſerlich Leopoldiniſch-Caroliniſchen Akademie der Naturforſcher, Band 26. Abtheilung 2.; 50) Zeitſchrift der deutſchen geologiſchen Geſellſchaft in Berlin, Band X. Heft 3.; 51) Memoires de la Société Imperiale de Sciences naturelles de Cherbourg, Tome V., 1857; 52) Georgine, 1859 Heft 1. u. 2., vom landwirthſchaftlichen Centralvereine für Litthauen und Maſuren; 53) Jahresbericht über die Verwaltung des Medizinalweſens, die Krankenanſtalten und die öffentlichen Geſundheits-Verhältniſſe der freien Stadt Frankfurt, 1857 (vom ärztlichen Verein daſelbſt); 54) landwirthſchaftliche Zeitung für Weſtphalen und Lippe; 55) Correſpondenz des zoologiſch-mineralogiſchen Vereins in Regensburg, 12. Jahrgang; 56) Programm des Gymnaſiums in Görlitz zur Oſterprüfung 1859; 57) Beiträge zur Theorie der Gaſe von Dr. E. Jochmann; 58) Geſchichte der Cöleſtiner des Oybins von Dr. Peſcheck; 59) Zeitſchrift des landwirthſchaftlichen Centralvereins der Provinz Sachſen, 1858 No. 12., 1859 No. 1. bis 3.; 60) 7. Bericht der oberheſſiſchen Geſellſchaft für Natur- und Heilkunde; 61) Mittheilungen des landwirthſchaftlichen Kreisvereins zu Bautzen, III. Band Heft 2. u. 3.; 62) Verhandlungen der phyſikaliſch-mediziniſchen Geſellſchaft in Würzburg, Band IX. Heft 2. u. 3.; 63) vom hiſtoriſchen Verein für Steiermark: a) Mittheilungen deſſelben, 8. Heft, b) Bericht über die IX. allgemeine Verſammlung deſſelben am 24. April 1858, c) die Steiermärkiſchen Schützen-Freiwilligen-Bataillone und ihre Leiſtungen in den Jahren 1848 und 1849; 64) von der Geſellſchaft zur Beförderung der geſammten Naturwiſſenſchaften in Marburg: a) Schriften derſelben, Band 1. bis 8., b) allgemeine Theorie der Curven doppelter Krümmung in rein geometriſcher Darſtellung von Dr. Wilhelm Schell; 65) Mémoires de l'Academie impériale des Sciences, Arts, et belles Lettres de Dijon, Tome VI., 1857; 66) vom landwirthſchaftlichen Verein in Noſſen: a) Bericht über die Gründung und Thätigkeit deſſelben, b) Verhandlungen der Wandergeſellſchaft ſächſiſcher Landwirthe und Naturforſcher in den Jahren 1834 und 1835, c) amtlicher Bericht über die Gründung des landwirthſchaftlichen Centralvereins im Königreich Sachſen,

Digitized by Google

ſowie amtliche Berichte über die durch den Centralverein zu Altenzelle in den Jahren 1839, 1840 und 1841 veranſtaltete Thierſchau ꝛc.; 67) magnetiſche und meteorologiſche Beobachtungen zu Prag pro 1858 von Dr. Boehm; 68) über die Cryſtallformen des Epidot von W. Ritter von Zepharowich; 69) vom geognoſtiſch-nontaniſtiſchen Vereine für Steiermark: a) 8. Bericht deſſelben, b) geologiſche Unterſuchungen in der Gegend zwiſchen Weitenſtein, Windiſch-Grätz, Cilli und Oberburg in Unter-Steiermark von Dr. Rolle; c) die Umgebung von Turrach in Ober-Steiermark in geognoſtiſcher Beziehung mit beſonderer Berückſichtigung der Stangalpner Anthracitformationen von Vinzenz Pichler; 70) Flora des Königreichs Sachſen nebſt Schlüſſel zu dem Linné'ſchen Sexual-Syſtem und dem zu Grunde gelegten natürlichen Syſteme, bearbeitet von Dr. L. Rabenhorſt; 71) Bulletin de la Société Imperiale des Naturaliste de Moscou 1858, No. III.; 72) Zeitſchrift des landwirthſchaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und Niederlauſitz, Band XV. Heft 3.; 73) Hedwigia No. 3. pro 1859.

Hiermit wurde die Verſammlung geſchloſſen.

Geſchehen wie oben.

v. Möllendorff. Kleefeld.

Verhandelt Görlitz, den 23. September 1859.

Es wurde Folgendes verhandelt:

1. Das Protokoll aus der Hauptverſammlung vom 18. Juni d. J. wurde vorgeleſen und von der Verſammlung genehmigt.

2. Es wurde mitgetheilt, daß der Vertrag über die Erwerbung des Bauplatzes mit der hieſigen Stadt abgeſchloſſen und von der Königl. Regierung zu Liegnitz genehmigt ſei und daß derſelbe gegenwärtig dem Königl. Kreis-Gericht zur Anlegung eines Hypothekenfolii und zur Berichtigung des Beſitztitels für die Geſellſchaft vorliege, ſowie, daß die Koſten des Hausbaues auf 10,000 Thlr. veranſchlagt ſind, daß mit Genehmigung des Ausſchuſſes dem Maurermeiſter Küſtner die Maurerarbeiten incl. Materialien für 5753 Thlr. und dem Maurer- und Zimmermeiſter Bock die Zimmerarbeiten incl. Materialien für 2105 Thlr. in Accord übergeben worden ſind, daß der Bau des Hauſes begonnen hat, das Gebäude jedoch in dieſem Jahre nicht mehr unter Dach gebracht werden kann, weil ſich ergeben hat, daß der Baugrund weit ſchlechter iſt, als man vermuthen konnte. Es iſt daher nöthig geworden, ſtatt der gewöhnlichen Fundamentirung, welche nach den Mitteln der Geſellſchaft gar nicht zu bezahlen geweſen wäre, die Fundamentirung mittelſt Senkbrunnen zu wählen und auszuführen, wodurch ſich die Koſten gegen den Anſchlag um etwa 600 Thlr. erhöhen. Da jedoch bei den Maurer- und Zimmer-Arbeiten incl. Material gegen den Anſchlag 608 Thlr. erſpart worden ſind, ſo iſt bis jetzt der Anſchlag noch nicht überſchritten worden.

Endlich hat ſich ergeben, daß der Giebel des angrenzenden Bogner'ſchen Hauſes die vorſchriftsmäßige Stärke hat, ſo daß es nicht nöthig iſt, von unſerer Seite einen Giebel aufzuführen. Es iſt deshalb die Hälfte des Bogner'ſchen Giebels für 150 Thlr. erworben worden, wodurch unſererſeits mindeſtens 150 Thlr. erſpart werden und ein beträchtlicher Raum für das Haus gewonnen wird, nicht zu gedenken, daß gerade an dem Bognerſchen Giebel der Baugrund am ſchlechteſten iſt.

Digitized by Google

3. Ausgetreten ſind wegen Wegzuges: 1) der Kaufmann Scheibler, 2) der Oberlehrer Dr. Schmick, 3) der Gasanſtalts-Inſpector Schröder, von hier.

Hierbei iſt zu bemerken, daß der Herr Oberſtlieutenant von Lippe wegen ſeines Wiedereintritts in das Heer ſich nur auf die Zeit der Mobilmachung abgemeldet hat, während in der vorigen Verſammlung angenommen wurde, als habe er ſeinen definitiven Austritt erklärt. Nach der Demobiliſirung der Armee iſt dem Herrn Oberſtlieutenant von Lippe daher das Diplom ohne Weiteres zurückgegeben und derſelbe wieder als Mitglied angeſehen worden.

Es hatten ſich bis zur heutigen Verſammlung gemeldet und wurden mittelſt Ballotements aufgenommen:

a) Als wirkliche einheimiſche Mitglieder: 1) der Zimmermeiſter Wende, 2) der Tiſchlermeiſter Guſtav Wuſt jun., 3) der Forſttaxator Neumann, 4) der Kaufmann Joſeph Eisner, 5) der Kaufmann Auguſt Felsmann, 6) der Dr. med. A. Sander, 7) der Apotheker C. J. Laube, 8) der Tiſchlermeiſter W. Fortagne, 9) der Kaufmann W. Fenscky, 10) der Partikulier R. Schade, 11) der Lehrer H. Gürke, 12) der Lehrer Mießler, 13) der Lehrer Th. Mücke, 14) der Königl. Güter-Expeditions-Vorſteher Paſtini, 15) der Maſchinenfabrikant C. Schiedt, 16) der Partikulier J. Thomas, 17) der Königl. ſächſiſche Güterverwalter Franke, 18) der Maurermeiſter W. E. Koritzky, 19) der Maurer- und Zimmermeiſter Schreiber, 20) der Maler Bretſchneider.

b) Als wirkliches auswärtiges Mitglied: 21) der Werkführer Guſtav Höhne aus Leſchwitz.

c) Als correſpondirendes Mitglied: 22) der Oberlehrer Dr. Schmick aus Bremen.

4. Nach dem eingegangenen Kaſſenextrakt beträgt der Kaſſenbeſtand gegenwärtig 56 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.

Es wurde mitgetheilt, daß an Geſchenken für den Hausbau eingegangen ſind: a) von einem nicht genannt ſein wollenden Ehrenmitgliede der Geſellſchaft 5 Thlr., b) von dem correſpondirenden Mitgliede Herrn Paſtor Dr. Purſche in Schwarzau bei Lüben 2 Thlr., c) von dem correſpondirenden Mitgliede Herrn Paſtor Kretzſchmar in Rothwaſſer 5 Thlr.

Dieſen gütigen Geſchenkgebern war bereits von dem Präſidium gedankt worden und außerdem ſtattete die Verſammlung durch Aufſtehen den Geſchenkgebern ihren Dank ab.

Hierbei wurde von dem Generalſecretair der Antrag geſtellt: „die vierteljährlichen Beiträge von 25 Sgr. auf 1 Thlr. zu erhöhen, und alsdann die Schriften der Geſellſchaft den Mitgliedern unentgeldlich zukommen zu laſſen."

Nach längerer Debatte wurde beſchloſſen: „daß die Mitglieder mittelſt Circulairs befragt werden ſollen, ob ſie die bisherigen Beiträge fortentrichten und alsdann die Geſellſchaftsſchriften beſonders bezahlen wollen, oder ob ſie vierteljährlich 1 Thlr. entrichten wollen und dann die Geſellſchaftsſchriften unentgeldlich empfangen", indem die Beſtimmung hierüber jedem Geſellſchaftsmitgliede überlaſſen bleiben ſoll.

Endlich wurde der vom Ausſchuſſe genehmigte Etat für das Geſellſchaftsjahr vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1860 vorgelegt und von der Verſammlung genehmigt.

Hierbei wurde mitgetheilt, daß durch die Mitwirkung unſeres Landsmannes, des Königl. Marine-Intendantur-Raths Richter in Danzig es möglich

Digitized by Google

geworden iſt, einen die Expedition der Königl. Kriegsſchiffe nach Japan und China begleitenden Beamten zu gewinnen, Naturalien und ethnographiſche Gegenſtände auf dieſer Reiſe für uns zu erwerben, daß mit Genehmigung der Königl. Admiralität zu dieſem Zwecke 100 Thlr. an die Schiffskaſſe der Fregatte „Thetis“ eingezahlt worden ſind und daß der Transport der Sammlungen mit den für den Staat beſtimmten Gegenſtänden gemeinſchaftlich bewirkt werden wird.

5. Es wurden die Dankſchreiben der in der vorigen Hauptverſammlung zu Ehrenmitgliedern ernannten Herren von Uihely in Venedig, Pichler in Innsbruck und Schmidt in Ziska bei Laibach zur Kenntnißnahme gebracht.

6. Von dem Verein für Naturkunde in Offenbach iſt die engere Verbindung mit uns beantragt und es wurde dieſelbe genehmigt.

7. Die ſtatutenmäßig veranlaßte Wahl der Beamten ergab folgendes Reſultat: 1) Präſident: von Möllendorff, Königl. Oek.-Com.-Rath; 2) Vice-Präſident: von Zittwitz, Königl. Oberſtlieutenant a. D.; 3) Generalſecretair: Dr. med. Kleefeld; 4) Stellvertretender Generalſecretair: Dr. H. Schmidt; 5) Bibliothekar: Privatgelehrter Jancke; 6) Kaſſirer: Königl. Bankvorſteher Illmann; 7) Kabinets-Inſpektoren: a) Apotheker Peck, b) Zeichnenlehrer Kaderſch, c) Partikulier Tobias; 8) Conſervator: Partikulier Tobias; 9) Ausſchuß-Mitglieder: a) Apotheker Stadtälteſter Struve, b) Oberlehrer Heinze, c) Stadtrath Scherpe, d) Partikulier Jacobi, e) Dr. med. Schindler, f) Hauptmann Zimmermann, g) Director Roß; 10) Stellvertretende Ausſchuß-Mitglieder: a) Diakonus Hergeſell, b) Oberſtlieutenant von Lippe.

8. Es wurden vorgetragen die Jahresberichte: a) des Generalſecretairs, b) der Oekonomie-Sektion, c) der geographiſchen Sektion, d) der Bibliothekverwaltung, e) der Kabinets-Inſpektion, dagegen mitgetheilt, f) daß die mediziniſche Sektion wegen Mangels an bemerkenswerthen Gegenſtänden keinen Jahresbericht erſtattet habe.

9. Von dem Herrn Rittergutsbeſitzer Starke auf Ullersdorf bei Soran wurde eine Abhandlung: „Bemerkungen zur Characteriſtik der neuen Roggenmade oder Roggen-Gallmücke (Cecidomya secalina) und der Zwerg-Sägewespe (Cephus pygmaeus L.)“ vorgetragen und beſchloſſen, dieſelbe in den nächſten Band der Abhandlungen aufzunehmen.

10) An Geſchenken waren ſeit der letzten Hauptverſammlung eingegangen und ausgelegt: 1) 4 Vogelbälge und 5 Schädel aus der Gegend von Melbourne in Auſtralien von Herrn Optikus Täſchner; 2) Verſteinerung aus dem Muſchelkalk des Eichsfeldes von Herrn Dr. Krentzlin in Nordhauſen; 3) ein Erd- und ein Himmels-Globus und eine aſtronomiſche Karte von Herrn Lieutenant Rohr; 4) ein alter werthvoller Atlas, herausgegeben von den Kupferſtechern G. Walk (Falk) und Peter Schenk zu Amſterdam, von Herrn Lieutenant Rohr; 5) Steinſalz aus Staßfurth von Herrn Oberſtlieutenant Köppen); 6) 2 Denkmünzen von der verw. Frau Polizeiſecretair Schneider; 7) 1 Münze von 1757 von Herrn Juſtizrath Schmidt; 8) 1 Denkmünze von 1827 von Herrn Apotheker Kleefeld; 9) verſchiedene Mineralien aus Thüringen von Herrn Dr. Reimer; 10) Braunkohle aus Moholz von Herrn Forſttaxator Neumann; 11) eine Suite Inſekten von Herrn Kaufmann Schmidt in Ziska bei Laibach; 12) eine Urne nebſt Knochen von Lodenau von Herrn Rektor Zimmermann; 13) eine Blume (Katzenpfötel) vom Cap der guten Hoffnung von demſelben; 14) Magazin für das Neueſte aus der Phyſik und Naturgeſchichte von Lichtenberg und Voigt, 22 Bände von 1788, von Herrn Peck; 15) Lanius minor,

Männchen, und Lanius collurio im Jugendkleid, von Herrn Dr. Kleefeld; 16) Fringilla serinus, Weibchen, Loxia coccothrauster und Muscicapa luctuosa, beide im Jugendkleide, von Herrn Apotheker Peck; 17) Caprimulgus europaeus im Jugendkleide von Herrn Kaufmann Auguſt Starke; 18) Perdix cinerea, Motacilla sulfurea, Crex pratensis und Cypselus apus, ſämmtlich im Jugendkleide, von Herrn J. Tobias; 19) 10 Spezies foſſile Conchylien aus dem tertiären Thon von Hermsdorf bei Berlin von Cand. med. Herrn Paul; 20) von Herrn Obriſtlieutenant von Zittwitz: a) die Vögel Europas von Joh. Conrad und W. Suſemühl, b) Beiträge zur Ornithologie Afrikas von Baron von Müller, c) die Vögel Europas von Fritſch, Heft 1., 2. und 3., Abbildungen und Heft 1. und 2.; 21) Dr. Kleefeld: eine Sammlung Algen aus dem adriatiſchen Meere.

11. An Büchern waren ſeit der letzten Hauptverſammlung eingegangen und ausgelegt: 1) Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde, Band VI. Heft 4., 5. und 6., Band VII. Heft 1.; 2) der Fortſchritt 1859, No. 21. bis 32.; 3) nach Norwegen von Friedrich von Mehwald (Geſchenk des Herrn Verfaſſers); 4) der Torf, ſeine Natur und Bedeutung, von Profeſſor Dr. Vogel; 5) Hühnerologiſches Monatsblatt, 1859, No. 6., 7., 8. und 9.; 6) Zeitſchrift des landwirthſchaftlichen Vereins für Rheinpreußen, 1859, No. 6., 7. und 8.; 7) Mittheilungen des landwirthſchaftlichen Centralvereins für den Netzdiſtrikt, 1859, No. 4. bis 6.; 8) Mittheilungen der landwirthſchaftlichen Centralvereine zu Marienwerder und Danzig, 1859, No. 7., 8. und 9.; 9) Neues Jahrbuch für Pharmacie, Band X. Heft 6., Band XI. Heft 2.; 10) geologiſche Specialkarte des Großherzogthums Heſſen (Sektion Schotten); 11) Notizblatt des Vereins für Erdkunde ꝛc. ꝛc. und des mittelrheiniſchen geologiſchen Vereins; 12) Annalen der Phyſik und Chemie von C. Poggendorff, 1859, No. 7., 8. und 9.; 13) Würzburger gemeinnützige Wochenſchrift, 1859, No. 23. bis 35.; 14) Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, 1859, No. 6., 7. und 8.; 15) Landwirthſchaftliche Zeitung für Weſtphalen und Lippe, 1859, No. 27. bis 30., 32., 33., 34., 35.; 16) Phyſiologie der Nahrungsmittel von Moleſchott 1. und 2. Lieferung; 17) von der Königl. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften in München: a) Almanach derſelben pro 1859, b) Rede zur Vorfeier des Geburtsfeſtes Sr. Majeſtät des Königs Maximilian II., gehalten am 27. November 1858 vom Geheimrath Fr. v. Thierſch, c) Rede bei der 100jährigen Stiftungsfeier der königl. Akademie der Wiſſenſchaften am 28. März 1859, gehalten von G. L. v. Maurer, d) Erinnerung an Mitglieder der mathematiſch-phyſikaliſchen Klaſſe der königl. Akademie der Wiſſenſchaften, von Dr. v. Martius, e) Unterſuchungen über die Lichtſtärke der Planeten Venus, Mars, Jupiter und Saturn, verglichen mit Sternen, und über die relative Weiße ihrer Oberflächen von Ludwig Seidel; 18) 8. Jahresbericht über die Wirkſamkeit des Wernervereins zur geologiſchen Durchforſchung von Mähren und Schleſien; 19) Breslauer Gewerbeblatt No. 128. bis 136; 20) über die angeblich in dem ſogenannten Uebergangs- oder Grauwackengebirge Schleſiens vorhandenen Kohlenlager von Profeſſor Dr. Göppert (Geſchenk des Herrn Verfaſſers); 21) Ueberſicht der Witterungsverhältniſſe im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate, 1858, Mai und Juni; 22) Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. preußiſchen Staaten, 6. Jahrgang Heft 2.; 23) Leopoldina No. 1., Juni 1859; 24) von Herrn Forſtrath Liebich in Prag geſchenkt: a) Oeſterreichs Central-Forſtorgan, Heft 1. bis 6., b) die Altenburger IV. Preisfrage, beantwortet von C. Liebich, c) die Forſtwiſſenſchaft nach der Prager Lehre von C. Liebich, d) Bodenſtatik für Forſt- und Landwirthſchaft,

e) Oeſterreichs größte Finanzaufgabe, f) der Maulbeerbaum als Waldbaum, g) Forſtrath Liebich's Eröffnungsrede als Dozent der Forſtwiſſenſchaft an der Prager böhm.-ſtänd. Polytechnik; 25) Allgemeine Zeitſchrift für Pſychiatrie und phyſiſch-gerichtliche Medizin, 16. Band 3. Heft; 26) Jahresbericht der naturforſchenden Geſellſchaft Graubündens in Chur, 4. Jahrgang; 27) Neues Lauſitziſches Magazin, 36. Band Heft 1. und 2.; 28) Flora von Schlechtendal, Band XVII. Heft 11. und 12., Band XVIII. Heft 1. und 2.; 29) Frauendorfer Blätter No. 23. bis 36; 44. Jahresbericht der naturforſchenden Geſellſchaft in Emden; 31) Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognoſie, Geologie und Petrefaktenkunde von Leonhard und Bronn, 1859, Heft 3. und 4.; 32) 4. Bericht über das Beſtehen und Wirken der naturforſchenden Geſellſchaft in Bamberg; 33) Naumannia 1858, Heft 4. bis 6.; 34) Jahrbuch der k. k. geologiſchen Reichsanſtalt in Wien, 1859, No. 1.; 35) Verhandlungen der k. k. zoologiſch-botaniſchen Geſellſchaft in Wien, 1858; 36) Bulletin de la Société impériale des Naturalistes de Moscou, 1858, No. IV.; 37) Volkswirthſchaftliche Monatsſchrift von E. Pickford, 1. Jahrgang 1858 (Geſchenk der Herren Oekonomie-Kommiſſionsrath von Möllendorff und Partikulier Jacobi); 38) 12. Bericht des naturhiſtoriſchen Vereins in Augsburg; 39) Würtembergiſche naturwiſſenſchaftliche Jahreshefte, 15. Jahrgang 3. Heft; 40) Zeitſchrift des landwirthſchaftlichen Centralvereins der Provinz Sachſen, No. 8. pro 1859; 41) Landwirthſchaftliche Jahrbücher aus Oſtpreußen, 1859, Juni bis Auguſt; 42) a) Geſchichte des Galvanismus von Dr. Reinhold de 1803, b) neuere Bemerkungen vom Blitze ꝛc. von Dr. Reimarus de 1794; (Geſchenk des Herrn Oberlehrer Dr. Hartmann Schmidt); 43) Anmerkung über das Lateinreden der ſtudirenden Jugend zu Breslau ꝛc., Jubelſchrift zur 50jährigen Amtsfeier des Herrn Profeſſor Rektor Dr. Anton; 44) Von der Smithsonian Institution in Washington, a) Smithsonian Contributionsto Knowledge, Vol. X., b) Reply to the statement of the Trusdees ꝛc., c) Defence of Dr. Gould by the scientific Council of the Dudley Observatory, d) Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institutions 1857, e) The Mosaic Acount of the Creation.

Hiermit wurde die Verſammlung geſchloſſen.

Geſchehen wie oben.

v. Möllendorff. Kleefeld.

49. Bericht des General-Sekretairs über das Geſellſchafts-Jahr 1858 bis 1859.

Das verfloſſene Geſellſchaftsjahr, über welches ich Ihnen hiermit pflichtgemäß Bericht erſtatte, wird ſchon deßwegen für alle Zeiten Epoche machend für unſere Geſellſchaft bleiben, und unter unſern „guten Jahrgängen“ einen ausgezeichneten Platz behaupten, weil es uns die Erfüllung deſſen gebracht hat, was ſchon längſt unſer dringendſter Wunſch, und dennoch nach der Anſicht vieler Kleingläubigen noch für lange ein frommer Wunſch zu bleiben beſtimmt war — den Beſitz eines eigenen Geſellſchaftshauſes. — Wie Sie wiſſen, verdanken wir der Liberalität der ſtädtiſchen Behörden einen ausreichend großen und ſehr günſtig belegenen Bauplatz unter Bedingungen, die einem Geſchenke gleichzuachten ſind, die Ausführung des Baues hat bereits begonnen, die dahin gehörigen Kontrakte ſind abgeſchloſſen, und wenn ſich auch der Fundamentirung unerwartete Schwierigkeiten durch ungünſtige Beſchaffenheit des Baugrundes ent-

Digitized by Google

gegenſetzen, ſo hat es ſich doch auch bereits herausgeſtellt, daß dieſelben bald überwunden ſein werden.

Aber auch nach allen anderen Richtungen hin hat ſich das Geſellſchaftsleben rüſtig entwickelt, und braucht den Vergleich mit irgend einem früheren Jahre in keinem Punkte zu ſcheuen.

Was zunächſt die Zahl unſerer wirklichen Mitglieder anlangt, ſo hat ſich dieſelbe im vergangenen Jahre um 22 vermehrt. Es wurden nämlich 34 aufgenommen, und zwar die Herren: 1) Hartmann Schmidt, 2) Staberow, 3) Hecker, 4) Tzſcheutſchler, 5) Jungandreas, 6) Schmick, 7) Sattig, 8) Förſter, 9) Wildt, 10) Wünſche, 11) Häring, 12) v. Hünefeld, 13) Schönfelder, 14) Henrici, 15) Ephraim jun., 16) Richter, 17) Braun, 18) Blau, 19) v. Zittwitz, 20) Theuner, 21) Brühl, 22) Georges, 23) v. Stephany, 24) Lew, 25) Stache, 26) Porſche, 27) Liſſel, 28) Wannack, 29) Mr. Knauth, 30) Osk. Bauernſtein, 31) Harder, 32) Flöthe, 33) Neumann jun., 34) F. Uhlmann.

Dagegen ſchieden 12 aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder aus, nämlich: 1) Ohle (durch Wahl zum Ehrenmitgliede), 2) v. Voß, 3) Lubiſch, 4) Geißler in Nieder-Heidersdorf, 5) Köppſtein, 6) Frauſtadt, 7) Röhren, 8) Gebhardt, 9) v. Löſeke, 10) Martini, 11) v. Oppel, 12) Böttcher.

Zu Ehrenmitgliedern wurden im vergangenen Jahre 5 ernannt: 1) Herr Premier-Lieutenant Ohle, 2) Herr Profeſſor Dr. Böhm in Prag, 3) Domherr v. Uichely in Venedig, 4) Herr Profeſſor Pichler in Insbruck, 5) Kaufmann Schmidt in Laibach.

Dagegen verloren wir durch den Tod aus der Zahl unſerer Ehrenmitglieder drei: 1) Herrn Paſtor emerit. Dahlitz, 2) Herrn Geheimrath Starke, 3) Herrn Alexander v. Humboldt.

Der Herr Paſtor Dahlitz, der im hohen Greiſenalter ſtarb, gehörte zu den erſten Gründern unſerer Geſellſchaft, und dieſelbe ehrte in ihm, als ſie ihn vor einigen Jahren zum Ehrenmitgliede ernannte, voll Pietät die Verdienſte, die ſich derſelbe vor mehr als einem Menſchenalter um ſie erworben. Das Andenken der beiden anderen Verſtorbenen wurde in der letzten Generalverſammlung in zwei bedeutenden Reden durch unſere Mitglieder Herrn Blau und Herrn Jancke gefeiert, deren Eindruck noch ein zu friſcher iſt, als daß ich hier noch etwas hinzuzufügen hätte.

Unter die korreſpondirenden Mitglieder wurden 2 aufgenommen: 1) Herr Agronom Specht in Moskau, und 2) Herr v. Löſeke.

Die Freitagsvorträge fanden regelmäßig ſtatt und waren durchweg zahlreich beſucht. Sie behandelten folgende Stoffe: über Getreidepreiſe und Getreidewucher von Jacobi (2 Vorträge); Pflanzenkrankheiten von Struve; Gas und Gasmeſſer von Stoll; das Organiſche und Unorganiſche in der Natur von Fiſcher; die Gletſcher von Prange (3 Vorträge); der Plateauſche Verſuch zur La Place'ſchen Schöpfungstheorie von Kleefeld; die Thonerde von Kleefeld jun.; Bericht über eine Reiſe nach Tyrol (2 Vorträge) von Peck; die Fortſchritte der Chemie von Struve; über Farbenkreiſel und Lichtmeſſer von Hartmann Schmidt, über einige Bewegungserſcheinungen im Pflanzenreiche von Peck; über Fleiſchnahrung (2 Vorträge) von Moritz.

An 6 verſchiedenen Freitagen hatten auch Damen Zutritt zu den Vorträgen, welche folgende Mitglieder übernommen hatten: Hartmann Schmidt: über animaliſche Wärme; Heinze: das Mittelmeer und ſeine Küſten; Mai-

Digitized by Google

wald: über Kometen; Blau: Perſien und die Perſer; Schmick: Irland und ſeine Bewohner; Blau: über Hand und Fuß.

Ferner wurde im verfloſſenen Jahre der IX. Band unſerer Abhandlungen herausgegeben und verſendet, und ſchon iſt mit den Vorarbeiten zu den beiden nächſten begonnen, deren einer die Fortſetzung und Vervollſtändigung der Regenmeſſungen, der andere eine Beſchreibung der Oberlauſitz in ſtatiſtiſch-ökonomiſcher Beziehung enthalten ſoll, welcher, wie wir mit Beſtimmtheit hoffen, ein würdiges Seitenſtück zu Band VIII. der Glocker'ſchen geognoſtiſchen Beſchreibung der Oberlauſitz bilden wird.

Die Zahl der auswärtigen Geſellſchaften, mit denen wir in Verbindung ſtehen, iſt im verfloſſenen Jahre auf 111 geſtiegen, und von dem regen Geſchäftsverkehr in der Geſellſchaft überhaupt giebt die Höhe der Journalnummern den beſten Beweis, welche bis auf 937 angewachſen ſind.

Ueber den günſtigen Stand unſerer Kaſſenverhältniſſe, die Vermehrungen unſerer Bibliothek und Sammlungen, und über den erfreulichen Fortſchritt, den die Umordnung der letzteren gemacht hat, werden Ihnen die betreffenden Herren Beamten ſogleich ausführlicher berichten. Ich erlaube mir hier nur noch darauf hinzuweiſen, daß das verfloſſene Jahr beſonders reich an werthvollen Geſchenken für uns geweſen iſt. So erhielten wir von unſerem Mitgliede Herrn Guſtav Schmidt eine prachtvolle Sammlung der Eruptionsgeſteine des Aetna; vom Herrn Profeſſor Pichler in Innsbruck eine bedeutende Sammlung Tyroler Geſteine; vom Domherrn v. Uichely in Venedig und Herrn Schmidt in Laibach wiederholte reiche Sendungen von Conchylien und Inſekten; vom Herrn Profeſſor Rabenhorſt eine werthvolle Sammlung von Kryptogamen und aus dem Nachlaſſe des Herrn Oekonomie-Inſpektor Nauman die Funk'ſche Chronik; Leſchke's Geſchenk das Buch über Reiterei aus dem 17. Jahrhundert. Endlich hat unſer Mitglied der Herr Oberlehrer Schmick uns bei ſeinem Scheiden nach Bremen durch ein künſtleriſch vollendetes Thonmodell, des Geſellſchafts-Wappens, überraſcht, welches dazu beſtimmt iſt, die Façade unſers Geſellſchaftsgebäudes und den Sitzungsſaal zu ſchmücken, nachdem es in Gyps abgegoſſen ſein wird.

Auch iſt Ihr Präſidium in letzter Zeit zu wiederholten Malen durch Geldzuſendungen, welche von korreſpondirenden und Ehrenmitgliedern als Beiträge zu den Baukoſten beſtimmt waren, in hohem Grade erfreut worden, da dieſelben einerſeits den Beweis lieferten, wie rege das Intereſſe der betreffenden Mitglieder für die Geſellſchaft iſt, und mit wie großem Beifall andererſeits bei ihnen das Erſtehen unſers Geſellſchaftsgebäudes begrüßt wird.

Und ſo ſchieße ich dieſen Bericht in der feſten Hoffnung, daß das kommende Jahr die Vollendung des rüſtig begonnenen Werkes bringe, und daß Sie ſomit den nächſten Jahresbericht bereits in den Räumen des neuen Gebäudes entgegen nehmen werden.

Görlitz, den 23. September 1859. Kleefeld.

Jahresbericht von der Oekonomie-Sektion der naturforſchenden Geſellſchaft zu Görlitz.

Im abgelaufenen Geſchäftsjahre hat die Oekonomie-Sektion die im Voraus angeordneten vier Verſammlungen an den dazu beſtimmten Tagen bei einer im Allgemeinen ſehr geringen Theilnahme abgehalten, in denſelben die laufenden Sachen erledigt und nur zwei Beſchlüſſe von allgemeinerer Bedeutung gefaßt. Der erſte betraf eine populäre Darſtellung des vom Freiherrn von Rotenhan

Digitized by Google

in Baiern eingeführten Verfahrens der Benutzung der Erde als Einſtreu. Dieſer Beſchluß fand darin ſeine Erledigung, daß ein Vorſtandsmitglied dieſe Darſtellung anfertigte, letztere auf Koſten der Hauptgeſellſchaft in 500 Exemplaren gedruckt und durch die Königl. Landrathsämter der Oberlauſitz in der ganzen Provinz vertheilt wurden.

Der zweite Beſchluß betraf eine vom Präſidium der Hauptgeſellſchaft beantragte Anfertigung einer Beſchreibung der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe der Oberlauſitz. Dieſem Unternehmen hat ſich dem Antrage und Beſchluſſe gemäß der Unterzeichnete unterzogen; der von ihm entworfene Plan für das Ganze iſt gebilligt worden und zur Ausführung deſſelben ſind bereits die umfaſſendſten Veranſtaltungen getroffen, auch vom Landes-Oekonomie-Kollegium eine baare Unterſtützung von 100 Thlr. bewilligt worden. Leider iſt die von den Landwirthen und Landbewohnern der Provinz beanſpruchte Mitwirkung im Ganzen eine ſehr mangelhafte geblieben, dadurch die Förderung des Ganzen nicht blos ſehr erſchwert, ſondern auch verzögert worden; wogegen von den Behörden dieſes Unternehmen auf das rühmlichſte unterſtützt wird. Bei dem maſſenhaften Material, das Journal weiſt 249 Nummern bis heute nach, welche über dieſen Gegenſtand eingegangen ſind, was hierbei verarbeitet werden muß, um die geſtellte Aufgabe einigermaßen befriedigend löſen zu können, iſt daher der Zeitpunkt noch nicht zu beſtimmen, zu welchen dieſes Werk vollendet ſein wird.

Es ſind ferner die mit Ende 1853 ſchließenden Regentabellen weiter geführt und bis Ende 1858 vervollſtändigt worden. Während die erſte Abhandlung über die Regenverhältniſſe Deutſchlands nur 123 Beobachtungsorte angiebt, weiſen die jetzigen Tabellen 220 Stationen nach; außerdem ſind noch viele Beobachtungsreihen weſentlich vervollſtändigt worden. Man betrachtet uns als Centralorgan für die ſo wichtigen Regenbeobachtungen und es gehen uns aus allen Theilen Deutſchlands regelmäßig die Beobachtungs-Journale zu.

Wie wohl der Abſchluß dieſer Tabellen eine umfaſſende Arbeit iſt und wegen der immer noch außenſtehenden Lücken nur langſam vorſchreitet, ſo hoffen wir doch den zweiten Bericht über die Regenverhältniſſe Deutſchlands für das nächſte Heft der Abhandlungen druckfertig zu haben.

Während der erſte Bericht nur für die Wiſſenſchaft wichtige Unterſuchungen über die deutſchen Regenverhältniſſe enthielt, ſoll dem zweiten Berichte auch noch eine praktiſche Bedeutung beigelegt werden, indem demſelben eine Abhandlung über die Anwendbarkeit und Brauchbarkeit der Regenmeſſungen für Ent- und Bewäſſerungs-Anlagen auf landwirthſchaftlich benutzten Grundſtücken beigegeben werden ſoll. Auch hierzu ſind bereits die umfaſſendſten Arbeiten gemacht worden.

Somit iſt die Wirkſamkeit der Oekonomie-Sektion keine unerhebliche geweſen, wenngleich ſich nur einzelne Mitglieder daran lebhaft betheiligt haben.

Um eine größere Theilnahme an den Sektions-Verſammlungen zu erzielen, ſoll in den nächſten Geſchäftsjahre nach dem bereits gefaßten Beſchluſſe der Verſuch gemacht werden, dieſelben in den Wintermonaten mit den betreffenden Freitagsverſammlungen dergeſtalt in Verbindung zu bringen, daß letztere unmittelbar ſich an die Sektionsverhandlungen anſchließen; im Sommer dagegen an Sonntagen zu geeigneter Stunde abgehalten werden.

Es wäre ſehr erfreulich, wenn die Verſuche, eine größere Betheiligung an den Verſammlungen zu erzielen, von Erfolg ſein möchten. Vorzugsweiſe

Digitized by Google

ſind bei dieſer verſuchsweiſen Abänderung der bisherigen Verſammlungszeit Rückſichten auf die Beſchäftigung auswärtiger Mitglieder maßgebend geweſen.

Görlitz, den 22. September 1859.

Jacobi, Schriftführer.

Notizen zum Jahresbericht der geographiſchen Sektion der naturforſchenden Geſellſchaft zu Görlitz.

In dem verfloſſenen Geſchäftsjahre hat die geographiſche Sektion die angeknüpften Verbindungen mit auswärtigen Geſellſchaften in früherer Weiſe unterhalten und iſt der Schriften-Austauſch auch im Jahre 1859 erfolgt. Es gingen ein: 1) von dem Vereine für Erdkunde zu Darmſtadt: die Hefte 21. bis 31. des Notizblattes für Erdkunde; 2) von der k. k. geographiſchen Geſellſchaft zu Wien: Mittheilungen, Heft 2. und 3. pro 1858 und Heft 1. pro 1859; 3) von der Geſellſchaft für Allgemeine Erdkunde zu Berlin: die Hefte 63. bis 73. der Zeitſchrift für Erdkunde.

Seitens der Sektion wurden außerdem: Petermann's Mittheilungen für den Leſezirkel fortgehalten.

Der zweite Leſezirkel, der am 14. Mai 1858 mit den bis dahin vorhandenen Schriften eröffnet worden war, wurde am 31. Mai d. J. geſchloſſen und wurde mit dem 3. Juni ein neuer Zirkel eingerichtet, an dem ſich 20 Mitglieder betheiligten, der gegenwärtig noch nicht abgelaufen iſt.

Die umgelaufenen Schriften wurden zur Einverleibung in die Geſellſchaftsbibliothek unterm 7. Oktober v. J. Herrn Bibliothekar Jancke abgeliefert.

Sektions-Verſammlungen wurden, da die früher in denſelben gehaltenen Vorträge für die Winter-Freitagsverſammlungen der naturforſchenden Geſellſchaft aufgeſpart bleiben ſollen und ſonſt nichts Wichtiges zu erledigen war, nur eine am 11. Februar gehalten, in der der Vorſitzende der Sektion Mittheilungen über die geognoſtiſchen Verhältniſſe der Karpathen machte, wohin Seitens mehrer Mitglieder für dieſen Sommer ein Ausflug projektirt war, der aber der ungünſtigen Zeitverhältniſſe wegen unterbleiben mußte.

Mitglieder der geographiſchen Sektion ſind gegenwärtig: 1) der Präſident der Geſellſchaft Herr v. Möllendorff, 2) der Sektions-Vorſitzende Herr v. Wittenburg, 3) der Sekretair der Sektion Herr Ullrich, 4) Herr Oberlehrer Heinze, 5) Herr Lehrer Leeder, 6) Herr Zeichenlehrer Kaderſch, 7) Herr Poſt-Sekretair Ohneſorge, 8) Herr Dr. Blau, 9) Herr Apotheker Peck, 10) Herr Dr. Born, 11) Herr Dr. Kleefeld, 12) Herr Dr. Moritz, 13) Herr Oberlehrer Thiemann, 14) Herr Lehrer Winderlich, 15) Herr Lehrer Schaefer jun., 16) Herr Lehrer Schade, 17) Herr Thierarzt Haering, 18) Herr Lieutenant Jungmann, 19) Herr Conditor Schuhmacher, 20) Herr Kaufmann Himer.

Verhandelt Görlitz, den 21. Dezember 1859.

1. Es wurde mitgetheilt, daß die Fundamentirung des Hauſes bis auf einen Senkbrunnen vollendet ſei und daß der Froſt den Weiterbau verhindert habe, der ohnehin nicht wünſchenswerth geweſen wäre, damit ſich das Fundament über Winter gehörig ſetzen kann.

2. Ueber die Kaſſenverhältniſſe wurde Folgendes angeführt: Der in der letzten Hauptverſammlung zum Kaſſenverwalter gewählte Herr Bankvorſteher

Digitized by Google

Illmann hat dieſes Amt übernommen. Herr Hauptrendant Hildebrand hat für das abgelaufene Geſellſchaftsjahr Rechnung gelegt und letztere iſt dem Ausſchuſſe zur Reviſion überſendet worden. In Betreff der treuen und gewiſſenhaften Kaſſenverwaltung des Herrn ꝛc. Hildebrand ſeit dem 7. Septbr. 1839 wurde einſtimmig beſchloſſen, denſelben zum wirklichen Mitgliede ohne die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zu ernennen. Herr von Friedrich hat die Güte gehabt, zum Hausbau ein Darlehn von 2000 Thlr. zu gewähren, und da dies nicht ohne Opfer von ſeiner Seite geſchehen iſt, ſo wurde ihm durch Erhebung von den Sitzen der Dank der Geſellſchaft votirt. Zur Beſtreitung der Vorarbeiten für das von der Oekonomie-Sektion herauszugebende Werk über die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe der preußiſchen Oberlauſitz haben die Herren Stände dieſes Landestheils 150 Thlr. bewilligt, wofür denſelben ebenfalls Dank abgeſtattet wurde.

Endlich wurde der Kaſſen-Extrakt von heute vorgelegt und ergiebt ſich daraus, daß ſeit dem 1. Oktober d. J.

die Einnahme	221 Thlr.	25 Sgr.	— Pf.
die Ausgabe	165 „	16 „	10 „
betragen hat, ſo daß Beſtand verblieben	56 Thlr.	8 Sgr.	2 Pf.

3. Die Geſellſchaft hat: a) das Ehrenmitglied, Archidiakonus Dr. Peſcheck in Zittau durch den Tod verloren. Da der Verſtorbene in näherer Beziehung zu der oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ſtand, ſo wird von von dieſer jedenfalls eine Gedächtnißrede veranſtaltet werden, weshalb dies von unſerer Seite unterbleiben kann; b) durch den Austritt die wirklichen Mitglieder: 1) den Buchdruckereibeſitzer Gretſel hier, 2) den Gutspächter Henrici in Nieder-Moys, 3) den Kaufmann Harder wegen Wegzuges nach Berlin, verloren. Dem letzteren wird die Zahlung des Eintrittsgeldes ꝛc. erlaſſen, weil er nur wenige Tage Mitglied der Geſellſchaft geweſen iſt.

4. Es haben ſich folgende Perſonen zum Eintritt in die Geſellſchaft gemeldet und wurden mittelſt Ballotement aufgenommen: a) als wirkliche einheimiſche Mitglieder: 1) Dr. med. Bauernſtein, 2) Kaufmann H. Feßler, 3) Kaufmann Oswald Becker, 4) Kreisgerichtsrath a. D. Fritſch, 5) Geometer Luban, 6) Gewerbeſchullehrer u. Ingenieur Adolf Wernicke, 7) Kaufmann O. F. Walter, 8) Kaufmann H. W. Herrmann, 9) Kaufmann Rudolf Harder, 10) Oekonom u. Mühleninſpektor Weidmann, 11) Stadtrath, Kaufmann H. Eubëus, 12) Kaufmann A. Webel, 13) Obergerichts-Aſſeſſor a. D. Klein, 14) Buchhalter R. Huſte, 15) Zimmermeiſter O. Bergauer, 16) Kaufmann J. E. Gaebel, 17) Zimmermeiſter O. Höhne, 18) Maler H. Adler, 19) Berg-Inſpektor Breithaupt, 20) Kaufmann A. Starke, 21) Stadrath Etzler; b) als wirkliche auswärtige Mitglieder: 22) Ritterguts- und Fabrikbeſitzer A. Eichler auf Nieder-Gerlachsheim bei Markliſſa, 23) Rittergutsbeſitzer Gehler auf Liſſa bei Görlitz, 24) Rittergutsbeſitzer Friedrich Gotthelf Lehmann auf Klein-Biesnitz bei Görlitz, 25) Rittergutsbeſitzer Hüttig auf Sercha bei Görlitz, 26) Oekonomie-Inſpektor Lilie in Gruna bei Görlitz. Dagegen wurde: c) als korreſpondirendes Mitglied: 27) der Kaufmann D. G. von Gonzenbach in Smyrna auf den Antrag unſeres Mitgliedes Halberſtadt, welcher denſelben bei ſeiner Anweſenheit in Smyrna kennen gelernt hat, aufgenommen. Dem Herrn Kaufmann Becker wurde das Eintrittsgeld erlaſſen, weil er bereits früher Mitglied und nur wegen andauernder Kränklichkeit ausgetreten war. Ebenſo wird dem Herrn ꝛc. von Gonzenbach der Betrag für das Diplom mit 4 Thlr. erlaſſen.

Digitized by Google

5. Es iſt in erfreulicher Weiſe über Vermehrung der Sammlungen ſeit der letzten Hauptverſammlung zu berichten: a) unſer verehrter Vice-Präſident von Zittwitz ſchenkte an Vögeln: 1) Buteo vulgaris (aus Münſter), 2) Thalassidroma pelagica (aus Nordgrönland), 3) Emberiza melanozephala (von der Wolga), 4) Harelda glacialis (von Helgoland), 5) Fringilla citrinella. Es gingen ferner ein: b) vom Herrn von Magnus auf Kuhna 1) ein rother Finkfalke (Falco rufipes), 2) ein Wieſenweihe (Falco cineraceus), beide in Kuhna geſchoſſen; c) vom Herrn Tobias: eine Haubenmeiſe (Parus cristatus); d) vom Herrn Peck: 1) ein Stück Braunkohle mit Retinit aus Prauske, 2) verſchiedene Pflanzen, 3) verſchiedene Früchte und Sämereien, 4) eine Harz- oder Wühl-Maus, 5) ein Tannenhuhn, 6) zwei Fledermäuſe, 7) ein Stieglitz und mehrere andere kleine Vögel, 8) ein Nachtigallen-Ei; e) vom Herrn Oberſtlieutenant Koeppen hier: ein Stück Bernſtein aus der Gegend von Küſtrin; f) vom Herrn Kaufmann Becker: Muskatnüſſe; g) vom Herrn Dr. Förſter: Holz vom Gummibaum; h) vom Herrn Gutsbeſitzer Starke auf Ober-Ullersdorf bei Sorau: eine Tafelente (Fuligula ferina); i) vom Herrn Kreisger.-Direktor Peck in Templin: Eier von Waldſchnepfe und Steißfuß; k) von dem bekannten Reiſenden Friedrich Gerſtäcker: zwei Stücken Holz aus Java (lignum excrementarium); l) von der Geſellſchaft von Freunden der Naturwiſſenſchaften in Gera: eine vorzügliche Sammlung von Verſteinerungen aus der Thüringer Zechſtein-Formation, enthaltend 61 Species; m) von dem Herrn Kaufmann Friedrich Löffler aus Alexandrien: 1) Henna-Pulver, welches die Araber zum Färben der Nägel an Händen und Füßen verwenden, 2) ein Horn vom Rhinoceros, 3) ein Zahn vom Hyppopotamus. Außerdem iſt: n) mit Genehmigung des Ausſchuſſes ein Theil der berühmten Sammlung des verſtorbenen Oberlehrer Kelch in Ratibor angekauft worden und zwar: aa) an Inſekten: Ortoptera 524 Exemplare, Hymenoptera 2448 Exemplare, Neuroptera 535 Exemplare, Hemiptera 1546 Exemplare, Diptera 3127 Exemplare, — Summa 8180 Exemplare; bb) an Pflanzen: ein Herbarium von 12,000 Pflanzenſpecies. Der Kaufpreis beträgt 200 Thlr. und iſt heute an das dortige Kreisgericht abgeſendet worden, nachdem die Sammlung vor einigen Tagen wohlerhalten eingegangen iſt. Ein Theil der Sammlung war zur Anſicht ausgelegt. Die Verſammlung genehmigt nachträglich dieſes Kaufgeſchäft. Endlich iſt zu erwähnen, daß Herr Kaufmann Kollmann die 9 Centner 63 Pfund ſchwere Sammlung mit dankenswerther Bereitwilligkeit unentgeldlich vom Bahnhofe in das Kabinet hat ſchaffen laſſen. o) die Herren Gaebel und Hüttig haben der Geſellſchaft zwei ſehr ſchöne Exemplare: aa) von Falco palumbarius, bb) von Falco lagopus, welche beide in Ober-Neundorf geſchoſſen wurden, verehrt.

6. Herr Apotheker Peck berichtete, daß die Reviſion und Umordnung der Sammlungen in dem verfloſſenen Vierteljahre unter Beihilfe des Herrn Apotheker Kleefeld wieder weſentliche Fortſchritte gemacht habe. Es ſeien namentlich erſt jetzt einige Sammlungen an das Tageslicht gezogen und zur Anſchauung gebracht worden, ſo die nicht unerhebliche Holzſammlung, deren Stücke durcheinander lagen und zum großen Theile nicht etiquettirt waren. Die Ordnung und Etiquettirung hat ſtattgefunden und die Sammlung iſt aufgeſtellt. Sie enthält: 59 inländiſche und 35 ausländiſche Holzarten. Es wurde ferner die in verſchiedenen Kaſten aufbewahrte intereſſante Sammlung von Früchten und Samen geordnet, die unbenannten, ſo weit dies die vorhandenen Hülfsmittel geſtatteten, beſtimmt und etiquettirt, die nicht beſtimmbaren aber nach Berlin geſendet, wo Herr Dr. Steudner von hier die Beſtimmung durch Ver-

Digitized by Google

gleichung mit den dortigen Sammlungen bewirken will; dieſe Stücke werden in dieſen Tagen zurück erwartet, und es ſoll ſodann das Verzeichniß angefertigt werden. Auch von den verſchiedenen vorhandenen Gegenſtänden, z. B. von ethnographiſchem und pathologiſchem Intereſſe, wurden die zuſammengehörigen zuſammengelegt und ſämmtlich neu etiquettirt. Endlich iſt der Anfang mit der Umordnung und Etiquettirung der Hirte'ſchen Käferſammlung gemacht worden, was nothwendig war, weil, wie ſchon in dem früheren Berichte erwähnt, viele Fehler zu verbeſſern waren und weil insbeſondere Raum für einzureihende Species und für ſpäteren Zuwachs beſchafft werden mußte. Auf dieſe Weiſe ſind bereits drei Käſten beendet.

7. Vom Miſſionar Kölbing in Gnadenthal bei der Kapſtadt iſt eine geognoſtiſche Beſchreibung dieſes Theiles von Afrika eingegangen, deren Inhalt mitgetheilt wurde.

8. Herr Lehrer Bergs in Wieſa, Kreis Rothenburg, hat ein Stück Schiefer eingeſendet, welches in dem kleinen Thalbecken zwiſchen Wilhelminenthal und Oedernitz bei dem Gebüſch am Feldrande der Oedernitzer Grenze von ihm gefunden worden iſt, und welches von ihm für Kohlenſchiefer mit Schwefelkies gehalten wird. Er hält dieſen Schiefer für denſelben, welchen er in den ſchleſiſchen Steinkohlenbergwerken als Hangendes der Steinkohlenlager gefunden hat, und ſtellt anheim, deshalb weitere Nachforſchungen zu machen. In einem zweiten Schreiben theilt Herr Bergs mit, daß ähnlicher Schiefer bei dem Graben eines Brunnens bei dem ehemaligen Oedernitzer Chausseehauſe und in Cunnersdorf gefunden worden ſei. Wiewohl es nicht wahrſcheinlich erſcheint, daß die bezeichneten Gegenden zur Steinkohlenformation gehören und bereits anderweit feſtgeſtellt iſt, daß der Schiefer von Oedernitz und Cunnerwitz zur Grauwackenformation gehört, ſo ſoll doch das eingeſendete Schieferſtück genauer unterſucht werden und wird ſich Herr Peck dieſer Unterſuchung unterziehen. Hierbei wurde angeführt, daß die Möglichkeit, Steinkohlen in der Oberlauſitz zu finden, nur bei Florsdorf und Sohra vorhanden ſei, indem ſich dort unzweifelhaft Zechſtein befinde, und dieſer das nächſtjüngſte Gebilde nach der Steinkohlenformation ſei, letztere alſo überlagere. Das Präſidium hat den hieſigen Magiſtrat als Beſitzer von Ober-Sohra darauf aufmerkſam gemacht und ihm anheim geſtellt, dort Bohrverſuche machen zu laſſen.

9. In Betracht der Wichtigkeit, welche die Kenntniß der geognoſtiſchen Beſchaffenheit eines Landes für Induſtrie und Landwirthſchaft hat, wurde beſchloſſen, eine Petition bei dem Hauſe der Abgeordneten einzureichen, daß eine planmäßig vorſchreitende geognoſtiſche Durchforſchung und Beſchreibung der preußiſchen Monarchie in's Leben gerufen werde. Die desfallſige, von dem General-Sekretair entworfene Petition wurde vorgeleſen und von der Verſammlung genehmigt, und ſoll dem Abgeordneten für Görlitz zur Ueberreichung eingehändigt werden.

10. Nach dem Schreiben des Herrn Juſtizraths Herrmann hier vom 10. d. M. will der Buchhändler Flemming zu Glogau eine gerichtliche Unterſuchung wegen Nachbildung der in ſeinem Verlage erſchienenen Reymann'ſchen Karten, welche angeblich zu der Glocker'ſchen geognoſtiſchen Beſchreibung der Oberlauſitz verwendet ſein ſollen, einleiten, jedoch hiervon abſtehen, wenn die Geſellſchaft ſich mit ihm vergleichen und ihn angemeſſen entſchädigen will. Nach längerer Erörterung dieſes Gegenſtandes beſchloß die Verſammlung einſtimmig, das Anſinnen des ꝛc. Flemming zurück zu weiſen, indem ſie entſchieden in Abrede ſtellt, daß die dem Glocker'ſchen Werke beigefügte geognoſtiſche Karte und die

Digitized by Google

Bodenkarte eine mechaniſche Nachbildung der Reymann'ſchen Karte vom preußiſchen Staate ſei.

11. Von den eingegangenen Schriften, welche ausgelegt waren, ſind hervorzuheben: a) die zweite Lieferung des illuſtrirten Hand-Atlaſſes der Herren Schade, Leeder und Leutemann, ein Geſchenk der Herren Verfaſſer; b) die Geſchichte der Chirurgie von den Urzeiten bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts von Dr. Gründer, ebenfalls Geſchenk des Herrn Verfaſſers; c) die Teichwirthſchaft, die Teichfiſcherei und der Teichbau, vom Herrn Rittergutsbeſitzer Neu auf Zimpel, Geſchenk des Herrn Verfaſſers; d) ein vom Herrn Inſpektor Knobloch hier geſchenktes altes lateiniſches Manuſkript: „libertas ordinum Lusatiae ex fundam genuinis deducta, ex antiquitatibus historicis et archivorum monumentis corroborata et contra adversariorum objectiones et oppugnationes solide vindicasta de Casp. Henr. Heino". Es waren ferner eingegangen: 1) Verhandlungen des Vereins für Naturkunde in Presburg, 1858, Heft 1. u. 2.; 2) Fusch, populäre Vorträge; 3) Kornhuber, Beiträge zur Klimatologie Presburgs; 4) Landwirthſchaftl. Zeitung für Weſtphalen und Lippe, 1859, No. 37. bis 47. 48. 50.; 5) 25. Jahresbericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde; 6) Meteorologische Waarmingen in Nederland enzijne Bezittingen etc. 1858; 7) Waarmingen in de Oost-Indische Bezittingen van Nederland; 8) Thermometer-, Barometer- und Temperatur-Afwykingen in Nederland, April bis Juli 1859; 9) Phänologiſche Ueberſichten in Oeſterreich pro 1856 und 1857; 10) Vegetations-Verhältniſſe von Oeſterreich pro 1853 bis 1855; 11) Beobachtungen über periodiſche Erſcheinungen im Pflanzen- und Thierreiche, 1848 bis 1856; 12) Phyſiologie der Nahrungsmittel von Moleſchott, 3. Lieferung; 13) Morphologiſche Studien über die Geſtaltungsgeſetze der Naturkörper überhaupt und der organiſchen insbeſondere von Dr. Bronn; 14) der Fortſchritt, 1859, No. 33. bis 44.; 15) die Schmetterlinge Deutſchlands und der Schweiz von H. von Heinemann (1. Abth.); 16) die Pflanzendecke der Erde von Rudolph. 17) Mittheilungen des landwirthſchaftl. Kreis-Vereins der ſächſiſchen Oberlauſitz, Band III., Heft 4.; 18) Zeitſchrift des landwirthſchaftl. Vereins für Rheinpreußen, 1859, No. 9., 10., 11.; 19) Mittheilungen des landwirthſchaftl. Central-Vereins zu Marienwerder und Danzig, 1859, No. 10., 11., 12.; 20) Verhandlungen der naturforſchenden Geſellſchaft in Baſel, 2. Theil, 2. u. 3. Heft; 21) Würzburger gemeinnützige Wochenſchrift, 1859, No. 36. bis 48.; 22) Georgine, 1859, Heft 3.; 23) die Jahreszeiten in ihrer klimatiſchen und thermiſchen Begrenzung von Profeſſor Dr. Lachmann in Braunſchweig; 24) Mittheilungen des landwirthſchaftlichen Vereins für den Netzediſtrikt, 1859, No. 7. bis 9.; 25) Annalen der Phyſik und Chemie von Poggendorf, 1859, No. 10. bis 12.; 26) Zeitſchrift der deutſchen geologiſchen Geſellſchaft in Berlin, Band X., Heft 4., Band XI., Heft 1.; 27) landwirthſchaftliches Centralblatt für Deutſchland, Mai 1858 bis Oktober 1859; 29) Bulletin de la Société Imperial des naturalistes de Moscou, 1859, No. 1.; 29) Zeitſchrift des landwirthſchaftl. Central-Vereins der Provinz Sachſen, 1859, No. 9. bis 11.; 30) Verhandlungen der phyſikaliſch-mediziniſchen Geſellſchaft in Würzburg, Band X., Heft 1.; 31) Systema lichonum germaniae, 1. bis 5. Lieferung, und Parerga lichenologica, 1. Lieferung, von Dr. Koerber; 32) Codex diplomaticus Silesiae und Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, 2. Band, 2. Heft; 33) Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, 1859, No. 9. bis 11.; 34) Frauendorfer Blätter, 1859, No. 37. bis 45.; 35) die Geſchichte der Bodenbildung als Schlüſſel zur Bodenkunde von Dr. Otto Volger; 36) Jahresbericht der Geſellſchaft von Freun-

Digitized by Google

den der Naturwiſſenſchaften in Gera; 37) Flora von Gera von Robert Schmidt und Otto Müller, 1. Abth. und 2. Abth. 1. Hälfte; 38) Lehrbuch der Experimental-Phyſik von Dr. Edmund Külp, 2. Band; 39) das chineſiſche Zuckerrohr (Koalin) von Dr. Karl Loeffler; 40) der angehender Pachter von Profeſſor Ernſt Stöckardt und Profeſſor Adolf Stöckardt; 41) Hühnerologiſches Monatsblatt, 1859, No. 10. bis 12.; 42) Flora von Deutſchland von von Schlechtendal, Band XVIII., Lieferung 3. u. 4.; 43) neues Jahrbuch für Pharmacie, Band XII., Heft 2. bis 4.; 44) neues Jahrbuch für Mineralogie von von Leonhard und Bronn, 1859, Heft 5. u. 6.; 45) Zeitſchrift des landwirthſchaftl. Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlauſitz, XVI. Band, 1. Heft; 46) das Vorkommen verſteinerter Hölzer in Schleſien von Profeſſor H. R. Goeppert; 47) Symbolik der menſchlichen Geſtalt von C. G. Carus; 48) Zeitſchrift für allgem. Erdkunde, Band 7., Heft 2. bis 4.; 49) Magazin für die geſammte Thierheilkunde von Prof. Gurlt und Hertwig, 25. Jahrgang, 4. Heft; 50) Lotos, 1859, Februar bis September; 51) Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeſchichte in Mecklenburg, 13. Jahrgang; 52) Mittheilungen der k. k. geographiſchen Geſellſchaft in Wien, Jahrgang 3., Heft 2.; 53) Handbuch für Gartenfreunde und Blumenliebhaber von Joh. Carl Corthum, Band 1. bis 5.; 54) Generalbericht der k. k. patriotiſch-ökonomiſchen Geſellſchaft im Königreich Böhmen zu Prag pro 1858/9, nebſt Centralblatt für die geſammte Landeskultur pro 1858; 55) von der k. k. geologiſchen Reichsanſtalt in Wien: a) Abhandlungen derſelben, Band I. bis III., b) Ueberſicht der Reſultate mineralogiſcher Forſchungen in den Jahren 1844 bis 1852 von Dr. Guſtav Adolph Kenngott, c) Katalog der Bibliothek des k. k. Hof-Mineralien-Kabinets in Wien von Paul Partſch; 56) Baltiſche Studien: 7. Jahrgang, Heft 2., 13. Jahrgang, Heft 2., 14. Jahrgang, Heft 1., 16. Jahrgang, Heft 1., 17. Jahrgang, Heft 2.; 57) Berichte über die Verhandlungen der naturforſchenden Geſellſchaft zu Freiburg i. B., Band II., Heft 1.; 58) neues lauſitziſches Magazin, Band 36., Heft 3.; 59) Bericht des naturwiſſenſchaftlichen Vereins des Harzes pro 1857/8; 60) Annales des ponts et des chaussées, 1853; 61) Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 6. Jahrgang, 3. Heft, 7. Jahrgang, 1. Heft; 62) die Lagerungs-Verhältniſſe des Wiener Sandſteins auf der Strecke von Nußdorf bis Greifenſtein von Dr. Woldrich.

Hiermit wurde die Verſammlung geſchloſſen.

Geſchehen wie oben.

v. Möllendorff. Kleefeld.

Verhandelt Görlitz, den 28. April 1860.

Der Präſident eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß der Hausbau rüſtig vorſchreite und daß alle Einleitungen zur Vollendung des Baues bis zum 1. Oktober d. J. getroffen ſeien, daß die Vermiethung der entbehrlichen Lokalien ſtattgefunden habe und daß einen jährlichen Miethzins entrichten:

1) Herr Conditor Gericke von	300 Thlr.
2) Herr Kaufmann Erdmann:	
a) für Läden und Keller	275 Thlr.
b) für die im Dachraum zu erbauende Wohnung	60 Thlr.
Summa jährlicher Miethzins	635 Thlr.

Die Miethskontrakte ſeien auf 6 Jahre abgeſchloſſen worden.

Digitized by Google

Es wurde ferner mitgetheilt, daß an Baukapitalien bis jetzt beſchafft und hypothekariſch eingetragen ſeien:

a) von der Oberlauſitziſchen Hilfskaſſe zu 5 Prozent Zinſen und 4,3 Prozent Amortiſationsquote, ſo daß die Tilgung dieſes Kapitales in 15 Jahren und 10 Monaten bewirkt ſein werde	5000 Thlr.
b) von der verwittw. Frau Kommerzienräthin **Schmidt** hier zu 5 Prozent	2000 Thlr.
c) von dem Gutsbeſitzer **Wünſche** auf Nieder-Oertmannsdorf bei Lauban zu 5 Prozent	1000 Thlr.
d) von dem Partikulier v. **Friedrich** hier zu 4½ Prozent	2000 Thlr.
zuſammen	10,000 Thlr.

Wie viel ferner noch zur Vollendung des Baues nöthig ſein wird, läßt ſich zur Zeit noch nicht überſehen.

Hierauf wurde Folgendes verhandelt:

1) Auf die Ernennung des Kaufmanns v. **Gonzenbach** in Smyrna zum korreſpondirenden Mitgliede iſt ein Dankſchreiben eingegangen. Auch hat derſelbe für das Diplom 4 Thlr. eingeſendet, obgleich es nicht in unſerer Abſicht lag, dieſe Summe von ihm einzufordern.

2) Ihren Austritt aus der Geſellſchaft haben angemeldet: 1) der Vermeſſungs-Reviſor **Waege** in Breslau, 2) der Major a. D. **Braun** hier.

3) Es hatten ſich zum Eintritt als wirkliche Mitglieder gemeldet und wurden mittelſt Ballotement theils einſtimmig, theils mit Stimmenmehrheit aufgenommen: 1) Kaufmann Herr **Julius Krummel** hier, 2) Herr Photograph E. **Deplanque** hier, 3) Herr Kaufmann und Kaſſirer Emil **Frenzel** hier, 4) Herr Kaufmann Otto **Krauſe** hier, 5) Poſt-Expedient **Louis Schmidt**, 6) Herr Kaufmann und Stadtrath **Julius Neubauer** hier, 7) Herr Hauptmann a. D. **Koch** hier, 8) Herr Lederhändler **Jacob Opet**, 9) Herr Kaufmann J. F. **Zimmermann** hier, 10) Herr Kaufmann **Emil Herrmann** hier, 11) Herr Partikulier G. H. **Gertz** hier, 12) Herr Glashüttenbeſitzer **Theodor Oskar Schulze** in Rauſcha, 13) Herr Kaufmann **Otto Erdmann** hier, 14) Herr Partikulier **Toepffer** hier, 15) Herr Kaufmann **Emil Alexander Katz** hier. Dagegen wurde die Aufnahme des Herrn X. von hier mit 18 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

4) In Betracht der langjährigen Verdienſte um die Geſellſchaft wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: a) Herr Hauptmann a. D. **Zimmermann** hier, b) Herr Diakonus **Hergeſell** hier, c) Herr Vermeſſungs-Reviſor **Waege** in Breslau.

5) In Betracht, daß der Stabsarzt Dr. **Roethe** bereits ſeit 23 Jahren Mitglied der Geſellſchaft iſt, wurde derſelbe von der Entrichtung der Beiträge unter der Bedingung entbunden, daß er die aufgelaufenen Beitragsreſte baldigſt berichtigt.

6) In Betreff der Kaſſenverhältniſſe wurde beſchloſſen: a) daß der jetzige Major beim 4. Infanterie-Regiment Herr v. **Uslar-Gleichen** durch gerichtliche Klage zur Zahlung ſeiner rückſtändigen Beiträge angehalten werden ſoll, da er die an ihn erlaſſene Zahlungs-Aufforderung unbeachtet gelaſſen hat; b) daß für die Fortſetzung des Ordnens der Sammlungen auf das laufende Jahr 50 Thlr. verwendet werden ſollen; c) daß die Bibliothek ermächtigt wird, für

Digitized by Google

daſ Einbinden der Bücher 50 Thlr. zu verausgaben; d) daß dem Vereine für Errichtung eines Denkmales des früheren Oberbürgermeiſters Demiani jährlich auf 3 hintereinander folgende Jahre 15 Thaler bewilligt werden; e) daß die Oekonomie-Sektion ermächtigt wird, das Fegebeutel'ſche Werk über die Drainage der Bauplätze für 3 Thlr. anzuſchaffen.

7) Es waren ſehr zahlreiche Geſchenke eingegangen und ausgeſtellt. Beſonders ſind folgende hervorzuheben: a) der Herr Obriſtlieutenant v. Zittwitz hat außer dem Reſt ſeiner ornithologiſchen Sammlung der Verſammlung die ſehr werthvollen Schränke geſchenkt. Es wurde ihm hierfür durch Aufſtehen der Dank der Verſammlung votirt; b) der Herr Dr. Schindler hier hat die aus dem Nachlaſſe ſeines verſtorbenen Vaters erworbene, ſehr werthvolle Bibliothek von 800 bis 1000 Bänden, der Geſellſchaft verehrt. Nachdem demſelben durch Erheben von den Sitzen der Dank der Verſammlung abgeſtattet worden war, wurde beſchloſſen, ihn von Entrichtung der Beiträge zu entbinden; c) der Herr Kaufmann Loeffler aus Alexandrien hat der Geſellſchaft eine arabiſche Flinte geſchenkt, welche dem einzigen, im Gefecht bei Abukir dem Gemetzel entronnenen Mameluken gehört haben ſoll; d) der Herr Apotheker Peck und der Herr Lehrer Baenitz hier haben vortrefflich eingelegte Pflanzen der Geſellſchaft geſchenkt; e) ebenſo iſt von dem Herrn Biſchof Breutel in Herrnhut ſeine flora germanica exsicata cryptogamia, Cent I., ſowie Weizen von Kaffern erbaut, Cochenille an Cactus und Schafwolle aus Südafrika geſchenkt worden; f) der Herr Kaufmann Halberſtadt jun. hier hat von ſeiner, während des Winters gemachten Reiſe im Orient werthvolle Muſcheln aus dem rothen Meere, ein Steinbockgehörn, ein Antilopenfell, ein Straußenei, einen Zahn von Hyppopotamus amphib., ein Horn von Rhinoceros africanus, mehrere Korallen, zwei Seeigel, Zapfen von Cederus libanotica, 9 Stücken verkieſelten Holzes aus der Wüſte bei Cairo, ein Conglomerat von Nomoliten und 2 Stück Sandſtein mit Petrefakten von dort mitgebracht und der Geſellſchaft für das Kabinet geſchenkt; g) von der Berg- und Salinen-Inſpektion in Staßfurth ſind Stufen der dortigen Mineralvorkommniſſe eingegangen; h) Herr Brauermeiſter Ney auf Zimpel hat mehrere in Klein-Saubernitz gefundene Urnen eingeſendet, hierüber hielt Herr Privatgelehrte Jancke einen eingehenden Vortrag; i) Herr Oberlehrer Dr. Peck in Lauban hat 3 Verſteinerungen aus der Steinkohlenformation überſandt; k) des Herrn Miniſters der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten Excellenz v. Bethmann-Hollweg hat der Geſellſchaft ein werthvolles Geſchenk mit den beiden erſten Heften von Dr. Karſten's Florae Columbiae specimina selecta gemacht. Die Verſammlung war hoch erfreut über dieſes Geſchenk und erwarb ſich die techniſche Ausführung dieſes Werkes allgemeinen Beifall.

8) Das Ordnen der Sammlungen iſt durch Herrn Apotheker Peck mit großer Mühe und Ausdauer fortgeſetzt worden und wurde ihm hierfür durch Erheben von den Sitzen gedankt.

Herr Privatgelehrte Jancke hat ein Verzeichniß der vorhandenen Gypsabdrücke angefertigt und vorgelegt.

9) Es wurde genehmigt, daß die Geſellſchaft: a) mit der literariſchen und philoſophiſchen Geſellſchaft in Mancheſter, b) mit der neugebildelten zoologiſchen Geſellſchaft in Frankfurt a. M. und c) mit dem neugebildeten botaniſchen Verein für die Provinz Brandenburg und die angrenzenden Länder in Berlin in Verbindung tritt.

10) Der von dem Lehrer Bergs in Wieſa bei Niesky eingeſandte Schiefer iſt von Herrn Peck chemiſch unterſucht worden und hat ſich ergeben,

Digitized by Google

daß derſelbe kein Kohlenſchiefer, ſondern Alaunſchiefer iſt, denn er enthielt, Waſſer 3 %, Kohle 20,06 %, Kieſeſäure 51,52 %, Thonerde 16,33 %, Schwefel 1,91 %, Eiſen 1,69 %, Eiſenoxyd (als Silikat) 0,63 %, Eiſenoxydul 1,08 % Schwefelſäure 2,88 %.

11) Herr Jacobi legte Thon aus Ullersdorf a. Q. vor, welcher dort bergmänniſch gewonnen und nach Breslau und Berlin verſchickt wird.

12) An den Freitagsvorträgen im letzten Winterhalbjahr haben ſich betheiligt, die Herren: Fabrikant Stoll, Dr. Hartmann Schmidt, Apotheker Kleefeld, Oberlehrer Heinze, Dr. Kleefeld, Optikus Taeſchner, Lehrer Schade, Dr. Blau, Maurermeiſter Küſtner, Obriſtlieutenant v. Zittwitz, Dr. Schuchard aus Muskau, Dr. Born, Dr. Tzſcheutſchler, Dr. Moritz, Stadtälteſter Struve und Oekonomie-Kommiſſions-Rath v. Möllendorff. Die Verſammlung ſtattete denſelben ihren Dank ab.

13) An Schriften waren ſeit der letzten Hauptverſammlung theils durch Geſchenk, theils durch Ankauf eingegangen und ausgelegt: 1) Jahrbuch der k. k. geologiſchen Reichsanſtalt in Wien, 1859, No. 2. und 3.; 2) die foſſilen Molusken des Tertiärbeckens von Wien von Dr. Moritz Hoernes, 2. Band; 3) Repertorio italiano per la storia naturale von J. Joſephi Bianconi, 1853, Heft 1. und 2. und 1854; 4) Florae Forojuliensis Sylabus von Dr. Julius Andreas Pirona; 5) Bulletin de la société imperiale des naturalistes de Moscou, 1859, No. 2.; 6) Zeitſchrift für Allgemeine Erdkunde, Band VI. Heft 5. und 6., Band VII. Heft 4.; 7) Volkswirthſchaftliche Monatsſchrift von E. Pickford, Jahrgang 2., Januar und Juni 1859; 8) Landwirthſchaftliches Centralblatt für Deutſchland, 1859, No. 11. und 12; 9) Neues Jahrbuch für Pharmacie, Band XII. Heft 5. und 6., Band XIII. Heft 1., 2. und 3; 10) Landwirthſchaftliche Jahrbücher aus Oſtpreußen, 1859, März bis Mai, September bis Dezember, 1860, Januar bis März; 11) Landwirthſchaftliche Zeitung für Weſtphalen und Lippe, 1859, No. 51. und 52., 1860, No. 1., 2., 3., 4., 6. bis 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17.; 12) von der „Pollichia" zu Dürkheim a. H.: a) Statuten derſelben, b) 3. bis 6., 8. bis 17. Jahresbericht derſelben, c) Rechenſchaftsbericht derſelben pro 1848 bis 1850, d) Geſchichte der inneren und äußeren Entwickelung der Pollichia im erſten Dezennium ihres Beſtehens, e) Commentationes botanicae, f) zoologiſche Notizen von Dr. Geubel; 13) Mittheilungen des landwirthſchaftlichen Centralvereins für den Netzdiſtrikt, 1859, No. 12., 1860, No. 1. bis 3.; 14) der Fortſchritt, 1859, No. 45. bis 48., 1860, No. 1., 2., 3., 4., 5. bis 8., 9. bis 12.; 15) Ueber die Entſtehung, Bildung und das Weſen des Torfes von Dr. Wiegmann sen.; 16) Zeitſchrift der deutſchen geologiſchen Geſellſchaft in Berlin, Band XI. Heft 2.; 17) Würzburger gemeinnützige Wochenſchrift, 1859, No. 49. bis 53., 1860, No. 1. bis 8., 9. bis 13.; 18) Zeitſchrift des landwirthſchaftlichen Vereins für Rheinpreußen, 1859, No. 12., 1860, No. 1. und 2.; 19) Zeitſchrift des landwirthſchaftlichen Centralvereins der Provinz Sachſen, 1859, No. 10., 11., 12., 1860, 1., 2., 3.; 20) Frauendorfer Blätter, 1859, No. 48. bis 51., 1860, No. 1. bis 15.; 21) 9. Bericht über das gymnaſtiſch-orthopädiſche Inſtitut zu Berlin von Dr. H. W. Berend; 22) von der Königl. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften in München: a) magnetiſche Unterſuchungen in Norddeutſchland, Belgien, Holland, Dänemark, von Dr. J. Lamont, b) magnetiſche Unterſuchungen im ſüdweſtlichen Europa von Dr. J. Lamont, c) monatliche und jährliche Reſultate der an der Königl. Sternwarte in München von 1825 bis 1856 angeſtellten meteorologiſchen Beobachtungen, III. Supplementband zu den Annalen der

Digitized by Google

Münchener Sternwarte von Dr. J. Lamonti, d) gelehrte Anzeigen, 48. Band (1859), e) von der Bedeutung der Sanſkritſtudien für die griechiſche Philologie, Feſtrede von Dr. Wilhelm Chrieſt, f) Rede zur Feier des 101. Stiftungstages der Akademie am 28. März 1860, gehalten von Juſtus Freiherr von Liebig; 23) Bildliche Darſtellung der meteorologiſchen Beobachtungen von Münſter pro 1859; 24) meteorologiſche Beobachtungen aus Oeſterreich, 1858, Juli, Auguſt, September, Oktober, November, Dezember; 25) Hühnerologiſches Monatsblatt, 1860, No. 1. bis 4.; 26) neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognoſie ꝛc., 1859, Heft 7., 1860, Heft 1.; 27) neues lauſitziſches Magazin, 36. Band 4. Heft, 37. Band 1. Heft; 28) Annalen der Phyſik und Chemie von Poggendorf, 1860, No. 1. bis 3.; 29) der Gewerbe-Verein in Zittau in den Jahren 1847 bis 1860 von Dr. J. Tobias; 30) Würtembergiſche naturwiſſenſchaftliche Jahreshefte, 16. Jahrgang 1. Heft; 31) Verhandlungen des landwirthſchaftlichen Vereins in Liegnitz; 32) Magazin für die geſammte Thier-Heilkunde, 1859, Heft 3., 1860, Heft 1. u. 2.; 33) Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, 1859, No. 12., 1860, No. 1., 2., 3., 34) Nachtrag zur 5. Auflage der Schrift: die Stadtbibliothek in Großenhain ꝛc. vom Rentamtmann Karl Preusker; 35) Mittheilungen des landwirthſchaftlichen Centralvereins zu Marienwerder und Danzig, 1860, No. 1. bis 4.; 36) Georgine, 1859, No. 4. und 5., 1860, No. 1.; 37) Korreſpondenzblatt des zoologiſch-mineraliſchen Vereins in Regensburg, 13. Jahrgang; 38) Mittheilungen der k. k. mähriſch-ſchleſiſchen Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn pro 1859; 39) Verhandlungen der Forſtſektion für Mähren und Schleſien, Heft 35. bis 38. (1859); 40) Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Naſſau, 13. Heft; 41) die Athyſanus-Arten der Gegend von Wiesbaden von C. L. Kirſchbaum; 42) über die verſteinerten Wälder im nördlichen Böhmen und in Schleſien von Dr. H. R. Goeppert; 43) Breslauer Gewerbeblatt, Band V., No. 137. bis 150., Band VI., No. 1. bis 8.; 44) Of the Smithsoniam Institution in Washington: a) Annual report of the board of Regents of the Smithsoniam Institution, 1858, b) First report of a geological reconnoissance of the northern Counties of Arkansas, 1857/8, c) Procedings of the academy of natural sciences of Philadelphia, 1859; 45) Hauptverwaltungsbericht der Stadt Görlitz pro 1858; 46) Florae Columbiae specimina selecta von Dr. H. Karſten, Tom. I., Fasc. 1. u. 2.; 47) Lotos, 1859, Oktober bis Derzember, 1860, Januar; 48) Atti della Societa geologica in Milano, Vol. I., Fasc. I., II., III.; 49) Beiträge zur Agrarſtatiſtik der preuß. Monarchie von Dr. Z. v. Lingenthal; 50) Verhandlungen des naturhiſtoriſchen Vereins der preußiſchen Rheinlande und Weſtphalen, 16. Jahrgang, Heft 1. bis 4.; 51) neunter Jahresbericht der naturhiſtoriſchen Geſellſchaft in Hannover; 52) neunter Bericht des geognoſtiſch-montaniſtiſchen Vereins für Steiermark; 53) die geologiſchen Verhältniſſe von Unter-Steiermark, Gegend ſüdlich der Sann und Wolska, von Theobald v. Zollikofer; 54) Jahresbericht des phyſikaliſchen Vereins zu Frankfurt a. M. pro 1858 bis 59; 55) Lepidoptera microptera von P. C. Zeller; 56) Ergebniſſe der meteorologiſchen Beobachtungen zu Clausthal vom 1. Dezember 1854 bis 1. Dezember 1859 vom Oberlehrer Dr. Ludw. Schoof; 57) Verhandlungen des botaniſchen Vereins für die Provinz Brandenburg und angrenzenden Länder, 1. Heft; 58) die Alterthümer der Stadt Görlitz von Dr. Büſching; 59) Reiſe im europäiſchen Rußland in den Jahren 1840 und 1841 von Blaſius; 60) Reiſe nach dem Ural, Altai und dem kaſpiſchen Meere ꝛc. von A. v. Humboldt, G.

Digitized by Google

Ehrenberg und G. Roſe; 61) die Naturgeſchichte in getreuen Abbildungen und mit ausführlicher Beſchreibung derſelben; 62) Programm des Gymnaſiums zu Görlitz zur Oſterprüfung 1860; 63) Reiſeſkizzen aus der Lombardei und Venetien von Adolf Senoner; 64) The transactions of the academy of science of St. Louis, Vol. I., No. 1—3.; 65) magnetiſche und meteorologiſche Beobachtungen zu Prag, 20. Jahrgang, von Dr. Joſef G. Böhm und Franz Karlinſki; 66) 36. Jahresbericht der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur; 67) 19. Jahresbericht über das museum francisco Carolinum in Linz; 68) Jahrbuch des naturhiſtoriſchen Landesmuſeums von Kärnthen in Klagenfurt, 1. bis 4. Heft; 69) der zoologiſche Garten, 1. Jahrgang Heft 1. bis 6.; 70) Landwirthſchaftliche Monatsſchrift, herausgegeben vom Hauptdirektorium der pommerſchen ökonomiſchen Geſellſchaft in Premslaff, 1859, Heft 1 bis 12., 1860, Januar bis April; 71) Verhandlungen der kaiſerlich Leopoldiniſch-Caroliniſch-Deutſchen Akademie der Naturforſcher, 27. Band; 72) Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde, Band VIII. Heft 1.; 73) Verhandlungen und Arbeiten der ökonomiſch-patriotiſchen Societät der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer pro 1859; 74) Meteorologische Waarnemingen in Nederland, Dezember 1858 bis November 1859; 76) Afwykingen en Europe, 1859; 76) Geſchichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anſtalten in Mähren und öſterreichiſch Schleſien, insbeſondere der Olmützer Univerſität in den neueren Zeiten, von Chriſtian d'Elvert; 77) Geſchichte der Heil- und Humanitäts-Anſtalten in Mähren und öſterreichiſch Schleſien von Chriſtian d'Elvert; 78) Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, 1. Heft; 79) Mémoires de l'académie imperiale des sciences arts et belles lettres de Dijon, Ser. 2. Tom. 7. 1858 bis 59; 80) Verhandlungen der phyſikaliſch-mediziniſchen Geſellſchaft in Würzburg, 2. Band 2. u. 3. Heft; 81) Würzburger naturwiſſenſchaftliche Zeitſchrift, 1. Band 1. Heft.

Hiermit wurde die Verſammlung geſchloſſen.

Geſchehen wie oben.

v. Möllendorff. Kleefeld.

Digitized by Google

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YD 32797

991622
QH5
N265
v.10

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google